3 1761 04569520 2

ABHANDLUNGEN
ZUR VERKEHRS- UND SEEGESCHICHTE

VI

UNIVERSITY OF TORONTO

ABHANDLUNGEN
ZUR
VERKEHRS- UND SEEGESCHICHTE
IM AUFTRAGE DES HANSISCHEN GESCHICHTSVEREINS
HERAUSGEGEBEN VON
DIETRICH SCHÄFER
BAND VI

OSTFRIESLANDS HANDEL UND SCHIFFAHRT VOM AUSGANG DES 16. JAHRHUNDERTS BIS ZUM WESTFÄLISCHEN FRIEDEN (1580—1648)

VON
BERNHARD HAGEDORN

MIT 1 KARTE.

[Bd. 2]

BERLIN □ KARL CURTIUS □ 1912

599771
14.1.55

Vorwort.

Die vorliegende Arbeit behandelt die Entwickelung des ostfriesischen Verkehrslebens etwa von 1580 bis zum Westfälischen Frieden. Sie bildet also eine Fortsetzung des dritten Bandes dieser Sammlung. Es bedarf wohl einer Rechtfertigung, daß hier einem nicht ausdrücklich als erster Teil bezeichneten Bande sozusagen ein zweiter nachgesandt wird.

Als ich mir zuerst einen Überblick über das in Frage stehende Arbeitsgebiet verschafft hatte, war ich entschlossen, meine Untersuchungen bis zu dem Zeitpunkt auszudehnen, mit dem sie jetzt tatsächlich abschließen. Es handelt sich hier also um die Durchführung eines ursprünglichen Planes. Die Abgrenzung der beiden Teile hat ihre innere Berechtigung. Der erste verfolgt die Entwickelung von dem Beginn des Vordringens aus den engsten Verhältnissen bis zum Höhepunkt, der zweite den Kampf um die Behauptung und Festigung der erreichten Stellung und den Niedergang bis zu einem Zustande, in dem sich dann das Handelsleben des Landes über ein Jahrhundert lang ohne stärkere Bewegung erhalten hat. Durch die Fortsetzung bekommen auch gewisse Partien des ersten Teiles, so die eingehende Behandlung der Beziehungen zu den Niederlanden und England, ihre innere Berechtigung. Insbesondere was das Verhältnis zur deutschen Hanse und den Merchant Adventurers anlangt, läßt sich die Darlegung des Streites zwischen dem Städtebunde und den englischen Kaufleuten im Rahmen einer ostfriesischen Verkehrsgeschichte durch die vorübergehende Errichtung des Tuchstapels in Emden 1564 schwerlich rechtfertigen, während sie durch die

späteren, länger dauernden Niederlassungen der Gilde in ein völlig anderes Licht gerückt wird.

Ich habe es aber als meine Aufgabe angesehen, diesen Band so zu gestalten, daß er nicht die Kenntnis des vorangegangenen voraussetzt, sondern selbständig erscheint und trotzdem nicht das wiederholt, was bereits im ersten Teile gesagt worden ist.

Das statistische Material der Emder Kämmereiregistratur ist mir bis zum Jahre 1619 Führer gewesen. Für die spätere Zeit habe ich auf eine Durcharbeitung verzichten müssen, zumal ich nicht die Überzeugung gewinnen konnte, daß die Ergebnisse Anspruch auf Vollständigkeit erheben können. Schon vorher ergaben sich Schwierigkeiten beim Vergleich der einzelnen Jahreserträge der verschiedenen Gefälle, da die Tarife seit dem Beginn des 17. Jahrhunderts häufigen Änderungen unterworfen waren. Das statistische Material des siebziger Jahrzehnts habe ich völlig aufgearbeitet. Für die spätere Zeit habe ich mich auf die Auszählung der Hebebücher einzelner Jahre beschränkt und von den anderen nur die Gesamtsummen verwertet. Ich kann aber dafür einstehen, daß sich aus den unverarbeiteten Zoll-, Impost- und Tonnengeldbüchern keine umstürzenden Resulate ergeben würden.

Es ist von einer Seite gegen mich der Vorwurf gemacht worden, ich wäre allzu zurückhaltend in der Mitteilung statistischen Materials oder vielmehr statistischer Übersichten gewesen. Ohne Kenntnis der Quellen ist ein solcher Vorwurf allerdings leicht zu erheben. Gerade wer ein reiches statistisches Material vor sich hat, das in der Regel alle, auch die kleinsten Einzelheiten des Verkehrs enthüllt, muß eine Scheu empfinden, einzelne Zahlen aus dem Zusammenhang herauszureißen, um irgendeine Bewegung im Handelsleben nebenbei noch zu illustrieren. Wenn ich in diesem Teil etwas mehr zahlenmäßige Belege gegeben habe, so tat ich das im Hinblick darauf, daß eine Publikation der gewonnenen Statistik vorderhand nicht zu erwarten, auch nicht zu empfehlen ist, bevor nicht das gesamte Material lückenlos aufgearbeitet ist, was immerhin noch die Tätigkeit mehrerer

Jahre erfordern würde. Das aber will ich hier ruhig betonen, ob ich die Zahlen gebe oder nicht, die Gesamtanschauung, die ich auf Grund der statistischen Arbeiten erlangt habe, ist doch das Wesentliche. Zudem müssen die Belege, um weitläufige Erklärungen zu vermeiden, sorgfältig ausgewählt werden. Ein Beispiel statt vieler mag das veranschaulichen: Die Butterproduktion Ostfrieslands ist man leicht versucht als ziemlich konstant anzusehen. Die zollpflichtige Ausfuhr von Emden nach dem Stift Münster betrug nun in den Jahren 1572, 1582 und 1592 $2313^1/_2$, $2157^1/_2$ und $1885^1/_2$ Tonnen zu je 300 Pfund Nettogewicht, also ziemlich gleich große Mengen. Für 1573, 1574 und 1575 aber ergeben die Zollbücher nur eine Ausfuhr von 653, $78^3/_4$ und $502^1/_2$ Tonnen. Wohl bildeten diese drei Jahre eine besonders schlechte Zeit für den Landwirt. Aber ähnliche Schwankungen weist der Verkehr alle Augenblicke auf, und zwar auf den verschiedensten Gebieten. 1572 kamen über 50 Schiffe aus Westfrankreich nach Emden, in den folgenden vier Jahren kein einziges. 1602 wurden aus Ostfriesland größere Mengen Malz und Gerste nach den Ostseeprovinzen verschifft. Die Zahlen der in Emden einlaufenden fremden Schiffe weisen von Jahr zu Jahr oft Differenzen von vielen Hunderten auf, ohne daß die Bedeutung des Handels sich dabei geändert hat. Es konnte und durfte nicht Aufgabe dieser handelsgeschichtlichen Arbeit sein, das statistische Material, das sie verwertet, auch mitzuteilen, sollte sie nicht zu einer bloßen Stoffanhäufung auswachsen.

Das Register umfaßt beide Teile meiner Arbeit, Band III und VI dieser Sammlung. Die beigegebene Karte ist im Maßstab 1 : 300000 angefertigt.

Zuletzt sei es mir vergönnt, den Leitern und Beamten der Archive in Aurich, Emden und Groningen für mannigfaltige Förderung meinen Dank auszusprechen.

Aurich, den 15. Mai 1911.

Bernhard Hagedorn.

Bibliographie.

A. Verzeichnis der mehrfach zitierten Druckwerke.

Abel Eppens, s. handschriftliches Material.

Aitzema, Lieuwe van, Historie of Verhael van Saken van Staet en Oorlogh in ende omtrent de Vereenigde Nederlanden. Bd. I ff. 's Gravenhage 1657 ff.

Apologia, das ist volkommene Verantwortung, so Bürgermeister und Rath sampt den Viertzigern und der gantzen Burgerschaft der Stadt Embden zu Entdeckung ihrer Unschuldt mussen ausgeben wider die falsche und unbilliche Beschuldigung, damit ihr Landeßherr Graff Enno hinder ihren Rücken bey der rom. kays. Mayt. sie zur ungebur beschweret .... Groningen 1602. — Stücke und Beylagen, darzu die Embdische Apologia sich referiret .... Groningen 1603.

Aurich, St. A., s. handschriftliches Material.

Baasch, E., Beiträge zur Geschichte der Handelsbeziehungen zwischen Hamburg und Amerika. Hamburgische Festschrift zur Erinnerung an die Entdeckung Amerikas. I. Band, 2. Heft. Hamburg 1892.

— Die Börtfahrt zwischen Hamburg, Bremen und Holland. Forschungen zur hamburgischen Handelsgeschichte II. Hamburg 1898.

— Hamburgs Convoyschiffahrt und Convoywesen. Ein Beitrag zur Geschichte der Schiffahrt und Schiffahrtseinrichtungen im 17. und 18. Jahrhundert. Hamburg 1896.

Baasch, E., Hamburgs Seeschiffahrt und Warenhandel vom Ende des 16. bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts. Zeitschr. d. V. f. Hamb. Gesch. IX, 295—420.

v. Bippen, W., Geschichte der Stadt Bremen. Bd. II, III. Bremen 1898, 1904.

Blok, P. J., Geschiedenis van het Nederlandsche volk. Bd. III. Groningen 1896.

Bor, Pieter, Nederlantsche oorloghen, beroerten ende borgerlijcke oneenicheyden. Bd. II—V. Leiden, Amsterdam 1621 ff.

Bos, Het Groningsche Gild- en Stapelrecht tot de Reductie in 1594. Groningen 1904.

Brenneysen, E. R., Ostfriesische Historie und Landesverfassung. Bd. I, II. Aurich 1720.

Cal. of St. P.: Calendar of State Papers, Foreign series, of the reign of Elizabeth, edited by Joseph Stevenson, Allan James Crosby and Arthur Butler, Bd. I ff. London 1863 ff.

van Deventer, M. L., Gedenkstukken van Johan van Oldenbarnevelt en zijn tijd. Bd. I. 's Gravenhage 1860.

Diarien, s. handschriftliches Material.

Ehrenberg, R., Hamburg und England im Zeitalter der Königin Elisabeth. Jena 1896.

Elsenius, Chronicon, s. handschriftliches Material.

EK, s. handschriftliches Material.

Emder Jahrbuch: Jahrbuch der Gesellschaft für bildende Kunst und vaterländische Altertümer zu Emden. Bd. I—XVI. Emden 1872—1907.

Emmius, Ubbo, Rerum Frisicarum historia. Leiden 1616.

ER, s. handschriftliches Material.

Faulconnier, Pierre, Description historique de Dunkerque. Bd. I. Bruges en Flandres 1730.

Feith, Mr. H. O., Register van het Archief van Groningen. Bd. III. Groningen 1855.

Frantzius, Getreuwer Rath: Des Ostfriesischen Cantzelars Thomae Frantzij Getreuwer Rath, wie eine bestendige, feste regierung in Ostfrießlandt einzuführen sey. Gedruckt im Jahre 1610 buyten Franckfurt in der halff Fasten Meß.

Fruin, R., Tien jaren uit den tachtigjarigen oorlog 1588 bis 1598. Derde uitgaaf. 's Gravenhage 1882.

Häberlin, D. Franz Dominicus, Neueste Teutsche Reichs-Geschichte vom Anfange des Schmalkaldischen Krieges bis auf unsere Zeiten. Bd. IX ff. Halle 1780 ff.

Hagedorn, B., Ostfrieslands Handel und Schiffahrt im 16. Jahrhundert. Abhandlungen zur Verkehrs- und Seegeschichte Bd. III. Berlin 1909.

Hans. Gbll.: Hansische Geschichtsblätter Jahrg. 1872—1910. Leipzig 1872—1910.

Historia nostri temporis: Ubbonis Emmii viri olim longe celeberrimi historia nostri temporis. Opus posthumum diu desideratum, nunc primum ex mss. evulgatum. Groningae, 1732.

Hitzigrath, H., die politischen Beziehungen zwischen Hamburg und England zur Zeit Jacobs I., Karls I. und der Republik von 1611—1660. Berlin 1907.

Höhlbaum, K., Kölner Inventar. Inventare Hansischer Archive des 16. Jahrhunderts. Bd. I, II. Leipzig 1896, 1903.

te Lintum, C., De Merchant Adventurers in de Nederlanden. 's Gravenhage 1905.

Meteren: Historia oder eigentliche und warhaffte Beschreibung aller fürnehmen Kriegshändel, gedenckwürdigen Geschichten und Thaten, so sich in Niderlandt, auch beygelegenen und andern örtern, Frankreich, Engelandt, Teutschland, Hispanien, Italien usw. zugetragen haben unter der Regierung Keysers Caroli deß V., Philippi II. und Philippi III. König in Hispanien, biß auff diese jetzige gegenwertige Zeit, durch Emanuel Meteranum. [Antorff] 1603.

van Meteren: Emanuels van Meteren Historie der Nederlandscher ende haerder naburen oorlogen ende geschiedenissen tot den Jare 1612. In 's Graven-Haghe 1614.

Ostfriesisches Monatsblatt für provinzielle Interessen, herausgegeben von A. E. Zwitzers, Pastor in Bedekaspel. Emden 1873 ff.

Piot, Correspondance du Cardinal de Granvelle. Bd. IX ff. Bruxelles 1892 ff.

Rengers ten Post, Kronyk: Werken van den Ommelander edelman Johan Rengers van ten Post, uitgegeven door Mr. H. O. Feith. Groningen 1852.

van Reyd, E., Historie der Nederlantscher oorlogen begin ende voortganck tot den jaere 1601. Leeuwarden 1650.

Ritter, Moritz, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Gegenreformation und des Dreißigjährigen Krieges. Bd. I, II. Stuttgart 1889, 1895.

Rymer, Thomas, Foedera, conventiones, literae et cuiuscunque generis acta publica inter reges Angliae et alios imperatores, reges, pontifices, principes etc. 3. Ausg.

Schäfer, Dietrich, Geschichte von Dänemark. Bd. IV, V. Gotha 1893, 1902.

Sundzollregister: Tabeller over Skibsfart og Varetransport gennem Öresund 1497—1660. I. Del. Udarbejdede ved Nina Ellinger Bang. Köbenhavn, Leipzig 1906.

Verdugo: Commentario del coronel Francisco Verdugo de la guerra de Frisa, publié par Henri Lonchay. Bruxelles 1899.

Vervoy, Jr. Fredrich van, Enige gedenckweerdige Geschiedenissen, uitgegeven door het Provinciaal Friesch Genootschap. Leeuwarden 1841.

Wätjen, H., Die Niederländer im Mittelmeergebiet zur Zeit ihrer höchsten Machtstellung. Abhandlungen zur Verkehrs- und Seegeschichte II. Berlin 1909.

Wiarda, Tileman Dothias, Ostfriesische Geschichte. Bd. III, IV. Aurich 1793, 1794.

v. Wicht, s. handschriftliches Material.

Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte. 1841 ff.

B Handschriftliches Material[1].

Abel Eppens: Der Vresen chronicon. Manuskript im Rijksarchief in Groningen[2].

Aurich, St. A.: Aurich, Königliches Staatsarchiv.

Diarien: Tagebücher des Emder Rats in der Protokollensammlung des Emder Ratsarchivs.

Elsenius: Chronicon, Manuskript im Staatsarchiv in Aurich.

EK: Emder Kämmereiregistratur.

ER: Emder Ratsregistratur.

von Wicht, Annales Frisiae, Manuskript im Staatsarchiv in Aurich.

---

[1] Vgl. näher Hagedorn, Ostfrieslands Handel und Schiffahrt im 16. Jahrhundert, S. XIII ff.

[2] Inzwischen ist die erste Hälfte des Werkes im Druck erschienen: De Kroniek van Abel Eppens tho Equart uitgegeven door Ihr. Mr. J. A. Feith en Dr. H. Brugmans. Deel I. Amsterdam 1911.

Inhalts-Übersicht.

Seite

Vorwort V

Bibliographie IX

A. Verzeichnis der mehrfach zitierten Druckwerke IX

B. Handschriftliches Material XIII

Inhaltsübersicht XV

I. Ostfrieslands wirtschaftliche und handelspolitische Lage zu Beginn der achtziger Jahre des 16. Jahrhunderts . . . . . 1—24

1. Übersicht über die wirtschaftliche und kommerzielle Entfaltung des Landes 1—10.

Veränderung der politischen Lage 1. Bevölkerungszunahme 2. Anwachsen des Verkehrs 3. Getreidezufuhr 4. Seehandel 5. Beziehungen zum Hinterlande 7.

2. Das Verhältnis zu den Ostseemächten 10—14.

Dänemark 11. Danzig, Aufbringung der Emder Elbingfahrer 1577 13.

3. Emden und die deutsche Hanse 15—24.

Gemeinsame Interessen der deutschen Seestädte gegen Wassergeusen und Holländer 15. Bemühungen Emdens um Teilnahme an den Hanseprivilegien in England und Bergen 17. Werbung um Aufnahme Emdens in die Hanse 1579 19. Stellung der einzelnen Städte zu dem Antrag 21. Ende der Verhandlungen 23.

II. Die zweite Niederlassung der Merchant Adventurers in Emden (1580—1587) . . . . . 25—66

1. Die Rückkehr der Gilde nach Emden 25—36.

Angriffe auf die hansischen Privilegien in England zur Zeit der Hamburger Residenz 25. Kündigung

Seite

der Hamburger Privilegien 27. Aufhebung der hansischen Vorrechte in England 29. Bemühungen der Gilde um die Erneuerung der Emder Residenz 30. Rückkehr nach Emden 31. Aufnahme der Engländer von der Bevölkerung 32.

2. Der Kampf der deutschen Hanse gegen die Engländer zur Zeit der zweiten Niederlassung der Merchant Adventurers in Emden 36—54.

Handelspolitische Organisation der Engländer 37, der Deutschen 39. Argumente und Handhaben der Hansen zum Vorgehen gegen den englischen Tuchstapel 41. Kaution und Gegenkaution 43. Werbung der Hansen beim Reich 45. Reichstag zu Augsburg 1582 46. Scheitern der hansischen Aktion 47. Uneinigkeit der Hansen, Sonderbestrebungen Hamburgs 51. Wilhelm Moller 52.

3. Der Weggang der Merchant Adventurers von Emden. Die Bedeutung des englischen Tuchstapels für die Stadt 54—66.

Niederländische Belästigungen und der Tuchstapel 54. Erneuerung der englischen Privilegien 1586 56. Ablehnung der englischen Forderungen durch den Emder Rat 58. Fortzug der Gilde nach Stade 59. Organisation und Umfang des englischen Verkehrs in Emden 62. Zunahme des Gewebehandels 63.

III. Das Emder Verkehrsleben unter den Einwirkungen des niederländischen Krieges zur Zeit der Regentschaft des Herzogs von Parma . 67—207

1. Der Übergang Groningens zu den Spaniern. Wiederbeginn der Emsblockade 67—82.

Zustand der Niederlande nach 1576 67. Groningens Abfall 69. Einnahme des Delfzijls durch Rennenberg 71. Die neuen Emigranten, Abel Eppens 73. Versorgung Groningens von Emden aus 74. Die Haitefahrer 75. Verhältnisse auf der Ems 1581 76. Emsblockade 1582 80.

2. Die Anlage der Schanze Oterdum und die Besetzung der Ems durch die Friesen 82—90.

Kritik der Umländer an den holländischen Blokkademaßnahmen 82. Besetzung und Befestigung von Oterdum 83. Belästigungen des Verkehrs

durch die Oterdumer 84. Die Winterfahrt 1583/84 87. Onno van Ewsum 89. Übernahme Oterdums durch die Staaten von Friesland 90.

3. Die Beziehungen zwischen dem staatischen Kriegswesen und dem Handelsverkehr 91—100.

Gründe für und gegen die Verhängung einer allgemeinen Verkehrssperre über die burgundischen Gebiete 92. Lizenzen 93. Ältere Handelsplakate 97. Verkehrsverbot von 1584 Juni 22 98.

4. Der Beginn der großen niederländischen Verkehrssperre 100—125.

Groningens Zufuhrstraßen 100. Wagenverkehr von Emden durch das Rheiderland nach Groningen 103. Ausschreitungen der friesischen Besatzung von Oterdum 104. Der erste staatische Neutralitätsrezeß von 1584 Juni 28 106. Neue Verkehrsbelästigungen 108. Belagerung von Oterdum durch Verdugo 113. Verfolgung der Haitefahrer 1585 117. Bemühungen des Grafen Edzard um Reichshilfe zur Befreiung seines Stromes 123.

5. Die Durchführung der großen niederländischen Handelssperre unter Leicesters Regiment 125—176.

Das generalstaatl. Handelsplakat von 1585 Aug. 28 125. Anhaltung der Emder Kauffahrteiflotte durch die Friesen 126. Ausrüstung der Emder Spanienfahrer 127. Befreiung der Kauffahrer, Vertreibung der Friesen 128. Erklärungen von staatischer Seite 133. Rückkehr staatischer Auslieger auf die Ems 136. Leicesters Handelsplakat 143. Vorkehrungen gegen den Grafen Edzard 144. Die staatische Blockadeflotte auf der Ems 1586 147. William Herles Sendung nach Ostfriesland 147. Emder Gesandtschaft nach Holland 150. Der zweite Neutralitätsrezeß 152. Der Winterverkehr 1586/87 156. Einmarsch spanischer Kriegshaufen in Ostfriesland 158. Wihart Lengens Sendung nach Holland 161. Erneuerung der Emsblockade 163. Ende der Sperre 164. Wirkung des Verkehrsverbotes, Resultat der Leicesterschen Maßnahmen 168. Wiedereröffnung der Lizenzen, Zurückziehung der staatischen Kriegsschiffe von der Ems 175.

Seite

6. Die spanischen Seepläne und der Emder Verkehr 176—183.

Schiffsrüstungen an der groningerländischen und flandrischen Küste 176. Kapereien der Malcontenten auf der Ems 179. Rückkehr der staatischen Auslieger 180. Vorkehrungen auf der Ems gegen die große Armada 182.

7. Die Wirkung des staatischen Offensivkrieges auf den Emder Verkehr (1589—1594) 184—207.

Veränderung der Kriegslage in den Niederlanden, Entschluß der Staaten zum Offensivkriege 184. Erneutes Verbot des Verkehrs nach Groningen 187. Ausschreitungen des staatischen Kriegsvolks 188. Ostfriesische Gesandtschaft nach dem Haag 193. Lizenzen auf der frischen Ems 195. Erfolge der Staaten 1591, Eroberung des Delfzijls 198. Verkehrssperren im Zusammenhang mit den staatischen Operationen, Henricus Artopoeus als ostfriesischer Resident nach den Niederlanden abgefertigt 200. Kapitulation Groningens 1594 206.

IV. Außere und innere Verhältnisse vor der Emder Revolution. Ostfrieslands Stellung im Niedergang der deutschen Handelsmacht . 208—265

1. Das Verhältnis zum Reich und Kreis 208—213.

Stellung des Reichs zu den Wirren in den Niederlanden, Einfluß der Konfessionsspaltung.

2. Die Nachbarn an der See 213—225.

Wirkung des niederländischen Krieges auf die Hanse 213. Gemeinsame Interessen der deutschen Seestädte gegen die staatischen Bedrückungen 214. Verhalten der Seestädte zueinander 216. Emdens Streitigkeiten mit Bremen 218. Zerwürfnisse mit Hamburg 220.

3. Die gemeinsamen deutschen Seehandelsinteressen. Spanienfahrt und Italienfahrt 225—233.

4. Der politische Verfall Ostfrieslands und seine Wirkungen auf die wirtschaftlichen Verhältnisse 233—255.

Der Verfall der gräflichen Gewalt 234. Streben der Herrlichkeiten nach wirtschaftlicher Selbständigkeit 236. Verhältnis der Stadt Emden

Seite

zum Lande 239. Die kalvinische Opposition in der Stadt 241. Übergang gräflicher Rechte und Befugnisse an die Stadt 245. Stadtwirtschaftliche Bestrebungen 247.

5. Das Emder Handelsleben in den neunziger Jahren 256—265.

Gewebehandel 256. Norden 257. Getreidehandel 258. Verkehr mit Holland, Hamburg, Bremen, England, dem Westen 259. Weinhandel 260. Landwirtschaft 261. Heringsfang 262. Größe der Reederei 262. Allgemeine Beteiligung am Verkehrsleben 263.

V. Die Emder Revolution bis zum Tode des Grafen Edzard. Die ersten Erschütterungen des Emder Verkehrs . . . . . 266—333

1. Die Anfänge der Emder Revolution 266—281.

Die landständische Aktion gegen den Grafen Edzard 266. Anschluß der Emder Bürgerschaft an die Opposition 268. Die Emder Kirche gegen den Grafen 270. Der Seebriefekonflikt 271. Ausbruch der Revolution 274. Der Delfzijlische Vergleich 278. Fortgang der landständischen Aktion 280. Kaiser Rudolfs Entscheid 281.

2. Der erste Brüsseler Neutralitätsrezeß 282—287.

Fehde der Garnison Lingen gegen die Emder 283. Gesandtschaft nach Brüssel 285.

3. Das neue Stadtregiment und der Handelsstand 287—317.

Die Verkehrsstockung 288. Die beginnende Opposition gegen das neue Stadtregiment 290. Zulage und Notsteuer 292. Finanzielle Nöte 293. Johann Remkens Verschwörung 295. Gräfliche Maßnahmen gegen die Emder Schiffahrt 298. Verlauf des Krieges in den Niederlanden, Rheinübergang der spanischen Armee 1598, Graf Christoph in spanischen Diensten 302. Erwartung eines spanischen Angriffs in Emden 304. Opposition gegen den Rat 306. Tod des Grafen Edzard, Verhandlungen der Stände mit Graf Enno 310. Herbeirufung der staatischen Truppen, Aufruhr der Schiffer 312. Beruhigung 316. Der Emder Akkord 317.

Seite

4. **Die Dünkircher. Der zweite Brüsseler Neutralitätsrezeß** 318—333.

Wirken und Organisation der Dünkircher Flotte 318. Kaperkrieg gegen die Emder 321. Gesandtschaft nach Brüssel 324. Rezeß des Erzherzogs 328. Befreiung der gefangenen Schiffer 330.

VI. Die dritte Niederlassung der Merchant Adventurers in Emden (1599—1602) . . . . 334—367

1. **Die Verweisung der englischen Tuchhändler von dem Boden des Reiches** 334—344.

Wiederbelebung der hansischen Aktion 334. Publikation des kaiserlichen Mandates gegen die Merchant Adventurers 336. Bemühungen Emdens um den englischen Stapel 337. Angriffe gegen das Monopolienwesen in England 340. Der Tuchstapel in Middelburg 342.

2. **Die Wiedereinrichtung des englischen Tuchhandels in Emden** 344—354.

Ankunft der ersten Tuchschiffe 345. Verträge mit Graf und Stadt 346. Maßnahmen der Hanse und des Reichsfiskals gegen den Tuchstapel in Emden 349.

3. **Der Streit zwischen Graf und Stadt um den englischen Zoll. Der Weggang der Engländer von Emden** 354—359.

Protest der Bürgerschaft gegen den gräflichen Zoll 355. Gegenmaßnahmen des Grafen 356. Rückkehr der Gilde nach Stade 359.

4. **Der Ausgang des Streites der deutschen Hanse gegen die Merchant Adventurers. Spätere Bemühungen Emdens um den Tuchstapel** 359—367.

Vorgehen der Hanse gegen die Niederlassung in Stade, Verhalten des Kaisers 359. Rückkehr der Gilde nach Hamburg 360. Rodenburgs Bemühungen um den Tuchstapel für Emden 361. Spätere Werbungen der Stadt 362. Bedeutung des Tuchstapels für Hamburg 362. Der Kaiser und die Hanse 363. Lübecks Politik 366.

VII. Der Niedergang des Emder Handels . . . 368—512

1. **Die Beziehungen zu den Niederlanden unter dem Einfluß der Emder Revolution** 368—381.

Fortbestehen der Handelseifersucht 368. Belästigung des Verkehrs durch staatisches Kriegsvolk 369. Lizenzen 370. Handelssperre in den Niederlanden 371. Verbot der Spanienfahrt durch die Staaten 375. Maßnahmen gegen die Emder Spanienfahrer 377. Auseinandersetzung wegen eines Brasilienfahrers 379.

2. Der Wiederausbruch der Revolution unter dem Grafen Enno 381—403.

Die Patrioten und der Emder Akkord 381. Ablehnung der Beschlüsse der ständischen Kommission durch die Stadt 385. Gräfliche Aktion vom 19. Febr. 1601 386. Schornsteinschatzung 387. Aufruhr in Emden 389. Scheitern der Ausgleichsverhandlungen mit dem Grafen 391. Kaiserliche Mandate gegen die Stadt, kriegerische Vorbereitungen des Grafen 393. Staatisches Kriegsvolk in Emden 394. Zusammenbruch der gräflichen Macht 395. Der Haagische Akkord 396. Charakter der Emder Bewegung 397. Althus 402.

3. Der Zusammenbruch der Emder Handelsmacht 403—433.

Das Verkehrsleben vor dem Wiederausbruch der Revolution 404. Spanienfahrt 405. Brasilienfahrt 406. Flucht der fremden Kaufleute 409. Rückgang des eigenen Verkehrs 410. Abwanderung der Schifffahrt 411. Dünkircher Kapereien 412. Beschlagnahme Emder Kauffahrer in Portugal 416. Lage in Ostfriesland 418. Verlangen nach gräflichen Seepässen 419. Vervou Kommandant von Emden 421. Lingen von den Spaniern erobert, Streifereien, Verkehr nach Westfalen 424. Neue Arrestierungen in Portugal, die Galeerengefangenen 426. Abwanderung der Schiffahrt nach Greetsiel 429. Besorgnis vor einem spanischen Angriff in Emden 431. Der zweite Emder Akkord 433.

4. Die Beschlagnahme der Emder Kauffahrteiflotte in Spanien 433—459.

Vorkehrungen zur Wiedererlangung der Neutralität in Spanien 434. Auslaufen der Spanienflotte 437. Erste Nachricht von der Beschlagnahme 438. Auseinandersetzung zwischen Graf und Rat 440. Staatenvolk vor Emden, Revolte der Weiber 442.

Seite

Verhandlungen im Haag 443. Beschuldigungen gegen den Grafen 444. Absage der Stadt an den Grafen 445. Befreiung der angehaltenen Schiffe und Seeleute in Spanien 449. Einnahme von Aurich 453. Beziehungen des Grafenhauses zu Spanien 454. Umschwung in der Haltung der Generalstaaten 457. Der Osterhusische Akkord 458.

5. Das Verkehrsleben zur Zeit des Waffenstillstands in den Niederlanden 459—467.

Die Lizenzen 460. Entwicklung des Verkehrs 461. Norden 463. Graf Enno wirbt um Aufnahme in die niederländische Union 464. Sammlungspolitik Oldenbarnevelts 464. Beziehungen zur Hanse 465.

6. Die Wirkung der städtischen Selbständigkeit auf die wirtschaftlichen Verhältnisse 467—500.

Scheidung der Stadt vom Lande, Handelsbelastungen 467. Tonnengeld 470. Stapelrecht 470. Gästerecht 472. Maßnahmen gegen das Verkehrsleben auf dem platten Lande 474. Leer 477. Fährverkehr 477. Gildenordnung 478. Erweiterung des Stadtgebietes 480. Finanzen, Konsumptien 482. Bevorzugung der Stadt bei gemeinen Landeslasten 485. Garnison 486. Lasten der Landschaft 487. Kirchenzucht 488. Juden 489. Mennoniten 490. Maßnahmen gegen Widersacher in der Stadt 491. Abwanderung, Abzugsgeld 492. Versuche, durch Zuzug Fremder den Verkehr zu beleben 492. Geplante Handelskompanien 494. Wandlung der Bürgerschaft und ihrer Lebensauffassung 496. Volkstum 499.

7. Das ostfriesische Verkehrsleben während des Dreißigjährigen Krieges 500—512.

Verfeindung mit Spanien 501. Dünkircher, Abwanderung der Schiffer 502. Sundverkehr 504. Mansfeldereinfall 505. Kaiserliche Einquartierung 506. Hessen im Lande 507. Rückbildung im Wirtschaftsleben 507. Seeverkehr unter fremder Flagge 508. Beziehungen zu Frankreich, Hamburg, Amsterdam 510.

Register . . . . . 513—566

I.

Ostfrieslands wirtschaftliche und handelspolitische Lage zu Beginn der achtziger Jahre des 16. Jahrhunderts.

1. Übersicht über die wirtschaftliche und kommerzielle Entfaltung des Landes.

Ostfriesland hat in den acht Jahrzehnten vom Beginn des 16. Jahrhunderts bis zur Rückwanderung der niederländischen Emigranten nach ihrem Vaterland 1574—1578 eine größere Wandlung erfahren als je zuvor. War es dereinst ein Land gewesen, das sozusagen an der Peripherie menschlichen Interesses lag, an dessen Geschicken höchstens die große Handelsstadt der deutschen Nordseeküste Hamburg wegen ihrer kommerziellen Beziehungen und wegen der Sicherung der Wasserstraße zwischen der Inselkette und dem Festland, sonst aber nur die allernächsten binnenländischen Nachbarn Anteil genommen hatten, so war es jetzt dem menschlichen Bewußtsein näher gekommen. Es war in den Mittelpunkt so mancher Bestrebungen gerückt worden. Der Herr beider Welten, Philipp II., hatte unerwünschte Wirkungen für seine Machtstellung aus dem kleinen Lande spüren müssen. Frankreich und England rechneten mit seiner Existenz und seinen Mitteln bei der Verfolgung ihrer politischen und wirtschaftlichen Ziele. Auch in den Gegensatz der nordischen Mächte war es hineingezogen worden. Das Gestade der Nordsee galt am kaiserlichen Hofe nicht mehr als ein gleichgültiges Pertinenz des Reiches. Ostfriesland zahlte seine Reichssteuern gleich allen anderen Gliedern des Reiches. Die Reichsgesetzgebung hatte hier wie anderswo sich Geltung verschafft, und immer

häufiger gab das Land den Reichsorganen Veranlassung, sich mit ihm zu beschäftigen.

Mit dieser Entwickelung hat auch die Veränderung der inneren Struktur des Landes Schritt gehalten. Das Grafenhaus, das am Anfang des Jahrhunderts noch nicht seinen Aufstieg aus dem Kreise der Häuptlinge, seine grundherrliche Basis verleugnen konnte, hatte sich zur Landesherrschaft entwickelt und mehr und mehr den benachbarten deutschen Fürsten und Herren angepaßt. Die oldenburgische Gräfin Anna hatte die Regierungsgrundsätze ihrer Heimat im Lande zur Geltung gebracht. Die Einziehung des reichen Klostergutes hatte das Grafenhaus weit über die einzelnen Häuptlingsgeschlechter emporgehoben. Und namentlich, seit Graf Edzard die schwedische Königstochter als Gemahlin heimgeführt hatte, schien der Adel völlig zum Stand der Beherrschten herabgedrückt zu sein. Es wurde ihm allerdings durch den Zwiespalt im Grafenhause, die Befestigung der Herrschaft des Grafen Johann in den Ämtern Greetsiel, Leerort und Stickhausen ein neuer Weg zum Einfluß eröffnet; denn der jüngere Graf suchte und fand eine Stütze gegen den mächtigeren Edzard bei den Junkern.

Auch auf das wirtschaftliche Leben des Landes äußerte die Wandlung des Herrscherhauses ihre Wirkung aus. An Pracht und Aufwand konnte man sich nicht genug tun; der eine suchte den anderen zu übertrumpfen. Die einfachen Verhältnisse unter dem alten Edzard waren bei den glänzenden Jagden und Banketten der Enkel längst vergessen, mit ihnen aber auch die alte ordentliche Wirtschaft. Der Bauer klagte über neue Lasten und Fronden, über Ungerechtigkeit der gräflichen Beamten. Und es steht fest, daß viele der Klagen Hand und Fuß hatten.

Über die wirtschaftliche Entwicklung des Landes vermag man sich nur schwer ein klares Bild zu machen. Die Bevölkerung muß außerordentlich zugenommen haben. Ein Zeichen dafür sind die vielen neuen Mühlen, die neu errichteten Märkte und Wagen. Besonders müssen neben den Städten die Flecken Jemgum, Weener, Oldersum und Leer an dem Aufschwung teilgenommen haben. Handwerker aller Arten waren hier ansässig.

Ihre Märkte besaßen auch für die Emder Kaufmannschaft eine große Bedeutung[1]. Es sei auch erwähnt, daß verschiedene Zeugnisse vorliegen, wonach Öd- und Moorländereien in größerem Umfang der Kultur dienstbar gemacht wurden[2].

Im allgemeinen ist man aber für die Erkenntnis des Wachstums der Landgemeinden auf Schlüsse aus den Emder Verhältnissen angewiesen. Die Bevölkerung der Stadt Emden und ihrer Ausbauten hatte sich seit dem Beginn des Jahrhunderts wohl um mehr als das Sechsfache, vielleicht um das Zehnfache vermehrt. Die gewachsene und wachsende Stadt stellte beträchtlich höhere Ansprüche an die Versorgung vom platten Lande her. Man denke nur an den gesteigerten Bedarf an Ziegelsteinen und Dachpfannen für die vielen Neubauten und für den enorm gewachsenen Ausfuhrverkehr, an den größeren Verbrauch von Brenntorf. Beim ländlichen Brauereigewerbe läßt sich der Aufschwung infolge des erhöhten städtischen Konsums von 4000 auf 10000 Tonnen innerhalb weniger Jahre ziffernmäßig verfolgen.

Die gewaltige Entfaltung des Handels der Stadt ließ die kleineren Ortschaften und das platte Land nicht unberührt. In allen Häfen von den Säulen des Herakles bis zum moskowitischen Narwa war die Emder Flagge wohlbekannt. 1000 bis 2000 Bootsleute fanden Beschäftigung und Unterhalt auf den Emder Schiffen. Nur der kleinere Teil von ihnen wohnte in der Stadt. Die meisten saßen mit Weib und Kind auf den Dörfern. Die ganze Landwirtschaft stand unter dem Zeichen des Handels. Noch viel bestimmter als früher arbeitete sie für den Export. Der Anbau von Weizen, Bohnen und Hafer hatte weit über die Bedürfnisse des Landes hinaus zugenommen und wurde noch immer stärker, je mehr die Märkte der iberischen Halbinsel sich als aufnahmefähig erwiesen, und je schneller die Preise anzogen. Um einen Begriff von der Konjunktur zu geben, sei nur er-

[1] Hierüber unterrichten am besten die Konvoigeldbücher EK XXVI, 10 ff. und das Zertifikatenregister EK XXVI, 4.

[2] Z. B. Aurich, S. A., Reg. d. Gr. Edzard, Bl. 295, 296: Urbar gemachte Moraste im Friedeburger Amt.

wähnt, daß der Weizenpreis vielfach das Doppelte des Roggenpreises betrug[1], in der Regel um 70 bis 80 Prozent höher war als dieser. Kein Wunder, daß der Roggenbau fast völlig verschwand. Selbst die Dörfer auf der Geest mußten ihr Brotgetreide aus Emden holen.

Schwieriger ist es, sich ein Bild von der Viehzucht und ihrem Absatz zu machen, und wieweit eine intensivere Wirtschaft Platz gegriffen hatte. Wahrscheinlich hat auch hier die gesteigerte Nachfrage ihre Wirkung getan. Aber es fehlen, wenigstens noch für diese Zeit, ziffernmäßige Belege. Die Beteiligung der Ostfriesen am Viehhandel war gering geblieben; westfälische, rheinische und niederländische Händler beherrschten den Abtrieb.

Die Beziehungen zwischen Ostfriesland und dem westfälischen Hinterlande haben im Verlauf der acht Jahrzehnte große Wandlungen erfahren. Es ist eine unabstreitbare Tatsache, daß während des 16. Jahrhunderts in diesen Gebieten allenthalben eine beträchtliche Vermehrung der Bevölkerung stattgefunden hat. Versuche, wie sie heute Mode sind, die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts als einen Niedergang des deutschen Wirtschaftslebens und den Dreißigjährigen Krieg als den heilsamen Kehrbesen, der allen Schutt und Moder wegräumte, hinzustellen, vergessen, wie viele Städte gerade in dieser Zeit das glänzende Gepräge erhalten haben, das sie noch in unseren Tagen zu Schmuckstücken der deutschen Lande macht. Ein Zeichen für die großen Umwälzungen des wirtschaftlichen Lebens ist der Rückgang und das völlige Verschwinden der einst so bedeutenden Roggeneinfuhr aus Westfalen nach Ostfriesland. Nur noch in Notjahren, wenn das Ostseegetreide ausblieb, vermochte man einige hundert Lasten von dort zu beziehen; gewöhnlich aber führte man mehr dorthin aus, als man erhielt. 1582 stand einer Gesamteinfuhr von 3 Lasten und $13^1/_2$ Tonnen aus dem Stift Münster eine zollpflichtige Ausfuhr von 326 Lasten Roggen gegenüber. Dazu kam noch ein Export von 429 Lasten Malz und Gerste, 26 Lasten Hafer, 2 Lasten und $4^1/_4$ Tonnen Weizen.

---

[1] Vgl. Hans. Gbll. 1910, S. 215 Anm. 2.

Die Getreideabfuhr nach dem übrigen Westfalen war kaum geringer. Nach Oldenburg gingen beinahe 40 Lasten Roggen und 132 Lasten Malz und Gerste. Dabei herrschten 1582 normale Verhältnisse, soweit man von solchen überhaupt sprechen kann.

Der jährliche Konsum Ostfrieslands an fremdem Roggen läßt sich auf mindestens 2000 Lasten veranschlagen. Weizen wurde nur wenig im Lande verbacken. Die Versorgung der benachbarten niederländischen Gebiete war zwar sehr großen Schwankungen unterworfen, nahm aber doch durchschnittlich im Jahr über 1000 Lasten Korn in Anspruch. Auch die Brauerei war auf Getreidezufuhr angewiesen. Der Gerstebau des Landes befriedigte nicht mehr die Nachfrage. Die nächsten Nachbarn, die Oldampte und die Provinz Friesland, konnten gewöhnlich kleinere Mengen an Emden abgeben. Auch von der Elbe erhielt Ostfriesland Gerste. Die große Masse des Bedarfes, nicht unter 1000 Lasten jährlich, deckte die Malzzufuhr aus Schleswig, Dänemark und Pommern. Den Roggen bezog man fast ausschließlich von den preußisch-baltischen Häfen. Diese Getreidefahrt nach dem Osten bildete den wichtigsten Teil des Emder Seeverkehrs; mehr als die Hälfte des vorhandenen Schiffsraumes war in ihr tätig.

Holz erhielt Ostfriesland, wie seit alters, aus Westfalen, daneben von Hamburg, aus den Ostseeländern und Norwegen. Auch diese Zufuhr hatte sich stark gehoben. 50 bis 100 Schiffe von zusammen etwa 1800 bis 3600 Lasten kamen alljährlich mit rohen und geschnittenen Stämmen aus den südnorwegischen Waldgebieten nach Emden.

Neben diesem Verkehr, der auf den unmittelbaren Bedürfnissen des Landes beruhte, blühte die „Westseefahrt“ nach Spanien, Portugal und Westfrankreich. Die Ostfriesen bezogen von dort Wein und namentlich grobes Seesalz in großen Massen, das sie aber nur zu einem kleinen Teile selbst konsumierten, in der Hauptsache nach den östlichen und nördlichen Ländern weiter verhandelten. An Bedeutung standen die Beziehungen nach dem Westen kaum hinter dem Verkehr nach der Ostsee zurück. Die größten und besten Schiffe wurden auf dieser Route beschäftigt.

Die Emder liefen entweder mit den heimischen Erzeugnissen, Weizen, Bohnen, Hafer, oder mit ostländischem Getreide oder Holz von Emden aus, oder sie segelten erst unter Ballast nach Norwegen und von dort mit Masten oder Dielen nach Frankreich oder Portugal. Vielfach kam es dann vor, daß sie mit ihrer Salzladung direkt nach den Ostseeplätzen und erst von diesen her mit Roggen nach Emden fuhren. Man kann den Verkehr von Emder Schiffen in den westlichen Häfen für die Zeit um 1580 auf 2000 bis 3000 Lasten im Jahresdurchschnitt veranschlagen.

Für die Steigerung, die der große Seeverkehr im Laufe der Zeit erfahren hatte, liegt in den Sundzollregistern gutes Zahlenmaterial vor. Dagegen ist es nicht möglich, irgendein Urteil über die Zunahme der Küstenschiffahrt nach den Niederlanden und Hamburg abzugeben. Daß auch sie mit dem allgemeinen Aufschwung des Verkehrs Schritt gehalten hat, ist wohl anzunehmen. Der Verbrauch von Hamburger Bier in Ostfriesland hat allerdings seit den fünfziger Jahren, aus denen zuerst statistische Nachweise vorliegen, keine Steigerung mehr erfahren. Doch liefen von Hamburg her in Emden alljährlich stets über 150 Schiffe von einer durchschnittlichen Tragfähigkeit von fünfzehn Lasten ein.

Etwa zwei Drittel des gesamten Verkehrs im Emder Hafen entfiel auf ostfriesische Schiffe. Nur in der Norwegenfahrt überwog gewöhnlich die Zahl der Fremden.

Die Bilanz der Beziehungen zu Spanien und Portugal scheint, soweit sich überhaupt hierin Klarheit erlangen läßt, für die Ostfriesen aktiv gewesen zu sein. Beim Verkehr mit Frankreich, Hamburg, Dänemark, Schleswig-Holstein, Norwegen wird im allgemeinen ein Ausgleich erfolgt sein. Dagegen war die Bilanz der Ostseefahrt für die Ostfriesen in dieser Zeit durchaus passiv. Der größere Teil der von den preußisch-baltischen Häfen bezogenen Güter mußte mit barem Gelde erstanden werden. Ein Rückfluß des Edelmetalls scheint auf dem Binnenwege von Polen nach dem Reiche stattgefunden zu haben. Soweit bis jetzt ein Urteil über den Landverkehr von Deutschland nach den östlichen

Ländern möglich ist, stand der Ausfuhr von deutschen Industrieprodukten keine entsprechende Einfuhr gegenüber.

Aus dem Verkehr mit dem Hinterlande aber bezog der Emder Markt dauernd beträchtliche Mengen Edelmetall, da der große Warenabfluß nach Westfalen und dem weiteren Reiche durch keine gleich bedeutende Einfuhr aus diesen Gebieten ausgeglichen wurde. Die außerordentliche Verstärkung der Beziehungen zum Binnenlande war vornehmlich eine Wirkung des Krieges in den Niederlanden gewesen. In einer Hinsicht hatte sich jedoch nichts geändert: Der Handel lag nach wie vor fast ausschließlich in den Händen der Kaufleute des Binnenlandes. Sie kamen nach Emden, um ihre Güter zu verhandeln und um einzukaufen, was sie bedurften, nicht nur die ostfriesischen Landeserzeugnisse, sondern alle möglichen Produkte, die der weitverzweigte Seeverkehr auf den Emder Markt führte; ja sie bezogen auch über Emden Waren aus fremden Häfen, von Riga, Danzig, Bergen in Norwegen, Hamburg. Der Emder Kaufmann besuchte regelmäßig nur die Märkte der nächsten Nachbarschaft bis nach Haselünne hinauf, wie in alter Zeit, und dann erst wieder einige wenige, ferner gelegene größere Handelsplätze, Braunschweig, Frankfurt am Main, Köln und Antwerpen. Mit diesen Orten bestand allerdings ein außerordentlich starker Verkehr, besonders mit Frankfurt am Main, auf dessen Messen infolge des Niedergangs von Antwerpen der Handel mit oberdeutschen Manufakturen sich immer mehr konzentrierte. Die ostfriesischen Kaufleute zogen alljährlich mit 500 bis 2000 im Lande gefärbten und bereiteten englischen Tuchen dorthin. Das Emder Wandscherergewerk beruhte förmlich auf diesem Handel. Um seine Bedeutung zu charakterisieren genügt es, darauf hinzuweisen, daß der Preis des rohen Lakens, wie es die Merchant Adventurers aus England lieferten, sich zu dem des gefärbten und bereiteten in der Regel wie eins zu zwei verhielt. Gewebe aller Arten, Papier, Drogen, Spezereien, Metallwaren brachten die Emder von den Messen nach Haus. Von Braunschweig holten sie Messing- und Stahlgeräte, Waffen, Schießpulver, auch Braunschweiger Decken. Doch war schon der Verkehr der Braun-

schweiger Kaufleute in Emden, die hier und noch mehr im benachbarten Groningen Butter und Käse aufkauften, beträchtlich größer. Bei Köln kann man im Zweifel sein, ob die Emder stärker in Köln oder die Kölner mehr in Emden verkehrten. Man erhielt von dort ziemlich die gleichen Waren wie von Frankfurt, vor allem Lüttichsche Bergwerksprodukte, auch viel Wein. Doch sind die Emder Weinhändler in diesen Zeiten auch alljährlich in die Weinbaudistrikte des Rheingaus, des Mosel- und Nahetals zum Einkauf gezogen.

Braunschweig, Frankfurt am Main und Köln bezeichnen die Peripherie der binnenländischen Wirksamkeit der Emder Kaufleute. Wohl sind einzelne auch gelegentlich weiter vorgedrungen, wohl haben wiederholt Emder in Nürnberg, Augsburg, Ulm, selbst in Venedig Einkäufe gemacht; regelmäßige Besucher dieser Orte waren sie nicht. Aber auch in der weiten Zone, die zwischen dem nächsten Wirkungskreise, dem münsterischen Emslande und den peripherischen Städten liegt, waren Emder kaum anders als Durchreisende bekannt. Dagegen kamen von hier die Kaufleute der Städte in Menge nach der Küste. Während 1575 40 münsterische Kaufleute 77 mal Emden besuchten, um hier ihre Geschäfte abzuwickeln, sind Emder zum gleichen Zweck höchstens zwölfmal in Münster gewesen. Bei vielen anderen Orten, deren Kaufleute regelmäßig nach Emden zogen, läßt sich der Besuch von Emdern überhaupt nicht nachweisen [1].

[1] Um einen Begriff von dem Verkehr zu geben, mag hier die Beteiligung der beiden größten Städte des Stiftes Münster, Münster und Koesfeld, in zwei Jahren mitgeteilt werden. 1575 brachten münsterische Kaufleute nach Emden: für 226½ gl. (Gulden) Feuerrohre, 110 gl. Kramgut, 292½ gl. Garn, 3000 Ellen (zwei Rollen) Leinwand und 20 münsterische Laken; koesfeldische Kaufleute: 147 koesfeldische Laken. — Die Münsterischen führten aus: 8 l (Lasten, Roggen, 47½ l Malz und Gerste, 1½ l Hafer, 6½ l Bohnen, 1½ t (Tonne) Erbsen, 6 t und für 3 gl. Senfsaat, für 120 gl. Rübsamen, 16 l 10 t Leinsamen, 1½ s℔ (Schiffspfund) Flachs, etwas Öl, 4 Boten französischen Sekt, 2¾ Faß Jopenbier, 37 254 ℔ Stockfisch, 22 t Rotscher, 7 t und für 10½ gl. Raff, für 237 gl. Schollen, 25 l ½ t Hering, 100 t Tran, 191½ t Butter, 339½ s℔ groben und 8750 ℔ feinen Käse, 30 ℔ Schweinefett, 186 Faß Seife, 100 Kalbfelle, 1130 Häute,

Wirklicher Reichtum, große, gewaltige Kaufleute waren damals, nachdem die Amsterdamer Handelsherren, die durch die albanische Verfolgung nach Ostfriesland getrieben waren, in ihre

---

für $54^3/_4$ gl. Wolle, 1 l 3 t Pech, 19 l 11 t Teer, für $4^1/_2$ gl. Potasche, 23 t Kreide, 117 l 11 t Lüneburger, 85 t Nesserlandisches und $3^1/_2$ Hundert anderes feines Salz, für 5 gl. Walkerde, für 15 gl. „gueth". Hiervon wurden von Hamburg her durchgeführt: 74 l 6 t Salz und 6 t Teer, von Riga her 15 l 1 t Leinsaat, 100 Kalbfelle, 1130 Häute, 5 l 6 t Teer, von Bergen 33 704 ℔ Berger Fisch, 9 t Rotscher, 7 t Raff, 27 t Tran. — Die Koesfelder führten aus: 12 330 ℔ Fisch, 68 t Rotscher, 7 t Raff, für $22^1/_2$ gl. Lachs, 1 t gesalzenen Fisch, 1 l Hering, 14 t Tran, $5^1/_2$ t Butter, 2 s℔ grobe und 900 ℔ feine Käse, 300 ℔ Speck, 1 l 5 t Teer, 4 l 2 t Salz, 5 englische Laken, für 30 gl. Gut, davon aus Bergen durchgeführt: 12 330 ℔ Fisch, 68 t Rotscher, 7 t Raff, für $22^1/_2$ gl. Lachs, 12 t Tran, 13 t Teer, 2 t Butter. — 1582 betrug die Einfuhr der Münsterischen: 1 Ballen Reis für 30 gl., ein Ohm Branntwein, $5^1/_2$ t Honig, 550 ℔ Schinken, für 1230 gl. Nürnberger Kramgut, 700 ℔ Kupfer, für 32 gl. Garn, für $104^1/_2$ gl. und 140 Ellen feine Leinwand, 124 münsterische Rollen Leinwand zu je 1500 Ellen, 1 Faß Barchent im Wert von 200 gl., 103 münsterische Laken, 1 Ballen Papier für 60 gl.; die der Koesfelder: 24 Ohm Rheinwein, 1100 ℔ Schinken, für 100 gl. Leder, 10 t Eichenborke, 250 Ellen und 41 Stücke (Wert 350 gl.) feine Leinwand. — Die Ausfuhr der Münsterischen betrug: $8^3/_4$ l Roggen, $15^3/_4$ l Gerste und Malz, 5 l 4 t Bohnen, geringe Mengen Erbsen, Hafergrütze, Senfsaat, 8 l 5 t Leinsaat, $2^1/_2$ s℔ Flachs, $30^1/_2$ resp. 13 Körbe Feigen und Rosinen, 150 ℔ Pflaumen, geringe Mengen Oliven und Limonen, Zwiebeln, Theriak, für $142^1/_2$ gl. Drogen, für $117^1/_2$ gl. Gewürze, 5 Ballen Farbkräuter für 45 gl., für 50 gl. Brasilienholz, 56 t (à 20 gl.) und 6 Quartelen (= 258 gl.) Öl, 14 Pipen, 7 Boten, $3^1/_2$ Ohm und 20 Kannen spanische und französische Weine, 3 l 3 t Essig, 6 t Bier, $1^1/_4$ Faß Jopenpier, 1200 ℔ und 19 t Rotscher, 2 t Raff, 2 t Lengen, für $150^1/_2$ gl. Schellfisch, für 381 gl. Schollen, 100 Rochen, $^1/_4$ t Aal, 28 l $10^1/_4$ t Hering, 40 t Tran, 490 t Butter, 803 s℔ groben, 140 621 ℔ Handkäse, 1 t Fleisch, 1025 ℔ $1^5/_8$ t und für 9 gl. Schweinefett, 2 l 6 t und 508 Faß (Achteltonnen) Seife, für 30 gl. Leim, für 58 gl. Kork, 8 l 6 t Teer, 4 l 9 t Pech, 3 s℔ Kupfer, 13 314 ℔ Blei, 1 Korb Zinn, 49 l 5 t Salz, 17 t Kreide, 1 t Zement, 4 l 6 t Walkerde, für 19 gl. ander Gut. Davon waren durchgeführt 8 l 5 t Leinsaat von Riga, 3 l 3 t Essig und gegen 20 l Salz von Hamburg, 2 l 6 t Seife von Amsterdam, 10 t Rotscher, 2 t Raff von Norwegen. — Die Koes-

Heimat wieder sich zurückbegeben hatten, in Emden nicht anzutreffen, aber ein rühriger Unternehmungsgeist, der manches ersetzen konnte, was ältere Nebenbuhler voraus hatten.

Wenn im folgenden von der Entwickelung des ostfriesischen Verkehrs die Rede sein soll, so handelt es sich nicht mehr um das langsame Aufsteigen aus rein ländlichen Verhältnissen, um mühelose Gewinne, die die Würfel des Spiels der Großen dem Lande zurollten, sondern um die Geschicke einer großen Handelsstadt, deren Blüte sich entfaltet hat und die in stürmisch bewegter Zeit ihre Stellung zu behaupten sucht. Wenn nicht gerade das politische Verhältnis der Stadt zur Grafschaft von ausschlaggebender Bedeutung für die Gestaltung ihres Verkehrslebens geworden wäre, so hätte man mit besserem Recht dies Buch „Emdens Handel“ betiteln sollen.

2. Das Verhältnis zu den Ostseemächten.

Es war für die Entfaltung des Emder Verkehrs zweifellos von höchstem Vorteil gewesen, daß das ostfriesische Grafenhaus seit dem Beginn der Regentschaft der Gräfin Anna wenigstens in der Praxis zu einem vollständigen Verzicht auf jede politische

---

felder führten aus 2 l Roggen, 1 Oxhofd Wein, 2 Oxhofde Weinessig, 20 550 ℔ Berger Fisch, 156 t Rotscher, 8 t Lengen, 1 l 7 t Raff, 3 Kiepen Reckeling, für 41 gl. Schellfisch und 64 gl. Schollen, $^1/_4$ t Lachs, 2 l 11 t Hering, $18^1/_2$ t Tran, $329^1/_2$ t Butter, 100 s℔ groben und 170 593 ℔ (Wert 10 841 gl.) feinen Käse, 750 ℔ Speck, 2 t Talg, 5 l 9 t und 57 Faß Seife, 20 Ziegenfelle, 472 Schaffelle (Wert 216 gl.), 3000 ℔ Wolle (Wert 225 gl.), 11 l 4 t Teer, 8 t Pech, 20 l 6 t Salz, 2 t Kreide, davon durchgeführt von Hamburg her 20 l 6 t Salz, von Holland 5 l 9 t Seife, von Bergen 20 550 ℔ Fisch, 115 t Rotscher, 8 t Lengen, Raff, Reckeling, Lachs, $14^1/_2$ t Tran, 2 t Talg, Ziegen- und Schaffelle, 5 l 6 t Teer. Dazu kam noch die Ausfuhr von englischem Tuch. Wie außerordentlichen Schwankungen der Verkehr im einzelnen unterlag, zeigen diese Zahlen zur Genüge. Viele Hunderte von Wagen waren nötig, um diese Warenmengen zu befördern. Der vierpferdige Karren lud im besten Falle eine Last oder 12 Tonnen oder 12 Schiffspfunde, der zweipferdige gewöhnlich nur halb soviel

Betätigung nach außen hin gekommen war. Wer niemand bedrohte, konnte auch von manchem geduldet werden und hatte überhaupt wenig Anfeindung zu befürchten. Emden war unter diesen Verhältnissen emporgekommen, sein Handel war gewachsen und groß geworden, bis er schließlich zum gefährlichen Konkurrenten des niederländischen Verkehrs wurde und so mit innerer Notwendigkeit Konflikte mit den westlichen Nachbarn in die Wege geleitet wurden. Da hatte sich alsbald auch die Kehrseite der politischen Lethargie gezeigt. Die Geusenunruhen hatten die Gefahren der Ohnmacht handgreiflich vor Augen geführt.

Um nun Emdens Stellung in den kommenden Zeiten zu verstehen, genügt es nicht, die Beziehungen zu den Niederlanden, die Gefährdungen, die dem Emder Verkehr von dieser Seite und von anderen Gegnern erwuchsen, zu verfolgen, sondern es muß wenigstens in kurzen Worten auch der politischen Verbindungen gedacht werden, die gegenüber den mannigfaltigen Angriffen sozusagen das Rückgrat der Handelsstellung der Stadt bildeten, der Beziehungen zu den Ostseemächten.

Die Verschwägerung des Grafen Edzard mit dem schwedischen Herrscherhause hatte für den Handel keine nennenswerte Bedeutung, da der Verkehr mit Schweden ganz gering blieb. Die Möglichkeit einer handelspolitischen Verwertung ergab sich erst viel später, als das Haus Wasa mit Sigismund III. auf den polnischen Thron gelangte. Von außerordentlicher Wichtigkeit war dagegen das Verhältnis zum Herrn des Sundes, dem dänischen König. Die alte Verstimmung wegen der schwedischen Heirat war überwunden, und es gelang der Stadt Emden, sich die Gunst des Herrschers in reichstem Maße zu erwerben und sich in ihr nicht nur unter Friedrich II., sondern auch unter seinem Sohn und Nachfolger Christian IV. zu behaupten. Zum Teil hatten es die Verhältnisse mit sich gebracht. Während der Einschließung von Amsterdam war Emden jahrelang der wichtigste Markt für die dänischen Landeserzeugnisse gewesen. Späterhin behielt es doch die zweite Stelle nach Amsterdam.

Der König hatte seinen ständigen Faktor in der Stadt[1]; oft genug liefen seine Schiffe auf die Ems; nicht gering war sein eigener Warenbezug aus und über Emden[2]. Dazu unterhielten die Emder außerordentlich rege Beziehungen nach den meisten dänischen Häfen. Es lag nicht nur in ihrem Interesse, sondern auch in dem des dänischen Reiches, daß diesem Verkehr keine Hindernisse bereitet wurden. Schließlich war auch der dänische König an der Fahrt der Emder durch den Sund finanziell interessiert. Er hatte keinen Vorteil davon, wenn so eifrige Sundzollzahler wie die Emder in ihrem Verkehr behindert wurden.

Außerdem war der Emder Rat in der angenehmen Lage, gelegentlich dem König kleine Gefälligkeiten erweisen zu können, ohne deshalb tief in den Stadtsäckel greifen zu müssen. Das geschah besonders durch die Steinlieferungen zu den königlichen Bauten. Kronborg, das gewaltige Schloß am Sunde, ist zum großen Teil aus ostfriesischen Mauersteinen erbaut. Der Einkauf geschah gewöhnlich durch den Emder Rat, aber auf Rechnung des Königs. Emder Schiffer luden die Steine an Stelle des Ballastes, so daß der König keine Fracht zu bezahlen brauchte[3].

---

[1] In den siebziger Jahren war Philipp du Gardin Faktor des Königs in Emden (vgl. Kancelliets Brevböger V, 480, 580, 581), später Hans Willems (vgl. ER Schiffskontraktenprot. VI, 24; 1583 Aug. 24).

[2] In einer Liste des 1584 aus Emden zollfrei passierten Herrengutes (ER 469, 123) steht der dänische König mit einem Zollbetrag von $81^1/_4$ Gulden. Diese Summe entspricht einer Ausfuhr von 464 Ohm Rheinwein.

[3] ER 437, 2, 3; 1577 März 30; K. Friedrich II an Emden (doppelt ausgefertigt): ersucht, alle Steine aufzukaufen und hinüberzusenden, falls zufällig keine Schiffe nach dem Sund fahren, 4 oder 6 Bojer auf seine Kosten zu befrachten. ER 331, 5e; 1577 Nov. 20; K. Friedrich II an Emden: dankt für den übersandten Stein; ersucht um neue Sendungen. Von Steinlieferungen der Ostfriesen in den Jahren 1583, 1584 und 1585 berichten die Sundzolltabellen S. 100, 104, 108, D 5. Auch Werkleute wurden aus Emden geholt, so der Baumeister Hans van Steenwinckel (vgl. Ritter, Emder Jahrb. XVII, 350, 351, 375). Über Steinbezug aus Emden zu einem älteren Bau vgl. Kancelliets Brevböger V, 699, VI, 7.

Allerdings hinderte dies den Herrscher nicht, das neu eingeführte Lastgeld auch von den ostfriesischen Schiffern zu erheben[1]. Dagegen erfreuten sich die Emder bei den verschiedensten Gelegenheiten, besonders bei Strandräubereien der energischen Unterstützung der königlichen Regierung[2], so auch bei einer Affäre, die zwar in der Emder Handelsgeschichte nur die Bedeutung eine Episode behalten hat, aber hier doch kurz erwähnt werden mag, weil sie das Verhältnis zu Danzig, der für den Emder Verkehr wichtigsten Handelsstadt, etwas beleuchtet. Es handelt sich um die Aufbringung mehrerer Emder Kauffahrer bei der Belagerung Danzigs durch den polnischen König 1577.

Danzig hatte dem König Stephan Bathory die Huldigung verweigert, es sei denn, daß er vorher die preußischen Privilegien bestätigte. Der Herrscher wollte die Stadt mit Gewalt zur Unterwerfung unter seinen Willen zwingen, sah sich aber nach schweren Verlusten genötigt, die Belagerung wieder aufzuheben und dem Verlangen der Danziger nachzukommen. Vor dem Angriff auf die Stadt hatte er den Stapel für alle polnischen Waren nach Elbing verlegt, damit die Kornausfuhr unbehindert bliebe. Dorthin und nach Königsberg wandten sich die fremden Getreideschiffe. Die Danziger suchten diesen Verkehr nach Kräften zu verhindern. Einige Elbingfahrer, 2 Emder und 15 Holländer, wurden von ihnen aufgebracht. Schließlich erschien am 16. September 1577 ein Geschwader von 20 Schiffen unter dem vom dänischen König der Stadt zu Hilfe gesandten Admiral Erick

---

[1] ER 513, 16; 1583 Dez. 7; die Schiffer an den Rat: klagen über die Abforderung des 1581 zuerst von den Holländern geforderten Lastgeldes (!), von dem sie bisher wegen der Steinlieferungen freigeblieben waren. Das. 18; Dez. 21; Graf Edzard an K. Friedrich II: übersendet die Supplik. Das. 20; 1584 Febr. 12, Sonderburg; K. Friedrich II an Graf Edzard: schützt Unkenntnis der Verhältnisse und den Aufenthalt fern von dem Sunde vor; will nach seiner Rückkehr nähern Bescheid geben.

[2] Vgl. ER 337, 366; 1594 Aug. 21, Helsingör; Fredttrich Leyell an Emden: berichtet über die Bestrafung der Strandräuber, die den Emder Schiffer Harmen Brual mit seinem Volk umgebracht haben. Vgl. auch Kancelliets Brevböger VI, 728.

Munck vor Elbing, sperrte das dortige Tief und führte die auf der Reede ankernden Kauffahrer, über 50, darunter 36 Emder, nach Danzig. Dort wurden sie entladen und das Getreide zum größten Teil zugunsten der Stadt verkauft[1].

Selbstredend setzten die Emder alles in Bewegung, um Ersatz für diesen Verlust zu erhalten. Der dänische König unterstützte sie mit Fürschreiben. Er befahl den Danzigern unverzügliche Rückgabe des genommenen Gutes zur Wahrung seiner eigenen Reputation und wies seinen Admiral an, den Emdern vor seinen Gerichte Rede und Antwort zu stehen, ließ auch deren Schadenersatzansprüche verzeichnen. Im Frühjahr 1578 gingen zwei Emder Gesandte nach Danzig ab. Sie mußten sich aber dort zur Annahme der Bedingungen verstehen, die ihnen die Danziger boten. Danach sollte der Erlös aus dem Verkauf des weggenommenen Getreides nach zwei Jahren den Emdern zurückgezahlt werden, und zwar ohne Verzinsung und Schadenersatz[2].

Immerhin entsprach das Übereinkommen den tatsächlichen Verhältnissen. Emden war auf Danzig angewiesen; und andrerseits wollte es Danzig auch nicht mit einem so guten Kunden wie Emden verderben. So haben sich auch keine weiteren nachteiligen Folgen an diesen Zwischenfall geknüpft. Schon bei den Verhandlungen waltete trotz der Erbitterung der Emder keine eigentlich feindselige Stimmung. Es war kein Hinziehen und Hinterhalten, sondern eine wohltuende Offenheit, recht im Gegensatz zu den Zerwürfnissen Emdens mit seinen nächsten Nachbarn, den Staaten, wo Unwahrhaftigkeit und versteckter Haß, Mißgunst und offene Feindschaft in unerfreulicher Folge einander ablösten.

Danzigs auswärtige Politik befolgte nur ein einziges Ziel, den Schutz seiner Handelsbeziehungen. Noch weniger als andere Städte war Danzig geneigt, auch nur das geringste davon zu-

---

[1] Vgl. Behring, Beiträge zur Geschichte der Stadt Elbing I, Zur Geschichte des Danziger Anlaufs, Elbinger Gymnasial-Programm 1900; und Behring, Beiträge zur Geschichte des Jahres 1577, Zeitschr. d. westpreuß. Geschichtsvereins XLIII (1901), 161 ff. XLV (1903), 98 ff.

[2] ER 331: Bericht der Gesandten Alricus Sluiter und Feico Weemhoff mit zahlreichen Dokumenten.

gunsten politischer Maßnahmen zu opfern. Dieser Haltung der Stadt hatten die Niederländer es zu verdanken, daß alle Versuche des spanischen Königs, von Polen aus dem holländischen Ostseeverkehr Schwierigkeiten zu bereiten, scheiterten. Ebenso schützte sie auch die Emder vor Anfeindungen im Ostseegebiet.

3. Emden und die deutsche Hanse.

An der Freundschaft und dem Wohlwollen des dänischen Königs und der Stadt Danzig hatten die Emder Handelsbeziehungen wohl auf ihrer wichtigsten Route einen Rückhalt; aber gegen Bedrohungen auf anderen Gebieten war damit nichts gewonnen. Zu schwer hatten die holländischen Blockadegeschwader der Jahre 1574 bis 1576 die Lebensinteressen der Stadt Emden bedroht, zu deutlich hatten sie gezeigt, daß es in ihrer Macht und in ihrem Willen stand, Emdens Handelsstellung mit einem Schlage ein Ende zu bereiten, und daß Stadt und Grafen ihnen nicht den nötigen Widerstand zu leisten vermochten, um nicht den Wunsch nach einem besseren Rückhalt rege werden zu lassen. Zwar kam zunächst dem Reich und den Reichsorganen der Schutz des Emder Handels zu; aber es lag doch nahe, zumal wenn dieser versagte, sich auch bei den Nachbarn darum zu bemühen.

Gegenüber den Wirren in den Niederlanden hatten alle deutschen Seestädte die gleichen Interessen zu vertreten. Aus den Verlegenheiten der burgundischen Monarchie, besonders der Abwanderung der Handel- und Gewerbetreibenden hatten sie alle mehr oder minder Vorteil gezogen. Die Wassergeusen hatten unterschiedslos den Schiffern übel mitgespielt. Die Verkehrsmaßnahmen der Staaten von Holland und Zeeland bedrohten jetzt nicht allein den Wohlstand der Stadt Emden, sondern den Handel aller deutschen Städte.

---

[1] Über die Bemühungen beim Reich und dem westfälischen Kreise ist nur wenig Aktenmaterial in Emden vorhanden, eigentlich nur gelegentliche Notizen, z. B. ER 1, 22—24; 1576 Nov. 29, Leerort; Graf Johann an Emden.

In den leitenden Kreisen der Hanse war man sich der Gefahren wohl bewußt. Auf dem Reichstag zu Regensburg im Jahre 1576 wurde von den Hansestädten den Frei- und Reichsstädten eine Denkschrift überantwortet, die alle unheilvollen Wirkungen der niederländischen Wirren und die aus ihnen dem deutschen Handel drohenden Gefahren ausführlich darlegte und das Einschreiten des Reiches veranlassen sollte. Sie gedachte ausdrücklich der Emsblockade, daß die Holländer mit vielen Schiffen den freien Reichsstrom besetzt hielten, um die Ab- und Zufuhr aus der Ost- und Westsee zu verhindern. Es wäre zu besorgen, daß sie mit der Zeit sich gelüsten lassen würden, ebenso auf der Weser und Elbe zu verfahren. Dazu unterständen sich die Herren von Holland und Zeeland, den freien Verkehr zwischen Osten und Westen zu verbieten und anzuordnen, daß kein Schiff an ihren Küsten vorbeisegeln dürfe[1]. Diese Verkehrsbeschränkungen betrafen und bedrohten die Emder sowohl wie alle anderen deutschen Seefahrer.

Graf Edzard hatte bereits 1573 bei den Städten Hamburg, Bremen, Lübeck und Stade und einigen Landesherren ein gemeinsames Vorgehen gegen die Freibeuter angeregt. Jede Stadt sollte drei Kriegsschiffe ausrüsten. Die Kosten könnten der niedersächsische und westfälische Kreis übernehmen[2]. Es waren kräftige Worte, und sie trafen zweifellos das, was not tat. Aber auf allen Seiten fehlte der nötige Ernst. Wie Graf Edzard selbst den Plan behandelte, das zeigt die beabsichtigte Abwälzung der Kosten. Er war auch gewiß nicht die geeignete Persönlichkeit, um ein gemeinsames Vorgehen zur Befriedung der Nordsee zu organisieren. Der Emder Rat teilte im allgemeinen die ausschweifenden Hoffnungen des Grafen auf fremde Hilfe, wenn er auch, allen kriegerischen Maßregeln abgeneigt, stets die „gelinden Mittel“ der Gesandtschaften, Schreiben und Prozesse, den ganzen

---

[1] Höhlbaum, Kölner Inventar II, S. 420—428, speziell S. 424; Denkschrift von 1576 Juli 24.

[2] von Bippen, Gesch. der Stadt Bremen II, 221. ER 332, 265; 1573 Aug. 6; Graf Edzard an Emden: übersendet die Schreiben an die Fürsten und Städte zur Weiterbeförderung.

papiernen Apparat dem Waffengang vorzog. So mag ihm ein Anschluß an die Hansestädte zum besseren Schutz der Stadt erwünscht gewesen sein. Jedenfalls wird man wohl nicht umhin können, in der Bedrohung von seiten der Holländer einen Anlaß zu den Bemühungen Emdens um Aufnahme in die Hanse zu sehen.

Zudem hatten die Auslandprivilegien des Bundes trotz der vielen Risse und Sprünge, die sie bereits aufwiesen, noch viel Verlockendes. Beständig hatten die Emder sich in England um Gleichstellung mit den Hansen bemüht. Arnold Walwyck sollte 1572 nochmals darum ersuchen. Aber bei den Engländern fand man kein Verständnis für derartige Wünsche[1].

Als in den siebziger Jahren ein großer Teil des Fischhandels von Bergen nach dem Rheine über Emden ging, als die Kaufleute von Deventer 1573 allein mit über einer Million Pfund Stockfisch die Stadt passierten, bekamen die Emder auch Lust auf diesen Handelszweig. Einige Bürger haben damals am Verkehr mit Bergen teilgenommen[2], doch nur für kurze Zeit, vielleicht weil ihnen zu große Schwierigkeiten bereitet wurden. Sie ließen sich späterhin wieder den Stockfisch von hansischen Kaufleuten auf den Markt liefern oder bezogen ihn aus Hamburg und Bremen. Doch hat die Stadt einen Versuch gemacht, Gleichstellung mit den Hansen in Bergen zu erlangen. Die im Frühjahr 1578 nach Danzig reisenden Gesandten benutzten die günstige Stimmung am dänischen Hofe zu dem Vorschlag, man solle den Emdern als Ersatz für die ihnen von dem dänischen Admiral zugefügten Verluste die Rechte und Freiheiten der Hansen in Bergen und Marstrand gewähren[3]. Wahrscheinlich hat man ihnen

[1] ER 332, 148, 149; 1572 Mai 6; Arnold Walwyck an Emden: Burgley hat ihm auf ein Schreiben wegen der Gleichstellung der Emder und Hansen geantwortet, jetzt wäre nicht die Zeit dafür, solange die Kriegsrüstungen andauerten.

[2] Am stärksten allerdings ein Kaufmann, der durch seine deventrische Frau in den Besitz einer halben Stove gekommen war.

[3] ER 331, 51: Memorial in sachen Oestfrieslandt wegen der Barchfart in Norwegen und Maesterlandt, exhibitum Henrico Ransovio in Anderschow 7. martii anno 78.

erwidert, das könne nicht geschehen, da die Privilegien nur für die Hansen bestimmt seien und diese die Ausdehnung auf Nichthansen nicht dulden würden. Die von den Gesandten überreichte Denkschrift begegnet ausdrücklich einem solchen Einwand. Damit wäre aber den Emdern der Eintritt in die Hanse als Vorbedingung zum Erwerb der Privilegien nahegelegt worden. Ein Zusammenhang zwischen diesem Versuch und der Werbung der Stadt Emden um Aufnahme in den Bund ist kaum von der Hand zu weisen.

Der hansische Syndikus, Dr. Heinrich Suderman, hatte sich im Herbst 1576 in privaten Angelegenheiten in Emden aufgehalten[1]. Gewiß sind auch damals Erörterungen zwischen ihm und dem Rat gepflogen worden. Kurz nach der Danziger Gesandtschaftsreise hört man zum erstenmal, daß die Stadt mit ihm wegen der Aufnahme Emdens in die Hanse Fühlung genommen hatte[2]. In Fluß kam jedoch die Sache erst, als der Sekretär des Stahlhofs, Georg Liseman, im Sommer 1579 nach Emden reiste und mit Rat und Bürgerschaft offiziell in Verhandlungen trat[3].

---

[1] Höhlbaum, Kölner Inventar II, 938: Or. praes. Okt. 13 nach der Rückkehr von Emden. Suderman wirkte in Emden als Anwalt des Kölner Bürgers Anton Rincken, um dessen Forderungen gegen den Münzmeister Diederick Iden einzutreiben. Vgl. ER Schuldreg. I, 175—178: Supplikation vieler Bürger an den Rat, daß dem Antrag Sudermans auf Exekution nicht stattgegeben, sondern der Konkurs eröffnet werde.

[2] Das. II, 1297; 1578 Aug. 10; Suderman an Hinricus Geerdes: Wenn Emden in die Hanse aufgenommen werden will, muß es die Engländer abweisen. Häberlin IX, 602, hat sich aus dem Jahre 1579 ins Jahr 1576 verirrt.

[3] Das. II, 1516; 1579 Juni 3; Suderman an Hinricus Geerdes: kündigt Liseman an. EK II, 17; 1579 Juni 28: Ein voermhan, Mienert genant, die einen hansischen doctor van hir up Stickhusen gefoeret, bethalt 1 daller. August 8: Als einer van Lubeck, Zidermhan genant, der Hensischer canthors upt Stalhof secretarius, hir ankomen und ungefer 8 dagen und mher in Bastian Wabbens huse tor herberge gelegen und allerzitz mit ettliche persoenen des rades und burgerschaft van die gelegenheit der Hense up begerent des rades geredet, is daer in alles vortheret und bethalt 23. 9. 0.

Auf dem Hansetag in Lübeck im August 1579 erschien der Emder Ratsherr Onno Tiabbren und warb im Namen der Grafen um Aufnahme der Stadt Emden in den Bund[1]. Da aber der Antrag nicht vorher angemeldet und infolgedessen auch nicht auf die Tagesordnung gesetzt war, so mußte die Beratung darüber auf den nächsten Hansetag verschoben werden[2]. Doch wurden die Sendeboten verpflichtet, die Erklärung ihrer Städte zu dem Antrag einzuholen. Zugleich wurden die Bedingungen aufgestellt, unter denen die Aufnahme geschehen könnte[3].

Sie waren ziemlich hart. Emden sollte die Statuten und Rezesse beobachten, an jedem Hansetag durch bevollmächtigte Gesandte teilnehmen. Die Kaufleute hatten die Ordnungen der Kontore zu befolgen, sollten keine Gesellschaft mit Butenhansen pflegen, sondern in einer bestimmten Frist die Geschäftsgemeinschaft mit diesen auflösen. Ferner wurden 30 000 Taler als Beisteuer zu den Gerechtsamen und Kontoren gefordert. An dem Brabanter Zollprivileg, das den Hansen als Ersatz für die bei der Antwerpener Furie erlittenen Verluste gewährt worden war, sollten die Emder keinen Anteil haben. Einen letzten Artikel hat Suderman wieder gestrichen. Falls nämlich von den fremden Herrschern, insbesondere der englischen Königin, den Emdern der Genuß der Privilegien verweigert werden würde, so sollte das der Hanse nicht zum Vorfang dienen. Vielmehr sollte Emden durch die Grafen und deren Verwandte neben den Städten sich um die Zulassung zu den Freiheiten bei den fremden Monarchen bemühen.

Die Stellung der einzelnen Glieder des Bundes zu dem Antrag war verschieden. Am günstigsten waren die Kreise, denen an der Stärkung der Macht etwas lag. Suderman wirkte in Emden und bei den Städten für die Aufnahme[4]. Der Ein-

[1] Höhlbaum, Kölner Inventar II, S. 579: Werbung von August 4.

[2] Das. II, 1569 (August 11) und S. 589 (Rezeß). Vgl. Häberlin XI, 118.

[3] Das, II, S. 596.

[4] Das. II, 1622; 1579 Sept. 24; Suderman an Tjabbren. II, 1721; 1580 Jan. 29; Gutachten. II, S. 623; 1580 Febr. 25; Suderman an Onno Tjabbren.

spruch einzelner Orte, meinte er, sei nicht zu berücksichtigen, weil er dem Nutzen der Gesamtheit zuwider laufe. Georg Liseman betonte die Wichtigkeit der Angliederung von Emden im Hinblick auf den Kampf mit England. Die an Narwe und Ems zerrissene hansische Küste werde dadurch wenigstens an einem Punkte geschlossen. Man sollte das so überaus erwünschte freundliche Anerbieten annehmen, ohne sich um die Einwände einzelner eigennütziger Orte zu kümmern[1]. Lübeck war für die Aufnahme, hielt sogar dafür, daß die Bedingungen zu hart wären[2].

Aber es gab doch schwerwiegende Bedenken; vor allem war es fraglich, wie sich die fremden Herrscher gegenüber dieser Neuaufnahme einer großen Handelsstadt verhalten würden, die ungezweifelt ihren Zolleinkünften Abbruch tun mußte. Der Alderman des Stahlhofes hatte noch, bevor Onno Tiabbren offiziell den Antrag gestellt hatte, vor der Zulassung neuer Städte zum Bunde gewarnt. Die Engländer würden daraus für sich das Recht zur Aufhebung der Privilegien ableiten[3]. Auch Suderman maß dieser Frage die größte Bedeutung zu; doch meinte er, durch Interzessionsschreiben des Kaisers und der dem ostfriesischen Grafenhause verwandten und verschwägerten Könige von Dänemark und Schweden werde man allen Widerstand überwinden können[4].

Daß die Städte das Recht zur Aufnahme neuer Mitglieder besaßen, daran bestand für die Juristen kein Zweifel. Nach dem Utrechter Vertrag sollte die Ausstoßung aus der Hanse den Verlust der Privilegien nach sich ziehen. Die Städte hatten mithin darüber zu entscheiden, wer ihrem Bunde angehörte[5]. Aber trotzdem war es vollauf angebracht, daß Köln seinen Gesandten zum Drittelstag in Wesel (1579 Oktober 27—31) die Weisung gab, nur unter der Bedingung der Aufnahme zuzustimmen, daß sie mit Wissen und Billigung der englischen Königin erfolge[6].

---

[1] Höhlbaum, Kölner Inventar II, S. 610: Lisemans Denkschrift an den Lübecker Rat.

[2] Das. II, 1760; 1580 März 28; Lübeck an Köln.

[3] Das. II, 1548; 1579 Juli 25; Zimmerman an Liseman.

[4] Das. II, S. 624; 1580 Febr. 25; Suderman an Onno Tiabbren.

[5] Das. II, S. 607.

[6] Das. II, S. 600 § 7.

Auf dieser Tagung kamen Emdens Nachbarn zu Worte. Fast jede Stadt hatte etwas gegen die Zulassung. Osnabrück wollte vorher seine alten Zollstreitigkeiten und Kammergerichtsprozesse nach seinem Wunsche beigelegt sehen. Herford, Lemgo und Bielefeld verlangten mehr Handelsfreiheit in Emden, dessen Gästerecht härter sei als das aller anderen Nordseestädte. Dortmund nahm an den Sekten Anstoß, die man in Emden allen Reichsverordnungen zuwider dulde[1]. Vor allem aber ließen die Ijsselstädte Deventer, Kampen und Zwolle durch Wesel ihren Einspruch anmelden. Ihr Handel in Bergen würde durch die Aufnahme mit dem Untergang bedroht. Emden besitze auch nicht die nötige Freiheit. Die Grafen könnten den Rat nach Belieben ab- und einsetzen. Die Hansestädte würden ihren alten Namen als „freie" Städte verlieren, wenn Emden zu ihnen gehörte[2]. Dem Protest, den Deventer, damals noch die am Handel in Bergen am stärksten beteiligte Stadt, erhob, pflichteten nachher noch Bremen und Hamburg bei, deren Kaufleute den Emder Markt mit Stockfisch versorgten[3]. Die Konkurrenten hatten sofort gewittert, was Emden mit dem Gesuch bezweckte.

Auf dem Kölner Drittelstag im April des folgenden Jahres waren die Bedenken zurückgetreten. Man verwarf den Einspruch der Ijsselstädte und stimmte der Aufnahme zu, falls sie keine Gefahr bringe und Emden eine Beisteuer zum Kontor in Antwerpen leiste und den Hansestädten freie Zu- und Abfuhr in seinen Mauern zugestehe[4].

Nur spärliche Nachrichten geben Auskunft über die Stellung der Emder zu den Aufnahmebedingungen. Anfangs wußte Onno Tiabbren zu berichten, daß man, von kleineren Bedenken abgesehen, mit den Verhandlungen in Lübeck wohl zufrieden sei[5]. Aber im Sommer 1580 schrieb er wieder an Suderman, daß die Meinungen sehr geteilt wären, daß man noch nichts Bestimmtes

[1] Höhlbaum, Kölner Inv. II, S. 607, 608: Rezeß.
[2] Das. II, 1645.
[3] Das. II, S. 624.
[4] Das. II, S. 630.
[5] Das. II, 1666; 1579 Nov. 6; Onno Tijabbren an Suderman.

schreiben könne[3]. Wie die Emder waren, haben ihnen die 30000 Taler sicherlich die meisten Kopfschmerzen gemacht.

Der Einwurf der Ijsselstädte, daß Emden keine freie Stadt sei, war nicht unberechtigt. Aber hier hatte man schon vor dem Beginn der Verhandlungen gesorgt. Beide Grafen hatten der Stadt das Recht zugestanden, ohne ihre besondere jedesmalige Zustimmung die Hansetage zu beschicken und deren Beschlüsse durchzuführen[2].

Wie die Grafen, die sonst äußerst eifersüchtig auf dem Schein ihrer Gewalt über Emden bestanden, dazu kamen, der Stadt hierin nachzugeben, darüber lassen sich nur Vermutungen anstellen. Graf Edzard hatte Anfang 1579 an den Rat einen wütenden Brief losgelassen, weil die Stadt ihm nicht aus einer Geldklemme helfen wollte[3]. Der Rat hat seinen Beutel zugehalten. Dagegen erhielt der Graf von den deputierten Bürgern, über deren Mittel ihm keine Verfügung zustand, im Jahre 1579 die Summe von über 1000 Gulden und in den folgenden Jahren noch weitere Gelder bis zu 9000 Gulden geschenkt oder geliehen[4],

---

[1] Höhlbaum, Kölner Inv. II, 1795.

[2] Häberlin XI, 118: Erklärung Onno Tiabbrens auf dem Hansetag. An der Richtigkeit ist nicht zu zweifeln. Höhlbaum, Kölner Inv. II, S. 630; Suderman auf dem Kölner Drittelstag: Die Grafen haben sich erboten, „so vil die hansische handlung anlang, den rat zu Embden seines getanen eitz zu erlassen". Das. II, S. 612; Lisemans Denkschrift: „. . . auch die zur sachen dienlich und nottige freiheit bei ihren gnedigen heren mit vieler muhe und arbeit derohalber zuwege gebracht haben . . ." Doch muß Liseman zugeben, daß diese Freiheit längst nicht der gleichkommt, die sonst die Städte besitzen.

[3] Emder Jahrbuch IX, 2, S. 95; Febr. 5: Da Godtlob ihr nit mher alse unser diener in eurem bevholenen ampte seidt und selben, wie auch pillig, oftmall erkennet, das ihr nur diener, und was dar sey, unser sey, wie die warheit Godt lob. Aber es scheinet contrarium, das ihr das geldt und wir den beutel und selbst gerne hern, wie nu dort zu ersehen, das Godt gnediglich abwenden wolle, sein wollten.

[4] EK XXXIV, 30: 1579: 1029. 1. 5, 1580: 906. 0. 0, 1581: 4569. 0. 0, 1582: 2348. 4. 10 = 8852. 5. 15 bis Ende September 1582. Mög-

was übrigens auf dasselbe herauskam. Für den Grafen Johann, dessen Kredit offenbar erschöpft war, nahm die Stadt 3000 Reichstaler auf, von denen 1000 von den deputierten Bürgern verrentet und getilgt werden sollten, angeblich als Entgelt für die Reise nach Dänemark (1565), auf der der Graf das Sundzollprivileg für die Stadt erworben hatte[1]. Daß unter diesen Umständen die Grafen mit ihren getreuen Bürgern wohl zufrieden waren und ein geneigtes Ohr für alle möglichen Wünsche besaßen, war rein menschlich.

Die Verhandlungen mit der Hanse gingen ganz wesentlich von der Bürgerschaft aus. Die deputierten Bürger bestritten die Kosten der Gesandtschaftsreise Onno Tiabbrens. Auch ein Geschenk für Dr. Suderman, eine Tonne guter friesischer Butter, wurde von ihnen bezahlt.

Aber die Verhandlungen gerieten ins Stocken. Wie ein schriller Mißton klangen schon in den ersten Stadien immerfort Verdächtigungen herein, Emden unterhalte Beziehungen zu den Merchant Adventurers. Geflissentlich wurden die Gerüchte von den Engländern verbreitet und vergrößert. Höhnend erklärten sie den deutschen Kaufleuten, sie hätten einen Erbvertrag von den Grafen erlangt gegen Leihung einer großen Geldsumme. Auf zehn Jahre wären sie in Emden fest[2].

Die Erzfeinde der deutschen Hanse gingen in der Stadt aus und ein. Es ließ sich nicht leugnen. Vergeblich warnte Suderman vor der Aufnahme „der Gesellen, die alle Welt bedrückten und selbst immer frei gehen wollten, die alle Verträge nur so lange hielten, als sie ihnen Profit brächten“[3]. Noch im Juli 1580 konnte Onno Tiabbren ihm mit gutem Gewissen aus Emden antworten, daß Rat und Bürgerschaft über das Verhältnis zu den Engländern völlig im unklaren gehalten würden, trotzdem sie doch im höchsten Maße daran interessiert wären[4].

---

licherweise sind die Gelder von 1581 und 1582 auf eine neue Bewilligung zurückzuführen.

[1] EK II, 17; 1579 April.

[2] Höhlbaum, Kölner Inv. II, S. 608; Wesel auf dem Drittelstag.

[3] Das. II, S. 624; 1580 Febr. 25; Suderman an Onno Tjabbren.

[4] Das. II, 1795.

Tatsächlich wurden sie wie bei der ersten Niederlassung der Merchant Adventurers in der Stadt gar nicht gefragt. Über ihre Köpfe hinweg gewährte Graf Edzard der Kompanie die Residenz. Es wird dem ostfriesischen Kanzler Wilhelm Moller, der obendrein auch Syndikus der Stadt Hamburg war, kein geringes Vergnügen bereitet haben, daß hiermit zugleich den jungen Selbständigkeitsgelüsten von Rat und Bürgerschaft und den Verhandlungen mit der Hanse ein Ende bereitet wurde.

II.

Die zweite Niederlassung der Merchant Adventurers in Emden (1580—1587).

1. Die Rückkehr der Gilde nach Emden.

Während der ersten Jahre der Niederlassung der Merchant Adventurers in Hamburg hatte der Streit zwischen der Hanse und der englischen Regierung geruht. Es schien, als wollten sich die Hansen an die veränderte Lage gewöhnen. Sagten sich doch verständige Leute, daß die Zeiten vorbei wären, in denen Monarchen Fremden größere Freiheiten einräumten als ihren eigenen Untertanen [1]. Die Niederlassung in Hamburg hatte auch in den ersten Jahren die Wirkung, daß die Hansen in England besser behandelt wurden [2].

Die Merchant Adventurers selbst und ihre Helfershelfer wurden allerdings nicht friedlicher. Vollends seit die Wiederkehr freundlicher Beziehungen zwischen England und der Brüsseler Regierung im Laufe des Jahres 1572 sie der Notwendigkeit überhob, auf Hamburg und die Hanse Rücksicht zu nehmen, gewannen die Angriffe an Kraft. Die Residenz in Antwerpen wurde 1573 wieder bezogen. Man glaubte allgemein an die Rückkehr des alten Glanzes der Stadt [3]. Als die Rebellen entgegen den Erwartungen der Engländer sich behaupteten, erhielt man doch von ihnen freie Passage nach Antwerpen zugestanden [4].

---

[1] Höhlbaum, Kölner Inventar I, S. 589: Erklärung Kölns zu den Artikeln des Hansetags von 1567.

[2] Ehrenberg, Hamburg und England, 112.

[3] Bezeichnend für die englische Auffassung der Lage in den Niederlanden sind die Dienstangebote englischer Kapitäne, so John Hawkins, um Vlissingen an die Spanier auszuliefern (Kervyn de Lettenhove, Rel. pol. VI, 2492), und Martin Frobishers, um englische Matrosen für Albas Flotte anzuwerben (das. VI, 2591).

[4] Vgl. Kervyn de Lettenhove, Rel. pol. VI, 2578, 2580, über die Schwierigkeiten der Fahrt VI, 2595, VII, 2690, 2726, 2733, 2857, 2904.

Ein Parlamentsstatut von 1567 ordnete an, daß von je zehn Laken, die aus England verschifft werden sollten, immer eins in England gefärbt und bereitet sein müsse. Nach dem Urteil der hansischen Kaufleute kam diese Bearbeitung einer Verschlechterung gleich. Trotzdem mußten sie sich zur Befolgung des Statuts bequemen. 1571 erneuerte das Parlament eine Ordnung aus den Zeiten Eduards IV., wonach die Hansen auf jede halbe Last Gut vier Bogenhölzer mitzubringen hatten. Es war eine reine Schikane. Die Zeiten, da der Eibenholzbogen die nationale Waffe der Engländer bildete, waren längst vorüber. Zudem war das Holz äußerst selten geworden und die Erfüllung des Statuts einfach unmöglich. Aber gerade deshalb versteifte man sich darauf. Ferner suchte man in London den Hansen das Recht des freien Ein- und Verkaufs zu beschneiden. 1574 war der Streit zwischen dem Stahlhof und der Londoner Ratsversammlung wieder in vollem Gang. Um immer neue Vorwände waren die Engländer nie verlegen[1].

Die Hansen leisteten in der alten Weise Widerstand. Sie forderten ihr Recht, die Bestätigung ihrer Privilegien. Aber sie versäumten es, sich die Königin geneigt zu machen, als sich die Gelegenheit dazu bot. 1573 wünschte Elisabeth von den Städten ein Darlehen von 40000 Pfund gegen Bürgschaft der Londoner Kaufmannschaft zu erhalten[2]. 1576 ersuchte sie um die Bürg-

[1] Ehrenberg, 133, nach der Beschwerdeschrift des Londoner Kontors von 1572 Juni 1, Höhlbaum, Kölner Inv. II, S. 348 ff. Weiterer Verlauf des Bogenholzstreites: Das. II, S. 350, 317, 386, 404, 428 (Verpflichtung zur Einfuhr von 12000 Hölzern jährlich), 459, 479. Streitigkeiten mit der Stadt: Hans. Gbll. 1895, Junghans, Londoner Urkunden über den Stahlhof 1549 bis 1622, bes. 1570, 1574.

Der Beschluß der Londoner Ratsversammlung (das. 1575 Dez. 1), durch den Kämmerer dem Schreiber der Merchant Adventurers Thomas Nicholls für Abfassung dreier Bücher, die deren Verhältnisse und die der Stahlhofkaufleute betrafen, 20 Pfund auszahlen zu lassen, charakterisiert gut das Zusammengehen von Stadt und Gilde. Höhlbaum II, 764 (1576 Febr. 6): Vorgehen gegen den Tuchkauf der Hansen in den Scherhäusern.

[2] Ehrenberg, 136. Höhlbaum, Kölner Inv. II, 272, 278, 297, 302, 311, 323.

schaft der Stadt Köln bei einer Anleihe, die sie und die Stadt London bei Kölner Bürgern und Oberdeutschen aufnehmen wollten[1]. Der Mangel an einer wirklichen politischen, vor allem aber an einer leistungsfähigen finanziellen Organisation trug die Schuld daran, daß beide Male die Gelegenheiten unbenutzt vorübergingen.

Auf hansischer Seite erkannte man recht gut, daß die Aufnahme der Merchant Adventurers in Hamburg ein verhängnisvoller Schritt gewesen war. Es gelang noch einmal, den Riß zu verdecken, der durch das eigennützige Vorgehen der Stadt im Bunde entstanden war. Hamburg ordnete sich den Beschlüssen des Hansetages von 1576 unter, wonach das Hamburger Privileg den Merchant Adventurers nur dann erneuert werden sollte, wenn die Stadt London den Hansen ihre Rechte in vollem Umfang wieder einräumen würde[2]. Man war also zu einem Tauschgeschäft bereit.

Aber gerade ein solches Geschäft war allen Intentionen der Merchant Adventurers entgegen. Sie wollten den Tuchhandel monopolisieren, den hansischen Englandhandel völlig vernichten, um keinen Preis auch nur einen Schritt nachgeben. Und sie handelten danach. Man kann den hansischen Politikern den Vorwurf nicht ersparen, daß sie der Lage in keiner Weise gerecht wurden. Die Hamburger Privilegien wurden gekündigt[3]; aber niemand war eigentlich beauftragt und bevollmächtigt zu Verhandlungen mit den Engländern. Man wartete auf Schritte von deren Seite, bis endlich die Frist ablief und die Hamburger Privilegien für erloschen erklärt wurden[4]. Die hansischen Staatsmänner waren zu schwerfällig, zu ehrlich; sie vertrauten zu sehr auf ihr gutes Recht, anstatt die englische Niedertracht mit den gleichen Waffen heimzuzahlen.

Mit wahrhaft grandioser Verlogenheit gingen die Merchant Adventurers zu Werke. Im Utrechter Vertrag hatten sie einen Satz entdeckt, wonach die Engländer in den Hansestädten die

[1] Höhlbaum, Kölner Inv. II, 816, 818—820, 871, S. 428, 914.
[2] Ehrenberg, 137.
[3] Das., 138: 1577 Juli 19.
[4] Das., 141.

gleichen Rechte genießen sollten wie die Hansen in England. Dereinst, bei dem Abschluß des Vertrages, hatte die Bestimmung eine rein formale Bedeutung gehabt; jetzt aber mußte sie dazu herhalten, um die Nichterneuerung der Hamburger Privilegien als Bruch dieses Grundvertrages zu brandmarken. Alles wurde umgekehrt. Da waren die alten wohlerworbenen Rechte und die Hamburger Privilegien, der Handel des Stahlhofs und das Monopol der Merchant Adventurers auf dieselbe Linie gestellt. Nicht einmal davor bewahrte das Anstandsgefühl die Engländer, das Haus, das in Hamburg die Court beherbergt hatte, als Eigentum anzusprechen und über die Wegnahme des Gebäudes als über ein himmelschreiendes Unrecht vor der Königin und ihren Räten zu klagen, trotzdem der Hamburger Rat das Haus nur gemietet, der Kompanie aber kostenfrei überlassen hatte für die Dauer ihres Aufenthalts in der Stadt. Daß die Hamburger Privilegien vertragsmäßig nur zehn Jahre währen sollten, daß die Hansen zur Kündigung und Nichtverlängerung erst durch die fortgesetzten Verletzungen und Verkümmerungen ihrer teuer bezahlten Rechte gebracht worden waren, wurde selbstredend totgeschwiegen. Ja die Merchant Adventurers forderten nicht nur die Court in Hamburg, sondern auch in allen anderen Hansestädten, vor allem in Preußen vollkommene Handelsfreiheit auf Grund dieser Entdeckung des vierten Artikels des Utrechter Vertrages. Die Hansen hatten selbstverständlich den Streit begonnen durch die Aufhebung des Hamburger Privilegs. Das stand von vornherein fest.

Gerichtliche Verhandlungen, die man inszenierte, waren Farcen, die nur einigermaßen den Schein des Rechts wahren sollten. Ende Dezember 1578 wurde dem Aldermann des Stahlhofs ein königliches Dekret eingehändigt, wonach das Kontor bis zum 25. März 1579 den Nachweis zu führen hatte, daß die Engländer in den hansischen Städten genau dieselben Rechte besäßen wie die Hansen in England, sonst sollten die hansischen Kaufleute allen anderen Fremden gleichgestellt werden[1].

[1] Ehrenberg, 142—147. Höhlbaum, Kölner Inv. II, 1356, 1360, 1366 (Klage des Governors über die Beschränkungen der Engländer in der Stadt Danzig), 1372 (Dekret des Königl. Geheimen Rats).

Die Londoner Ratsversammlung ging nun sofort gegen die Hansen vor, machte ihrem freien Handel in der Stadt, vor allem dem Tuchkauf in Blackwellhall, ein Ende und unterwarf sie dem Gästerecht. Nach dem 25. März mußten sie bei der Ein- und Ausfuhr Kaution hinterlegen für den höheren Zoll. Diese Gelder sollten verfallen, wenn die Entschließung des Hansetages nicht nach dem Willen der Königin ausfallen würde [1]. Bedingungslos sollte die Residenz in Hamburg der Kompanie wieder eingeräumt werden. Vorher sollte von keinen hansischen Rechten geredet werden. Am 24. Januar 1580 wurde dem Kontor vom Königlichen Geheimen Rat eröffnet, daß die Kaufleute des Stahlhofs fortab den gleichen Zoll wie alle anderen Fremden zu zahlen hätten [2].

Das war die Lage, als die Merchant Adventurers zum zweitenmal nach Emden kamen. Sie hatten wohl ihre Court in Antwerpen. Aber diese führte wie der Handel in der Stadt überhaupt ein kümmerliches Dasein, da ihre rückwärtigen Verbindungen durch den niederländischen Krieg gestört wurden. Die glänzenden Zeiten waren unwiederbringlich dahin. So mußten sich die Engländer nach anderen Orten für ihren Stapel umsehen. Der zehnjährige Aufenthalt in Hamburg hatte ihnen genügend Gelegenheit geboten, die Zerrissenheit der deutschen Verhältnisse kennen zu lernen. Sie hatten keine Sorge, sondern bauten auf die Eifersucht der Städte untereinander. So bändelten sie mit den verschiedensten Plätzen zugleich an, mit Stade, Harburg, Krempe, Eiderstedt, wohl nur um dadurch einen Druck auf Hamburg auszuüben [3]. Schließlich aber gingen sie wieder nach Emden.

Das Privileg der ostfriesischen Grafen war ja seit dem Jahre 1565 eigentlich nicht erloschen. Als 1579 die Merchant Adventurers in größerer Anzahl wieder in Emden erschienen, wünschten sie nach den alten Bestimmungen wieder behandelt zu werden.

---

[1] Höhlbaum, Kölner Inv. II, 1371, S. 539.
[2] Ehrenberg, 154, 155.
[3] Das., 143, 147.

Graf Johann war sofort dazu bereit, ohne nach den näheren Umständen zu fragen [1]. Aber die Entscheidung lag beim Grafen Edzard. Und dieser machte Schwierigkeiten. Er hatte nicht vergessen, wie die erste Niederlassung der Gilde ihr Ende genommen hatte. Mühen und Lasten habe er wegen der englischen Kaufleute auf sich geladen. Seine Räte habe er an den kaiserlichen Hof gesandt, um die Privilegien bestätigen zu lassen. Da wären die Kaufleute nach kaum dreimonatlichem Aufenthalt wieder davongegangen ohne jeden triftigen Grund. Statt Abschied zu nehmen, hätten sie nur losen Spott gehabt.

Aber die Königin schrieb selbst an den Grafen und ersuchte ihn um Erneuerung der Privilegien. Das half; denn der Graf konnte doch unmöglich einer Königin etwas abschlagen, die ihn der Ehre würdigte, etwas von ihm zu wünschen [2].

Im Frühjahr 1580 kam der Governor Hoddesdon nach Ostfriesland. Er fand den Grafen Edzard überaus liebenswürdig. Er empfing ihn nicht, wie seinem Stande gebührte, sondern wie einen guten Freund und seinesgleichen. Auch daß der Graf es im persönlichen Verkehr nicht über sich bringen konnte, irgendeinen kleinen Wunsch abzuschlagen, machte dem Engländer die Verhandlungen höchst angenehm [3]. Allerdings übersandte Graf Edzard der Königin eine ganze Anzahl Bitten, von deren Erfüllung scheinbar die Gewährung der Residenz, vor allem auch deren Erfolg abhängen sollte [4]; aber gerade sie zeigen, wie leichtes Spiel der Governor gehabt hatte, wie sich der Graf hatte beschwatzen lassen. Sie waren nämlich ohne Ausnahme dem Wunschzettel der Merchant Adventurers entnommen und betrafen einzig die Ziele der Gesellschaft, Konzentrierung des ganzen Handels zwischen England und dem deutschen Kontinent im Stapelplatz der Kompanie, Verbot des Verkehrs zwischen England und anderen Häfen des Kontinents, vor allem Hamburg. Damit sollte

[1] ER 436, 8; 1579 Juli 19; Graf Johann an Emden.

[2] Cal. of St. P., Foreign s., Elizabeth XIV, 102; 1579 Dez. 1; Graf Edzard an die Königin.

[3] Das. XIV, 246; 1580 April 2, Emden; Hoddesdon an Burghley.

[4] In dem Schreiben von Dez. 1.

nicht nur der Handel der unbotmäßigen Glieder der Gilde, sondern vor allem der Verkehr der Interlopers, Italiener und Hansen unterdrückt werden. Andere Wünsche, als diese, ihm von den Fremden eingegebenen, allerdings auch mundgerecht gemachten, kannte der Graf nicht; höchstens an sich selbst dachte er noch, indem er dem Governor zu verstehen gab, daß ihm von spanischer Seite eine Pension angetragen werde, daß er aber gern zu demselben Preis in englische Dienste treten würde.

Das Resultat der Verhandlungen war die Erneuerung der Privilegien von 1564 für sechs weitere Jahre. Den Kaufleuten der Gilde wurde völlige Handelsfreiheit und zollfreier Verkehr zwischen England und Emden zugestanden. Die fremden Lakenkäufer mußten dem Grafen den Zoll entrichten [1]. Ebenso wurde von den Engländern Zoll erhoben, wenn sie ihre Waren von Emden weiter nach dem Binnenlande oder über See nach dritten Orten ausführten. Sie mußten sich diese Auflage über die Bedingungen des alten Privilegs hinaus gefallen lassen. Der Governor erlangte vom Grafen nur die Verheißung, daß dieser Zoll wieder aufgehoben werden sollte, wenn die Engländer ihre Versprechen erfüllten. Das ist aber nicht geschehen [2]. Um Geleitsbriefe schrieb Graf Edzard an die verschiedensten Fürsten. Den Beamten, Hafenarbeitern und allen Bediensteten wurde Entgegenkommen gegenüber den Engländern anbefohlen.

Mit der Stadt, ihrer Lage und Größe, dem Handel und den Verkehrseinrichtungen waren die Engländer wohl zufrieden. Der Governor wußte Burghley nur Lobenswertes zu berichten. Er

---

[1] Der Zoll betrug von jedem Laken $1^1/_2$ Schap oder 3 Stüver, von Kerseien, Baien, Dosinken halb soviel.

[2] Cal. of St. P., Foreign s., Elizabeth XIV, 231: Hoddesdon's report of an interview with the Count of East Friesland. Daß dieser Zoll 1582 noch bestand, beweist eine Zollhinterziehungssache, bei der ein Engländer Johan Leien, Diener von Thomas Lohe und Hinrich Parvis der Schuldige war. ER 481, 8, 9; 1582 Febr. 20; Ritzardt Gylpen an Emden: Er bittet, daß nur die verschwiegenen Laken, nicht die ganzen Packen beschlagnahmt werden. ER 436, 68, 69; Johan Leien an Graf Edzard. Die Laken waren nach Nürnberg bestimmt.

war sichtlich überrascht über den großen Aufschwung, den Emden seit 1564 genommen hatte. Seine einzige Sorge war, daß in England den Hansen Konzessionen gemacht werden könnten, um die Hamburger Residenz wiederzuerlangen. In jedem Schreiben an Burghley betonte er die Notwendigkeit der Unterdrückung alles Verkehrs zwischen England und Hamburg als Grundbedingung für das Gedeihen der neuen Niederlassung [1].

Wie sich die Emder zu den Engländern stellten, darüber liegen nur wenige Nachrichten vor. Der Rat mußte die englische Residenz als vollendete Tatsache hinnehmen. Er mußte sich damit abfinden, daß sein Herr, Graf Edzard, samt den Engländern alsbald in vollem Streit mit den Hansen lag, daß die Beziehungen der Stadt zum Bunde dadurch unterbrochen wurden. Allerdings stand Onno Tiabbren noch bis Ende 1582 mit Suderman im Briefwechsel. Er glaubte damals noch an die Möglichkeit des Wegganges der Gilde und des Eintritts der Stadt in die Hanse [2].

Wenn die schönen Reden der Engländer, die ihren Handel stets als Quelle des Wohlstands aller großen Handelsstädte auf dem Kontinent anzupreisen pflegten, wirklich den Tatsachen entsprachen, so hätte man die Fremden mit offenen Armen aufnehmen müssen. Aber davon war nichts zu spüren. Onno Tiabbren schrieb an Suderman, man trage in Emden kein sonderliches Verlangen nach ihnen. Es ist kaum zweifelhaft, daß dies für die weitesten Kreise der Bevölkerung zutraf. Denn die Vorteile, die der Stadt aus der Niederlassung erwuchsen, wurden kaum empfunden, weil sie sich nur indirekt äußerten. Dagegen lagen die Schädigungen, welche die Emder Kaufmannschaft durch die Engländer erfuhr, offen am Tage.

Die Emder Tuchhändler hatten bisher ihre Laken bei der Gilde in Hamburg oder Antwerpen eingekauft. Waren Tuch-

---

[1] Cal. of St. P., Foreign s., Elizabeth XIV, 217, 230, 231, 246; 1580 März 15 — April 2, Emden; Hoddesdon an Burghley.

[2] Höhlbaum, Kölner Inv. II, 2066; vgl. auch 1795, 1806, 1872, 2051, 2061.

schiffe nach Emden gekommen, so hatten sie in der Regel deren Ladung schnell an sich gebracht. Sie versahen nicht nur den Ausschnitthandel in der Stadt, sondern versorgten auch die vielen Krämer in den kleineren Städten und Dörfern Ostfrieslands und der Nachbargebiete, die bei ganzen und halben Laken einkauften. Dieser Handel wurde durch die Merchant Adventurers geradezu vernichtet; denn sie forderten von den kleinen Händlern vom Lande dieselben Preise wie von den Emdern[1].

Aber damit nicht genug, auch beim Handel im Reich, auf der Frankfurter Messe fanden sie die englischen Konkurrenten wieder vor. Dank der Freigebigkeit der Stadt Hamburg, die den Engländern Rechte eingeräumt hatte, wie man sie nicht im Traum den Hansegenossen zu gewähren gedachte, waren die Merchant Adventurers weit ins Reich gekommen. Auf den großen Märkten hatten sie sich eingenistet. Sie liefen auf die Dörfer und kleinen Städte, schlossen überall Lieferungen mit den Produzenten ab, bezogen Rohprodukte und Fertigerzeugnisse mit Umgehung der deutschen Kaufleute. Sie hatten Geschmack an dem deutschen Handel gewonnen[2].

Man braucht die Ausdehnung dieses Verkehrs nicht zu überschätzen. Es ist unleugbar, daß schon das Erscheinen eines einzigen englischen Kaufmanns auf einem deutschen Markte, wo vorher kein Engländer gewesen war, großes Aufsehen machen mußte. Es war eine Konkurrenz, die schnell überall Eifersucht und Haß erzeugte.

Auch in Emden war man nicht sentimental. Über das Vordringen der Engländer auf dem Boden des Reiches herrschte

---

[1] Die Zollbücher verzeichnen 1574: 941$^3/_4$ englische Laken und 131$^1/_2$ Baien, Kerseien und Dosinken, größtenteils der Ausfuhr angehörend und von Kaufleuten der Nachbarländer in Emden bei Bürgern eingekauft, 1575: 555$^3/_4$ und 40, 1582 aber nur 164$^1/_2$ und 42. Der Tuchkauf der ostfriesischen Landsassen bei Emder Händlern ist sicherlich nicht minder zurückgegangen.

[2] Ehrenberg, 162. Höhlbaum, Kölner Inv. II, S. 543—545; Denkschrift von Johan Moir für den Kölner Rat. II, S. 546; Denkschrift des Londoner Kontors.

die gleiche Ansicht wie in anderen deutschen Städten, besonders weil die alte wohlverbriefte Emder Stapelgerechtigkeit, auf der nach allgemeiner Auffassung der Wohlstand der Stadt recht eigentlich beruhte, gröblichst verletzt wurde, wenn die Engländer mit ihren Waren einfach von Emden nach dem Binnenlande weiterzogen und umgekehrt aus dem Reiche mit ihren Gütern direkt nach England zurückkehrten. Rat und Bürgerschaft brachten es dahin, daß Graf Edzard an den Courtmaster das Ansinnen stellte, von diesem Verkehr abzulassen, der dem alten Handelsbrauch, dem Stapelmarkt, zuwider sei, Verbitterung im ganzen Reich erzeuge und so die Engländer selbst Gefahren und Verlusten aussetze. Er fand keine Gegenliebe und wandte sich deshalb an die Königin selbst, aber ebenfalls ohne den gewünschten Erfolg [1].

Wie groß der Lakenhandel der Engländer im Reich war, wissen wir nicht genau, da die gräflichen Zollrechnungen nicht erhalten sind. Nach den vorliegenden Passierzetteln und Geleitszertifikaten zu urteilen, kann er nicht allzu bedeutend gewesen sein. Zeitweilig jedoch unterhielten die Engländer in Nürnberg eine regelrechte Niederlassung, nach der gewaltige Tuchmengen von Emden überführt wurden [2]. Der Einkauf von Waren im Reich war sicherlich auch nur gering. Häufiger begegnen Lieferungskontrakte zwischen Engländern und binnenländischen Kaufleuten, wobei Lieferung nach Emden ausgemacht wurde [3].

Es gab in Emden genug Schiffer und Kaufleute, die das englische Handelswesen, die exorbitanten Zölle, die Lizenzen und alle anderen Plackereien und Widerwärtigkeiten, denen der Fremde in England ausgesetzt war, nur zu gut kannten, um den Engländern Freund zu sein. Wie allenthalben, so haben auch in Emden die Kaufleute der Gilde sich keine Zuneigung erwerben können. Wie der Bürger über sie dachte, das bekamen sie zu

---

[1] Cal. of St. P., Foreign s., Elizabeth XIV, 296; 1580 Mai 20; Graf Edzard an die Königin.

[2] Höhlbaum, Kölner Inv. II, S. 755, 756.

[3] Z. B. Hans. Gbll. Jahrg. 1910, 220 Anm. 4.

spüren, als an einem Dezembertag eines ihrer Schiffe, das segelfertig nach England war, vor dem Hafenbaum im Eistreiben festlief und in schwere Gefahr geriet. Es war eine wilde Szene. Die Pfahlbrücke und die Emsmauer waren dicht gedrängt voll Menschen. Aber niemand wollte helfen. Man stellte unerhörte Forderungen für den geringsten Handschlag. Als sich einige Engländer schließlich an einen angesehenen Schiffer und Reeder Tonnis Huegen wandten und um ein Tau baten, gab dieser ihnen vor allen Leuten zur Antwort: wären sie ehrliche Leute, so würde man ihnen auch helfen, so aber nicht. Nun glaubte auch der gemeine Mann sich keinerlei Zwang mehr antun zu müssen und schimpfte und wetterte nach Herzenslust auf die Engländer: „Nun soll man sehen, wie die Englischen tauchen können." Einige riefen schon nach Bootshaken, um die Güter desto besser auffischen zu können. Leute, die bereits ihre Hilfe zugesagt hatten, verweigerten sie wieder. Als endlich nach vielem Bitten ein Kabel den Engländern geliehen wurde, da mußten vier Taler für die Schute gezahlt werden, die es an Bord brachte, trotzdem das Schiff so nahe lag, daß es fast hätte zugeworfen werden können [1].

Der Emder Rat kam den Merchant Adventurers in einigen Stücken entgegen. Der Zolltarif wurde revidiert; viele Waren, die man bisher nach dem Werte verzollt hatte, wurden auf zum Teil ganz enorm niedrige Tarifsätze gestellt, so vor allem Seiden-, Baumwollen- und Leinengewebe [2]. Die Engländer beschwerten sich dagegen bitter über das Tonnengeld, mit dem der Rat sie nicht verschonte. Nach dem ursprünglichen Tarif sollten für jede Last über See eingebrachten Gutes zehn Witten erlegt werden. Jetzt aber forderte man auf einmal von jedem englischen Laken

[1] ER 436, 10, 11; 1580 Dezember 28; Courtmeister und Court an Graf Edzard.

[2] Jan Tileman Heßlingk erwähnt in seinem Abriß des englischen Handels (ER 436, 254) ein Ratsmandat von 1579 August 2 („wovon ich das decretum habe"), das den Zoll auf Ersuchen der englischen Nation ermäßigte. Gleich den meisten von ihm zitierten Schriftstücken ist es nicht mehr auffindbar.

fünf Witten zur größten Entrüstung der Engländer. Zweifellos wurde diese Abgabe direkt für die Kompanie erfunden, um die Stadt wenigstens etwas für deren Zollfreiheit zu entschädigen. Graf Edzard entschied auf die Klagen des Courtmasters, daß die Engländer das gleiche Tonnengeld entrichten sollten wie die Emder[1]. Es war leicht behauptet, daß die Bürger von jedem englischen Laken fünf Witten erlegten, da sie keine Laken einführten. Nach langen Petitionen erreichte die Gilde endlich, daß sich der Rat mit einem Fixum von sieben Gulden für jedes englische Schiff zufriedengab[2]. Später klagten die Kaufleute über einen Zoll von zwei Stüvern, der ihnen von jedem Lakenpack abgefordert wurde, über Kran- und Wagegelder, die sie auch dann entrichten sollten, wenn sie weder Wage noch Kran benutzt hatten[3].

Die Auseinandersetzung mit der Hanse hat die Stadt ihrem Herrn und den Merchant Adventurers allein überlassen. Wir haben keine Nachricht, daß sich der Rat deshalb irgendwie bemüht oder gar in Kosten gestürzt hat.

2. Der Kampf der deutschen Hanse gegen die Engländer zur Zeit der zweiten Niederlassung der Merchant Adventurers in Emden.

Den Hansen blieb keine Wahl; sie mußten den Kampf durchfechten oder auf ihre Stellung verzichten. Der Stahlhof war in seiner Existenz bedroht durch die Aufhebung seiner Privilegien. Die Kontore bildeten aber die eigentlichen Grundfesten der Hanse. Mit ihrem Verlust wurde der Bund selbst hinfällig, es sei denn, daß er neue Aufgaben und eine neue Organisation erhielt.

---

[1] ER 436, 22; 1582 September 7; Graf Edzard an Emden.

[2] Das. 436, 24; 1583 Mai 16; Ratsmandat. Vgl. Hans. Gbll. Jahrg. 1910, 525, 526.

[3] Das. 436, 92; die englische Nation an Graf Edzard.

Aber die Hanse war nicht allein bedroht. Dem deutschen Handel war ein Gegner erwachsen, der eine viel stärkere Basis hatte und Mittel und Werkzeuge sein eigen nannte, wie sie der deutsche Kaufmann nicht besaß. Der Vorstoß galt dem deutschen Handel. Zwar der Verkehr zwischen England und den deutschen Ländern sollte nicht geschwächt werden; aber der deutsche Kaufmann sollte seinen Platz dem Engländer räumen, Handel und Schiffahrt aus der Hand der Deutschen in die der Engländer übergehen.

Die Leitung der englischen Handelspolitik lag ausschließlich bei der Krone. Ihr Interesse war maßgebend. Erst in zweiter Linie kamen die Wünsche der Kaufmannschaft in Betracht. Jedoch lag gerade in den Persönlichkeiten, die Englands Geschicke lenkten, die stärkste Bürgschaft für eine energische Vorwärtsbewegung. So lästig den Kaufleuten die Launen der Königin oft fielen, wenn sie ihre Günstlinge mit Ausfuhrlizenzen auf Kosten der Handelskompanien bedachte, so drückend die aus fiskalischen Erwägungen immer höher geschraubten Zölle und die vielen neueingeführten Abgaben waren, sie kamen doch auf ihre Rechnung. Elisabeth kannte aus eigener Erfahrung den Wert einer kapitalkräftigen Kaufmannschaft und war stets bestrebt, den Handel ihrer Untertanen zu fördern. Sie wußte, wie unangenehm es war, beim Ausland Darlehen erbetteln zu müssen. Ihr erster Minister, Lord Burghley, der Leiter der englischen Politik, war, wenn nicht der Schöpfer, so doch der Vater der Handelskompanien. Bei ihm liefen alle Fäden zusammen. Er war es, der den englischen Staat in den Dienst der Kaufleute stellte und umgekehrt die Handeltreibenden zu Agenten der Krone machte. Waren bei ihm reife Überlegung und der politische Wille maßgebend, so erreichten bei den anderen einflußreichen Persönlichkeiten des königlichen Hofes die Stechpfennige der Kompanien dasselbe.

Die Grundlagen des britischen Reichtums und der britischen Weltmacht sind hier erwachsen. Die Überlegenheit der englischen Kaufmannschaft im Wettbewerb der Nationen gründete sich auf der handelspolitischen Organisation des Landes. Ein

hoher Grenzzoll schloß das ganze Königreich als ein einheitliches Wirtschaftsgebiet von dem Ausland ab. Die geringen Sonderrechte innerhalb des Landes, besonders die der Bürger von London, konnten diese Einheitlichkeit nicht stören. In Ausfuhr und Einfuhr zahlten die Landeskinder bedeutend niedrigere Sätze als die Fremden. Ohne königliche Lizenz durfte keine Ware außer Landes geführt werden. Wohl erhielten auch fremde Kaufleute Lizenzen. Aber faktisch bedeutete das wenig; denn das Lizenzenwesen überhaupt erhob den gesamten Ausfuhrhandel des Königreichs zum Monopol der Engländer, sobald die Königin es wollte. Schon ging man dazu über, auch Zweige der Einfuhr von der Erteilung einer königlichen Erlaubnis abhängig zu machen [1]. Diese Maßnahmen mußten zur Folge haben, daß der Umschlag des Verkehrs zwischen den Engländern und den anderen Nationen von dem Inselreich hinweg nach den Häfen des Kontinents verlegt wurde. Diese Verschiebung bedeutete eine ebenso große räumliche Ausdehnung des englischen Eigenhandels.

In dies System fügten sich die privilegierten Handelsgesellschaften ein, deren Zahl durch immer neue Gründungen vermehrt wurde. Einer jeden wurde der Verkehr mit einem bestimmten Gebiete oder doch mit bestimmten Waren als Monopol von der Krone angewiesen. So bildete der Handel mit dem Mittelmeer das Monopol der Levantekompanie, die Wollausfuhr nach den Niederlanden das der Stapler, der Tuchhandel nach den Niederlanden und Deutschland das der Merchant Adventurers. Neben dieser Gesellschaft traten die übrigen zurück. Ihre Bedeutung überragte die der anderen insgesamt. 1580 erwarb sie auch das langerstrebte Recht, den ganzen Schiffsverkehr von England nach den zu ihrem Handelsgebiet gehörenden Küsten von Calais bis Skagen kontrollieren zu dürfen. Das waren die Grundlagen, von denen aus der Vorstoß in das deutsche Gebiet unternommen wurde.

Dieses deutsche Gebiet besaß keinerlei Geschlossenheit. Es war ein Gebilde von unendlicher Mannigfaltigkeit. Nach allen

[1] Höhlbaum, Kölner Inv. II, S. 854: Liseman berichtet über die Verleihung des Stahleinfuhrmonopols an Robert Beale.

Seiten hin standen die Lande allen Fremden offen. Sie bildeten im allgemeinen ein großes Freihandelsgebiet. Dieser Grundcharakter wurde durch die zahlreichen Ausnahmen, die Zoll-, Stapel- und Niederlagsgerechtigkeiten, den Straßenzwang, das Gästerecht, durch das in den meisten Städten der Kleinhandel den Bürgern vorbehalten wurde, wohl hier und da eingeschränkt, nie aber aufgehoben. Auf den großen Märkten des Reichs, auf der Frankfurter und Leipziger Messe, auf allen Jahrmärkten trat er offen zutage. Wohl gab es Vorzugsbehandlung. Hie und da hatte der und jener besondere Rechte und Freiheiten. Im allgemeinen beschränkten sie sich auf die Kategorie Bürger gegenüber der Kategorie Nichtbürger. Nie aber lautete der Gegensatz Reichsangehöriger und Ausländer.

Der Handel im Reich war völlig im Besitz der deutschen Nation, nicht durch den Schutz von Privilegien und Zollgrenzen, sondern durch Gebrauch und Übung. Der Stoß der Merchant Adventurers galt nun nicht nur dem deutschen Außenhandel. Sie wollten die Freiheit im Reiche selbst benutzen, auf den deutschen Märkten mit den deutschen Kaufleuten konkurrieren, an den deutschen Verbraucher ihre Waren absetzen, direkt bei dem deutschen Erzeuger ihre Einkäufe besorgen. Gleiches Recht für alle galt hier. Aber tatsächlich hatten die Engländer einen mächtigen Vorsprung.

Eine Unzahl Kaufleute, von denen jeder einzelne mit dem anderen im Wettbewerb stand, die wohl innerhalb der einzelnen Städte beruflich in Gilden vereinigt waren, aber keinerlei Organisation besaßen, die sich auf das Geschäft selbst bezog, das war das Bild des deutschen Handelstandes. Den deutschen Kaufleuten trat nun nicht etwa eine neue Reihe einzelner Kaufleute entgegen, sondern eine einzige festorganisierte Gesellschaft, die in den Waren, die sie vertrieb, ein tatsächliches Monopol besaß, die Preise in weitem Umfang von sich aus bestimmte und nicht zuließ, daß sich ihre Mitglieder gegenseitig Konkurrenz boten. Sie trat in den Kampf gegen die deutsche Kaufmannschaft nicht nur um des Handelsgewinns willen, sondern mit dem festen Ziel, die Konkurrenten niederzukämpfen. Oben-

drein besaß sie an der englischen Staatskunst einen stärkeren Rückhalt, als ihn die Deutschen an den Magistraten ihrer Städte hatten. Dabei waren die Engländer von einem Nationalgefühl beseelt, wie es den deutschen Kaufleuten fremd war. Ein Sekretär der Gilde, John Wheeler, hat dem Ausdruck gegeben, indem er erklärte, die Konkurrenz zwischen Engländern sei „unziemlich, unkaufmännisch und weit entfernt von der alten, löblichen und richtigen englischen Gewohnheit“ [1].

Wohin die Engländer kamen, da sonderten sie sich ab von allen anderen Nationen. Sie hielten sich an ihresgleichen. Wer aber mit den Fremden ging, den stießen sie aus ihrer Gesellschaft aus. Der Verkehr zwischen Deutschen, Franzosen, Italienern und den verschiedensten anderen Nationen zeigte in diesen Zeiten einen außerordentlichen Grad von Ehrlichkeit und Verträglichkeit. In den Beziehungen der Engländer zu den kontinentalen Nationen herrschte etwas von dem Geist, der damals im Umgang der Juden mit den Christen waltete. Es ist gar nicht auffällig, daß überall, wo die Engländer weilten, Klagen über Zolldefraudationen laut wurden [2]. Ein Stück vom englischen Riffpiratentum, das den Seeraub als ein nationales Gewerbe feierte, steckte auch im Handelsleben der Nation.

Der Aldermann des Stahlhofs, Moritz Zimmerman, und der Sekretär des Kontors, Georg Liseman, waren sich der Lage voll bewußt. Mit Gesandtschaften und vielen Worten war nichts zu machen. Einigkeit und Tatkraft auf seiten der Städte, energische Maßregeln konnten allein die Entscheidung bringen. Sie sahen klar, daß es sich nicht um einzelne Zollerleichterungen oder gar um Lizenzen handelte, sondern um ein ganzes System, das niedergerungen werden mußte, wollte man nicht unterliegen. Granvella hatte schon 1564 die Wiederherstellung der Gleichheit der Kronkurrenzbedingungen als das einzig annehmbare Resultat des Kampfes gegen die Exklusivmaßregeln der Engländer bezeichnet. Die große hansische Denkschrift von 1581, die den Städten die

[1] Ehrenberg, 121.

[2] Höhlbaum, Kölner Inv. II, 1640, S. 592. Cal. of St. P., Foreign s., Elizabeth XV, 168. Oben 31 Anm. 2.

Hilfe des Reichs erwerben sollte, stellte sich auf denselben Boden [1]. Das Ziel war nicht mehr die Wiederherstellung der hansischen Privilegien, sondern in erster Linie die Vernichtung der englischen Monopolienwirtschaft.

Es bedurfte keiner diplomatischen Aktion. Die Handhaben zum Vorgehen gegen die Engländer waren längst geschaffen. Gegen die rücksichtslose Ausbeutung durch den Großhandel, gegen die Ringbildung und Monopolisierung zu diesem Zwecke hatte seit den letzten Jahrzehnten des 15. Jahrhunderts eine allgemeine Bewegung eingesetzt, die in den moralischen Anschauungen ihre festen Wurzeln hatte und die Besten der Nation zu ihren Vorkämpfern zählte. Die Bestrebungen hatten ihren Niederschlag in der Reichsgesetzgebung gefunden. Diese Gesetze sollten das Werkzeug gegen das englische Handelssystem bilden. Wegen Ausübung eines Monopols sollten die Merchant Adventurers mit ihren Waren vom Handel im Reich ausgeschlossen werden. Dereinst hatten die deutschen Kaufleute selbst am stärksten zum Niedergang des deutschen Tuchgewerbes beigetragen, indem sie die besseren und wohlfeiler hergestellten englischen Laken in Masse ins Land brachten. Jetzt schlug der Sekretär des hansischen Kontors vor, überhaupt die englischen Gewebe auszuschließen. Man brauche sie nicht. Das Reich könne seine Kleidung selbst herstellen. Wie in Flandern und England, so könnte auch auf deutschem Boden die Wollweberei als Hausindustrie Männer, Frauen und Kinder beschäftigen, der zunehmenden Verwilderung und dem Landstreichen Einhalt gebieten und ein Segen für die Lande und eine Quelle des Wohlstands und der Erziehung zur Arbeit und Ordnung werden [2]. In den verschiedensten Reichen wäre der Gebrauch ausländischer Tuche verboten, so in Flandern, Frankreich, Spanien, vor allem aber in England selbst. Nur der Königin stände es dort frei,

[1] Höhlbaum, Kölner Inv. II, S. 644—666, vor allem S. 654. Vgl. Lisemans Denkschrift für den Hansetag von 1579, das. II, S. 610—616.

[2] Das. II, S. 662; vgl. auch S. 548 und S. 704.

ausländisch Gewand zu tragen. Deshalb hätten die Engländer auch nicht einmal das moralische Recht, zu klagen, wenn ihre Tuche vom Handel im Reich ausgeschlossen würden [1]. Der ostfriesische Graf müsse die Residenz in Emden wieder aufheben. Denn der Sondervorteil seiner Grafschaft und seiner einen Stadt habe billig zurückzustehen hinter dem Wohl des ganzen Reiches [2].

Nach den Erwägungen der hansischen Staatsmänner konnte der Erfolg nicht ausbleiben, wenn nur der Wille zum Vorgehen da wäre. Denn das Königreich könne der Erzeugnisse, die es vom Reich und den Hansestädten erhalte, nicht entraten. Aber alle Waren, die England nach den deutschen Städten sende, könnten auch aus anderen Ländern bezogen werden oder wären überhaupt entbehrlich [3]. Hanf, Flachs, Wachs, Pech, Teer, Holz und Getreide müßten die Engländer aus den Hansestädten holen. Dagegen könnte man sich ganz gut ohne die englischen Tuche behelfen. Wenn aber deren Hauptmarkt, das Reich und die Hinterländer der preußischen und baltischen Hansestädte, gesperrt würde, dann müßte die Wirkung in England selbst den Hansen den Sieg verschaffen. Denn die Tuchmacherei wäre die eigentliche Lebensquelle des Landes. Alle Stände, Adel, Bauer und Städter, wären als Schafzüchter, Spinner, Weber, Färber, Bereiter und Händler an ihr beteiligt [4].

Soweit die bisher erschlossenen statistischen Quellen ein Urteil gestatten, beruhte diese Rechnung nicht auf Illusionen, sondern zeigte die Dinge, wie sie waren. Daß der Erfolg ausblieb, der Kampf vielmehr ein so überaus klägliches Ende nahm, lag nicht an unrichtigen Erwägungen, sondern daran, daß die Vorbedingung, die Handelssperre gegen die englischen Tuche,

---

[1] Höhlbaum, Kölner Inv. II, S. 730—732: Quas rationes si imperii ordines ad imperii subditorum utilitates promovendas imitentur, num ulla se iniuria affectam Anglorum regina juste conqueri posset?

[2] Das. II, S. 654.

[3] Das. II, S. 643: Instruktion für die hansischen Gesandten an den Kaiser und die Kurfürsten. Ehrenberg 161.

[4] Ehrenberg 150. Höhlbaum, Kölner Inv. II, S. 612 (Lisemans Denkschrift).

nie durchgeführt wurde. Es ist ein dunkles Blatt in dem traurigen Buch der deutschen Geschichte des ausgehenden 16. Jahrhunderts.

Als den Hansen in England der Fremdenzoll zunächst als Kaution abverlangt wurde, setzten sie ihre erste Gegenmaßregel, die sogenannte Gegenkaution, in Kraft und erhoben von allen englischen Waren $7^1/_2$ vom Hundert des Wertes. Das geschah auch in Hamburg. Aber alsbald erwirkte ein Augsburger Konsortium, Wolfgang Paller und weiland Lienhard Weissers Erben, das die Kupferausbeute der oberungarischen Bergwerke über Hamburg an Engländer zu verhandeln pflegte, dagegen ein kaiserliches Pönalmandat. Der Hamburger Rat, der sonst vor solchen Befehlen wenig Respekt zeigte, sondern sich häufig genug auf lange Prozesse einließ, stellte nun sofort die Erhebung der Gegenkaution ein. Andere Städte folgten. Damit war diese Aktion gescheitert [1].

Wie man in Hamburg über das ganze Vorgehen gegen die Engländer dachte, darüber hat der Kanzler des Grafen Edzard Wilhelm Moller, der auch das Amt des Syndikus der Stadt Hamburg versah, seinem Herrn einen guten Bericht erstattet, der zugleich ein grelles Schlaglicht auf die unsaubere Rolle wirft, die er selbst in der hansisch-englischen Angelegenheit spielte [2]. Die Gegenkaution bezeichnete er als absurde Unmöglichkeit, als Doktor Sudermans Träume. Es stehe zu erwarten, daß die Königin an den hansischen Westseefahrern Vergeltung üben werde. Der Stadt Emden würde daraus nur Vorteil erwachsen. Die Hamburger würden nichts Gewaltsames gegen die Engländer vornehmen, vielmehr alles tun, um den Tuchstapel wieder in ihre Mauern zu bekommen. Das wäre schon unlängst geschehen, wenn die Stadt sich nicht wieder „mit den Hansestädten ein-

[1] Ehrenberg, 155 ff. Höhlbaum, Kölner Inv. II, 1862; 1581 März 26; Rudolf II an Hamburg (Wiederholung eines früheren Mandats von 1580 Oktober 26). Cal. of St. P., Foreign s. Elizabeth XV, 211; 1581 Juni 3, Antwerpen; Hoddesdon an Burghley.

[2] Aurich, St. A., Urk. 652 a; 1586 April 26, Hamburg; Wilhelm Moller an Graf Edzard. Vgl. Ehrenberg, 154 ff.

gelassen“ hätte. Zugleich teilte er seinem Herrn einige Dinge mit, die ihm als Syndikus einer Hansestadt bekannt geworden waren, daß die Städte ein kaiserliches Schreiben an den Grafen erwirkt hätten, damit dieser den Engländern die Residenz wieder aufkündige. Mit der Antwort sollte bis zu seiner Rückkehr nach Aurich gewartet werden. — Er gab denn auch dem Grafen Edzard, der sonst einen ungeheuren Respekt vor allem, was vom Kaiser kam, besaß, den Mut, Widerstand zu leisten und nicht nur auf diesen kaiserlichen Befehl, sondern auch auf alle folgenden untertänigst mit Vorstellungen und heftigen Anklagen gegen die Hansen zu antworten [1].

Wilhelm Moller war auch dazu ausersehen, neben dem Sekretär der Merchant Adventurers George Gilpin die Sache der Engländer und des Grafen Edzard auf dem Augsburger Reichstage zu vertreten. Schon im vergangenen Jahre hatte er mit diesem am kaiserlichen Hofe und bei einigen Fürsten des Reichs gegen die Hansen gewirkt [2]. Suderman frohlockte, als er hörte, daß sein feiler Gegner als Anwalt der Engländer auftreten würde. Aber der Kanzler war schlauer. Wenn er überhaupt in Augsburg war, so beschränkte er sich auf die Wirksamkeit im Hintergrunde [3].

---

[1] Über diesen Schriftwechsel vgl. Ehrenberg, 160, 161. Zeitschrift d. hist. Vereins für Schwaben und Neuburg XXI (1894), Johannes Müller, Richtpunkte und Ziele der äußeren Politik Deutschlands zur Zeit des Augsburger Reichstages vom Jahre 1582, N. 3. Höhlbaum, Kölner Inv. II, 1781, 1796, 1800, 1816, 1853, 1860, 1870. Häberlin XI, 462, XII, 270 ff. Irgendwelche Bedeutung kam diesem Federkrieg nicht zu. Mit dem Scheitern der eigentlichen Aktion war auch hier das Spiel für die Hansen verloren.

[2] Vgl. Cal. of St. P., Foreign s., Elizabeth XV, 545 u. 547; 1582 Febr. 14, Aurich; Graf Edzard an Kg. Elisabeth u. an Hoddesdon (verlangt zugleich die Entsendung eines neuen Gesandten).

[3] Ehrenberg, 165 Anm. 18. 1582 Juli 13 (ER 334, 81, 82) schrieb Moller aus Hamburg an Klaes Horen, daß er von der Stadt Hamburg nach Augsburg gesandt werde. Angekündigt wird er bei Höhlbaum, Kölner Inv. II, 1971, 1972; F. von Bezold, Briefe des Pfalzgrafen Johann Casimir I, 358. Von Gilpin liegt kein Bericht

Auf diesem Reichstag sollten die entscheidenden Maßnahmen durchgeführt werden. Die Hansen forderten die Vertreibung der Merchant Adventurers vom Boden des Reiches, weil sie ein tatsächliches Handelsmonopol ausübten und damit gegen die Reichskonstitutionen von 1548, die alle Monopole untersagten, verstießen [1].

Sie hatten Unterstützung bei den anderen Reichsstädten gefunden, in denen Abneigung gegen die Engländer überall Platz gegriffen hatte. In Nürnberg forderte der Rat einen Zoll von zwei vom Hundert des Wertes von den Tuchhändlern, die dort von Emden aus eine Zweigniederlassung gegründet hatten. Als diese mit dem alten Gerede kamen, sie brächten der Stadt nur Nutzen und Wohlstand und verdienten eine solche Beschwerde nicht, gab ihnen der Rat die Antwort: Wenn sie aus eigenem Antrieb den Bürgern von Nürnberg dieselben Handelsfreiheiten in England verschaffen würden, die sie selbst hier begehrten, dann sollten sie ihnen auch nicht verweigert werden [2]. Das war ein Vorgehen nach Lübecks Geschmack.

Ein Zeugenverhör, das auf kaiserlichen Befehl unter den Frankfurter Meßkaufleuten vorgenommen war, hatte die Berechtigung der hansischen Klagen in allen Punkten erwiesen [3]. Wohl

über seine Tätigkeit auf dem Reichstag in den State Papers vor. Das ist doch auffallend, da sonst die englischen Agenten im Ausland über alle Dinge an ihre Regierung berichteten. Es ist aber für die Merchant Adventurers ganz charakteristisch. Mit Sachen, die sie selbst regelten (z. B. hier Gilpins Rechnung), behelligten sie die Regierung nicht. Die Folge dieser Gepflogenheit ist, daß die State Papers so außerordentlich wenig über die Angelegenheiten und Ziele der Gilde enthalten, was doppelt bedauerlich ist, weil das Archiv der Gilde unzugänglich oder verloren ist.

[1] Müller, a. a. O. n. 1; 1580 Jan. 2; Instruktion der hansischen Gesandten an den Kaiser.

[2] Höhlbaum, Kölner Inv. II, 1639, 1679.

[3] Höhlbaum, Kölner Inv. II, 1861, 1863, 1864, S. 672—676. Vgl. hierzu Cal. of St. P., Foreign s., Elizabeth XV, 211; 1581 Juni 3, Antwerpen; Hoddesdon an Burghley: berichtet über den Stand der hansisch-englischen Angelegenheiten; sucht die hansischen Verhöre in jeder Weise herabzusetzen; verteidigt die Gilde gegen den Vorwurf der Ausübung eines Monopols usw.

brachte auch der englische Gesandte beschworene Zeugenaussagen von Kaufleuten aus Antwerpen bei. Aber alle wichtigen Fragen waren in ihnen umgangen. Aus derselben Stadt lag noch ein anderes Gutachten von Dr. Jan van Asseliers vor, das sich vollkommen den hansischen Behauptungen anschloß. Auch in Emden hatten die Merchant Adventurers versucht, sich durch gerichtliche Vernehmung der mit ihnen handelnden fremden Kaufleute ein brauchbares Beweismaterial zu verschaffen. Aber es schien ihnen selbst der rechte Mut dabei zu fehlen. Sie wollten den Zweck des Verhörs den Zeugen nicht offenbaren. Einige Hamburger Kaufleute beklagten sich deshalb bei dem Rat ihrer Stadt. Die Beschwerde ging weiter an den Grafen Edzard. Und dieser befahl vorsichtshalber, das Verhör einzustellen, noch ehe es begonnen hatte. Auch später konnten die Engländer ihren Willen nicht durchsetzen [1].

Nach längeren Verhandlungen gelang es den Vertretern der Hansestädte, auf dem Reichstag ihren Anschauungen zu einem vollständigen Siege zu verhelfen. Das einhellige Gutachten der Reichsstände lautete: Der Kaiser soll die englischen Kaufleute vom Boden des Reichs ausschließen. Jede Anfahrt soll ihnen verschlossen sein. Die ostfriesischen Grafen sollen bei Strafe des Verlusts ihrer Lehen und Regalien und der Reichsexekution die englische Residenz in Emden aufheben. Kommen die Engländer doch noch nach dem Reich, oder unterstehen sich andere, mit ihnen zu handeln, so sollen die Waren unverzüglich konfisziert werden. Dem englischen Gesandten soll bedeutet werden,

---

[1] ER 436, 13, 14; 1582 August 1; Hamburg an Graf Edzard. ER 436, 16; 1582 August 11; Graf Edzard an Emden. Erneute Beschwerde Hamburgs: ER 436, 19, 20; Sept. 1. Höhlbaum, Kölner Inv. II, 2060; 1582 Dez. 3; Onno Tijabbren an Dr. Suderman: Coeterum cur ego eos monopolii insimulo, qui maxima contentione apud hunc senatum, sed frustra, egerunt, quo attestationes non nostrorum tantum civium, sed etiam diversarum gentium hominum hic mercaturam exercentium impetrare possent, quod non solum nulla monopolia exercerent, sed ita sancte atque integre in suis negotiis versarentur, ut plane nihil in ipsorum contractibus bonae fidei desiderari a viris bonis possit.

daß man zu Verhandlungen auf dem Boden des Reiches bereit wäre [1].

Es war ein Beschluß, angemessen der Sachlage, wie der Würde des Reiches, mit seltener Einmütigkeit gefaßt. Alle maßgebenden Persönlichkeiten waren von der Notwendigkeit des hansischen Vorgehens überzeugt. Die Städte schienen am Ziel ihrer Wünsche. Aber sie waren es noch nicht.

Der englische Gesandte war während der Verhandlungen recht still geblieben. Jetzt, wo der Reichstag geschlossen war und alles aufbrach, wo er die hansischen Vertreter schon abgereist glaubte, begann er seine Wirksamkeit. Da wurde auf einmal laut, das Drekret würde nicht ausgefertigt, es sei suspendiert worden. Der lübische Syndikus begab sich in die kaiserliche Kanzlei. Er mußte erfahren, daß das Gerücht die Wahrheit besagte. Wer noch von den Teilnehmern der Tagung da war, eilte herzu. Allgemein wurde behauptet, der kaiserliche Vizekanzler Dr. Vieheuser sei von den Engländern bestochen worden. Es ist kaum zweifelhaft, daß dem so war. Schwerer als alle Argumente der Hansen, schwerer als das Wohl des Reiches wogen in des Kanzlers Taschen die schwergewichtigen englischen Goldstücke [2]. Es half nichts, daß die Herren, die sonst am kaiser-

[1] Höhlbaum, Kölner Inv. II, S. 738; 1582 Sept. 16. Vgl. über die Verhandlungen das. II, 2010, S. 715 ff. Häberlin XII, 270—288, 295—313. Ehrenberg, 163 ff.

[2] Aufklärung hierüber könnte erst ein Bericht Gilpins bringen. Daß Vieheuser in den englischen Angelegenheiten tätig war, zeigt auch ein Schreiben Mollers an Graf Edzard über die neuesten Schritte in der englisch-hansischen Sache; 1584 Aug. 31, Hamburg (Aurich, S. A., Msc. 165, 881—884): Die keyß. matt. und keyß. räthe haben viel moege und arbeit darinne gehabt. Ist alles geschehen cum summa causae cognitione, wie e. g. befinden wird ex decreto caesareo und einem langen gar außfuhrlichen schreiben der keyß. matt. ahne deß Römischen reichs churfursten. Der herr vicecantzler ist selber referent geweßen, hat e. g. schreiben gar fleißig geleßen und in margine apostillas darby genotirt, wie e. g. wirdt befinden in der ankunfft e. g. abgeordneten an dem keyß. hoff, also das e. g. ietzo sich nichts zu besorgen hat, imgleichen die Engellander.

lichen Hofe den Ausschlag gaben, der spanische Gesandte und der Herzog von Aremberg, die Hansen unterstützten. Ein heftiger Zusammenstoß zwischen dem Kanzler und dem lübischen Syndikus, wobei dieser dem edlen Lenker der Geschicke des Reichs mit hansischer Offenheit ins Gesicht sagte, was er von ihm dachte, konnte erst recht nichts ändern [1].

Das Dekret blieb suspendiert, angeblich, weil der Kaiser sich erst über den Willen der englischen Königin vergewissern wollte. Ein kaiserliches Schreiben forderte nochmals von ihr die Erneuerung der hansischen Privilegien und drohte bei der Nichterfüllung mit der Exekution des Reichstagsbeschlusses. Es begab sich damit völlig auf den Standpunkt der Engländer, die geflissentlich die ganze Angelegenheit als eine reine Privilegienfrage und nichts weiter hinstellten. Die Engländer hatten das Spiel gewonnen. Denn nun begann das alte Verschleppungsverfahren von neuem. Aus dem Reich der Tat war der Streit wieder in das Reich des Papiers verbannt. An einem bestochenen Kanzler war die mühselig in Gang gebrachte Reichsmaschine wieder zum Stillstand gekommen. Der ganze weitere Verlauf war ein jammervolles Trauerspiel, würdig eines Kaisers vom Geiste Rudolfs II.

Den ostfriesischen Grafen wurde zwar wieder befohlen, die englische Residenz aufzuheben [2]. Kanzler Moller wußte schon zu antworten. Die Merchant Adventurers blieben trotz neuer kaiserlicher Gebote [3].

Wohl forderten die verschiedensten Reichsstände die Exekution des Reichstagsbeschlusses gegen die Engländer, die Fürsten und Stände des niederrheinisch-westfälischen Kreises [4], die Reichs-

---

[1] Höhlbaum, Kölner Inv. II, S. 738, 739; Johan Barvitius an Minutio Minucci über die Vorgänge beim Aufbruch.

[2] Das. II, 2047; 1582 Okt. 31.

[3] Das. II, 2068; 1582 Dez. 19; Graf Edzard an den Kaiser. II, 2082; 1583 Febr. 3; Rudolf II an Graf Edzard.

[4] Das. II, 2074.

[5] Das. II, 2117.

[6] Das. II, 2135.

städte[5], die Kurfürsten[6], unter denen August von Sachsen ein besonders warmer Fürsprecher der hansischen Wünsche war, nicht nur aus Gefälligkeit, sondern weil er die Schädlichkeit des englischen Vordringens in das Reich zur Genüge in seinem eigenen Gebiete kennen gelernt hatte[7]. Die Wirkung der englischen Goldstücke wurde dadurch nicht beseitigt. Auch ein Fürschreiben des Herzogs von Parma vermochte nichts[8]. Unentwegt setzte die kaiserliche Kanzlei den Schriftenaustausch mit der englischen Königin fort[9]. Auch englische Gesandte fanden sich gelegentlich am Kaiserhofe ein, sicherlich nicht ohne Zufall immer dann, wenn hansische Bevollmächtigte dort weilten. Diese bekamen deutlich zu fühlen, daß man ihrer Sache mißgünstig war[10]. Im Sommer 1584 erteilte der Kaiser auf ein Gesuch der Reichs- und Hansestädte um Exekution der Augsburger Beschlüsse dem lübischen Syndikus Herman Warnbüchen einen völlig abweisenden Entscheid. Der von den Städten vorgeschlagene Weg werde ihnen selbst und vielen unbeteiligten Kaufleuten im Reich Nachteile bringen. Bei der Königin und anderen benachbarten Potentaten werde der Eindruck erweckt werden, als wollte sich ihre kaiserliche Majestät unterstehen, den fremden Herrschern in deren eigenen Landen Maß und Ordnung vorzuschreiben oder sie durch solche rauhen Maßregeln, gleichsam wie durch Repressalien, nach ihrem Willen zu zwingen[11]. Man solle es nochmals mit einer Gesandtschaft versuchen. Besser konnte wahrhaftig die politische Unfähigkeit des Reichsoberhauptes nicht dokumentiert werden.

Wäre in den Städten der rechte Mut zur Tat, die rechte Einigkeit gewesen. Aber all die Kleinlichkeiten, die vom ersten Augenblick an den Streit mit England begleitet hatten, lähmten die Tatkraft. Selbstsucht und Abfall zerspalteten den Bund. Es war menschlich begreiflich, daß unter diesen Umständen auch

---

[7] Höhlbaum, Kölner Inv. II, 2127. Vgl. Ehrenberg, 169.
[8] Das. II, S. 248 Anm.
[9] Das. II, 2091, 2102, 2112.
[10] Das. II, 2113—2116.
[11] Das. II, 2179, 2201. Ehrenberg, 169.

die entschiedenen Verfechter der Hansepolitik mürbe wurden und den Widerstand gegen die kaiserlichen Wünsche aufgaben und darein willigten, daß nochmals eine Gesandtschaft nach England abgefertigt wurde. Es ward ihnen bitter sauer. Sie mußten sich selbst sagen, daß wenig oder nichts dadurch erzielt werden könne. Und das Gefühl der Schmach und Schande ließ sich nicht unterdrücken.

Suderman wollte nichts von diesem Schritt wissen. Müßte er doch geschehen, so sollte man um jeden Preis den anderen Weg sich offen halten. Er schrieb damals: „Wohl ist es wahr, daß die Zeiten sich verändert haben, die Herrscher anders gesinnt und mächtiger geworden, die Städte aber in Verachtung geraten sind. Aber es ist auch wahr, daß die meiste Schuld daran die Städte selbst tragen, weil sie nicht einig geblieben sind, als ungleiche Ochsen den Pflug auf ebener Bahn gezogen und sich daher selbst in Verachtung gestellt haben."

„Es ist auch wahr, daß in dieser hochwichtigen englischen Angelegenheit bisher das äußerste nicht versucht ist. Es ist weder Roß noch Pferd gesattelt, noch Blut vergossen worden, wie in der löblichen Vorfahren Zeiten. Was aber geschehen ist, das ist mit Tinte und Feder ausgerichtet."

„Soll man nun, wie die Franzosen sagen, vom Hahn auf den Esel springen, was angefangen, liegen lassen und unbesonnen etwas neues beginnen, nach England ziehen, dort einen Fußfall tun, die Hände küssen und für einen harten Backenstreich ein Paar Handschuh holen? Bei diesem sollen meine Herrn bedenken, ob sie auch solchen Ausschlag bei ihren Nachkommen und bei den jetzt bedrückten verwandten Städten jemals werden verteidigen und verantworten können[1]."

Aber dieser Geist war in den Städten selten. Der englische Handel bedeutete für sie keine Lebensfrage. Der kurzsichtige Krämer fand sich mit dem Verlust der Privilegien zurecht. Um des Stahlhofs willen wollte man sich keine Beschwerden auferlegen. Als die Hamburger Niederlassung aufgehoben wurde,

[1] Höhlbaum, Kölner Inv. II, S. 772, 773.

da murrten die Kölner Lakenhändler, weil sie dadurch gezwungen würden, an abgelegenen Orten zu unleidlichen Preisen englische Tuche einzukaufen [1], trotzdem ein angesehener Kölner Kaufmann selbst geurteilt hatte, es wäre besser, die Hansen verlören in England alle ihre Privilegien, als daß die Niederlassung in Hamburg und das Vordringen der Engländer ins Reich fortdauere [2]. Im Stahlhof wollten sich die Kaufleute nicht mehr den Weisungen des Aldermanns fügen [3]. Seitdem die Hansen den großen Fremdenzoll zu zahlen hatten, verweigerten immer mehr Schiffer und Kaufleute den Schoß [4]. Von den Städten geschah nichts, um sie zum Gehorsam gegen die Satzungen anzuhalten.

Der Aldermann des Stahlhofs hatte gleich bei Beginn der zweiten Niederlassung in Emden geraten, den Handel mit dieser Stadt zu sperren [5]. Es ist auch zweifellos, daß, wenn Danzig oder Hamburg allein diese Maßregel durchgeführt hätten, die Engländer binnen kürzester Frist von der Emder Bürgerschaft aus der Stadt gejagt worden wären. Nichts geschah. Nach Belieben kauften Hamburger, Bremer, Kölner und andere hansische Kaufleute in Emden englisches Tuch.

Jedwedes Solidaritätsgefühl ging den Städten ab. Dieselbe Rolle, die Emden den norddeutschen Orten gegenüber spielte, versah Elbing zur selben Zeit in Preußen, indem es die Eastland Kompanie in seinen Mauern aufnahm. Hamburg lehnte alle energischen Maßnahmen ab. Das einzige Sinnen und Trachten dieser Stadt stand danach, die englische Niederlassung wieder zu bekommen, um welchen Preis, war ihr einerlei. Bittere Worte hatte Lübeck für diese Haltung, daß die vornehmsten Glieder sich vom Bunde abwendeten, niederrissen, was der Bund baue, und ihm Wunden schlügen, die alle Ewigkeit nicht wieder heilen könne, der Hanse zum Verderben, zum Schimpf und Spott bei

---

[1] Höhlbaum, Kölner Inv. II, 1697.
[2] Das. II, S. 545: Johan Moirs Denkschrift für den Kölner Rat.
[3] Das. II, 1702.
[4] Ehrenberg, 238.
[5] Höhlbaum, Kölner Inv. II, S. 633; 1580 Mai 23.

allen Menschen, und zwar einzig und allein aus Eigennutz [1]. Auf dem Tag der wendischen Städte im Juni 1584 sagte es der lübische Syndikus Dr. Calixtus Schein den Hamburgern ins Gesicht, daß ihre Haltung den anderen Städten höchst verdächtig erscheine, da ihr Syndikus Moller als Kanzler des Grafen Edzard zugleich Sachwalter der Engländer wäre [2].

Wilhelm Moller gehörte zu den Leuten, die, wenn sie fallen, stets auf die Füße fallen. Von 1574 bis 1584 ist er des Grafen Edzard Kanzler gewesen. Er hat es aber verstanden, sich noch darüber hinaus als des Grafen erster Ratgeber zu behaupten und all die vielseitigen Verdächtigungen, die bald hier und bald dort gegen ihn laut wurden, immer wieder zu zerstreuen. Soweit man bei ihm von Prinzipien reden kann, so war sein oberster Grundsatz: Alles ist Geschäft, zunächst gilt es die eigene Tasche. „Munera placant deos hominesque et pecuniam in loco negligere maximum interdum est lucrum", schrieb er einmal seinem knauserigen Herrn, um ihm klar zu machen, daß man am kaiserlichen Hofe im eigenen Interesse nicht sparen dürfe [3]. Diese Worte können auch als Leitsätze seines Tun und Denkens gelten. Wer den zweiten Satz gegen Moller anwandte, wird stets die Wahrheit des ersten empfunden haben. Moller hat es fertig gebracht, zugleich spanischer Pensionär und bezahlter Anwalt der Engländer zu sein, und zwar zu einer Zeit, als der Bruch zwischen beiden Mächten bereits vollzogen war [4]. Kraft

---

[1] Höhlbaum, Kölner Inv. II, S. 682; 1581 Mai 18; Lübeck an Köln.

[2] Das. II, S. 758, auch S. 794: Moller vom Hansetag zurückgewiesen.

[3] Aurich, St. A., Msc. A 159, S. 847, 848; 1582 Mai 22, Emden; Wilhelm Moller an Graf Edzard.

[4] Was Moller von den Engländern erhalten hat, steht nicht fest. Daß er nicht umsonst für sie wirkte, ist selbstverständlich, beweist daneben auch Cal. of St. P., Foreign s., Elizabeth XV, 165; 1581 Mai 6, Emden; Graf Edzard an Kg. Elisabeth: ersucht zur Belohnung für seinen Kanzler um Lizenz zur zollfreien Ausfuhr von 1000 Laken oder 3000 Kerseyen für dessen Schwiegersöhne Mattheus Maier und Johann Sprekelson; ebenso wieder XV, 545; 1582 Febr. 14.

seiner spanischen Bestallung arbeitete er mit allen Mitteln darauf hin, daß sein Herr ebenfalls in spanischen Sold treten sollte, während er zur gleichen Zeit ihn aber auch zum Schutzherrn der Engländer machte. Es zeugt von seiner Geriebenheit, daß es ihm gelungen ist, den Anforderungen beider Mächte gerecht zu werden und sich zeitlebens in ihrer Gunst zu behaupten.

Es waren gerechte Vorhaltungen, die der Rat der Stadt Lübeck den Hamburgern machte. Erklärte man doch in Hamburg sogar, man wolle lieber auf die Hanse als auf die Engländer verzichten[1]. Und wenn auch nicht alle Bürger der Stadt so dachten, so hat doch der Rat seinem Syndikus einen Gehilfen gewährt, damit er seinen äußeren Verpflichtungen desto leichter nachkommen könne, also gewissermaßen alles gebilligt, was Moller tat. Der Kampf, den die hansischen Staatsmänner gegen England führten, war frei von kleinlichen Sonderinteressen, nicht ohne einen weiten Blick und ideale Ziele, im letzten Grunde für das Wohl der deutschen Nation; die Haltung der Hamburger Herren, soweit sie nicht für die eigene Tasche wirkten, war bestimmt vom kleinlichsten Sondergeist, von der Sorge, daß eine der unbedeutenden Nachbarstädte, Stade, Harburg, Buxtehude, Krempe oder Itzehoe die Engländer aufnehmen und die aus ihrem Handel fließenden Zolleinnahmen einheimsen könnte, nicht zum mindesten auch von der Eifersucht auf Emden.

Als 1585 Georg Liseman mit dem Hamburger Ratsherrn und Lizentiaten Johann Schulte mit kaiserlichen Briefen die Gesandtschaftsreise nach England unternahm, mußte er erfahren,

---

Köln. Inv. II, 1972: Gewährung der Lizenz. Daß Moller spanischer Pensionär war, läßt das Auricher Material nur vermuten. Den klaren Beweis dafür wird Dr. Häpke in seinem demnächst erscheinenden Inventar beibringen. Bor IV, XXX, 57: Moller als Mitglied einer spanischen Gesandtschaft nach Dänemark genannt 1593.

[1] Ehrenberg, 156. Es kann hier nicht näher auf die Hamburger Verhältnisse eingegangen werden, sondern es muß auf Ehrenbergs Ausführungen verwiesen werden. Ehrenberg sieht allerdings die Dinge in einem wesentlich anderen Licht; doch werden die von ihm mitgeteilten Tatsachen davon nicht beeinträchtigt.

daß sein Gefährte fortwährend Privatverhandlungen auf Grund seiner Hamburger Sonderinstruktion mit den Engländern pflog. Erfolge brachte die Gesandtschaft nicht. Das hatte auch kaum jemand erwartet[1]. Die hansischen Staatsmänner hatten sich nur unter dem Druck der kaiserlichen Entscheidung dazu bereit gefunden, um die Ungangbarkeit des vom Kaiser anbefohlenen Weges, die Unmöglichkeit, durch Verhandlungen irgend etwas von den Engländern zu erreichen, darzutun und damit die Bahn zur Exekution des Augsburger Reichstagsbeschlusses zu eröffnen.

3. Der Weggang der Merchant Adventurers von Emden. Die Bedeutung des englischen Tuchstapels für die Stadt.

Bei dieser Lage der Verhältnisse im Reich und bei den Städten hätten die Engländer ungestört noch lange in Emden bleiben können. Aber in Ostfriesland selbst traten Veränderungen ein, die schließlich den Weggang der Gilde verursachten.

Es wäre seltsam gewesen, wenn sich die Feindschaft der ostfriesischen Grafen nicht auch der englischen Angelegenheit bemächtigt hätte. Der Governor der Merchant Adventurers hatte sofort erkannt, daß es auf die Freundschaft des jüngeren Grafen nicht ankomme, sondern lediglich auf die des Grafen Edzard, und die englische Regierung richtete sich danach. Aber auch Graf Johann wußte bald, wie der Wind wehte. Auf das erste kaiserliche Mandat hin schrieb er an die Königin, sie müsse ihre Sache selbst führen; er dürfe als Vasall des Kaisers dessen Befehlen nicht widerstreben [2]. Als er darauf im Jahre 1581 zusammen mit einem Grafen Waldeck eine Spritzfahrt nach England machte, bekam er es wohl zu deutlich zu fühlen, daß man ihn weniger schätzte als seinen Bruder [3]. Seitdem schwamm er in hansischem

[1] Ehrenberg, 171 ff. Höhlbaum, Kölner Inv. II, S. 851 ff.

[2] Höhlbaum, Kölner Inv. II, 1799; 1580 August 8; Graf Johann an Kg. Elisabeth.

[3] Cal. of St. P., Spanish III, N. 150; 1581 Okt. 20, London; Bernardino de Mendoza an K. Philipp von Spanien.

Fahrwasser. Er versprach, die Monopolisten aus Emden zu vertreiben. Nur sein Bruder hindere ihn daran [1].

Zwischen Worten und Taten des edlen Grafen klaffte leider ein unüberbrückbarer Abgrund. Aber auf diese Weise kam die englische Angelegenheit in Beziehungen zu der wichtigsten Aufgabe der Regierung des Grafen Edzard, der Auseinandersetzung mit seinem Bruder. Graf Edzard sah ein, daß ihm hier steter Ungehorsam gegen die kaiserlichen Befehle schädlich sein könne. So griff denn bald eine kühlere Auffassung des Verhältnisses zu den Engländern bei ihm Platz. Seine Bereitwilligkeit, für die Gilde ins Feuer zu gehen, schwand zusehends, als er erkannte, daß die Kaufleute ihn für seine Mühewaltung nicht so belohnen wollten, wie er es sich vorgestellt hatte, vor allem aber, nachdem er seinen Kanzler Moller entlassen hatte.

Dazu kamen die argen Bedrückungen seiner Untertanen und aller Reichsangehörigen auf seinem Grund und Boden durch das Kriegsvolk der Staaten. Sie gaben dem Verhältnis zu den Engländern ein bedenkliches Aussehen. Seitdem Leicester im Auftrage der Königin den Widerstand der abgefallenen Niederländer gegen den Herzog von Parma leitete, sah man folgerichtig Elisabeth als die Beherrscherin der Aufständischen an. Für die Ausschreitungen des Kriegsvolks wurde sie verantwortlich gemacht.

Wiederholt haben die Ostfriesen gegen die Belästigungen ihres Verkehrs von niederländischer Seite die Hilfe der Königin angerufen. Elisabeths Eingreifen hatte aber häufig nur die Wirkung, daß den Engländern allein von den staatischen Ausliegern die freie Passage gestattet wurde, während der ganze andere Verkehr gesperrt blieb [2]. Soviel Einsicht besaß nun aber Graf Edzard, um sich zu sagen, daß er einen solchen Zustand weder vor seinen eigenen Untertanen, noch vor dem Reich verantworten konnte, geschweige denn vor den Spaniern. Als daher im Frühjahr 1586 der Governor William Milward nach Emden kam,

---

[1] Höhlbaum, Kölner Inv. II, S. 788.
[2] ER 436, 36, 37.

um wegen der Erneuerung der Privilegien mit ihm zu verhandeln [1], ließ er ihm mitteilen, daß er unter den obwaltenden Zuständen dem Wunsche der Engländer nicht willfahren könne. Die Verlängerung der Residenz machte er von der Erfüllung verschiedener Forderungen abhängig. Den ostfriesischen Untertanen und allen Kaufleuten des Reichs sollte völlig ungehinderter Verkehr im Gebiete des Grafen garantiert, ihm selbst der uneingeschränkte Besitz seiner Rechte verbürgt und in fester Form Sicherheit geleistet werden gegen alle Gefahren, die ihm aus der Bedrohung durch die Hansen erwachsen könnten [2]. Die Kompanie sollte ihm für jedes weitere Jahr ihrer Residenz in Emden eine bestimmte Summe zum Geschenk geben. Ferner sollten die Holländer und Zeeländer von der Königin zum vollen Ersatz des Schadens, den sie den Ostfriesen und anderen Untertanen des Reichs zugefügt hatten, angehalten werden [3]. Den Interessen des Landes trugen diese Bedingungen vollauf Rechnung. Nicht zum wenigsten wird das dem Wirken des Emder Rats zuzuschreiben sein [4].

Aber die Engländer wußten sich durch einen Meisterzug aus der Affäre zu ziehen. Der Governor sah ein, daß in Emden mit Unterhandlungen nichts zu machen war, und kehrte deshalb sofort nach England zurück. Dafür erhielt nun Graf Edzard ein

---

[1] Abel Eppens, Chronik, 382: Den 7. martii kumpt ock uth Engelandt die cortmester der Engelschen, um to verlicken unde to versekeren den stapel to Embden t'laten, offte na Holsten, to Istehoe eder Hamborch t'vertrecken. Want die tydt to Embden uth was. Unde nene kleine affbroeck van neringe orsaken sulde bynnen Embden, als scipperen, dragers, packers, lakenbereyders, unde meest die huyshueren vergringeren worden.

[2] Wie real der Graf sich diese Versicherung vorstellte, zeigen die Worte: . . . . exinde imminente periculo illustris meus securus reddatur et hoc nomine tolerabilibus et certis conditionibus ei caveatur . . . . (ER 436, 28—31) und: Woferne nun ihre matt. uf solche puncte gegen uns assecurando [sich] einlassen usw. (ER 436, 33).

[3] ER 436, 28—31; 1586 April 22, Aurich; Bescheid an den Governor.

[4] Vgl. ER 436, 32, 33; 1586 April 25; Graf Edzard an Emden.

Schreiben von der Königin selbst als Antwort auf seine Bedingungen. Mit Schmerzen habe sie von den Ausschreitungen des Kriegsvolks gehört. Dem Grafen Leicester sei bereits von ihr befohlen worden, für Freiheit und Sicherheit des Verkehrs in Ostfriesland Sorge zu tragen, und sie zweifle nicht, daß bei Ankunft dieses Briefes ihr Befehl schon durchgeführt sein werde. Der Gubernator solle auch durch einen besonderen Gesandten mit dem Grafen Edzard in Beziehungen treten. Gegen alle Drohungen und alle Kränkungen, die er wegen der englischen Privilegien zu erleiden habe, versichere sie ihm ihren starken Schutz. Sie erwarte aber, daß er dafür ohne Verzug die Privilegien erneuere. Weil sich der Graf über Undankbarkeit der Engländer beklagt hätte, so habe sie einige ihrer Räte beauftragt, die Kaufleute zur Rechenschaft zu ziehen und sie zu zwingen, sich bei ihm zu entschuldigen und dankbar zu erweisen [1].

Graf Edzard durfte nicht zweifeln, daß alle seine Beschwerden abgestellt wären oder es doch in kürzester Frist sein würden, wollte er nicht die Herrscherin beleidigen. Allerdings verlängerte er die Privilegien zunächst nur um ein Jahr und beklagte sich nochmals bitter bei der Königin über die Bedrückung seines Landes durch die Staaten. Solange die Vergewaltigung seiner Untertanen und aller anderen Eingesessenen des Reichs andauere, könne er die Erneuerung der Privilegien und neue Verhandlungen mit dem Courtmaster nicht verantworten. Er bitte sie deshalb, nochmals ihrem Gubernator Befehl zu erteilen, damit er den Räubereien wirklich ein Ende mache. Wenn das geschehen wäre, solle sie in der Tat spüren, daß er ihren Kaufleuten entgegenkomme [2]. Als dann nach einiger Zeit sich wirklich die Zustände auf der Ems besserten, erneuerte er die Privilegien für längere Zeit [3].

---

[1] ER 436, 34; 1586 Juni 11; Elisabeth an Graf Edzard. Wiarda III, 148.

[2] ER 335, 586—589; 1586 August 7; Graf Edzard an die Königin.

[3] ER 436, 54; 1587 März 10; Elisabeth an Graf Edzard: dankt für die Erneuerung der Privilegien.

Aber die Merchant Adventurers blieben nicht lange in Emden. Mancherlei mußte ihnen den Aufenthalt in der Stadt unbequem machen. Graf Edzard war durch das Schreiben der Königin um den klingenden Lohn gebracht, den er eigentlich von der Kompanie hatte bekommen wollen, und war natürlich nicht mehr so dienstbeflissen wie vordem. Auch beim Emder Rat fanden die englischen Kaufleute nach wie vor wenig Entgegenkommen. Sie wollten die Erneuerung der Privilegien benutzen, um ihre Rechte in der Stadt zu erweitern. Alle von ihnen wegen Schuldforderungen vor Gericht gezogenen Leute sollten entweder Bürgschaft stellen oder in Haft genommen werden. Mitglieder der Sozietät aber sollten schuldenhalber nicht arrestiert werden dürfen. Der Kläger sollte gehalten sein, sie zunächst vor dem Courtmaster zu belangen, und dieser versuchen, in Güte die Sache zu vergleichen. Ihre Prozesse sollten innerhalb von sechs Wochen entschieden, in zwei weiteren Wochen das Urteil vollzogen werden. Unbotmäßige Mitglieder der Gesellschaft sollten auf Antrag des Courtmasters vom Rate gefangen gesetzt und ohne seine Genehmigung auch nicht wieder freigelassen werden. Sie forderten ferner feste Tarife für die Schutenführer und Lohnarbeiter, ordentliche Wagegeldregister, Verpflichtung aller Schiffer zur Hilfeleistung in Seenot gegen angemessenen Lohn, Befreiung vom Krangeld, wenn man den Kran nicht benutzte, die Überlassung von zwei Häusern für ihre Court und Errichtung einer Börse, Sorge für eine stets offene Passage im Delft von und nach dem Kran [1].

Gerade die Erfüllung dieses letzten Wunsches sagte der Rat zu. Er lehnte es strikt ab, der Kompanie eine rechtliche

[1] ER 436, 84, 85; 1586 Okt. 13; Demoedich versoeck van den societeet van coopluyden van Aventure van Enghelandt an den eerbaren .... burgermesteren ende raedt der vermaerde coopstadt Emden. Ein anderes Gesuch (ER 436, 39; undatiert) ging dahin, daß der Rat oder Graf Edzard von sich aus an die Königin schreiben sollte, damit die „Italianer und andere fremde nation tho vorstarckungh i. g. tollen up Emden muchten relegiert und vorlecht werden".

Sonderstellung einzuräumen. Bei Schuldklagen sollten die Engländer genau so gut wie andere Leute Bürgschaft und Arrest unterliegen. Den Schiedsspruch des Courtmasters ließe sich der Rat wohl gefallen, wie er selbst oft die Parteien zum gütlichen Vergleich ermahne und an gute Leute zur Schlichtung verweise. Aber der gerichtlichen Verhandlung werde hierdurch nicht vorgegriffen. Die Dauer der Prozesse lasse sich nicht vorher bestimmen; pünktliche und billige Rechtsprechung habe der Rat stets gepflegt. Wie alle Empörer sollten auch rebellierende Engländer auf Anklage hin gefangen gesetzt und gerichtlich verurteilt werden. Häuser, auch eine Börse könnte man auf Kosten der Sozietät mieten. Die Tarife für die Hafenarbeiter würden erneuert werden. Beim Krangeld müsse die alte Ordnung bestehen bleiben. In Seenot sollte jeder zur Hilfeleistung verpflichtet sein [1].

Es ist begreiflich, daß die Merchant Adventurers mit diesem Bescheid wenig zufrieden waren; handelte es sich doch um Rechte und Vergünstigungen, die sie mehr oder minder in ihren anderen Residenzen schon genossen hatten. Sie wollten da, wo sie waren, auch die erste Rolle spielen, nach ihrem Willen schalten und walten. Unter diesen Umständen aber sahen sie den Emder Aufenthalt nur noch als einen Notbehelf an.

Sie schlugen die Verhandlungen, die ihnen der Hamburger Rat anbot, nicht aus. Aber da die Stadt doch Bedenken trug, die weitgehenden Forderungen der Sozietät einfach zu gewähren, und den Abschluß verzögerte, brachen endlich die englischen Gesandten auf und gingen kurz entschlossen nach Stade. Der Stader Rat wußte nicht, wie ihm geschah. In höchster Eile bestätigte er alles, was die Engländer nur wünschten, um ja nicht den unerwarteten Segen wieder zu verlieren. Ehe eine Warnung laut werden konnte, war alles fertig. Im Sommer 1587 verzogen die Engländer von Emden nach der kleinen Stadt an der Schwinge, um dort zehn Jahre lang ihre Residenz zu halten zum

[1] ER 436, 46—48; Entscheid des Rats.

steten Ärger Hamburgs, das sich den Braten hatte wieder aus dem Munde nehmen lassen[1].

In Emden unternahm man keinerlei Schritte, um die Engländer bei der Stadt zu halten. Das ist doch etwas auffällig; denn, wenn auch nicht der ganze Verkehr der Merchant Adventurers in der Stadt konzentriert war, sondern daneben eine kleine Court in Antwerpen und später in Middelburg bestand[2], so bedeutete er doch zum mindesten zwei Dritteile des Warenumsatzes der Gilde und dem Werte nach wohl die Hälfte des gesamten englischen Außenhandels.

Was Emdens Verhalten bestimmte, waren vornehmlich dieselben Gründe, die im 17. Jahrhundert Amsterdam davon abhielten, vor der Kompanie zu liebedienern. Die Stadt besaß ein energisch pulsierendes Eigenleben. Sie wollte ihre eigenen Wege gehen, sich wegen der Fremden keinerlei Beschwerden auferlegen, vor allem aber keine Vorzüge mit ihnen teilen. Der Gewinn, den die Residenz für die Bürgerschaft abwarf, wurde gering eingeschätzt neben den Unbequemlichkeiten und Nachteilen, die sie brachte. Offenbar hat man auch die Wirkung der Niederlassung auf die Zolleinnahmen der Stadt sehr niedrig veranschlagt, zumal der Lakenzoll vom Grafen eingezogen wurde. Wer den umfangreichen schriftlichen Niederschlag der städtischen Verwaltung dieser Zeit durchgeht, wird sich stets wundern müssen, wie wenig Aufhebens man von der englischen Residenz machte, wie sie völlig hinter den Interessen des Emder Eigenhandels zurücktrat. Nur in den streng kalvinischen Kreisen erhoben sich wohl Stimmen, die aus Opposition gegen das Stadtregiment auf die Schädigungen hinwiesen, die aus dem Weggang der Gilde erwachsen könnten[3].

Die Belästigungen des Emder Handels durch die staatischen Auslieger waren derartig, daß die letzten Jahre der zweiten

---

[1] Ehrenberg, 181 ff. Über frühere Anknüpfungen der Engländer mit Stade das. 183; Höhlbaum, Kölner Inv. II, S. 876.

[2] C. te Lintum, De Merchant Adventurers in de Nederlanden, s'Gravenhage 1905, S. 32.

[3] So Abel Eppens, 382, vgl oben 56 Anm. 1.

englischen Niederlassung nicht eine Zeit der Blüte, sondern des Tiefstands für die Stadt waren. Die Hoffnung, daß die Anwesenheit der Engländer Emden schützen würde, erwies sich als eitel. Ja ganz im Gegenteil hatten die Ostfriesen allen Grund anzunehmen, daß gerade wegen des Tuchstapels die Bedrückung nur noch schlimmer wäre.

Nach der Ansicht der Holländer gehörten die Engländer nicht nach Emden, sondern in ihre Städte [1]. Einer ihrer ersten Vorwürfe gegen Leicester war, daß er den englischen Tuchstapel nicht nach einem niederländischen Platze verlegte [2]. Aber wenn der Gubernator selbst auch dazu bereit gewesen wäre, so erklärten doch die Merchant Adventurers, daß, solange Nymwegen in der Hand der Spanier und damit der Weg nach dem Reiche verschlossen wäre, dies um keinen Preis geschehen könne [3]. Trotzdem beschlossen die Generalstaaten am 9. Januar 1587, alle Mühe aufzuwenden, um die englischen Kaufleute ins Land zu bekommen, insbesondere die nach Emden, Hamburg und anderen Orten verzogen waren [4]. In Emden kannte man derartige Beschlüsse recht gut. Auslieger pflegten für ihre Durchführung zu sorgen. Schon bevor Leicester in den Niederlanden gelandet war, beschuldigte der Emder Rat die Staaten, daß ihre Kriegsmaßregeln auch den Zweck verfolgten, die Engländer aus Emden zu vertreiben [5].

Es erübrigt sich noch, auf die Wirkungen einzugehen, die der siebenjährige Aufenthalt der englischen Sozietät auf den

---

[1] Bor III, XXI, Bl. 9; 1586 Febr. 15; Ersuchen der Staaten an Leicester, daß der englische Tuchstapel ganz nach einer niederländischen Stadt verlegt werde.

[2] Block III, 345.

[3] C. te Lintum, 33.

[4] Ebenda.

[5] ER 335, 135; 1585 Mai 17; Emden an Statthalter und Staaten von Friesland: Und das mhan nitt so sehr, umb die stadt Groningen zu bekriegen, dan diese gutte unparteiliche stadt zu vordrucken und aller nharung abzustricken, auch die lobliche Englische nation von hie abzuwenden, gemeinet.

Emder Verkehr ausgeübt hat. Der Zuzug des Tuchhandels bedeutete an sich keine Vergrößerung des Emder Eigenhandels. Die Vorteile, die er der Stadt brachte, bestanden zunächst nur in einer allgemeinen Steigerung des Verkehrslebens. Lohnarbeiter, Schutenführer, Packer, Messer hatten mehr Arbeit und mehr Verdienst. Kaufleute und Fuhrmänner ließen ihr Geld in den Herbergen. Doch darf man den Fremdenzuzug nicht überschätzen. Die Verhältnisse von Antwerpen, der Stadt des Luxus und Vergnügens, wo die Kaufleute aller Nationen gerne weilten, waren hier ausgeschlossen. Emden war eine reine Geschäftsstadt. Die Engländer wohnten in der Klunderburg der Kniphauser Herren, bei Sivert van Brae. Sie zahlten 6000 Gulden jährliche Miete[1]. Auch in der Herberge von Wendele van Oldersum lagen sie gelegentlich zu Gaste[2]. Aber wie auf den hansischen Kontoren überwogen die Lehrlinge und jungen Leute. Die Kaufherren selbst blieben daheim oder kamen doch nur für kurze Zeit herüber.

Der Vertrieb der Laken geschah in Form einer ständigen Auktion an den Markttagen, die einen oder höchstens zwei Makler erforderte. Die Anwesenheit der Kaufleute war nicht unbedingt nötig. Eine gute Leitung der Court verbürgte den allgemeinen Erfolg. Die Zahl der Tuchkäufer war nun zwar recht groß. Aber die meisten von ihnen besuchten schon seit alters den Emder Markt und kauften englische Laken eben nur neben den vielen anderen Waren ein. Abgesehen von den Emder Tuchhändlern, die zum Teil recht beträchtliche Mengen erstanden, waren alle großen Häuser im Reich von wenig mehr als einem Dutzend Berufsfaktoren und Handlungsgehilfen vertreten. Durch deren Hände ging der weitaus größte Teil der englischen Laken. Diese Konzentration war eine notwendige Reaktion gegen die Monopolisierung des Tuchexports aus England durch die Gilde. Ein einziger Faktor vertrat Handelshäuser in Breslau, Leipzig,

---

[1] Vgl. Wiarda III, 84.

[2] Nach einem Verzeichnis der in Emden weilenden Fremden von 1580 Juli 12 (ER 333, 158—163).

Hamburg, Köln, Frankfurt, Nürnberg, Augsburg, ja in Italien und Spanien zu gleicher Zeit [1].

Für den Fremdenverkehr bedeuteten die zahlreichen hessischen Fuhrleute, die den Überlandtransport besorgten, sicherlich mehr als die Kaufleute. Doch kamen die Wagen in den feuchten Monaten nicht bis in die Stadt hinab, sondern wurden schon in Apen und Rhede befrachtet. Von größerer Bedeutung war die Zunahme der Gewerbe, die mit dem Tuchhandel zusammenhingen, der Färberei und Lakenbereitung. Das Amt der Wandscherer nahm seit dieser Zeit den ersten Platz unter den Emder Zünften ein.

In dem Stapelplatz der Merchant Adventurers konzentrierte sich nicht nur der festländische Vertrieb der englischen Laken, sondern ein ganz beträchtlicher Teil des Gewebehandels überhaupt. Das englische Tuch bildete zwar für die städtische Bevölkerung Deutschlands und den Adel das wichtigste Bekleidungsmittel; aber man brauchte stets daneben noch andere Gewebe, Futterstoffe, Besatz, Aufschläge, Zutaten aller Arten, die nicht englischen Ursprungs waren. Es lag in der Natur der Dinge, daß da, wo das eine zu haben war, man gern auch das andere zu kaufen suchte. So fand ganz von selbst eine stärkere Zufuhr aller Arten von Geweben, von stendalschen und anderen „osterischen“ Futterlaken, von osnabrückischen, münsterischen und koesfeldischen Tuchen, von Baumwollen- und Leinengeweben nach Emden statt.

Abgesehen von dem Lakenhandel, dem Monopol der Gilde, nahm aber noch ein weiterer großer Teil des englischen Außenhandels seinen Weg über den Stapelort der Kompanie. Die Tuchflotten, die häufig von königlichen Kriegsschiffen geleitet wurden, bildeten die beste und sicherste Verbindung zwischen dem Inselreich und dem Kontinent überhaupt. Wer sie benutzen konnte, der nahm es wahr. So wurden auch Blei und Zinn und alle möglichen anderen Erzeugnisse des Königreiches in größeren Mengen nach Emden gebracht. Vor allem ging von hier aus

[1] Vgl. Hans. Gbll. Jahrg. 1910, 258, 259.

der große Weg der festländischen Ausfuhr nach England. Hier pflegten die Engländer in der Hauptsache ihre Einkäufe zu machen; hierher lieferten ihnen die fremden Kaufleute ihre Erzeugnisse. In der gesteigerten Anfuhr einiger osterischen Produkte, besonders von Hanf, Flachs, Teer und Pech, kommt das zum Ausdruck, in der größeren Zufuhr von Wein, besonders von Rheinwein, von Kupfer aus Oberungarn und Messing aus den immer mehr emporblühenden Harzbergwerken, von Nürnberger und Braunschweiger Kramgut. In der Ausfuhr der Engländer vom Kontinent nahmen aber wieder Gewebe die erste Stelle ein.

Es war in England allerdings nur der Königin und denen, die von ihr Erlaubnis dazu erhielten, das heißt dem Adel und der vornehmen Bürgerschaft, gestattet, andere als im Lande gewebte Stoffe zu tragen. Das hinderte aber nicht, daß gerade hier ein größerer Kleiderluxus getrieben wurde als irgendwo auf dem Kontinente. An dem, was die Königin allein für ihre Toiletten aufwandte, konnten viele Kaufleute reich werden. Die feinsten italienischen und orientalischen Seiden- und Sammetstoffe, große Mengen oberdeutschen und französischen Barchents wurden nach England verhandelt. Für das gemeine Volk aber bezog man große Massen Leinen vom Festland. In England selbst verwebte man damals nur Wolle. Infolge dieser Verhältnisse entstand in Emden ein Gewebemarkt, wie er erst auf den großen Messen in Frankfurt und Leipzig wiederzufinden war, und zwar auf Kosten von Antwerpen. 1582 richtete der Rat für den Handel mit Leinen und anderen Stoffen ein besonderes Kaufhaus, die Halle, ein. Deren Besuch wurde für alle fremden Gewandhändler mit Ausnahme der Engländer obligatorisch gemacht[1].

Über diesen fremden Gewebehandel geben die Zollbücher Auskunft. 1574 belief sich der fremde Leinenhandel in Emden auf rund 57 000 Ellen gemessene und für 15 000 Gulden feine Leinwand, 1575 auf 49 000 Ellen und für 5250 Gulden, also auf etwa 200 000 beziehungsweise 100 000 Ellen. Der Bezug aus dem Stift Münster betrug 1574 25 936 Ellen und für

[1] Vgl. darüber Hans. Gbll. Jahrg. 1910, S. 500 ff.

5238½ Gulden, 1575 16465 und für 1596 Gulden, aus dem Stifte Osnabrück 1574 12210 Ellen und für 398½ Gulden, 1575 19500 Ellen und für 52 Gulden. 1582 verzeichnete man allein eine Zufuhr von 124 münsterischen und 174 osnabrückischen Leinwandrollen von je 1500 Ellen, ferner von 564000 Ellen „hinderlandtz“ (schlesischem, mittel- und oberdeutschen) Leinen. Alles in allem betrug die Steigerung der Zufuhr 1582 im Vergleich zu dem Durchschnitt der siebziger Jahre weit über eine Million Ellen. Allerdings war das Anwachsen der Leinenzufuhr aus Westfalen nicht allein eine Folge der Niederlassung der Merchant Adventurers in Emden, sondern ganz wesentlich durch den Krieg in den Niederlanden verursacht, der die alten großen Leinenmärkte in Oberijssel und Geldern, Deventer, Kampen, Zwolle, Zutphen, Arnheim und Nymwegen ruinierte. Der Leinenhandel blieb daher auch bei der Stadt, als die Engländer nach Stade verzogen und die oberdeutschen und italienischen Baumwollen- und Seidengewebe dorthin und nicht mehr nach Emden geführt wurden, ja er steigerte sich noch ganz beträchtlich. Auch die ostfriesische Leinenweberei hat unter dem Einfluß des englischen Stapels einen großen Aufschwung genommen.

Auf statistische Angaben über die Zufuhr von anderen Geweben einzugehen, würde von wenig Nutzen sein, zumal man den Wert der meisten Waren nicht kennt. Sie wurden ausnahmslos zu sehr niedrigen Tarifsätzen verzollt. Es mag nur erwähnt werden, daß 1582 allein 107 Fässer und 201½ Ballen Barchent eingebracht wurden. Jedes Faß hielt 100, jeder Ballen 50 Stück. Der gesamte Barchentkonsum Ostfrieslands betrug nur wenige Stücke, auf keinen Fall mehr als einen Ballen.

Über den Handel mit englischen Tuchen liegt kein statistisches Material vor, da die gräflichen Zollregister nicht erhalten sind. Doch wird die Einfuhr schwerlich mehr als 40000 Laken und vielleicht 10000 Kerseyen und Bayen im Jahr betragen haben. Von 1584 an ergeben die Tonnengeldregister den Umfang des englischen Schiffsverkehrs in Emden. Danach kamen

neben einigen englischen Kohlenschiffen in den Jahren 1584 bis 1587 16, 47, 19 und 21 Tuchschiffe nach der Stadt[1].

Von einiger Bedeutung war auch die Steigerung der Gefälle, die durch die Zunahme des fremden Verkehrs verursacht wurde. Sie bewirkte, daß in diesen Jahren die Stadtfinanzen sich in ziemlich gutem Stande befanden. Die Zolleinnahmen betrugen während der Dauer der Niederlassung stets über 7000, 1583 sogar 10048 Gulden, während sie 1578 und 1579 nur 5523 und 6059 Gulden betragen hatten. Verhältnismäßig noch größer war die Steigerung der Krangeldeinnahmen infolge der vermehrten Verladung von Lakenballen und Weinfässern[2]. Dagegen hebt sich in den Wagegeldregistern die Zeit des englischen Stapels nicht hervor, während der Schiffsverkehr, wie aus den Tonnengeldbüchern ersichtlich ist, überhaupt keine Steigerung erfahren hat, sondern eher zurückgegangen ist.

Alles in allem wird man die rein materielle Bedeutung der zweiten Niederlassung der Merchant Adventurers in Emden höher anschlagen, als es die Emder selbst getan haben.

---

[1] Vgl. Hans. Gbll. Jahrg. 1910, 527.

[2] Das. 513.

III.

Das Emder Verkehrsleben unter den Einwirkungen des niederländischen Krieges zur Zeit der Regentschaft des Herzogs von Parma.

1. Der Übergang Groningens zu den Spaniern. Wiederbeginn der Emsblockade.

Im Herbst 1576 war die spanische Militärherrschaft in den Niederlanden zusammengebrochen. Die furchtbaren Ausschreitungen der meuterischen Soldateska hatten bewirkt, daß die südlichen Provinzen mit dem Prinzen von Oranien am 8. November 1576 den Frieden von Gent schlossen, dem dann die Unie von Brüssel, die Vereinigung der meisten niederländischen Provinzen zur Vertreibung der spanischen Truppen, folgte. Damals hatte bereits der neue Landvogt, Karls V. Bastardsohn Don Juan d'Austria, der Türkenbesieger von Lepanto, die Niederlande erreicht. Aber es gelang, eine Verständigung mit ihm herbeizuführen. Im Frühjahr und Sommer 1577 räumten die meisten Spanier das Land. Es schien völliger Friede eintreten zu sollen. Aber Don Juan fühlte sich nicht wohl in der Abhängigkeit von ständischen und gar von ketzerischen Gewalten. Schließlich entzog er sich der drückenden Athmosphäre in Brüssel durch die Flucht. Durch einen Handstreich bemächtigte er sich der Zitadelle von Namur und begann hier Truppen zu werben.

Die Generalstaaten beriefen darauf am 6. September 1577 unter dem Druck der kalvinischen Bürgerschaft von Brüssel Oranien an die Spitze der Regierung und sagten dem spanischen Prinzen den Gehorsam auf. Der Streit, der nun begann, war kaum etwas anderes als ein Kampf aller gegen alle. Überall

regten sich Parteiungen und Faktionen. Katholiken standen gegen Protestanten, Bürger gegen den Rat, Städter gegen die Junker. Der katholische Hochadel rief den Erzherzog Mathias, einen Sohn Kaiser Maximilians, ins Land. Oranien wußte mit glänzendem Geschick ihn sofort kalt zu stellen. Als im Januar 1578 Don Juan über die schlecht geführten staatischen Truppen bei Gembloux einen großen Sieg erfocht, suchte Oranien Hilfe von Frankreich und England. Der Bruder des französischen Königs, Herzog Franz von Anjou und der Pfalzgraf Johann Kasimir erschienen für einige Zeit mit Heeresmacht im Lande, beide einzig und allein auf ihren eigenen Vorteil bedacht. Don Juan starb an einer Lagerkrankheit am 1. Oktober 1578. An seiner Stelle übernahm Prinz Alexander von Parma den Oberbefehl über die königlichen Truppen, die fortgesetzt durch neuen Zuzug an Stärke gewannen. Der katholische Adel der südlichen Provinzen trat bald offen zu ihm über, während Wilhelm von Oranien die protestantischen Provinzen und Städte in der Unie von Utrecht (23. Januar 1579) vereinigte. Es dauerte nicht lange, da ergriff der Krieg auch wieder die nördlichen Gebiete.

Der alte Streit der Groninger Bürgerschaft mit den friesischen Umlanden um die Handelsgerechtsame der Stadt hatte sich während der burgundischen Herrschaft auf Verhandlungen und Prozesse beschränken müssen, war aber deshalb nicht eingeschlafen. Gerade in den letzten Jahren unmittelbar vor dem Zusammenbruch der spanischen Macht in den Niederlanden war er in ein neues Stadium getreten. Am 17. Januar 1575 beschloß der Landtag der Umlande, den „Verbond", auf dem die Handelsherrschaft der Stadt beruhte, aufzusagen [1]. Rechtlich waren die Umlande dazu befugt; aber die Stadt wollte und konnte nicht die Gerechtigkeiten preisgeben, auf denen ihr Wohlstand gegründet war. Solange Billy noch Herr im Lande war, blieb der Streit noch in den alten Bahnen; auch danach noch bediente sich die Stadt der finanziellen Unterstützung der Umlande, um

[1] Bos, Het Groningsche Gild- en Stapelrecht tot de Reductie in 1594, 277.

die Besatzung aus ihren Mauern hinauszukaufen [1]. Dann aber kam es bald zu Gewaltakten. Am 1. November wurde der im Broederenkloster versammelte Landtag der Umlande von den Bürgern aufgehoben, die einzelnen Mitglieder gefangen gesetzt [2]. Seitdem herrschte offener Streit. Im Sommer 1579 hielt der von den Generalstaaten eingesetzte Statthalter Georg de Lalaing, Graf von Rennenberg, mit den Streitkräften der Umlande die Stadt eng umschlossen. Man verstand sich jedoch nochmals zu einer friedlichen Auseinandersetzung [3].

Aber bei Oranien und der Zentralregierung fanden die Vertreter der Stadt kein Entgegenkommen. Man behandelte ihre Sache mit einer unglaublichen Leichtfertigkeit. Nur zu deutlich fühlten die Groninger Gesandten, daß die adeligen Herren mit allen ihren Sympathien auf der Seite der Junker der Umlande standen. Diese Kurzsichtigkeit, die über die realen Machtverhältnisse einfach hinwegsah, sollte sich furchtbar rächen. Zusehends verschwand bei den Bürgern aller Eifer für die Sache der Unabhängigkeit der Niederlande. Wohl bestand der Rat fast ganz aus festen Protestanten. Aber sonst herrschte in der Stadt eine in dieser religiös-konfessionell so bewegten Zeit wahrhaft beispiellose Gleichgültigkeit gegen alle kirchlichen Fragen. Darüber war sich die Masse der Bürgerschaft einig, daß ihre Stapelgerechtigkeiten über alle religiösen Dinge gingen [4]. Wollte der Oranier der Stadt nicht zu Diensten sein, so tat es wohl der Spanier. Als einige eifrige Protestanten mit den Führern der Umlande Fühlung nahmen, um dem drohenden Übergang der Stadt zu den Königlichen zuvorzukommen, erfolgte der Schlag (am 3. März 1580). Die Bürgerschaft bewaffnete sich, stürzte den Rat und setzte alle überzeugten Protestanten gefangen. Mit ihr zugleich bekannte sich der Statthalter Graf Rennenberg zur spanischen Partei [5].

[1] Rengers ten Post, Kronijk II, 45.

[2] Bos, 289.

[3] Das. 307, 308.

[4] Das. 311, 313, bes. Anm. 1.

[5] Vgl. Trosée, Het verraad van Rennenberg. s'Hertogenbosch. 1894.

Nur die unglaubliche Verwahrlosung der obersten Leitung der abgefallenen Provinzen erklärt den Übergang dieser wichtigen Stadt. In Ostfriesland hatte man den Ausgang längst vorausgesehen gehabt[1]. Seine Wirkungen waren fürchterlich. Der spanische König erhielt für die Bestätigung der Groninger Stapelgerechtigkeiten, für einen Federzug, eine der stärksten Städte der Niederlande mit einer waffengeübten Bürgerschaft in seine Macht, wie er damals keine zweite in den Niederlanden besaß, dazu noch mehrere kleine Festen. Nur mit knapper Not wurde damals Leeuwarden und überhaupt ganz Friesland für die Staaten behauptet[2]. Der Kriegsschauplatz erweiterte sich mit einem Schlage um das Doppelte. Friesland, die Umlande, Drenthe, Oberijssel und Gelderland wurden in ihn hineingezogen.

Selbstverständlich unternahm man sofort einige Schritte, um Groningen zurückzuerobern. Ein Geusenheer rückte vor die Stadt. Aber die Belagerung mußte wieder aufgehoben werden, weil das von Parma gesandte Entsatzheer unter Marten Schenck bei Hardenberg den ihm entgegengeschickten Truppen des Grafen Philipp von Hohenlohe eine schwere Niederlage beibrachte. Längere Zeit tobte dann ein verheerender Kleinkrieg zwischen den Staaten und den niederländischen Parteigängern des Königs, den Malcontenten, wie man sie nannte, ohne rechte Entscheidung in den Umlanden. Rennenberg starb. An seine Stelle trat der spanische Oberst François de Verdugo, einer der tüchtigsten Offiziere der Armee. Dieser errang am 30. September 1581 bei Aduard einen entscheidenden Sieg über seine Gegner, der für längere Zeit das Übergewicht der spanischen Waffen auf dem nördlichen Kriegsschauplatz besiegelte. Das ganze Groningerland war in seiner Gewalt. Allein die Schanze von Niezijl an der Grenze nach Dokkum hin wurde von den Friesen be-

---

[1] ER 333, 134; 1577 Dez. 26; Graf Johann an Emden: mahnt zur Achtsamkeit, da die Spanier die Zwietracht im Groningerlande ausnutzen werden.

[2] Fredrich van Vervov, Enige gedenckweerdige geschiedenissen (Leeuwarden 1841), 14.

hauptet. Dagegen brachte er das wichtige Steenwijk in seine Macht und rückte damit fast bis an die Zuyderzee heran[1].

Ostfriesland wurde durch diese Entwickelung der Dinge in unmittelbare Nachbarschaft zum Kriegsschauplatz gebracht. Schon die ersten Regungen des Streites zogen auch den Emder Verkehr nach den Umlanden in Mitleidenschaft. Als dann 1580 nach dem Übergang Groningens Barthold Entes mit dem Geusenheer vor die Stadt zog, tummelten sich wieder Freibeuter aller Arten auf den ostfriesischen Gewässern[2]. Die Lage wurde kritisch, als Marten Schenck die Stadt entsetzte und Rennenberg mit Heeresmacht vor die Verschanzungen des Delfzijls zog. Die Staaten von Holland sandten auf die Kunde hiervon sofort vier Kriegsschiffe auf die Ems, die den Verkehr nach dem Groningerland sperrten. Am 21. Juli traf Graf Philipp von Hohenlohe mit 700 Mann auf dem Strome ein, unmittelbar darauf auch der Admiral von Holland Johann van Duvenvoorde und der Vizeadmiral Johann Garbrandtsz. Aber man versäumte kostbare Zeit. Als Rennenbergs Reiter eintrafen und der Anmarsch seiner übrigen Truppen gemeldet wurde, wagte man keine Landung mehr, obgleich Asinga Entes, der Befehlshaber der Eingeschlossenen, durch einen Ausfall dazu ermutigte. Am 29. Juli übergaben die Soldaten die Befestigungen an die Malcontenten[3].

Der beste Hafen der Umlande fiel damit in die Gewalt der Groninger. Die Spanier bekamen einen festen Platz am Meer in ihre Hand. Der Krieg wurde wieder auf die Ems verlegt. Darin lag die außerordentliche Bedeutung dieses Ereignisses für den Emder Verkehr. Die Staaten verboten jegliche Zufuhr nach den vom Feinde besetzten nördlichen Gebieten, und die Holländer ließen gleich vier Blockadeschiffe auf der Ems zurück.

---

[1] Vgl. über alles Nähere die anschauliche Darstellung von Mr. H. S. Veldman, Wigbolt van Ewsum, Groningsche Volksalmanak 1897.

[2] Eine prächtige Illustration dieses Treibens bildet ER 333, 156; 1580 Juni 27, Borkumer Balge; der Tonnenschiffer Hindrich Wunder an den Emder Rat.

[3] Bor II, XV, 217, 218. Veldman, 13, 14.

Es war ihnen wohl ganz genehm, daß sie wieder einen triftigen Grund hatten, die Emsschiffahrt zu kontrollieren.

Die Stromgerechtigkeit der ostfriesischen Grafen wurde dadurch allerdings verletzt. Aber sie waren daran bereits gewöhnt. Ernstliche Anstalten, ihre Rechte zu verteidigen, haben sie nicht getroffen, obgleich der Emder Handel durch die Sperrung der Fahrt nach dem Groningerlande geschädigt wurde. Die Kaufleute wußten sich zwar einigermaßen mit den Verhältnissen abzufinden. Wie in den früheren Blockadejahren ruhte der Verkehr, solange die Holländer auf der Ems ankerten, und begann dann um so stärker, sobald sie im Herbst den Strom verließen. Reibereien mit den staatischen Kapitänen, Ausschreitungen des Schiffsvolks blieben nicht aus [1], hatten aber nicht viel zu bedeuten.

Unangenehmer wurden die Verhältnisse dadurch, daß auch die Groninger Streitschiffe aussandten. Einer ihrer Kapitäne, der 1575 an Mordtaten gegen ostfriesische Schiffer beteiligt gewesen war, wurde von dem Emder Tonnenschiffer gefangen nach der Stadt gebracht und, als der Drost Ocko Friese sich weigerte, ihn vor Gericht zu stellen, von dem Bootsvolk aus der Herberge herausgezerrt und auf offenem Markte zu Tode gesteinigt [2]. Solch Vorgehen war wohl geeignet, den Mutwillen der Kapitäne etwas zu dämpfen.

Ein Versuch der Staatischen, die Halbinsel Reide zu besetzen, hatte zur Folge, daß Verdugo diese weit zwischen Ems und Dollart hinausreichende Landzunge befestigte und sich hier im Angesicht von Emden eine neue Stellung schuf. Die Blockade dieses Platzes, der kleinen Schiffen fast auf allen Seiten Anfahrten bot, war eine außerordentlich schwierige Aufgabe. Und sie wurde durch den Befehlshaber der neuen Schanze Hauptmann Hans Pirat noch beträchtlich erschwert. Er war ein kühner

---

[1] Einzelne Fälle: ER 333, 176—186, 201, 202, 215.

[2] Abel Eppens, 144. M. Bär, Lupold von Wedels Beschreibung seiner Reisen und Kriegserlebnisse 1561 — 1606, Baltische Studien 1895, S. 278. Opregte Embder Almanach 1784: 1581 März 5.

Draufgänger, der alle Augenblicke bei Nacht und Nebel an den staatischen Ausliegern vorbeifuhr und Schiffe und Leute von der Emder Seite herüberholte [1]. Er tat das Seine, um den Strom zu beunruhigen.

Der Übergang Groningens auf die spanische Seite und die Siege der königlichen Waffen in den Umlanden brachten eine neue Emigrantenschar nach Emden. Wohl fand in den Umlanden keine Religionsverfolgung wie in Albas Zeit statt, aber die Häupter der Groninger Protestanten und die Führer der staatischen Partei in den Umlanden mußten das Land räumen. Die meisten wandten sich nach Emden [2]. Unter diesen war auch der Eigenerbe Abel Eppens aus Equart, der als Mitglied des Landtags der Umlande geflüchtet war, seinen Hof aber durch seine Frau weiter bewirtschaften ließ. Er benutzte seine Mußestunden in dem Exil, um alles, was vorfiel, aufzuzeichnen. Diese seine Chronik bildet die wertvollste Quelle für die Emder Stadtgeschichte dieser Zeit, ein äußerst lebendig geschriebenes Werk, in dem keine Tünche die frischen Züge des unmittelbaren Miterlebens verdunkelt hat. Abel Eppens war ein ehrlicher Mann, von warmer Hingabe für die Sache der Staaten erfüllt. Er schrieb aus einem inneren Bedürfnis, nicht mit der Bestimmung für die Nachwelt. Das macht seine Nachrichten noch besonders wertvoll.

Unter den neuen Emigranten waren einige kapitalkräftige Kaufleute aus Groningen und Appingedam, die als solche für Emden von einigem Wert hätten sein können. Im allgemeinen aber war die Zuwanderung nichts weniger als ein Gewinn für die Stadt. Vielmehr haben diese Emigranten einen unheilvollen Einfluß nach allen Richtungen ausgeübt. Groninger und Um-

---

[1] ER 333, 194: Schiff mit Bier für das staatische Lager weggeführt, 199: 8 Leute aus dem Gasthaus auf der Knocke, darunter der staatische Kapitän Jurgen Wibrandtz Bornstra und ein Groninger Emigrant aus den Betten geholt, auch einige Schiffe mitgenommen.

[2] Eine Liste der in den Emder Herbergen weilenden Fremden von 1580 Juli 22 (ER 333, 158—163) zählt 68 Groninger namentlich auf, darunter eine ganze Anzahl von solchen, die in Groningen gefangen gewesen waren.

länder konnten selbst in der Verbannung die alten Gegensätze zwischen Stadt und Land nicht vergessen. Die entschiedenen Parteigänger der Staaten scharten sich um den ersten Prediger der großen Kirche in Emden, Menso Alting, der selbst aus einem Groninger Geschlecht entstammte, in Drenthe unweit der Stadt geboren war und sich als Groninger fühlte, und bildeten hier eine regelrechte staatische Partei, die aktiv in die Verhältnisse eingriff und sich in einer Weise betätigte, die sich nicht mit der Neutralität des Landes in Einklang bringen ließ. Auch an dem inneren Leben Ostfrieslands nahmen die Emigranten regen Anteil in einer alles kritisierenden und verhetzenden Wühlarbeit, die für das Land im allerhöchsten Maße unheilvoll werden sollte. Während diese Leute mit Feuereifer die Sache der Staaten betrieben, immer neue Projekte und Anschläge ersannen, um die Herrschaft der Malcontenten zu stürzen, machten andere aus der Not eine Tugend, richteten sich in Emden häuslich ein und benutzten die Verbindungen, die sie von früher her in Groningen besaßen, um die Stadt mit Lebensmitteln und allem, was sie sonst nötig hatte, zu versorgen. Ihre Frauen, Verwandten und Freunde besorgten drüben das Geschäft.

Der Übergang Groningens zu den Malcontenten machte der Seeschiffahrt des Groningerlandes ein Ende. Stadt und Umlande mußten fortab alle Produkte, die sie bisher selbständig bezogen hatten, von Emden her durch den Winterverkehr oder durch die Schleichfahrt, solange die holländischen Blockadeschiffe auf der Ems und zwischen den Inseln lagen, erhalten. So war es eine einfache Folge des Abfalls der Stadt, daß der Handel, vor allem die Lebensmittelzufuhr nach dem Groningerlande wiederum ein überaus wichtiger Zweig des Emder Verkehrs wurde, wie dereinst nach der Eroberung des Briel. Die Schleichfahrt war um so einträglicher, je schärfer die Blockade gehandhabt wurde, und je größer der Mangel in den abgeschnittenen Gebieten war. Der hohe Gewinn bewirkte, daß sich viele Leute ihr zuwandten. Neben Groninger Emigranten waren vor allem der Emder Drost Ocko Friese und der Ratsherr Johann Wilken, daneben aber noch viele andere Emder Bürger an dem Handel nach Groningen

beteiligt. Die Zahl der kleinen Schiffe, die diesem Verkehr dienten, stieg ganz gewaltig. Massenhaft wanderten groningerländische Schiffer nach Ostfriesland aus.

Die Holländer nannten die Leute, die dem verbotenen Verkehr mit dem Feinde oblagen, Haitefahrer. Die Bezeichnung bürgerte sich auch auf der Ems ein und wurde von den Schiffern selbst angenommen. Abel Eppens hat die Namen der Männer, die bei der Versorgung Groningens die größte Rolle spielten, alle verzeichnet. Er und die Groninger Parteigänger der Staaten in Emden verfolgten die Haitefahrer mit unbändigem Haß als den Abschaum der Menschheit, als Leute ohne Gewissen und Religion [1]. Es war für ihn und seine Freunde eine ausgemachte Sache, daß Groningen innerhalb weniger Wochen an die Staaten fallen müsse, wenn es nur gelänge, die Blockade wirksam durchzuführen [2]. Und tatsächlich mußte die Stellung der Malcontenten im Norden zusammenbrechen, wenn die Zufuhr wirklich gesperrt wurde; denn Groningen konnte ohne sie überhaupt nicht existieren. Darum hatte man die Handelssperre über die Stadt und ihr Gebiet verhängt. Und nun mußten die aus ihrem Lande vertriebenen Leute mit eigenen Augen sehen, wie ihr Feind von Emden aus verproviantiert wurde, wie nach dem Abzug der holländischen Auslieger im Herbst 1580 viele hundert Schiffs-

[1] Abel Eppens, 176: Want die Ommelanden . . . . muchten nyet vercortet worden van die overvart, sonderling want dar sonderlinge luyden, haytevaerers, in versien weren, als menschen, die nene religie offte gemene beste leveden, dan sick allene soeckende unde myt den capteinen respondentie an beyden sydten offte conniventie holdende, myt hemelicke gaven offte imposten eder licenten bedenende, dat gewyn allene hadden unde behilden. An einer anderen Stelle führt er die Gründe an, weshalb die Emigranten so wenig geachtet wurden (262): Want sick voele alnoch niet den evangelio gelick stelleden, dan leveden wylt, vrech unde swynes, vermeengeden sick myt haytevaren, um gewin t'soecken.

[2] Daß diese Ansicht allgemein bei den Staaten verbreitet war, beweist unter anderem auch die Instruktion der 1584 von den Generalstaaten nach England abgefertigten Gesandten Jacob de Gryse und Joachim Ortel (Bor III, XIX, 25).

ladungen Getreide, Salz und andere Lebensmittel hinübergeführt wurden, sie mußten erkennen, wie durch diesen Verkehr ihre Hoffnung auf baldige Rückkehr in die Heimat, zu ihren Angehörigen, in ihren ererbten Besitz für ein weiteres langes Jahr zuschanden wurde. Es war nur menschlich, daß sie auf Mittel und Wege sannen, um der Verproviantierung ihrer Gegner ein Ende zu bereiten. Dadurch aber wurden die staatisch gesinnten Emigranten bedeutsam für das Verkehrsleben der Stadt, die sie beherbergte.

Im Frühjahr 1581, als Groningen mit allem wohl versehen war, kehrten die holländischen Auslieger auf den Strom zurück und eröffneten die Blockade von neuem. Als die Kapitäne sich an dem Verkehr nach Emden vergriffen, beschwerte sich der Rat bei den Staaten von Holland. Diese ließen ihren Kriegsschiffen den Befehl zukommen, die Zufuhr nach Emden nicht zu behindern[1]. Seitdem hatte man auch nicht mehr über sie zu klagen. Die Kapitäne Marten Zeegers und Gerrit Claesen Lankhaer, die gewöhnlich zwischen Emden und dem Delfzijl ankerten, waren zugängliche Leute. Für Geld und gute Worte erteilten sie Lizenzen zur Ausfuhr von Butter, Käse und Speck aus dem Groningerlande. Wenn sie zwar nicht gern die Groninger Landeserzeugnisse nach Emden lassen wollten, so wurden sie doch in ganzen Schiffsladungen nach Amsterdam, Antwerpen und Bremen geführt. Ist es doch damals sogar vorgekommen, daß ein Groninger mit einem Antwerpener Bürger vor dem Emder Rat einen Gesellschaftsvertrag einging, um gemeinsam die Ausfuhr von Butter und Speck aus Groningen nach Antwerpen zu leiten[2].

Auch die Fahrt von Emden nach dem Groningerlande wurde nicht völlig gesperrt. Freibriefe der Kapitäne wurden in der Stadt verhandelt. Es gab Leute, die mit jeder Ladung passieren durften und auch keinen Hehl daraus machten. An manchen Tagen segelten bis zu zehn Schiffe auf einmal von der Knocke

---

[1] ER 333, 187; 1581 Juli 17; die Staaten von Holland an den Admiral auf der Ems.

[2] Hans. Gbll. Jahrg. 1910, 264 Anm. 1.

nach Reide. In Groningen selbst erklärte man die Kapitäne für „redliche, unparteiige“ Männer. Sie könnten ruhig auf der Ems bleiben, da sie niemand Schaden täten. Auch Hauptmann Hans Pirat von Reide, der Lankhaer auf seinem Schiffe freundschaftlich besucht hatte, urteilte, daß er ein „redlicher Kerl“ wäre [1]. Als Abel Eppens einmal den Kapitänen die Nachricht zukommen ließ, daß Salpeter von Emden nach Groningen verfrachtet werde, da geschah nichts dagegen [2]. Aber einem Schiff, das Bier für das staatische Heer in den Umlanden geladen hatte, preßten die Kapitäne Lizenzen ab, ehe sie es passieren ließen.

Dies Treiben wollten die Anhänger der Staaten in Emden nicht ruhig mit ansehen. Sie wandten sich beschwerdeführend an die Zentralregierung und veranlaßten, daß im Herbst 1581 der Kriegskommissar Cornelius van Nyenrode nach Emden gesandt wurde und hier Erhebungen über das Verhalten der beiden Kapitäne anstellte, die ein stark belastendes Material ergaben [3].

Bald darauf verließen die Blockadeschiffe vor dem nahenden Winter den Strom. Und nun begann sofort die Überfahrt im großen. Abel Eppens meint, daß Groningen in vierzehn Tagen soviel Zufuhr erhalten habe, wie sonst in einem halben Jahr [4]. Ein friesischer Konvoier, der unberufen auf der Ems erschien, wurde bei Larrelt von Ocko Frieses Knechten genommen und nach Emden gebracht [5]. Nur der Frost unterbrach auf einige Zeit den Verkehr. Als der Kapitän Mattis Knop aus der Schanze Oostmahorn, ein Emder Bürgerkind, im Frühjahr 1582

---

[1] ER 333, 192: . . . he befundt, den Lanckhair ein redlich kherel tho sein.

[2] ER 333, 198.

[3] ER 333, 188—199; 1581 Nov. 1; Notariatsakte über das Verhör von 18 Zeugen. Andere Beweisstücke, vom Lizentiaten Hermannus Enens gesammelt, liegen bei. Quelle für das vorangehende.

[4] Abel Eppens, 159.

[5] Das Schiff hatte der Hauptmann Tako van Hittingha Groninger Leuten abgenommen. Ocko Friese verlangte, daß er seine Ansprüche vor Gericht vertrete, worauf der Hauptmann durch Repressalien die Herausgabe des Schiffes erzwang. Vgl. ER 333, 221, 222; ER 334, 1, 3, 4, 7—9.

die Fahrt nach dem Delfzijl wieder sperrte, war Groningen längst wohl versehen. Lange nach ihm kamen die Holländer zurück und begannen nach alter Art ihre Blockade.

Die Aktion der staatisch gesinnten Emigranten war aber nicht ohne Wirkung geblieben. Auf die Bedeutung der Zufuhr von Emden her für die Malcontenten war man auch von anderer Seite her aufmerksam geworden. Ein Brief des Königs Philipp von Spanien an den Herzog von Parma war von den Engländern abgefangen worden, und in diesem Schreiben befand sich der Befehl, dem Grafen Edzard Dank zu sagen für die Unterstützung mit Lebensmitteln und Kriegsbedarf und andere nachbarliche Dienste, die er den Groningern erwiesen hätte, und ihm in allen Dingen entgegenzukommen [1]. Daß die Spanier sich um die Bundesgenossenschaft des Grafen Edzard bemühten, war kein Geheimnis. Der Graf hatte es ja selbst dem englischen Governor Hoddesdon erzählt [2]. Wenn deshalb der Argwohn der Staaten noch nicht wieder rege geworden war, so wurde er es, als Graf Johann auf der Heimreise aus England nach den Niederlanden kam. Bei Schmausereien und Gelagen nahm er den Mund etwas bedenklich voll. Bald darauf konnten die königlichen Räte in Groningen, Dr. Mepsche und Georg Westendorp, den Grafen Edzard vor einer Verschwörung warnen, sein Bruder gehe damit um, die Stadt Emden mit Hilfe der in ihr weilenden Emigranten den Holländern in die Hände zu spielen [3]. Es ist zwar nicht zu er-

---

[1] Cal. of St. P., Foreign. s., Elizabeth XV, 239; 1581 Juni 30, Lissabon; K. Philipp an Parma. Dies Schreiben erweist mehr als alles andere den außerordentlichen Wert, den man dem Gewinn von Groningen beimaß.

[2] Oben 31.

[3] ER 333, 208, 209; 1581 Okt. 18; Graf Edzard an Emden: befiehlt gute Wachsamkeit; übersendet 210; 1581 Okt. 10; Auszug aus einem Warnungsschreiben. Daß dies von Mepsche stammte, geht wohl aus einem Schreiben Westendorps an Wilhelm Moller (ER 334, 2; 1582 Jan. 15) hervor, worin es heißt, der Kanzler müsse aus Mepsches Brief an den Grafen erfahren haben, daß in Emden eine Revolution droht. Über Warnungen von anderer Seite berichtet ER 334, 32, 33; 1582 Juli 9, Amsterdam; Wyhart Lengen an Emden: berichtet, daß

weisen, aber dem Grafen Johann wohl zuzutrauen[1], daß er bei dieser Gelegenheit die Holländer zur Verschärfung der Blockademaßregeln ermuntert hat und über den von Emden aus betriebenen Schmuggel einige kräftige Worte verloren hat.

Zudem aber brachten die Verhältnisse in den Niederlanden es mit sich, daß man dem Handel mit dem Feinde und den vom Feinde besetzten Gebieten mehr Aufmerksamkeit zuwandte. Der Übergang Groningens war der große Wendepunkt im Kriege gewesen. Seitdem befanden sich die spanischen Waffen in langsamem, aber stetigen Vordringen, während die Staaten trotz der französischen Hilfe, die der Prinz von Oranien durch die Erhebung des Bruders des französischen Königs, des Herzogs von Anjou, zum souveränen Herrn der abgefallenen Provinzen gewonnen hatte, völlig auf die Devensive beschränkt waren. Um den Fortschritten der Spanier Einhalt zu gebieten, verhängte am 4. Mai 1582 die Zentralregierung zum erstenmal eine allgemeine Verkehrssperre über die in der Gewalt der Königlichen befindlichen Landesteile. Das Mandat wurde auch unter dem Namen des Prinzen von Oranien am 22. Mai in Holland publiziert[2].

Wenn nun auch die Holländer selbst keineswegs daran dachten, ihren Handel nach den vom Feinde besetzten Gebieten einzustellen, so waren sie doch bereit, gegen Groningen die Sperre in voller Schärfe durchzuführen und vor allem dem Plakat auf der Ems Geltung zu verschaffen. Sie fanden, daß man die Verproviantierung Groningens von Emden aus am leichtesten und sichersten sperren könnte, indem man die Fahrt nach Emden selbst verhinderte. Litten die Ostfriesen selbst Mangel, dann könnten sie auch die Groninger nicht versorgen[3]. Das war aller-

---

der Bürgermeister Dr. Martinus ihn gefragt hat, ob Peter Medman dem Grafen und der Stadt die Nachricht, die er, Martinus, „per simulatum somnium“ erfahren hatte, kund getan hat. Vgl. Abel Eppens, 157.

[1] Vgl. Hagedorn, 356.

[2] Bor II, XVII, 34.

[3] Abel Eppens, 176: Het weer, dat men alle koepvaert van Embden keerde na Hollant, sonderling de Hollanders unde Oesterlingen, so solde Embden nene overvloet beholden.

dings ein unfehlbares Radikalmittel und obendrein ganz nach dem Geschmack der holländischen Reedereistädte.

So wurde den Ausliegern auf der Ems der Vizeadmiral Pieter Frericksz auf der Inquisitie, Bossus altem Admiralschiff, nachgesandt mit dem Befehl, alle nach Emden bestimmten Schiffe anzuhalten und nach Holland oder zurück, woher sie gekommen waren, zu senden. Am 17. Juni erschien er vor der Stadt, postierte seine Auslieger bei Logen und Borßum und hielt alle Kauffahrer an, die nach der Stadt wollten.

Als der Emder Rat Botschaft an ihn sandte, um ihn über seinen Auftrag zu befragen, verriet er den Zusammenhang, der zwischen der Maßregel und dem im Herbst angestellten Verhör bestand, und gab auch die Namen der daran beteiligten Leute kund in dem Glauben, daß die Sache stadtbekannt wäre. Der Rat beschied sie vor und befahl ihnen, für die Aufhebung der Verkehrssperre Sorge zu tragen [1]. Vergeblich beteuerten die Leute, daß dies außer ihrer Macht liege. Auf gräflichen Befehl wurden ihre Güter gerichtlich inventarisiert und ihnen sämtlich Ausweisungsbefehle zugestellt [2].

Der Rat sandte sofort Schreiben nach dem Sund, um die von dort erwarteten Ostseefahrer vor dem Einlaufen in die Ems zu warnen. Aber sie erreichten ihre Bestimmung nicht mehr. Die Flotte lief auf die Ems und wurde von dem Admiral zum großen Schaden des Getreides in der heißen Jahreszeit festgehalten. Zwar stellte er in Abrede, daß er die Schiffe nach Holland treiben wolle; diese könnten vielmehr ebensogut nach Hamburg, Bremen, der Jade oder Esens segeln. Tatsächlich wurden aber doch einige Fahrzeuge nach dem Vlie überführt. Die größte Entrüstung der Emder beschwor der Admiral herauf, als er einen Bojer mit 40 Lasten Malz nach Oldersum passieren

[1] ER 333, 200; Protokoll von 1582 Juli 14.

[2] ER 334, 83, 88; 1582 Juli 16 und 22; Suppliken der Betroffenen. ER 335, 56—68; Inventar der Wohnungen der Ausgewiesenen. Nach der Aufhebung der Sperre beließ der Rat die Leute im Lande und im Besitz ihrer Habe. Graf Edzard wollte sie allerdings nicht so leichten Kaufes loskommen lassen (ER 334, 81, 82, 138—141).

ließ, während zur gleichen Zeit keine Schute nach der Stadt durfte [1].

Er war aber so offen und gab den Spezialbefehl der Staaten von Holland bekannt, der die Blockade der Stadt anordnete. Jetzt wußten die Emder wenigstens, woran sie waren. Der Notar Wyhart Lengen wurde nach Holland gesandt, um die Aufhebung der Sperre zu erwirken [2]. Er hatte leichtes Spiel. Man schämte sich förmlich wegen der Maßnahme. Die Nordholländer erklärten, sie hätten ihre Zustimmung zu der „unnachbarlichen Bestallung“ nicht erteilt. Die Südholländer wären allein die Schuldigen. Bei diesen aber wurde die Sperre einzig und allein für ein Werk der Nordholländer erklärt [3]. Der Blockadebefehl wurde zurückgezogen. Etwa am 20. Juli endete die Sperre [4]. Die angehaltenen Schiffe konnten nach Emden hinauffahren.

Dann kehrten bald die alten Verhältnisse wieder. Der Admiral erlaubte sogar den Oldampter Torfschiffen die Fahrt nach Emden. Sie mußten sich nur bei der Rückkehr einer Visitation unterwerfen, damit sie kein Gut von Emden nach Hause brächten [5].

Allzu scharf war die Blockade des Groningerlandes überhaupt nicht. Während der Verkehr nach Emden völlig geschlossen war, waren Getreideschiffe von Greetsiel hinüber nach Warffum gesegelt [6]. Ein Emder Norwegenfahrer fand damals seinen Weg in den Delfzijl. Als er wieder herauskam, wurde er erwischt

---

[1] ER 334, 47—55; Notariatsakte. ER 334, 106, 107; 1582 Aug. 30; Fürschreiben des Emder Rats für einen dänischen Schiffer, der von der Ems nach Holland überführt und darauf bei Texel von königlichen Bestallten genommen war.

[2] ER 334, 27—30; 1582 Juli 2, Aurich; Instruktion.

[3] Das. 32, 33; 1582, Juli 9, Amsterdam; Wyhart Lengen an Emden.

[4] Abel Eppens, 176 nennt den 11. Juli als Endtermin der Blokkade, doch sicherlich falsch. Vgl. ER 334, 47, 55, 81.

[5] ER 334, 91—93.

[6] Abel Eppens, 179.

und nach Holland geschickt[1]. Hans Pirat von Reide vollbrachte die tollsten Streiche. Einen Emder Hollandfahrer, der Roggen und Leinen geladen hatte, führte er an vier holländischen Kriegsschiffen vorüber nach Reide. Sein Spießgesell Barthold Entes, ein Neffe des berüchtigten Wassergeusen gleichen Namens, überfiel das Haus der Esse Houwerda bei Larrelt und brachte drei Leute, die dort zu Gaste weilten, darunter den Schreiber des Admirals und den Kapitän Marten Zeegers gefangen zu Hans Pirat[2]. Der Winterverkehr, der sofort nach dem Abzug der Holländer begann, war stärker denn je zuvor. Es geschah sogar, daß 22 Lasten Weizen von Groningen nach Emden verschifft wurden[3]. Als im Frühjahr die Auslieger wiederkehrten, fanden sie nichts mehr zu tun.

2. Die Anlage der Schanze Oterdum und die Besetzung der Ems durch die Friesen.

Die umländischen Emigranten in Emden urteilten, daß es den Holländern um die Bedrückung der Stadt Groningen gar nicht zu tun wäre. Sie wollten nur verhindern, daß der holländische Handel nach Emden abwanderte. Es sei spottenswert, was die Auslieger in den Jahren 1580, 81 und 82 auf der Ems verrichtet hätten. Denn einmal wären die drei oder vier Schiffe viel zu schwach, um die sieben oder acht Meilen lange Küste zu blockieren; obendrein hätten die Kapitäne den Haitefahrern durch die Finger gesehen. Mit dem Gelde aber, das der Unterhalt der Schiffe verschlungen habe, hätte man ein ganzes Regiment Soldaten ins Feld stellen können[4]. Es erregte die Entrüstung

---

[1] ER 334, 104, 105; 1582 August 21; Emden an die Staaten von Holland: ersucht um Freigabe, da der Schiffer geglaubt hat, daß nur die Zufuhr von Lebensmitteln verboten sei.

[2] Abel Eppens, 179. ER 334, 97, 98; 1582 Juli 22: Emden fordert die Freigabe, protestiert wegen der Verletzung des ostfriesischen Gebiets.

[3] Abel Eppens, 183.

[4] Das. 175, 176.

dieser Leute, daß Pirat und der gefangene Zeegers in Reide freundschaftlichst miteinander verkehrten und die Zeit mit Kneipgelagen verbrachten, als könnten sie ihr Lebtag nicht wieder Feinde werden. Abel Eppens meinte, daß es den Kapitänen mit dem ganzen Streit überhaupt nicht Ernst wäre. Die Kriegsleute beider Parteien schonten einander, um ihre eigenen Freunde desto gründlicher zu bedrücken [1].

Es schmerzte die Vertriebenen, daß die Stadt Groningen mit ihren vier Fähndel Knechten in den Umlanden wirklich gebot und bei fester Manneszucht den Besitz des Landes auch genießen konnte, daß die Blockade der Küsten die Stadt in die Lage versetzte, 1581 auch die Oldampte wegen ihres Beitritts zur Unie von Utrecht ihrer alten Handelsfreiheiten zu berauben und dem Groninger Stapelzwang zu unterwerfen [2]. Ja die gehaßte Stadt konnte damals so weit gehen, daß sie ihren Bürgern die Einkaufs- und Verkaufspreise vorschrieb, in der Höhe von 25 und 30 Talern für ein Faß Butter nebst einem Schiffspfund Käse [3].

Die Blockade zur See war ein faules Ding. Nur befestigte Stellungen auf dem Lande konnten den Groningern Abbruch tun. Die Malcontenten bestritten die Kriegskosten durch Schatzungen, die sie bei den Landleuten eintrieben. Gerade so gut konnten das auch die Staatischen machen [4]. Das waren die Erwägungen, die die vertriebenen Umländer veranlaßten, nochmals auf eigene Faust den Kampf gegen die Stadt Groningen zu versuchen. Die beiden Obersten Wigbolt van Ewsum und Asinga Entes ließen sich vom Prinzen von Oranien Bestallungen über je sechs Fähnlein Knechte ausstellen, eröffneten auf Terschelling ihren Laufpaß und gingen nach Beendigung ihrer Werbungen verstärkt durch zwei friesische Fähnlein unter dem dänischen Edelmann Stein Maltes in See. Am 18. September 1583 landeten sie süd-

[1] Abel Eppens 181: Also worde an beiden parten gelevet, dat die vyant malcander spareden, de vrunden bescadigeden.

[2] Bor II, XVII, 32. Abel Eppens, 151.

[3] Abel Eppens, 184.

[4] Bor II, XVIII, 26: Finanzielle Fundierung des Unternehmens.

lich von Delfzijl auf groningerländischem Boden und verschanzten sich in dem Dorfe Oterdum an der Ems.

Der Platz war gut gewählt. Aber die Voraussetzungen, unter denen das Unternehmen begonnen war, trafen nicht ein. Die Obersten versäumten es, ihre militärische Überlegenheit zu einem kräftigen Vorstoß ins Land zu benutzen. Der Gegner kam heran, befestigte sich in Farmsum und Griesemonniken und schloß die Schanze von dem übrigen Lande ab. Zudem hatten zwecklose Plünderungen und Ausschreitungen der Soldaten vom ersten Augenblick an das Landvolk vertrieben und das ganze Unternehmen verhaßt gemacht. Es half nichts, daß schließlich die Obersten einige prächtige Höfe in Flammen aufgehen ließen, um die Leute zur Zahlung von Brandschatz zu zwingen. Keine nennenswerten Gelder flossen ihnen zu, und damit war eigentlich schon der Mißerfolg besiegelt.

In der Schanze ging es wüst her. Die Offiziere lebten in Saus und Braus, dem Trunk und allen Ausschweifungen ergeben, die beiden Obersten in gegenseitigem Hader. Die Soldaten erhielten keinen Sold. Viele waren noch nicht einmal angemustert. Sie legten sich aufs Vagabondieren, entliefen oder gingen gar zum Feinde über. Niemand trug um die Vollendung des Schanzwerks oder die Verpflegung Sorge. Es fehlte an dem Notwendigsten. Nur einige Geldsendungen aus Holland, Friesland und Utrecht sicherten den Fortbestand der Befestigung über den Winter. Ein großer Zug beider Obersten durch die Oldampte endigte kläglich [1].

Die Verhältnisse auf der Ems wurden durch die Anlage dieser Schanze völlig verändert. Die holländischen Auslieger hatten 1583 die Ausfuhr aus dem Groningerlande gegen Lizenzzahlung zugelassen. Mißhelligkeiten waren kaum vorgekommen. Jetzt wurde das anders. Die Soldaten in der Schanze wollten, wenn sie keinen Sold erhielten, doch wenigstens Beute haben. Streifereien im Groningerland waren aber wegen des Feindes gefährlich. So machten sie Raubzüge auf ostfriesisches Gebiet,

[1] Vgl. Veldman, Wigbolt van Ewsum, Groningsche Volksalmanak 1897, 29 ff.

wo sie wenig zu befürchten hatten. Das Verbot der Lebensmittelzufuhr nach Groningen war ein willkommener Vorwand, um alle Schiffe und Lastwagen anzuhalten. Auf eigene Faust rotteten sich die Soldaten zu Banden zusammen, landeten bald hier, bald da, streiften durch das Land, fielen über die Kaufleute her und raubten und ranzionierten nach Herzenslust. Es war eine furchtbare Plage für den reisenden Mann. Die Schiffer, die von Emden den Strom hinauf nach Leer, Weener und dem Münsterlande fuhren, hatten am stärksten zu leiden. Kaum einer von ihnen blieb ungerupft. Selbst die Geleitsbriefe des holländischen Admirals Johann van Duvenvoorde wurden von den Soldaten nicht beachtet[1].

Als Verdugo sich über die Unterstützung der Oterdumer mit Lebensmitteln von Emden aus drohend beschwerte[2], nahm der Emder Rat wieder seine Zuflucht zu dem alten Neutralitätsprinzip, wonach allen Ostfriesen der Verkehr nach dem Groningerlande untersagt, aber beiden kriegführenden Parteien der Einkauf und die Ausfuhr auf eigenen Schiffen freigestellt sein sollte[3]. Damit war keiner Seite gedient. Die Oterdumer wie die Groninger beschwerten sich in Emden[4]. Obendrein kümmerten sich die ostfriesischen Haitefahrer wenig um die Verfügung.

Die Verpflegung der Stadt Groningen wurde durch die Oterdumer Schanze ganz beträchtlich erschwert. Einmal beunruhigten die streifenden Soldaten auch die Landwege; dann aber blieb

---

[1] Gleich in den ersten Tagen wurde aus einem Emder Antwerpenfahrer ein Geldtransport von über 1000 Gulden geraubt (ER 334, 148; 1583 Sept. 22; Asinga Entes an Emden). Noch zwei Jahre später bemühten sich die Eigentümer vergeblich um Ersatz. ER 334, 158, 159; Okt. 31: zwei Schiffe trotz der Geleitsbriefe des Admirals völlig ausgeraubt. 169—171; Nov. 20: sechs Schiffe vom Tako van Hittingha nach Oterdum geschleppt und ranzioniert. Die Masse der anderen Raubanfälle in den Schadenprotokollen EK XXVI, III, 1 ff. Vgl. auch Abel Eppens, 217; ER 334, 183, 190, 191.

[2] ER 334, 163; 1583 Nov. 1 st. n.; Verdugo an Emden.

[3] Vgl. Abel Eppens, 220.

[4] ER 334, 165—168 und 187, 188; 1583 Nov. 9 und Dez. 6; Emden an die Oterdumer und an Groningen: antwortet auf deren Beschwerden. Abel Eppens, 221.

die Ems jetzt auch den Winter über besetzt. Zwar der Admiral fuhr im Herbst mit der Mehrzahl der Schiffe wieder nach Holland; jedoch ein Rahsegel, das den Oterdumern gehörte, und drei friesische Potte blieben zurück. Von diesen sollten zwei solange wie nur irgend möglich bei der Schanze ausharren[1].

Aber die Haitefahrer ruhten deshalb nicht. Bei Nacht und Nebel kamen sie doch hinüber. Schon als die ganze Flotte noch auf der Ems lag, segelten Blockadebrecher von Greetsiel, Norden und Esens aus mit Getreide und Salz nach dem Delfzijl, Wathum und Warffum. Aber der Verkehr war zur Schleichfahrt geworden. Die Holländer hatten nie danach gefragt, wer im vergangenen Winter nach dem Groningerland gesegelt war. Wer aber fortab als Haitefahrer bekannt wurde, konnte gewiß sein, daß, wo er sich blicken ließ, ihm von den Oterdumern und den friesischen Ausliegern überall nachgestellt werden würde. Unerbitterliche Feindschaft herrschte seitdem zwischen den Haitefahrern und dem staatischen Kriegsvolk.

Aber der größeren Gefahr des Verkehrs entsprachen die höheren Gewinne, die er abwarf. Abel Eppens hat einige Zahlen überliefert. Im Dezember 1583 galt die Last Roggen in Groningen 100, die Tonne Salz 15 Taler, in Emden aber nur 45 bis 50 und 3 Taler. Im Januar erhielten die Groninger 20 Lasten Roggen in 7 Schiffen aus Greetsiel. Für jede Last wurden 12 bis 20 Taler Fracht bezahlt[2]. Ein gewandter Schutenführer konnte hier in kurzer Zeit zum reichen Mann werden. Einem Schiffer, der von den Jachten der Malcontenten mit Gewalt in den Delfzijl eingebracht worden war, mußten die Frachtherren nicht nur alle daraus erwachsenen Kosten ersetzen, sondern auch um die Hälfte höhere Fracht bezahlen, und zwar auf Grund eines Schiedsspruches, der beide Parteien befriedigte[3].

[1] Abel Eppens, 223: Nov. 19, Abzug der Holländer. Evert Lutgens und zwei oder drei Potte bleiben „tot grot leetwesent des overicheits unde hoytevarers to Embden". ER 334, 174 und 176: Befehle für die zurückbleibenden Schiffe.

[2] Abel Eppens, 232.

[3] Schiffskontraktenprotokoll VI, 93; 1584 Januar 22. Das Schiff war mit 28 Lasten Hering von Marstrand nach Emden bestimmt.

Als bald darauf ein anderer Emder Bojer, der mit Roggen und 20 Fässern Pulver von Emden nach Rouen bestimmt war, in den Delfzijl eingeholt wurde, hieß es allgemein, das wäre abgekartetes Spiel. Besonders gegen den Emder Drosten, der mit zu den Reedern gehörte, richteten sich die Beschuldigungen[1].

Die Bedeutung des Verkehrs mit dem Groningerlande für den Wohlstand der Stadt Emden ist sicherlich ganz außerordentlich groß gewesen. Denn in Groningen herrschte bis zum Fall der Stadt fast stets Teuerung. Der Unterschied zwischen den Marktpreisen in Emden und in Groningen war aber recht eigentlich der Gewinn der Haitefahrer und ihrer Auftraggeber. Aber dieser Verkehr hatte seine bedenkliche Kehrseite in der Verschärfung der politischen Beziehungen.

Schon im Winter 1583/84 kam es zu argen Zusammenstößen. Die staatischen Auslieger waren längere Zeit in ihrer Bewegungsfreiheit durch das Eis behindert. Das Rahsegel lag anfangs hinter dem neugeschlagenen Hofd an der Insel Nesserland fest, konnte sich aber frei machen und segelte nach der Borkumer Balge, wo auch der größte Pott lag. Die Oterdumer Potte wagten nicht auszusegeln. Schließlich griffen die Malcontenten die vor der Schanze liegenden Schiffe über das Eis hin an und verbrannten die meisten, darunter auch den einen Pott. Der andere, der sich nach der Knocke hinüber gerettet hatte, wurde dort von ihnen erobert und neben den beiden in den Delfzijl eingeholten Bojern als Kavierschiff benutzt. Zwei staatische Kapitäne, die bei Larrelt den Emder Haitefahrern auflauerten, wurden nacheinander von Ocko Frieses Knechten aufgegriffen

---

[1] Einige andere Reeder, Groninger Emigranten, protestierten deshalb gegen den Drosten und erklärten, daß sie sich für alle Verluste an ihm schadlos halten wollten. Ocko Friese aber protestierte wieder gegen die Nachteile, die ihm aus solchen unvernünftigen Protesten erwachsen würden (ER 334, 186; 1583 Dez. 27). Im nächsten Frühjahr erwirkte er einen Freibrief von dem holländischen Admiral, worauf das Schiff ungehindert wieder aus dem Delfzijl herauskommen konnte (Abel Eppens, 250). Vgl. auch Feith, Groningen, Reg. III, 1585, 17. Abel Eppens, 226.

und, weil sie keine Bestallungen besaßen, als Straßenräuber gefangen gesetzt[1]. Auch der Kapitän des Rahsegels, Evert Lutgens, wurde auf der Knocke festgenommen, aber wieder freigelassen, nachdem er Urfehde geschworen und ein Emder Schiff mit $16^3/_4$ Lasten Roggen, das im Herbst von ihm weggenommen war, wieder herausgegeben hatte[2].

Selbst an den kältesten Tagen liefen Schiffe aus Rysum, Greetsiel und Norden nach dem Groningerland[3]. Als dann wärmeres Wetter eintrat, nahm die Überfahrt großen Umfang an. Am 18. Januar wurden allein 300 Lasten Korn von Emden verschifft. Aber die Groninger verdarben sich selbst die Gelegenheit. Ihre Bestallten raubten auf der Knocke einem Emder Boten 4—5000 Gulden in barem Gelde. Ein Emder Amsterdamfahrer wurde in Warffum beschlagnahmt. Als die geforderte Rückgabe nicht sofort erfolgte, sperrte der Emder Rat die Ausfuhr nach Groningen. Jetzt befahl zwar Verdugo, unverzüglich den Raub herauszugeben[4]. Aber kostbare Tage waren verstrichen. Als die Getreideüberfuhr wieder beginnen sollte, kamen das Rahsegel und der große Pott von Borkum herauf. Die Schiffe der Malcontenten wichen vor ihnen in den Delfzijl zurück[5]. Die Passage wurde wieder gesperrt. Groningen hatte nur einen kleinen Teil der Warenmengen erhalten, die im vergangenen Winter hinübergeführt waren. In nächtlicher Schleichfahrt konnte nur ungenügender Ersatz gebracht werden.

Sowie der Winter einigermaßen nachgelassen hatte, begannen die Oterdumer ihre Raubfahrten von neuem. Sie wollten Rache üben für die unter ihren Augen geschehene Verpflegung Groningens. Münsterische, Osnabrücker, Oldenburger und andere Kaufleute aus dem Reich, auch die Engländer, klagten über

[1] Abel Eppens, 223, 226.

[2] ER 334, 224, 225; 1584 Febr. 19. EK XXVI, III, 11: Schadenprotokoll über die Wegnahme des Schiffs mit Roggen.

[3] Abel Eppens, 228.

[4] ER 334, 199, 205, 206, 219, 220. EK XXVI, III, 6—11. Abel Eppens, 232.

[5] Abel Eppens, 233.

Gewalttaten und Plünderungen [1]. Alle Straßen waren unsicher. Zu Wasser aber wütete vor allen anderen Onno van Ewsum, ein ostfriesischer Adeliger, der Bruder des Häuptlings von Jennelt, ein wüster Gesell, frei von sittlichen und moralischen Anwandlungen, ausschweifend, grausam, rachgierig, von unbändiger Leidenschaftlichkeit und Brutalität, dabei aber auch von ungezähmtem Tatendrange erfüllt. Mehr als alle holländischen Auslieger zusammen tat er dem Haitefahren Einhalt. In Emden ging er aus und ein, unbekümmert um den Haß der Schiffer, bis er sich endlich erdreistete, den Bürgermeister Onno Tiabbren in dessen eigenem Hause zu bedrohen [2]. Als Gefangener wurde er auf die Burg geliefert. Aber er brach aus und schwor, alle Emder Schiffer zu hängen, solange Ocko Friese Drost von Emden wäre. Bekäme er den Drosten selbst, so wollte er ihn zu Topffleisch hacken [3].

Die Haitefahrer waren aus dem Delfzijl herausgekommen und hatten sich nach Greetsiel gewandt. Onno folgte ihnen dorthin und ließ die am weitesten draußen liegenden Schiffe in Flammen aufgehen [4]. Einen Schiffer, den er im Hafen an der Knocke antraf, sandte er ohne Umstände nach Holland; denn dieser Hafen war ein bekannter Stützpunkt der Haitefahrer; der Mann war also verdächtig [5]. In Leer holte er münsterische Kaufleute aus den Betten [6]. Um die Freilassung der beiden in Larrelt gefangen genommenen Oterdumer Raubgesellen zu erzwingen, schleppte er fünf Emder Schiffer und einen Kaufmann, die in der Borkumer Balge mit ihren Schiffen auf günstigen Wind zur Fahrt nach dem Sunde warteten, gebunden nach Harlingen und überlieferte sie hier dem Rat unter der Bedingung, daß die Leute nicht eher freigelassen werden sollten, als bis die beiden Oterdumer vom Drosten losgegeben wären. Wochenlang

[1] ER 334, 227—229; 1584 Febr. 20; Notariatsakte.
[2] ER 334, 226; 1584 Febr. 20; Emden an Graf Edzard.
[3] ER 334, 270; Zeugenaussage. Abel Eppens, 238.
[4] Abel Eppens, 235.
[5] EK XXVI, III, 12: Schiffer Cinna Jansen nach Muiden geführt.
[6] ER 334, 218; 1584 März 27; Emden an Graf Johann.

mußten die Emder dort ausharren, bis sich die Ostfriesen entschlossen, die beiden Kapitäne, die ganz gemeine Raubtaten auf dem Gewissen hatten, in Freiheit zu setzen [1].

Andere eiferten Onno nach. Die Ems war zum Kriegsschauplatz geworden, der ostfriesische Grund und Boden den staatischen Kapitänen und Soldaten preisgegeben. Das war das vornehmste Resultat der Besetzung von Oterdum.

In der Schanze selbst sah es traurig aus. Wigbolt van Ewsum war gestorben. Asinga Entes lebte in Saus und Braus in den Tag hinein. Geld- und Proviantsendungen der Staaten von Friesland hatten gerade die äußerste Not abgewendet. Es fehlte an allem. Die Holzungen an den Deichen hatten die Soldaten zur Feuerung im Winter benutzt, das Eisenwerk verkauft. Jetzt gerieten diese Bollwerke menschlicher Kultur in Zerfall. Überall trat das Wasser in das Land [2]. Auf 700 Mann war die Besatzung zusammengeschmolzen. Der völlige Untergang schien nur eine Frage der Zeit zu sein.

Aber in Westfriesland hatte man den Wert dieser Befestigung erkannt. Der winterliche Einfall von Verdugos Truppen über das gefrorene Land war in diesem Jahre ausgeblieben, weil der Gegner seine Streitkräfte hatte teilen müssen. Die Staaten beschlossen deshalb, die Schanze zu übernehmen. Im März 1584 wurde Asinga Entes mit seinen Leuten von vier Fähnlein des friesischen Regiments abgelöst. Die Feste wurde beträchtlich verkleinert, aber nun wirklich widerstandsfähig ausgebaut [3].

Der Statthalter von Friesland Graf Wilhelm Ludwig von Nassau wurde von den Staaten der Umlande auch zum Statthalter erkoren. Die Umlande hörten damit auf, selbständig auf eigene Faust Krieg zu führen. Das bedeutete eine Verbesserung der staatischen Heeresleitung in diesen Gebieten überhaupt. Aber das Verhältnis Ostfrieslands zu den Staaten sollte dadurch ganz wesentlich verschlimmert werden.

---

[1] Abel Eppens, 243, 251. Über diese Angelegenheit liegt ein reicher Schriftwechsel vor, ER 334, 234, 255—278, 292 usw.

[2] Abel Eppens, 228, 229.

[3] Das. 240, 241.

3. Die Beziehungen zwischen dem staatischen Kriegswesen und dem Handelsverkehr.

Der Emder Verkehr hatte sich seit dem Niedergang, den die Heimkehr der Amsterdamer Emigranten 1578 verursacht hatte, wieder allmählich gehoben. Die Jahre 1582 und 1583 waren recht eigentlich Blütejahre in ihrer Art. Dann aber begann mit der Besetzung von Oterdum eine Zeit schwerster Bedrückungen. Sie ergab sich aus der staatischen Kriegsführung dieser Zeit. Es ist wohl am Platz, die wesentlichen Ursachen hier zusammenhängend darzulegen.

Die Staaten waren im Kampf gegen die Spanier höchst unglücklich. Wo sie im Felde erschienen, erlitten sie Niederlagen. Der Krebsschaden des staatischen Heerwesens beruhte aber nicht in dem Führer- oder Soldatenmaterial, sondern in der Organisation, die aller militärischen Grundsätze spottete. Es gab keinen einheitlichen Oberbefehl, keine rein militärische Gliederung, wo immer der Niedere dem Höheren gehorchte, keinen einheitlichen Feldzugsplan. Die verschiedensten Leute und Kollegien verfügten über die Streitkräfte, anstatt daß sich, wie es auf spanischer Seite war, die Strategie in der Person des Feldherrn verkörperte [1].

Die vielen Schlappen und Niederlagen bewirkten keine Besserung der Organisation, sondern vernichteten nur die letzte noch vorhandene Tatenlust. Mehr und mehr wurde die ganze Kriegsführung zu einer bloßen Reaktion gegen Parmas Unternehmungen. Die Unbesieglichkeit der spanischen Armee im offenen Felde wurde zum obersten Glaubenssatz des Kriegskatechismus der Staaten. Man durfte deshalb den Gegner nicht da zu treffen suchen, wo er am stärksten war, sondern mußte ihn zur Zersplitterung seiner Kräfte nötigen und ihm da Ab-

[1] Vgl. Fruin, Tien jaren uit den tachtigjarigen oorlog, 47 ff., den äußerst instruktiven Abschnitt Financien, Oorlogszaken, der den gemeinsamen Gang des Finanz- und Heerwesens, nach einem Anlauf zu einheitlicher Handhabung zur völligen Dezentralisation, trefflich darstellt.

bruch tun, wo er am schwächsten oder gar nicht anzutreffen war. Diesen Grundsatz befolgte man auf dem nördlichen Kriegsschauplatz so weit, daß der Kampf gegen die Stadt Groningen möglichst auf ostfriesischen Grund und Boden verlegt wurde.

Diese Art der Kriegsführung kam den Interessen der Soldateska entgegen. Der gemeine Mann und der um Sold dienende Offizier niederen Grades hatte keine Lust, sich bei großen gewagten Unternehmungen nutzlos aufzuopfern, sondern wollte den Krieg möglichst gefahrlos und beutebringend gestalten. Mangel an Führung, Unlust mit dem Feinde zu schlagen, Eigenmächtigkeit der unteren Befehlshaber, Disziplinlosigkeit und schrankenlose Beutegier waren die eigentlichen Ursachen, weshalb das staatische Kriegsvolk für Ostfriesland zu einer so schweren Plage wurde.

Das erreichbare Ziel der staatischen Kriegsführung war die Ermattung des Gegners. Es ist begreiflich, daß man nervös wurde, als der Herzog von Parma immer größere Fortschritte machte. Man suchte nach neuen Mitteln, um das immer näher rückende, scheinbar unabänderliche Verhängnis doch zu kehren. Frankreich und England wurden um Entsatz angegangen. Vor allem aber gewann die Anschauung Raum, daß man dem Gegner die Zufuhr abschneiden und ihn auf diese Weise aushungern müsse. Die Mehrzahl der niederländischen Provinzen war auf überseeische Lebensmittelzufuhr angewiesen. Die Staaten aber beherrschten die See; sie konnten also auch je nach Bedarf die Zufuhrsperre über die burgundischen Gebiete verhängen. So argumentierte man allgemein.

Aber es war ein zweischneidiges Mittel. Die Anschauungen, daß die Hungersnot in den von den Spaniern unterworfenen Gebieten einen Generalaufstand hervorrufen müsse, beruhten auf Illusionen. Es konnte sich jeder sagen, daß zuerst die gesamte Bevölkerung der vom Feinde besetzten Provinzen verhungern mußte, ehe die Reihe an das Heer selbst kam. Wohl konnte man die Bewegungsfreiheit der spanischen Armee völlig lahmlegen. Eroberungen machte man deshalb noch nicht. Man wäre denn selbst mit Heeresmacht im Felde erschienen, um in den aus-

gehungerten Strichen, wo der Feind seine Kräfte nicht zusammenziehen konnte, die festen Plätze in kurzer Belagerung zu bewältigen [1].

Dann aber hatte die Blockade noch ganz andere Schattenseiten finanzieller und wirtschaftlicher Art. Die 1573 zur Deckung der Kriegskosten eingeführten Lizenzen belasteten einmal den Handel mit den burgundischen Gebieten, dann aber hauptsächlich den Verkehr nach Frankreich, Spanien und Portugal. Es war eine außerordentlich hohe Abgabe, bis zu 30, ja 40 Prozent des Wertes [2]. Aber diese Belastung der Westfahrer hatte zur Folge, daß die Niederländer in Lissabon und den westfranzösischen Häfen neben den anderen Nationen nur schwer bestehen konnten. Man hatte zwar den fremden Schiffern untersagt, auf der Fahrt nach dem Westen an den Niederlanden „vorbei“zusegeln, aber zur Durchführung dieses Verbots reichten die Kräfte und Mittel nicht. Nach dem Umschwung im Herbst 1576 wurden die Lizenzen für die Fahrt nach Westen aufgehoben. Aber den Verkehr auf dem Rhein bedrückte man auch fernerhin mit Abgaben.

Als der Herzog von Parma immer weiter um sich griff, lebten die Lizenzen wieder auf, und zwar jetzt lediglich als Abgaben von dem Handel mit den von den Spaniern besetzten niederländischen Gebieten. Von vornherein stellten die Lizenzen einen Versuch dar, die Kosten der Kriegsführung auf andere abzuwälzen. Das gelang jetzt in hohem Grade. Von den Zeitgenossen wurde es den Staaten als eine Ruhmestat angerechnet, daß sie die Gelder zum Krieg von ihren Feinden aufbringen ließen.

Nun konnten Waren aus den staatischen Landen zuerst nach neutralen Plätzen und dann von dort direkt nach den burgundischen Gebieten geführt und so die Lizenzen umgangen werden. Um dies zu verhüten, belegte man auch die Ausfuhr nach den neutralen Grenzgebieten der benachbarten nordfranzö-

---

[1] Vgl. van Meteren, 561, 573, wo allerdings die eigentlichen Gründe des Mißerfolgs der Blockade in keiner Weise berücksichtigt werden.

[2] Fruin, 56 ff. Blok III, 305.

sischen und nordwestdeutschen Küste mit Lizenzen. 1582 wurde der Verkehr von den Niederlanden nach Emden zuerst dieser Abgabe unterworfen. Graf und Stadt wollten mit Repressivzöllen antworten, unterließen es aber[1]. Als 1586 die Stadt die Erhebung von Lizenzgeldern von allen Gütern, die Holländer und Westfriesen nach Emden brachten, beim Grafen wieder anregte, fand dieser es bedenklich. Neue Bedrückungen der Ostfriesen würden die Folge sein[2].

Die Lizenzen wurden von den Generalstaaten beschlossen, ihre Erträge aber in der Hauptsache von den Provinzen verwaltet[3]. Sie dienten neben den Konvoien zum Unterhalt der Admiralitäten. Die Lizenztarife wurden häufig gemäß den jeweiligen Verhältnissen verändert. Man stufte den Verkehr je nach der Lage zum Kriegsschauplatz ab. 1588 unterschied die Lizenzliste fünf verschiedene Gruppen: „1. Vyandenlandt, 2. Maes, Rhyn, Wael, d'Ijsel, 3. Caleis, Beunen, de Somme, en voorts de Seyne excluys, 4. Embden, Bremen, ende Oldenborch, 5. s'Hertogenbosch ende Breda". Von diesen war die 5. Rubrik am schwersten belastet. Dann folgten 1, 2, 3, endlich 4. Doch wichen die Sätze bei den einzelnen Waren sehr voneinander ab. Eine Last Bärenklau- oder Kronasche zahlte 27, 22, 10, 4, 35 Gulden; 1000 Limonen 5, 3, $1^1/_2$, 3, 5; ein Faß holländische Butter 20, 16, 16, 12, 21 Gulden. Die Sätze auf Asche nach Nordwestdeutschland und Limonen nach Nordfrankreich waren deshalb so niedrig, weil diese Landschaften die Produkte bequem von anderen Orten her beziehen konnten. Von einigen Waren hatten die einzelnen deutschen Hafenstädte verschiedene Sätze zu

---

[1] ER 520, 4; 1582 Mai 28; Graf Edzard an Emden. ER 520, 5, 6; Mai 30; Zustimmung der Stadt. ER 334, 130, 131; 1582 Dez. 3; Graf Edzard an Emden: befiehlt eine Botschaft nach Holland, damit den Emdern dort keine Zölle abverlangt würden, die die Holländer in Emden nicht zu zahlen hätten.

[2] ER 334, 700, 701; 1586 Okt. 12; Graf Edzard an Emden.

[3] Vgl. Bor V, XXXIV, 10 ff.: Differenzen zwischen den Provinzen Holland und Zeeland wegen eigenmächtiger Lizenzordnungen der Zeeländer.

entrichten. So wurden 1586 von einer Last Hering nach Emden 24, nach Bremen 16 und nach Hamburg 12, 1588 von einem Faß friesische Butter nach Emden 10, nach Oldenburg 9 und nach Bremen 8 Gulden erhoben. 1591 ruhten auf einer Last Seife nach Bremen 7, nach Emden 12 Gulden Lizenz, auf einer Last Hering 8 und 12, auf einem Hundert Salz 25 und 50, auf einem Schiffspfund groben Käse 2 und 3 Gulden [1].

Von verschiedenen nach Emden bestimmten Waren mußten 20, ja bis zu 40 Prozent des Wertes entrichtet werden. Eine solche Abgabe äußerte ihren Einfluß auf den Handel. Die Einfuhr von Salz und Heringen aus Holland nach Emden hörte völlig auf. Im allgemeinen aber haben die Staaten bei der Aufstellung der Lizenzlisten den Bedürfnissen ihres Handels Rechnung getragen [2]. Daß der Verkehr gewaltige Abgaben tragen konnte, wenn sie nur am richtigen Punkt und in der richtigen Art und Weise erhoben wurden, war für sie keine Frage.

Die Lizenzen verhinderten aber nur zu einem kleinen Teil die Abwanderung des Handels nach den neutralen Nachbarländern. Für viele Waren war Holland nur Durchgangsland. Alle diese konnten von den neutralen Grenzhäfen direkt aus den Produktionsgebieten bezogen und nach den burgundischen Provinzen und in die Rheinlande weiter ausgeführt werden, ohne die Staaten zu berühren und die Lizenzabgabe zu entrichten. Dem holländischen Handel geschah dadurch Abbruch und die Lizenzgefälle, also der Kriegsschatz der Staaten, wurden vermindert. Das konnte nur verhindert werden durch Gewaltmaßregeln unter Verletzung der fremden Neutralität, durch Erhebung von Lizenzen vor den neutralen Häfen von allen Waren, die dorthin gebracht wurden, oder durch Sperrung des Verkehrs nach diesen Plätzen überhaupt.

---

[1] Material darüber enthält ER 520. Vgl. Abel Eppens, 413.

[2] Fruin, 57. van Meteren, 645. Das Lob dieses Zeitgenossen über die verständige Berücksichtigung der Handelsinteressen bei dem Lizenzwesen erleidet durch die geringen Verluste im Handel mit den unter den Lizenzen stehenden Nachbarn keinen Eintrag.

Vor allen diesen Maßregeln sind die Staaten nicht zurückgeschreckt. Sie haben große Flotten und ganz gewaltige Geldmittel hierfür flüssig gemacht, die vielfach in keinem Verhältnis standen zu den geringen Leistungen, die sie im Felde erzielten. Der Grund lag darin, daß sich die holländischen Handelsinteressen hier wieder mit den Kriegsbedürfnissen trafen. Indem die Holländer ihre Konkurrenten niederdrückten, sorgten sie zugleich für reichere Geldmittel zur Kriegsführung.

So war durch das ganze Lizenzenwesen und die finanzielle Basierung des Kriegswesens auf dem Handel mit dem Feinde schon an und für sich ein zwingender Grund gegeben, daß der Krieg die nächsten Nachbarn der Staaten schwer in Mitleidenschaft ziehen mußte. Wurden aber die Lizenzen geschlossen und jeglicher Handelsverkehr mit dem Feinde gesperrt, um ihn durch Aushungerung zu besiegen, dann war ein unbedingtes Erfordernis für den Erfolg, daß auch der Verkehr von neutralen Häfen nach den burgundischen Provinzen völlig unterdrückt wurde. Ob die Neutralen aber eine solche Vergewaltigung ruhig hinnehmen würden, das war mehr als fraglich.

In dem Zeitpunkt, wo der Handel mit dem Feinde aufhörte, versiegten aber auch die Lizenzeinnahmen. Es wäre nötig gewesen, für diese Geldquelle Ersatz zu schaffen. Das war aber sehr schwer, da das Volk schon längst über die vielen Abgaben unwillig war[1].

Zudem aber forderte die Verkehrssperre selbst von den Staaten schwere Opfer. Industrie, Landwirtschaft und Fischfang arbeiteten ganz einseitig für den Export, und zwar vor allem in Holland. Die wichtigsten Bedürfnisse mußten dagegen durch die Einfuhr aus anderen Ländern befriedigt werden. Nun blieb zwar der Seehandel eigentlich von der Sperre unberührt. Aber die Krise, die die Stockung des Binnenhandels hervorrufen mußte, die alle Erwerbszweige bedrohte, hätte auch ihn in Mitleidenschaft ziehen müssen. In den holländischen Handelsstädten hatte

[1] Bor II, XVIII, 20, 21: Aufruhr in Utrecht wegen der generalstaatlichen Imposten 1583.

daher der Widerstand gegen die Handelssperre seinen eigentlichen Sitz.

Aber das Mittel hatte eine große Zahl von Anhängern. All die Provinzen, die nicht wie Holland von der unmittelbaren Not des Krieges befreit, in Reichtum und Kraft strotzten, sondern deren Bewohner das Schwert der Spanier an der Kehle fühlten, deren Fluren verödet, deren Dörfer verbrannt waren, die jeden Tag den Gegner vor ihren Mauern erwarten konnten, waren für die Sperre. Daneben traten für sie gerade solche Leute ein, die keinen Sonderinteressen dienten, sondern in selbstloser Hingabe die Sache des Freiheits- und Glaubenskrieges verfochten, denen die traurige Tatsache, daß der Fall so mancher belagerten Stadt hätte abgewendet werden können, wenn man die Zufuhr zum Feinde gesperrt hätte, am Gewissen nagte. In der Geistlichkeit, in den Konsistorien, auch in den breiten Schichten der städtischen Bevölkerung waren diese Anschauungen lebendig. Ein Emder Gesandter konnte nach Haus berichten, wie in Vlissingen das gemeine Volk gegen die Obrigkeit aufstand, weil diese die Ausfuhr von Essig in das spanische Lager vor Sluis gestattet hatte, der dort zur Kühlung der Geschütze benutzt wurde. Ein aus der Stadt entkommener Mann hatte berichtet, daß nach dem Eintreffen des Essigs die Beschießung viel heftiger geworden wäre. Nur die englische Besatzung von Vlissingen schützte die Regenten vor der erbitterten Menge[1]. Auch die wirtschaftlichen Mißstände, die die Sperre für die Staaten selbst mit sich bringen mußte, wurden hier nicht als unertragbar angesehen. Man müsse das Opfer bringen. Nach der Eroberung des Briel hätten einzelne holländische Städte ganz anders schwere Leiden ohne Murren auf sich genommen, wie noch jetzt alle Orte in den Kriegsbezirken täten.

Wiederholt wurden Anläufe gemacht, um die Verkehrssperre in Kraft zu setzen. 1578, 1582 und 1583 wurden Verbote des

[1] ER 336, 257—260; 1587 Juni 13/23, im Haag; Wyhart Lengen an Emden.

Handels mit den feindlichen Gebieten erlassen[1]. Schon die Tatsache, daß die Plakate erneuert werden mußten, zeigt, daß sie wenig beachtet wurden. Holland kümmerte sich nicht um sie[2]. Erst die großen Fortschritte des Herzogs von Parma bewirkten, daß man an die Durchführung der Handelssperre heranging. 1583 hatten die spanischen Truppen fast sämtliche Orte der flandrischen Seeküste Dünkirchen, Nieuport, Veurne, ferner Dixmuiden und Meenen erobert. Nur mit genauer Not war Ostende vor einem gleichen Schicksal bewahrt worden. 1584 begann nun der Angriff auf die großen protestantischen Städte des Südens. Im April fiel Yperen, bald darauf Brügge. Man wußte nicht Rat noch Mittel, wie man den anderen, Gent, Antwerpen, Brüssel, Mecheln, helfen sollte. In dieser Not haben die Generalstaaten am 22. Juni 1584 ein allgemeines Verbot des Handels mit dem Feinde erlassen. Nicht nur jeglicher Verkehr mit dem Hinterlande, sondern auch die Ausfuhr nach den neutralen Grenzgebieten, der nordfranzösischen Küste bis zur Seine, der norddeutschen bis zur Weser ausschließlich und nach England wurde untersagt, damit von hier aus nicht der Gegner verproviantiert werden könnte. Alle Übertreter sollten, auch wenn sie nicht auf frischer Tat ertappt, sondern erst innerhalb der nächsten zwei Jahre überführt würden, als Verräter an Leib und Gut gestraft, die Waren und Transportmittel eingezogen werden. Von der englischen Königin und dem französischen Könige wurde den Staaten zugesagt, daß sie ihre eigenen Untertanen zur Befolgung des Handelsverbotes anhalten wollten[3].

Wenige Tage nach dem Erlaß dieses Dekretes ist Wilhelm von Oranien in Delft von Mörderhand gefallen. Die Entschlossen-

[1] Bor II, XII, 25 (1578 April 22, Verbot der Zufuhr zum Feinde), XVII, 34 (1582 Mai 4), XVIII, 7 (1583 März 23).

[2] Vgl. Bor II, XVIII, 30; 1583 August 25; die Staaten von Holland an Wilhelm von Oranien. Danach sind die Lizenzen keineswegs aufgehoben. van Deventer, Gedenkstukken I, XVII, S. 41ff.

[3] van Meteren, 449, 450. Hier findet sich eine anschauliche Auseinandersetzung der Gründe für und gegen die Sperre. Bor III, XIX, 51, vgl. auch II, XVII, 41; van Deventer, Gedenkstukken I, XLV, 118ff.

heit, den Kampf fortzusetzen, ist durch diese Bluttat nicht erschüttert worden; man wurde vielmehr jetzt erst gerade zu den verzweifeltsten Maßnahmen geneigt. Die Generalstaaten bestätigten nicht nur nochmals das Handelsverbot [1], sondern sie wiesen auch ihre nach England bestimmten Gesandten, die dort um Hilfe gegen Spanien werben sollten, an, die Königin nicht nur um Unterstützung zur Durchführung der Sperre, sondern auch um Maßnahmen zur Verhinderung der gesamten Spanienfahrt anzugehen. Man wollte in Spanien und Portugal selbst durch Entziehung der Zufuhr von Lebensmitteln und Schiffs- und Kriegsbedarf eine Notlage erzeugen [2]. Aber die Königin war nur zu der Durchführung der Sperre gegen die burgundischen Provinzen bereit und lehnte ein Vorgehen gegen die neutralen Spanienfahrer ab wegen der Konflikte, die daraus mit den Osterlingen und dem dänischen König entstehen könnten [3].

Die Gesandten hatten auch der Königin zu berichten, wie Graf Edzard die Groninger mit Lebensmitteln, Munition und anderem Bedarf unterstütze, wie zu befürchten stände, daß durch seine Umtriebe Emden in die Hand der Spanier geraten würde. Sie sollten sie ersuchen, ihren ganzen Einfluß beim Grafen und den angesehenen Leuten seines Landes geltend zu machen, damit die Begünstigung der Malcontenten ein Ende finde. Elisabeth erteilte ihnen einige beruhigende Erklärungen, sie habe von ihrem Agenten über die Haltung des Grafen Edzard einen so guten Bericht, daß sie an der Grundlosigkeit der staatischen Befürchtungen keinen Zweifel trage [4].

Aber die Botschaft deutet schon an, wie man in den Niederlanden über die Stellung Ostfrieslands dachte. Es braucht kaum

---

[1] Bor III, XIX, 51: 1584 Juli 27 st. n.

[2] Das. 24, 25; 1584 Aug. 24 st. n., Delft; Instruktion für Jacob de Gryse und Joachim Ortel.

[3] Das. 26, 27: Entscheid der Königin.

[4] Das. 25, 27. Vielleicht hängt hiermit das Gerücht von einer Sendung Herles nach Ostfriesland zusammen (Cal. of St. P., Spanish III, 388; 1585 Febr. 22, Paris; Bernardino de Mendoza an K. Philipp).

betont zu werden, daß die staatischen Nachbarn der Grafschaft ausnahmslos Anhänger der Handelssperre waren. Erwartete man doch von ihr den baldigen Fall von Groningen. Auch die nach England bestimmten Gesandten sollten der Königin vorstellen, daß diese Stadt ohne die Zufuhr von Emden her binnen kurzer Zeit unter die Gewalt der Staaten zurückgeführt werden müsse. In Friesland wußte man nur zu gut, wie schwer es Verdugo fiel, in den armseligen Geeststrichen von Drente und Oberijssel größere Streitkräfte zu unterhalten. Abel Eppens hat den großen Erwartungen, die man auf die Handelssperre setzte, Ausdruck gegeben, indem er das generalstaatliche Verkehrsverbot in seiner Chronik unter der Überschrift „Fundamentum der Nederlandtsche orlogen" verzeichnete [1]. Schließlich hatten auch die Holländer, wo ihr eigener Handel nicht in Frage kam, gegen eine Durchführung der Sperre nichts einzuwenden. So liegt es auf der Hand, daß durch dies staatische Mandat die bereits äußerst gespannten Verhältnisse auf der Ems noch schlimmer werden mußten.

4. Der Beginn der großen niederländischen Verkehrssperre.

Es war naturgemäß, daß durch die Blockade der Küsten und durch die Sperre der Wasserwege für Groningen die Landverbindungen an Wert gewinnen mußten. Die Stadt besaß im allgemeinen nur eine einzige große Straße. Sie führte auf dem Geestrücken entlang, auf dessen äußerstem nördlichen Ausläufer Groningen selbst lag, südwärts quer durch Drente nach Coevorden. Hier teilte sie sich in zwei Arme, die auf schmalen Sandbrücken quer durch die Moore, der eine an der Vechte hinauf durch die Grafschaft Bentheim ins Reich, der andere über Gramsbergen

[1] Abel Eppens, 254. Auch Rengers ten Post vertrat den Plan des Handelsverbotes; vgl. Kronyk I, 367: Darna hebben de Hollanders den Unieerden und sich ten besten den handel und profijten mitten Spaniers und Malcontenten niet willen nalaten, dat een furneem orsake des gantzen verloeps mede gewest is.

und Hardenberg entweder westwärts nach Zwolle oder in mehr südlicher Richtung nach Deventer und den weiteren overijsselschen und geldrischen Landschaften führten. Dieser zweite Zweig kam wohl für die Heereszüge, aber nicht für den friedlichen Verkehr in Betracht, weil er durch Gebiete ging, in denen der Krieg tobte. Dagegen war die Straße bis Coevorden und von dort ins Reich bald nach dem Übergang Groningens durch die Besetzung der sie beherrschenden Orte in den sicheren Besitz der Stadt gekommen. Lingen an der Ems deckte den Verkehr noch weit ins Reich hinein. Auf diesem Wege wurden die Groninger Erzeugnisse, Butter, Käse und Speck, in gewaltigen Mengen nach Westfalen, Hessen, Niedersachsen und den rheinischen Gebieten geführt. Auf ihm geschah auch der Abtrieb der Pferde- und Ochsenherden. Aber für die Verpflegung der Stadt mit Massenerzeugnissen wie Getreide, Salz und Fischen war diese Route wegen der großen Kosten des Wagentransports von nur sehr geringer Bedeutung, zumal die benachbarten westfälischen Distrikte selbst die Waren erst auf weiten Landwegen herbeischaffen mußten.

Hierfür waren die schlechten Verbindungen mit Ostfriesland viel wichtiger, wenn sie auch überhaupt nur in den trockenen Sommermonaten oder bei scharfem Frost benutzbar waren. Von Groningen ging es teils auf dem Wasserwege, teils auf dem Lande über Slochteren ins große Oldampt nach Winschoten und weiter ins Westerwoldingerland zum Hause Wedde. Von hier führte ein Weg längs der Aa und des Dollart nach Ostfriesland. Beim Kloster Dünebroek erreichte er die Grenze. Ein Straßenzoll wurde hier erhoben. Man konnte von hier nach Weener oder aber auch in nördlicher Richtung durch das Rheiderland, auf irgendeiner Fähre über die Ems und fort nach Emden ziehen. Von Wedde führte dann noch eine zweite Passage, die sogenannte Bourtangestraße, in östlicher und südöstlicher Richtung quer durch das Moor nach Heede an der Ems im Münsterischen. Es war dies ein Pfahlweg, eine künstliche Anlage. Andere Landverbindungen nach neutralen Gegenden besaß Groningen nicht.

Der Verkehr auf der Dünebroeker Straße nahm sofort nach dem Übergang der Stadt sehr zu. Graf Johann, zu dessen Gebiete Dünebroek gehörte, bereitete ihm mancherlei Schwierigkeiten. Es war wohl der einzige wirkliche Dienst, den der Graf den Staaten erwiesen hat. Im Juni 1581 meldete der Richter von Bellingwolde nach Groningen, daß der Weg als Abfuhrstraße von Emden her gut zu gebrauchen wäre; aber Graf Johann habe die Ausbesserung verboten [1]. Im Sommer 1583 erwirkte sich ein staatischer Kriegsmann Dirck Huyge eine Bestallung, um den Verkehr zu Lande zu sperren. Aber sein Vorhaben wurde ruchbar. Bellingwolder Bauern ergriffen ihn und seine Leute auf ostfriesischem Boden und schleppten alle mit sich über die Grenze. Graf Johann schritt darauf zu einer vorübergehenden Sperrung der Straße, um die Freilassung der Gefangenen zu erzwingen [2].

Die Verschärfung der Emsblockade infolge der Besetzung von Oterdum hatte einmal die Wirkung, daß der Getreidebau in dem Groninger Gebiete außerordentlich zunahm. Die im Herbst 1583 bestellte Fläche war größer als je zuvor, und, um es vorwegzunehmen, die Ernte war gut und konnnte, ohne daß der Feind es hinderte, eingebracht werden [3]. Ferner aber gingen die Groninger im Frühjahr 1584 an den Bau eines Tiefs von Slochteren nach den Oldampten und schufen sich hiermit eine direkte Wasserverbindung bis nach Wedde, dem Ausgangspunkt der Dünebroek- und Bourtangestraße, wodurch der Wert dieser beiden Passagen außerordentlich gesteigert wurde.

Die Wirkung dieser Maßnahmen trat aber erst nach Vollendung des Tiefs und Einbringung der Ernte im Herbst 1584 ein. Inzwischen mußte man sehen, wie der Not, die durch die Stockung des Winterverkehrs hervorgerufen war, abgeholfen wurde. Verdugo ging entschlossen vor. Da alle Landwege von den Oterdumern unsicher waren, so stellte er den Ostfriesen das Ultimatum, die Straßen durch das Rheiderland nach Emden von allem Kriegsvolk zu reinigen

[1] Feith, Groningen, Reg. III, 1581, 24.
[2] Abel Eppens, 171.
[3] Das. 248.

und den Groninger Kaufleuten eine sichere Passage von und nach der Stadt zu verschaffen; sonst wäre er es der Ehre seines Königs schuldig, mit Reitern und Knechten selbst die Straßen zu sichern [1]. Man versuchte vergeblich, ihn durch Verhandlungen hinzuhalten [2]. Er erklärte schließlich, daß er seine Truppen doch ins Rheiderland einrücken lassen müsse, da Graf Johann die Rebellen unterstütze [3]. Zugleich ging ein Reiterkorps aus dem Münsterischen gegen die ostfriesische Grenze vor.

Graf Johann bot das Landvolk auf und besetzte die Schanzen von Diele und Bunde. Ocko Friese kam mit dem Jemgumer Fähndel. Auch von Oterdum wurde Knop mit 300 Mann die Ems hinauf nach Weener gesandt [4]. Verhandlungen im Kloster Dünebroek führten aber zu einem Vertrag. Beide Grafen verpflichteten sich, während der trockenen Monate die Straßen für die Groninger Kaufleute offen zu halten [5].

Sie nahmen Truppen in Sold zum Geleit der Fuhrwerke. Graf Johann ließ die Befestigungen von Kloster Dünebroek verstärken [6]. Auf der Straße entwickelte sich darauf ein reger Verkehr. Bis zu 100, ja 200 Wagen zählte man tagtäglich. In kurzer Zeit war Groningen wohlversehen mit allem, was es nötig hatte. Ende Mai waren die Preise in der Stadt wieder

---

[1] ER 334, 238; 1584 März 21 st. n.; Verdugo an Emden.

[2] Graf Edzard schob alle Schuld auf seinen Bruder (ER 334, 246, 247; 1584 März 25; Graf Edzard an Verdugo). Vgl. über die Verhandlungen ER 334, 276—280.

[3] ER 334, 279, 280; 1584 April 28 st. n.; Verdugo an Emden.

[4] Abel Eppens, 244, 245: Knops Hilfe geschah „niet sonder tolaten van g. Johan". ER 334, 261; 1584 April 22; Emden an Wihart Lengen in Harlingen. Reisjournaal von Jr. Frederick Coenders van Helpen, medegedeeld door Mr. H. O. Feith en Mr. J. A. Feith, Bijdragen en Mededeelingen XIV, 204, 205.

[5] Abel Eppens, 245. Graf Edzard traf wenig später mit Verdugo in Wedde zusammen, wo der Vertrag nochmals bestätigt wurde. Vgl. ER 334, 257, 259, 287. Diese Zusammenkunft des Grafen Edzard mit Verdugo wurde zum Ausgangspunkt aller möglichen Verdächtigungen.

[6] Abel Eppens, 247.

auf normales Maß herabgegangen [1]. Diese Verhältnisse waren nur geeignet, schärfere Maßregeln der Staaten herauszufordern.

Es war allgemein bekannt, daß Groninger Leute auf den Märkten in Aschendorf und Rhede einkauften, daß sie mit Einwohnern von Leer und Weener Maskopei pflegten, daß von den ostfriesischen Dörfern des Rheiderlandes fortgesetzt Lebensmittel nach den Umlanden geführt wurden. Auch ließ es sich nicht verhindern, daß aus dem weiteren Westfalen, von Münster, Osnabrück, Bentheim, den Malcontenten Zufuhr geleistet wurde. Asinga Entes hatte deshalb den gesamten Verkehr auf der frischen Ems sperren wollen und ihn schließlich nur unter der Bedingung zugelassen, daß von allen Waren amtliche Rückbescheinigungen beigebracht werden sollten, daß sie in neutralen Gebieten verzehrt worden wären [2]. Im allgemeinen aber maßten sich die staatischen Befehlshaber das Recht an, den ganzen Verkehr die Ems hinauf zu kontrollieren und nach Belieben zu beschränken, wobei die gröbsten Ausschreitungen nicht ausblieben.

Die neue friesische Besatzung von Oterdum war eher noch schlimmer als das Volk von Entes und Ewsum. Abel Eppens meint, daß die Soldaten auszuziehen pflegten „soeckende haytevaerers, vyndende onschuldige copluyden“ [3]. Nicht nur in den Beschwerden des Emder Rates, sondern auch bei ihm kehrt die Klage immer wieder, daß Emden viel härter bedrückt würde als Groningen [4].

Er schrieb endlich an den Junker Klaes Kater im Gefolge des Statthalters Grafen Wilhelm Ludwig von Nassau, um eine Besserung der Zustände auf der Ems zu erwirken. Sein Urteil läßt sich dahin zusammenfassen, daß eine Blockade der Küste allein völlig nutzlos sei. Groningen habe mehr Zufahrtsstraßen, man müsse vor die Tore der Stadt. Man brauche mehr Volk, aber keines, das faul in der Schanze und auf dem Strome liege.

[1] Abel Eppens, 248: 1 Tonne Salz in Emden 3, in Groningen 5 Taler.

[2] ER 334, 231; 1584 Februar 30 (!); Asinga Entes an Emden.

[3] Abel Eppens, 258.

[4] Das. 248, 267.

Hätte man nur die Hälfte der Kosten, die die Rüstung zur See beanspruchte, einmal zu Lande aufgewendet, man würde bessere Erfolge erzielt haben. Man dürfe sich auch Emden nicht völlig entfremden [1].

Aber es blieb alles beim alten. Das staatische Kriegsvolk machte ganz Ostfriesland unsicher, während im Groningerland die schönste Ruhe herrschte. Die Ursachen dieser widersinnigen Erscheinung hat Eppens richtig gezeichnet. Es fehlte ein eigentlicher Befehlshaber in Oterdum. Die fünf Hauptleute aber billigten die Unordnung und den Übermut der Soldaten [2]. Sie selbst dachten nur an Rauben, Wegschleppen und Plündern [3]. Wohl gab es einen Superintendenten. Er mochte Maßnahmen treffen, aber keine Befehle erteilen. Drei angesehene Emigranten wurden zu Kommissaren für das Paßportwesen bestellt. Sie konnten nach Friesland ziehen und sich über die Mißachtung ihrer Zertifikate beklagen, sie änderten doch nichts [4]. Güter, die unter ihren Geleitsbriefen gingen, wurden von den Soldaten weggenommen [5]. Ende März 1584 kam der holländische Vizeadmiral Johann Garbrandtsz wieder auf die Ems. Dreizehn große Emder Schiffe, die mit Salz aus Spanien heimkehrten, ließ er nicht an die Stadt, sondern hielt sie bei Logen fest [6]. Der Rat fertigte darauf einen Gesandten nach Holland ab, um Freiheit für den Emder Verkehr zu fordern [7]. Er traf mißtrauische Gesichter. Die Nachricht war gekommen, daß die Spanier im Rheiderland ständen. Der Pöbel wußte wie immer schon beträchtlich mehr und lärmte auf den Gassen. Die Staaten gaben keinen Bescheid, sandten aber drei der Ihrigen, den Admiral Johann van Duvenvoorde

[1] Abel Eppens 270: Unde men moet nochtans den stadt Embden nabuer und vrundt laten blyven.

[2] Das.: Dit alles daeromme daer nene hoeff offte mester gestalt was uth Vreslandt in Oterdum.

[3] Das. 252.

[4] Das. 249, 252.

[5] ER 334, 336; 1584 Juli 5.

[6] Abel Eppens, 241.

[7] Wihart Lengen. Vgl. ER 334, 266; 1584 April 6; Emden an Graf Edzard.

und die Bürgermeister von Alkmaar und Leeuwarden, nach Ostfriesland [1].

Die Deputierten hatten offenbar nur die Aufgabe, sich an Ort und Stelle über das Verhältnis des Landes zu den Spaniern zu unterrichten. Der Admiral sperrte anfangs jeglichen Verkehr die frische Ems hinauf. Als aber die Grafen erklärten, daß sie durch den Vertrag von Dünebroek verpflichtet wären, die Freiheit der Straßen um jeden Preis aufrecht zu erhalten, verbot er den Oterdumern die Streifzüge auf dem Lande. Sicherlich war der Sache der Staaten damit wenig gedient; denn gerade in diesen Tagen kamen die Wagen der Groninger zu Hunderten nach Emden. Sonst wurde keine Beschwerde der Ostfriesen abgestellt. Nicht einmal die angehaltenen Salzschiffe durften nach der Stadt passieren. Es wurden vielmehr, nachdem die generalstaatlichen Deputierten abgereist waren, überhaupt keine Schiffe mehr an die Stadt gelassen, sondern alle bei Logen festgehalten [2].

Die Grafen fertigten deshalb drei Gesandte, den Häuptling Hektor von Oldersum, den Stadtsekretär Hinricus Geerdes und den Notar Wihart Lengen, nach Holland ab. Sie sollten Anerkennung der ostfriesischen Neutralität, Abzug der Kriegsschiffe von der Ems, Verhinderung der Streifereien auf ostfriesischem Grund und Boden, Beachtung der gräflichen und städtischen Zertifikate, vor allem aber Freiheit des Handels mit neutralen Gebieten verlangen [3].

Ihnen erteilten die Generalstaaten am 28. Juni 1584 einen Bescheid. Sie wollten mit den Ostfriesen wie mit allen anderen Untertanen des Reichs gute Nachbarschaft halten. Zum Schutze ihres Landes und ihrer Religion seien sie gezwungen, ihren Feinden überall die Zufuhr abzuschneiden. Deshalb müßten auch die Kriegsschiffe auf der Ems bleiben. Den Kapitänen und den Soldaten sollte befohlen werden, keinen Mutwillen gegen die

---

[1] ER 334, 281; 1584 April 30 st. n., Delft; Wihart Lengen an Emden. 288; Mai 1 st. n., die Generalstaaten an Graf Edzard.

[2] Abel Eppens, 246, 247.

[3] ER 334, 295—301; 1584 Mai 31, Aurich; Instruktion, vom Grafen Edzard ausgefertigt.

Ostfriesen zu verüben. Aber Graf Edzard müßte auch dafür sorgen, daß seine Untertanen dem Feinde keine Zufuhr leisten würden. Die Zertifikate des Grafen sollten respektiert werden, und die Waren, auf die sie lauteten, passieren dürfen; aber es sollte scharf darüber gewacht werden, daß der Feind dadurch nicht gestärkt werde. Die Emder Salzschiffe dürften auffahren, obwohl sie beschlossen hätten, kein Salz nach Orten zu lassen, die nach dem Feinde zu gelegen wären. Doch müßte den Staaten Bürgschaft geleistet werden, daß die Schiffe weder durch Verkauf, noch auf irgendeine andere Weise in den Besitz des spanischen Königs gelangen würden[1]. Das war der erste den Ostfriesen von den Generalstaaten erteilte Neutralitätsrezeß.

Die Gesandten gaben sich mit ihm nicht zufrieden. In einer neuen Eingabe verlangten sie einen klaren Ausspruch der Staaten, daß das Ausliegen ihrer Kriegsschiffe kein Präjudiz bilden solle gegen die Emsgerechtigkeit der ostfriesischen Grafen. Sie forderten ferner, daß den Ostfriesen und allen Untertanen des Reichs freier Verkehr zugestanden und den staatischen Truppen jegliche kriegerische Handlung auf neutralem Gebiet untersagt werde.

Sie erhielten nur einen Marginalbescheid. Die Maßnahmen der Staaten sollten kein Präjudiz bilden gegen irgendwelche Gerechtigkeiten, wenn auch das angeführte Recht noch strittig wäre. Auf die beiden anderen Artikel könnten sie keine nähere Antwort geben. In allen sonstigen Fragen verwiesen sie auf ihren früheren Bescheid[2].

Die Gesandten nahmen die Resolution nur so weit an, wie sie ihren Herren dienlich wäre. Sie protestierten gegen jede Anzweiflung der ostfriesischen Emsgerechtigkeiten, und daß ihnen kein klarer Bescheid erteilt worden wäre[3]. Sie hatten auch wahrlich allen Grund, mit dem Rezeß unzufrieden zu sein.

---

[1] ER 334, 316, 317.

[2] ER 334, 311, 312; 1584 Juni 19/29 und 20/30; Eingabe und Resolution.

[3] ER 334, 314; 1584 Juni 23/Juli 3, Delft. Der Protest wurde am gleichen Tage von den Generalstaaten angenommen.

In denselben Tagen wurde das allgemeine Handelsverbot von den Generalstaaten erlassen. Die Staaten von Friesland hatten kaum Gewißheit darüber erlangt, als sie ihren Bestallten auf der Ems und in Oterdum neue Weisungen erteilten, zugleich auch den Grafen Edzard davon in Kenntnis setzten. Sie hätten ihren Soldaten befohlen, den Feind überall, auch auf ostfriesischem Grund und Boden zu verfolgen, um ihm die Zufuhr abzuschneiden. Den Ostfriesen selbst würde nichts widerfahren, es sei denn, daß die äußerste Not es erfordere. Doch sollte der Graf seine Untertanen vor der Zufuhr zum Feind verwarnen, damit niemand aus Unwissenheit in Schaden gerate [1].

Die Oterdumer setzten sofort die neuen Weisungen in die Praxis um. Es war gerade Johannismarkt in Weener. Die Fahrt zum Markt war noch frei gewesen. Als aber die Kaufleute zurückkehrten, fanden sie die Passage verlegt. Vor Oldersum kreuzten Jachten; in der Jemgumer Mude lagen Schiffe der Raubgesellen. Durch alle Dörfer strichen Schnapphähne, plünderten und ranzionierten, mißhandelten und beschimpften alles, was ihnen in den Weg kam. Aus den Häusern schleppten sie Männer und Frauen gefangen nach der Schanze. In Oldersum faßten sie einen größeren Warentransport, 28 Fässer Butter und 300 grobe Käse, die dem Hamburger Kaufmann Hans Becker und einigen Braunschweigern gehörten und über Emden nach Hamburg ausgeführt werden sollten. Die Leute des Fleckens kamen dazwischen. Man einigte sich. Die Ware sollte so lange im Kirchturm verwahrt werden, bis entschieden sei, ob sie unfrei Gut sei oder nicht. Aber bei Nacht kehrten die Soldaten verstärkt wieder, brachen die Türen auf und führten den Raub zu Schiff. Ein anderer Transport von 58 Fässern Butter, Eigentum Emder Bürger, wurde auf dem Strom genommen. Viele kleinere teilten das Schicksal. Es gab Schiffer, die dreimal auf einer Fahrt räuberische Besuche erhalten hatten [2]. Tief im Lande, in Riepe

[1] ER 334, 308; 1584 Juni 13/23, Dokkum; die Staaten von Friesland an Graf Edzard.

[2] ER 334, 318; 1584 Juni 24/Juli 4, Enkhuizen; Hektor von Oldersum an Johann van Duvenvoorde: beschwert sich über die Aus-

und Spetzer, vagabondierten die Knechte [1]. Abel Eppens schätzte die Summe des in zwei Monaten zusammengeraubten Geldes auf 20000 Gulden [2].

Selbst die Emigranten, die eifrigen Verfechter der Handelssperre, bekamen jetzt deren Härten zu fühlen. Sie wollten die Mittel zum Unterhalt weiter von ihren Angehörigen im Groningerland beziehen. Aber der Admiral Johann Garbrandtsz erklärte, auch wenn sie alle verhungern sollten, so wolle er doch keinen Stüber hinüberlassen [3]. Ein staatischer Kommissar, Claes ten Buer, selbst ein flüchtiger Umländer, entgegnete einem anderen Emigranten, auch wenn er eins seiner Kinder hinüberkommen ließe und das Kind gefaßt würde, so müßte er es nach seinem Vermögen ranzionieren [4].

Was diese Leute aus Prinzip taten, das trieben die Soldaten um des Gewinnes willen. Sie waren unermüdlich im Ausfindigmachen ranzionierbarer Personen. Tamme Popkens, ein flüchtiger Umländer, eifriger Protestant und Anhänger der Staaten, mußte 320 Taler Lösegeld geben [5]. Ein Oterdumer Mann, dessen Hof von den Soldaten niedergebrannt war, der seitdem in Ostfriesland lebte, wurde auf 200 Gulden gesetzt [6]. In Oldersum holten sie eine Appingedamster Frau aus dem verschlossenen Hause. Sie mußte sich mit 130 Talern freikaufen [7].

Es war Abel Eppens Kummer, daß all die großen Geldsummen von den Hauptleuten und Soldaten eingestrichen und verpraßt wurden ohne den geringsten Nutzen für die gemeine Sache [8]. Was einmal von den Oterdumern genommen war, das

---

schreitungen in Oldersum. Abel Eppens, 251, 252. Einzelne Raubanfälle: EK XXVI, III, IV passim. ER 334, 337—341: Verzeichnis der Räubereien, die Knops Volk zur Last gelegt wurden.

[1] ER 334, 344.
[2] Abel Eppens, 252.
[3] Das. 247, 263.
[4] Das. 265.
[5] Das. 243.
[6] Das. 246.
[7] ER 334, 318.
[8] Abel Eppens, 252.

war fast immer unwiederbringlich verloren. Die Eigentümer des auf dem Wege von Weener nach Emden genommenen Buttertransports von 58 Fässern erwirkten nacheinander drei „Befehle" des Statthalters Grafen Wilhelm Ludwig von Nassau an die Oterdumer, daß ihnen der Raub zurückgegeben werde, aber ohne Erfolg[1]. Der Emder Rat wies vergeblich auf die Mißstände hin, die sich aus dem Fehlen jedweden Prisengerichts ergaben[2]. Die Befehlshaber nahmen die Soldaten in Schutz. Sie wußten nie etwas von irgendeiner Plünderung, mochten sie auch noch so oft ihren Beuteanteil genossen haben. Wenn nicht ganz bestimmt die Täter bezeichnet werden konnten, war alles vergeblich, und auch dann gab es Ausreden in Hülle und Fülle. Am liebsten schob der eine Hauptmann dem anderen die Tat zu, die Leute aus der Schanze den Besatzungen der Schiffe, und umgekehrt. Als die Soldaten einem Remscheider Fuhrmann, der von Emden nach Frankfurt bestimmt war, Pferd und Geld abgenommen hatten und ein Notar beim Hauptmann Knop die Rückgabe forderte, schalt dieser sein Volk, das die Tat nicht in Abrede stellen konnte, gründlich aus; aber sonst geschah nichts. Wie der Notar nach einigen Tagen wiederkam, erklärte Knop, er könne seine Soldaten nicht zur Rückgabe zwingen; denn der Fuhrmann habe ihnen sein Geld und Pferd geschenkt. Dabei blieb er trotz alles Einredens[3].

Oft konnten die Leute, die nach Oterdum reisten, um geraubtes Gut zurückzufordern, froh sein, wenn sie mit heiler Haut

---

[1] ER 334, 325, 326, 334, 335, 362, ER 335, 125—127.

[2] ER 335, 134, 135; 1585 Mai 17; Emden an Statthalter und Staaten von Friesland: die Emder müssen gestehen, daß sie „mher reden und bescheidenheit an der andern seitten wircklich spueren und befinden; sinthemal was sie vormeintlich von den unsern anhalten, beysamen in gutter gewarsam unverruckt ad causae cognitionem behalten, da doch an ewer seitten die angegriffene pfenninge und gutter inaudita causa vorrucket, vorbeutet, zerschoeret und vornichtet werden, also das darnacher e. g. und g. erfolgte befelch und mandata de restituendo spotlich und vorgeblich sein, wie genoechsam zu erweisen".

[3] ER 334, 240—242; 1584 März 23 und 26; Notariatsakte.

davonkamen. Selbst an Notaren vergriffen sich die Soldaten[1]. Endlich waren nur mit größter Mühe noch Leute aufzutreiben, die sich überhaupt in die Schanze wagten.

Auf ostfriesischer Seite geschah wenig zum Schutz gegen Ausschreitungen. Der Tonnenbojer war schon seit 1580 unausgesetzt in Dienst, aber er genügte nicht. Graf Edzard wollte die Knocke befestigen lassen und eine größere Truppenmacht in Dienst nehmen. Aber die Landschaft bewilligte keine Gelder dafür[2]. So blieb es bei halben Maßregeln, die mehr Schaden als Nutzen stifteten. Ocko Friese nahm einige Knechte in Sold. Sie wurden nirgends gern gesehen[3]. In Uphusen griffen sie drei Oterdumer auf, die dort, wie sie selbst frei bekannten, auf Emder Bürger lauerten, auch schon vorher einen Mann aus der Stadt nach Oterdum geschleppt und ranzioniert hatten[4]. Sobald die Hauptleute davon erfuhren, zwangen sie zwei Emder Notaren und einigen Bürgern das Versprechen ab, daß sie die Freilassung der drei Leute erwirken oder sonst sich als Gefangene in der Schanze wieder einstellen wollten. Als Graf Edzard das nicht zuließ[5], wurden mehrere Sonntagsspaziergänger auf Nesserland von den Soldaten aufgegriffen und nach Oterdum geschleppt und so lange festgehalten, bis man sich in Emden dazu bequemte, die Schnapphähne freizugeben, um die Bürger vor Schaden zu bewahren[6]. Ein Streifkorps von 14 Mann wurde von den gräf-

[1] ER 334, 354, 355; 1584 Juli 26; Notariatsakte. Der Notar Aico Bolman war im Hause des Profoß gefangen gehalten, dort von zwei Leuten am Leben bedroht, schließlich nur gegen Entrichtung von Schließgeld freigelassen worden.

[2] Abel Eppens, 261, 274, 278.

[3] Das. 252, 258.

[4] ER 334, 327—328; 1584 Juni 30 und Juli 1; Extrakt aus dem Gerichtsbuch des Hauses Emden.

[5] ER 334, 329, 330; 1584 Juli 3, Pewsum; Graf Edzard an Emden.

[6] Abel Eppens, 258. ER 334, 339. EK XXVI, III, 18. Vgl. ER 334, 352, 353; 1584 Juli 25; Notariatsakte. Der Notar sollte die Hauptleute zum Besuch der Gerichtsverhandlung gegen die drei Leute einladen. Diese aber lehnten das unter wütenden Schimpfreden auf Grafen, Drosten und Rat ab. Sie glaubten an keine Gerechtigkeit bei ostfriesischen Gerichten. Ihre Leute wären schuldlos.

lichen Soldaten abgefangen. Die Oterdumer antworteten, indem sie 300 Mann stark die Truppenabteilung auf der Knocke überfielen, einige Leute erschlugen, den Führer und mehrere andere mit sich fortführten. Wieder mußten die Gefangenen von der Emder Burg entlassen werden, um die eigenen Leute zu retten[1].

Der Seeverkehr der Stadt hatte allerdings seit der Erteilung des Rezesses wenig zu leiden. Die angehaltenen Schiffe wurden alsbald freigegeben, und seitdem blieb die Passage offen.

Auch für die Fahrt die frische Ems hinauf erteilte Johann Garbrandtsz Paßporte, wenn auch nur in sehr beschränktem Maße. Zustände, wie sie im Juli geherrscht hatten, wo gemeine Soldaten in Leer Geleitsbriefe ausstellten und verhandelten[2], hatten damit ihr Ende erreicht. Denn der Admiral setzte seine Ehre darein, daß seine Zertifikate geachtet wurden und daß niemand sich neben ihm das Amt der Ausstellung von Passierscheinen anmaßte, vor allem die Friesen nicht, mit denen die Holländer sich wenig vertrugen[3]. Aber der Verkehr stockte; die fremden Kaufleute blieben aus; das Geschäft lag unter dem Druck der Unsicherheit völlig darnieder.

In Emden herrschte eine dumpfe Stimmung. Die Emigranten konnten sich wegen der Erbitterung der Schiffer nicht ohne Gefahr auf den Straßen zeigen. Auch die übrige Bürgerschaft wurde mehr oder weniger gegen sie eingenommen[4].

[1] Abel Eppens, 262, 279. ER 334, 360, 361; 1584 Sept. 15; Graf Edzard an den Statthalter Grafen Wilhelm Ludwig von Nassau. Vgl. ER 334, 358; 1584 Sept. 3; Antwort der Kapitäne auf das Angebot wechselseitiger Freigabe.

[2] Vgl. ER 334, 339.

[3] ER 334, 356: Emder Gesuch um Zertifikate. Abel Eppens, 284: Zwist zwischen Holländern und Friesen. Die Holländer „wolden allene mester wesen vant water".

[4] Abel Eppens, 262: Unde die uthgewekenen conden van den scipperen niet vry syn up der straten. 265: . . . dat die hele borgerye bena malcontents bevonden worde. Man setzte den Emigranten hart zu, das Bürgerrecht zu erwerben. Graf Edzard hatte sie im Verdacht, daß sie Pläne schmiedeten, um die Stadt Emden an die Staatischen auszuliefern. Vgl. ER 334, 357, 370—372. Abel Eppens, 268, 280.

Als Verdugo im September die Schanze zu belagern begann, erwünschte man allgemein ihren Fall[1]. Ocko Friese rückte sogar mit Geschütz und Volk nach der Knocke. Aber Graf Edzard sandte ihn wieder heim. Man gestattete zwar den Oterdumern den Provianteinkauf in der Stadt[2]; aber als die Staaten von Friesland in Emden 2 bis 3000 Gulden zum Unterhalt der Schanze aufnehmen wollten, hielt ihnen der Rat alle Ausschreitungen des Kriegsvolks vor, daß die Feste viel mehr zum Verderben Ostfrieslands als zur Bedrückung der Stadt Groningen diene, erteilte die Erlaubnis nicht, sondern verwies die Kommissare an den Grafen Edzard[3].

In Oterdum herrschten schlimme Zustände. Für nichts war gesorgt. Die vier Proviantschiffe wurden von Verdugos Leuten weggenommen trotz des Admirals und der sieben Auslieger. Knop hatte sieben Schiffe mit zwanzig Lasten Torf nach der Schanze befrachtet, um dem Mangel an Brennmaterial abzuhelfen. Wegen des feindlichen Geschützes wagte er bei Tag die Anfahrt nicht, sondern hielt sich an der Knocke. Von dort holten die Malcontenten in der Nacht die ganze Flotille. Knop selbst entkam mit genauer Not[4]. Nun hielten die Oterdumer alle nach Emden bestimmten Torfschiffe an, so daß in der Stadt Mangel eintrat und der Preis der Last von $5^1/_2$ auf $9^1/_2$ Taler stieg[5]. Als ein westfriesischer Kommissar 10000 Gulden brachte und in Emden große Mengen Proviant besorgt wurden, fing Hans Pirat vier Schiffe mit einer Ladung im Wert von 3000 Gulden ab[6]. Auf dem Uthuizer Watt stellten die Malcontenten einen

[1] Abel Eppens, 277: Unde alzoe hopeden die Embder, dat spyl nu een ende nemen. Unde musten straffet worden als deven, stratenscenders, loese boven, daer nene erbarheit yn were. Vgl. auch 291: Ocko Friese wettet einen vetten Ochsen, daß die Schanze bis zum 5. März fallen wird. Bor III, XIX, 34.

[2] Abel Eppens, 282: Want die Embder wolden nochtans niet heel sick vyandt stellen.

[3] ER 334, 387; 1584 Nov. 26; Ratsprotokoll.

[4] Abel Eppens, 284.

[5] ER 334, 387. Abel Eppens, 289.

[6] Abel Eppens, 288.

friesischen Konvoier mit elf Kauffahrern. Es kam zu einem heftigen Gefecht. Sechs Schiffe fielen in die Gewalt der Burgundischen, darunter auch eine Emder Schute, die Verdugo nicht wieder herausgeben wollte. Er warf dem Emder Rat vor, daß er zur Wiedererlangung einiger Schiffe, die auf der Fahrt nach dem Delfzijl genommen worden waren, keinerlei Schritte unternommen hätte[1]. Auch sonst litt der Verkehr unter den Kapern der Malcontenten. Auf einem Emder Bojer wurden der Schiffer und Mitschiffer erschlagen. Ein anderer Kauffahrer wurde nur durch das Dazwischenkommen der staatischen Auslieger vor ärgerem bewahrt[2]. Viele Schiffe wurden in den Delfzijl eingeholt.

Die Haitefahrer waren, seitdem die Schanze belagert wurde, recht geschäftig, besonders nachdem am 22. Dezember Johann Garbrandtsz mit den meisten Schiffen den Strom verlassen hatte. Das einzige größere staatische Kriegsschiff lag hinter dem Nesserlandischen Hofd, bald von Eis umschlossen. Als die Oterdumer Jachten am 28. Dezember vor der Stadt erschienen, um die Fahrt von Emden nach dem Delfzijl und Termunten zu hindern, wurden sie mit Geschütz zurückgewiesen. Der Tonnenbojer lag mit 16 Stücken besetzt bereit, um die Schiffe zu kavieren[3]. Hans Pirat sandte seine Jachten vor die Stadt. Sie geleiteten 17 Schuten nach Termunten. Das ließ man geschehen[4].

In Emden wurde ein Getreideausfuhrverbot erlassen. Man legte es als eine gegen Oterdum gerichtete Maßnahme aus. Denn in Greetsiel, wo Graf Johann gebot, galt es nicht. Eifrig schifften die Haitefahrer von dort nach dem Delfzijl. Die Oterdumer Hauptleute lärmten. Es wäre nicht ihre Schuld, daß die Groninger im vergangenen Sommer in vielen hundert Wagen ihren Bedarf aus Emden geholt hätten, so daß die Emder jetzt selbst nicht genug hätten[5]. Aber die Maßnahme war durchaus gerecht-

---

[1] ER 335, 7, 8, 13, 14, 42. Abel Eppens, 292. Bor III, XIX, 52.

[2] ER 334, 364, 365; 1584 Sept. 27; Emden an Verdugo. Abel Eppens, 278, 282.

[3] Abel Eppens, 291: Dit was alnoch nautralheyt des drosten.

[4] Das. 294.

[5] Das. 291, 293, 294. Hiernach wurde trotz des Verbots heim-

fertigt. Unter den vielfachen Bedrückungen hatte die Zufuhr ganz beträchtlich nachgelassen. Dazu erhielt die Stadt Kunde von Absichten der Staaten gegen den Emder Verkehr, die eine solche Vorsicht dringend empfehlen mußten.

Die Gesandten waren im Sommer sofort nach ihrer Rückkehr aus Holland nach Friesland gesandt worden, um die Befreiung des ostfriesischen Bodens von der Soldatenplage zu erwirken. Die Staaten erklärten auf ihre Werbung, sie wollten ihren Soldaten befehlen, die Ostfriesen nicht widerrechtlich zu belästigen; im übrigen aber betreffe die ganze Frage nicht sie allein. Die Entscheidung sei daher Sache der Generalstaaten[1]. Es war das alte Verfahren: Antworten, die man nicht selbst geben wollte, schob man anderen zu.

Der Bescheid der Generalstaaten traf erst am Ende des Jahres ein. Die ganze Erregung über die Ermordung des Prinzen und die gewaltigen Fortschritte Parmas, aber auch gehässiges Mißtrauen gegen die Ostfriesen sprachen aus diesem Schriftstück. Man glaube den Emdern gern, daß sie um Christi willen und zur Ehre der wahren Religion die flüchtigen Niederländer dereinst aufgenommen hätten; die Behinderung der Zufuhr geschehe aber auch um Christi willen, nicht um die Ostfriesen zu belästigen, sondern um den allgemeinen Feind Gottes, seines heiligen reinen Wortes und seiner Anhänger zu bekämpfen. Man habe zwar den Bescheid erteilt, daß auf die gräflichen Paßporte hin die Güter sollten passieren dürfen. Aber dieser Bescheid beziehe sich nur auf eine bestimmte Klage, daß man die ostfriesischen Landsassen nicht ihre Notdurft aus Emden holen lasse. Sie hätten lange gehofft, daß die Ostfriesen mit ihren Nachbarn und Religionsverwandten ein christliches Mitleid haben und mithelfen würden, um die Zufuhr zu dem blutdürstigen Feind der christlichen Religion zu behindern. Aber vergeblich. Ja man schäme sich nicht einmal, über Ungebühr, Belästigung und Gewalt zu

---

lich Getreide aus der Stadt geführt. ER 335, 2; 1585 Januar 1; die Hauptleute an Emden.

[1] ER 334, 344—350; 1584 Juli 23; Werbung der Gesandten. ER 334, 351; 1584 Juli 25, Franeker; Resolution der Staaten.

schreien und zu klagen, daß die gute Stadt Emden mit anschaue, was die geringste Stadt oder Ortschaft in Holland nicht sollte dulden wollen. Die Ostfriesen gäben vor, neutral zu sein, aber sie nähmen Soldaten an, um die Zufuhr zu den Spaniern zu geleiten. Hilfe und Beistand sollten sie den Staaten gewähren, zum mindesten aber dasselbe, was sie den Spaniern zugeständen[1].

Zugleich mit diesem Schreiben traf eine neue Instruktion für den Admiral Johann Garbrandtsz ein. Der Rat erhielt von vertrauten Freunden eine Kopie des Schriftstücks übersandt. Danach sollte der Emder Schiffsverkehr vom Frühjahr 1585 an überhaupt gesperrt werden. Ratlos wandte sich die Stadt an den Grafen Edzard und bat ihn, auf „friedfertige" Mittel und Wege zu denken, um das Unheil abzuwenden[2]. Man kann es dem Magistrat nicht verdenken, daß er über das ganze Verhalten der Staaten aufs höchste empört war.

Schon vorher hatte der Admiral den Emder Spanienfahrern das Auslaufen verboten. Die Fahrt nach den iberischen Häfen sei nur mit besonderer Erlaubnis der Staaten von Holland gestattet. Aber der Rat setzte beim Grafen Edzard durch, daß, wenn die Emder Spanienfahrer nicht aussegeln dürften, auch der Weizen, den Amsterdamer Kaufleute in größeren Mengen in Norden und Emden aufgekauft hatten, um ihn selbst nach Spanien zu verschiffen, im Lande bleiben müsse[3]. Das scheint geholfen zu haben. Die Emder Schiffe konnten bald darauf Anker lichten.

Das staatische Handelsverbot vom 22. Juni 1584 untersagte jeglichen Verkehr aus den Niederlanden nach Emden. Die Durchführung des Mandates geschah in einer Weise, daß die Ostfriesen allen Grund zur Beschwerde hatten. Seife, Gewürze, Obst, Gemüse, Öl konnten sie, soviel sie wollten, in Holland kaufen und gegen Lizenz nach dem „verbotenen" Emden verschiffen[4]. Aber die Leinentücher, die sie nur zur Bleiche nach

---

[1] ER 334, 374—378; 1584 Okt. 8/18; die Generalstaaten an Emden.
[2] ER 334, 368, 369; 1584 Okt. 24; Emden an Graf Edzard.
[3] ER 451, 51; 1584 August 14; Emden an Graf Edzard.
[4] Impostbuch 1585.

Holland gebracht hatten, und die Weine und Mühlsteine, die sie selbst am Rhein eingekauft hatten und auf dem Wasserwege über Amsterdam nach Emden bringen wollten, die hielt man an, trotzdem alle Ungelder bereits bezahlt waren[1]. Im Dezember geleitete ein holländischer Konvoier einen größeren Heringstransport, holländisches Gut, unbekümmert um das Emder Stapelrecht und alle Handelsverbote der Staaten die Ems hinauf. Selbst Abel Eppens hat seinen Unwillen hierüber nicht bemeistern können[2].

Oterdum hielt sich, dank seiner vorzüglichen Lage. Allmählich zog Verdugo seine Truppen aus den Belagerungswerken auf die alten Stellungen zurück[3]. Am 22. Februar 1585 alten Stils erschien der westfriesische Admiral Tyaerdt Tyebbes mit drei Potten und zwei kleineren Schiffen auf der Ems und stellte die Blockade wieder her[4]. Es begann eine wilde schonungslose Jagd auf alle Haitefahrer. Ein Geschwader von 30 Schiffen kam aus dem Delfzijl. Die Jachten der Malcontenten gaben ihm bis zum Pilsumer Watt das Geleit. Von dort wandten sich die Schiffe nach Greetsiel. Aber der Amtmann Hilger von Reydt verweigerte ihnen die Einfahrt in den inneren Hafen, weil die vielen Schiffe eine Gefahr für den Flecken bildeten. Er gestattete nur, daß die Ladung im Ort niedergelegt oder binnen Landes nach Emden geführt wurde. So geschah es, daß mehrere Schiffe

---

[1] ER 334, 286: Johann Eeck bittet um Ausfuhrlizenz für seine Leinwand, will Bürgschaft stellen, daß sie nur an Engländer verkauft werden soll. ER 334, 391, 392: Emden ebenso für die Weine des Ratsherrn Jacob Gerrydtz und Cons., die im Rheingau eingekauft sind. ER 442, 9: Graf Edzard ebenso für die Weine und Mühlsteine des Emder Bürgers Liewin die Sommer.

[2] Abel Eppens, 292: . . . belovet, niet na vyanden landen to scepen. Onangesien die besten uth stadt unde landen to saltmeeten gestalt solden syn (weil man ihnen nicht einmal die Mittel zum Unterhalt zukommen ließ).

[3] Sturmfluten hatten ihm schwere Verluste zugefügt (vgl. Bor III, XX, 4).

[4] ER 335, 49; Febr. 23; erste Besendung. ER 335, 63—71; Kopien der Bestallungen. Abel Eppens, 298.

von den Westfriesen vor dem Siel genommen und weggeführt wurden [1].

Wer nur jemals seit dem Jahre 1580 im Groningerlande gewesen war, wurde jetzt von den Kapitänen zur Verantwortung gezogen. Vergebens protestierte der Emder Rat. Nach Kriegsbrauch dürfe nur dann gegen Neutrale vorgegangen werden, wenn sie auf frischer Tat ergriffen würden [2]. Die Kapitäne kümmerten sich nicht darum. Einer von ihnen drohte alle Haitefahrer mit dem Brandeisen auf der Stirn zu zeichnen. Schiffe wurden weggenommen, andere verbrannt, die Leute gefangen gesetzt oder über Bord geworfen [3]. Einmal traf ein Emder Notar auf dem Admiralsschiff zwei Schiffer in Eisen gelegt und aneinander geschlossen. Einen bat er glücklich frei. Sogar seine Holzladung sollte er genießen. Aber das Schiff erklärte Tyaert Tyebbes für verfallen. Zum mindesten müsse es einen oder mehrere Monate den Staaten dienen, denn der Schiffer habe es in kurzer Zeit mit Haitefahren erworben [4].

Die kleinen Schuten, Bullen und Eeken mußten den Strom räumen [5]; denn wo sie sich blicken ließen, wurden sie das Jagd-

[1] Graf Edzard erhob die schwersten Beschuldigungen gegen den Amtmann (ER 335, 138; 1585 Juni 9; Graf Edzard an Emden). Aber Hilgers Gründe sind ziemlich plausibel (ER 335, 139, 140; Mai 28). Nach seinen Angaben hatte ein Bojer in Norden seine Speckladung gelöscht. Als die „Freibeuter" dorthin kamen, gestatteten die Beamten des Grafen Edzard, daß die Leute, die den Speck in ihre Häuser gebracht hatten, ihn an die Soldaten auslieferten. Ob dies richtig ist, läßt sich nicht feststellen. ER 335, 128, 86; 1585 Mai 4 und 6; Emden an Statthalter resp. Staaten von Friesland: ersucht um Rückgabe der Schiffe von Rickert van Jever und Gerdt van Goedens, die mit Holz von Norwegen resp. Steinkohlen von Newcastle nach Emden bestimmt waren, aber mit Gewalt in den Delfzijl eingeholt, später bei der Ausfahrt von den Staatischen genommen worden sind.

[2] ER 335, 113; 1585 April 26; Notariatsakte. 115—124; April 28; Emden an Statthalter und Staaten von Friesland.

[3] ER 335, 80, 81; Emden an die Staaten von Friesland. Abel Eppens, 385: Ein Schiff von Onno van Ewsum verbrannt.

[4] ER 335, 82; 1585 März 30; Notariatsakte.

[5] Abel Eppens, 319: Daer worden die arme scipperen um ingesloten unde van den Eemse gekeeret.

wild der grimmigen Meute. Einige lagen den ganzen Sommer über still und wurden trotzdem im Herbst, als sie sich zu einer Fahrt aus dem Emder Hafen wagten, weggenommen[1]. Eine dumpfe Verzweiflung bemächtigte sich vieler Schiffer. Sie rotteten sich zusammen und zogen mehr als hundert Mann stark hinüber nach Reide zu Hans Pirat, um im Dienst der Malcontenten gegen ihre Unterdrücker zu fechten. Ocko Friese verbot vergeblich bei Verlust des Bürgerrechts den Übertritt, weil die Zustände auf der Ems dadurch noch schlimmer werden mußten[2].

Verdugo konnte die Schiffer wohl gebrauchen. Ihre erste Tat war die Wegnahme von drei Emder Hamburgfahrern, die jedoch bald wieder freigegeben wurden. Allein die Hamburger Kaufleute mußten ihr Gut mit einer mäßigen Summe ranzionieren, weil in Hamburg zwanzig königliche Soldaten hingerichtet waren, die Räubereien auf der Elbe begangen hatten[3]. Aber das Glück folgte den Leuten nicht. Der kühne Hauptmann Hans Pirat wurde ihnen durch den Tod entrissen. Auf einer Kaperfahrt nach der Weser erbeuteten sie zwar mehrere Kauffahrer. Aber Knop sandte ihnen vier Kriegsschiffe nach, die sie auf dem Rückwege stellten. Mehrere fielen, elf Mann wurden gefangen, der Führer Johann Tyen, ein geborener Groninger, der über zwei Jahrzehnte die Fähre zwischen Emden und dem Delfzijl bedient hatte, nebst einem anderen Mann über Bord geworfen. Er hatte auf der Weser einem Holländer dasselbe Schicksal bereitet[4]. Die anderen aber haben fortab einen unerbittlichen Kaperkrieg gegen die Holländer geführt.

Der Handel litt schwer unter Räubereien. Den Oterdumern glückte im Januar 1585 ein großer Fang. In drei Schiffen, die die Ems hinaufsegelten, nahmen sie 50 Packen englische Laken.

---

[1] ER 335, 223, 226; Sept. 16 und 30; Emden an Statthalter und Staaten von Friesland: führt Beschwerde wegen der Wegnahme von zwei Schiffen.

[2] Abel Eppens, 303.

[3] Das. 304, 322. ER 335, 90—93; 1584 April 9; Emden an Hans Pirat.

[4] Abel Eppens, 331.

Daß der staatische Kommissar Claes ten Buer und ihre eigenen Hauptleute Paßbriefe für das Gut ausgestellt hatten[1], kümmerte sie wenig. Monatelang mußten die Kaufleute um die Rückgabe ihrer Tuche supplizieren[2]. Oldenburger und Leerer Bierschiffer, selbst die armen saterländischen Torfschiffer mußten den Soldaten ihre paar Stüber und kümmerlichen Habseligkeiten oder einen Teil der Ladung lassen[3]. Vergeblich verlangte der Emder Rat von dem Admiral Tiaerdt Tyebbes, daß er, wie Johann Garbrandtsz im vergangenen Jahre getan hatte, den Oterdumern die Fahrt die frische Ems hinauf versperre oder wenigstens nur Leute mit bestimmtem Auftrag passieren lasse[4].

Onno van Ewsum kam wieder auf den Strom. Der Schrecken ging ihm voraus[5]. Ein Groninger Emigrant, Gerdt Smidt, den Graf Edzard aus Emden hatte verweisen lassen[6], wurde sein Leutnant, um Rache an dem Grafen üben zu können. Ihr Treiben entsprach den schlimmsten Befürchtungen[7]. Unter den Augen des Grafen Edzard fuhr Onno auf seiner Jacht zwischen Nesserland und der Stadt die Ems hinauf. Zu spät wurde man dessen gewahr, so daß die Geschütze den frechen Waghals nicht mehr strafen konnten. Aber Onno feuerte übermütig[8]. In Oldersum erschien er in einer Nacht, öffnete den Siel und führte acht Schiffe mit Butter und Käse, Weseler und anderen Kaufleuten aus dem Reich gehörig, hinweg. Ein Mann, der am Wege stand,

---

[1] ER 335, 15; 1585 Januar 15; notarielle Abschriften.

[2] ER 335, 61, 62 und 119; März 6 und April 29; Emden an Statthalter und Staaten von Friesland. Vgl. Winsemius, 754.

[3] EK XXVI, III, 18—22; Schadenprotokolle.

[4] ER 335, 80, 81.

[5] Abel Eppens, 303.

[6] Abel Eppens, 303. ER 335, 17—20; 1585 Jan. 28; Graf Edzard an Emden: befiehlt die Ausweisung von 20 Groninger Emigranten. Der Rat wies 10 Leute aus. Einige von diesen blieben trotzdem in der Stadt. Alle hatten sicherlich die Strafe wohl verdient.

[7] Abel Eppens, 320: Unde wat sie deden, dat worde myt hefftticheit gedaen . . . Unde ys benae syn loes, dwinget en yder, dat he ock een screncken makede by alle menschen unde sick balde verrocklosen worde, seggende, he worde doch een plage der menschen syn.

[8] Abel Eppens, 319, 320.

wurde von ihm erstochen[1]. In Leer fiel er in die Herbergen ein. Ochsen holte er von der Weide; sie könnten ja dem Feinde zugetrieben werden[2]. Gerd Smidt suchte es ihm gleich zu machen. Ocko Friese ließ den beiden schließlich ansagen, sie sollten in den Topf kucken, damit er nicht überlaufe[3].

Als der englische Makler Ritzardt Tomasz mit seinem Sohn zu Onno an Bord kam, um einen nach Köln bestimmten Tuchtransport, den seine Leute abgefangen hatten, zurückzufordern, ließ Onno beide in Eisen legen. Nach langem Bitten gab er den Vater wieder frei. Dieser begab sich zum Admiral Tyaerdt Tyebbes. Ein Emder Herbergswirt Liewin die Sommer, einer der angesehensten Leute der Stadt, der auch mit dem Gute zu tun hatte, und ein Notar schlossen sich ihm an. Der Admiral ging mit ihnen zu Onno. Aber das Ende vom Liede war, daß nicht nur der Sohn des Maklers gefangen blieb, sondern auch Liewin die Sommer von Onno festgehalten wurde. Er hatte sich erkühnt, ein Zertifikat zu verlesen, obwohl Onno sich geweigert hatte, ihre Werbung überhaupt anzuhören. Vergeblich nahm sich der Admiral seiner an. Onno verwies ihm alle Einmischung an Bord seines Schiffes. Zwei Tage und Nächte mußte der Mann in Eisen geschlossen ohne jeden Schutz gegen die Witterung auf dem obersten Verdeck sitzen, dann wurde er gegen eine Kaution von 8000 Gulden freigelassen. Sogar der eigene Bruder Wigbolt van Ewsum mußte Onno für den Emder bürgen. Der einzige Grund zu Onnos Vorgehen bestand darin, daß unter den nach Köln bestimmten Waren sich auch eine flandrische Flagge befand, die einem früheren Baljuw des Landes „van der Woestine“ zwischen Gent und Brügge, der jetzt als Emigrant in Köln lebte, gehörte[4].

---

[1] ER 335, 119.

[2] Abel Eppens, 342.

[3] Das. 320.

[4] ER 335, 130—133; 1585 Mai 8—11; Notariatsakte: . . . . Als aversth der admiral Tyaert Jebbens, darjegenwordich sittende, sollichen gewalt unde unrecht gesehen und gehoeret, heft he tho Onno van Ewsum gesacht: Nicht also capiteyn Ewsum; men mach den

Auf all die Räubereien, Gewalttaten und Herausforderungen einzugehen, würde viel zu weit führen. Diese eine Affäre genügt zur Charakteristik der Zustände auf der Ems. Der Admiral Tiardt Tiebbes war nicht besser als die anderen Kapitäne. Weiber und Gelage nahmen ihn am meisten in Anspruch. Sein höchster Ruhm war, daß er einen Soldaten besaß, der in elf Stunden eine ganze Tonne Bier vertilgte, indem er an elf aufeinander folgenden Tagen je eine Stunde lang trank[1]. Seine Mitkapitäne achteten ihn nicht. Einer kassierte die Paßporte des anderen. Einer schob die Schuld an Gewalttaten auf den anderen[2]. Knop erklärte schließlich, überhaupt keine Geleitsbriefe mehr ausstellen zu wollen, da sie ja doch nicht beachtet würden[3]. Alle Befehlshaber verklagten sich gegenseitig beim Statthalter und den Staaten von Friesland[4].

Dort konnte man sich auf die Dauer nicht einbilden, daß auf der Ems alles in bester Ordnung sei, wenn auch der Statthalter Graf Wilhelm Ludwig von Nassau seine Soldaten in Schutz nahm, daß man sie zu Unrecht bezichtige nur um einiger eigennütziger Leute willen, die unter dem Vorwand, ihren freien Handel in Emden und auf dem Boden des Reiches zu treiben,

---

gueden luden, so enige warvinghe an uns hebben, nicht dermaten tracteren; dan wy syn doch minschen und moten mith menschen ummegahen . . . So hebbe ick ock jegenwordigen . . . notarien und goeden luden alhir an boerth gebracht, gedencke ock densulvigen unbeswareth wederumb darvan tho voeren. — Warup Onno van Ewssum wedder geantwordeth: Idt mochte der admiral sein schip regeren; he (Ewssum) wolde sein schip seines gefallens regeren; und solde der lordendreyer Levyn seyn gefangner seyn, wehme idt lef oder leidt wehre. Und wolde ehme dermaten aflehren, dath henforder nicht voele Embders an sein boerth solden komen. Und vorwunderde eme (Ewssum), dath der admiral, der sein spitzbroder wesen solde, eme also ein hupen lordendreyeren an boerth brachte. Vgl. Abel Eppens, 322. ER 335, 134, 135; 1585 Mai 17; Emden an Statthalter und Staaten von Friesland.

[1] Abel Eppens, 303, 306, 319.

[2] ER 335, 136, 137; 1585 Mai 26; Emden an Tyart Tyebbes.

[3] ER 335, 210, 211; 1585 Aug. 18; Notariatsakte.

[4] Abel Eppens, 325.

den Feind verproviantierten[1]. Man beschloß die Garnison durch andere Truppen abzulösen[2]. Der oberste Leutnant des friesischen Regiments, Michael Haeg, ein Hochdeutscher, der in allen möglichen Kriegen gedient hatte und auf seine Soldatenehre hielt, wurde mit dem Oberbefehl betraut[3]. Aber die neuen Truppen verstanden das Rauben so gut wie die alten. Die Kriegführung blieb die gleiche. Man dachte nicht an Unternehmungen im Groningerland.

Außerordentlich verschärft wurde das Verhältnis zu den Staaten durch den Entschluß des Grafen Edzard, den Ausschreitungen mit Gewalt ein Ende zu bereiten. Seit dem Januar 1585 bemühte er sich bei verschiedenen Fürsten um Reichshilfe, während bei anderen sein Kanzler warb. Er forderte eine Unterstützung von zwei Römermonaten zur Rüstung von zehn oder zwölf Schiffen, mit denen er seinen Strom befreien wollte[4]. Als er wieder nach Haus kam, befahl er vier Kriegsschiffe auszulegen. Die Haitefahrer waren damit wohl einverstanden; aber gerade die vornehmsten Bürger lehnten die Rüstung „gegen die Holländer“ ab[5]. Es sei besser ein Jahr zu leiden, als zwei Jahr zu streiten, entgegnete man dem Grafen[6].

Damals waren allenthalben Gerüchte über enge Beziehungen des Grafen zu den Spaniern im Umlauf. Eine 1584 in Bremen gedruckte Flugschrift gegen Philipp II. sprach offen aus, daß Graf Edzard damit umgehe, Emden gegen Überlassung der Statthalterschaft von Groningen und Umlanden den Spaniern ein-

---

[1] ER 335, 11; 1585 Januar 24; der Statthalter an Emden.

[2] ER 335, 76; 1585 März 20; Statthalter und Staaten von Friesland an Emden: Ankündigung des Garnisonwechsels. ER 335, 115—124; April 29; Emden zurück: Es ist keine Besserung zu spüren. Abel Eppens, 305.

[3] Abel Eppens, 339.

[4] Wiarda III, 175—177 (nach den Akten des landschaftlichen Archivs). Bor III, XX, 6. ER 335, 9, 10; 1585 Januar 21; Graf Edzard an Emden: Ankündigung der Reise. Abel Eppens, 323. Vgl. auch Brenneysen I, VII, 26.

[5] Abel Eppens, 295.

[6] Das. 301, 323, 335.

zuräumen. Daß die Staaten den Angaben Glauben schenkten, bewies unter anderem die Instruktion ihrer nach England bestimmten Gesandten [1]. Die Bemühungen des Grafen mußten sie jetzt in dieser Überzeugung bestärken.

Der Statthalter von Friesland warnte die ostfriesischen Stände eindringlich vor allen Feindseligkeiten gegen die Staaten. Anhänger der Spanier, Leute, die durch spanische Pensionen verblendet wären, betrieben den Krieg. Die Ausschreitungen des burgundischen Kriegsvolks würden verschwiegen, die des staatischen an die große Glocke gehängt. Man solle sich nicht betören lassen. Der Spanier lechze nach einem neuen Quartier. Wäre der Krieg da, so würde er ins Land gerufen werden [2].

Dies Schreiben verstärkte die traditionelle Neigung der Landschaft, kein Geld zu bewilligen. Ohne Geld aber konnte Graf Edzard nichts unternehmen. Er präsentierte dafür die Rechnung der Kosten, die seine Reise zu den verschiedenen Fürstenhöfen verursacht hatte. Sie belief sich auf 10000 Gulden [3]. Wenn der Graf alles so gut verstanden hätte, wie Geld zu verpuffen, dann wäre wahrhaftig alles in bester Ordnung gewesen.

Das einzige Ergebnis der großen Reise war ein kaiserliches Mandat, das die Räumung der Ems befahl. Ein Gesandter des niedersächsischen Kreises wurde beauftragt, es den verschiedenen niederländischen Behörden und Regierungen zu insinuieren. In Holland lief die Sache noch ziemlich glimpflich ab. Der Statthalter von Friesland aber sagte ihm ins Gesicht, daß das Schreiben von den Widersachern der Staaten erwirkt sei, die allein um des schnöden Gewinns halber die Staaten ins äußerste Verderben bringen wollten. Ihn selbst gehe die Sache gar nichts an, sondern allein die Generalstaaten. Die Staaten von Friesland wollten in drei Wochen antworten, haben es aber nie getan. Allein Verdugo versicherte seinen Gehorsam gegen den kaiserlichen Befehl,

---

[1] Oben 99. Über die Flugschrift vgl. Wiarda III, 174.

[2] ER 335, 99—104; 1585 April 15; der Statthalter an die ostfriesischen Stände.

[3] Abel Eppens, 340.

sprach aber die sehr nötige Erwartung aus, daß das heilige römische Reich nicht nur mit Tinte und Papier seine Ströme verteidigen, sondern mit vollem Ernst seinen Mandaten Achtung verschaffen werde. Zugleich bot er seine Hilfe an[1].

In Emden hatte man den Eindruck, daß der Gesandte in Holland zum besten gehalten worden wäre[2].

5. Die Durchführung der großen niederländischen Handelssperre unter Leicesters Regiment.

Das Plakat vom 22. Juni 1584 hatte dem Vordringen der spanischen Waffen nicht Einhalt gebieten können. Im September war Gent gefallen. Dann geschah im April ein noch viel schwererer Schlag. Nymwegen befolgte das Beispiel, das Groningen dereinst gegeben hatte, verjagte den staatischen Statthalter mit seinen Soldaten und trat zu den Malcontenten über. Der Herzog von Parma erhielt damit eine den Rheinverkehr beherrschende Stellung. Antwerpen war seit dem Februar von jeglicher Verbindung mit der Außenwelt abgeschnitten. Im August kapitulierte die Stadt, nachdem vorher schon Mecheln gefallen war. Es schien wieder auf Holland selbst ankommen zu sollen.

Allerdings ganz wirkungslos war die Blockade nicht geblieben. In den südlichen Provinzen herrschte allenthalben eine drückende Teuerung. Um diese noch zu steigern, beschlossen die Generalstaaten am 28. August 1585 auf Antrag des Grafen Moritz von Nassau und des Raads van State, der nach dem Tode des Prinzen zur Führung der Exekutivgewalt eingesetzt worden war, die Lizenzen nicht zu eröffnen, vielmehr die Ausfuhr von Lebensmitteln aus den Niederlanden, einerlei ob nach Emden, Bremen, Calais oder Rouen oder anderen Orten, völlig zu unter-

[1] Bor III, XX, 7; 1585 April 13 st. n., Prag; Kaiser Rudolfs Mandat. ER 335, 170—192; Notariatsakte über die Gesandtschaftsreise (Juli 9—Aug. 13).

[2] Abel Eppens, 335.

sagen[1]. Sie ermächtigten auch den Raad van State, Freibeuter zu bestellen, welche die Zufuhr nach den verbotenen Gebieten zu Wasser und zu Lande behindern sollten[2]. Diese Beschlüsse hatten alsbald eine neue Verschärfung der Blockademaßregeln auf der Ems zur Folge.

Am 29. September alten Stils brachte ein Konvoier aus Westfriesland Michael Haeg den Befehl, alle nach Emden bestimmten Schiffe und Güter bis auf weiteren Bescheid bei sich zu halten, gerade noch zur rechten Zeit, um die heimkehrende Ostseeflotte abzufangen. Binnen wenigen Tagen lagen gegen sechzig Kauffahrer neben den friesischen Ausliegern bei Logen. Nach einigen vergeblichen Besendungen gab der Admiral schließlich seinen Auftrag kund, erklärte dazu, es sei ihm selbst der Befehl nicht genehm, doch müsse er unbedingt Gehorsam leisten. Wenn ihn aber jemand daran hindern wolle, so werde er den letzten Mann und seinen eigenen Kopf dagegen einsetzen[3]. Der Rat beschied am folgenden Tage die Bürger auf das Rathaus. Sie erklärten, sich dem unterwerfen zu wollen, was Graf, Stände und Rat zu tun gut fänden. Nur leise äußerten sie den Wunsch, daß man es noch einmal mit einer kleinen Gesandtschaft nach Westfriesland versuchen solle, ehe man zur Gewalt schreite[4]. Den friesischen Ausliegern wurde der Einkauf von Proviant in der Stadt verweigert. Michel Haeg erklärte das für einen Akt der Feindschaft und griff die Ladung der angehaltenen Kauffahrer an, sandte auch allerlei Gut nach Oterdum[5]. Dabei achtete er so wenig auf seine eigentlichen Feinde, daß Hamburger mit Salz ungehindert in den Delfzijl laufen konnten, ja daß mitten aus der Flotte der von ihm angehaltenen Schiffe ein Amsterdam-

---

[1] Bor III, XX, 71.

[2] Das. 72; Sept. 12.

[3] Emder Jahrbuch XII, 162; 1585 Okt. 7; Notariatsakte über die erste Besendung des Admirals. Das. 163; Okt. 8; Emden an Graf Edzard: meldet die Blockade. ER 335, 264—266; 1585 Okt. 12; Notariatsakte.

[4] ER 335, 256—259; 1585 Okt. 13; Emden an Graf Edzard.

[5] ER 335, 260; 1585 Okt. 14; Michel Haeg an Emden. Abel Eppens, 345. ER 335, 285: Nov. 5: Ersatz für das nach Oterdum geführte Gut verlangt.

fahrer von einigen Schiffern der Malcontenten in abenteuerlicher Fahrt herausgeholt und nach Reide geführt wurde[1].

Am 15. Oktober alten Stils kam Graf Edzard in die Stadt und rief Rat und Bürgerschaft zusammen. Man beschloß, Schiffe zu rüsten und die Kauffahrer an die Stadt zu bringen. Wehrten die Friesen es, so sollte man Gewalt mit Gewalt begegnen. Man ging sofort ans Werk. Eine fieberhafte Erregung beherrschte die Bürgerschaft. Vergebens erhoben die staatisch gesinnten Leute ihre Stimme. Was die Prediger auch ermahnten und warnten, es wurde alles nicht gehört. „Es ist nicht zu dulden von solchen Räubern und Dieben, die den Kaufmann plündern und ihren Feind meiden. Die Staaten handeln frei in Bremen und Oldenburg. Wir dürfen nicht zum Markt nach Leer fahren. Man soll sie alle hängen, über Bord werfen und umbringen, ja alles dabei einsetzen“[2]. Vier Spanienfahrer und zwei kleinere Schiffe wurden gerüstet, der Schiffer Willem van Borßum zum Admiral, Kryn Michaelis zum Vizeadmiral bestellt.

Abel Eppens hat damals jeden Tag aufgeschrieben, was vorfiel. Die ganze Erregung der staatischen Partei, die nichts anderes befürchtete als den offenen Übergang der Ostfriesen zu den Spaniern, spiegelt sich in seinen Berichten wieder. Menso Alting predigte, daß die Qualen dem Volke Israel zum Fluch vom Herren gesandt wären, als es satt wurde und gegen ihn murrte. Er predigte vor leeren Bänken. Dem ruhigen Bürger stiegen Bedenken auf. Wohl hatte der Admiral strikten Befehl, nur defensive vorzugehen[3]. Aber die Schiffer und Bootsleute waren so erhitzt und grimmig, daß man glaubte, es könne nicht ohne Blutvergießen abgehen[4]. Um kein Mittel unversucht zu

---

[1] Abel Eppens, 342, 362. Die sechs oder sieben Schiffer, die dies Stückchen vollführten, gehörten zu den übergetretenen Emder Haitefahrern. An der Ladung war der staatische Kommissar Claes ten Buer beteiligt, der die ganze Ranzion von 700 Gulden fast ganz allein aufbringen mußte.

[2] Abel Eppens, 342, 343.

[3] ER 335, 704—707; Bestallungen.

[4] Abel Eppens, 345.

lassen, sandte man noch in letzter Stunde den Stadtsekretär Hinricus Paulinus an die Staaten von Friesland.

Michael Haeg hatte seine Schiffe bei Logen in Schlachtordnung aufgestellt. Er drohte, daß in zwei Tagen Weiber und Kinder in der Stadt genug zu schreien haben sollten[1]. Aber als die Emder Streitschiffe segelfertig waren, da ging er zurück. Am Nachmittag des 19. Oktobers alten Stils mußte Graf Edzard von der Burg mit ansehen, wie die Friesen Anker lichteten und mit der ganzen Emder Kauffahrteiflotte absegelten. Michael Haeg ging nach Oterdum; seine Schiffe legten sich in die Borkumer Balge, da der Wind das Auslaufen in See verhinderte. Die Emder folgten ihnen und besetzten die Ausgänge der Balge. Marten Zeegers großes Schiff lag bei ihnen. Der Kapitän war abwesend. Der Leutnant aber erklärte, ihn, den Holländer, gehe die Sache nichts an. Wenn die Emder schlagen wollten, würde er den Friesen nicht beistehen. Diese würden es sich überhaupt dreimal überlegen, ehe sie es zum Kampfe kommen ließen[2].

So war es auch. Sie glaubten mit ihren acht Schiffen den gewaltigen Spanienfahrern nicht widerstehen zu können. Aber auch der Emder Admiral war der Schwere der Verantwortung, die auf ihm ruhte, nicht gewachsen. Man einigte sich, daß beide Flotten stilliegen sollten, bis Nachricht aus Friesland von Paulinus oder den Staaten käme. In Emden wurde man nachgerade ungeduldig. Der Rat befahl endlich, die Kauffahrer mit Gewalt zu befreien, ehe die Friesen Verstärkung erhielten[3].

Da setzte am 26. Oktober alten Stils schweres Unwetter ein. Auf den großen Emder Schiffen wurden zum Teil die Masten gekappt. Die Friesen verloren ihr Admiralschiff und mehrere Jachten. Die Emder Kauffahrer aber setzten Segel und fuhren zum größten Teil davon. Andere legten sich zu den Emder Streitschiffen. Als der Sturm vorüber war, forderte der Emder Admiral die Freilassung der letzten noch festgehaltenen Kauffahrer.

---

[1] Abel Eppens, 344.
[2] ER 335, 366; 1585 Okt. 18; Paulinus an Emden.
[3] ER 335, 269; 1585 Okt. 25; Emden an den Admiral.

Nur Onno wollte es hindern und zwang durch sein Geschütz die Schiffe wieder zum Beilegen. Als er bald darauf wegen einiger Soldaten, die Willem van Borßum aufgenommen hatte, zu diesem an Bord kam, gingen die Kauffahrer doch unter Segel. Onno bekam einen Wutanfall, fluchte und wetterte auf seine feigen Mitkapitäne, auf den Emder Rat und den Grafen Edzard. Das wurde den ostfriesischen Befehlshabern zu arg. Der Vizeadmiral Kryn Michaelis erklärte ihn für seinen Gefangenen. Willem van Borßum sagte nichts dagegen, obwohl Onno auf seinem Schiff weilte [1].

Die Emder Flotte kehrte zur Stadt zurück. Onno wurde auf die Burg gebracht. Das gemeine Volk drohte ihn zu steinigen [2]. Der letzte friesische Pott, der bisher vor Oldersum die frische Ems gesperrt hatte, räumte jetzt auch den Strom. Die Fahrt war allenthalben frei. Es war erreicht, was man erstrebt hatte. Aber trotzdem hatte sich die Stellung Ostfrieslands eher verschlechtert als verbessert.

Graf Edzard wies kurz vor der Heimkehr der Streitschiffe vier Groninger aus der Stadt. Es waren keine Freunde von Abel Eppens, sondern Meister der Haitefahrer. Einer war sogar als Faktor des Drosten Ocko Friese für den Verkehr mit Groningen verschrien. Sie hatten allzu laut die Flottenrüstung mißbilligt; sie würde der Stadt zum Verderben gereichen, einerlei ob man gewinne oder verliere [3]. Sie hatten eigentlich recht. Wollte man nur die Schiffe an die Stadt bringen, dann war die Rüstung der Flotte ein sehr gefährliches Werkzeug. Wollte man aber die Respektierung der Neutralität und aller Rechte des Landes durchsetzen, dann hätte man noch ganz anders auftreten müssen.

---

[1] Hauptquelle ER 335, 275; 1585 Okt. 29, in der Balge; Willem van Borsum an Mattys Knop. 242—244; 1585 Nov. 2, Franeker; Paulinus an Emden (Knops Bericht über die Vorgänge). 293—295; 1585 Nov. 10; Aussage der Emder Kapitäne über Onnos Gefangennahme. Vgl. auch Abel Eppens, 347 ff. Paulinus, Rerum Belgicarum historia, 535 ff.

[2] Abel Eppens, 351.

[3] Das. 349.

Eine rechte Siegesstimmung kam nicht auf. Es traf die Nachricht ein, daß die englische Königin den Grafen Leicester den Staaten zu Hilfe senden wolle[1]. Man sorgte allgemein um die Zukunft. Zur Bestreitung der Kosten der Flottenrüstung befahl Graf Edzard die Erhebung eines Konvoigelds, drei vom Hundert aller einkommenden und sechs vom Hundert aller ausgehenden Waren. Es war nicht die ganze Bürgerschaft hierum befragt worden, wie es sonst bei neuen Auflagen üblich war[2]. Man murrte deshalb. Wenn auch der Tarif auf die Bedürfnisse der Stadt in vielen Beziehungen Rücksicht nahm[3], so befürchteten doch die Bürger eine Abwanderung des Handels nach Norden, Greetsiel, Oldersum und den anderen Flecken. Diese und alle Landsassen verwünschten die neue Abgabe, die sie in Emden zu entrichten hatten. Die Junker protestierten[4].

Aber auch die Haitefahrer waren nicht befriedigt. Die Zufuhr zu den Kriegführenden im Groningerlande blieb allen Ostfriesen untersagt[5]. Beide Parteien sollten in Emden selbst einkaufen. Konvoier schützten offiziell nur die Fahrt nach neutralen Orten. Aber die Emder übten zugleich die Strompolizei und verhinderten Angriffe auf unfreie Kauffahrer. Drei zu den Malcontenten übergegangene Haitefahrer wurden beim Anfall auf ein westfriesisches Schiff festgenommen und auf der Burg gefangen gesetzt[6]. Ebenso kamen Emder Auslieger dazwischen, als die Oterdumer Groninger Schiffe anfielen. Kräftig donnerten

---

[1] ER 335, 282; 1585 Nov. 4 st. n.; die Generalstaaten an Emden: teilen den Abschluß des Vertrages mit, „ten eynde uwe e. sal gelieven, de goede hant daerane te houden, dat middeler tit egheene nyeuwicheyden en worden geattempteert".

[2] Abel Eppens Angabe, daß die Bürger überhaupt nicht gefragt wurden, wird schon dadurch widerlegt, daß die deputierten Bürger die Erhebung und Verwaltung des Konvoigelds übernahmen.

[3] ER 492, 2; 1585 Okt. 27; Tarif. Die Einfuhr von Landesprodukten blieb frei. Abel Eppens, 349, 350.

[4] Abel Eppens, 350, 352 (Unwille der Bürger), 362 (der Landsassen), 363 (der Oldersumer Herren).

[5] ER 492, 2; 1585 Oktober 27; Graf Edzard an Emden.

[6] Abel Eppens, 364.

die Geschütze auf beiden Seiten[1]. Aber mit solchen „Spielereien“[2] konnte man die Neutralität nicht erlangen.

Die Getreideausfuhr wurde nur ganz vorübergehend für wenige Tage freigegeben. Die Kaufleute murrten darüber, da der Roggenpreis nach Erlaß der Sperre sofort von 61 auf 58 Taler fiel. Wie immer in solchen Fällen beschuldigte man den Drosten und die Herren vom Rat, daß sie sich selbst nicht an die gräflichen Mandate hielten[3]. An und für sich war aber das Verbot völlig am Platz, da nur gegen 3500 Lasten Roggen im ganzen Jahre 1585 über See eingekommen waren[4]. Alle anderen Waren wurden in Hülle und Fülle verschifft, vor allem nach Westfalen und den Rheingebieten. Eine englische Tuchflotte kam unmittelbar nach der Befreiung des Stromes unter dem Geleit von zwei gewaltigen viel bewunderten Dreideckern nach Emden. Das Geschäft ging glänzend.

Groningen war verproviantiert, der Erfolg der Blockade eines Jahres zunichte gemacht. Das war eine Wirkung des ostfriesischen Vorgehens. Mit fanatischem Haß verfolgte daher die staatische Partei in Emden die Urheber der Flottenrüstung. Daß Graf Edzard und seine Ratgeber nicht im Interesse der Spanier, sondern für ihr eigenes Land die Ems befreiten, daß die gräflichen Edikte lediglich der Wahrung der Neutralität dienten, daß die schwersten Mißhandlungen des Landes vorausgegangen waren, ließen sie nicht gelten. Alles war abgekartet und abgemacht, um die Staaten zu verderben und die Gläubigen zu bedrücken. Es gab keine Verleumdung, keine Gehässigkeit,

---

[1] Abel Eppens, 363.

[2] Das. 365: Unter dem Schutz von Emder Kriegsschiffen laufen zugleich Schiffe nach Oterdum und Delfzijl aus. „Als offt (men) hiermede die noutralheit to beholden were unde men kindeswyse spolen muchte.“

[3] ER 431, 53. Abel Eppens, 366, 368, 376.

[4] Die gesamte Getreideausfuhr der Ostseeländer durch den Sund betrug 1585 17882 Lasten Roggen, 2329½ Lasten Weizen, 121½ Lasten Gerste, 159 Lasten Malz und 1678¾ Lasten Mehl. Auf ostfriesischen Schiffen passierten 3358 Lasten Roggen und nur ganz geringe Mengen anderen Getreides.

die in diesem Kreise nicht Glauben fand und den Freunden in Holland gemeldet wurde. Ocko Friese, königlich spanischer Rat, Graf Edzard, Ritter des Goldenen Vlieses, zukünftiger Gouverneur von Groningen und Friesland, das waren die neuesten Entdeckungen Menso Altings und seiner Anhänger.

Die Gefangennahme Onnos wurde zum Angelpunkt der weiteren Entwickelung. Obwohl die Auffassungen hierüber vom ersten Augenblick an sich völlig entgegenstanden, läßt sich doch so viel feststellen, daß Onno kein Freigeleit besaß, als er zu Willem van Borßum herüberkam, daß aber der Emder Admiral ihn als unter Freigeleit stehend ansah und, wie er selbst später erklärte, nie angehalten haben würde. Kapitän Knop berichtete, Onno sei von ihm zum Emder Admiral als Unterhändler gesandt und dort wider Treu nnd Glauben gefangen genommen worden. Die Staaten von Friesland erklärten darauf die ostfriesischen Gesandten Hinricus Paulinus und den Notar Bernardt Rodevorwarck in Franeker für arrestiert. Als man erfuhr, daß Onno hart im Gefängnis gehalten werde, wurden Wachen in ihre Herbergen gelegt und ihnen der Ausgang in die Stadt verboten[1].

Das war energisch gehandelt. Man prüfte nicht die Angaben der Kapitäne, verwarf alle Einwendungen und Gegenbeweise, fragte auch nichts nach dem Völkerrecht[2]. Auf das bloße Gerücht hin, daß in Emden alle westfriesischen Schiffe und Waren beschlagnahmt würden, hielt man alle ostfriesischen Güter an. Paulinus wußte bald, daß die Staaten ihn nur nach Onnos Entlassung in Freiheit setzen würden, mochte es darüber zum Kriege kommen. In jedem Brief bat er, den gefangenen Kapitän loszulassen[3]. Aber Graf Edzard hatte nicht die geringste Lust, den gehaßten Junker, seinen „Untertan", wieder frei zu geben,

---

[1] ER 335, 333—335; 1585 Dez. 12; Paulinus an Emden. Vgl. ferner die oben 129 Anm. 1 zitierten Quellen.

[2] Die Friesen zogen es bald vor, sich mit generalstaatlichen Befehlen zu decken (ER 335, 318—322; 1585 Nov. 27; die Staaten von Friesland an Graf Edzard).

[3] ER 335, 247, 303, 304, 307—309, 333—336; Nov. 4, 13, 16, Dez. 12.

zumal er all die Schandtaten, deren er beschuldigt wurde, nicht in Abrede stellen konnte. Gerade in diesen Tagen mußten einem armen Mann, den Onno ohne jeden Grund auf seinem Schiffe gefangen gehalten hatte, als Folge der barbarischen Behandlung beide Beine abgenommen werden[1].

Aber das stand fest: Wollte der Graf durchdringen, so mußte er es auf einen Konflikt mit den Staaten ankommen lassen. Denn diesen war es gleich, ob es dazu kommen würde. Die Eifersucht gegen Emden war ja längst zum Haß gesteigert. Nirgends hatte die Emder Flottenrüstung Schrecken oder Entsetzen verursacht, trotzdem allgemein verbreitet wurde, der Graf wolle zu den Spaniern übergehen, nur Erbitterung.

Moritz von Nassau und der Raad van State traten sofort hinter die Staaten von Friesland: Zwar verbiete das generalstaatliche Plakat nur die Ausfuhr von Waren aus den Niederlanden nach Emden; aber der Generalstaaten Meinung sei, daß auch keine Ostseegüter, ja überhaupt keine Schiffe mehr nach Emden gelassen werden sollen[2]. Zugleich erhielt Marten Zeegers Befehl, die friesischen Auslieger gegen die Emder zu unterstützen, da die ostfriesische Flottenrüstung den Staaten zum Schaden und der gemeinen Sache zur Verachtung gereiche. Alle Kauffahrer sollten entweder nach Holland aufgetrieben oder zurückgesandt werden, woher sie gekommen waren[3].

Es war ein geringer Trost für die Emder, daß die Stadt Amsterdam den friesischen Admiral wegen der Anhaltung von Schiffen, die in Holland ihre Lizenzen bezahlt hätten, zur Rede stellte und forderte, daß diesen Kauffahrern sofort die Fahrt nach Emden gestattet werde, daß sie zugleich einen geharnischten Protest an die Staaten von Friesland sowie Beschwerden an

---

[1] ER XXVI, III, 25; 1585 Nov. 18; Gutachten der vier Bartscherer. Andere Taten Onnos: ER 335, 296, 297, ER 336, 599, 600.

[2] ER 335, 316, 317; 1585 Nov. 5 (st. v.?); Maurice de Nassau und die Raden van State an die „Gecommitteerden Staten s'landts van Vrieslandt".

[3] ER 335, 271; 1585 (Datum wohl absichtlich unterschlagen); Mauritz von Nassau und die Raden van Staten an Marten Segers.

Moritz von Nassau und den Raad van State wegen der Arrestierung von drei Emder Amsterdamfahrern in Dokkum absandte[1]. Einfluß hatten diese Schreiben nicht.

Die Generalstaaten und die Staaten von Friesland richteten an den Grafen Edzard eindringliche Ermahnungen, es sich reiflich zu überlegen, bevor er offen den Staaten den Krieg erkläre. Ihre Schreiben sind Meisterwerke der Verdrehung und Vertuschung aller Tatsachen. Die Generalstaaten hatten nur Vorwürfe. Lang genug hätten sie zugesehen, wie den Malcontenten Unterschlupf, Zufuhr von Proviant und Munition und Kundschaft gewährt wurde, während ihren Soldaten Paß und Straße verschlossen, selbst das „unschädliche Durchziehen" verwehrt war. Jetzt hätten ihre Gegner den Grafen veranlaßt, unter dem Vorwand, den Handel der Stadt Emden zu schützen und seinen Strom zu befreien, die staatischen Auslieger zu vertreiben, die doch nicht zur Kränkung ihrer Nachbarn, sondern aus Notwehr, zur Schwächung ihrer Feinde auf die Ems gelegt wären. Sie forderten, daß die staatischen Bestallten nicht gehindert würden, den Malcontenten die Verpflegung abzuschneiden, daß ihnen der Provianteinkauf in Emden nicht verwehrt würde, daß der Graf seinen Untertanen die Zufuhr zu ihrem Feinde verbiete und endlich auch zwei der Hauptwidersacher der Staaten, den gewesenen Griffier von Friesland François Baudimont und seinen Schwager Rollema aus seinem Lande verweise und Onno van Ewsum aus seiner Haft entlasse. Sie erinnerten daran, daß Kaiser Karl V., auch Philipp II. die Emsgerechtigkeit der ostfriesischen Grafen nicht anerkannt hätten[2].

---

[1] ER 335, 277; 1585 Okt. 31 st. n.; Amsterdam an den friesischen Admiral auf der Ems. Nov. 6/16 wurde das Schreiben den Kapitänen Peter Jaspersz, Johan Schock und Schlicht oder Hundt up der Tasschen insinuiert. ER 520, 7, 8; Nov. 1 st. n.; Amsterdam an die Staaten von Friesland. ER 335, 314; Nov. 1 st. n.; Amsterdam an Graf Mauritz usw. Die Beschlagnahme der Schiffe in Dokkum war schon vor der Befreiung der Kauffahrer auf der Ems erfolgt.

[2] ER 335, 325—329; 1585 Dezember 4 st. n.; die Generalstaaten an Graf Edzard. Vgl. über François Baudimont van Reyd, 70.

Die Staaten von Friesland aber beriefen sich außerdem darauf, daß ihnen als Reichsgenossen, die auch an den Reichsstrom grenzen, die Besetzung der Ems mit ihren Ausliegern nicht verwehrt werden dürfe. Sonst erklärten sie, nichts aus eigener Entschließung getan, sondern nur den Befehlen der Generalstaaten gehorcht zu haben. An den Ausschreitungen des Kriegsvolks trügen sie selbst das größte Mißfallen. Viele Klagen wären aber übertrieben und unwahr[1]. Die Maßnahmen der Staaten richteten sich nicht gegen Ostfriesland, sondern gegen die Spanier. Die Ostfriesen hätten daher auch kein Recht, sie zu hindern. Das war die Quintessenz beider Schreiben. Mit keinem Wörtlein wurde die Bedrückung des Emder Handels, die Behinderung des Verkehrs nach Westfalen und den Orten des Rheider- und Lediger-landes oder gar der an Michael Haeg erteilte Befehl zur Sperrung des Seeverkehrs erwähnt.

Die Antwort, die der Emder Rat im Auftrage des Grafen erteilte, war nicht gehauen und gestochen. Die Staaten von Friesland hatten in ihrem Siegesgefühl authentische Kopien der letzten Befehle der Raaden van State den Emdern überantwortet, darunter auch die einzigartige Auslegung des Blockadeplakats[2]. Jetzt sandte die Stadt das berüchtigte Dokument an den Raad van State zurück. Schlimmer konnte die ganze Unehrlichkeit des generalstaatlichen Schreibens nicht vor die Augen geführt werden[3]. Die Bürgerschaft erklärte, daß Graf Edzard allein „aus der Furcht Gottes und aus hohem tragenden Amt“ zur Notwehr die Waffen ergriffen habe, um seine Untertanen gegen „das gottlose, unchristliche Toben, Wüten, Rauben und Stehlen, gegen das tyrannische, ja türkische Fangen, Spannen und Martern des unordentlichen westfriesischen Kriegsvolks“ zu schützen[4].

---

[1] ER 335, 318—322; 1585 November 27, Franeker; die Staaten von Friesland an Graf Edzard.

[2] ER 335, 217, 216, 317. Oben 133 Anm. 2.

[3] ER 335, 352—357; 1585 Dez. 28; Emden an den Grafen Mauritius von Nassau usw.

[4] ER 335, 362—365; 1585 Dez. 28; Deputierte, Quartier- und Rottmeister und die Gemeinde der Stadt Emden an den Grafen Mauritz und die Generalstaaten.

Durch solche Schreiben wurde aber nichts gebessert. Holländische und friesische Auslieger kamen wieder auf die Ems[1], während zur gleichen Zeit die ostfriesischen Streitschiffe abgerüstet wurden. Nur kleinere Fahrzeuge blieben in Dienst. Zwei lagen bei Borßum, um die Fahrt auf der frischen Ems offen zu halten. Eins dieser Schiffe flog durch Pulverexplosion mit dreißig Mann in die Luft[2]. Die schon geringe Lust zum Unterhalt der Auslieger wurde durch dies Ereignis noch mehr gedämpft. Mitte Dezember ankerten zehn staatische Kriegsschiffe unter dem Befehl des holländischen Admirals Gerrit Claesen Lankhaer bei Logen[3]. Den Malcontenten taten sie wenig Abbruch. Kapitän Watertapper holte damals ein holländisches Boot mit 30 Lasten Hering und einen Emder Bojer mit 57 Lasten Malz in den Delfzijl ein. Von Emden verkehrten Schiffe nach Reide hinter dem Nesserlandischen Höfd. Der Admiral hinderte es nicht. Ja er hielt die Friesen von der Besetzung der frischen Ems und der Vertreibung der Emder Auslieger zurück[4].

Mit der Rückkehr der staatischen Kriegsschiffe waren tatsächlich die Früchte der Flottenrüstung wieder verloren gegangen. Es mußte sich jetzt zeigen, ob Graf Edzard den festen Willen besaß, seinen Strom und sein Land von dem fremden Kriegsvolk frei zu halten, ob er entschlossen war, sich Achtung zu verschaffen. Der Landesherr kam nach Emden. Auf dem Rathaus fand ein großes Bankett statt, das bald zu einem wüsten Gelage wurde. Staatenkapitäne, Graf, Junker, Räte und die Herren vom hohen Stadtregiment biederten sich an und tranken sich zu, bis einer nach dem andern unter den Tisch sank. Das war das Ende der großen Flottenrüstung, ein Abschluß, angemessen ganz dem Geiste des Grafen Edzard.

---

[1] Abel Eppens, 371: Dez. 7 Lanckhaer mit vier Schiffen auf der Ems bei Logen. Vgl. ER 335, 278, 303, 304.

[2] Coenders, Reisjournaal, Bijdragen en Mededeelingen XIV, 208. Abel Eppens, 372.

[3] Das. 371.

[4] Das. 371, 373, 374, 375.

Lankhaer und die Seinen empfingen den günstigsten Eindruck von dem Grafen. Sie erklärten offen, daß er gar nicht daran denke, sich vom Reiche abzusondern und Bundesgenosse der Spanier zu werden[1]. Es war auch kein Wunder. Als wenige Tage darauf die Friesen vor dem Eise den Strom räumten, legte Lankhaer seine Schiffe hinter dem Höfd auf den Strand von Nesserland, um dort zu überwintern. Graf Edzard ließ ihn zum Abzug auffordern. Aber der Holländer wollte nicht weichen, der Graf habe ihm ja selbst erlaubt, dort oder im Knockehafen sein Winterlager zu halten[2]. Es ist gar nicht anzunehmen, daß der Kapitän sich das ausgedacht hat. Die Zusage wird nur in sehr vorgerückter Stunde erteilt worden sein.

Lankhaer blieb, und es dauerte nicht lange, da kam es wieder zu allerlei Konflikten. Im Frühjahr 1586, als er noch fest im Eise lag, ging ein gewaltiger Warentransport die frische Ems hinauf nach dem Reich. Onno van Ewsum, der auf sein Ehrenwort, nicht zu entweichen, das Quartier auf der Burg mit dem väterlichen Hause in der Stadt hatte vertauschen dürfen, hatte den Admiral zu spät gewarnt, er solle seine Schiffe in den Strom bringen, um den Transport zu hindern, es wären gegen 100 Schiffe mit 1000 Lasten Gut; Parma habe schon drei Regimenter zum Konvoi abgesandt[3]. Lankhaer machte wohl den Ver-

---

[1] Abel Eppens, 375: Dan [Graf Edzard] worde van plumpe onverstandige lichtveerdige luyden geraden unde verleiden, seeden die capteinen, want he hadde nene gelt, um to orlogen, was ock niet sick uth den Ricke affsondernde und Spansgenoedt wolde syn.

[2] ER 335, 342; 1585 Dez. 27; Graf Edzard an Emden: befiehlt, Lankhaer zum Abzug aufzufordern. Das. 367; Dez. 30; ders. an Emden: bestreitet, die Erlaubnis gegeben zu haben. ER 335, 393 bis 395; 1586 Jan. 13 und 14; Notariatsakten über den gräflichen Protest gegen das Winterlager auf ostfriesischem Grund und Boden. Abel Eppens, 376.

[3] ER 335, 432; 1586 Febr. 22; Onno an den Admiral. Der Transport geschah am gleichen Tage. ER 335, 431—438, notarielle Abschriften von Onnos Schreiben an Lankhaer, geben ein gutes Bild von Onnos Geschäftigkeit. In der Regel handelt es sich um Anschläge auf die zwischen Emden und Aurich hin und her reisenden gräflichen Beamten.

such. Aber die Emder Konvoier kamen dazwischen. Eine Flut von Hohn- und Schmähworten, wie sie sonst die Kauffahrer über sich ergehen lassen mußten, wenn sie an den staatischen Ausliegern passierten, bekam diesmal der Admiral von den Emder Kriegsleuten zu hören. Am gleichen Tage nahmen die Holländer vor der Stadt ein Schiff, das von Reide gekommen war, mußten es aber unter dem Feuer eines Emder Konvoiers wieder preisgeben [1].

Kurz darauf brachte Lankhaer seine Schiffe in den Strom. Er kam in die Stadt. Hier hatte er eine heftige Auseinandersetzung mit dem Rat. Er forderte das Reider Schiff heraus, aber der Rat wollte es nicht geben. Schließlich, als er sich beruhigt hatte, erklärte er, die Emder müßten mit den Holländern ein Jahr Geduld haben und ein Jahr ihren Handel einstellen. Es sollte ihnen redlich und genügend ihre Notdurft zugestanden werden. Die Holländer könnten nicht dulden, daß die Stadt Emden floriere, während sie selbst den Bettelkorb in den Arm nähmen [2].

In Emden mußte man seitdem wissen, was man von den Staaten zu erwarten hatte. Graf Edzard wollte auch fernerhin mit Waffengewalt seine Neutralität und seine Rechte schützen. Er bemühte sich wieder um Reichshilfe. Verleumder verfolgten alle seine Schritte. Alle, auch die unwahrscheinlichsten Gerüchte, wurden sofort an die Staaten gemeldet. In den Straßen der niederländischen Städte gingen sie als bare Münze um [3].

---

[1] ER 335, 418—420; 1586 Febr. 23; Notariatsakte. Lankhaer mußte sich später verantworten, weil er den Transport nicht verhindert hatte. 1586 Juni 29 wurden auf seinen Antrag die Schiffer, die dieser Flotte angehört hatten, verhört. Nach ihren Angaben betrug die Zahl der Schiffe nur 21 oder 22 (ER 335, 669).

[2] ER 335, 59; 1586 März 4; Protokoll: Wante de van Hollandt nicht wal solden koenen lyden, dat die van Embden solden floriren und sie den bedelkorf in den arm nemen.

[3] Z. B. Abel Eppens, 380: In laetste van januario wort to Embden ruchbaer, das dar 2 tunne golts sy gecomen van den keyser Rodolpho 2., dat men gelovede Spans gelt t'wesen, um de Emse to bevryen tegens Vresen unde Hollanders.

Parma bot dem Grafen und der Stadt Emden seine Unterstützung an. Aber Graf Edzard ging nicht in die Falle. In einem glatten höflichen Schreiben dankte er für die Geneigtheit des Herzogs, ohne seine Anerbietungen zu berücksichtigen[1]. Diese Ablehnung hatte zur Folge, daß Verdugo alsbald einen anderen Ton anschlug. Er beschwerte sich heftig über die Unterstützung der Oterdumer, über die Verweigerung der Zufuhr, über die Schmähungen der Emder Prädikanten und drohte mit feindlichen Maßregeln, falls man nicht besser die Neutralität beobachte[2].

Jede Botschaft von Verdugo gab den Parteigängern der Staaten in Ostfriesland Anlaß zur Verbreitung neuer Erfindungen über des Grafen Edzard spanisierende Haltung. Onno van Ewsum beschrieb Lankhaer ganz genau, wie er Verdugos Trompeter mit den geheimen Botschaften fassen könnte[3]. Doch mißlang der Anschlag. Man möchte sagen leider. Denn die Briefe mit ihrer unzweideutigen scharfen Sprache[4] würden die Erwartungen völlig ent-

---

[1] Parmas Schreiben ist nicht erhalten. ER 335, 414; 1586 Febr. 15 st. n.; Begleitschreiben Verdugos an Graf Edzard: . . . hebbe ick nyet laeten willen, uwer gen. volgens den inhouden vande selven brief myne assistentie ende dienst te presenteren. ER 335, 406, 407; Febr. 8; Graf Edzard an den Herzog von Parma. 411; Febr. 8; Graf Edzard an Emden. Hier werden auch die neuen Bemühungen um Reichshilfe erwähnt.

[2] ER 335, 440, 454, 455 und 610; 1586 März 4, 9 und 15 (viel ruhiger) st. n.; Verdugo an Emden. 452; März 9 st. n.; Verdugo an Graf Edzard. 426, 428; Febr. 28; Emden an Verdugo. 442, 443; März 4; Emden an Graf Edzard.

[3] ER 335, 431; 1586 März 3; Onno an Lankhaer: Ick kan ju l. ock nicht vorholden, dat so ju l. nu willen, dat ju l. nu den trommeter van Verdugo mit alle bescheit und voele hemlickheiden, so he by sick hefft (dar dan den Staten hochlick an gelegen) nu gantz woll soelen konen krigen.

[4] ER 335, 440 (an Emden): . . . dat ick geoorsaeckt zal wesen, te holden voor vyanden u. l. inwoonderen, die handelen ende tracteren mit de rebellen van zyn co. mat., so verre u. l. verliest ende nyet en onderhout de neutraliteyt. 452 (an Graf Edzard) . . . daerinne geremedyrt mag werden, up dat ick niet bedwungen en sy, meerder macht van s. kon. matt., minen aller gnedigsten heere, dartho herwarts te trecken.

täuscht und lange Gesichter bei den Staaten hervorgerufen haben und möglicherweise ein wenig das von den Emder Parteigängern der Staaten gesponnene Lügengewebe zerrissen haben. Daß sich diese selbst eines besseren belehren lassen würden, war allerdings bei ihrer Verbissenheit nicht anzunehmen. Die Bemühungen des Grafen um Reichshilfe blieben erfolglos. In Emden aber fehlte jedes Zutrauen zu militärischen Aktionen. Gerade die Flottenrüstung im vergangenen Herbst konnte die Abneigung nur verstärken. Der Geldaufwand stand in keinem Verhältnis zu dem Ergebnis, und zwar hauptsächlich, weil die Führung gefehlt hatte. Haushalten mit den Kräften, planmäßiges Vorgehen waren Dinge, die dem Grafen Edzard völlig fernlagen. Zudem liefen von allen Seiten Proteste gegen das Konvoigeld ein, vor allem aus Westfalen[1]. Die Stadt konnte sich auf einen Rattenkönig von Reichskammergerichtsprozessen gefaßt machen, wenn sie die Auflage nicht wieder abschaffte. Die im Handel mit den Engländern tätigen Faktoren stellten Emden sogar das Schicksal von Dordrecht, Brügge und Antwerpen in Aussicht[2]. Man nahm auch bald Ermäßigungen und Befreiungen vor. Nur von bremischen und niederländischen Gütern wurde die Abgabe auch fernerhin erhoben, weil die Bremer ihr Reitergeld, die Staaten ihre Lizenzen von den Emdern forderten; sonst wurde der ganze Seehandel wieder freigegeben. Auch von dem Verkehr nach dem Binnenland wurde das Konvoigeld nur noch ganz gelegentlich, wenn die Konvoier tatsächlich den Transport geleiteten, erhoben. Allein die ostfriesischen Landsassen, die nach Emden kommen mußten, hatten stets Konvoigeld zu zahlen. Sie mochten schreien, soviel sie wollten.

Als der Rat wegen Lankhaers Drohung, die frische Ems zu sperren, die Bürgerschaft befragte, was man dagegen tun sollte, da lautete das Votum: Man soll das Konvoiieren einstellen; denn dadurch werden die Staaten nur gereizt, den Handel der Stadt gänzlich zu vernichten. Es sei zwar wahr, daß lange Zeit

[1] Aurich, St. A., Reichskammergerichtssachen 70 (Münster). ER 471 passim. ER 485, 23, 24, 1586 Jan. 5; Esens an Emden.

[2] ER 446, 2; 1586 Jan. 26.

die frische Ems wider Recht und Billigkeit gesperrt gewesen wäre; aber man habe doch die Fahrt von und nach der See offen gehabt. Stadt und Land wären versorgt worden; ein jeder habe Arbeit und Gewinn gehabt. So achteten auch jetzt die Bürger eine kleine Nahrung im Frieden besser als eine große ungewisse, aus der Unheil und Verderben zu befürchten wäre. Der Graf möchte daher von kriegerischer Gegenwehr absehen, vielmehr mit göttlicher Hilfe alle guten Mittel gebrauchen, damit der Friede gewahrt bleibe. Sie hofften, daß, wenn man noch ein wenig länger leiden wollte, alles zu einem guten Ende kommen würde. Einundzwanzig Schiffer und elf deputierte Bürger haben das Schreiben unterzeichnet[1]. Am Handel nach Westfalen war keiner von ihnen beteiligt. Aber die in dem Votum aufgestellten Grundsätze sind vom Rate befolgt worden.

Es war jedoch keineswegs sicher, daß die Emder wie in früheren Jahren dem Handel über See würden nachgehen können. Einmal entstanden Schwierigkeiten wegen der Fahrt nach den iberischen Häfen. Seit Philipp II. sich 1580 in den Besitz Portugals gesetzt hatte, verfolgte er den Plan, durch eine große Flotte England zu bezwingen und die Niederlande damit zugleich der Unterstützung von dieser Seite zu berauben. 1585 ordnete er zum erstenmal eine Beschlagnahme aller in den iberischen Häfen ankernden fremden Kauffahrer an. Hierdurch wurde Elisabeth auf die ihr drohende Gefahr aufmerksam. Sie tat jetzt das, was sie noch ein Jahr zuvor den staatischen Gesandten abgeschlagen hatte, und erließ ein allgemeines Verbot der Spanienfahrt. Auch in Emden wurde es offiziell verkündet. Die Schiffer waren entschlossen, sich nicht daran zu kehren. Sie legten, wie Abel Eppens berichtet, ein paar Geschütze mehr auf ihre Verdecke und wollten um Schottland herum die Reise wagen. Aber Graf und Rat verboten das Auslaufen. Sie fürchteten, den Schiffen könnte die Rückkehr nach der Stadt verwehrt und ihnen damit die Mittel genommen werden, den Vergewaltigungen durch die staatischen Auslieger wirksam zu begegnen. Nur die kleineren

[1] ER 492, 4; 1586 Febr. 4. Vgl. auch Abel Eppens, 381.

Schiffe, die nach Hamburg, Bremen und den Kornländern verkehrten, ließ man aussegeln [1].

Zu dieser Vorsicht wurde man auch durch die schlimmen Nachrichten aus den Niederlanden mit bestimmt. Im August 1585 waren die Verhandlungen zwischen den Staaten und der englischen Königin zum Abschluß gekommen. Die unierten Provinzen begaben sich unter den Schutz der Königin, und diese sandte den Grafen Leicester als Oberbefehlshaber mit einem Truppenkorps nach den Niederlanden. In den letzten Tagen des Jahres landete Leicester in Vlissingen. Damit begann eine neue Phase des Krieges in den Niederlanden. Leicesters erstes Bestreben war, eine kraftvolle Zentralgewalt einzurichten und der Zerfahrenheit und Unbotmäßigkeit, der Mißachtung aller Anordnungen ein Ende zu bereiten. Er ergriff alsbald auch energische Maßnahmen zur Durchführung der Handelssperre.

Die Ordnung vom 28. August 1585 war nicht allgemein befolgt worden. Die Staaten von Holland hatten am 8. September beschlossen, daß nur die Ausfuhr von Getreide, Butter und Käse völlig verboten, von allen anderen Waren aber nach Bremen und den östlichen Gebieten gegen Konvoigeld frei bleiben solle. Es mußte nur bei der Ausfuhr von Heringen und Salz Kaution gestellt werden, daß diese Waren nicht dem Feinde zugeführt werden sollten [2]. Aber auch so hat man die Verkehrssperre nicht gehalten. Aus Amsterdam wurden nach Emden alle möglichen Produkte verschifft [3]. Die Staaten von Holland waren drauf und dran, die Lizenzen auf dem Rhein wieder zu eröffnen, als am 23. September auf eine Dordrechter Beschwerde hin

[1] Vgl. Abel Eppens, 346, 376, 377, 379, 383, 390, 392, 393, 409 (Juli 5, Aussegeln). ER 335, 365; 1585 Dez. 30; Edzard an Emden: die kleinen Schiffe können fahren, die großen müssen bleiben. Erlaubnis zum Auslaufen für einzelne Schiffer: ER 335, 4; ER 431, 62; ER 510, 53, 55. ER 431, 60, 61; 1586 März 28; Graf Edzard an Emden: erlaubt die Ausfahrt. Der Rat muß diese Erlaubnis den Schiffern vorenthalten haben. Erst im Hochsommer durften auch die Spanienfahrer, wenn auch nur mit Ballast, auslaufen.

[2] Bor, III, XX, 71, 72.

[3] Vgl. oben S. 133 die Verwendung des Amsterdams für die angehaltenen Emder Hollandfahrer.

Prinz Moritz und der Raad van State den Amsterdamer Konvoimeistern strikten Befehl erteilten, keine Lebensmittel mehr aus dem Lande passieren zu lassen[1]. Im November endlich verklagten die Utrechter Bürgerhauptleute die Vroedschap von Amsterdam vor den Generalstaaten wegen Nichtbefolgung des Handelsverbots. Es kam darüber zu heftigen Auseinandersetzungen[2].

In Flandern herrschte drückende Not. Gerade das mußte den neuen Gubernator bestimmen, um so schärfer auf die Durchführung der Handelssperre zu halten. Als aus dem Norderquartier unter Paßport der lokalen Behörden Butter und Käse verschifft werden sollte, griff er sehr energisch durch[3]. Endlich am 4. April 1586 erließ er ein neues Verbot, das im wesentlichen alle früheren Bestimmungen erneuerte. Der Verkehr mit allen feindlichen Gebieten, auch mit Spanien und Portugal, sowie jegliche Ausfuhr von Lebensmitteln, Kriegs- und Schiffbaumaterial aus den Niederlanden wurden untersagt, die Übertreter mit den schwersten Strafen bedroht und alle Kapitäne und Freibeuter zur Überwachung dieser Ordnung angewiesen. Der Verkehr nach freien Landen sollte durch obrigkeitliche Zertifikate gesichert werden. Die nach England, Schottland und Frankreich segelnden Schiffe hatten durch die offene See ihren Kurs zu nehmen; wer innerhalb der Bänke von Flandern betroffen wurde, galt als Übertreter. Auch alle Fischerboote und Büsen der französischen Häfen von Calais bis nach Nantes, die niederländisches Volk an Bord hatten, wurden für gute Prise erklärt[4]. Sonst erwähnte das Plakat die neutralen Grenzplätze nicht. Aber da es ausdrücklich das Verkehrsverbot vom 22. Juni 1584 bestätigte, so war es selbstverständlich, daß die angrenzenden Küsten bis Weser und Seine unter das Mandat fielen.

Wurde die Handelssperre wirklich durchgeführt, so bedeutete das nichts anderes, als daß ein großer Teil des nieder-

[1] Bor III, XX, 78.
[2] Das. XX, 76—79.
[3] Das. XXI, 11: Februar 1586.
[4] Das. XXI, 19.

ländischen Handels stillgelegt wurde. Ganz folgerichtig erklärte daher Kapitän Lankhaer dem Emder Rat, die Stadt müsse für ein Jahr auf ihren Handelsverkehr verzichten. Wenn in Holland der Verkehr gesperrt sei, so müsse er auch in Emden ruhen. Im Februar 1586 ließ Graf Wilhelm Ludwig durch zwei umländische Emigranten dem Grafen Leicester einen Plan unterbreiten, wie man Groningen auch ohne eine Zersplitterung der Hauptmacht durch eine Zufuhrsperre zur Übergabe zwingen könne. Als bestes Mittel wurde hier die Schließung von Ems und Weser empfohlen. Wenn Emden und die anderen Städte selbst keine Zufuhr bekämen, so könnten sie auch anderen nichts abgeben. Erst für den Fall, daß der Gubernator diese Radikalmaßnahmen für zu bedenklich hielt, wurden die Punkte bezeichnet, wo man die einzelnen Zufahrtsstraßen der Stadt sperren müsse[1].

Aber nicht nur von dieser Seite drohten dem Emder Verkehr Gefahren. Es sollte vielmehr jetzt auch mit dem Grafen wegen der Flottenrüstung abgerechnet werden. Was Leicester darüber zu hören bekam, das kann man wohl vermuten, so weit man es nicht sicher weiß. Alle Mären, die in Menso Altings Kreis umgingen und Abel Eppens verzeichnet hat, wurden ihm aufgetischt. Dazu schrieb Lankhaer dringend um Verstärkung nach Haus; er befürchte sonst von der Ems gejagt zu werden. Die Emder nähmen Kriegs- und Schiffsvolk an; auch der Graf werbe Soldaten und gedenke die Knocke oder Loger Horn zu beschanzen. Man erzähle sich auch, daß Verdugo heimlich in Aurich gewesen wäre[2]. Schließlich berichtete Wilhelm Ludwig von Nassau, Graf Edzard habe sich vergeblich an seine Stände um Geldhilfe gewandt; man müsse befürchten, daß er sich jetzt mit Verdugo einlassen werde[3]. Angesichts dieser Verhältnisse

[1] Bor, III, XXI, 14, 15; 1586 Febr. 18, Leeuwarden.

[2] Das. XXI, 11. Lankhaers Schreiben von Februar 12 und 28 sind sicherlich alten Stils, also vor seiner Erklärung auf dem Emder Rathaus abgegangen. Damals (März 4) teilte er dem Rat in entschuldigender Form mit, daß er nach Holland über alles hätte berichten müssen.

[3] Das. XXI, 12.

ist es ganz verständlich, daß Leicester und der Raad van State die schwersten Gefahren von Ostfriesland erwarteten. Willem Bardesius wurde ins Norderquartier gesandt, um die Städte auf die Folgen der Übergabe Emdens an die Spanier aufmerksam zu machen, daß der ganze Verkehr über Watt und die Passage des Vliestromes von dort aus bedroht werden könne, und sie zur Ausrüstung und Aussendung ihrer großen Schiffe auf die Ems zu veranlassen[1]. Am 18. März 1586 erteilte Leicester an Dirck Sonoy den Auftrag, dem Grafen Edzard alle Mittel zu nehmen, durch die er den unierten Provinzen schaden könnte, und wenn es möglich wäre, mit Hilfe des Adels und der Anhänger der reformierten Religion sich der Stadt Emden und der übrigen Festen des Landes zu bemächtigen[2].

Die Staaten des Norderquartiers machten anfangs Schwierigkeiten. Sie wollten erst die Ausfuhr von Butter und Käse und anderer Landesprodukte frei bekommen, ehe sie Gelder für die Flotte auf der Ems bewilligten, verstanden sich aber schließlich doch dazu.

Graf Edzard wollte ursprünglich eine Gesandtschaft an den Gubernator abfertigen[3]. Aber die Sendung unterblieb. Leicesters Schreiben waren nicht allzu schroff, ja in versöhnlichem Tone gehalten[4]. Man begnügte sich, sie eingehend zu beantworten, und setzte alle Hoffnung auf das Eingreifen der englischen Königin. Damals weilte der Governor der Merchant Adventurers in Emden, um die Erneuerung der Privilegien vom Grafen zu ersuchen. Er hatte einen liebenswürdigen Brief von der Königin mitgebracht[5]. Ihm wurde nun gehörig vorgestellt, in welche Not die Staaten den Emder Verkehr gebracht hätten, daß hier

---

[1] Bor III, XXI, 11.

[2] Das. 12.

[3] ER 335, 444—449; 1586 März 8; Entwurf der Instruktion.

[4] Das erste Schreiben des Gubernators von März 7 ist nicht erhalten. Vgl. ER 335, 468—469; 1586 März 12; Graf Edzard an Leicester. ER 335, 84; 1586 April 6; Leicester an Graf Edzard.

[5] Das Schreiben erwähnt ER 335, 468—479.

erst Wandel geschaffen werden müsse, ehe der Graf in die Verlängerung der englischen Residenz willigen könne[1].

Onno van Ewsum wurde Ende März völlig in Freiheit gesetzt. Er schied nicht ohne neue Übergriffe aus dem Lande. Bei Nacht überfiel er die Herbergen in Leer und schleppte die Wirte nebst einigen Gästen samt einem Emder, den er auf der Knocke ergriffen hatte, mit sich nach Westfriesland[2]. Paulinus kam nun auch frei. Er hatte wenig Mut und Standhaftigkeit in der Gefangenschaft bewiesen[3]. Jetzt scheute er sich wenigstens nicht, an der Tafel des Statthalters Onnos Taten trotz des Junkers Gegenwart gehörig zu brandmarken. Graf Wilhelm Ludwig befahl darauf, sofort die von Onno verschleppten Leute frei zu lassen.

Am 5. April brachte ein Emder Schiffer die Nachricht ein, daß in Holland ein Geschwader von neun Schiffen unter dem Vizeadmiral Johann Garbrandtsz ausgerüstet werde, um die Ems völlig zu schließen, vor allem keine Kornschiffe mehr nach Emden zu lassen[4]. Wenige Tage später sperrte Lankhaer auf Befehl des staatischen Kommissars Junker Johann Rengers tho Helm[5] den Verkehr auf der frischen Ems nach Westfalen. Den Bewohnern des Rheider- und Ledigerlandes sollte nur die äußerste Notdurft zukommen, so daß sie selbst nichts weiterzugeben hätten. Die Abfuhr auf den Landwegen sollte mit Gewalt gehindert werden[6]. Bald darauf schloß Lankhaer auch die Fahrt

---

[1] Vgl. oben 56.

[2] Schadenprotokoll EK XXVI, III, 27. ER 335, 618; 1586 April 4, Leerort; Statz von Kitzleben an Ocko Friese: berichtet den Überfall. ER 335, 619; 1586 April 5; Emden an Graf Edzard. Abel Eppens, 387, 389.

[3] ER 335, 401—404, 413, 423, 424, 430. ER 335, 612, 613; 1586 März 29; Clawes Hoerne und Hinricus Geerdes an Sebastian Moller (Eintreten des Emder Rats für Paulinus). ER 335, 629—638: Gesandtschaftsbericht.

[4] Das. 619—621; 1586 April 5; Emden an Graf Edzard.

[5] Derselbe Mann hatte neben dem ehemaligen Syndikus der Umlande Hieronymus Verrutius dem Gubernator den Plan zur Bezwingung Groningens unterbreitet.

[6] ER 335, 622—625, 639, 641, 642; 1586 April 11—Mai 5; Notariatsakten. Abel Eppens, 400.

von der See nach Emden und hielt einige Kornschiffe an, vorläufig nur, wie er angab, bis zur Ankunft des Admirals. Als Johann Garbrandtsz eintraf, hielt er die Sperre aufrecht. Nach und nach folgten die Verstärkungen der Flotte, bis endlich im Sommer 18 größere und mittlere Schiffe, darunter der Stolz von Holland, der „David“, der „Melcnap“ und die „Inquisitie“, dazu noch Konvoier und Jachten versammelt waren. Dieser Streitmacht gegenüber ergaben sich die Ostfriesen in ihr Schicksal, wenn sie auch als ultima ratio noch die Spanienfahrer bei der Stadt hielten.

Doch Graf Edzards Rechnung war nicht ganz unrichtig gewesen. Die Königin Elisabeth erteilte dem Grafen Leicester den Befehl, allen Bedrückungen der Ostfriesen, dem Plündern und Rauben zu Wasser wie zu Lande ein Ende zu machen und zu diesem Zwecke einen besonderen Gesandten an den Grafen Edzard abzufertigen[1]. Leicester hatte damals bereits auf einen früheren Befehl der Herrscherin William Herle nach Ostfriesland gesandt.

Aber die Staaten waren nicht gewillt, vor dem Grafen zu kapitulieren. Es ging ihnen über alles Maß, daß sie zur gleichen Zeit, wo Gesandte von Bremen und Oldenburg nach Holland kamen, um günstige Bedingungen für sich zu erwirken, selbst einen Gesandten nach einem Lande abfertigen sollten, dessen Rechte sie mit beiden Füßen in den Staub zu treten gewohnt waren, auf das sie höchstens aus Gnade einige Rücksicht nahmen. Sie empfanden das als eine Erniedrigung, als einen Schimpf. William Herle bekam daher eine Werbung mit, die den Intentionen der Königin in keiner Weise entsprach. Alle Verleumdungen, Anschuldigungen und Niederträchtigkeiten, die über den Grafen Edzard bisher laut geworden waren, faßte man zu einer großen Anklageschrift zusammen. Auch die internsten Angelegen-

[1] ER 335, 502—503; 1586 Juni 11; Kg. Elisabeth an Graf Edzard. Vgl. Bor III, XXI, 12. Hiernach war auch der Befehl der Königin von diesem Datum. Bor bringt aber ebenfalls die Sendung Herles mit dem Befehl der Königin zusammen. Auch aus den Schriftstücken der Gesandtschaft geht hervor, daß sie auf Befehl der Königin erfolgte.

heiten des Landes zog man hinein[1]. Graf Edzard sollte sich verantworten; er sollte Rechenschaft ablegen von seinem Tun und Lassen. Und er tat es wirklich[2]. Wenn er auch die Einmischung in die inneren ostfriesischen Verhältnisse zurückwies, so verteidigte er sich doch auch gegen die Vorwürfe, die ihm hierin gemacht wurden.

Es fiel ihm nicht schwer, die zum größten Teil völlig haltlosen Verleumdungen zu entkräften. William Herle hat sicherlich ein günstiges Urteil über den Grafen heimgebracht. Aber das war doch nicht die Wirkung des Eingreifens der Königin, die man in Ostfriesland erwartete. Abstellung aller Beschwerden hatte der Graf erhofft und erhielt statt dessen einen Generalinquisitor. Wohl mußte Johann Garbrandtsz auf Befehl des Gesandten die angehaltenen Schiffe an die Stadt lassen[3]; aber kaum war Herle abgereist, da begann man wieder, alle Emder Kauffahrer bei Logen festzuhalten. Das übermütige Betragen der holländischen Kapitäne, die nicht einmal dulden wollten, daß im Emder Hafen ein Schiff eine Flagge wehen ließ, weil sie und nicht die Emder jetzt Meister der Ems wären[4], konnte den Grafen lehren, wie man über ihn und über die Gesandtschaft dachte.

Ein Zusammenstoß eines Streifkorps, das von den Schiffen ausgesandt war, mit den gräflichen Soldaten vor den Toren von Aurich, wobei auf staatischer Seite mehrere Leute erschlagen wurden, erhitzte die Gemüter noch mehr. Die Kapitäne behaupteten, die gräflichen Knechte hätten ihren Leuten erst die

---

[1] ER 335, 481—486; Werbung, vorgetragen 1586 Mai 26.

[2] Das. 485—492; 1585 Mai 27; Antwort des Grafen. Vollständige Inhaltsangabe: Bor III, XXI, 11—13.

[3] Das. 517 und 661, 662; 1586 Juni 20 und Juni 22; Notariatsakten. Danach war mit dem Gesandten vereinbart, daß die Emder Schiffe bis auf weiteren Bescheid vom Grafen Leicester freie Fahrt genießen sollten. Graf Edzard erneuerte Juni 7 das Neutralitätsedikt.

[4] Das. 652, 653; 1586 Juni 2; Zeugenaussage des Bootsvolks von Berent Albertus. Vgl. über den Brauch der Wimpelführung: Baasch, Konvoyschiffahrt, 294 ff.

Waffen abgenommen und sie dann wie einen Haufen Schafe hingemordet, was der Graf entschieden leugnete[1]. Seitdem hielt der Admiral alle Waren an. Selbst die gräflichen Buttergefälle durften nicht passieren. Nur das englische Gut und die Waren, die von Fremden zum Verkauf an Engländer nach Emden gebracht wurden, ließ er durchgehen[2]. Dabei mußte die Stadt der staatischen Flotte alle Lebensbedürfnisse liefern. Wurde nur das geringste verweigert, so beschwerte man sich über Verletzung der Neutralität und Bevorzugung der Malcontenten[3]. Der staatische Kommissar Johann Rengers tho Helm trug selbst das größte Mißfallen an dem Gebaren der „friedhässigen" Kapitäne[4].

Johann Garbrandtsz hatte bald nach seiner Ankunft auf der Ems dem Emder Rat zu verstehen gegeben, daß man eine Gesandtschaft an den Grafen Leicester abfertigen solle[5]. Seit nun Herle nach Ostfriesland gekommen war, da wurde er dringender. Offenbar hat er die Sendung Herles als eine Schmach empfunden, die durch eine ostfriesische Gesandtschaft gesühnt werden mußte. Für den stolzen Mann war es selbst-

---

[1] ER 335, 506, 507; Juni 19; Graf Edzard an Emden: gräfliche Darstellung. ER 335, 511—514; Juni 17; Notariatsakte: Darstellung des staatischen Kapitäns Floris Borsman. Der Vorwurf heimtückischer Ermordung kehrt bei ähnlichen Fällen stets wieder.

[2] EK XXVI, III, 29; Juli 12 und Juli 14: Leinwand, Messing, Alaun und Garn darf nach Emden passieren. Die Schiffe, die das Gut von Bremen gebracht haben, müssen bei Logen liegen bleiben.

[3] ER 335, 495: Beschwerde, daß von fünf Soldaten, die nach Emden gesandt waren, um Bremer Bier zu holen, nur drei in die Stadt gelassen wurden. „Die Malcontenten overst mochten mit vollem gewehre und grote plumen up den hoeden woll henintreden."

[4] Das. 562; Juli 5; Notariatsakte: Hie (Johan Rengers) verhopede gewisslich, dat inwendich weinich dagen ein goet afscheit van seiner excell. solde koemen, darmit de fredehattighe capiteinen, de mehr lust und genegentheit tho roven, plunderen und nhemen als anders hebben, gestuiret und tho rugge gebunden mochten worden.

[5] Das. 496, 497; 1586 Mai 27; Notariatsakte: He (viceadmirael) wolde averst dieser graveschup und stadt thom besten geraden hebben, dath men voer allen dingen einige duchtige lueden an den hochgebornen hern graven van Leycester wolde afveerdigen.

verständlich, daß nur in Holland über das Schicksal des Emder Verkehrs beschlossen werden durfte, daß die Ostfriesen bitten mußten, ehe ihnen günstigere Bedingungen gewährt wurden. In deutlichen Worten gab er dies dem Rate kund[1].

Graf Edzard dachte wieder an Gewaltmaßregeln gegen die staatische Flotte. Er schrieb an seinen Schwager, den König Johann von Schweden, um sich dessen Hilfe für alle Fälle zu versichern[2]. Aber in Emden entschloß man sich schließlich doch zur Gesandtschaft. Der Bürgermeister Onno Tiabbren und der Landrichter und Syndikus Hinricus Geerdes wurden damit betraut[3]. Das erste Resultat, das sie erzielten, war sehr erfreulich. Leicester befahl am 27. Juli dem Admiral die Freigabe aller angehaltenen Schiffe. Doch sollte er scharf aufpassen, daß kein Gut dem Feinde zugeführt werde. Der Befehl stammte aus des Gubernators Kanzlei; Gilpin, kein Niederländer, hatte ihn gegengezeichnet[4].

Aber die grundsätzliche Anerkennung der ostfriesischen Neutralität konnten die Gesandten nicht durchsetzen. Selbst Leute, die ihnen wohl gewogen waren, wie Leoninus, der Kanzler von Gelderland, muteten ihnen zu, sie sollten sich mit der Freilassung der angehaltenen Schiffe vorläufig zufrieden geben. Nach ein oder zwei Monaten könnten sie wieder schicken; alsdann werde man ihnen wieder ihre Notdurft zukommen lassen. Der Handel aber müßte stillstehen. Wenn Emden jetzt freien Verkehr genösse, dann würden die vereinigten Provinzen zugrunde gehen; denn mit Weib und Kind werde alles dorthin auswandern.

---

[1] ER 335, 661; 1586 Juni 22; Notariatsakte: He hadde gemeinet, s. g. solden gesandten an syne excell. hebben geschicket, die hoer aldaer gepurgeret und die upholdinge der schepen affgeschaffet hadden. Dewile sie overst by den wyven tho hues und up dem bedde bleven liggen, so were he ock nicht des graven van Oestfrieslandts dener, konde idt derhalven woll ansien, all solde van den gantzen sommer nicht ein schip an der stadt Embden komen.

[2] ER 435, 21, 22; 1586 Juni 13.

[3] ER 335, 519—528; 1586 Juni 25; Instruktion.

[4] Das. 576; 1586 Juli 27 (st. n. ?), Haag.

Die Gesandten lehnten einen Rezeß, der ihnen nur die Notdurft zugestehen wollte, entschieden ab. Ihre Lage war nicht angenehm. Sie konnten jetzt spüren, wie sehr es den Emdern geschadet hatte, daß im Frühjahr die Gesandtschaft unterblieben war. Man lästerte und schalt auf sie. Sie hielten es geraten, dazu still zu schweigen[1]. Die Mißgunst der Holländer und Friesen trat ihnen überall entgegen. Sie unterließen es nicht, der Stadt die dringende Warnung zuzusenden, scharf auf die Beobachtung der Neutralität zu halten; denn man erfahre hier viel mehr, als man hätte glauben sollen. Für alle Fälle aber sollte der Rat dafür sorgen, daß die Stadt nicht von allem Vorrat entblößt werde; denn ihnen kämen bei dieser Sache gar seltsame Gedanken[2].

Eine Resolution, die den Handel mit Lebensmitteln, Kriegs- und Schiffbaumaterial ausschloß und nur den Verkehr mit andern Gütern und auch diesen nur gegen Lizenzzahlung an die Staaten, damit der niederländische Handel nicht völlig vernichtet werde, zugestand[3], lehnten die Gesandten ab. Außer den englischen Tuchen würden fast gar keine Waren nach Emden gebracht, die nicht zu den verbotenen Gattungen gerechnet werden könnten. Zudem wäre die Entscheidung darüber ganz der Willkür der Kapitäne überlassen. Das Lizenzgeld bedeute einen Eingriff in fremde landesherrliche Gerechtigkeiten. Vor allem aber sei es unbillig, daß mit dem Verderben der Ostfriesen die Kriege der Niederlande unterhalten und geführt werden sollten, da sie doch nicht den Staaten unterworfen, sondern frei wären und die Rechte des römischen Reiches genössen[4].

---

[1] ER 335, 574: Voele lasteren und schelden fast over uns. Overst wy befinden, dat idt nutte sei, datt men den kop bede.

[2] Das. 574 und 577, 578; 1586 Juli 18/28 und Juli 30/August 9, Haag; Onno Tyabbren und Hinricus Geerdes an Emden.

[3] Das. 678, 680; 1586 August 7 st. n.

[4] Das. 583, 584; 1586 Juli 30/August 9; Eingabe der Gesandten.

Vermutlich hat dann ein Schreiben der englischen Königin[1] den schnellen Umschwung bewirkt. Zehn Tage nach dem ersten Abschied erhielten die Gesandten einen zweiten, der den mit dem Prinzen von Oranien vereinbarten Neutralitätsrezeß vom 28. Juni 1584 unter dem Vorbehalt aller Rechte erneuerte[2]. Vor zwei Jahren hatte man nur widerstrebend den Rezeß angenommen. Jetzt betrachtete man seine Wiederherstellung als einen großen Erfolg.

Der Handel über See von und nach neutralen Gebieten war seitdem wieder frei. Aber der Verkehr auf der frischen Ems wurde in den engsten Grenzen gehalten. Nach Westfalen durfte so gut wie nichts passieren. Die ostfriesischen Landsassen mußten selbst für die geringsten Warenmengen, die sie aus Emden nach ihren Dörfern führten, Paßporte von dem staatischen Kommissar Johann Rengers erbitten, ja ihm Kaution stellen, daß nichts davon dem Feinde zukommen solle, worüber Graf Edzard sich heftig beschwerte[3]. Rengers zählte den Leuten förmlich die Bissen in den Mund[4].

Johann Garbrandtsz hielt bessere Ordnung als die friesischen Kapitäne. So war denn auch die Bedrückung des Verkehrs durch Räubereien und allerlei Gewalttaten längst nicht so schlimm wie in den verflossenen Jahren. Onno van Ewsum, den Graf Wilhelm Ludwig von Nassau wieder nach Ostfriesland sandte, damit er in alter Weise weiterwüten könnte, ereilte sein Schicksal. In Weener stieß er mit dem Hauptmann des Grafen Johann, Hansken Holthuisen, zusammen und wurde im

---

[1] ER 335, 502, 503; 1586 Juni 11; Kg. Elisabeth an Graf Edzard. Eine Kopie erhielten die Gesandten nach Holland nachgeschickt. Sie muß Anfang August in ihre Hand gekommen sein. Vgl. oben 57 Anm. 1, 2.

[2] Das. 593; 1586 August 17 st. n., Gouda; gez.: R. Leycester, Chr. Huygens. ER 335, 679; August 20 st. n.; Leicester an Johann Garbrandtsz: übersendet den Rezeß.

[3] Das. 700, 701; 1586 Okt. 12; Graf Edzard an Emden.

[4] ER 336, 5—7; 1587 Januar 3; Emden an Leicester: Buccellas panis indies quasi annumeraverit.

Kampfe erschlagen. Seine Leute wurden verjagt, zum Teil auf der Flucht ereilt und umgebracht. Allgemein erwartete man furchtbare Rache. Die wilden Bauern verschanzten sich und stellten Wachen aus, um es an einem gehörigen Empfang nicht fehlen zu lassen. Alle Soldaten des Grafen Johann wurden zu ihrer Unterstützung nach Weener gelegt. Aber man wartete vergeblich. Erst im Winter, als die Knechte wieder zurückgezogen waren und die Bauern die Waffen niedergelegt hatten, erschien Kaspar van Ewsum mit Oterdumer Soldaten unvermutet in dem Flecken. Er begnügte sich aber mit der Plünderung von Hansken Holthuisens Haus und tat sonst keinen Schaden [1].

Auch solange Johann Garbrandtsz auf dem Strom gebot, geschahen natürlich vielerlei Übergriffe [2]. Aber die Oterdumer konnten doch nicht so wirken, wie sie gern wollten. Ihr Superintendent Michel Högelke machte keinen Hehl daraus, daß ihn nur die Holländer hinderten, einige Kränkungen an den Emdern zu rächen [3]. Es kam sogar vor, daß geraubte Güter und Schiffe von den Holländern den Oterdumern wieder abgenommen und den Eigentümern zurückgegeben [4], ja daß Schiffe, die von den Malcontenten in den Delfzijl eingeholt waren, beim Wiederauslaufen von ihnen gegen die Oterdumer geschützt wurden. So

---

[1] Abel Eppens, 402, 403, 407, 409, 428, 431.

[2] In Emden gefangen gehaltene Oterdumer wurden von Hauptmann Wedderspan nach bewährtem Rezept befreit, indem er den Ausrufer von Ditzum nach Oterdum schleppte (ER 335, 457—464, 546, 547, 628, 629; EK XXVI, III, 28). Andere Ausschreitungen: EK XXVI, III, 30—32; ER 335, 542, 544, 545, 576, 577 (ein kleines Mädchen auf der Reise zum Besuch der Großeltern nach Appingedam in Oldersum aufgegriffen), 672, 673 (ein Emder Kaufmannslehrling, Sohn des Groninger Ratsherrn Rycke Ryckens, hinterlistig vor die Tore der Stadt gelockt und nach der Schanze geschleppt), 691—693.

[3] ER 335, 658; 1586 Juni 10; Michel Högelke an Emden. Vgl. ER 335, 562.

[4] Das. 668 (Schiff mit münsterischem Gut von Gerrit Claesen Lankhaer befreit); EK XXVI, III, 30 (5 Faß Butter Johann Höcker aus Bramsche vom Admiral zurückgegeben).

glaubten sie, Anspruch auf Gegendienste erheben zu können. Im Spätherbst wollten sie ein großes leckes Schiff zum Docken in Emden einlegen. Sie wiesen auf ihre Verdienste gegen die Oterdumer hin und versprachen zugleich, die Emder Schiffahrt auch fernerhin zu schützen. Gewähre man ihnen aber den Wunsch nicht, so müßten sie ein Emder Schiff für den Transport des Takelwerks nach Holland requirieren. Da Graf Edzard nichts dagegen hatte, ließ man das Schiff einlaufen[1].

Der Statthalter, Graf Wilhelm Ludwig von Nassau, sah sich auch veranlaßt, seinen Leuten nicht mehr alles nachzusehen, sondern schärfer auf der Befolgung der Kriegsbestimmungen zu bestehen, damit ihm nicht selbst beim Grafen Leicester Ungelegenheiten erwüchsen. So befahl er die Freilassung eines Jemgumer Erbsassen, den Michel Högelke nur deshalb festgenommen hatte, weil er im Winter, als die Ems von Ausliegern frei war, in seinem Hause Gut verhandelt und nach Weener und Rhede auf die Wage geliefert hatte. Neutrale sollten nur dann zur Rechenschaft gezogen werden dürfen, wenn sie auf frischer Tat ergriffen würden. Auch machte er dem Superintendenten ernste Vorwürfe, weil er einige aufgebrachte Schiffe nicht nach Friesland zum Prisengericht gesandt, sondern bei der Schanze behalten hatte, wo die Ladung von den Soldaten verschleppt worden war[2]. Endlich rief er ihn ab. Der neue Superintendent, Fredrich van Vervou, ein friesischer Edelmann, ersuchte als erstes den Emder Rat, nicht ihm die Unordnung zuzuschreiben, die unter seinem Vorgänger eingerissen sei[3].

Aber auch er schuf keinen Wandel. Als im Herbst alle besseren Schiffe des Emsgeschwaders nach der Elbe beordert

[1] ER 335, 716—719. Das Schiff wurde vor dem Einlaufen aus dem Kriegsdienst entlassen, galt also als Handelsschiff.

[2] ER 335, 650; 1586 Mai 15; der Statthalter an Michael Högelken. Der Superintendent gehorchte nicht. Der Gefangene kam erst nach Monatsfrist gegen Kaution (ER 335, 509; 1586 Juni 20) frei. Vgl. ER 335, 445, 446; Johann van Borßum an Emden.

[3] ER 335, 595; 1586 August 17; F. van Vervou an Emden. Vervou berichtet in seinen Denkwürdigkeiten nichts über die vielen Streitigkeiten mit den Emdern.

wurden, begann sofort das Geraube in großem Maßstab. In Jemgum wollten die Soldaten 22 Fässer Butter und 62 000 Pfund Süßmilchkäse von der Wage wegführen. Sie zwangen den Kaufleuten Ranzionsgelder ab und trieben trotzdem ihren schändlichen Mutwillen mit dem Gut, bis die Gemeinde durch Sturmgeläut aufgeboten wurde und den wüsten Ausschreitungen ein Ende machte. Die Oterdumer rächten sich, indem sie das Jemgumer Fährschiff nach der Schanze führten und alle Insassen ranzionierten. Ein Mann starb an den Folgen der Behandlung. Koesfelder Kaufleute beklagten einen Verlust von 900, Dortmunder gar von 4000 Gulden. Geleitsbriefe wurden nicht geachtet. Ein Englandfahrer, der vor dem Delfzijl von den Malcontenten besucht war, wurde deshalb von den Oterdumern einfach für gute Prise erklärt, schließlich gegen 1000 Gulden Ranzion wieder freigegeben. Die Bierladung war weggetrunken, das andere Gut verschleppt. So ging es immerfort. Selbst in der Nordermarsch, im Harlingerlande und auf den Inseln kamen Raubanfälle vor. „Auf Wegen und Straßen den Kaufmann abzustechen, war der höchste Ruhm in Oterdum", schrieb Abel Eppens[1].

Die Wirkungen der Blockade machten sich allenthalben in den burgundischen Gebieten fühlbar. In Flandern und Brabant

---

[1] ER 336, 94—97, Schadenverzeichnis, 1587 April 17 den Generalstaaten überreicht. EKXXVI, III, 37, 65, 66, 96, 97. ER 336, 336 (Englandfahrer), 119 (Hausleute aus Loquard fortgeschleppt). ER 336, 5—7; 1587 Jan. 3; Emden an Graf Leicester. Abel Eppens, 437: Woe onredelicken, biestelicken die soldaten sick ock to Gemmigen myt dusses copmansgudt hebben anstellet, scameden sick vole t'reeden. Want sie die keesen niet [allene] in den dreck unde slick ommekereden, dan ock in stucken sneden hebben, myt botter overgedaen, an den mueren gesmeten unde verdelget, daer to 6 tunne Engels biers uthgesopen myt [1] aem wyns unde geteret, geslemmet; welckes die coepman hefft ten besten dulden unde daer boven betalen moeten unde niet bekennen, wes he vor pasbort betaelt hadde. Aldus worde daer in Oterdum gelevet, daer bißer nene hopman offte overste enige prediger besolde offte godesdienst warenden. Dan up straten unde wegen den copman afft[e]stecken was die hoechste roem.

herrschte schon im Frühjahr 1586 eine schwere Hungersnot. Mißwachs trat dazu. Eine Pferdeseuche und langanhaltende Nässe hinderten die Bestellung. Hagelschlag, Ungeziefer und Wildschweine vernichteten die reife Frucht. So begann im Hochsommer 1586 die fürchterlichste Hungersnot des ganzen Jahrhunderts. Besonders in Flandern und Brabant forderte sie massenhaft Opfer[1].

Der Herzog von Parma ließ seine Truppen in die Klevischen, Jülichschen und Münsterischen Lande einrücken, um sie auf Kosten dieser Gebiete, die selbst schweren Mangel litten, durch den Winter zu bringen. Schrecklich hauste die Soldateska im Lande. Verbrannte und verödete Dörfer und Städte ließ sie zurück. Im Münsterischen rotteten sich die Bauern zusammen, fielen über ihre Bedrücker her und erschlugen sie in Menge[2]. Auch nach Ostfriesland kamen Verdugos Truppen. Am 4. Dezember zogen 300 Mann an Emden vorbei nach Norden[3].

Dringender denn je forderten die Groninger Lebensmittel. Aber der Emder Rat wußte nur zu gut, daß Gewaltmaßregeln der Staaten folgen müßten, wenn man jetzt die Malcontenten verproviantierte. Sie mußten sich selbst holen, was sie wünschten. Ja, Graf Edzard riet, eigenen Mangel vorzuschützen und ihnen nur einen kleinen Teil dessen zu gewähren, was sie forderten[4]. Die Situation auf der Ems war in diesem Winter völlig anders als in den vergangenen Jahren. Wohl herrschte scharfer Frost, so daß zeitweilig auch der Emder Hafen geschlossen war, aber drei friesische Kapitäne hielten im offenen Wasser zwischen Logen und Reide aus und sperrten zugleich die Ausfahrt aus dem Delfzijl. Nur hartgesottene Haitefahrer wagten unter diesen

---

[1] Bor. III, XXII, 95. Meteren, 561. Abel Eppens, 387, 399, 424, 429, 430. ER 336, 126; 1587 Mai 4; Wyhart Lengen an Emden.

[2] Abel Eppens, 440.

[3] ER 335, 723; Schadenverzeichnis.

[4] ER 336, 1; 1587 Jan. 2; Graf Edzard an Emden, übersendet ein zweites Gesuch Verdugos, daß Hans Roorda die Ausfuhr von 8 oder 9 Lasten Roggen erlaubt werde: Wie beim ersten soll man ihm „uff moderirung und messigung“ Getreide zukommen lassen.

Umständen die Überfahrt. Im Januar gelang es vier Schiffen, in nebliger Nacht an den Ausliegern vorbei nach Reide zu segeln[1]. Unmittelbar vor der Schließung des Hafenbaums legten sie sich auf den Strom. Alle Leute wußten, was sie vorhatten. Trotzdem glückte ihnen die Überfahrt.

Jachten aus Reide landeten auf der Knocke, zwangen dort die Hausleute, mit ihren Wagen um Roggen nach Emden zu fahren. Sofort hieß es, die Obrigkeit habe den Malcontenten das Fuhrwerk gestellt. Auch der Kommissar Rengers war davon überzeugt[2]. Andrerseits beschwerte sich der Kommandant von Reide, als dem Groninger Proviantmeister Lancelot Wytton die Benutzung von Emder Schiffen zum Abtransport der eingekauften Lebensmittel verweigert wurde[3]. Fünfzig Groninger Kaufleute kamen im Januar über den Delfzijl und die Knocke nach Emden. Sie erstanden dort gegen 500 Lasten Waren. Aber die Gelegenheit zur Überfahrt wollte nicht kommen. Nur 14 Lasten konnten nach Reide geführt werden[4]. Verdugo beschloß, das Gut mit Gewalt hinüberzubringen. Am 23. Februar alten Stils brachen die beiden Grafen zum Berg mit 600 Mann ins Rheiderland ein, überschritten die Ems und rückten an Emden vorüber nach der Knocke vor. Aus dem Delfzijl sollten Streitschiffe ihnen die Hand reichen. Aber die friesischen Auslieger hielten stand. Die Malcontenten mußten unverrichteter Dinge wieder umkehren. Die Schiffe in Emden wurden wieder entladen, zum größten Ärger der Groninger, die ihre Schiffer für die Fracht entschädigen mußten. Sie beschuldigten die Heerführer, die Gelegenheit nicht ausgenutzt zu haben. Die Grafen zum Berg requirierten Wagen zum Transport der Güter nach Leer und von dort nach Groningen. Aber höchstens 70 Lasten konnten so fortgebracht werden. Im Rheider- und Ledigerlande

---

[1] Abel Eppens, 440.

[2] ER 336, 41. Es waren 12 Wagen. Jeder hatte $^1/_4$ Last geladen.

[3] ER 336, 73; 1587 März 25, Groningen: Graf Herman zu dem Berg an Emden.

[4] Abel Eppens, 441—443.

waren die Bauern 2000 Mann stark unter Gewehr getreten und standen bereit, den Abzug der Malcontenten gegebenenfalls zu einem unfreiwilligen zu machen [1].

Wenig später konnte noch ein Transport von fünfzig Wagen über das Dollarteis nach Finsterwolde geführt werden [2]. Einem waghalsigen Haitefahrer gelang es, im März mit 11 Lasten Roggen und einem Mühlenstein nach Reide hinüberzufahren, trotzdem die Auslieger auf ihn warteten. 30 Taler betrug die Fracht für jede Last [3], während im Herbst nur 17 bis 24 Taler gezahlt worden waren. Zu diesen Zufuhren kamen allerdings noch ziemlich beträchtliche Warenmengen, die in Leer und Weener, auf den westfälischen Märkten und in Bremen und Oldenburg von Groninger Kaufleuten erstanden wurden. Doch keine hundert Lasten Brotgetreide sollten in Groningen vorrätig sein. Abel Eppens hielt den Augenblick zum Angriff auf die Stadt für gekommen [4].

Der Einmarsch der Grafen zum Berg in Ostfriesland stand nicht vereinzelt da. Verdugo respektierte grundsätzlich nicht mehr die Neutralität des Landes. Wenn man die staatischen Streifkorps duldete, so mußte man auch seine Truppen gewähren lassen. Allenthalben tauchten kleinere Abteilungen in der Grafschaft auf, vor der Friedeburg [5] sogar und im Harlingerlande [6] bis in den Hochsommer hinein. Vergeblich beschwerte sich Graf Edzard bei den Befehlshabern der Malcontenten [7]. Er mußte erleben, daß ihn sein Bruder bei den Ständen des niedersächsischen Kreises beschuldigte, die königlichen Truppen ins Land

---

[1] Abel Eppens, 450—452. Coenders, Reisjournaal, Bijdragen en Mededeelingen XIV, 210.

[2] Abel Eppens, 453.

[3] Das. 454.

[4] Das. 444.

[5] ER 336, 15, 16; 1587 Februar 5; Graf Edzard an Verdugo.

[6] ER 336, 332; 1587 Juni 9; Graf Edzard an Emden. Vgl. ER 336, 112; Juni 30; Gesandtschaftsinstruktion.

[7] ER 336, 100 und 146, 147; 1587 April 24 und Mai 10; Graf Edzard an Graf Herman zum Berg und an Verdugo.

gerufen zu haben[1], daß man ihn überall deshalb verleumdete. Als Johann Rengers dem Emder Rat gegenüber Verdächtigungen gegen den Grafen erhob und das Ansinnen stellte, die eingebrochenen Malcontenten aus dem Lande zu treiben, erhielt er allerdings einen gehörigen Bescheid, daß es nicht Sache der Ostfriesen wäre, die Feinde der Staaten aus dem Felde zu schlagen, die doch nur durch die Ausschreitungen des Staatenvolkes herbeigelockt wären[2]. Aber das Gerede dauerte ungeschwächt fort. Es wurde auch dadurch nicht beeinträchtigt, daß der Graf Mittel und Wege ergriff, um sein Gebiet von den neuen Gästen zu befreien. Als im Mai Graf Johann, um einen neuen Einbruch abzuwehren, die Dieler Schanzen vom Landesaufgebot beziehen ließ, sagte ihm sein Bruder die erbetene Unterstützung zu[3]. Nachdem einen Monat später die Malcontenten doch ins Rheiderland eingerückt waren, gab er dem Emder Drosten Befehl, den Abmarsch zu erzwingen, falls sie nicht freiwillig weichen wollten[4].

Doch nicht nur von dieser Seite begann jetzt auch Verdugo dem Lande lästig zu fallen. Er ergriff vielmehr auch Maß-

[1] ER 336, 38, 39; 1587 März 1; Graf Edzard an die Fürsten des niedersächsischen Kreises: Soll ich dan mit gewalt sie (700 spanische Soldaten) draus schlagen, so ist die neutraliteit gebrochen, kom ich mit in den tantz und siehe nit, wer mich wider darvon bringen wolle. Abel Eppens, 451.

[2] ER 336, 40—47; 1587 März 1; Emden an Johann Rengers tho Helm: Und konnen twar vor unsere persone nicht verstahen, deweil dorch der juwern ingreff und violentie se anhero geretzet werden, wat men van wolgedachten unsen g. h. oder uns gedahen wil hebben; oft wy euren fiendt mit dem swerde uth den velde sol[len] jagen und juwen krich up unsen halse laden schuldich sein sollen, oder nicht. Idt is leider tho beklagen, dat ock wysen lueden dorch de partielicheit de ogen vorblendet worden.

[3] ER 336, 121; 1587 Mai 4; Graf Edzard an Laurentius Holtman (Kanzler des Grafen Johann).

[4] ER 336, 188; Notariatsakte: Juni 5 Einmarsch ins Rheiderland. ER 336, 205; 1587 Juni 6; Graf Edzard an Ocko Friese: befiehlt, die Malcontenten zum Abzug aufzufordern und, wenn sie nicht Folge leisten, „mittel und wege fur die hand“ zu „nehmen, domit ihnen solch ihr vornehmen gewehret und bey zeit vorgekommen werden moge“.

nahmen gegen den Emder Seeverkehr, um sich für die Schwierigkeiten zu entschädigen, die ihm bei seinen Wünschen um Proviant bereitet wurden. Da die Holländer und Friesen es als ihr gutes Recht ansahen, die Emder Getreideschiffe nach Belieben anzuhalten und die Haitefahrer wegzunehmen, so gab er seinen Kapitänen Order, alle Kornschiffe in den Delfzijl einzubringen, die Emder Hollandfahrer aber zu kapern. In Aurich wurde im Februar einer der übergetretenen Emder Schiffer Johann Ipen angehalten, als er mit einer solchen Bestallung nach der Jade zog, um von dort in See zu gehen. Im Hochsommer traf fünf andere das gleiche Schicksal[1].

So sehr sich der Emder Rat bemühte, den Anforderungen der Staaten gerecht zu werden und den Groningern möglichst wenig zukommen zu lassen, man konnte doch die Lebensmittelausfuhr nach den ostfriesischen Ortschaften nicht einfach sperren, weil königliche Truppen im Lande standen. Dazu kamen dringende Gesuche um Getreide zur Linderung der Not aus dem Reich. Graf Johann von Oldenburg wollte 18 oder 20 Lasten haben[2]. Osnabrück hatte schon vor Monaten 12 Lasten ankaufen lassen und ersuchte dringend um die Erlaubnis zur Ausfuhr[3]. Münsterische Leute baten tagtäglich um kleinere Mengen bis zu einer Last[4]. Zwei Bürger von Wesel wurden vom Rate ihrer Stadt zum Kornkauf nach Emden gesandt. Der Mangel war groß. Die Bauern waren vielfach mit Weib und Kind in die Stadt geflüchtet. Das Korn in den Scheuern war von den spanischen Soldaten ausgedroschen und weggeführt worden[5]. Man konnte die Reichsgenossen in dringender Not nicht völlig abweisen, zumal in einer Zeit, wo 20 Schiffe mit Getreide von Emden nach England und Rouen in See gingen, wo niemand in Abrede stellen konnte, daß die Stadt Korn abzugeben vermochte.

---

[1] ER 336, 28, 29; 1587 Februar 18; Graf Edzard an Verdugo. ER 336, 400; 1587 August 16; ders. an Emden.

[2] ER 431, 70; 1586 November 2.

[3] ER 431, 71; 1586 Dezember 5.

[4] ER 431, 72; 1587 Februar 6; Emden an Graf Edzard.

[5] ER 336, 44; 1587 März 7; Wesel an Emden. Abel Eppens, 459.

Erhebungen ergaben am 6. Februar alten Stils 1587 einen Getreidebestand von 1256 Lasten Roggen, 115 Lasten Weizen, 274 Lasten Malz und 62 Lasten Hafer, wobei nur Vorräte von einer halben Last und darüber, also handelbares Gut, nicht aber die Einlage, zu der die Bürger verpflichtet waren, die gegen 600 Lasten Roggen ausmachte, mitgerechnet waren. Für 40 bis 50 weitere Lasten war bereits die Erlaubnis zur Ausfuhr erteilt worden[1].

Aber wie über alles, was in Emden geschah, wurde auch über die Getreideabfuhr den Staaten in gehässiger Weise Bericht erstattet. Johann Rengers selbst machte am 18. Februar alten Stils dem Rat davon Mitteilung, daß neue Gewaltmaßregeln gegen den Emder Verkehr zu erwarten wären. Er sei unschuldig daran. Man habe ihn selbst verleumdet, als stecke er mit den Emdern unter einer Decke, um den Malcontenten Getreide zuzuführen[2]. Nach seinen Angaben hatten die Oterdumer das getan. Das war aber unwahr. Vielmehr kannte Rengers die Verleumder recht gut. Er hatte einem sogar die Notare ins Haus gesandt, um ihn zur Rede zu stellen. Nur Menso Alting hatte damals verhindert, daß das ganze Treiben des staatischen Konventikels in Emden ans Tageslicht kam[3]. Der Rat wollte sofort einen Gesandten nach Holland abfertigen. Aber erst nach Monatsfrist, nachdem Marten Zeegers mit einem holländischen Geschwader auf die Ems gekommen war und die Bedrückungen wieder überhand genommen hatten, ging Wihart Lengen nach Holland ab.

Am 8. April wurde er zur Audienz bei den Generalstaaten zugelassen. Aber diese hatten kaum das Beglaubigungsschreiben gelesen, als sie den Gesandten vor die Tür wiesen. In dem Schreiben kam der Ausdruck „gnedigs Gesinnen“ vor. Die Deputierten waren empört. Sie wollten keine Gnade von dem

---

[1] ER 431, 72.

[2] ER 336, 26, 27; 1587 Februar 18; Emden an Graf Edzard.

[3] Die Sache gestattet einen tiefen Einblick in das Walten des Geistlichen. Vgl. Abel Eppens, 425, 435, 439, 440, 445, 447, 448.

Grafen Edzard. Sie wären keine ostfriesischen Landsassen. Der Gesandte könne wiederkommen, wenn er ein ordentliches Kredenzschreiben habe[1]. Welche Schwierigkeiten die Staaten in den eigentlichen Verhandlungen machen würden, konnte man schon aus diesem Empfang ahnen. Graf Edzard hatte von vornherein wenig Zutrauen zu der Gesandtschaft gehabt. „Je mehr man die Katze streicht, desto höher hebt sie den Schwanz", hatte er dem Emder Rat auf die erste Anregung geantwortet[2].

Wihart Lengen mußte nach Haus schreiben um eine neue Beglaubigung. Daneben ließ er nichts unversucht, um doch zur Audienz zu gelangen. Als er bei den Generalstaaten das Versehen entschuldigen wollte, wurde er abgewiesen. Er hätte seinen Bescheid; sie hätten andere Dinge zu tun. Aber dies schroffe Vorgehen fand doch längst nicht überall Billigung. Die Amsterdamer versicherten den Gesandten ihres Wohlwollens. Clerk und Gilpin, Graf Philipp von Hohenlohe, auch Oldenbarnevelt und Willem van Nyevelt traten für ihn ein. Noch vor dem Eintreffen des neuen Kredenzschreibens wurde er zur Audienz zugelassen. Aber seitdem wartete er ganz vergeblich auf eine Resolution[3]. Im Gespräch wollten die Niederländer immer die Räubereien als die eigentliche Hauptfrage hinstellen. Wenn Wihart Lengen dagegen die Handelsfreiheit betonte, antwortete man ihm „mit Stillschweigen und Seufzen"[4].

Die Lage des Emder Verkehrs verschlechterte sich unterdessen von neuem. Die furchtbare Hungersnot in den burgun-

---

[1] ER 336, 81—85; 1587 April 5, im Haag; Wyhart Lengen an Emden: Dan wirt also gleich in praeparatoriis, wie man sagt, nodus in scirpo gesucht, ist leichtlich abzunehmen, was fur bescheidenheit in der heubtsachen zu gewarten. Die pica, wie sie hir sagen, steckt ihnen gegen meinem geliebten vatterlande im hertzen. Das ist der danck, werden aber die straff der undanckbarkeit nit entrinnen.

[2] ER 336, 32, 33; 1587 Februar 11; Graf Edzard an Emden.

[3] ER 336, 102, 103; 1587 April 26/Mai 6; Wyhart Lengen an die Staaten von Holland: ersucht um deren Hilfe, damit er möglichst bald eine Resolution erhält.

[4] ER 336, 124—126; 1587 Mai 4; Wyhart Lengen an Emden

dischen Provinzen veranlaßte die Staaten, nochmals die schärfsten Sperrmaßregeln durchzuführen. Am 30. April erteilte die Admiralität von Nordholland dem Admiral Marten Zeegers den Befehl, die gesamte Getreidezufuhr nach den deutschen Nordseehäfen zu sperren. Die Küste war von der Elbe bis zur Ems mit staatischen Ausliegern besetzt. Besonders bei den zwischen den Inseln und der Küste stationierten Kapitänen, die schon im Herbst 1586 die Schiffahrt sehr belästigt hatten, waren Ausschreitungen und Mißhandlungen an der Tagesordnung[1].

Die Emder waren äußerst aufgebracht über die Erneuerung der Sperre. Konnte doch die beabsichtigte Maßnahme vorher der Stadt mitgeteilt sein, damit man sich danach hätte richten können. Die Ostseeflotte war bereits angehalten, als der Blockadebefehl bekannt wurde. Sofort gingen nun Schreiben nach den Niederlanden ab[2]. Aber das Schwergewicht legte man wieder auf die englischen Beziehungen.

Schon im März hatte man beim Grafen Leicester sich bitter über das Vorgehen der Staaten beschwert[3]. Jetzt in den ersten Tagen der neuen Zufahrtssperre weilte der englische Gesandte Horatius Palavicini in Emden. Er wurde beim Weine gehörig

---

[1] EK XXVI, III, 31—38, 78. Besonders arg trieb es Kapitän „Jost Wefer vant pannewerck up Faldern“ 33: . . . ehme ein mest up de kele geset, seggendt: Du salt seggen, dat de weite nha Groningerlandt schall, so wil ich di dubbelde fracht geven, ofte sunst will ich dy de kele afschniden. 37: Hadde ock gemelter vreybuter Jost gesacht, he wolde so lange ruten und roven, bett he Onnen van Ewsums ganck ginge.

[2] ER 336, 129—131, 132—134, 136—138; 1587 Mai 9 und 10; Graf Edzard an Prinz Moritz, an Graf Leicesters Räte und an die deputierten Staaten der Admiralität von Nordholland.

[3] ER 336, 47, 48; 1587 März 8; Emden an Graf Leicester: Nec etiam ipsos Hollandos, qui reliquos antecellunt, tam insanos fore speramus, ut omnia, quae libent, licere ipsis in posterum praesumant. Nam se ipsos confoderent, si, quod laesae religionis et oppressi iuris nomine contra regem suum criminantur, ipsi contra alios perpetrare non erubescerent. Deum certe, qui graviter edicit, quod tibi non vis fieri, alteri non feceris, offenderent atque eum ultorem non secus ac Achab, quum vineam Naboth auferret, in se provocarent.

bearbeitet und dahin gebracht, daß er versprach, sich für die Stadt bei der Königin und dem Gubernator verwenden zu wollen[1]. Man sollte sich nicht in den Erwartungen getäuscht haben.

Im Juni lief ein Schreiben vom Grafen Leicester ein, in dem die Flottenführer auf der Ems strikten Befehl erhielten, den Emder Verkehr gemäß dem jüngsten Rezeß unbelästigt zu lassen. Die Verkehrssperre sei eine Beleidigung der Königin, die ihre Kaufleute selbst nach Emden gesandt habe und nicht dulden könne, daß dort der Handel behindert werde[2]. Aber da das Schreiben an den Admiral Johann Garbrandtsz auf der Ems gerichtet war, wollte Zeegers es anfangs gar nicht annehmen. Als er es nach langem Zögern doch erbrochen und gelesen hatte, erklärte er, nur mit Wissen seiner sämtlichen Kapitäne, an die das Schreiben auch gehe, etwas verfügen zu können, zumal er noch vor wenigen Tagen die bestimmte Weisung erhalten habe, kein Kornschiff nach Emden zu lassen, sondern alle nach Amsterdam zu treiben[3].

Endlich zwei Tage später waren alle Kapitäne beisammen. Ihr Abschied lautete, die Schiffe dürften erst dann auffahren, wenn die Stadt Emden ihnen, den Kapitänen, Kaution geleistet hätte, daß ihnen die Staaten deshalb keine Schwierigkeiten machen würden, und falls dies doch geschehe, die Stadt Emden sie dann schadlos halten wolle. Trotzdem die Emder Abgesandten, unter ihnen vor allem der Sekretär der englischen Court Johannes Moor, erklärten, daß dieser Abschied ein Schimpf für die englische Königin und den Gubernator sei, mußte die Stadt die Bürgschaft ausstellen. Aber auch dann noch in letzter Stunde wollten einige Kapitäne ihre Zustimmung wieder zurück-

---

[1] ER 336, 116—118; 1587 Mai 1; Graf Edzard an Emden.

[2] ER 336, 176—178; 1587 Mai 28, Wanstede; R. Leicester an „Johan Garbrentz admirael end andere capiteinen van schepen van orloghen liggende up der Embs".

[3] ER 336, 174—179; 1587 Juni 3; Notariatsakte. Dieser Befehl war durch das in Holland verbreitete Gerücht von einer Sperrung des Sundes veranlaßt worden (vgl. Bor III, XXII, 82).

nehmen. Doch Marten Zeegers ließ die Schiffe jetzt nach der Stadt[1]. Er erklärte, fortab den Neutralitätsrezeß befolgen zu wollen[2]. Das ist auch geschehen.

Graf Edzard hatte wieder Lust verspürt gehabt, die angehaltenen Kauffahrer mit Gewalt zu befreien[3]. Jetzt konnte er sich es wenigstens nicht versagen, der Königin und ihrem Gubernator zu berichten, in welcher Weise ihren Befehlen Folge geleistet werde[4].

Die Verhandlungen in Holland wurden durch die Ereignisse auf der Ems völlig überholt. Wihart Lengen erhielt am 26. Mai eine Resolution, wonach den Ostfriesen ihre Notdurft wie bisher zukommen sollte[5]. Er wies sie zurück[6].

Ein neuer Beschluß vom 9. Juni bestimmte, daß die Getreideausfuhr aus Ostfriesland vom Grafen Edzard verboten werden solle. Die Hälfte der angehaltenen Kornschiffe solle sogleich, die andere aber erst, nachdem sich der Admiral von der Wirksamkeit des Verbots überzeugt haben würde, auffahren dürfen[7].

Wihart wollte sich damit zufrieden geben. Er meinte, wenn man erst die Zufuhr frei habe, dann werde auch die Aus-

---

[1] ER 336, 187—195; 1587 Juni 5, 6: Notariatsakte.

[2] ER 336, 251—253; Juni 9; Notariatsakte.

[3] ER 336, 162, 167, 222; Mai 27, 31, Juni 6; Graf Edzard an Emden.

[4] Aurich, St. A., Urk. 703; 1587 Juni 15; Graf Edzard an Elisabeth von England. Rymer VII, 4. Vgl. Moritz Ritter II, 23. ER 336, 262, 263; 1587 Juni 17; Graf Edzard an den Grafen Leicester: . . . Quam vix aegre id praestiterunt? quam difficulter v. ex. literis assenserunt? quam morose? quam invite? . . . Ut non acerre statuam et veluti in speculo intuear istis hominibus meorum hominum salutem et incolumitatem odiosam et gravem, vexationes autem caedes plane gratas et acceptas esse, qui ex meorum facultatibus ditescere et augeri satagant et palam ferant, se sine meorum ruina florere non posse.

[5] ER 336, 169, 170; 1586 Mai 16/26; Resolution der Raaden van State.

[6] ER 336, 160, 161; 1586 Mai 24/Juni 3; Wyhart Lengen an den Raad van State.

[7] ER 336, 244, 245; 1587 Mai 30/Juni 9, im Haag; Resolution der Raaden van State.

fuhr sich mit der Zeit schon finden. In den Niederlanden werde man auch bald wieder die Kornspeicher öffnen[1]. Die damals im Haag weilenden Bremer Gesandten verlangten auch nicht mehr als Freiheit der Zufuhr[2]. Dorrius, der gewesene Bürgermeister von Deventer[3], und andere Glieder der Generalstaaten erklärten ihm, daß es ganz nutzlos sei, auf die Ankunft des Grafen Leicester zu warten; er würde doch keinen anderen Bescheid erhalten[4]. Die Unterstützung der Engländer im Raad van State vermochte nichts gegen den Widerstand der anderen Glieder[5]. Erst als Leicester in Vlissingen gelandet war, hatte Wihart Erfolg. Am 13. August 1587 erteilte der Gubernator den gewünschten Abschied, der die vorigen Neutralitätsrezesse vom 28. Juni 1584 und 17. August 1586 bestätigte[6]. Im September sandte er seinen Sekretär George Gilpin und Herman Scherff auf die Ems, um dort nach dem Rechten zu sehen[7].

---

[1] ER 336, 208—213; 1587 Juni 6/16 im Haag; ER 336, 296 bis 299; 1587 Juni 25/Juli 5 Amsterdam; Wyhart Lengen an Emden: Eine deutliche Erklärung, ob man den Münsterischen Getreide zuführen darf, „wurde doch bey diesen leuten nit zu erheben sein; erachte es auch unnotig zu sein, ihnen zu fragen, was wir thuen eder lassen wollen. Wen wir das getraidt nur in die stadt bekhomen, wirdt es sich mit der ausfuhr woll schicken. Sy werden alhir das korn auch nit lange liegen lassen, wie sie dan bereits nit feyren und ire korenschiffe an andern orten laufen lassen, damit sie ire geitzsucht bussen und stillen mugen".

[2] ER 336, 257—259; 1587 Juni 13/23, Haag; Wyhardt Lengen an Emden.

[3] Wihart sagt von ihm: Ist ein rechter teudtscher mahn.

[4] ER 336, 255, 256; 1587 Juni 13/23, Haag; Wyhardt Lengen an Ocko Friese, Onne Tiabbern und Heinrich Gerdes.

[5] ER 336, 344 (1587 Juli 15/25); Wihardt Lengen an Dr. Clerk. In margine: Hys mihi per d. Wiardum exhibitis ego omnem diligentiam adhibui, ut suae petitioni satisfieret. Sed sic erant res nostrae, ut quantum vellem non poteram. . . . Bar. Clerk.

[6] ER 336, 389, 390; 1587 August 13; Resolution des Grafen Leicester.

[7] ER 336, 391; 1587 September 21, Haag; Graf Leicester an die Befehlshaber der Flotte auf der Ems.

Das war auch sehr nötig. Mit den Oterdumern gab es viel Streit. Einige Soldaten der Schanze waren in Strackholt von gräflichen Knechten erschlagen worden. Fredrich van Vervou übte Vergeltung, indem er einen alten Erbsassen aus Rahe und einen angesehenen Emder Bürger Albert von Pewsum gefangen nahm und nur gegen ein hohes Lösegeld wieder frei ließ. Alle Befehle und Schreiben schlug er in den Wind. Sie richteten sich nur gegen unrechtmäßige Festnahmen; er aber habe mit gutem Grund die Leute gefangen gesetzt[1]. Beim Statthalter fand er Rückhalt. Als ein Emder Notar ein Schreiben des Gubernators dem Grafen Wilhelm Ludwig überbrachte, wurde er von diesem und dem Hofmeister des Grafen, Adam von Haren, mit Scheltworten gegen den Emder Drosten begrüßt[2]. Fredrich van Vervou kam bald darauf selbst nach Friesland. Und als nun der Notar zur Audienz gelassen wurde, erhielt er eine förmliche Kriegserklärung gegen Ostfriesland an Stelle eines Bescheides[3].

Aber das ging besonnenen Leuten doch zu weit. Einige Deputierte der Staaten von Friesland erklärten dem Notar, sie würden keineswegs dem Abschied des Statthalters zustimmen. Er sollte sich nur an sie wenden[4]. Das geschah. Er erhielt darauf einen durchaus befriedigenden Bescheid[5].

---

[1] Vgl. hierüber vor allem ER 336, 294, 295 und 325, 326; 1587 Juni 28 und Juli 2; Notariatsakten.

[2] ER 336, 347; 1587 Mai 28, Wanstede; Leicester an Wilhelm von Nassau. ER 336, 353; 1587 Juni und Juli; Notariatsakte.

[3] ER 336, 354 (Juli 10): . . . S. g. wolde up die vorgerörte missive und commission nichtes antworden; dan der grave van Oistfrieslandt hadde solckes dorch lögen und unwarheit by s. excellentie thowege gebracht. Konde derwegen den graven van Embden, der den soldaten ut Oterdum in de graveschup Oistfrieslandt hier und dar hadde verschlaen und ummebrengen laten, nicht anders als vor vyant holden und achten; wolde oick mit allen flyte daran sein, dat s. g. underdanen noch all anders, dan betheer gescheen, solden getracteret worden, welckes ick mynen heren fryelich also mochte inbringen.

[4] ER 336, 353—355; Notariatsakte.

[5] ER 336, 346; 1587 Juli 14.

In dieser Antwort der Staaten offenbart sich einmal der Gegensatz zwischen ihnen und dem Statthalter, dann aber kündigt sich hier schon der Umschwung in der Haltung der Staaten überhaupt an. Es waren die letzten Tage von Leicesters Gouvernement. Mit großen Hoffnungen hatte man dereinst den englischen Grafen aufgenommen. Sie hatten sich nicht erfüllt. Leicester hatte versucht, den Krebsschaden der staatischen Kriegsführung zu heilen und eine einheitliche Kommandogewalt zu schaffen, indem er die freie Verfügung über alle Machtmittel der Staaten für sich verlangte. Aber er geriet dadurch sofort in Gegensatz zu den eigenmächtigen, unbotmäßigen Befehlshabern im Lande und vor allem zu dem Selbständigkeitsdrang der Staaten, die ihn an ihr Votum zu binden suchten und sich beklagten, daß die Engländer „absolut“ regieren wollten. Innere Zwistigkeiten erfüllten die Zeit seiner Regentschaft viel mehr als die Kämpfe gegen den Feind. Parmas Vordringen hat er nicht Einhalt gebieten können. 1586 waren Grave, Venlo und Neuß in die Gewalt der Spanier gefallen. Leicester hatte vergeblich versucht, Zutphen zu bewältigen. Als er im Winter nach England zurückkehrte, übergaben zwei von ihm eingesetzte englische Befehlshaber die große Schanze vor Zutphen und die wichtige Stadt Deventer verräterisch dem Feinde. Schon damals war der Streit zwischen dem Gubernator und den Staaten von Holland in vollem Gange. Er hat dann fast die ganze Zeit des letzten halbjährigen Aufenthalts des Grafen in den Niederlanden ausgefüllt und bewirkt, daß, als Leicester auf seine Würde verzichtete, die Lage der unierten Provinzen schlimmer war als je zuvor. Man kann auch wohl sagen, daß der eitle englische Graf nicht der Mann war, um in die verworrenen Verhältnisse Ordnung zu bringen. Die Folge ist gewesen, daß von den Niederländern alle seine Maßregeln, auch die guten, in jeder Weise herabgesetzt worden sind.

Im Mittelpunkt der Polemik gegen sein Regiment stand das Handelsverbot. Man hat Leicester dafür verantwortlich gemacht und den ganzen Plan der Handelssperre als eine Erfindung einiger unruhigen Geister hingestellt, denen er ganz un-

gerechtfertigt sein Vertrauen geschenkt habe[1]. Sofort nach dem Erlaß seines Mandates vom 4. April 1586 erhoben die Holländer den schärfsten Widerspruch; obendrein leisteten sie energischen Widerstand gegen alle Versuche, in ihrem Gebiet das Verkehrsverbot wirksam zu machen[2]. Sie setzten auch bald eine Anzahl Erleichterungen durch, so besonders die Erlaubnis zur Ausfuhr verschiedener Lebensmittel, von Bücking nach Hamburg, von vorjährigem Hering durch den Sund, von Käse als Schiffer- und Bootsleuteführung nach den Ostseeländern und nach Norwegen, sowie von Bohnen, Erbsen, Buchweizen, Mehl und einigen anderen Produkten nach denselben Gebieten[3]. Am 1. August 1586 erließ Leicester eine neue Konvoiliste, die im allgemeinen den Verkehr nach Bremen und Rouen und den östlich und westlich von diesen beiden Orten gelegenen Küsten mit Ausnahme von Spanien und Portugal gegen Konvoigeldzahlung wieder freigab[4], endlich am 4. August ein neues Plakat, das alle früheren Verordnungen mit Ausnahme dieser Konvoiliste außer Kraft setzte. Es erneuerte die meisten Bestimmungen des Mandates vom 4. April, beschränkte aber die absolute Verkehrssperre auf Spanien und Portugal und die vom Feinde besetzten niederländischen Gebiete nebst den angrenzenden Landschaften bis Bremen und Rouen ausschließlich und erwähnte vor allen Dingen nicht mehr das Lebensmittelausfuhrverbot[5]. Man begann wieder die holländischen Landeserzeugnisse, Butter, Käse, Speck, Heringe und Salz, nach neutralen Plätzen zu verschiffen[6].

Die holländische Polemik hatte vollauf recht, wenn sie das Verbot dieses Verkehrs als eine ganz unnötige Härte bezeichnete, die keinen anderen Zweck haben könnte, als den Wohlstand des

---

[1] Meteren, 554. Die heutige niederländische Geschichtsschreibung steht vielfach noch auf diesem Standpunkt und macht Leicester für die Sperre verantwortlich.

[2] Vgl. Blok III, 351. Abel Eppens berichtet Fälle von Übertretungen der Plakate: 393, 437, 448.

[3] Bor III, XXI, 19.

[4] Das. 47.

[5] Das. 47, 48.

[6] Abel Eppens, 413, 421.

Handels zu ruinieren. Auch sonst waren die Einwendungen gegen die Handelssperre vielfach zutreffend. Ein Verbot der Spanienfahrt würde nur zur Folge haben, daß der ganze Verkehr in die Hände der Deutschen, Dänen, Schweden und Franzosen fiele. Wollte man diese aber mit Gewalt daran hindern, dann würde man sich die Feindschaft aller zuziehen. Zudem würde bereits die Fahrt um Schottland herum ganz allgemein zum großen Schaden der Niederlande betrieben [1]. Überhaupt geschehe durch das Verbot des Verkehrs nach den iberischen Häfen den Spaniern kein Abbruch, sondern allein den Schiffern und Kaufleuten der unierten Provinzen, da andere einfach an ihren Platz treten würden. Vor allem müsse die Wiederausfuhr der über See eingebrachten Güter freistehen. Es begännen bereits Engländer, Schotten und Franzosen und andere Nachbarn gegen alte Gewohnheit die Waren, die sie sonst aus den Niederlanden zu beziehen gewohnt waren, selbst aus den Ostseeländern zu holen. Durch das Verbot werde nur verhindert, daß die fremden Güter nach den Niederlanden gebracht werden. Man habe in die Verkehrssperre nur unter zwei Voraussetzungen eingewilligt, einmal daß ein starkes Heer ins Feld gebracht werde, um den ausgehungerten Feind zu schlagen und zu zwingen, die Ernte des Jahres preiszugeben, und dann, daß die Königin selbst das Handelsverbot bestätigen und ihre eigenen Untertanen zur Befolgung anhalten werde. Beides sei nicht geschehen. Ja die Königin habe nicht nur die Verkehrssperre verworfen, sondern ihre Untertanen forderten auch heftig die Waren zurück, die ihnen auf dem Wege zum Feinde von den Staatischen abgenommen worden sind. Niemand wolle sich die Exekution der Mandate gefallen lassen. Überall drohe man den Niederländern mit Repressalien [2].

Alle diese Einreden hatten Hand und Fuß. Im Januar 1587 benutzten die Generalstaaten die Abwesenheit des Gubernators, um in seinem Namen ein neues Handelsplakat zu erlassen,

---

[1] Vgl. Bor III, XXI, 19.

[2] Vgl. die beiden Denkschriften Bor III, XXI, 44—46 und 46, 47.

das den Verkehr nach allen neutralen Gebieten, ausgenommen Emden und Calais, die nach ihren Sonderverträgen behandelt werden sollten, völlig freigab[1] und nur die Sperre gegen die burgundischen Landesteile in Kraft behielt[2]. Vergeblich hatten die Mitglieder des Raads van State den Beschluß abzuwenden gesucht, indem sie auf die Stimmung des gemeinen Mannes hinwiesen, der sofort über Verrat schreien werde, wenn jetzt die Spanier neue Eroberungen machen würden[3].

Unter dem Eindruck der fürchterlichen Hungersnot in Flandern und Brabant haben dann bekanntlich die Staaten nochmals eine allgemeine Sperre über die angrenzenden Küstenlandschaften verhängt, während sie selbst ihren Seeverkehr offen hielten. Man kann sich vorstellen, welchen Haß diese Maßnahme erzeugte, auch ohne die bitteren Vorwürfe des Grafen Edzard[4].

So viel ist sicher, daß die Handelssperre in dem Gebiet der Staaten selbst nicht voll zur Durchführung gelangte, sondern daß vielmehr ein lebhafter Schmuggel nach den burgundischen Landesteilen betrieben wurde[5]. Wenn man die Blockademaßregeln an der deutschen Nordseeküste, speziell in Emden überschaut, so läßt sich nicht leugnen, daß der Handel in den Jahren 1584, 1585, 1586 und 1587 schwer darniederlag. 1585 hatte der nach der Vertreibung der friesischen Auslieger einsetzende Verkehr noch einigermaßen das Versäumte einholen lassen, ebenso Ende 1587. 1586 aber hatte man um so größere Verluste zu verzeichnen. Trotzdem, allzu tief darf man sich den Niedergang nicht vorstellen. Mit unglaublicher Zähigkeit widerstand der Verkehr den Bedrückungen. In einem kurzen Moment der Freiheit suchte man wieder einzubringen, was man in der langen

---

[1] Allein die Ausfuhr von Schießpulver, Salpeter, Geschütz und Waffen war verboten.

[2] Bor III, XXII, 25; 1587 Jan. 30 st. n.; gezeichnet: Ter ordonnantie van zijn excellentie in den rade van state Chr. Huygens.

[3] Bor III, XXVII, 29; 1587 Jan. 28 st. n.

[4] Vgl. oben 165 Anm. 4.

[5] Vgl. das oben Anm. 3 zitierte Schriftstück, ferner oben 97 Anm. 1.

Zeit der Sperre versäumt hatte. Immerhin betrug auch 1586 noch die Einfuhr von der See her nach den Tonnengeldbüchern 18 244 Lasten gegen 27 272 und 26 746 1585 und 1587. Für 1584 liegen nur Ausweise von Anfang April an vor, wonach gegen 28 000 Lasten in diesem Jahre einpassiert sein müssen. Die Einnehmer der städtischen Gefälle haben 1586 außerordentliche Verluste erlitten. 8350 Gulden hatte der Zollpächter unter dem Eindruck der Vertreibung der Friesen für dies Jahr geboten. 1587 fand man keinen Abnehmer. Die Stadt mußte den Zoll selbst verwalten. Sie erzielte nur 7338 Gulden.

Wohl hatte Verdugo 1586 und 1587 längst nicht die Warenmengen von Emden erhalten können, die er forderte. Mancherlei war ihm doch zugekommen. Vielfach hatte der Verkehr Abwege gesucht. Onno van Ewsum fing im Sommer 1586 einen Teil eines großen Transportes Lüneburger Salz, den Emder Kaufleute zu Schiff von Hamburg nach Steinhauser Siel im Oldenburgischen gebracht hatten und von dort über Friesoyte, Kloppenburg nach Münster führen wollten, in Apen ab[1].

Die Nachbarn Emdens waren längst nicht so hart abgeschlossen. Während der Verkehr die frische Ems hinauf fast unausgesetzt kontrolliert wurde, waren die binnenländischen Verbindungen Bremens und Oldenburgs kaum belästigt. Hierher wandten sich die Groninger, als ihnen Emden verschlossen war. Die ungeheuer hohen Preise machten auch die weitesten Landtransporte lohnend. Abel Eppens berichtet, daß einmal für 27 Lasten Roggen von Bremen über Kloppenburg, Heede und sechsspännig durch die Bourtange nach Wedde an das Wasser 1200 Taler Fracht bezahlt wurden[2]. Von Oldenburg, Bremen, Hamburg und Lüneburg gingen lange Wagenzüge nach Köln[3].

Eine Abwanderung des niederländischen Handels nach den norddeutschen Grenzhäfen war durch die staatischen Auslieger

---

[1] ER 335, 552, 553; 1586 Juni 30; Mencko Brummer und Konsorten an den Emder Rat. 20 Lasten waren abgefangen worden. Der ganze Transport betrug 60 Wagenladungen.

[2] Abel Eppens, 430. Vgl. auch 395, 405, 408, 443.

[3] Das. 399. Vgl. Kohl, Hans. Gesch.-Bl. 1910, 435.

verhindert worden[1]. Das war aber nicht so bei den nordfranzösischen Plätzen gelungen. Die Blockade der flandrischen und nordfranzösischen Küste stellte ganz anders schwere Anforderungen an die staatischen Kriegsschiffe als die Absperrung auf den tief ins Land reichenden Strömen und dem durch die Inselkette geschützten Wattenmeere. Da nun aus den Niederlanden kein Getreide nach den geschlossenen Häfen zwischen Schelde und Seine geführt werden durfte, so kamen die Franzosen selbst in die Ostsee. Die Zahl der Durchfahrten französischer Schiffe durch den Sund betrug in den Jahren 1581 bis 1585 28, 26, 62, 55, 34, stieg 1586 auf 111, 1587 auf 440 und sank dann wieder auf 17, 48, 80, 17, 33 in den Jahren 1588 bis 1592. Mit ganz geringen Ausnahmen stammten alle Schiffe aus den Häfen nördlich der Seinemündung. Es steht ganz außer Zweifel, daß ein großer Teil des von ihnen geholten Getreides nicht in Frankreich, sondern in Flandern, Artois und Brabant verzehrt worden ist. 1587 liefen sogar zwei französische Schiffe in direkter Fahrt von Dünkirchen her in den Sund.

Nicht anders haben die Engländer aus der Handelssperre Gewinn gezogen. 1581 bis 1585 waren sie am Sundverkehr mit 147, 189, 164, 180 und 129, in den beiden folgenden Jahren aber mit 393 und 513, dann von 1588 bis 1592 wieder mit nur 82, 157, 127, 142 und 124 Durchfahrten beteiligt. Sie sollen nicht nur über die nordfranzösischen Häfen den Spaniern Zufuhr geleistet haben, sondern auch mit ihren Getreideschiffen nach Dünkirchen gesegelt sein[2]. Auch Schiffe anderer Nationen besuchten die verbotenen Häfen. 1587 liefen

[1] Nur eine einzige Notiz betrifft einen Fall, wo der Verkehr wirklich von seinen natürlichen Bahnen hinweg über Emden geleitet wurde. ER 469, 127; 1585 Juni 8: der Kölner Kaufmann Hans Kop erhält Erlaubnis zur Vorbeifahrt mit 16 Stück Wein nach Holland.

[2] Meteren, 450. Allerdings mußte in England selbst eine empfindliche Teuerung geherrscht haben. Die Königin wollte 1000 Lasten Roggen im Januar 1587 von den Staaten erhalten, die es abschlugen und ebenso die Ausfuhrerlaubnis für 300 Lasten, die bereits von englischen Kaufleuten aufgekauft waren, verweigerten, „om alle oproer onder de gemeente te verhoeden deur de aenwassende dierte“ (Bor III, XXII, 29).

drei Dänen aus Dünkirchen, vier aus Calais und drei aus Dieppe, ferner drei Schotten aus Calais und vier aus Dieppe, zwei Norweger aus Calais und je ein Holländer aus Calais und Boulogne, ja sogar ein Dünkircher aus seinem Heimatshafen in den Sund[1].

Der Herzog von Parma bemühte sich in den Jahren der Blockade sehr um Getreidezufuhr aus den hansischen Städten[2]. Hamburg scheint einen recht lebhaften Verkehr nach Flandern unterhalten zu haben. Im Herbst 1586 mußte der größte Teil des Emsgeschwaders nach der Elbe, um diese Fahrt zu behindern. Die Staatenschiffe blieben auf dem Strom bis in den Winter hinein und zwangen so die Dünkirchenfahrer, ihre Ladung wieder zu löschen[3]. In Emden befrachtete man zur gleichen Zeit zwanzig Schiffe mit gegen 500 Lasten Getreide nach Rouen und England. Allgemein war man der Ansicht, daß sie eigentlich nach Dünkirchen bestimmt wären. Abel Eppens meinte, sie würden am liebsten die Reise abgekürzt und gleich den Delfzijl aufgesucht haben. Die staatischen Kapitäne nahmen aber den Schiffern einen Eid ab, daß sie wirklich nach England und Rouen segeln wollten. An den kältesten Wintertagen mitten durch das Eis stachen sie in See[4]. Mochten sie wirklich ihren Bestimmungsort aufsuchen, bei der Lage der Verhältnisse mußte auch dieser Transport zuletzt den burgundischen Truppen zugute kommen. Schon 1584 und 1585 waren Emder Getreideschiffe in größerer Zahl nach England und Nordfrankreich gesegelt.

---

[1] 4 Niederländer, die aus Dünkirchen und Nieuport in den Sund kamen, können gekaperte und nachher ranzionierte Schiffe gewesen sein. Für den Verkehr Antwerpener Schiffe durch den Sund (11 und 16 Passagen) fehlt mir jede Erklärung.

[2] Höhlbaum, Kölner Inv. II, 2278, 2386.

[3] Ritter, Deutsche Gesch. im Zeit. d. Gegenreformation II, 23. Nach Faulconnier, Description historique de Dunkerque, 93, bestand die in Hamburg blockierte Flotte aus Dünkircher Schiffen (Quelle?). Eine Denkschrift des spanischen Agenten Konrad Heck von 1597 über die Verdienste der Hansen um die Krone Spanien berichtet von großen Zufuhren der Hansen nach Dünkirchen und daß verschiedene Schiffer sich wegen der staatischen Blockadeschiffe zum Verkauf ihrer Schiffe in Dünkirchen genötigt sahen.

[4] Abel Eppens, 440, 447.

Die Zufuhren aus diesen Gebieten hatten Parma es ermöglicht, im Sommer 1587 die Belagerung von Sluis siegreich durchzuführen trotz der Not im Lande. Die Verkehrsperre hat aber doch ganz außerordentlich gewirkt und als eine entsetzliche Plage auf den königlichen Gebieten gelastet. Die Gründe, weshalb die Staaten daraus keinen Vorteil gewonnen haben, sind von den Zeitgenossen bereits ganz richtig erkannt worden. Es war kein Heer ins Feld gebracht worden, das in kurzer Belagerung sich der ausgemergelten Festen des Feindes hätte bemächtigen können. Man war, abgesehen von einem vorübergehenden Anlauf, in der Defensive geblieben. Hart, aber gerecht war Abel Eppens Urteil über die gewaltige Flotte, die 1586 auf der Ems lag, jeden Monat 30 000 Gulden kostete und nie auch nur den Versuch machte, die Stellungen der Groninger selbst anzugreifen[1]. Doch kann man hiergegen fragen, wer denn eigentlich diese Kraftverschwendung veranlaßt hat? Menso Alting und die Seinen haben wahrhaftig mit der Verleumdung des Grafen Edzard den Staaten keinen Dienst erwiesen.

Man hatte trotz des Verkehrsverbotes keine Erfolge errungen. Der erwartete Generalaufstand der südlichen Provinzen war ausgeblieben. Also war das ganze Mittel der Zufuhrsperre unbrauchbar. Das war der willkommene Schluß, den man in Holland zog[2]. Man führte die Lizenzen wieder ein und gab fast den ganzen Handel nach den burgundischen Provinzen wieder frei. Allein Kriegsmaterial und Brotgetreide sollten dem Gegner nicht zugeführt werden dürfen[3]. Doch hat man sich auch daran nicht scharf gehalten. Selbst die Ausfuhr nach Groningen wurde jetzt gegen Lizenzzahlung gestattet[4].

Die Staaten hatten von Anbeginn des Krieges sich nicht um die Freundschaft oder Hilfe ihrer deutschen Nachbarn bemüht. Die Maßnahmen der Blockadejahre hatten die heftigste Feindschaft erweckt. Alle verständigen Leute mußten sich sagen,

---

[1] Abel Eppens, 436.

[2] Meteren, 561.

[3] Lizenzliste von 1588.

[4] ER 336, 547; 1588 Mai 28 st. n.; Enkhuizen; Kopie einer Lizenz.

daß es so nicht weiter gehen könne, wollte man nicht selbst den friedfertigsten Nachbar ins Lager der Spanier treiben. Auch hier fiel man von einem Extrem ins andere. Den Ostfriesen sollte jeglicher Grund zur Beschwerde genommen werden. Deshalb wurde im November 1587 die ganze Flotte von der Ems abberufen. Die Besatzung von Oterdum erhielt Befehl, das ostfriesische Gebiet nicht mehr zu betreten. Die Staaten von Friesland aber sandten an Emden einen Friedensbrief, wie ihn die Stadt von dieser Seite nie erwartet hätte. Das alte gute nachbarlich freundschaftliche Verhältnis sollte wieder aufleben. Die Staaten versprachen, an ihrer Seite alles zu tun, um dahin zu wirken[1].

6. Die spanischen Seepläne und der Emder Verkehr.

1583 hatte Parma an der flandrischen Seeküste festen Fuß gefaßt. Er ergriff sofort Maßnahmen, um aus dieser Eroberung größeren Nutzen zu ziehen und seinen Gegnern auf dem Gebiete, das sie bisher völlig unangefochten beherrscht hatten, dem Wasser, Abbruch zu tun. Am 1. September 1583 begründete er die Admiralität in Dünkirchen und stationierte hier ein kleines königliches Kriegsgeschwader[2], das die niederländische Handelsfahrt beunruhigen sollte. Bereits im folgenden Jahre machten sich die Wirkungen für die Staaten fühlbar. Eine Flottille von 14 wohlbemannten Schiffen war in See gegangen, und man befürchtete allgemein einen Angriff auf eine Stadt Nordhollands[3]. Auch 1585, 1586 und 1587 waren die Kaper in See und haben dem Handel der unierten Provinzen mancherlei Schaden zugefügt[4]. Die Staaten sahen sich genötigt, Vorkehrungen zum Schutz ihrer Kauffahrer zu treffen.

---

[1] Das Schreiben der Staaten von 1587 Dez. 4 ist nicht erhalten. Aber die Antwort der Emder (ER 442, 3, 4) ergibt den Inhalt.

[2] Faulconnier, Description historique de Dunkerque (Bruges 1730), 87 ff. Vgl. über die Dünkircher Fruin, 200; van Deventer, Gedenkstukken I, 75, 76; Meteren, 556.

[3] Bor III, XIX, 35.

[4] Das. XX, 57; Faulconnier, 92, 93.

Zwischen den Schiffsrüstungen in Flandern und im Groningerland bestand ein Zusammenhang. Auch hier hatte man sofort nach dem Übergang zur Partei des Königs einige Kaper ausgesandt. Zug aber kam erst in den Betrieb durch den Übertritt der zahlreichen Emder Haitefahrer im Frühjahr 1585[1], der wahrscheinlich nicht auf die Initiative der Schiffer, sondern in erster Linie auf Werbungen Verdugos zurückzuführen war. Seit dieser Zeit wurde die See von den Häfen des Groningerlandes aus nicht minder beunruhigt als von der flandrischen Küste. Zwischen beiden Gebieten herrschten dabei die engsten Beziehungen. Bereits im Herbst 1586 brachte einer der Groninger Kapitäne Gerrydt Jansen einen Emder Amsterdamfahrer, den er am Westende von Ameland genommen hatte, nach Nieuport[2]. Seitdem ist es immer wieder geschehen, daß Verdugos Kaper, wenn sie einen guten Fang gemacht hatten, ihn dorthin in Sicherheit brachten, weil die Einfahrt in die flandrischen Häfen viel ungefährlicher war, als die in die groningerländischen Siele. In diesen Beziehungen liegt auch die Erklärung, weshalb auf den Dünkircher Kapern so viel Leute von der Ems namentlich als Kapitäne anzutreffen waren. Es ist übrigens ganz allgemein zu beobachten, daß dem gemeinen Mann in Ostfriesland der spanische Heeresbetrieb viel mehr imponiert hat als der staatische und daß daher auch viel mehr Ostfriesen in königliche Dienste traten als in staatische. Möglicherweise hat hier auch der Übertritt der Haitefahrer einen Einfluß auf die Anschauungen ausgeübt.

1587 haben die Groninger Kaper sich recht empfindlich fühlbar gemacht. Einer der Kapitäne, Johann Fransen, hatte ein holländisches Boot genommen, das als Schnellsegler nicht

---

[1] Oben 119.

[2] ER 335, 721; 1586 Dez. 25; Emden an Parma, Nieuport und die Admiralität von Dünkirchen: ersucht um Freigabe des Schiffes. Ebenso ER 336, 3, 4, 11, 12; 1587 Jan. 2 und 3. ER 335, 708; 1586 Nov. 29: Graf Edzard ersucht um Entlassung eines in Dünkirchen angehaltenen Emder Schiffes. Möglicherweise ist hier ein anderes Schiff gemeint.

seinesgleichen fand[1]. Aber auch die Ausfahrt der anderen Raubschiffe aus dem Delfzijl konnte von den staatischen Ausliegern nicht völlig gehindert werden[2]. Abel Eppens fand es empörend, daß die Emder Schutenbuben wie Tammo Leffers und Johann Ipen jetzt alle zu Kapitänen erhoben wurden[3].

1587 wurde die große Armada gegen England gerüstet. Zur gleichen Zeit begann Parma in Flandern alle Vorkehrungen zur Überfahrt nach England zu treffen, Fahrzeuge aller Arten zu beschaffen und seine Truppen zusammenzuziehen. Es wird berichtet, daß er sich nach Emden, Bremen und Hamburg um Seeleute gewandt und von Hamburg her fünf Schiffe voll Bootsvolk, von anderen Orten ebensoviel erhalten habe[4]. An den Emder Rat erging im Oktober 1587 ein Schreiben vom Grafen Leicester, worin er sich über die Erteilung der Erlaubnis zu Werbungen an die Spanier beschwerte[5]. Doch scheint in der Stadt nichts davon bekannt gewesen zu sein.

Auch Verdugo brachte seine Flotte in Stand, um gegebenenfalls auch mitwirken zu können. Sieben oder acht „Huedschiffe" und ein Boot wurden damals im Delfzijl gerüstet[6]. Das geschah zur gleichen Zeit, als die holländischen und friesischen Blockadeschiffe den Strom räumten.

Als die Nachricht bekannt wurde, daß die staatischen Ausflieger von der Ems zurückgezogen werden sollten, befahl Graf Edzard dem Emder Rat, zwei Konvoischiffe auszurüsten; denn

---

[1] Abel Eppens, 459: Want die Duynkerckers unde we ock Joh. Frans unde anderen uth den Delffziel in den zee streiffeden, wat sie vermuchten. Jae sparen nemant, ock up den Emse. Want sie een sulcke boet uth Hollandt becomen hadde, dat up wol tseylen nene gelicken hadde.

[2] Abel Eppens, 460.

[3] Das. 491.

[4] Bor III, XXV, 5. Faulconnier, 95.

[5] ER 336, 443, 444; 1587 Okt. 4 st. n., Amsterdam; Leicester an Emden. Anno 87 am 11. Novemb. empfangen, belangend etlicher vormeinter annemung ethlicher boetzluiden unde soldaten.

[6] Meteren, 598. Hiernach sollten die Schiffe den Hafen für die anziehende Armada befreien.

voraussichtlich würden jetzt die Delfzijler und Reider Jachten wieder den Strom unsicher machen [1]. Der Graf hatte recht. Im Oktober 1587 wurde bereits ein Emder Amsterdamfahrer mit kostbarer Ladung von ihnen in den Delfzijl eingeholt [2].

Den Abzug der Blockadeflotte machten sie sich sofort zunutze. Fortwährend brachten sie Schiffe ein, zwangen die Leute zum Verkauf ihrer Waren, auch wenn gar keine Nachfrage nach ihnen bestand, und erhoben von jeder Last ein Konvoigeld von 4, 5, ja mehr Talern [3]. Alle Klagen und alle Botschaften nach Groningen waren erfolglos [4]. Wenn auch Verdugo selbst den Emdern entgegenkam, so tat doch Christopher Jurgens, der Hauptmann der Schanze auf dem Delfzijl, was ihm gefiel. Als der Tonnenbojer ein Boot mit Wein nach Emden geleiten wollte, wurde er von fünf „Kajschutten" und sieben Jachten angefallen und das Boot ihm entführt. Der Kapitän des Emder Schiffes, Willem van Solwerd, fiel selbst in dem Gefecht [5].

Der Ratsherr Johann Wilcken ging nach Groningen, um Verdugo vorzustellen, daß durch das Treiben der Delfzijler die staatische Flotte auf die Ems zurückgerufen werden würde, womit den Groningern noch weniger als den Emdern gedient sei [6]. Aber der Bescheid, den Verdugo jetzt erteilte, trug dem in

---

[1] ER 336, 453; 1587 Nov. 16; Graf Edzard an Emden.

[2] ER 336, 441; Okt. 2; die Eigentümer der Ladung an Graf Edzard. 445; Okt. 4; Instruktion für den Ratsherrn Johann Wilcken nach Groningen.

[3] ER 336, 462, 463; 1587 Dez. 7; Instruktion für den Ratsherrn Johann Wilcken nach Groningen.

[4] ER 336, 472; 1588 Jan. 31; Emden an Verdugo: Hafer ist in Reide so lange festgehalten, bis er zu faulen begann. 481; Febr. 24; Graf Edzard an Groningen. 484—486; Febr. 26; Graf Edzard an Verdugo. 487; März 12; Graf Edzard an den Grafen Friedrich zum Berg. 490, 491; März 22; Emden an Groningen (ein Bremenfahrer auf der Harle genommen, in den Delfzijl gebracht). 492; März 30; Emden an Verdugo. 498—500; April 10; Instruktion für Johann Wilcken nach Groningen (vier Schiffe eingeholt). 504; April 11; Emden an Verdugo (zwei Schiffe eingeholt).

[5] ER 336, 506; 1588 April 5; Graf Edzard an Emden.

[6] ER 336, 498—500; 1588 April 10; Instruktion.

keiner Weise Rechnung. Es sollten nur solche Schiffe eingeholt werden, die darum ersuchten oder Waren geladen hätten, an denen in Groningen Mangel herrschte. Der Groninger Rat sollte den Kapitänen allwöchentlich mitteilen, was man in der Stadt nötig habe[1].

Es nützte nichts, daß die Emder neben dem Tonnenbojer noch ein zweites Schiff auslegten[2]. Eine Oterdumer Schute, die ausgefahren war, um frisches Wasser zu holen, wurde von den Jachten bis in den Emder Hafen verfolgt. Ja, die Emder überlegten, ob sie dies Schiff den Malcontenten ausliefern sollten. Sie schwankten, ob sie auch die Holländer und Westfriesen auf ihrem Strom konvoiieren sollten. Aller Weisheit Schluß war, daß man nochmals Gesandte nach Groningen abfertigte[3]. Verdugo aber antwortete mit Gegenbeschwerden, der Tonnenbojer hindere die Schiffe am Einlaufen in den Delfzijl. Fortwährend wurden neue Schiffe von den Malcontenten eingeholt, darunter auch Holländer und Engländer[4].

Es war ein Gebot der Selbsterhaltung, daß die Staaten Maßregeln ergriffen, um dem Unwesen ein Ende zu bereiten. Anfang Juni 1588 erschien Johann Garbrandtsz wieder auf der Ems und blockierte den Delfzijl[5]. Andere Schiffe folgten allmählich. Die Generalstaaten schrieben dem Grafen Edzard, sie hätten erwartet, daß der Graf die staatischen Kauffahrer auf der Ems vor allen Angriffen schützen werde. Da das nicht geschehen sei, müßten sie selbst dafür sorgen[6].

---

[1] ER 336, 507, 512, 514; 1588 April 27 und 28 st. n.; Verdugo an die Befehlshaber der Schanzen, an Graf Edzard und an Emden.

[2] ER 336, 501, 502; 1588 April 11; Bestallungen für die Kapitäne Gosen Popkens und Alrich Geltetz.

[3] ER 336, 517, 518; 1588 Mai 6; Emden an Graf Edzard, 520; Mai 7; Graf Edzard an Emden. 522; Instruktion.

[4] ER 336, 529, 532, 533, 534, 536, 537. Vgl. auch Höhlbaum, Kölner Inventar II, 2629, 2630 (Kölns Beschwerde über die Wegnahme von Rheinwein).

[5] ER 336, 541, 542; 1588 Mai 28; Emden an Graf Edzard (Bericht über die erste Sendung an den Admiral).

[6] ER 336, 551, 552; 1588 Juni 9 st. n.; die Generalstaaten an Graf Edzard.

Graf und Stadt konnten sich die Schuld an der Rückkehr des staatischen Geschwaders einzig und allein zuschreiben. Durch die Zurückziehung der Auslieger im Herbst 1587 hatten die Staaten ihnen die Gelegenheit geboten, ihre Neutralität und ihre Stromgerechtigkeit zur Geltung zu bringen und alles, was man vorher versäumt hatte, wieder einzuholen. Sie hatten sie nicht benutzt. Die jämmerliche Lässigkeit und klägliche Unentschlossenheit, die mit „friedlichen Mitteln" erreichen wollte, was nur durch energisches Auftreten erzwungen werden konnte, rächte sich wieder einmal gründlich. Schon beim ersten Auftauchen der Delfzijler hatte der Emder Rat erklärt, daß die staatische Flotte zurückkehren werde, wenn man die holländischen und friesischen Kauffahrer nicht genügend schützen würde. Trotzdem war das nicht geschehen, obgleich in Emden Konvoigeld erhoben wurde, dessen Erträge durch die beiden kleinen Konvoier nur zum Teil verbraucht wurden.

Streitigkeiten mit den staatischen Befehlshabern blieben nicht aus. Eine Oterdumer Jacht überfiel die Jacht des Tonnenbojers. Auf Emder Seite fiel ein Schiffer. Aber den Oterdumern wurde nachgesetzt. Im Kampf wurden zwei erschossen. Elf Mann, darunter zwei schwerverwundete, wurden gefangen nach der Stadt gebracht. Die Emder hatten ihren Büchsenschützen verloren. Johann Garbrandtsz übte sofort nach bewährtem Rezept Vergeltung, sperrte die Schiffahrt und setzte die am Nesserlandischen Höfd arbeitenden Zimmerleute gefangen[1]. Aber der Superintendent von Oterdum Doko Martena war kein Freund von Gewaltmaßregeln. Auf sein Ersuchen gab der Emder Rat die Gefangenen los. Die Sache wurde gütlich beigelegt[2].

Marten Zeegers befahl den Emder Schiffern, möglichst nah an dem Auslieger vor dem Delfzijl vorbeizusegeln, damit Kapitän Schocker sie gut visitieren könne. Schocker aber prügelte

---

[1] EK XXXIV, 32; Rechnung der deputierten Bürger von 1588 Juli 31. ER 336, 558; 1588 Juli 8; Emden an Graf Edzard.

[2] ER 336, 567, 568; 1588 August 13; Emden an Doko Martena.

die Schiffer windelweich, weil sie sich erdreisteten, ihm so nahe zu kommen[1].

Als dann die Armada herankam, wurden die größeren Schiffe von der Ems nach Flandern gesandt. Der damals aufgestellte Verteilungsplan der staatischen Flotte ergibt, daß vor dem Nahen der Spanier wieder der fünfte Teil aller Kriegsschiffe der unierten Provinzen, 13 Schiffe von zusammen 572 Lasten mit etwa ebensoviel Mann Besatzung auf der Ems und den angrenzenden Gewässern lag[2]. Man erinnerte sich jetzt wieder der 1574 von den Geusen abgefangenen Denkschrift des Statthalters Requesens für Philipp II. über die niederländischen Häfen, die zur Landung einer spanischen Flotte dienen könnten, daß ein Einlaufen in die Ems nicht außerhalb des Bereichs der Möglichkeiten lag. Brunynck, der vor mehr als einem Jahrzehnt von Wilhelm von Oranien wegen dieser Angelegenheit nach Ostfriesland gesandt worden war, mußte jetzt dem Prinzen Moritz darüber berichten[3]. Auch die aus Spanien kommenden Leute meinten, daß die Flotte Texelstrom, Vlie oder Ems aufsuchen könnte. Als dann die Armada durch die Straße von Calais passierte und verfolgt von den Engländern ihren Kurs nach Norden nahm, war die Befürchtung allgemein, sie könnte Ems, Elbe, Norwegen oder den Sund anlaufen[4]. Tatsächlich hat man auch im spanischen Lager mit dieser Möglichkeit gerechnet[5]. Graf Wilhelm Ludwig von Nassau übersandte den Kapitänen auf der Ems durch Eilboten die Weisung, sofort alle Seezeichen auf-

---

[1] ER 336, 563; 1588 Juli 22; Emden an Johann Garbrandtsz.

[2] Bor III, XXV, 5—7. Die gesamte Kriegsflotte bestand aus 57 Schiffen von 2800 Lasten und vier kleineren Fahrzeugen. Sie wurde dann allerdings zum Empfang der Spanier durch armierte Kauffahrer beträchtlich verstärkt.

[3] Ebenda. Vgl. Hagedorn, 354.

[4] van Reyd, 147. Zeitschr. d. Ges. f. Schleswig-Holstein-Lauenburgische Gesch. XXII (1892), 274; 1588 Aug. 29; Peucer an Heinrich Rantzau.

[5] Vgl. Cal. of State Papers, Spanish IV, 400; 1588 Aug. 21; Advices from London (Antonio de Vega).

zunehmen[1]. Und diese vollführten den Befehl nach ihrer Art. Die Seetonnen wurden eingeschlagen oder von den Ketten gehauen und der Trift überlassen. Auf dem Eiland Rottum fand später die Emder Baukommission an der Stelle, wo die Kapen gestanden hatten, einen wüsten Haufen zersplitterter und zerhackter Hölzer. Von den großen schweren Eichenbalken war nur ein einziger an der kleineren Kape ungebrochen geblieben[2]. Die Kapitäne hatten nicht einmal für nötig befunden, dem Rat von dem Geschehenen Mitteilung zu machen. Wochenlang mußte ein Buttfischer vor der Strommündung kreuzen, um die einlaufenden Schiffe zu warnen. Lange Zeit wollten die Kapitäne auch das Auslegen der Wintertonnen an Stelle der zerstörten nicht gestatten[3].

Der Emder Rat hat nie an die Möglichkeit gedacht, daß die Armada auf die Ems kommen könnte. Man erfuhr ja überhaupt etwas Bestimmtes über die Flotte erst, als sie bereits vorüber war. Selbst in den Niederlanden war man sich der Gefahr gar nicht recht bewußt geworden, so schnell war sie gekommen und wieder gegangen. So kann es nicht wundernehmen, daß der Emder Rat sich über die mutwillige Zerstörung seiner Seezeichen auf das heftigste beschwerte. Besonders waren die Emder darüber empört, daß die Friesen die Seezeichen an ihren eigenen Küsten stehen gelassen hatten[4]. In Friesland beantwortete man die Klagen mit der Beschuldigung, es wäre dem Rat wohl ganz angenehm gewesen, wenn die Spanier auf die Ems gekommen wären[5].

---

[1] ER 336, 565; 588 Aug. 6; Leeuwarden.

[2] ER 336, 574—576; 1588 Aug. 13; Notariatsakte über die Besichtigung.

[3] EK XXXIV, 32: Rechnung. Der Kapenneubau erforderte 995 Gulden.

[4] ER 337, 51; Schadenbericht.

[5] van Reydt, 147: Daer over soo hittighe klachten uyt Emden quamen, als oft daer eenighe inde regieringhe voor d'inkomst vande Spaniaerts niet seer bevreest waren geweest.

7. Die Wirkung des staatischen Offensivkrieges auf den Emder Verkehr (1589—1594).

Das Jahr 1588 hatte den Staaten bereits eine große Erleichterung gebracht. Parma war mit den Vorbereitungen zum Übergang nach England beschäftigt und dachte nicht an neue Eroberungen in den Niederlanden. Der Zug der Armada aber bildete recht eigentlich den Wendepunkt des ganzen Krieges. Nicht so sehr politischen Erwägungen wie Rachegedanken entsprang der Plan zu der gewaltigen Flottenrüstung. Parma hatte vergeblich vom Zuge gegen England abgeraten [1]. Zur selben Zeit, wo Leicester der Königin riet, die niederländischen Pfandstädte an Spanien auszuliefern und sich so einen günstigen Frieden zu erkaufen, da wurden alle Machtmittel des Weltreichs und des päpstlichen Stuhles zum Kampf gegen das Inselreich aufgeboten. Es war eine Politik des Fanatismus, die, ohne nach den eigenen Kräften zu fragen, einen Krieg zum anderen fügte. Selbst in der Art der Rüstung der Armada, die nicht den Bedürfnissen Rechnung trug, sondern durch die rohe Überlegenheit der Masse den Gegner erdrücken wollte, kam der fanatische Geist zum Ausdruck [2]. Der Segen aller Heiligen und die Gebete aller Gläubigen waren mit der Flotte gewesen; aber die großen, schwerarmierten Dreidecker der Königin hatten selbst den gewaltigsten Schiffsungetümen, den für damalige Begriffe kolossalen, aber schlecht bestückten Gallionen, ihre unbedingte Überlegenheit im Manövrieren und im Feuerkampf bewiesen. Jeder einzelne Dünkircher Kaper hat beinahe mehr geleistet als die gewaltige Flotte.

Ihr Hauptergebnis war der erneute Zusammenbruch der spanischen Finanzen und die Gefährdung aller Eroberungen auf niederländischem Boden durch die meuternden Soldaten. Nur die Umsicht und Energie der Befehlshaber [3] verhinderte die

---

[1] Fruin, 15, 16.

[2] Das. 17.

[3] Vgl. Fruin, 24: Parmas Vorgehen gegen das meuternde spanische Eliteregiment Tercio Viejo.

Wiederkehr einer Katastrophe wie der des Jahres 1576. Aber Zucht und Disziplin waren mit dem Ausbleiben des Soldes dahin. Die unteren Befehlshaber wurden unbotmäßig. Vor allem aber wurde Parmas Autorität von den mißgünstigen spanischen und niederländischen Großen systematisch untergraben. Ihm allein schob man die Schuld an dem Mißlingen des Zuges gegen England zu [1].

Dazu kam die Einmischung Philipps in den französischen Religionskrieg. 1585 hatte er mit den Führern der Katholiken, den Herzögen von Guise, einen Geheimvertrag geschlossen, in dem der protestantische Heinrich von Navarra von der Thronfolge ausgeschlossen wurde. Zwei Jahre darauf ließ er zum erstenmal seine Reiterei zur Unterstützung der Ligisten aus den Niederlanden nach Frankreich abrücken, wodurch Hohenlohe die Gelegenheit geboten wurde, einen verheerenden Zug tief nach Brabant hinein zu unternehmen. Als dann Heinrich III. sich dem drohenden Übergewicht der Guisen zu entziehen suchte und am 23. Dezember 1588 ihren Führer Heinrich Guise in Blois ermorden ließ, als schließlich der König selbst sieben Monate später von Mörderhand fiel und Heinrich von Navarra nun wirklich von der Krone Besitz nahm, da zögerte er nicht, seine ganze Feldarmee aus den Niederlanden nach Frankreich abzuberufen. Der Sieg der katholischen Religion in diesem Lande war ihm wichtiger als die Fortsetzung der Eroberungen in den Niederlanden. Es war derselbe fanatische Geist, der die Armada ins Leben gerufen hatte. Widerstrebend folgte der Herzog von Parma und überschritt im August 1590 die französische Grenze. Dadurch bekamen die Staaten, die noch 1589 zwei schwere Verluste erlitten hatten, indem Geertruidenberg von der meuterischen Besatzung an die Spanier verkauft wurde und ihr tatkräftigster Feldherr Marten Schenck bei einem Angriff auf Nimwegen fiel, Luft.

Es war das Verdienst des Grafen Wilhelm Ludwig von Nassau, daß die Staaten die günstigen Verhältnisse nicht un-

[1] Fruin, 20.

benutzt ließen, sondern zur Offensive übergingen. Einige glückliche kleinere Unternehmungen hatten dem Statthalter die Wege gelehrt, auf denen man auch gegen einen im Felde überlegenen Gegner Erfolge erringen konnte[1]. Er hat an Hand dieser Erfahrungen und des Studiums der Alten[2] die Taktik ausgebildet, die fortab in der staatischen Kriegsführung angewandt wurde. Die Überlegenheit der Spanier im offenen Felde galt auch fernerhin als feststehend. Deshalb sollten Feldschlachten überhaupt vermieden werden. Die Armee sollte sich dem Feinde nie anders als in wohlverschanzten Stellungen zeigen, sie wäre denn in unbedingter Überlegenheit. Der ganze Krieg sollte als Festungskrieg geführt werden. Die eigenen Stellungen sollten so stark ausgebaut und so gut versehen werden, daß sie jedem Angriff widerstehen konnten. Das staatische Heer sollte aber die exponierten Festungen des Feindes angreifen, dessen Armee vorher durch Scheinangriffe nach anderen Gegenden gelenkt werden mußte. Die Belagerung aber mußte durch einen doppelten Ring von Befestigungen durchgeführt werden, von denen der innere Ring sich gegen den belagerten Platz, der äußere gegen feindliche Entsatzarmeen richtete. Das Musterbild dieser Kriegführung war die Belagerung von Alesia durch Cäsar. Zum letztenmal hatte Alba diese Taktik bei der Einnahme von Bergen im Hennegau (1572) mit Erfolg durchgeführt.

Es ist eine Binsenweisheit aller Strategie, daß eine schlecht verproviantierte Stadt schneller kapitulieren muß als eine gut versorgte. So war die Zufuhrsperre auch ein Hauptkampfmittel der neuen Kriegslehre. Nun waren zwar die Holländer für eine allgemeine Blockade der spanischen Gebiete um keinen Preis mehr zu haben. Aber Graf Wilhelm Ludwig von Nassau dachte auch zunächst gar nicht an Eroberungen im Rhein- und Maasgebiet oder gar in Flandern und Brabant. Die nördlichen Stellungen des Gegners, die seine eigene Provinz bedrückten, vor allem Groningen, sollten erobert werden. Daß der Handel nach

---

[1] van Reyd, 151.

[2] Fruin, 90, 91: Traktat des Kaisers Leo über die Kriegskunst.

diesen Gebieten gesperrt wurde, dagegen hatten die Holländer nichts einzuwenden, da sie selbst an ihm kaum beteiligt waren. Ja, daß Ijssel und Ems geschlossen werden sollten, mag ihnen nur lieb gewesen sein, weil unbequeme Konkurrenten dadurch getroffen wurden. Auf Ersuchen der Staaten von Friesland verhängten die Generalstaaten im Dezember 1588 über Groningen und die anderen nördlichen Gebiete des Gegners die Zufuhrsperre [1].

So war der Beginn der staatischen Offensive mit neuen Belästigungen des Emsverkehrs verbunden. Im Frühjahr 1589 wurde dem Emder Rat offiziell mitgeteilt, daß die Ausfuhr nach Groningen, Deventer und Zutphen verboten sei und daß von allen nach neutralen westfälischen Gebieten bestimmten Waren Rückbescheinigungen beigebracht werden müßten [2]. Mißhelligkeiten blieben nicht aus [3]. Als die Delfzijler mit einem Schlage 15 Hamburgfahrer und einen Hollandfahrer einholten [4], verstärkten die Staaten das Emsgeschwader. Verdugo drohte nun, er werde den Verkehr der Emder mit den staatischen Gebieten unterdrücken [5]. Aber da seine Lage sich zusehends verschlechterte, erteilte er den Emdern doch wieder einen Freibrief für ihren Handel mit Holland und Friesland [6].

---

[1] Winsemius, 797. Es wurde damals auch allen Untertanen der Staaten verboten, Sauvegarden vom Feinde zu nehmen. Dabei kam heraus, daß unter anderen auch die Inseln Vlieland und Ameland unter Verdugos Schutz standen (vgl. Bor III, XXV, 46, 57, XXVI, 16—18).

[2] EK XXVI, III, 39; 1589 Febr. 25; Protokoll über die Erklärung des Kapitäns Kather.

[3] Vgl. ER 336, 607, 609—611. EK XXVI, III, 42.

[4] ER 336, 616—619; 1589 Mai 1; Instruktion für Johann Wilcken nach Groningen.

[5] ER 336, 620—622; 1589 Juni 24; Emden an Verdugo (Antwort).

[6] ER 337, 98; 1589 Aug. 31; Verdugo erlaubt den Emder Schiffern die Fahrt nach Friesland, Holland und Zeeland bis auf weiteren Bescheid von Parma. ER 337, 42; 1590 April 17; Erneuerung der Erlaubnis.

Graf Wilhelm Ludwig hat in den folgenden Jahren im wesentlichen den Plan durchgeführt, den er im Frühjahr 1586 Leicester vorgelegt hatte. Er eröffnete seine Operationen gegen Groningen mit einem systematischen Angriff auf Reide. Er fuhr zu Schiff nach der Ems, nahm zunächst die kleine Schanze am Swaegsterzijl, dem Zufahrtshafen der Haitefahrer, schnitt die Landzunge durch einen doppelten Ring von Befestigungen vom Festland ab und zwang die Besatzung der beiden Schanzen von Reide zur Kapitulation. Verdugo mußte zusehen, ohne Entsatz bringen zu können. Eine gewaltige Feste wurde an Stelle der schwachen Werke errichtet[1]. Es war ein großer Gewinn. Die Zufuhr nach Groningen wurde dadurch sehr eingeschränkt. Weite Strecken der Oldampte kamen unter staatische Kontribution.

Wiederholt wurde schon in diesem Jahre der Verkehr nach Westfalen und den Ortschaften des Rheider- und Ledigerlandes gesperrt[2]. Über Ausschreitungen der Soldaten wurde allenthalben geklagt[3]. Ihnen setzte damals der staatische Oberst Allart Clandt die Krone auf. Er hatte von den Generalstaaten Bestallung über ein Regiment von 1600 Mann erhalten, das er lediglich durch Kontributionen in den Umlanden unterhalten wollte. Anfang September kam er mit seinen Truppen auf die Ems. Mit den Befehlshabern der Schanzen und Auslieger trat er kaum in Beziehungen. Sie wollten auch nichts von ihm wissen. Er fuhr schließlich den Strom hinauf nach Rhede. Aber Verdugo zwang ihn zur Umkehr und folgte ihm bis nach Weener. Am 22. September erschien Clandt vor Oldersum und forderte Proviant. Als man ihm nicht alles umsonst gewähren wollte, setzte er seine Truppen an Land und ließ sie gegen den Flecken los. Wer sich zur Wehr stellte, wurde niedergeschlagen, der ganze

---

[1] van Reyd, 155ff. Verdugo, Commentario de la guerra de Frisia, 105.

[2] Die Verhandlungen müssen in der Hauptsache mündlich geführt worden sein. EK XXXIV, 32, verzeichnet im Juli allein vier Botschaften nach Reide. Vgl. ER 336, 638; 1589 Juli 23; Graf Edzard an Graf Wilhelm Ludwig von Nassau.

[3] EK XXVI, III, 43—50.

Ort ausgeplündert, was nicht mitgenommen werden konnte, zertrümmert. Mehrere Leute, darunter auch ein achtzigjähriger Greis und zwei Frauen, blieben tot am Platz [1].

Allart Clandt trieb sich noch einige Tage mit seinen Truppen auf der Ems herum und ging dann nach Westfriesland, wo seine Leute zum Teil von den Staaten übernommen wurden. Von dort sandte er im folgenden Jahre den Einwohnern von Borkum einen Brandbrief [2]. Seine Soldaten aber machten die ostfriesischen Gewässer unsicher. Vor allen andern war ein Kapitän Hindrich van Norden berüchtigt, der sich den Schiffern erst als Malcontent ausgab und ihnen durch Drohungen die Einwilligung abpreßte, daß sie sich in den Delfzijl einbringen lassen wollten, sie dann aber als überführte Haitefahrer nach Ostmahoorn schleppte [3].

Die wüsten Ausschreitungen in Oldersum und die Bedrohung der Borkumer gingen den Grafen Edzard wenig an, sondern trafen die Freunde der Staaten, den Grafen Johann und die Landjunker. Ebenso hatten sie unter den Belästigungen des Emsverkehrs mitzuleiden. Den Grafen Johann ganz speziell betraf auch eine andere grobe Verletzung des ostfriesischen Gebiets, die Ausplünderung eines großen Schiffes im Hafen von Greetsiel. Es war ein Hoorner Rahbojer von 75 Lasten, der

---

[1] Verdugo, 106. van Reyd, 156, macht hier absichtlich falsche Angaben, um den Grafen Wilhelm Ludwig zu decken. Dessen Vertrag mit Clandt (1589 Aug. 30, Leeuwarden) ist abgedruckt bei Bor III, XXVI, 57, 58. Gerardi Oldeborchs, Pastoris zu Bunda, Kleine ostfriesische Chronick, ed. H. Deiter, Emder Jahrbuch IV, 2, 86. ER 336, 662—682: Verhör von 31 von den Knechten des Grafen Johann gefangen genommenen Soldaten. 686—709: Verhör der Einwohner von Oldersum. ER 336, 710; Sept. 12; Allart Clandt an die Gemeinde Oldersum. Nach der ostfriesischen Darstellung war die Plünderung von vornherein beabsichtigt (vgl. ER 336, 690, 712).

[2] ER 336, 714; 1590 April 6, Leeuwarden; Allart Clandt zu Halte an den Vogt und die Eingesessenen von Borkum. Auf dem Eiland waren mehrere Soldaten von Malcontenten erschlagen worden. Er forderte 500 Taler Sühngeld, weil die Borkumer seine Leute verraten hätten.

[3] EK XXVI, III, 91, 92.

vor mehreren Jahren in Spanien beschlagnahmt, aber später von Hamburger Kaufleuten, Gillis, Lukas und Barthold de Greve, Jochim Beckman, Johann Verwyß, Emanuel Alners und Konsorten, für eine Fahrt nach Brasilien freigemacht worden war und nun von dort mit Zucker, Brasilholz und Baumwolle nach Hamburg segeln sollte, aber durch Sturm in die Osterems und nach Greetsiel verschlagen war. Die Besatzung bestand aus Portugiesen, bis auf den Steuer- und Zimmermann, die Niederländer waren. Man begann sofort nach dem Einlaufen mit dem Löschen der Ladung, die zum Teil auf das gräfliche Haus, zum Teil in Speicher und Keller am Ort, oder auf kleinen Schiffen binnen Landes nach Emden geführt wurde. Aber während man noch damit beschäftigt war, erschienen Schuten mit Volk, vom Hauptmann Hans von Regensburg aus Reide abgesandt, um das Schiff in Besitz zu nehmen. Der Amtmann vereinbarte mit den Kriegsleuten, daß während der nächsten Tage nichts verrückt werden sollte, bis näherer Bescheid von den Kaufleuten und dem Grafen Johann eingetroffen wäre. Doch die Soldaten hielten sich nicht daran, sondern plünderten am folgenden Tage, als der Drost zur Deichschau abwesend war, das Schiff völlig aus [1].

Die Folge dieser Ausschreitungen war, daß sich Graf Johann und die Junker bereitfanden, noch einmal eine Gesandtschaft von Landes wegen nach den Niederlanden abzufertigen. Sie konnte, als sie sich endlich auf den Weg machte, lange Register von Gewalttaten mitnehmen. In Rysum und auf der Knocke erhoben seit Jahren die Oterdumer von den Hausleuten

[1] ER 336, 743—746: Bericht des Amtmanns von Greetsiel. 747; 1590 April 24; Bericht des Emder Bürgers Reiner Nitters, Faktors der Kaufleute. 734, 735; die Hamburger Kaufleute an den Grafen Johann. 737, 738; 1589 Okt. 26, Reide; Hans von Regenspurgk und Hans Schillt an Graf Johann. 739, 740; 1589 Dez. 11; Graf Johann an den Grafen Wilhelm von Nassau. 741; 1590 März 2, Hoorn: Die Reeder verkaufen das in Greetsiel liegende Schiff an den Emder Bürger Mathys Heynes. Vgl. über den Verkehr zwischen Brasilien und Hamburg Baasch, Amerikafahrt, 9ff., Baasch, Hamburgs Seeschiffahrt, 321.

den Pachtzins, den sie dem Kloster Griesemönnicken im Oldampt schuldeten. Die Leute mußten aber trotzdem ihre Pacht an das Kloster bezahlen, da dieses sich sonst an den Besitzungen der ostfriesischen Grafen und Junker im Groningerlande schadlos hielt [1]. Überall gebärdeten sich die Soldaten als Herren. Wenn nur irgendwo ein Knecht oder Junge sich mit seinem Herrn überworfen hatte, ging er auf die Schiffe oder in die Schanzen und trug den Befehlshabern seine Sache vor. Man saß zu Gericht; Soldaten vollzogen den Spruch [2]. Kapitän Pauwel Jansen unterstand sich sogar, Emder Bürger vor seinen Richterstuhl zu zitieren [3]. Der friesische Kapitän Johann Timens Schock hatte seine eigene Logik. So hielt er einen Emder Englandfahrer an, weil das Schiff früher einem Haitefahrer gehört hätte; dieser habe es nur verkauft, damit es nicht weggenommen werde. Als er bei nebligem Wetter ein Geschütz nach einem Emder Fischer abfeuerte und das Rohr dabei zersprang, nahm er den Fischer gefangen. Nach seiner Ansicht war der Mann schuldig, ihm ein neues Geschütz zu liefern [4].

Viel empfindlicher als die zahlreichen Ausschreitungen [5] lasteten aber die erneuerten Verkehrsverbote auf dem Emder Handel. Im Frühjahr 1590 wurde die Fahrt nach Westfalen völlig gesperrt. Die Spanier lagen 2000 Mann stark in Lingen. Der staatische Kommissar erklärte, ob auch noch so oft bescheinigt werde, daß die Waren dem Feinde nicht zugeführt werden sollten, dieser genieße sie doch. Die Kaufleute hielten sich an die Versprechungen nicht, und dann nähmen die Malcontenten die Güter, wo sie sie fänden. Die Befehlshaber von Reide hatten

---

[1] ER 337, 46—55; spezifizierte Klageschrift.

[2] ER 336, 720, 721; 1590 März 16; Notariatsakte.

[3] ER 336, 732, 733; 1590 April 11; Notariatsakte. Vgl. ER 337, 137; 1591 August 7, Kloppenburg; Wilcke Stedingk, Drost, und Godfridt von Heyden, Rentmeister, an Occo Friese usw.: Reiger Goeßens hat sich an den Schiedsspruch nicht gehalten, sondern vier Saaterländer durch Kapitän Schocker gefangen setzen lassen.

[4] ER 337, 13, 14; 1590 März 9; Notariatsakte.

[5] EK XXVI, III, 51. ER 336, 722, 728, 730. ER 337, 15—17.

gar von Mandaten gehört, die im Stift Münster von allen Predigtstühlen verlesen worden wären, daß die Leute den Spaniern Lebensmittel liefern sollten[1].

Die Sperre hing zusammen mit den Kriegsplänen des Grafen Wilhelm Ludwig von Nassau. Moritz von Nassau war von ihm gewonnen worden. Wohl regten sich überall Befürchtungen. Man hatte sich allzusehr an den reinen Defensivkrieg gewöhnt. Die Staaten rieten, man solle die Kriegsruhe, die der Feind gewähre, zur Stärkung der eigenen Positionen ausnutzen und nicht durch einen Angriffskrieg „den schlafenden Hund" wecken und die Heeresmassen Parmas wieder ins Land ziehen[2]. Die beiden Grafen setzten ihren Willen durch, und die glänzenden Erfolge sollten ihnen recht geben. Auch während der Ausführung schwiegen die Stimmen nicht, die dem Unternehmen Einhalt gebieten wollten. Es waren vielfach die kleinlichsten Motive. Die Holländer wollten die Friesen nicht ganz von der Last des Feindes befreien und ihre Truppen und Gelder für die Eroberung der abgelegenen nördlichen Gebiete nicht hergeben[3]. Die Staaten wollten ihren Statthaltern nicht zuviel Macht überlassen, sondern nach alter Manier alles selbst bestimmen. Die Schaffung einer wirklichen Kommandogewalt, die Vorbedingung aller militärischen Erfolge, fand bei ihnen entschiedenen Widerstand[4]. Man kritisierte alle Maßnahmen und redete überall drein[5]. Ja in den Staaten von Friesland sogar wurden Stimmen laut, die von einer Belagerung Groningens nichts wissen wollten. Man wollte vor allem nicht das Kriegsvolk der anderen Provinzen an die Grenzen bekommen[6]. All diesen Kräften gegenüber setzten die beiden Grafen die Fortdauer des Offensivkrieges

---

[1] ER 337, 4—7; 1590 Januar 28; Notariatsakte. ER 336, 726; 1590 Febr. 13; Notariatsakte (über die Besendung des Kapitäns Pawel Jansen).

[2] van Reyd, 161.

[3] Das. 184, 185, 197.

[4] Vgl. Fruin, 34, Anm. 2.

[5] van Reyd, 197, 201.

[6] Das. 207, 208.

durch, mehr und mehr unterstützt von der patriotischen Begeisterung der breiteren Volksschichten.

Aber das Dreinreden hatte doch einige Folgen. Der Krieg wurde verzögert, die Reihenfolge der Eroberungen eine andere, als Wilhelm Ludwig geplant hatte. Nach seinem Rat sollte man mit Groningen beginnen [1]. Die Stadt kam aber zuletzt an die Reihe.

Das war für Emden sehr wichtig. Die Handelssperrmaßregeln, die 1590 ergriffen wurden, sollten den Angriff auf Groningen vorbereiten. Je mehr nun die Eroberung der Stadt sich verzögerte, desto länger dauerten die Beschwerden des Emder Handels.

Der Junker Swer van Delen, Häuptling zu Rysum, und der Landrichter und Syndikus der Stadt Emden Hinricus Geerdes wurden im Frühjahr 1590 als Gesandte nach Holland abgeordnet [2]. Sie sollten in erster Linie die Freiheit des Handels mit neutralen Gebieten und die Erneuerung der Neutralitätsrezesse erwirken. Aber die Generalstaaten machten Ausflüchte, obgleich sie selbst die Sperre auf der frischen Ems nicht verhängt hatten [3]. Erst nach langem Warten erhielten die Gesandten eine befriedigende Resolution. Die Rezesse wurerneuert. Alle Schadenersatzklagen sollten beim Hof von Friesland anhängig gemacht und ohne Zeitverlust entschieden werden [4]. An alle Behörden und Befehlshaber, die es anging, wurden entsprechende Mitteilungen und Befehle ausgefertigt [5]. Auch der Statthalter Graf Wilhelm Ludwig überantwortete den Gesandten ein Schreiben an die Befehlshaber auf der Ems [6].

---

[1] van Reyd, 161.

[2] ER 336, 718; 1590 April 11, Leerort; Graf Johann an Emden. Brenneysen I, VII, 30; 1590 März 13; Instruktion.

[3] ER 337, 44, 45; 1590 Mai 16/26, Haag; die Gesandten an die Vertreter Ostfrieslands auf dem Kreistag zu Köln. 56, 57; Mai 23/ Juni 2; die Gesandten an Emden.

[4] ER 337, 59—62; 1590 Juni 8 st. n.; Resolution der Generalstaaten.

[5] ER 337, 58, 63, 69, 78.

[6] ER 337, 67; 1590 Juni 15, Leeuwarden.

Als sie aber wenige Tage später mit den staatischen Kapitänen auf Nesserland zusammenkamen und ihnen die Befehle und den Rezeß insinuieren ließen, erhielten sie einen Bescheid, den sie nicht erwartet hatten. Die Kapitäne weigerten sich, den Verkehr auf der frischen Ems freizugeben. Das sei so gut, als wenn man jetzt dem Feind das Korn vor die Tür setze. Als die Ostfriesen immer neue Einwendungen machten und auf den klaren Wortlaut der Befehle hinwiesen, brachte Julius van Eisinga ein Schreiben des Statthalters hervor, das sie in der vergangenen Nacht durch Eilboten erhalten hatten, worin ihnen befohlen wurde, den Verkehr mit Lebensmitteln nach den ostfriesischen Dörfern und nach Westfalen zu sperren und nur dann Ausnahmen zu machen, wenn sie völlige Sicherheit hätten, daß die Waren den Spaniern nicht zugeführt werden könnten. Verdugo leide an Proviantmangel und könne sich ohne Zufuhr keine acht Tage mehr im Feld behaupten. Schließlich gestanden die staatischen Befehlshaber so viel zu, daß der Verkehr nicht völlig gesperrt werden sollte. Es müßten aber von allen Waren Rückbescheinigungen beigebracht werden, daß sie wirklich auf neutralem Gebiet verzehrt worden wären.[1]

Die Früchte der Gesandtschaft waren damit verloren gegangen; denn die Kapitäne übten die allerschärfste Kontrolle[2]. Verdugo, der durch ein spanisches Regiment unter Don Manuel de la Vega verstärkt war, lag beim Opslach den in Collum verschanzten friesischen Truppen unter dem Grafen Wilhelm Ludwig gegenüber, ohne Erfolge erringen zu können[3]. Er forderte dringend Proviant vom Grafen Edzard und drohte wiederholt, die Waren durch einen starken Konvoi von Emden holen zu lassen, wenn der Graf nicht selbst für die Freiheit der Straßen sorgen würde[4].

---

[1] ER 337, 64—66; 1590 Juni 27; Notariatsakte.

[2] ER 337, 82—84; Juli 8; Notariatsakte.

[3] van Reyd, 163.

[4] ER 337, 88, 93, 94; 1590 Juli 14, 26, 27 st. n.; Verdugo an Graf Edzard. ER 337, 86; 1590 Juli 11; Graf Edzard an Emden. Später wieder: Aurich, St. A., Reg. d. Gr. Edzard; 1591 Dez. 1; an

Später gelang es dem Emder Rat durch Fürschreiben beider Grafen, eine Erleichterung der Sperre des Handels nach Westfalen zu erwirken. Graf Wilhelm Ludwig beschränkte sie auf Roggen, Weizen, Hafer, Gerste, Bohnen, Erbsen, Salz und Munition [1]. Ein Schreiben der Generalstaaten, das den alten Rezeß bestätigte, änderte nichts daran [2].

Im Herbst 1590 folgte ein neuer Gewaltstreich, der tiefer in das Selbstbestimmungsrecht des Landes eingriff als alle vorher geschehenen Taten. Die Staaten von Friesland beschlossen, den Verkehr auf der frischen Ems nach Westfalen mit Lizenzen zu belegen und sandten dazu einen Kommissar ab. Nur der Warenaustausch zwischen Emden und den Ortschaften des Rheider- und Ledigerlandes sollte unbelastet bleiben [3].

Schon einmal, im Herbst 1588, hatten die Staaten Lizenzen auf der frischen Ems einführen wollen. Damals genügte das Verbot des Grafen Edzard, bei Strafe des Verlusts der Güter die Abgabe zu bezahlen, um den Versuch zum Scheitern zu bringen [4]. Jetzt aber war der Kaufmann froh, wenn er überhaupt nach Westfalen Handel treiben konnte. Die Münsterischen hatten sich längst daran gewöhnt, zur Sicherung ihrer Warentransporte staatische Lizenzen zu erwerben. Allerdings haben die friesischen Kapitäne auch trotzdem die Waren aufgehalten,

---

die Befehlshaber von Leerort: mahnt zur Aufmerksamkeit, da Verdugo einen starken Konvoi nach Emden senden will.

[1] ER 337, 68; 1590 August 12; Graf Wilhelm Ludwig an beide Grafen.

[2] ER 337, 100, 101; 1590 Sept. 18 st. n.; die Generalstaaten an Graf Edzard.

[3] ER 337, 109; 1590 Nov. 30; Notariatsakte. Der Kapitän Johann Tymenßen Schock machte Ausflüchte. Julius von Eysinga in Reide gab den Befehl bekannt. Dieser war nur von den Staaten ausgefertigt worden.

[4] ER 336, 588; 1588 Nov. 6; Emden an Graf Edzard. 590; Nov. 7; Gosen Popkens, Kapitän des Tonnenbojers an Emden. 591, 592, 595; Nov. 8, 10, 16; Graf Edzard an Emden. 594; Nov. 12; Ratsmandat.

wenn die Kriegslage es erforderte [1]. Im allgemeinen aber ließen sie sie auffahren. Den Emdern erschien es natürlich als ein himmelschreiendes Unrecht, wenn z. B. zwei münsterische Kaufleute mit 50 Lasten Roggen zur selben Zeit passieren durften, wo alle Waren, die nach den Ortschaften des Rheider- und Ledigerlandes gingen, von den Kapitänen nachgezählt wurden, wo sie selbst keinen Scheffel nach Westfalen führen durften [2].

Die Gründe der Staaten, daß die Kriegsoperationen die Sperre erforderten, erkannte man in Emden nicht an. Man stellte die Maßregel als eine einseitige, völlig ungerechtfertigte Bedrückung des Emder Handels hin, und nicht ohne Recht. Im Dezember 1589 richteten die Staaten von Friesland an die Generalstaaten eine heftige Beschwerde über die Verproviantierung Verdugos durch die Holländer, daß ihr Auslieger auf der Ems allerlei Waren in den Delfzijl passieren lasse, vor allem aber, daß mit Zutun der holländischen Garnison von Blockzijl und Kuinre in einem Umfang Handel nach Steenwijk getrieben werde, daß es schiene, als wären die beiden Schanzen zu dem Zweck nur da, den Holländern den ungestörten Verkehr mit dem Feinde zu gewährleisten. Die Friesen selbst hielten auch nicht gerade ängstlich die Sperre [3]. Vor allem blieb der Rheinhandel

---

[1] ER 337, 24; 1590 April 18; Notariatsakte: Schiffer Cornelis Feikens darf mit in Amsterdam verlizenztem Gut nicht auffahren.

[2] ER 337, 43; 1590 Mai 14 st. n.: Die Raaden van State erlauben den Kaufleuten Erasmus und Henrick Vorkenbeke für die Dauer eines Jahres, mit erlaubten Waren gegen Bezahlung der Lizenz die Ems hinauf zu fahren. 106; 1590 Okt. 14; Notariatsakte: Die beiden Kaufleute erklären, daß ihnen die Auffahrt mit 50 Lasten Korn gegen Lizenz gestattet wurde. EK XXXIV, 32; 1591 Juni 30: Hinrich Berens nha Rehn gelopen, umme nha itlich goeth, so uth de schantze Reide de fersche Emes upgefaren, tho erkunden — 1.2.0.

[3] van Reyd, 151 (Überrumpelung der Schanze von Emunatil durch ein Schiff, das als Haitefahrer in die Schanze kommt): Ementil lach aen een water, daer daghelycx schepen voorbyvoeren, die met provyande ende andere waren uyt Vrieslandt midts de giericheyt van cooplieden werden door gestolen. Kampen, Reg. IV, 2876; 1589 Juli 3; Campen an Zwolle: beklagt sich über die unaufhörliche Ausfuhr von Brot und Viktualien, droht, bei Fortdauer die Ijssel wieder zu öffnen.

offen. Holland hätte nie und nimmer in seine Sperrung gewilligt. Von Wesel und anderen rheinischen Märkten zogen die Spanier großen Vorteil. Genau so gut wie Groningen Mittel zur Verpflegung durch Einkauf in den Dörfern und Flecken des Rheiderlandes erhielt, konnte es auch aus den nach beiden Seiten kontribuierenden Städten, Flecken und Dörfern der Kampfzone, die von den Staaten versorgt wurden, verproviantiert werden.

In Emden behauptete man stets, daß Groningen mit keiner größeren Mühe von Bremen und Oldenburg seine Bedürfnisse beziehen könne als auf dem Landwege von Emden. Auf den ersten Blick möchte das absurd erscheinen. Emden liegt ja Groningen viel näher als die beiden anderen Hafenstädte. Aber der nur in trockenen Sommermonaten oder im Winter über das Eis passierbare Weg durch das Rheiderland über Kloster Dünebroek kam nicht mehr in Betracht. Da das Rheiderland und der nördliche Teil des münsterischen Emslandes ständig von staatischen Soldaten abgelaufen wurden, so ging die eigentliche Zufuhrstraße über Kloppenburg durch den Hümling nach Heede, durch die Bourtange nach Wedde oder von Kloppenburg über Meppen, Haren, Roswinkel nach Groningen oder nach Coevorden. Diese Straße war ein sogenannter harter Sandweg, das ganze Jahr hindurch passierbar und zugleich am stärksten befahren und am sichersten. Auch von Emden aus benutzte man diese Route. Im August 1590 wurden bei Friesoyte mehrere Wagen, die mit allerlei Gut von Emden nach Groningen bestimmt waren, von Soldaten des Kapitäns Pawel Jansen weggenommen, einer der höchst seltenen Fälle, wo einmal die rechten erwischt wurden [1].

Für Kloppenburg war aber Oldenburg der nächste Seehafen, und der Weg von Bremen war kaum weiter als der von Emden.

---

[1] Vgl. ER 337, 95, 96. EK XXVI, III, 90; 1590 August 21; Aussage von 3 Fuhrleuten. Die Ladung bestand aus Wein, Hopfen, Sirup, Öl, Lunten, Laken, Drogen, Eisengerät. Die Emder Frachtherren behaupteten, als sie zur Rede gestellt wurden, sie hätten das Gut schon an Groninger Leute verkauft.

Die Erhebung von Lizenzen auf der frischen Ems war nichts anders als eine Abwälzung der Kosten des Krieges auf fremde Schultern. Für den Emder Handel bedeutete sie eine Erschwerung der Konkurrenzfähigkeit im Handel nach Westfalen gegenüber Bremen und Oldenburg, später auch gegenüber den Ijsselstädten und Amsterdam. Der westfälische Verkehr ist dementsprechend unter dem Druck von Sperren und Lizenzen zurückgegangen. Auch die Hamburgfahrt litt, soweit sie der Versorgung Westfalens diente. Die Bierzufuhr aus dem Oldenburgerlande, die bisher gegen 4000 Tonnen im Jahresdurchschnitt betragen hatte, ging in den neunziger Jahren auf die Hälfte herab, während die Ausfuhr dorthin noch viel beträchtlicher nachließ.

Das Jahr 1591 brachte den Staaten die ersten großen Erfolge. Zutphen und Deventer wurden von dem vereinigten Heere der beiden Grafen nach kurzer Belagerung zur Kapitulation gezwungen. Dann zog die gesamte Armee vor Groningen. Aber was die Groninger Emigranten immer prophezeit hatten, daß die Stadt beim ersten Erscheinen des staatischen Heeres vor ihren Wällen übergehen werde, trat nicht ein. Man traf die Stadt mit ihrer kriegerischen Bevölkerung zum Widerstand bereit [1]. Spanische und deutsche Truppen lagen vor den Toren in befestigten Stellungen. Die Nassauer fanden die Zeit zur Belagerung noch nicht gekommen und zogen wieder ab.

Aber Verdugos Stellung war tatsächlich zusammengebrochen. Alle Schanzen in den Umlanden waren in die Gewalt der Staaten gefallen, vor allem die wichtigste Position, das Fort auf dem Delfzijl, ohne daß auch nur ein Schuß gefallen war [2]. Groningen hatte damit den Zugang zum Meere und seine wichtigste Zufuhrlinie verloren. Noch in den letzten Jahren hatten die Haitefahrer allwinterlich nicht gesäumt. Die Delfzijler waren auch

[1] Fruin, 98, 99, mag hier übertreiben. Vgl. Groninger Bijdragen III, 27, 28, Mr. W. B. S. Boeles, Groningen en Ommelanden tydens het stadholderschap van F. Verdugo, volgens de berigten van den stadssecretaris Joh. Julsing, uit de jaren 1589—1594.

[2] van Reyd, 171.

nicht müßig gewesen, sondern hatten Schiffe eingeholt, sobald sich die Gelegenheit bot[1]. Ihre Kaperkapitäne aber bildeten auch weiterhin den Schrecken der niederländischen Schiffer. Wie dereinst die Geusen nahmen sie irgendwo ein Schiff an der Küste weg, fuhren damit in See, bis sie einen Kauffahrer erwischten. War die Ladung reich und der Wind günstig, dann segelten sie damit nach Flandern. Sonst brachten sie das Schiff in den nächsten Hafen und verschwanden mit der Beute über Land. Die Jade und die Siele des Jever- und Butjadingerlandes waren ihr eigentlicher Tummelplatz. Tamme Leffers war der gefürchtetste von allen. Auch Emder Schiffe wurden oft genug von ihm geplündert[2].

---

[1] Abel Eppens, 567.

[2] Über das Treiben dieser Kaper auf den oldenburgischen Gewässern vgl. Rüthning, Seeraub im 16. Jahrhundert, Jahrbuch für die Geschichte des Herzogtums Oldenburg XIV (1905), Schriften des Oldenburger Vereins für Altertumskunde und Landesgeschichte XXVIII, 158f. Sello, Oldenburgs Seeschiffahrt, 10, Anm. 2. v. Bippen, Geschichte der Stadt Bremen II, 225. Baasch, Konvoischiffahrt, 367, 368: Rüstungen Bremens gegen die Kaper 1589, 1590. 1589 wurde ein Raubschiff der Malcontenten auf der Weser von den Bremern überwältigt, wobei der Kapitän und elf Mann umkamen (Bor III, XXVI, 42). Aurich, St. A., Reg. d. Gr. Edzard, 79, 80; 1591 Sept. 29; an Bremen: weiß nichts von der gemeldeten Zusammenrottung von 50 Freibeutern in Bagband. Über die „Piraten" in Groningen vgl. Groninger Bijdragen III, 11. Eine Niederlage der Kaper 1594 berichtet van Reyd, 232. EK XXVI, III, 50, 51; 1590 Febr. 2: Die Schiffer Johann Poppen von Emden und Johann Peters von Garmssiel von Tamme Leffers ausgeplündert und zu verschiedenen Fahrten benutzt. ER 445, 5, 6; 1591 Mai 3; Bremen an Graf Edzard: Heinrich Tonnießen Herbst 1590, mit Bremer Gut von Bremen nach Emden bestimmt, ausgeraubt. ER 337, 182, 183; 1592 April 8; Emden an den Grafen Herman zum Berg: ersucht um Rückgabe des von Kapitän Jacob Thomas geraubten Geldes. ER 337, 302; 1593 Juli 12; Emden an Verdugo: ersucht um Freilassung des auf der Jade gefangen genommenen Emder Einwohners Jellis die Lose. ER 337, 324, 325; 1593 Dez. 8; Schiffer Jetße Sytßens an Emden: Tamme Leffers ist in Gödensersiel in sein Schiff gekommen und mit ihm ausgefahren, hat auf Minser Watt den Emder Schiffer Oltger Thysen, mit Hering von Amsterdam nach Bremen bestimmt, ausgeplündert. ER 337, 335,

Verdugo eroberte nach dem Abzug der staatischen Armee das wichtige Slochteren zurück, das die Wasserstraße zum Bourtangepaß deckte. Die staatischen Truppen aber warfen sich nach einem plötzlichen Einfall in Flandern, bei dem Hulst erobert wurde, auf Nimwegen. Nach kurzer Belagerung fiel die Stadt. Damit war der Rhein in den Niederlanden von den Spaniern befreit. Der Herzog von Parma war auf die Nachricht vom Vorgehen der Staaten zurückgeeilt. Aber auf Befehl des Königs mußte er wieder auf den französischen Kriegsschauplatz.

1592 wurde der Eroberungskrieg gegen die Hauptbollwerke Verdugos fortgesetzt. In planmäßiger Belagerung wurden Steenwijk und Coevorden bewältigt. Gegen den Willen der Holländer hatte Moritz die Belagerung dieser letzten Festung durchgesetzt. Groningen blieb allein noch übrig.

Der Emder Handel nach Westfalen und die Versorgung der Ortschaften an der frischen Ems war während dieser Zeit stets aufs äußerste eingeschränkt. Vergeblich suchte der Emder Rat um einige Erleichterungen nach, als die staatische Armee vor Groningen lag [1]. Die Proviantmeister machten ihre Einkäufe in Emden [2]. Eingesessene der Umlande durften ihren Eigenbedarf aus der Stadt holen [3]. Aber als Leerer Kaufleute auf dem Landwege Waren aus Emden beziehen wollten, wurde der Wagenzug überfallen. Einige Leerorter Knechte, die ihn geleiteten, wurden niedergemacht, die Güter weggenommen [4]. Als im Herbst

336; 1594 März 29; Emden an Verdugo: Dem Bielefelder Philipß Stockdeick sind auf Baltrumer Watt aus einem Emder Schiff 6 Sack Garn genommen. Vgl. ER 337, 312.

[1] Vgl. EK XXXIV, 32 (Botschaften). ER 337, 118—124 und 125—128; 1591 Juni 7 und 9; Graf Edzard an die Staaten von Friesland und beide Nassauer Grafen.

[2] Bor IV, XXVIII, 31. ER 337, 132; 1591 Juni 25; Graf Moritz an Emden.

[3] ER 337, 136; 1591 Juli 31; Geleitsbrief für die Beauftragten des Junkers Joest van Euvsum, die für sieben groningerländische Kirchspiele je $^1/_4$ Last Roggen und 2 Tonnen Salz von Emden her über die Schanze Zoutkamp einführen dürfen.

[4] ER 337, 140—143.

1591 der Herzog Moritz von Sachsen-Lauenburg Verdugo frische Truppen durch Westfalen zuführte und das Landesaufgebot die Schanze von Diele bezog, um einen Einfall ins Rheiderland zu verhüten, wollten die Kapitäne nicht einmal die Verproviantierung der Schanze und der gräflichen Häuser gestatten[1]. Im Frühjahr 1592 durften nur Kramwaren, keine Lebensmittel zum Jahrmarkt nach Leer passieren[2]. Übergriffe und Räubereien kamen fortwährend vor. Es würde ins Endlose laufen, wollte man auf alle Fälle, ja selbst nur auf die schwersten eingehen.

Da die steten Gesandtschaften so geringen Erfolg gehabt hatten, schickte die Stadt Emden im Herbst 1591 den Lizentiaten Hinricus Artopoeus als Residenten nach den Niederlanden. Seine Hauptaufgabe war, die Abschaffung der Lizenzen und die Freigabe des Verkehrs nach neutralen Gebieten zu erwirken[3]. Er wandte sich zuerst nach Friesland. Eine Resolution der Staaten wollte alles belassen, wie es war, sagte nur zu, daß die Staaten durch die Erhebung von Lizenzen auf der frischen Ems kein Servitut auf die Grafschaft legen wollten, sondern daß alles nur als eine notwendige Kriegsmaßregel angesehen werden sollte[4]. Artopoeus lehnte diesen Bescheid ab und erwirkte dann einen anderen, der die lizenzenfreie Ausfuhr aller ostfriesischen Landesprodukte und der Waren, die aus den Niederlanden auf Lizenz nach Emden verschifft worden waren, zugestand. Von allen über See eingebrachten Produkten müßten aber Lizenzen entrichtet werden. Doch sollten diese in der Schanze Reide, also auf niederländischem Boden, erhoben werden[5].

---

[1] ER 337, 146; 1591 Okt. 23, Delfzijl; Caspar van Evssum an Aucke Gebbens (Tiebbens), Kapitän auf der frischen Ems. Über die Besetzung der Schanze von Diele vgl. EK XXXIV, 32 (1591 Okt. 31), und Emder Jahrbuch IV, II, 88.

[2] ER 337, 172, 173; 1592 März 7; Notariatsakte.

[3] ER 337, 148, 149; 1591 Nov. 30; Bestallung. Der Resident bezog ein jährliches Gehalt von 500 Gulden. Reisekosten, Notariatsgebühren und alle anderen besonderen Auslagen sollten ihm außerdem erstattet werden.

[4] ER 337, 165, 166; 1592 Febr. 12, Leeuwarden.

[5] ER 337, 167—171; 1592 Febr. 28, Leeuwarden.

Graf und Stadt nahmen die Resolution so weit an, als sie ihnen dienlich war, und befahlen Artopoeus, sich nicht länger in Friesland zu bemühen, sondern bei den Generalstaaten um die völlige Abschaffung der Lizenzen zu werben [1]. Dort wirkte er fortab unter steten Vertröstungen ganz ergebnislos [2].

Als die Königlichen mit stärkeren Streitkräften über den Rhein kamen, um den Entsatz von Coevorden zu versuchen, wurde einmal wieder die Fahrt auf der frischen Ems völlig geschlossen. In Weener trat äußerster Mangel ein [3]. Zwei Notare wurden nach Friesland gesandt mit den bittersten Beschwerden über die steten Verletzungen der Rezesse [4]. Sie erhielten prompten Bescheid. Der letzte Rezeß wurde wieder bestätigt. Mündlich gaben die Staaten den Gesandten gute Hoffnung. Man gedenke im Sommer oder womöglich schon im Frühling den entscheidenden Schlag gegen Groningen zu führen. Bis dahin möchte der Graf mit ihnen Geduld haben. Dann sollten die Auslieger von der Ems gezogen und alle Beschwerden beseitigt werden [5].

Aber die Hoffnung der Friesen war verfrüht. Das Hauptheer der Staaten zog 1593 nicht vor Groningen, sondern nach dem Wunsche der Holländer vor Geertruidenberg. Graf Wilhelm Ludwig setzte unterdessen die Einkreisung von Groningen fort. Am 18. April landete er bei Bellingwolderzijl an der Grenze zwischen Ostfriesland und Groningerland am Ausfluß der Westerwoldinger Aa und befestigte sich sofort in der eingenommenen Stellung und schloß damit den Groningern endgültig den Düne-

---

[1] ER 337, 174—176; 1592 März 22; Graf Edzard an Emden. 177, 178; März 28; Emden an Artopoeus.

[2] ER 337, 192—198, 208, 209. Artopoeus stellte die Lizenzenfrage lediglich als eine Rechtsfrage hin, ob ein Staat auf fremdem Gebiet von fremden Untertanen Tribute oder Zölle erheben dürfe. Schwedische Fürschreiben fruchteten nichts.

[3] ER 337, 200, 202; 1592 Sept. 21; die Eingesessenen von Weener an den Amtsverwalter von Leerort.

[4] ER 337, 220—222; 1592 Okt. 16; Instruktion.

[5] ER 337, 230; 1592 Nov. 22; Notariatsakte.

broeker Weg[1]. Graf Herman zum Berg wagte keinen energischen Angriff.

Alsbald begann die Bedrückung des Emsverkehrs von neuem[2]. Durch Vorstellungen beim Statthalter erreichte man, daß der Auslieger auf der frischen Ems Weisung erhielt, den Ostfriesen wieder ihre Notdurft zukommen zu lassen und die Ausfuhr von ostfriesischen Erzeugnissen nach neutralen Plätzen nicht zu hindern. Doch sollte wohl zugesehen werden, daß keine in Emden gemalzte Dithmarsche Gerste als ostfriesisches Gut passiere, und daß keine osterischen Produkte durchschlüpften[3]. Es war nun wirklich nicht möglich, es dem Malz abzusehen, ob es von ostfriesischer oder dithmarscher Gerste stammte. Der Kapitän hatte ganz recht, wenn er meinte, es werde schwer fallen, beide Teile zu befriedigen, seine Vorgesetzten und die Emder[4].

Schon wenig später wurde der ganze Verkehr nach dem Rheiderlande von den Kommissaren der neuen Schanze gesperrt. Die Oldampster Grenzbezirke holten nach wie vor ihren Bedarf aus dem Rheiderlande. Daraus schlossen die Kommissare, daß die ostfriesische Landschaft im Überfluß schwelge, und sperrten ihr die Zufuhr. Bald entstand drückender Mangel[5]. Hinricus Artopoeus mußte aus dem Haag nach Friesland[6]. Er erwirkte schließlich einen entgegenkommenden Rezeß[7]. Aber auch nachher wurde die Ausfuhr nach dem Rheider- und Ledigerlande, sowie

---

[1] van Reyd, 198. Verdugo, 154. ER 337, 263—266; 1593 April 8: Graf Edzard beglaubigt Alricus Schleuter und Johann Wilcken als seine Gesandten an beide kriegführende Heere.

[2] ER 337, 277; 1593 April 23; Joannes Mercator, ecclesiae Leranae pastor, an Emden. 275, 276; 1593 April 23; Instruktion für den Ratsherrn Dirrick Joesten und Henricus Paulinus.

[3] ER 337, 278; 1593 April 24, Bellingwolderzijl; Graf Wilhelm Ludwig an den Kapitän Pauwel Jansen.

[4] ER 337, 278; 1593 April 26; Notariatsakte.

[5] ER 337, 296; 1593 Juni 15; die Kommissare an den Kapitän Pauwel Jansen. Vgl. ER 337, 289, 293, 294; Emder Jahrb. IV, II, 88.

[6] ER 337, 298, 299; 1593 Juli 3; Instruktion.

[7] ER 337, 133; 1593 Juli 21, Leeuwarden; Resolution.

nach Westfalen wiederholt gesperrt oder doch eingeschränkt. Die Kapitäne erklärten, wohl die Notdurft passieren lassen zu wollen, aber keinen Überfluß.

Verdugo verfügte im Frühjahr 1593 über größere Streitkräfte als Graf Wilhelm Ludwig. Aber dieser verstand es, den Gegner festzuhalten, so daß er keine Eroberungen machen konnte. Als er selbst endlich Verstärkungen erhielt, marschierte er von Zwolle nach Coevorden und nahm die noch von Verdugo behaupteten Plätze in der Nachbarschaft, zog dann von Roswinkel quer übers Moor, eroberte Wedde und Slochteren und legte an der Bourtangestraße mitten im Moor auf einem Sandhügel ein neues Fort, Bourtange, an und schloß so diesen letzten Zufuhrweg von Groningen[1].

Verdugo konnte wenig später dank neuer Unterstützungen die Offensive ergreifen. Slochtern, Winschoten und Wedde eroberte er zurück, aber gegen Bourtange vermochte er nichts. Seine Lage war verzweifelt. Wohl hatte er Soldaten erhalten, aber nicht genug Geld. Seine Leute meuterten und desertierten. Die Lebensmittel fehlten. Das verheerte Land konnte nichts mehr aufbringen. Eine Feldschlacht aber vermied der Gegner[2]. Dreimal in einem Jahre suchten die Bauern des Westerwoldingerlandes mit Weib und Kind und Hab und Gut im Rheiderlande Zuflucht, zweimal vor den Staatischen, einmal vor Verdugo. Jedesmal trat das Landesaufgebot unter Waffen, um die bedrohte Grenze zu decken. Als Verdugo gegen Bourtange vordrang, stand halb Ostfriesland bei Dünebroek. Man erwartete allgemein einen Einbruch der Spanier[3]. Auch während der Belage-

---

[1] van Reyd, 208, 209. Verdugo, 156. Fruin, 138 bes. Anm. 1, 2. ER 337, 309; 1593 August 15, Roswinkel; Graf Wilhelm Ludwig an Emden: kündigt seinen Anmarsch an; Proviant für sein Heer soll bereitgestellt werden.

[2] van Reyd, 211 ff. Verdugo, 158, 159, 166 ff.

[3] Über die Aufgebote vgl. Emder Jahrbuch IV, II, 88—90 (Oldeborchs Chronik). ER 337, 311; 1593 Sept. 7; Graf Edzard an Emden: die Stadt soll gute Wacht halten, da die Königlichen gegen Slochteren vordringen. 313; Sept. 10; Graf Edzard an Emden: Er

rung von Groningen lagen Hausleute in Diele, um einem Vormarsch der Spanier aus Westfalen begegnen zu können[1].

Verdugo beschloß endlich, Coevorden anzugreifen, um durch die Rückeroberung dieser Feste die Passage zwischen Groningen und Brabant wieder zu öffnen. Ende September begann die Belagerung und wurde trotz schwerster Verluste den ganzen Winter über aufrecht erhalten. Doch als im Mai 1594 die staatische Armee bei Ommen erschien, marschierte er nach Oldenzaal und weiter nach Lingen ab[2]. Die staatischen Truppen aber begannen die Belagerung von Groningen. Es mußte verhindert werden, daß Verdugo von Lingen aus einen Entsatzversuch machte. Deshalb wurde die Abfuhr von Emden die frische Ems hinauf auf das knappste bemessen. Beschwerden dagegen fruchteten nichts[3].

In Groningen hatten Sympathien für die Sache des Königs oder gar für die der Kirche nur in ganz geringem Maße bestanden. Aus Eigennutz hatte die Stadt die Partei der Spanier gewählt. Seit es mit diesen schlecht stand, seit die unbezahlten Soldaten eine Plage für das Land bildeten, hatte man sich an den Gedanken gewöhnt, staatisch zu werden. Verdugo kannte die Gro-

---

hat das Landvolk aufgeboten. Emden soll für die Verpflegung sorgen. Die Lebensmittel sollen nach einer festen Taxe an die Leute abgegeben werden. 316, 317; 1593 Okt. 7; Graf Edzard an Emden: Die Spanier sollen die Belagerung von Coevorden aus Mangel an Proviant aufgegeben haben, um sich Winterlager zu suchen. Dabei soll auch Ostfriesland in Betracht kommen. Vorsicht und Vorkehrungen sind geboten. Groningen wird sich nicht lange halten. Es werden wieder viele Flüchtlinge kommen. Man soll nur ruhige Leute aufnehmen. van Reyd, 212: Graef Edsardt van Oost-Vrieslant sant Jan Wilkes, borghemeester t'Embden, ende Joannes van Elten te Wedde by Verdugo ende liet hem gheluck wenschen over de victorie met gheschenck van eenen grooten vergulden beecker. Das Tendenziöse dieser Meldung liegt auf der Hand.

[1] ER 337, 358, 359; 1594 Mai 30; Beschwerden über die Behinderung der Zufuhr nach der Schanze.

[2] Verdugo, 170 ff.

[3] ER 337, 329, 337—340, 345, 346, 353, 358, 359, 361.

ninger recht gut und hat oft genug über ihre Verräterei geklagt[1]. Aber trotzdem und obgleich es eine protestantisch gesinnte Partei in der Stadt gab[2], trafen die Truppen der Staaten auf energischen Widerstand. Über 3000 Bürger hielten die Befestigungen der Stadt besetzt, 900 Soldaten das verschanzte Schuitendiep. Das Geschützfeuer der Belagerten war stärker als das der Belagerer. Als endlich nach zweimonatlicher Umschließung die Stunde der Übergabe kam, mußten der eigenwilligen Stadt die denkbar günstigsten Bedingungen gewährt werden.

Der Fall der Stadt war auch für Emden ein Ereignis von der größten Tragweite. Der Krieg, der fast ein Vierteljahrhundert in der Nachbarschaft sich abgespielt hatte, der so viel hemmende Kräfte auf die Entwickelung des Verkehrslebens der Stadt ausgeübt hatte, sollte jetzt in die Ferne verbannt werden. Emden sollte die Segnungen des Friedens frei genießen können. Die staatischen Auslieger, die so lange ungebetene Gäste auf den ostfriesischen Gewässern gewesen waren, sollten abziehen, die Lizenzen abgeschafft werden. Die Staaten von Friesland hatten das verheißen; auch die Generalstaaten hatten die Befriedigung aller Wünsche der Ostfriesen in Aussicht gestellt. Wie weit sich die Erwartungen erfüllten, mag später erörtert werden[4].

Daß die ausgewichenen Groninger nun nach ihrer Heimat zurückkehrten, mochte Emden mit ansehen, wenn auch reiche Leute drunter waren, die sich erst in Emden gemästet hatten.

---

[1] Verdugo, 151—153, 187. Abel Eppens, 447: . . . seggende: Het ys in Groningen doch niet um den koning t' doen, dan allene um die landen onder t' drucken.

[2] Vgl. Groninger Bijdragen III, 1 ff., die Berichte des staatisch gesinnten Stadtsekretärs Johannes Julsing.

[3] van Reyd, 240.

[4] ER 337, 350; 1594 Mai 24 st. n.; Resolution der Generalstaaten.

Graf Moritz rief die Männer zurück, um aus ihnen den neuen Rat zu bilden[1].

Mit der Eroberung der großen Nachbarstadt schließt die Epoche ab, in der die Beziehungen zu den Niederlanden den wichtigsten Faktor im Handelsleben des Landes bildeten.

---

[1] ER 337, 364; 1594 Juli 27; Emden an Moritz von Oranien.

IV.

Äußere und innere Verhältnisse vor der Emder Revolution. Ostfrieslands Stellung im Niedergang der deutschen Handelsmacht.

1. Das Verhältnis zum Reich und Kreis.

Die Rolle, die Ostfriesland im spanisch-niederländischen Kriege spielte, hat nichts Rühmenswertes. Ja es scheint fast, als wäre den leitenden Männern jedes Gefühl für Ehre und Schande geschwunden, die immer wieder zu den Generalstaaten zogen und dann gar zu den Staaten von Friesland, um die Erneuerung der Neutralitätsrezesse zu erbetteln, sich wie Lakaien behandeln ließen und endlich einen Papierwisch nach Hause trugen, um von neuem mißhandelt und mißachtet zu werden. Wenigstens in den Hauptzügen muß auf die Gründe dieser Erscheinung eingegangen werden, mögen sie auch viel mehr der politischen Geschichte angehören.

Seit den Tagen Edzards I., der, in des Reiches Bann, allen kaiserlichen Mandaten zum Trotz mit den Waffen seine Ansprüche vertrat, war ein Wandel in den Menschen vorgegangen. Sein Enkel, Edzard II., hätte nie in seinem Leben gewagt, dem Kaiser offenen Ungehorsam zu zeigen. Die Zeiten, wo der Stärkere dem Schwächeren seinen Willen aufzwang, waren vorüber. Recht ging vor Macht. Es waren die arkadischen Zeiten gekommen, wo man sich nicht mehr um Zänkereien auf Schlachtfeldern traf, sondern alle Streitigkeiten durch gerichtliches Urteil entschieden wurden, wo beim Reichskammergericht in Speier die Prozesse sich sammelten und mehrten und auf eine Entscheidung warteten. Das bißchen Tatkraft, das noch in den Staatsmännern

lebte, war auf Papier und Tinte gesetzt. Als der staatische Kommissar Johann Rengers gegen den Grafen Edzard mit Repressalien vorgehen wollte, weil seine Amtsleute einem ausgewichenen Groninger unrechtmäßig Ochsen abgepfändet hätten, da ließ der Graf ihm sagen, er solle ihn beim Kaiser, seinem ordentlichen Richter, verklagen[1]. Der Glaube an das Rechtsgefühl, daß auch die Staaten wohlbegründete Rechte anderer achten und ehren würden, veranlaßte nicht zum mindesten die Ostfriesen, immer wieder Gesandte nach den Niederlanden abzufertigen.

Das Reich hatte Neutralität befohlen. Also mußte man neutral bleiben. Wurden einmal Truppen angeworben, so geschah es nur zu „gerechter, in allen natürlichen, heidnischen und göttlichen Rechten erlaubter Defension". Die Soldaten durften nur dann ihre Waffen gebrauchen, wenn sie angegriffen wurden. Man war es dem Reiche schuldig, daß man nicht weiter ging. Dafür aber mußte das Reich auch seine Glieder schützen. Je weniger man selbst zu Entschlüssen und Taten bereit war, desto überschwenglicher hoffte man auf die Hilfe anderer. Man mutete dem Reiche Wunderdinge zu. Als Graf Edzard im Frühjahr 1585 an eine Flottenrüstung dachte, da schrieb der Emder Rat an ihn, daß das Reich wohl, bevor es zum Waffengang käme, die Holländer und Westfriesen auffordern werde, bei Strafe der Acht von ihrem Vornehmen abzulassen. Würde aber die Acht verkündet und vollzogen, auch der König von Dänemark als Herzog von Schleswig-Holstein und andere benachbarte Fürsten dazu „requiriert", so werde die Macht der Staaten von selbst ohne Schwertschlag binnen kurzem untergehen[2].

Im Pläneersinnen war dies Geschlecht nie verlegen. Die Betriebsamkeit paßte ausgezeichnet zu der wirklichen Ohnmacht[3]. Auf diesem Boden konnten die Reichsmarinepläne eines Pfalzgrafen Georg Hans von Veldenz und eines Kaspar von Schön-

---

[1] ER 336, 60, 61; 1587 März 17; Graf Edzard an Emden.

[2] ER 335, 55, 56; 1585 März 2; Emden an Graf Edzard (von Paulinus aufgesetzt).

[3] Vgl. Moritz Ritter I, 390.

berg und ähnliche Projekte gedeihen und die Geister angenehm unterhalten und über die traurigen Verhältnisse der Gegenwart mit Träumen von Macht und Stärke der Zukunft hinwegtäuschen. Sie wiesen auf eine brennende Frage, die Schutzlosigkeit des deutschen Seehandels, hin. Dem Streben der Männer, die hier Abhilfe schaffen wollten, wird man gern Sympathien entgegenbringen; doch muß man gestehen, daß es nicht die Berufenen waren, die diese Pläne verfolgten, daß die entscheidende Frage, die finanzielle Organisation, von ihnen kaum berücksichtigt wurde und daß die Projekte nur zu oft sich in den Dienst der Krone Spanien und der Gegenreformation stellten, mit jesuitischem Geiste durchseucht und für alle protestantischen Stände verpestet waren. Die Pläne fanden wohl, und zwar gerade bei den ostfriesischen Grafen einigen Anklang[1]. Wenn aber einmal die Kreisstände zusammentraten, um Defensionsmittel zu beraten, oder gar die Sache bis ans Reich ging, dann hatte man die Schadenprotokolle und die Rechnungen über die Kosten, die man bereits aufgewendet hatte, bei der Hand und wollte sie als erstes von den aufzubringenden Mitteln ersetzt haben, selbst aber wegen des erlittenen Schadens von der Beisteuer eximiert sein. Ostfriesland ging hierin voran.

Die Behinderung des Emsverkehrs traf nicht nur Ostfriesland, sondern auch viele andere Stände des Reichs. Sie bildete aber nur ein Glied in der Kette der verhängnisvollen Wirkungen, die der Krieg in den Niederlanden auf die deutschen Lande ausübte. Das Reich blieb neutral; der „geliebte Friede“ sollte um jeden Preis gewahrt werden. Aber ein Krieg um die Rhein-

[1] Vgl. A. Franz, Deutsche Reichsflottenpläne aus der Zeit der Gegenreformation, Marine-Rundschau 1907, 1029—1050. Bueren, Jahrbüchlein zur Unterhaltung und zum Nutzen zunächst für Ostfriesland und Harlingerland, Jahrg. 1836, Caspar von Schönberg und seine Armada. Franzius, Getreuer Rat, 54—69. Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln XVIII, 1—55, die Admiralsakten von Pfalzgraf Georg Hans, Graf zu Veldenz. G. Wolfram, Jahrb. f. Gesch., Sprache und Literatur Elsaß-Lothringens XXVI (1910), 217 bis 225 und Jahrb. d. Gesellsch. f. lothringische Gesch. u. Altertumskunde XX, 177 ff.

mündungen betraf Lebensfragen der Nation und erforderte ein Eingreifen. Wollte man den Frieden wahren, so durfte man diesem Streite nicht zuschauen, der einem Kampfe auf dem Boden des Reichs völlig gleich kam. Indem das Reich darauf verzichtete, seine Interessen hier tatkräftig zu vertreten, gab es sich selbst preis[1].

Daß aber auch dann nichts geschah, als die Verletzungen der Neutralität immer herausfordernder, die Verheerungen immer furchtbarer wurden, lag an der konfessionellen Spaltung des Reichs. Die katholischen Stände, soweit sie nicht völlig in einem tatenlosen Traumzustand dahindämmerten, und auch weite Kreise der Protestanten hatten sich daran gewöhnt, alle Verhältnisse allein vom Standpunkt des Streites der Konfessionen zu betrachten. Auch ihre Stellungnahme zu den Wirren in den Niederlanden wurde hierdurch bestimmt[2]. Seit dem Kölner Kriege (1583), der zuerst beide Parteien in Masse auf den Reichsboden führte und damit die Frage des Schutzes gegen die Ausschreitungen ihrer Truppen akut machte, waren die an die Niederlande grenzenden Gebiete des Reichs, abgesehen von den beiden Grafschaften Ostfriesland und Bentheim, im Besitz zweier Fürsten, die der katholisch-jesuitischen Politik Tor und Tür geöffnet hatten. Aber gerade ihre Länder hatten viel schwerer unter den Ausschreitungen der Spanier zu leiden als unter den Räubereien der Staatischen, besonders seit Marten Schenck gefallen war. Ein Eingreifen des Reichs hätte sich gegen beide Parteien gleichmäßig richten müssen, wie Landgraf Wilhelm von Hessen 1585 dem Grafen Edzard erklären ließ, denn beide Parteien suchten ihren Vorteil auf Kosten des Reichs[3]. Hierzu waren wohl die meisten protestantischen Stände, aber nicht die katholischen Fürsten zu haben. Nur zugunsten Spaniens waren sie bereit etwas zu tun. Ihre Politik bestimmte im letzten Grunde der päpstliche Nuntius. Die wirtschaftlichen Interessen und die

[1] Moritz Ritter I, 391.
[2] Das. I, 575.
[3] Bor III, XX, 6.

Lebensfragen des Reiches und ihrer eigenen Untertanen waren von ihnen verraten und verkauft.

Dagegen richteten sich die Interessen der deutschen Seestädte ausschließlich gegen die Staaten. Bei Parma fanden sie das aufmerksamste Entgegenkommen. Der spanische Hof buhlte um ihre Freundschaft und Hilfe. Der päpstliche Nuntius und der Gesandte Spaniens unterstützten sie am Kaiserhofe in ihrer Aktion gegen die Engländer. So gern die Hansen die dargebotene Hilfe annahmen, ein Zusammengehen mit den katholischen Mächten wurde von ihnen doch gemieden. Diesen lag ja nichts an den Interessen der deutschen Seestädte, sondern nur an der Vernichtung des protestantischen Hollands. Vor einem Sieg der Mächte, die mit Weihrauch, Hymnen und Kerzen die Scheiterhaufen und Schafotte eines Alba und die Blutströme der Bartholomäusnacht an geweihter Stätte gefeiert hatten, graute den Bürgern der deutschen Seestädte. Auch Graf Edzard hat die dargebotenen Hände der Spanier deshalb zurückgewiesen.

Ganz abgesehen von diesen Verhältnissen besaß das Geschlecht, das damals herrschte, überhaupt nicht die Fähigkeit zu handeln, vor allem im niederrheinisch-westfälischen Kreise. Herzog Wilhelm von Jülich, Kleve, Berg war ein kranker Mann, nur im halben Besitz seiner geistigen und körperlichen Kräfte; sein Sohn und Nachfolger war schwachsinnig. Herzog Ernst von Bayern, Kurfürst und Erzbischof von Köln, Bischof von Freising, Hildesheim, Lüttich, seit 1585 auch von Münster, ergab sich einem Leben von Lüsten und Ausschweifungen[1]. So wenig Gutes vom Grafen Edzard gesagt werden kann, verglichen mit diesen „mächtigen“ Fürsten war er ein Muster aller Regententugenden.

Es erledigt sich bei dieser Lage von selbst, auf die Bemühungen Ostfrieslands, vom Kreise Schutz seiner materiellen Interessen zu erlangen, näher einzugehen. Beklagenswert war allein, daß man große Geldsummen diesem Zweck opferte. Streitigkeiten mit Münster und Osnabrück um Handelsgerechtsame,

[1] Vgl. Ritter I, 572, 595, 596.

Zölle und ähnliche Dinge, die in der Regel zu Reichskammergerichtsprozessen ausarteten, haben für die Entwickelung des Handels überhaupt keine Bedeutung gehabt. Sie sind nur ein Symptom der allgemeinen politischen Unfähigkeit, die sich in Nebendingen erschöpfen konnte und allen wichtigen Fragen ratlos gegenüberstand. Der niederländische Krieg bestimmte über das Verhältnis Ostfrieslands zu seinem Hinterlande.

2. Die Nachbarn an der See.

Die Verhandlungen über die Aufnahme Emdens in die Hanse wurden nach der Verlegung des englischen Tuchstapels nach Stade nicht erneuert. Der alte große Städtebund ging zu Grabe. Der Kampf um die englischen Privilegien hatte den Riß geschaffen, Haß und Zwietracht zwischen den Hauptgliedern gesät, den inneren Zusammenbruch hervorgerufen. Aber tiefer hatte der niederländische Aufstand gewirkt.

Die niederländischen Hansestädte gingen in den Generalstaaten auf, wenn sie auch noch so sehr ihre Zugehörigkeit zum Bunde betonten. Fast ausnahmslos waren sie herabgekommen, vor allem die großen Ijsselstädte. Die Hanse hatte ihnen in den Tagen der Not keinen Beistand gewährt. Aber als Deventer, vor dem Kriege die dritte Handelsstadt der Niederlande, 1591 von den Staatischen erobert wurde, ein toter Platz, von wenigen verarmten Leuten bewohnt, da meldete sich der Bund und forderte den seit langen Jahren gestundeten Schoß[1].

Auch die Lage der übrigen Städte des Kölner Drittels hatte sich von Grund auf geändert. Ihr Handel war unter den furchtbaren Belastungen, die der Krieg mit sich brachte, verkümmert[2]. Er fand seine Grenzen nicht mehr in den hansischen Kontoren, sondern in Holland. Das Streben dieses Landes ging aber nicht dahin, den Handel überhaupt zu entwickeln, wie es einst im großen Antwerpen geschehen war, sondern nur den

[1] Kampen, Reg. IV, 2936.
[2] Ritter II, 21.

eigenen Handel zu fördern. Es sollte niemand an den Niederlanden vorbeifahren. Hier sollte der Stapel für alle Welt sein[1]. Wohl suchte man den Fremden durch niedrige Abgaben und Wohlfeilheit an die niederländischen Märkte zu ziehen, aber der Hauptzweck aller Maßnahmen war doch der, den Handelsgewinn den niederländischen Kaufleuten und Schiffern zu sichern. Der Fremde sollte nur von Niederländern kaufen und nur an sie verkaufen. Niederländische Schiffe sollten stets bevorzugt sein.

Die Seestädte konnten sich gegen eine solche Handelspolitik wehren. Sie waren nicht an die niederländischen Häfen gebunden, konnten ihren Schiffern in den eigenen Häfen die gleichen Vorzüge gewähren. Aber die rheinischen Städte waren auf die niederländischen Häfen angewiesen. Sie mußten die Bedingungen annehmen, wie sie ihnen dort vorgeschrieben wurden. Mit der Hanse hatten sie nichts mehr gemein. Seit Sudermans Tod hörte auch die Beteiligung des Kölner Drittels an den hansischen Versammlungen, abgesehen von wenigen Ausnahmen, auf.

Die Hanse war dadurch mehr und mehr zu einem Bunde der Seestädte geworden. Als solcher hätte sie auch für Emden wertvoll werden können; denn Emden war eine deutsche Stadt und seine Seehandelsinteressen deckten sich fast völlig mit denen der anderen deutschen Nordseestädte, zum Teil auch mit denen der Hafenplätze an der Ostsee. Als im Herbst 1585 die Schiffe gegen die Westfriesen ausgerüstet wurden, da wurde in der Stadt das Gerücht laut, daß Bremen, Hamburg und Lübeck den Emdern Hilfe senden wollten[2]. In Bremen und Oldenburg vernahm man damals mit Genugtuung die Vertreibung der Auslieger durch die ostfriesischen Streitschiffe[3]. Beide Häfen hatten zur gleichen Zeit auch unter staatischen Blockadeschiffen zu leiden. Holländer hielten die Weser besetzt. Die Bremer hatten ein Wachtschiff neben sie gelegt, das die Rechte der Stadt wahrnahm. Ernstliche Zerwürfnisse wurden damals vermieden[4]. Im nächsten

[1] Fruin, 193.

[2] Abel Eppens, 346: Unde nu was het rumoer, dat Bremen, Hamborch, Lubich ock to hulpe quemen myt hoer scepen.

[3] Abel Eppens, 361.

[4] Abel Eppens, 345.

Frühjahr (1586) waren Bremer und Oldenburger Gesandte die ersten, die nach den Niederlanden zum Grafen Leicester kamen, um günstige Zugeständnisse für ihren Handel zu erwirken. Der Verkehr mit neutralen Gebieten, auch die Einfuhr aus Holland auf Lizenzen wurde ihnen gestattet [1].

Die staatischen Auslieger blieben darum nicht aus. Im Herbst wurde ja auch die Elbe von einem starken Geschwader blockiert [2]. Auch Hamburg war in Holland als spanientreu verschrieen. Wie Emden gegenüber, so hielten sich die Staaten auch den anderen deutschen Seestädten gegenüber an Abmachungen nicht gebunden. Im Frühjahr 1587 wurde die Getreidezufuhr von der See nach Bremen durch sechs oder sieben staatische Kriegsschiffe gesperrt. Die Kapitäne wiesen die Bremer an die Staaten, sagten schließlich zu, daß während der Gesandtschaft die angehaltenen Schiffe nach der Stadt auffahren dürften. Trotzdem wurden wenige Tage später neun Boote mit 500 Lasten Roggen von der Weser nach Holland abgeführt [3]. Mit Vertröstungen und Verzögerungen hielt man die Gesandten hin, bis es endlich den Bremern zu lang wurde und sie das vom Grafen Edzard gegebene Beispiel befolgten, Streitschiffe ausfertigten, die angehaltenen Kauffahrer befreiten und die staatischen Auslieger von ihrem Strome jagten [4]. Die Elbe hatten die staatischen Kriegsschiffe wieder geräumt, bevor Hamburg Gewaltmaßregeln zu ergreifen brauchte [5]. Ein Oldenburgischer Gesandter nahm bald nach den Bremern seinen Weg nach dem Haag. Das Verhalten der Staaten wurde überall gleich beurteilt als ein Versuch, den Städten ihren Handel abzunehmen und ihn den Holländern selbst zuzuschanzen [6].

---

[1] ER 335, 619—621; 1586 April 5; Emden an Graf Edzard. Kohl, Hans. Gesch.-Bl. 1910, 435 Anm. 2.

[2] Ritter II, 23. Vgl. oben 174.

[3] ER 336, 214—216; Instruktion der Bremer Gesandten.

[4] von Bippen II, 219, 220. ER 336, 257—260; 1587 Juni 13/23; Wyhart Lengen an Emden.

[5] Höhlbaum, Kölner Inventar II, S. 896.

[6] ER 336, 215 (Instruktion der Bremer): Das Vorgehen der

Man möchte es fast als selbstverständlich ansehen, daß die Gesandten der benachbarten Städte und Länder, die alle wegen derselben Übergriffe Klage führten und dieselben Zugeständnisse erstrebten, miteinander Fühlung gesucht hätten, ja, daß die Nordseestädte bei der Gleichheit der Interessen gemeinsame Schutzmaßregeln, überhaupt ein gemeinsames Vorgehen erwogen hätten. Aber nichts davon geschah. Mißtrauisch beobachteten sich die Gesandten von ferne. Wihart Lengen, der Emder, schwärzte die Bremer bei den Staaten an, daß sie den Spaniern am stärksten Zufuhr leisteten[1]. Der Rat hatte ihn beauftragt, jeden Schritt der Bremer zu überwachen und alles nach Haus zu melden[2]. Erst das lange Warten brachte sie wenigstens persönlich zusammen. Aber niemand dachte daran, vor den anderen die Karten aufzulegen. Höchstens beim Wein verriet der eine etwas mehr. Selbst die Instruktion der Bremer hatte Wihart auf unlauterem Wege erhalten. Die Bremer durften nicht wissen, daß er sie kannte. Später traf Artopoeus im Haag einen Gesandten der Stadt Münster. Beide verkehrten miteinander. Aber ein gemeinsames Vergehen wurde auch von ihnen nicht in den Kreis der Möglichkeiten gezogen[3].

Staaten weckt allenthalben schimpfliche Nachrede, sie täten es nur zu dem Zweck, um „iren nachbarn, vertrawten freunden und religionsverwanten die freie zufohr uf irem eigenen strohme zu verhindern, denselben das liebe broet aus dem munde zu reissen und zu irem, der Hollander, profit an inen gefelligen orten von der Wesser abzufuhren".

[1] ER 336, 213: Ich kan nit wissen, ob ich halb bey den Brehmischen in verdacht sei, weiln ohne derselben mentionirung ich meine werbung nit habe verrichten konnen. Dan weiln man uns hat wollen zumassen, was von Brehmen zugefuret, het die notturft erfordert, zu entdeckung unser unschuldt die warheit am tag zu geben und zu demonstriren, das es zu lande besser von dannen, dan aus den orten daselbst mit wagen hat konnen uberbracht werden. — In gleicher Weise beschuldigten die Bremer ihre oldenburgischen Nachbarn. Vgl. Kohl, Hans. Gesch.-Bl. 1910, 435.

[2] ER 336, 164; 1587 Mai 20; Hinricus Geerdes an Wiardus Lengen.

[3] ER 337, 256, 257; 1593 März 22/April 1; Hinricus Artopoeus an Emden.

Als 1587 Graf Johann die Schanze von Diele mit Landvolk besetzen ließ, um einem drohenden Einfall Verdugos vorzubeugen, da bot Graf Johann von Oldenburg den ostfriesischen Nachbarn seine Hilfe an. Graf Edzard aber riet, sie abzulehnen. Der Oldenburger bezwecke mit seiner Unterstützung nur, die Gefahr erst recht nach Ostfriesland zu ziehen und von seinem eigenen Lande abzulenken [1]. Die Stimmung, die unter den deutschen Städten und Herren der Nordseeküste herrschte, kommt hierin gut zum Ausdruck. Man hatte viel übrig für all die Streitereien und Zänkereien untereinander, aber nichts für die allen gemeinsam drohenden Gefahren und für die großen gemeinsamen Interessen.

Mit dem Grafen Johann von Oldenburg stritt Graf Edzard um die Herrschaft Jever. Wiederholt war man nahe an Tätlichkeiten. Vor dem Reichskammergericht verklagte man sich gegenseitig wegen Turbierung der Grenzen [2]. Die Oldenburger wieder zankten sich mit der Stadt Bremen um die Wesergerechtigkeiten.

Zwischen den Seestädten aber herrschte eine Eifersucht, die von wirklicher Feindschaft nur wenig entfernt war. Eine jede vernahm es mit Genugtuung, wenn die Nachbarstadt in den Lizenzen schlechter gestellt war als sie selbst. Bremen hat 1591 bei Lübeck die Hamburger beschuldigt, sie hätten bei den Staaten

---

[1] ER 336, 121; 1587 Mai 4; Graf Edzard an Laurentius Holtman.

[2] Aurich, St. A., Reichskammergerichtssachen 44—47. Vgl. ER 441, 5—10 (Jurisconsultio): ER 336, 479; 1588 Febr. 22: Antwort der deputierten Bürger auf die Vorstellungen des Grafen wegen der Anschläge des Oldenburgers. Der Prozeß Oldenburg gegen Ostfriesland wurde am Hof in Brüssel wegen der burgundischen Lehnshoheit über Jever geführt. 1588 Aug. 12 erfolgte das Urteil gegen den Grafen Edzard (Wiarda III, 128). Dieser ersuchte vom kaiserlichen Hofe Promotorialen an den spanischen König, um die Revision zuzulassen. Der Kaiser verweigerte sie, weil er die spanische Lehnshoheit nicht anerkenne (Aurich, St. A., Msc. A 159, 593, 594). Trotzdem erlangte der Graf die Revision, wurde aber 1591 Nov. 27 wieder verurteilt, darauf wegen der Gerichtskosten von der burgundischen Regierung in Speier verklagt.

die höheren Lizenzen für Bremen erwirkt. Emden hatte mit beiden Städten übergenug Hader.

Bremen erhob zum Unterhalt seiner Auslieger seit 1585 jahraus, jahrein sein „Reitergeld“ von allen in die Weser laufenden Schiffen. Emden übte Vergeltung, indem es sein Konvoigeld auch dann noch von allen Bremer Gütern forderte, als alle anderen seewärts aus- und eingehenden Waren frei waren [1]. Bremen verlangte die Abschaffung von Hall- und Meßgeldern in Emden und klagte über betrügerische Handlungen von Emder Einwohnern [2]. Emden antwortete mit Beschwerden über die Bremer Heringsordinanz und den „neuen Reiterzoll“ [3].

Vor allem aber war den Bremern, wie auch vielen anderen Städten, die Emder Schiffahrt lästig. Die Zeiten der Groninger Blockade hatten die Zahl der kleinen Schiffe in Emden beträchtlich anwachsen lassen. Als die guten Jahre der Haitefahrt vorüber waren, mußten die Schiffer sehen, wie und wo sie sonst sich durchs Leben schlugen. Sie unterboten alle Frachtsätze. Und nicht genug, daß aus dem Emder Verkehr mit Amsterdam und anderen holländischen Häfen, mit Friesland, Bremen, Hamburg und den Elbmarschen die fremden Schiffer fast völlig ausgeschaltet wurden, sie drangen auch in den Verkehr zwischen fremden Orten ein [4]. „Sie kommen, wie der Bremer Rat erklärte, mit so wenig Waren, als sie nur immer können, nach Bremen und nehmen, was bei dem Kaufmann auszuforschen ist, in ihre Schiffe und schneiden den unsern das Brot vor dem Munde ab“ [5].

Die Bremer Schiffer erwirkten dagegen 1587 ein Ratsmandat, das ihnen den Vorzug vor allen fremden Schiffen, die

---

[1] EK XXVI, 14, Eintragung von 1589 Juni 24.

[2] ER 468, 29, 30; 1585 Sept. 1; Bremen an Emden.

[3] ER 517, 1—4; 1585 Okt. 20; Bremen an Emden.

[4] Über den Umfang dieses Verkehrs gibt das Emder Material natürlich keine Auskunft. In den Schadenprotokollen erscheinen in den Jahren 1585—1593 drei Emder Schiffer auf der Fahrt zwischen Bremen und Amsterdam.

[5] ER 445, 16, 17; 1593 Juni 20; Bremen an Emden.

leer oder mit Ballast nach Bremen kämen, einräumte. Diese sollten erst dann laden dürfen, wenn alle Bremer Schiffe befrachtet wären oder kein Bremer nach einem bestimmten Orte segeln wollte. Auch alle Schiffe, die mit Gütern einliefen, durften nur nach ihrem Heimatshafen sofort laden[1].

Das Mandat hatte nicht die gewünschte Wirkung. 1592 wurde es in verschärfter Form erneuert. Auch die Schiffe, die nur mit einer oder zwei Lasten Gut, sonst aber mit Ballast nach Bremen kämen, sollten überhaupt keine Ladung einnehmen dürfen[2]. Darunter fielen auch die meisten Emder, die gewöhnlich nur eine oder zwei Lasten Butter und Käse, sonst aber Mauersteine und Dachpfannen einbrachten. Die Bremenfahrer wandten sich deshalb an den Rat, und dieser gab ihre Klage nach Bremen weiter[3].

Die Bremer antworteten mit neuen Beschwerden über die Emder Schiffer, die ihre Seezeichen benützten, aber den Zöllen und Gefällen entführen. 1590 hatte der Bremer Tonnenschiffer fünf Emder Hamburgfahrern auf der kleinen Weser vor dem Lande Wursten Tonnengeld abgenommen[4]. Der Bremer Rat desavouierte zwar den Tonnenschiffer; aber dies Vorgehen gehörte doch ganz in den Kreis der bremischen Bestrebungen, die Stromgerechtigkeit der Stadt auf der unteren Weser schärfer zur Geltung zu bringen, entgegen den Bemühungen der Oldenburger Grafen um Herrschafts- und Zollrechte auf dem Strom[5]. Die Bremer Auslieger suchten den Verkehr fremder Schiffe in den

[1] Gedruckt: Baasch, Börtfahrt, 102.

[2] Das. 102.

[3] ER 445, 8, 9 und 10, 11; 1593 April 18 und Mai; Suppliken mit 20 und 26 Unterschriften, insgesamt 39 Namen, darunter die zwei Olderluede und vier Schaffer der Schiffergilde. Die Schreiben beschweren sich nur darüber, daß in Bremen den Emdern verboten sei, Gut nach fremden Orten zu laden. Die Bremer Schiffer hätten fälschlich verbreitet, daß ihnen dasselbe in Emden versagt sei. ER 445, 12 und 14; 1593 Mai 30 und Juni 16; Emden an Bremen.

[4] ER 514, 20; 1590 Juli 14 und 16; Aussagen der Schiffer.

[5] von Bippen II, 300 ff., III, 32 ff. Sello, Oldenburgs Seeschiffahrt, 11 Anm. 1.

Häfen an der unteren Weser zu behindern und mit Abgaben zu belegen. Davon wurden auch die Emder betroffen, die seit alters Flinten, Schiffbauholz und Holzkohlen von der Geeste und Lune zu holen pflegten. 1593 hinderten Bremer Auslieger zwei Emder Schiffer am Laden von Flinten in Schiffdorf [1]. Als wenig später zwei Emder in der Schweinekule im Delmenhorster Land Gerste löschten und dafür das schuldige Tonnengeld in Bremen entrichten wollten, wurde ihnen von den Bremern hart zugesetzt, weil sie diesen Ort aufgesucht hatten, und ihnen eine Sondergebühr von 15 Reichstalern abverlangt [2].

Bremen wurde nicht müde, über den Besuch neuer, unerhörter, früher nie benutzter Häfen, eine Meile unterhalb der Stadt, im Delmenhorster und Stedingerlande zu klagen [3]. 1598 wurde ein Emder Schiff, das auf der Lune Brennholz und Eichenplanken geladen hatte, von dem Bremer Kapitän Wolter Krefftting zu nächtlicher Stunde bei Lehe überfallen und weggenommen [4].

Um nichts besser war das Verhältnis zu Hamburg. Die Eifersucht des Rates dieser Stadt war ja seit dem Aufblühen Emdens stets rege gewesen. Auch hier wurden die kleinen ostfriesischen Frachtfahrer als unangenehme Konkurrenten empfunden. Ein Ratsmandat verbot den fremden Schiffern, Ladung nach dritten Orten einzunehmen, es sei denn, daß keine Hamburger Schiffe für die Fahrt zu haben wären. Wie in Bremen, behaupteten die Hamburger Schiffer, daß man ihnen in Emden auch keine Ladung gönne [5].

---

[1] ER 445, 19; 1593 Sept. 6; Emden an Bremen.

[2] ER 517, 7; 1593 Dez. 19, Delmenhorst; Graf Anton an Emden: ersucht um eingehenden Bericht über den Fall.

[3] ER 445, 16, 17; 1593 Juni 20; Bremen an Emden. ER 517, 10—12; 1597 Juli 12; Bremen an Emden: Die Emder Schiffer suchen „allerhandt abwege", indem sie nicht auf Bremen „wie von alters herbracht via regia ihren curs nehmen, sondern nach der herrschaft Dellmenhorst, als zu Sandthausen, Dickhausen, der Schweinekuhlen und sonsten an landt fahren". Mandatenreg. I, N. 9; 1597 Juli 23: Emden gibt die Bremer Beschwerde bekannt.

[4] Zertifikatenreg. II, 37; 1598 Aug. 7; Emden an Bremen.

[5] ER 443, 5; 1590 Juli 30; Supplik der Emder Schiffer.

Hamburg hatte aber auch berechtigten Grund zur Klage über die Ostfriesen. Seit dem Herbst 1567 wurden in Emden entgegen wohlverbrieften Rechten die Hamburger dem Fremdenzoll unterworfen. Beschwerden fruchteten nichts, zumal der Hamburger Rat selbst keinen besonderen Eifer zeigte[1].

Hamburg führte dagegen 1586 einen neuen Tonnen- und Bakengeldtarif ein, der den bedrängten Stadtfinanzen auf den Weg helfen sollte. Von allen Seiten liefen sofort die üblichen Beschwerden über den neuen „Zoll" ein[2]. Emden erhielt bald Gleichstellung mit den Hamburger Bürgern zugestanden. Natürlich erklärte man sich auch damit nicht zufrieden, sondern forderte die alten Sätze. Aber man beruhigte sich tatsächlich doch dabei[3]. Diese Umgestaltung einer für die Bedürfnisse der Schiffahrt erhobenen Abgabe zu einer Haupteinnahmequelle wurde aber zum Ausgangspunkt von Übergriffen Hamburgs, die die Stadt mit fast allen ihren Nachbarn an der See verfeinden mußte. Es war billig, daß alle Schiffe, die Hamburger Seezeichen benutzten, auch dafür eine Abgabe entrichteten. Solange es sich nur um geringe Beträge handelte, hatte man nicht darauf gehalten. Jetzt, wo die Abgabe beträchtlich erhöht war, forderte man sie. Obendrein sollte sie die alten Bestrebungen Hamburgs, den selbständigen Handelsverkehr der Plätze an der unteren Elbe zu unterbinden und sie dem Hamburger Stapel zu unterwerfen, zum Siege führen.

Der daraus entstehende Streit erhielt um so größere Bedeutung, weil sein Beginn mit der Verlegung des englischen Tuchstapels nach Stade zusammenfiel. Der Kampf gegen diesen Platz galt dem Hamburger Rat als eine Lebensfrage seiner Stadt[4]; er bezweckte nebenher, die englischen Kaufleute zur Verlegung

---

[1] ER 483, 1, 3; 1568 Mai 14; Hamburg an die Grafen. Das. 5—9; 1584 März 28; Hamburg an Graf Edzard. Vgl. das. 10, 11, 1586 August 29; Emden an Graf Edzard.

[2] Vgl. Ehrenberg, 179 Anm. 23. Höhlbaum, Kölner Inv. II; S. 907.

[3] ER 514, 13—19; Schriftenwechsel 1586 April bis August.

[4] Vgl. Ehrenberg, 184, 185.

ihrer Residenz nach Hamburg zu veranlassen. Es wurde bei Strafe der Konfiskation verboten, Gut in Stade zu löschen oder zu laden, bevor die Gebühr davon in Hamburg entrichtet worden wäre. Sendeboten des Rats verwarnten in Stade die Schiffer und Kaufleute. Auslieger, von denen einer stetig unterhalb der Schwingemündung ankerte, sorgten für die Durchführung des Mandats.

Anfangs erkühnte sich Hamburg sogar, von den Engländern das Tonnengeld zu fordern. Die Merchant Adventurers besorgten aber für ihre Tuchflotte königliche Geleitschiffe. Als diese auf der Elbe erschienen [1], protestierten die Hamburger [2], ließen aber seitdem die englischen Schilfe unbelästigt fahren. Ja sie erhoben sogar von den englischen Waren, die auf anderen Schiffen befördert wurden, keine Abgabe, während sie von der übrigen Ladung auf Heller und Pfennig entrichtet werden mußte [3]. Stade und Buxtehude klagten seit 1587 beim Reichskammergericht [4].

Emden wurde durch das Vorgehen der Hamburger mit getroffen. Schon seit dem Beginn des Jahrhunderts waren Emder Schiffe in allen unterelbischen Hafenplätzen wohlbekannt [4]. Äußerst lebhaft war der Schiffsverkehr mit Stade. 1588 ging die erste Emder Beschwerde an Hamburg ab [5]. Seit dem Herbst 1590

---

[1] Höhlbaum, Kölner Inv. II, S. 294 Anm.

[2] ER 515, 12—16; 1597 Nov. 12; Hamburg an Emden: „Ob nun wol die Englischen Adventurier mit gewerter hand uns an solchem zollen zu beeindrechtigen sich angemasset, dagegen wir allewege unsere habende praescribirte jus und stapelgerechtigkeit protestando reserviert", so kann solch Ausnahmefall kein Präjudiz für die Emder bilden.

[3] ER 514, 25; 1591 Juli 23; Aussage eines Emder Schiffers, der von allem von Stade nach Emden bestimmten Gut außer von 42 Stücken Blei, die Engländern gehörten, hatte Tonnengeld entrichten müssen.

[4] Ehrenberg, 188. Höhlbaum, Kölner Inv. II, S. 907. Das Mandatum poenale Stade contra Hamburg von 1588 Juli 1 erwähnt ER 514, 79.

[5] ER 336, 561; 1588 Juli 10; Emden an Hamburg. Weitere Beschwerden: ER 514, 21; 1590 Nov. 13; ER 515, 17—21; 1591 Juli 11. Das. 26; 1591 Juli 25. Aurich, St. A., Reg. d. Gr. Edzard, 237; 1591 Dez. 24; Gr. Edzard an Hamburg.

mehrten sich die Gewaltakte. Schiffe wurden überhaupt am Anlaufen von Stade behindert. Ein Schiff, das dort Laken und anderes Gut nach Emden eingenommen hatte, wurde auf der unteren Elbe von einem Hamburger Kapitän angehalten und zur Zollentrichtung nach Hamburg zurückgeführt. Mehrere Schiffer mußten eidlich versprechen, nie wieder in Stade anlegen, löschen oder laden zu wollen [1].

1597 wurden zum erstenmal zwei Emder Stadefahrer wegen Zollhinterziehung konfisziert. Die Kaufleute fanden es besser, sich mit dem Hamburger Rat gütlich auf eine Buße von 1000 Reichstalern zu vertragen, als ihren Erben dermaleinst einen unentschiedenen Reichskammergerichtsprozeß zu hinterlassen [2]. Aber der Emder Rat ging doch nach Speier [3]. Infolge der Rückkehr der Merchant Adventurers nach Emden verfolgte man den Prozeß nicht weiter. Als der Stapel wieder nach Stade verlegt wurde und neue Konfiskationen und Übergriffe vorkamen, ja Hamburg den Zoll erhöhte, strengte Emden einen neuen Prozeß vor dem Reichskammergericht an [4]. Stade und Buxtehude erfochten endlich nach länger denn zwanzigjähriger Prozeßdauer im Jahre 1610 ein obsiegendes Urteil [5]. Im Jahre darauf zogen die Merchant Adventurers von Stade weg nach Hamburg; damit wurde der ganze Streit eigentlich von selbst hinfällig.

Derart waren die Zerwürfnisse, die ein Zusammengehen der deutschen Nordseestädte, eine gemeinsame Vertretung der deutschen Handelsinteressen im Ausland und gegenüber dem Ausland von vornherein unmöglich machten. Der kleinlichste,

---

[1] ER 514, 22—25, ER 443, 5: Zeugenaussagen von 17 Emder Schiffern und mehreren Kaufleuten.

[2] ER 514, 70, 71; 1603 Juli 16, Hamburg; Peter Celos und Jaques von Österreich bescheinigen, daß die 1000 Taler 1597 Juli 6 als freiwilliges Geschenk dem Hamburger Rat präsentiert worden sind. Vgl. ER 515, 4, 5, 7—9; 1597 Juli 28; Emden an Hamburg. ER 515, 22, 23; Aussagen der beiden Schiffer.

[3] ER 515, 29—34; 1598 März 30; Mandatum poenale.

[4] ER 514, 43—48; 1603 Okt. 7; Mandatum poenale. Akten über beide Prozesse: ER 515, 25 ff., ER 514, 34 ff.

[5] ER 514, 86; 1610 Jan. 19.

niedrigste Interessenkampf herrschte. Überall war der nächste Nachbar der größte Feind. Wie ein Hamburger Ratsherr selbst beklagte, gönnte jede Stadt lieber den Fremden etwas, als dem Nachbarort [1].

Vor dem starken Ausland beugte man sich. Hamburg ließ sich von niederländischen Kaufleuten, deren in Stade geladene Waren wegen Zollhinterziehung beschlagnahmt worden waren, vor die Generalstaaten zitieren. Zwei Hamburger Ratsherren nahmen deren Entscheidung entgegen, als wäre es ein Urteilsspruch der hohen Obrigkeit [2].

Wohl haben die niederländischen Städte und gar die Staaten kaum anders untereinander gehadert. Wohl mißgönnte auch bei ihnen der eine Ort dem anderen seinen Wohlstand. Aber so weit sind sie doch nie gegangen, daß sie den Fremden Vorzüge vor den Nachbarn gewährten, daß sie die gemeinsamen Interessen um ihren besonderen Vorteil verrieten. In allen holländischen Städten standen hinter dem Kampf gegen die fremden Konkurrenten die Eifersüchteleien mit den Nachbarn zurück. Energisch wurden die niederländischen Handelsinteressen von den Generalstaaten wahrgenommen. An Mitteln fehlte es nie, wenn es galt, Handel und Schiffahrt zu schützen und unbequeme fremde Konkurrenten zu beseitigen. Über den gemeinsamen Wirtschaftsinteressen gab es aber noch eine ideale Kraft, auf der sich die Zusammengehörigkeit aller Niederländer den Fremden gegenüber vor allem gründete, der Patriotismus, an dem der Sondergeist der Regentenklicken sein Gegengewicht fand. An der Hand von Bibel und Antike wuchs er empor. Im Gelehrtenstande und in der Geistlichkeit fand er seine stärksten Wurzeln. Die Siege der neunziger Jahre und der Stolz auf die glänzenden Waffentaten beseelten auch die breiteren Schichten der Bürgerschaften mit vaterländischem Geiste. Die niederländischen Geschichtsschreiber Emanuel van Meteren, Everhard van Reyd und Pieter Bor sind glänzende Zeugen dieser

[1] Höhlbaum, Kölner Inventar II, S. 862.

[2] ER 514, 74—81; 1608 Juli 12; Entscheidung der Generalstaaten.

Bewegung. Den Streitereien zwischen den Städten stand sie fern, aber die Behauptung der niederländischen Handelsherrschaft hatte sie auf ihr Panier geschrieben.

Trübe sah es dagegen in den deutschen Städten aus. Wohl mahnten ernste Stimmen, daß die Städte sich als gute Nachbarn halten sollten. Treue und gehorsame Bürger hätten sie wohl, wenn nur die Herren selbst einig werden wollten[1]. An den Türen der Ratsstuben pflegten die Warnungen ungehört zu verhallen. Ein Mann wie Georg Lisemann, dem das Leben im Ausland den Blick für das allen Deutschen Gemeinsame geschärft hatte, war eine seltene Ausnahme. Und auch er geriet in den Bannkreis der engherzigen Stadtpolitik, sobald er erst längere Zeit den Schöffenstuhl in seiner Heimatstadt Danzig besessen hatte[2].

3. Die gemeinsamen deutschen Seehandelsinteressen. Spanienfahrt und Italienfahrt[3].

Seit der Mitte des 16. Jahrhunderts war die Fahrt nach der Pyrenäenhalbinsel immer stärker in Aufnahme gekommen. Mehr und mehr überflügelte der Salzbezug der Hansestädte aus Portugal den aus Frankreich. Das Salz von Setubal war wohlfeiler und besser als das französische Seesalz. Ihre Grundlage aber hatte die Fahrt in dem ständig wachsenden Getreidebedarf der iberischen Halbinsel und in der schon seit alter Zeit bestehenden Nachfrage nach Schiffbaumaterialien, die sich aber auch mächtig steigerte. Roggen und Weizen der Ostseeländer und Weizen, Hafer und Gerste der Küstenlandschaften an der

[1] Vgl. Hans. Gbll. Jahrg. 1873, 153; 1586 Nov. 4, Lübeck; Dyrik Russelborch an den lübeckischen Rat.

[2] Vgl. Simson, Der Londoner Kontorsekretär Georg Liseman aus Danzig, Hans. Gbll. Jahrg. 1910, 478 ff.

[3] Der Verfasser ist jetzt beim Erscheinen dieses Bandes mit einer Arbeit über die deutschen Handelsbeziehungen zu der iberischen Halbinsel und ihren Nebenländern beschäftigt, muß es sich daher versagen, hier über eine Skizzierung der Verhältnisse hinauszugehen.

Nordsee fanden auf den iberischen Märkten nur den westfranzösischen Weizen als Konkurrenten vor. Aber dieser scheint gegen Ende des Jahrhunderts in immer geringerem Maße nach Spanien und Portugal verführt worden zu sein, während die Exportfähigkeit der deutschen und polnischen Landschaften ständig wuchs. In dem Verkehr hatten die Schiffer der deutschen Städte mit scharfer Konkurrenz der Holländer zu kämpfen. Gegen sie kam ihnen der spanisch-niederländische Krieg zu Hilfe.

Ursprünglich hatte die Fahrt nach den iberischen Häfen auf der Schelde ihren eigentlichen Sitz gehabt. Von hier liefen die Schiffe aller Nationen nach dem Westen aus. Und hierher kehrten sie zum größeren Teil auch zurück. Die Einnahme von Vlissingen durch die Geusen (1572) bereitete diesem großen Mittelpunkt des europäischen Seeverkehrs ein Ende. Seitdem kam die direkte Fahrt von den deutschen Küsten nach der Pyrenäenhalbinsel immer mehr in Schwung. Zugleich bewirkte der Krieg, daß die Biscayer und Portugiesen aus dem nordeuropäischen Verkehr völlig ausgeschaltet wurden.

Akute Verhältnisse traten ein, als das Zerwürfnis zwischen England und Spanien zum offenen Kriege gedieh. Die englischen Schiffe wurden vom Verkehr in den iberischen Häfen ausgeschlossen. Zugleich begannen die spanischen Flottenrüstungen gegen England. Im Mai 1585 befahl König Philipp zum erstenmal eine Beschlagnahme von sämtlichen in seinen Häfen ankernden fremden Kauffahrern, um aus ihnen alle zum Seekrieg tauglichen Schiffe auszuwählen. Allein die kleinen Franzosen sollten frei bleiben, da sie zum Kriegsdienst nicht brauchbar waren [1]. Hiervon wurden zwar die verschiedenen Nationen unterschiedslos getroffen, so auch mehrere Emder Schiffe, die aber sämtlich glücklich aus dem Arrest durchbrannten; jedoch die Deutschen kamen am Ende wieder frei, während die Schiffe der Feinde des Königs, darunter auch viele Niederländer, konfisziert wurden.

Die englische Königin untersagte darauf die Fahrt nach den Ländern der spanischen Monarchie allen Seefahrern bei

---

[1] Bor III, XX, 53.

Strafe des Verlusts von Schiff und Gut. Auf Vorstellungen der Stadt Hamburg schränkte sie zwar das Verbot auf die Zufuhr von Lebensmitteln, Kriegs- und Schiffsbedarf ein[1]. Aber im Grunde änderte sie damit fast gar nichts, da andere Waren nur in ganz geringen Mengen nach den iberischen Häfen verschifft wurden. Seitdem begann ein allgemeiner Kaperkrieg der englischen Kriegsschiffe und Freibeuter gegen alle von und nach den spanisch-portugiesischen Küsten segelnden Kauffahrer. Auch in den Niederlanden verstand man sich unter dem frischen Eindruck der Nachricht von der Beschlagnahme der Schiffe in Spanien zu einem Verbot der Fahrt. Aber hier machten schon die Deputierten von Amsterdam Schwierigkeiten[2].

In den deutschen Seestädten hatte das Mandat der Königin die entgegengesetzte Wirkung, als beabsichtigt war; es hinderte die Fahrt nicht, sondern reizte erst gerade dazu. Denn es war, wie Abel Eppens berichtet, eine große Fracht dabei zu gewinnen, weil man Schiff und Gut riskieren mußte[3]. Im Mai 1586 segelten allein von Hamburg 25 große Schiffe auf die verbotene Reise[4]. Sie kamen ohne Schaden heim und hatten gewaltige Summen verdient[5]. In Lübeck und Danzig rüstete man nicht anders zur Spanienfahrt[6]. Um Schottland herum ging die Reise, um den englischen Kapern zu entgehen. Auch den Emder Spanienfahrern wurde schließlich die Ausfahrt gestattet, da die anderen deutschen Städte sich um das englische Verbot nicht kümmerten[7].

---

[1] Bor III, XX, 75, 76. Abel Eppens, 379. Höhlbaum, Kölner Inv. II, 2363; 1585 Nov. 5; Kg. Elisabeth an Hamburg.

[2] Bor III, XX, 75, 76. Vgl. oben 143.

[3] Abel Eppens, 389: Unde was een grote vracht t' verdienen. Dan van volen geacht worde, niet sonder verlusz van scip unde gudt gesceden solden.

[4] Ehrenberg, 179.

[5] Abel Eppens, 410.

[6] Das. 389.

[7] ER 448, 42—46; 1586 April 22; Graf Edzard an Emden: befiehlt, die Spanienfahrer aussegeln zu lassen, wenn die Angaben ihres Gesuches, daß in Hamburg 35, in Lübeck 30, in Pommern 30, in

In den folgenden Jahren blieb die Fahrt in großem Schwunge. Immer mehr Schiffer wandten sich ihr zu. Sie war wohl geeignet, die Verluste, die der deutsche Handel auf anderen Gebieten erlitten hatte, wieder wett zu machen. Schon 1585 konnte die Schiffergesellschaft in Lübeck mit Stolz erklären, daß ihre Brüderschaft sich täglich vermehre [1]. Die Fahrt war doppelt bedeutungsvoll, weil gerade die größten Schiffe in ihr Verwendung fanden. Gewaltige Gewinne brachte sie den deutschen Seefahrern und Kaufleuten. Zwei Emder Schiffer, die im Frühling 1586 von England nach Lissabon segelten, erhielten 60 Gulden Fracht für jede Last [2]. Abel Eppens erzählt, daß bei einem Schiff, das im Frühjahr 1589 25 Wochen nach der Ausreise mit einer Ladung Wein heimkam, 100 Gulden der Einlage 500 wieder eingebracht hatten [3]. Der Verdienst war besonders groß, sobald die niederländischen Schiffer von den iberischen Häfen ausgeschlossen waren. Diese dachten allerdings nicht daran, der ertragreichen Fahrt zu entsagen. Sie murrten gegen Leicester, weil er die Spanienfahrt verboten hatte. Ja, sie beschuldigten die Engländer, sie bezweckten mit dem Verbot einzig und allein, allen Handel an sich zu reißen [4]. Schiffer und Kaufleute suchten und fanden Mittel, doch dem verbotenen Handel nachzugehen [5]. Die Beschlagnahme von 1585, der 1587 eine neue zur Ausrüstung der Armada folgte, vermochte nur für kurze Zeit ihre Beteiligung etwas zu hemmen. Bald waren sie wieder in den spanischen und portugiesischen Häfen anzutreffen. Die Gewinne waren so groß, daß eine glückliche Fahrt die Verluste einer verlorenen Reise ausglich. Bis zum Tode Philipps II. sind die

---

Danzig 12 Schiffe zur Reise nach Portugal und Spanien gerüstet werden, auf Wahrheit beruhen. Die Emder Schiffe liefen allerdings erst im Juli und nur mit Ballast aus (Abel Eppens, 409). Vgl. oben 142 Anm. 1.

[1] Hasse, Mitt. d. V. f. lübeckische Gesch. XI (1903), 66.

[2] ER 448, 40, 41; 1586 April; Kaspar Muller an Graf Edzard.

[3] Abel Eppens, 575. Hans. Gbll. Jahrg. 1909, 366 Anm. 2.

[4] van Deventer, Gedenkstukken I, 136, 137; vgl. auch 222, 223.

[5] Fruin, 196, 198, 199.

Arrestierungen und Konfiszierungen niederländischer Schiffe in spanischen Häfen nur vorübergehende Maßregeln gewesen. Dazu gebrauchten die Niederländer vielfach die Vorsicht, unter fremder Flagge zu fahren. In Emden mußte man eifrig aufpassen, daß kein Holländer sich einen ostfriesischen Seepaß erschwindelte. Wiederholt kassierte der Rat gräfliche Seebriefe, die den Schiffern bereits ausgehändigt waren [1]. Es sind aber doch einige Fälle bekannt, wo Niederländer sich Emder Zertifikate zu verschaffen wußten [2]. Die meisten bedienten sich gefälschter Pässe, mit denen in Amsterdam ein schwunghafter Handel betrieben wurde [3].

Die Engländer stellten den Spanienfahrern nach Kräften nach, besonders nachdem die Armada von 1588 sie belehrt hatte, welche Gefahr für ihr Land aus diesem Verkehr drohte, daß durch ihn allein die Spanier die Mittel bezogen, um immer neue Flotten gegen England auszurüsten, daß sie durch die Beschlagnahme der fremden Kauffahrer in ihren Häfen sich jederzeit eine vorzügliche Flotte verschaffen konnten. 1589 gelang ihnen ein großer Schlag gegen die hansischen Spanienfahrer. Eine starke englische Expedition unter Norris und Drake, die Portugal erobern sollte, aber vor den Mauern von Lissabon zur Umkehr gezwungen wurde und schließlich an Krankheiten und Mangel kläglich scheiterte, traf vor Lissabon ein hansisches Geschwader von etwa 60 Seglern mit Getreide und Schiffbaumaterialien beladen beim Einlaufen in den Tajo und brachte die Schiffe als gute Prise nach England [4].

Die Wegnahme dieser Flotte erregte allenthalben größtes Aufsehen. Aber man braucht die Verluste, die dem hansischen Handel hieraus erwuchsen, nicht zu überschätzen. Die Engländer

---

[1] ER 448, 57, 59, 73.

[2] Bijdragen en mededeelingen VI, 321. Vgl. auch Bor V, XXXVII, 57, 58.

[3] Bor III, XXV, 19.

[4] Vgl. über Drakes Expedition Bor III, XXVI, 22—31. Wegnahme der hansischen Schiffe das. 28; van Meteren (1603), 636; Höhlbaum, Kölner Inv. II, S. 301—303, 308, 309, 312, 326 bes. die Anmerkungen, 937 ff.

waren klug genug, die Sache nicht zum äußersten zu treiben. Die Schiffe wurden fast ausnahmslos, bei einigen auch die Ladung wieder freigegeben. Man hatte längst mit Verlusten auf der Spanienfahrt rechnen müssen. Gerade die hohen Gewinne des Verkehrs wurden hierdurch bedingt. Zudem war die Lage der Engländer so, daß sie kaum anders handeln konnten. Die Aktionäre der großen Raubfahrt gingen leer aus; auch den niederländischen Schiffern, die zum Transport der Truppen gepreßt waren, wurde keine Fracht bezahlt. Wäre nicht weit über die Hälfte der Soldaten und Seeleute auf der Expedition umgekommen, so hätte man nicht einmal die Mittel gehabt, um sie abzulöhnen. Auch waren die Hansen nicht die einzigen Leidtragenden. 20 bretonische Getreideschiffe waren mit ihnen zusammen genommen worden [1], und außerdem hatten die Engländer viele niederländische Kauffahrer in den iberischen Gewässern aufgebracht, um deren Freigabe staatische Gesandten sich vergeblich bemühten [2]. Aufs deutlichste zeigte dieses Ereignis, wie schutzlos der deutsche Seehandel fremden Angriffen preisgegeben war. Sonst aber hat der Verlust, mag er auch noch so groß gewesen sein, nicht einmal ein Abflauen des Verkehrs nach der iberischen Halbinsel zur Folge gehabt.

An den Aufschwung der Spanienfahrt reiht sich der Beginn der Mittelmeerfahrten der Deutschen an. Im Herbst 1590, zur gleichen Zeit wie die Niederländer [3], sind auch die ersten deutschen Getreideschiffe ins Mittelmeer gesegelt. Mißernten im

---

[1] Bor III, XXVI, 28.

[2] Das. 59—61.

[3] Wätjen, Die Niederländer im Mittelmeergebiet zur Zeit der höchsten Machtstellung (Abhandlungen zur Verkehrs- und Seegeschichte II, Berlin 1909), 4, 104. Bor III, XXV, 20. Über die deutsche Mittelmeerfahrt vgl. Baasch, Hamburgs Seeschiffahrt und Warenhandel, 313, 317, 318, und die dort und bei Ehrenberg, Mitt. d. V. f. hamburgische Gesch. VI, 291 zitierten Quellen, ferner Boratýnski, Przyczynek do dziejów pierwszych stosunków handlowych Gdánska z Wlochami, a w szcególnósci z Wenecya, Abhandlungen der Krakauer Akademie, Historisch-philosophische Klasse, Serie II, Bd. XXVI (1908), 219 ff.

Lande veranlaßten die italienischen Städte und Staaten, auf den nördlichen Getreidemärkten größere Mengen Weizen und Roggen aufzukaufen und nach dem Süden zu verfrachten. Die ersten Flotten liefen fast ganz auf ihre Rechnung. Nur der gewaltige Frachtgewinn kam den holländischen und deutschen Reedern zugute. 1591 bereits erreichte die Fahrt ihre höchste Entfaltung. In diesem Jahre passierten nicht weniger als 25 Schiffe der wendischen Städte, 1 Hamburger, 21 Lübecker, 1 Wismarer und zwei Rostocker, in direkter Fahrt nach Italien den Sund. Drei Schiffe hatten in Heiligenhafen, eins in Danzig, die übrigen in Lübeck geladen. Sie führten über 1750 Lasten Weizen und über 850 Lasten Roggen nebst verschiedenem anderen Gut[1]. Und neben diesen Schiffen der wendischen Städte nahmen noch viele andere der pommerschen und preußischen Häfen und aus Hamburg ihren Kurs ins Mittelmeer. 1592 wurden sogar Nürnberger Kramwaren von Lübeck nach Italien versandt. Sobald die Schiffer die Vorteile der neuen Fahrt kennen gelernt hatten, segelten sie auch für eigene Rechnung nach dem Süden.

Die Emder scheinen erst im Herbst 1593 sich an der Mittelmeerfahrt beteiligt zu haben. Wenigstens liegen aus diesem Jahre die ersten Zeugnisse darüber vor, und zwar für sieben Schiffe, die zum größten Teil für Emder Rechnung nach Genua liefen. Ein Schiff von 130 Lasten war von den Genuesen Nicolo Pallavicini und Paolo und Baptista Serra zu sieben Achtelparten erworben worden[2]. Seit dieser Zeit gehörten die Emder zu den regelmäßigen Besuchern der italienischen Häfen.

---

[1] Die Zahlen sind aus den Willmannschen Abschriften der Sundzollregister (vgl. darüber Dietrich Schäfer, Hans. Gbll. Jahrg. 1908, 1) gezogen. Die Schiffe liefen auf der Heimfahrt die spanischen oder portugiesischen Salzhäfen an und nahmen hier Ladung ein, wurden daher als von diesen kommend in den Sundzollregistern verzeichnet. Daher geben die Schiffstabellen von Nina Bang keine Auskunft über die Italienfahrt.

[2] ER 448, 64; 1593 Sept. 30; Geleitsbrief für Schiffer Harrich Berentz' Schiff, die Mellichmaget von 130 Lasten. Schiffskontraktenprot. IX; 1593 Sept. 23: Cornelis Saß van Horn verkauft „an Harringh Berentz, dieser stadt inwhonere, sampt seinen riederen, die

Das Vordringen der deutschen Seefahrer ins Mittelmeergebiet ist weder vom schiffahrtstechnischen noch vom kaufmännischen Standpunkt eine Großtat gewesen. Schiffer, welche die Nordsee und Biscayische See durchfuhren, waren den Gefahren aller Meere gewachsen. Der Kaufmann hatte keinen Grund, die italienischen Märkte aufzusuchen, so lange er seine Waren anderweitig besser absetzen konnte. Aber Italienfahrt und Spanienfahrt sind emporgekommen zu einer Zeit, da die Seegeltung der Deutschen schon im Sinken war, als keine politische Macht mehr hinter den Schiffern stand. Und gerade die Spanienfahrt bildete länger als ein Jahrhundert die wichtigste Route des deutschen Seeverkehrs. Schärfer als auf anderen Handelsgebieten trat auf diesen neuen Wegen die Gemeinsamkeit der Seeinteressen aller Deutschen hervor. In Lissabon vertrat ein Konsul die gesamte deutsche Nation, die Hansen samt den dem Reich entfremdeten Preußen, die Emder und die Oberdeutschen [1]. Am 10. März 1594 präsentierten zwanzig deutsche Schiffer aus den Städten Emden, Hamburg, Lübeck, Danzig und Königsberg dem Senat von Genua einen dort ansässigen Deutschen Sebastian Koch als Konsul der deutschen Nation und erteilten

---

erbaren sr. Nicolo Pallavicino, Paolo e Babtista Serra van Genua und Syben Ryken, dieser grafschafft underdaen tho Oldersum", sein Schiff von 130 Lasten für 8812 Gulden. ER 448, 66; 1593 Okt. 6; Emden an Graf Edzard: ersucht um Empfehlungsschreiben für die Schiffer Albert Maler und Heine Heren, die mit Weizen und Roggen nach Genua wollen. Das. 68; Nov. 20; Emden an Graf Edzard: ersucht um eigenhändige Ausfertigung der Seebriefe der Genuafahrer Hinrich Stapelmoer, Johann van Borsum und Jurgen Willerhoff. Das. 70; 1593 [Nov.]; Emden an den spanischen Admiral des Mittelmeers: empfiehlt den Schiffer Johann Spithorst. Ob diese bunte Zusammenstellung alle Italienfahrer dieses Jahres umfaßt, ist nicht zu erweisen.

[1] Vgl. Hans. Gbll. Jahrg. 1888, 3—27: Die Bartholomäusbrüderschaft der Deutschen in Lissabon. Auch als die Hansen die Bestellung des Konsuls erhielten, blieb dies so. Vgl. ER 410, 3; 1611 Dez. 3; Emden an Johannes Kampferbeck, „consul der Teutschen nation in dem königreich Portugal".

ihm seine Bestallung. Die Stadt Hamburg beglaubigte ihn in seinem Amte beim Senat [1].

Auf dem weiten Meere fanden sich die Schiffer aller deutschen Städte zusammen zum Schutz ihr gemeinsamen Interessen, zur Wehr gegen die Gefahren, die sie alle in gleicher Weise bedrohten, während daheim die Magistrate in den Eifersüchteleien gegen die nächsten Nachbarn sich erschöpfen konnten und den Blick für die Ferne völlig verloren. Das ist das Bild des deutschen Seeverkehrs am Ende des 16. Jahrhunderts. Die deutschen Schiffer und Kaufleute nahmen es mit denen der anderen Nationen wohl auf. Aber sie waren schutzlos allen Vergewaltigungen preisgegeben. Auf dem politischen Gebiet lag die Schwäche der deutschen Seestädte. Georg Liseman mußte 1585 in England mit anhören, wie Robert Beale voller Verachtung über Kaiser, Fürsten und Städte des Reichs sprach und sie wegen ihrer Uneinigkeit, ihres Unverstandes und ihrer Schwäche verspottete. Lisemann blieb ihm die Antwort nicht schuldig [2]. Aber des Engländers Hohn war trotzdem nur allzusehr am Platze.

4. Der politische Verfall Ostfrieslands und seine Wirkungen auf die wirtschaftlichen Verhältnisse.

Unter Edzard I. und Enno II. war die Grafschaft in festen Händen, kräftig nach innen und außen. Dann folgte die Regentschaft der Gräfin Anna von 1540 bis in die sechziger Jahre. 1565 begannen die ersten selbständigen Schritte des Grafen

[1] ER 440, 1; 1599 März 25, Genua; Sebastian Koch an Emden: ersucht um eine besondere Emder Beglaubigung, damit er die Emder Schiffer und Kaufleute, „so teglich anhero gelangen und noch langen möchten", desto besser vor dem Senat vertreten kann. Über seine Bestallung berichtet er: „Darauf mir den obernantr nation schiffer ein Teutsch instrument aufgericht und mich under inen ale fur iren consul erkent und mir aus irem willen und gutduncken mein ordenlich consulgelt verordnet".

[2] Höhlbaum, Kölner Inv. II, S. 855. Vgl. Simson, Hans. Gbll. 1910, 472.

Edzard, und erst von 1571 an war der Einfluß der alten Gräfin völlig ausgeschaltet. Ihr Bild lebt in der ostfriesischen Geschichte als das einer echten Landesmutter, einer sparsamen, weisen, gottesfürchtigen Hausfrau. Es beruht auf der Chronik des Drosten Eggerick Beninga, der selbst ein Mitglied des Regentschaftsrates war und keine Ursache hatte, über sein eigenes Werk abfällig zu urteilen, und auf den Schilderungen, die aus dem Kreise der Angehörigen der kalvinischen Kirche stammen, die ihr auch wirklich viel zu verdanken hatten. Ihre Zeit war eine Periode des Friedens und mag als solche die besten Erinnerungen bei den Leuten hinterlassen haben.

Aber das Bild der weisen Regentin zerfällt vor der Kritik. Äußerlich mochte noch alles in bester Ordnung scheinen, tatsächlich war die Grafschaft schon ein zerrüttetes Staatswesen, das nur eines Anstoßes bedurfte, um alle Schäden offen an den Tag zu legen. All die Momente, die schließlich zum Zusammenbruch führten, sind schon zu finden, als die Gräfin noch gebot.

Trotzdem während der ganzen Zeit ihrer Regierung Friede herrschte, trotzdem zu dem alten Besitz der Cirksena das reiche Klostergut hinzugekommen war, konnte ein Gleichgewicht zwischen Einnahmen und Ausgaben nicht erreicht werden. Grafenhaus, Landschaft und Stadt waren verschuldet, als Edzard II. zu regieren begann. Zur Charakterisierung der Finanzwirtschaft genügt der Hinweis auf die Tatsache, daß an der Spitze des 1611 aufgestellten Verzeichnisses der Landesschulden die 40000 Gulden stehen, die 1543 dem Grafen Johann für seinen Verzicht auf die Regentschaft verschrieben wurden [1]. Die Gräfin forderte Schatzungen vom Lande, legte aber keine Rechenschaft von der Verwendung der Landesmittel ab. Gräfliche Kasse und Landeskasse wurden nicht getrennt [2]. Vor allem blieb das Verhältnis der Stadt Emden zur Landschaft und zum Grafenhause, das

[1] Aurich, St. A., Msc. A. 159, 411: Verzeichnis der Landesschulden. Vgl. Wiarda III, 11.

[2] Vgl. ER 1, 6, 7; 1553 Mai 1; Antwort des Adels auf den Antrag der Gräfin Anna, ihrer Tochter Elisabeth aus Landesmitteln eine Mitgift zu gewähren (ständische Gravamina).

dringend einer Ordnung bedurfte, ungeregelt. Dem Adel wurde ein ungerechtfertigt großer Einfluß auf die Regierung des Landes eingeräumt. Der Stand der Eigenerben aber wurde von den Landtagen ausgeschlossen. Dem Streben der Herrlichkeiten nach Selbständigkeit wurde nicht entgegengewirkt. Der Kanzler ter Westen eröffnete die Reihe der landfremden Beamten, die um Herrengunst und Gelderwerb ihr Amt versahen ohne Interesse an dem Wohl und Wehe des Landes. Gräfin Anna unterließ es, ein einheitliches Bekenntnis in der Grafschaft durchzuführen und überhaupt die kirchlichen Verhältnisse so zu ordnen, daß sie sich mit der landesherrlichen Gewalt vertrugen. Sie nahm 1554 die flüchtigen Kalvinisten in ihrem Lande auf und gab doch von den Rechten über die Emder Kirche nichts preis, trotzdem der Kalvinismus sie aus Prinzip nie anerkennen konnte. Durch die Einführung der Emigranten entfesselte sie zugleich den Streit der Konfessionen in der Grafschaft [1]. Sie sandte ihren ältesten Sohn nach Schweden und ließ ihn um die Hand einer streng lutherischen Prinzessin werben. Der alten Erbordnung zuwider ließ sie ihre Söhne gemeinsam mit der Grafschaft belehnen und entfesselte damit den Bruderstreit.

Ihre Söhne gingen den Weg weiter, den sie ihnen gewiesen hatte. Es hätte noch lange so fortgehen können, wenn nicht der Zwist zwischen den beiden Grafen ausgebrochen wäre. Edzard behauptete sich in zwei Dritteilen des Landes. 1580 machte er sich zum alleinigen Herrn von Emden. Johann besaß das letzte Drittel, die Ämter Greetsiel, Leerort und Stickhausen. Über seine Regierungstätigkeit braucht nicht viel gesagt zu

---

[1] Vgl. Briefsammlung des Hamburgischen Superintendenten Joachim Westphal aus den Jahren 1530 bis 1575, bearbeitet von C. H. W. Sillem I (Hamburg 1903), die Schreiben des Martin Fabri aus Hage an Westphal, auch alle Schreiben vor 1555, die auf Johann a Lasco näher Bezug nehmen, bes. die des Alexander Bruchsalius. Daß das alte Emden schon vordem reformiert gewesen sein soll, ist eine tendenziöse Erfindung. Es war aber ebensowenig lutherisch. Noch in den siebziger Jahren war es vorwiegend melanchthonisch. Erst Menso Alting brachte den Kalvinismus zur Herrschaft.

werden. Sie bestand im Einziehen der Erträge der Ämter und im Ausgeben des Geldes. Die Kalvinisten lobten ihn als tüchtigen Christen, als Anhänger der Staaten, sogar als Regenten. Doch geschah das nur aus Haß gegen den Grafen Edzard.

Der Adel war im Streit der beiden Grafen der triumphierende Dritte. Als Graf Edzard sich der Herrschaftsgelüste der Junker erwehren wollte, ihren Selbständigkeitsbestrebungen einen Riegel vorschob, da nahmen sie gegen ihn Partei. Gräfliche Übergriffe, die Unordnung im Gerichtswesen, die steten Geldforderungen des Landesherrn erleichterten den Ansturm. Doch ist der entscheidenden Wendung durch den Kampf des Adels nur vorgearbeitet worden. Erst die Emder Revolution hat die gräfliche Macht ruiniert.

Auf die Stellung des Landes zu den Kämpfen in den Niederlanden haben diese inneren Wirren ihren unheilvollen Einfluß geäußert. Wenn nicht schon die Persönlichkeit des Grafen Edzard, der Mangel an Energie und Pflichtbewußtsein, die Verschwendung mit ihrer Folge, der chronischen Finanznot, einen wirksamen Schutz der Interessen des Landes unmöglich machten, so war dieser Streit die Ursache, weshalb die Übergriffe ungestraft fortdauern konnten. Alle Leute, die Graf Edzard aus seinem Gebiet verbannte, fanden in den autonomen Herrlichkeiten oder beim Grafen Johann Unterschlupf. In Uphusen und Wolthusen, einen Büchsenschuß weit vor den Toren der Stadt Emden, konnten die staatischen Freibeuter ein- und ausgehen. Kamen einmal gräfliche Soldaten, um einige Wegelagerer aufzuheben, dann wurde über Rechtsverletzung geklagt.

Das Streben der Herrlichkeiten nach völliger Selbständigkeit hatte auch tiefgreifende Folgen im Wirtschaftsleben. Allenthalben waren die Junker daran, ihre Landsassen zu Hörigen herabzudrücken und ihre Gerechtigkeiten im fiskalischen Geiste auszubauen. Überall suchte man neue Gefälle und Abgaben einzuführen und zugleich durch Hebung der wirtschaftlichen Leistungen die Einkünfte zu verbessern.

Am weitesten haben es die Oldersumer Herren gebracht. In den fünfziger Jahren war ihr Ort noch ein unbedeutendes

Dorf. Dann hob sich langsam die Oldersumer Brauerei, bis sie in den siebenziger Jahren durch den starken Zustrom von Oldenburger Brauern und unter der Einwirkung des schnellen Wachstums der nahen Stadt einen ganz gewaltigen Aufschwung nahm. Die Zufuhr von Oldersumer Bier nach Emden belief sich 1568 auf 3653½, 1572 auf 5498½, 1575 auf 9014½ Tonnen und ist seitdem nicht wieder unter 8000 Tonnen im Jahr gesunken. Der Versuch der Oldersumer Herren, durch Aufnahme von niederländischen Schiffern ihren Ort zu einem großen Reedereiplatz zu erheben, hatte keinen Erfolg gehabt. Aber einige Schiffahrt nach Husum und Hamburg wurde doch von dem Flecken aus betrieben. Handwerker aller Art ließen sich hier nieder, vor allem Leinen- und Wollenweber. Oldersumer Laken führt auch die generalstaatliche Lizenzenliste von 1588 auf. 1573 wurde im Ort eine Wage errichtet[1]. In den achtziger Jahren erwirkte Kaspar von der Wenge vom Grafen Johann die Erlaubnis zur Errichtung von drei Schlagbäumen auf der Landstraße, die von Emden nach Leer durch seinen Ort ging, und erhob seitdem sein Wegegeld. Sein Mitbesitzer machte ihm das nach.

Schon 1571 beschwerte sich der Emder Rat beim Grafen Edzard, daß den Emder Schiffern das Laden von Bier in der Herrlichkeit verboten und den Oldersumern reserviert werde. Hektor von Oldersum stellte das zwar in Abrede[2], aber die Emder Impostbücher lehren doch, daß die Beschwerde Hand und Fuß hatte; denn an der Zufuhr von Oldersumer Bier nach der Stadt war nur ganz ausnahmsweise einmal ein Emder Schiffer beteiligt. Die Eingesessenen der Herrlichkeit durften ihre Erzeugnisse, besonders Butter und Käse, nur nach Oldersum zum Verkauf bringen. Die Oldersumer Fischer waren ebenfalls an den Markt des Fleckens gebunden. Nur Oldersumer Bier durfte in der Herrlichkeit geschenkt und getrunken werden. Auch durfte kein Gebäck und kein Mehl von auswärts eingeführt werden. Alles Korn und alles Malz mußte auf den Mühlen der Herren

---

[1] ER 478, 5; 1573 April 19; Graf Edzard an Emden.

[2] ER 478, 1, 2; 1571 März 13; Hektor von Oldersum an Emden.

gemahlen werden; nur ihre Wage durfte benutzt werden, trotzdem das Wagegeld höher war als in Emden. In der Stadt beschuldigte man die Oldersumer sogar, daß sie, um die Fremden an sich zu ziehen, schwerere Gewichte gebrauchten, als recht und billig war. Kein Mensch durfte sich ohne die besondere Erlaubnis der Junker in ihrem Gebiet niederlassen. Wollte sich ein Emder in der Herrlichkeit ankaufen, so machten sie ihr Vorkaufsrecht geltend [1].

Die Herrlichkeit war also auf dem besten Wege, sich wirtschaftlich von der übrigen Grafschaft abzuschließen. In den anderen Herrlichkeiten verfolgte man ähnliche Bestrebungen, wenn auch nirgends mit solchem Erfolg wie in Oldersum. Graf Johann errichtete in seinem Gebiet neue Zölle in Halte, Stickhausen und Greetsiel. Nach seiner Ansicht war er dazu berechtigt. Trotzdem alle Beteiligten Klage erhoben und Prozesse am Reichskammergericht anhängig machten, ließ er sich nicht stören. Nach seinem Tode behielt Graf Edzard diese Zölle bei [2]. Die Trennung des Landes ging schließlich so weit, daß der Kurs der ostfriesischen Landesmünze in den beiden Landeshälften ein anderer war.

Von schwerwiegender Bedeutung wurden alle diese Erscheinungen aber erst dadurch, daß die Stadt Emden ihnen nicht ruhig zusah, sondern Repressivmaßregeln ergriff und damit das eigene Ausscheiden aus der Landschaft vorbereitete.

---

[1] ER 478, 35—38; 1593 August 20; Emder Gegenbericht auf die Beschwerden der Landstände. Das. 30, 31; 1592 Juli 28; Zeugenverhör über die Zustände in Oldersum. ER 1, 56—58; 1585 Mai 6, Emden; Protokoll über den Vortrag des gräflichen Rates Dr. Johannes Juncker; § 3: wegen der Oldersumer Mahl- und Marktordnung und der Schlagbäume. ER 501, 5; 1581 Okt. 6; Klage des Wagemeisters über den Gebrauch zu schwerer Buttergewichte in Oldersum, Jemgum, Weener und Leer. Auch Graf Edzard hatte seinen Untertanen den Gebrauch fremder Mühlen verboten (Reg. d. Gr. Edzard, 22; 1591 April 13).

[2] ER 164, 52; Gravamina der Emder Bürger von 1593 Juli 31, § 24. Aurich, St. A., Reichskammergerichtssachen, 68; 1583; Münster gegen Graf Johann wegen des neuen Zolls in Halte.

Das Verhältnis der Stadt zum Lande trieb zur Katastrophe. Graf Enno hatte in Emden ein kräftiges Regiment geführt. Der Gräfin Anna entglitten die Zügel. Eifersüchtig bestand sie auf dem Schein ihrer Gewalt. Aber die Maßregeln, die sie ergriff, waren nur dilatorisch. Die Sorge um das Vorbeifahrtsrecht und alle Angelegenheiten, die den Hafen und den Strom betrafen, übertrug sie dem gräflichen Amtmann auf der Burg, „damit der jungen Herren Gerechtigkeit durch die Vergrößerung der Stadt nicht verfalle“ [1]. Diese Worte besagen genug. Man fühlte, daß es anders werden mußte und fand doch nicht den Entschluß, irgend etwas zu ändern. Mit dem Wachstum der Stadt mußte das patriarchalische Regiment fallen. Eine vernünftige Neuordnung der städtischen Verhältnisse unterblieb. Der Rat wurde nicht mehr ordentlich besetzt. 1545 bestand er zeitweilig nur aus einem Bürgermeister und zwei Ratsherren. Fremde wurden zu den Stadtämtern befördert. Es wurde schärfer betont, daß die Mitglieder des Rats gräfliche Beamte waren, daß sie die Stadt, das heißt die gräflichen Einkünfte und Gerechtigkeiten in der Stadt, im gräflichen Interesse zu verwalten hatten. Das war rechtlich begründet. Der Rat selbst gab es unumwunden zu. Aber das hinderte doch nicht, daß er trotzdem in erster Linie die Interessen der Stadt vertrat. Alle Mandate, die der Rat erließ, wurden von den Grafen ausgefertigt oder in ihrem Namen veröffentlicht. Wenn aber die Grafen selbst Mandate dem Rat übersandten mit dem Befehl, sie bekannt zu geben, dann hat der Rat sich stets das Recht angemaßt, erst zu prüfen, ob sie auch dienlich wären, sonst aber den Befehl nicht zu befolgen. Dies ist gar nicht selten geschehen schon zu Gräfin Annas Zeit. In allen Fällen wird man zugestehen müssen, daß der Rat klug daran getan hat, den gräflichen Befehl zu unterschlagen.

Die Schwierigkeiten des Stadtregiments lagen auf der finanziellen Seite. Gräfin Anna verfügte in weitem Umfang über die Stadtkasse. Kriegsschiffsrüstungen, Gesandtschaftsreisen, Ge-

[1] Beninga, 769 (Polizeiverordnung): . . . darmede der jungen heren gerechtigkeit durch vermeerung der stadt nicht verfallen.

schenke wurden aus ihr bestritten, Anleihen aufgenommen, bis es endlich nicht mehr weiterging.

Da griff man zu dem Auswege, von der Bürgerschaft Mittel zur Deckung des Fehlbetrages zu verlangen. 1546 wurde sie zum ersten Mal befragt. Sie bewilligte eine Bier- und Weinakzise zum Ausbau der Stadtbefestigungen [1]. Endlich reichte auch diese nicht mehr. 1567 mußte die Bürgerschaft wieder berufen werden. Verschiedene neue Abgaben wurden eingeführt, die zur Schuldentilgung und zur Stadtbefestigung verwendet werden sollten. Ein Ausschuß von 24 Bürgern übernahm die Verwaltung der neuen Mittel [2]. Der Rat sicherte sich einen weitgehenden Einfluß auf ihre Geschäftsführung zu, indem er den zwei jeweilig amtierenden Deputierten immer einen Ratsherrn beiordnete. Die neuen Auflagen waren nur für vier, dann für zwei weitere Jahre bewilligt worden. Aber 1574 wurden sie zum größten Teil auf unbestimmte Zeit erneuert. Den Bürgern mußten dafür von den Grafen einige Zusagen gemacht werden, vor allem, daß die neuen Mittel nur zur Schuldentilgung verwendet und keine neuen Anleihen ohne Wissen der Bürgerschaft aufgenommen werden sollten [3].

Damit war eine Bahn betreten, die recht gut zu einer gedeihlichen Neubildung des Verhältnisses von Stadt und Grafschaft hätte führen können. Die Einwirkung der unordentlichen gräflichen Wirtschaft auf die städtischen Finanzen hätte auf diesem Wege recht gut eliminiert werden können. Tatsächlich ist dann auch in den nächsten Jahren in Eintracht zwischen Rat und Bürgerschaft in dieser Richtung eine Weiterentwicklung erfolgt, deren Höhepunkt die Werbung um die Aufnahme Emdens in die Hanse bildete.

Wie es dann gekommen ist, daß der Weg plötzlich nicht mehr fortgesetzt wurde, ist in vielen Einzelheiten dunkel. Gegen

---

[1] Brenneysen I, VI, 4, vgl. auch 5.

[2] ER 493, 1; 1567 Mai 22; Graf Edzard an Emden. Brenneysen I, VI, 6. Die Rechnungsbücher der deputierten Bürger sind zum Teil erhalten: EK II, 16 und EK XXXIV, 30—33.

[3] Brenneysen I, VI, 9.

den Rat erhob sich aus bestimmten Kreisen der Bürgerschaft eine scharfe verhetzende Opposition. Er fühlte seine Stellung bedroht und verfolgte fortab seine eigenen Ziele. Graf Edzard gelang es, seinem Bruder völlig den Einfluß auf das Stadtregiment zu entziehen und sich die Anerkennung als alleiniger Herr der Stadt zu verschaffen. Der Rat hielt zu ihm und schloß sich um so fester an ihn an, je härter der Ansturm wurde. Je schärfere Kritik an ihm geübt wurde, desto mehr mißachtete er die Rechte der Bürger und die ihnen gemachten Zusagen. Es waren harte Friesenköpfe im Rat, die vor den Bürgern nicht nachgeben wollten, vor allem der Drost des Grafen Edzard Ocko Friese, der Hausmannssohn aus Loppersum, ein energischer Mann, der kein Blatt vor den Mund zu nehmen pflegte. Für den Adel des Landes hatte er nur Geringschätzung übrig; dem gemeinen Mann muß er gewaltig imponiert haben. Sein Wort galt, wie Abel Eppens meint, schwerer als das des Grafen selbst.

Die Opposition gegen das Stadtregiment hatte ihre Wurzeln in der staatischen Partei. Die Zeiten waren vorbei, da man die Wassergeusen als die Feinde aller göttlichen und menschlichen Ordnung ansah, da man die Leiter der antispanischen Bewegung vom Abendmahl ausschloß. Der Krieg in den Niederlanden war zum Religionskrieg, zur Gottessache geworden. Daß Ostfriesland ihm gegenüber neutral blieb, galt allen Anhängern der Staaten als Verrat an dem Glauben. Die Kirche wurde politisch. Kalvinisch und staatisch wurden miteinander identifiziert. Mit unbändigem Haß verfolgten die staatisch Gesinnten die Leiter der ostfriesischen Politik. Deren Taten, Pläne und Worte wurden zum Opfer einer beißenden Kritik. Abel Eppens führt uns mitten in das Lager der Opposition hinein. Ihre besten Anhänger waren die Emigranten, ihr Haupt der erste Geistliche der großen Kirche, Menso Alting. 1575 wurde der gewaltige Prediger von der Gemeinde berufen. Graf Johann hatte zugestimmt, aber den Grafen Edzard hatte man nicht befragt. So war Menso Alting schon durch seine Wahl, die unter Mißachtung der gräflichen Rechte über die große Kirche erfolgt war, zum Feind der gräflichen Gewalt und vor allem des Grafen Edzard selbst

bestimmt. Seit er in der Stadt festen Fuß gefaßt hatte, war die friedliche Entwickelung der inneren Verhältnisse zu Ende. Mit beharrlicher Verbissenheit hat der herrschsüchtige Mann den Grafen Edzard verfolgt. Es war keine Verleumdung zu unglaublich; wenn sie gegen den Grafen ging, fand sie Glauben. Es gab keine Bosheit, die er nicht dem Grafen zugetraut hätte. Den Emder Rat bekämpfte Menso Alting als eine Versammlung von Libertinen, die sich dem Gebot des Konsistoriums nicht unterordnen wollte, die Taufgesinnte und andere Sektierer, ja auch Katholiken, besonders geflüchtete Westfriesen, in der Stadt duldete [1], die den lutherischen Bestrebungen des Grafen nicht Einhalt gebot. Offen, Aug in Auge dem Gegner zu sagen, was er dachte, entsprach nicht Menso Altings Charakter. In heimtückischer, verhetzender Wühlarbeit untergrub er die Stellung von Graf und Rat.

Bei den Beziehungen zu den Niederlanden machte sich oft genug die Wirksamkeit der staatischen Partei in schlimmer Weise bemerkbar. Emder Gesandte schrieben aus den Niederlanden nach Haus, man solle ja vorsichtig sein; denn alles, was in Emden vor sich gehe, gelange den Staaten zur Kenntnis. Menso Altings Korrespondenz mit seinen niederländischen Freunden liegt nicht vor. Aber trotzdem steht außer allem Zweifel, daß er oder zum mindesten seine nächsten Getreuen den Staaten Spionendienste geleistet haben. Jene Anklageschrift, die der Gesandte des Grafen Leicester William Herle im Mai 1586 dem Grafen Edzard überbrachte [2], kann nur aus den Kreisen der Emder Kirche stammen. Die konfessionellen Forderungen, die

---

[1] Nachrichten über die Anwesenheit von Katholiken in Emden: Abel Eppens, 188, 259 (een Westersche malcontent uth Embden, die liever des duvels egen wolde syn, dan den koninck van Spannien verlaten), 350, 351 (Verdugos Tochter). Die Liste der Herbergsgäste in Emden von 1580 Juli 22 (ER 333, 158—163) verzeichnet: by Luetken Engelstede Tyalde, ein Westfriesische pape; by Gerdt Rost die prost van Hilligerlehe.

[2] ER 335, 481—483. Abel Eppens, 440: Unde [grave Edsart] secht: dit doet unde maket my het consistorium. Vgl. oben 147, 148.

Anklagen gegen die religiöse Haltung des Grafen weisen zu deutlich auf die Verfasser. All die Beschuldigungen von der spanischen Pension des Grafen, von der Verleihung des Goldenen Vlieses, die Abel Eppens in dem vergangenen halben Jahr in seiner Chronik verzeichnet hatte, kehren in dieser Schrift sämtlich wieder.

Bewußt hat die staatische Partei auf den Sturz der Grafengewalt hingearbeitet. Schon 1585 hat Abel Eppens eine „alte Prophezeiung aus einem Meßbuch der Franziskanerkirche, daß der dritte Enno nicht mehr regieren werde“ [1], in seiner Chronik verzeichnet.

Menso Altings Stellung zum Wirtschaftsleben charakterisiert ein bei Abel Eppens immer wiederkehrender Ausspruch, er fürchte, daß die Stadt Emden die Fülle der guten Tage nicht ertragen könne. „Religio peperit Embdae divitias, filia vero devorabat matrem“ [2]. Er und seine Anhänger verfochten den Anschluß Emdens an die Staaten. Ihre Beweggründe waren dabei ganz idealer Natur. Aber sie berücksichtigten nicht die tatsächlichen Verhältnisse, ob die Staaten auch nach der Freundschaft der Emder verlangten.

Auch der Widerwille gegen das Stadtregiment fand hier seine beste Stütze, besonders bei den vertriebenen Groningern. Sie kamen aus einer Stadt, die keinen Herren kannte oder vielmehr den Herrn zu wechseln pflegte, sobald er ihr nicht mehr paßte oder keine Vorteile mehr brachte, wo der Bürger gebot, in einen Ort, wo er keinen Einfluß auf die Regierung besaß. Es war etwas Unerhörtes in den deutschen Landen, daß eine große, reiche Stadt, von einem Rate, der dem Grafen allein geschworen hatte, von gräflichen Beamten regiert wurde. Ostfriesen, die Emden von Jugend auf kannten, wußten es nicht anders; aber den zugewanderten Fremden war es anstößig. Von ihnen ist der Vorwurf ausgegangen, daß der Graf die Stadt um ihre Privilegien betrogen habe. Er fand mehr und mehr Glauben in

[1] Abel Eppens, 353.
[2] Das. 148, 175.

der Bürgerschaft und wurde zum Mittelpunkt aller Beschwerden gegen Graf und Rat.

Viele Beschwerden hingen mit der liederlichen Schuldenwirtschaft des Grafenhauses zusammen. Schiffer und Kaufleute liefen in fremden Städten Gefahr, mit ihren Gütern für die Erfüllung der gräflichen Verpflichtungen einstehen zu müssen. Ganz besonders lästig waren in dieser Beziehung die Anleihen der Gräfin Anna, für die dermaleinst die Stadt hatte bürgen müssen, die nun keiner der beiden Grafen bezahlen wollte. Das Münzregal wurde über die Gebühr finanziell ausgenützt. Das ganze Land war mit kleiner Münze überschwemmt. Immer wieder mußte ihr Kurs herabgesetzt werden, ohne daß deshalb das Aufgeld für grobes Geld verschwand. Ungehört verhallten die Warnungen des Emder Rats. Schon die Gräfin Anna hatte diesen bedenklichen Weg betreten, der auch alle öffentlichen Kassen in Mitleidenschaft ziehen mußte. Die jüdischen Geldwechsler hatten gute Zeiten. Die maßlose Ausnützung des Judenschutzes erregte allenthalben Unwillen. Mißstimmung schufen auch alle Maßnahmen, die den Getreidehandel betrafen, mochten sie gerechtfertigt sein oder nicht. Der Kaufmann erlitt dadurch Verluste. 1574, bei der Erneuerung der Akzisen und des Impostes, hatte die Bürgerschaft verlangt, daß die Grafen von allen Beschränkungen des Getreidehandels für alle Zukunft Abstand nehmen sollten. Aber diese hatten das abgelehnt[1]. Man darf schließlich auch nicht vergessen, daß den strengen kalvinischen Bürgern das ganze Gebahren des Hofes in Aurich, der seinen Vergnügungen allein lebte und die Dinge gehen ließ, wie sie gingen, die vielen Übergriffe und Ungerechtigkeiten, die mangelhafte Rechtspflege, die Pflichtvergessenheit und Treulosigkeit, mit der Graf Edzard gegebene Zusagen nicht erfüllte, in tiefster Seele verhaßt waren. Selbst der Unwille über die Gewalttaten der staatischen Soldaten fiel zuletzt auf den Grafen zurück.

Die Vorwürfe gegen den Emder Rat sind zum größten Teil völlig unberechtigt gewesen. Als 1595 der Rat gestürzt

---

[1] Brenneysen I, VI, 9 § 9.

wurde, da zog man ihn zur Verantwortung wegen unehrlicher Finanzverwaltung, wegen Vergeudung städtischer Mittel an den Grafen. Man mußte die Klage fallen lassen, da sich keinerlei Beweise für die Beschuldigungen ergaben. Selbst die innere Loslösung der Stadt vom Lande, die Herrschaft der Stadt über das Land hat unter der Regierung des gräflichen Rats dank der unsinnigen gräflichen Politik und der Unfähigkeit der gräflichen Verwaltung und dank den Zwistigkeiten im Lande mächtige Fortschritte gemacht. Eine Anzahl der wichtigsten gräflichen Rechte ist damals schon in den faktischen Besitz der Stadt übergegangen.

Gräfin Anna hatte damit begonnen, Geschäfte und Kosten der auswärtigen Politik dem Emder Rat und der Stadtkasse aufzubürden. Unter dem Grafen Edzard artete das soweit aus, daß das Schwergewicht der auswärtigen Politik, so weit sie nicht rein dynastische Fragen betraf, beim Rat ruhte. Die Kosten aber konnte die überschuldete Ratskasse nicht mehr tragen; sie wurden zum größten Teil von den deputierten Bürgern bestritten. Man gewöhnte sich daran, daß die Stadt nach außen hin diplomatische Beziehungen unterhielt.

Die Sorge für den Unterhalt der Tonnen und Baken war vom Grafen Enno dem Emder Rat überantwortet worden. Er hatte auch das Tonnengeld zu erheben [1]. Der Rat aber ließ seit den siebziger Jahren das Geld durch den Imposteinnehmer einziehen und durch die deputierten Bürger verwalten. Damit war eines der wichtigsten Stücke der gräflichen Emsgerechtigkeit tatsächlich aus dem gräflichen Besitz in den der Stadt übergegangen. Diese hatte ja auch schon längst alle Kosten, die die Behauptung der Stromgerechtigkeit verursachte, tragen müssen. Der Turm auf Borkum war aus Mitteln der Bürgerschaft erbaut.

Die Tonnen und Baken reichten von Rottum bis Wangeroog. Es war unbestrittenes Recht, daß alle, die sie benutzten, auch die Gebühr dafür zu entrichten hatten. Die Erträge langten gewöhnlich nicht, um die Kosten zu bestreiten, da die Abgabe sehr niedrig war. Man legte auch gar keinen Wert darauf, daß

[1] Vgl. Hagedorn, 70, 71. Über den Emder Seezeichendienst: Hans. Gbll. Jahrg. 1910, 520 ff.

alle Überwattfahrer sie entrichteten. Nur von den in Emden einlaufenden Schiffen wurde sie erhoben, und außerdem verlangte man sie von Norden, dem Hafen, der einigen größeren Verkehr besaß. Die Grafen unterstützten dabei die Emder Forderungen[1]. Auch wenn in Greetsiel größere Warenmengen gelöscht wurden, mußte die Gebühr bezahlt werden[2]. Damit hatte aber die Stadt faktisch ein Recht erworben, von allen auf ostfriesischen Gewässern verkehrenden Schiffen eine Abgabe zu erheben. Man braucht nur an das Beispiel Hamburgs zu erinnern, um zu zeigen, wie nahe es lag, hieraus eine Einnahmequelle zu machen.

Die Einführung des Konvoigeldes ging noch einen Schritt weiter. Auch diese Abgabe wurde von den deputierten Bürgern eingenommen und verwaltet. Sie traf aber eigentlich nur die Landsassen und war im letzten Grunde eine Besteuerung des Landvolkes zugunsten der Stadt. Der militärische Schutz war allein Sache des Grafen. Die Befehlshaber und Soldaten wurden deshalb von „seinen Beamten", dem Rat, angemustert und auf seinen Namen vereidigt. Rechtlich waren es seine Auslieger, der allgemeinen Auffassung nach aber die der Stadt.

So führte die Unfähigkeit der gräflichen Verwaltung dazu, daß die wichtigsten Obliegenheiten der Landesregierung an den Rat und die Bürgerschaft übergingen. Die Betonung des Beamtencharakters des Rates, das Alleinheilmittel der Gräfin Anna, rettete nur den Buchstaben des Rechts. Wenn aber der Graf von seiner Gewalt Gebrauch machen wollte und der Rat ihm auch nur einen Finger breit nachgab, dann murrte die Bürgerschaft, daß der Rat ihre Privilegien an den Grafen preisgebe, verrate und verkaufe. 1564 wollten die drei Grafen den Emder Zoll, der wegen des englischen Handels höhere Erträge brachte,

---

[1] ER 490, 1; 1577 März 14; Graf Johann an die Schuttemeister in Norden. Das. 2; 1578 März 21; Graf Edzard ebenso. Das. 8, 9; 1584 Dez. 4; Graf Edzard an die Doktoren und Amtsverwalter in Norden.

[2] EK XXXXII, 3; 1592 Juli 15: Reiner Nitters tunnegelt betalt van de sucker, so vor itliche jahren in de Grete ingekomen. 20. 0. 0. Vgl. oben 190.

in eigene Verwaltung nehmen. Sie mußten aber davon abstehen bei dem Widerstand des Rates [1]. Daß später, als der Rat seine eigene Stellung wanken fühlte, den gräflichen „Eingriffen“ nicht der schärfste Widerstand geleistet wurde, hat den Hereinbruch der Katastrophe wesentlich beschleunigt.

Bis in die siebziger Jahre hatte die Stadt keinerlei wirtschaftliche Vorrechte gegenüber den Landsassen gewonnen. Ja selbst das Krämergildenstatut [2] war hinfällig geworden. Ungehindert konnten Handwerker und Händler vom Lande in der Stadt den Bürgern Konkurrenz bieten. Der Rat klagte, die Landsassen wären im Handel vor den Bürgern sogar bevorzugt, weil sie zu den Stadtlasten nichts beizutragen hätten, aber mit ihnen die gleichen Freiheiten in der Stadt genössen [3]. Er hatte damit auch gar nicht unrecht. Das Gästerecht hatte viel an Schärfe verloren. Die Freiheiten der Merchant Adventurers ließen auch den übrigen Verkehr nicht unberührt. Die in Emden ansässigen Faktoren konnten ihre Waren verhandeln, an wen sie wollten. Es fragte niemand danach, ob das Gut fremden Kaufleuten gehörte und wieder direkt an andere Fremden verkauft wurde. Aus den ältesten Impostbüchern von 1568 und 1569, die redselig berichten, wo und wie die einzelnen Kaufleute ihr Gut an die Bürger absetzten, ergibt sich, daß die Fremden nicht nur ganz allgemein ihre Waren auf dem Markt bei kleinen Maßen verhökerten, sondern auch hausierend die Stadt durchzogen [4]. Zwei Holländer aus Grootebroek konnten ihre Schiffsladung Zwiebeln vor dem Rat an einen Amsterdamer verkaufen [5],

---

[1] ER 481, 2; 1564 Okt. 29; die Grafen an Emden: haben beschlossen, den Zoll fortab durch ihren eigenen Einnehmer erheben zu lassen; Rollen und Register sind an diesen abzuführen. Das. 3; 1565 Febr. 14; die Grafen an Emden: erlauben dem Rat, auf dessen Bitten, den Zoll selbst zu verwalten; befehlen, 400 Gulden gräflicher Schulden zu begleichen.

[2] Vgl. Hagedorn, 22.

[3] ER 1, 54—57; [1585?]; Emden an Graf Edzard.

[4] Vgl. Hans. Gbll. Jahrg. 1910, 203ff., wo auf diese Verhältnisse näher eingegangen ist.

[5] Schiffskontraktenprotokoll V, 219; 1582 Sept. 12.

ohne daß sich einer der Ratsherren des alten löblichen Grundsatzes erinnerte, daß der Handel von Gast mit Gast verboten sei. Die Bürger klagten, daß die Halle, das Gewandhaus der Stadt, diesen unerlaubten Handel vor allem begünstige. Der Hallmeister spiele bei allen Kaufgeschäften zwischen Fremden gegen ein kleines Trinkgeld den bürgerlichen Zwischenhändler [1].

Selbst das Vorbeifahrtsrecht wurde Fremden gegenüber nur lose gehandhabt. Ein Faktor von Osnabrücker Tuchhändlern konnte unbeanstandet jahraus, jahrein Laken über Emden exportieren. Er zahlte dabei zweimal Zoll, erst bei der Einfuhr, dann, am dritten Tage darauf, bei der Ausfuhr. Leute, die nicht unbedingt nach Emden kommen mußten, erhielten leicht die Erlaubnis zur Vorbeifahrt [2]. Mit den Münsterischen gab es allerdings manche Schwierigkeiten. Emden wollte ihnen grundsätzlich die Vorbeifahrtsfreiheit nicht zugestehen. Sie müßten in Emden verkaufen; nur wenn sie ihre Waren zum Marktpreise nicht loswerden könnten, dürften sie weiterfahren. Doch bestand man in der Hauptsache nur bei der Holz- und Steinausfuhr aus Westfalen auf dem Niederlagszwange. Eine Reihe von Streitigkeiten wurde im Vertrage von Aschendorf 1572 beigelegt [3]. Doch gerade in diesem wichtigsten Punkte blieben die Ostfriesen bei ihrer Ansicht, obwohl die Verträge selbst offenkundig für die münsterische Auffassung sprachen.

Über das Verhältnis der ostfriesischen Landgebiete zum Emder Vorbeifahrtsrecht gab es keinerlei Bestimmungen. Gelegentlich hatten die Bürger den Versuch gemacht, die Landsassen ihrem Stapelzwang zu unterwerfen, doch offenbar ohne bleibenden Erfolg. Nach den Impostbüchern von 1568 und 1569 hatte damals das Vorbeifahrtsrecht keinerlei Geltung für ganz

---

[1] ER 463, 31, 32; 1594 August 7; Emder Bürger an den Rat. Vgl. Hans. Gbll. Jahrg. 1910, 505.

[2] Vgl. ER 469. Häufig enthalten auch die Zollbücher Notizen über die Vorbeifahrt. EK XXXVI, 21; 1582 Juni 20: Harmen van Santen vortoldt 2 last sepe — 3. 0. 0. Dese sepe is wedderumb vertoldt up Wesel — 3. 0. 0.

[3] Brenneysen I, V, 60.

Ostfriesland. Leute aus Norden, Marienhafe, Aurich, Wiegboldsbur, Pewsum, Groothusen, Rysum und vielen anderen Orten konnten ungehindert mit Westfalen verkehren. Jemgum und Oldersum hatten eigene Schiffahrt nach Hamburg. Leer, Weener und manche anderen Orte an der frischen Ems bezogen selbständig Waren von Amsterdam. Ferner unterlag alles Gut, das von fremden Kaufleuten auf ostfriesischen Märkten eingekauft wurde, nicht dem Stapelzwange. Doch mußten diese Waren, wenn sie Emden passierten, verzollt werden. So konnten in den siebziger Jahren Groninger Schiffe alljährlich zum Flachsmarkt nach Leer fahren. Aus den achtziger Jahren haben wir die Nachricht, daß ein Hamburger Kaufmann mit einem großen Buttertransport von Oldersum über Emden nach Hamburg passieren wollte [1].

Die wichtigste der 1567 von der Bürgerschaft bewilligten neuen Auflagen war der Impost, ein Einfuhrzoll von allem aus fremden Gebieten nach Emden gebrachten Gut, das ostfriesischen Leuten gehörte. Diese Abgabe forderte man auch von allen Waren, die von den Bewohnern der Flecken und Dörfer unterhalb von Emden aus Westfalen, und umgekehrt von den emsaufwärts gelegenen Ortschaften von der See her bezogen wurden. Um aber diesen Verkehr wirklich belasten zu können, mußten die Landsassen gezwungen werden, auch tatsächlich an der Stadt vorbeizufahren und nicht von Borßum ab gerade hinüber nach der Knocke zu segeln, wie es allgemein üblich geworden war, seit die Ems sich ein neues Bett hinter Nesserland durch den Dollart gebahnt hatte. Man ging sofort daran [2].

Daß die Bürgerschaft Auflagen für die Zwecke der Stadt bewilligte, die in die Rechte der Landsassen eingriffen, ohne daß die Aufsichtsbehörde dagegen einschritt, ja daß diese den Beschlüssen ausdrücklich ihre Billigung erteilte, kennzeichnet recht gut die unglaubliche Kurzsichtigkeit der gräflichen Re-

---

[1] Oben 108.

[2] EK II, 14; 1568: Den 5. martii betalt 15 schap en borchknecht, Hyndryck, tho tergelt, dat he ys na Jemgen getogen unde dat schyp myt ber unde solt bekummert, dat yt vorby der stadt ys faren unde heft syn ynposten ofte nye axsys nycht betalt.

gierung. Die Oldersumer Herren, deren Untertanen bisher ihr Bier abgabenfrei nach Appingedam und anderen Orten des Groningerlandes geführt hatten, und andere Adlige protestierten [1]. Es kam zu einem Prozeßverfahren vor den gräflichen Kommissaren. Die Stadt behauptete, gestützt auf das Privileg von 1494, daß den Oldersumern überhaupt die Vorbeifahrt nicht zustehe [2]. Eine Entscheidung wurde nicht gefällt. Der Streit des Grafen Edzard mit seinem Bruder und dem Adel griff auch auf diese Angelegenheit hinüber. Graf Johann befahl 1580, die Oldersumer mit ihrem Bier die Stadt frei passieren zu lassen [3], während sein Bruder wiederholt an den Rat die Mahnung ergehen ließ, die Stadtgerechtigkeiten den Oldersumern gegenüber wahrzunehmen [4]. Als die Emder Brauer klagten, daß ihr Bier in der Stadt schwerer belastet sei als das Oldersumer, ordnete er sofort eine Änderung der Abgaben zugunsten der Emder an [5]. Ja, wenn es nach ihm gegangen wäre, hätte der Rat den Wunsch der Emder Brauer [6] erfüllen und dem Oldersumer Bier überhaupt die Stadt verschließen müssen. So weit ging aber der Rat nicht. Er achtete

---

[1] ER 478, 3, 4; 1571 Juni 13; Emden an Graf Edzard.

[2] ER 478, 8—10; 1573 April 9; Hektor und Boyo Ocko von Oldersum an Graf Edzard. ER 478, 5; 1573 April 13; Emden an Graf Edzard.

[3] ER 478, 13; 1580 April 18, Stickhausen; Graf Johann an Emden.

[4] ER 478, 11; 1577 Juni 7; und Aurich, St. A., Msc. A 165, 543—545; 1577 Nov. 24; Graf Edzard an Emden.

[5] ER 478, 16, 17; 1587 Nov. 22; Supplik der Brauer. Das. 15; Nov. 24; Graf Edzard an Emden.

[6] ER 461, 1, 2; 1592 Juli 20; Emder Brauer an Graf Edzard: ersuchen um ein Verbot des Ausschanks von Oldersumer Bier in der Stadt. ER 478, 14; 1585 Okt. 27; Graf Edzard an Emden: befiehlt, den Ausschank von Oldersumer Bier ganz zu verbieten oder so hoch zu belasten, daß das Bier von selbst verschwindet. Übrigens beschwerten sich die Oldersumer auch über die Steigerung der gräflichen Bierakzise in Emden und ihre Ausdehnung auf das Oldersumer Bier. Vgl. Apologie, 28—31; 1593 Aug. 15; Gravamina der Ritterschaft. Aurich, St. A., Msc. A 158, 96; 1593 Aug. 27; Antwort des Grafen.

jedoch scharf darauf, daß die Oldersumer Schiffer nicht hinter Nesserland herumfuhren, und traf Vorkehrungen dagegen selbst in Zeiten, wo man wahrhaftig besseres zu tun gehabt hätte. Wenn man auch damals die Vorbeifahrt selbst nicht hinderte, sondern nur die Entrichtung des Imposts forderte, so liegt doch auf der Hand, daß der Schritt von dem einen zum anderen nur noch ein kleiner war, seitdem man sich daran gewöhnt hatte, den Schiffen der Landsassen die Fahrtroute vorzuschreiben.

Auch die Oldersumer waren nicht faul, wenn sich die Gelegenheit bot, den Städtern eins auszuwischen. Von einem echten Bauernstreich ist die Kunde auf uns gekommen. Die Emder Brauer mußten ihr Wasser von derselben Stelle holen wie die Oldersumer, ziemlich weit aus dem Binnenlande, von dem jetzigen Fehntjer Tief. Dabei war auf Oldersumer Gebiet eine Brücke zu passieren. In einem Herbst mußte diese abgetragen werden wegen des hohen Wasserstandes. Als man sie im folgenden Frühjahr wieder errichtete, machten die Emder die Erfahrung, daß die Öffnung bedeutend verengert worden war, so daß sie mit ihren größeren Wasserschiffen nicht mehr durchpassieren konnten. Der Rat schlug Lärm; aber die Oldersumer hatten ihre Ausrede schon bereit, daß die Emder ihre Schiffe vergrößert und infolgedessen die Pfähle ruiniert hätten. Wollte die Stadt das nötige Holz liefern, so wären sie gern bereit, die Brücke wieder in der alten Form zu errichten. Der Rat verstand sich schließlich dazu. Aber die Brücke blieb, wie sie war. Und als die Stadt sich beschwerte, erhielt sie die Antwort, das gelieferte Holz wäre alt und morsch und zum Neubau nicht dienlich gewesen, man solle neues senden [1].

Die Stadt Emden wurde durch die Stromverhältnisse zu großen Wasserbauten gezwungen, und diese trugen ebenfalls zur Durchführung des Vorbeifahrtsrechtes gegen die Landsassen bei. Seit den sechziger Jahren machten sich die Folgen des Durchbruchs der Ems durch den Dollart immer schärfer fühlbar. Das

---

[1] ER 478, 81, 82; 1598 Mai 24; Nagel von Plettenberg an Emden. Das. 83; 1598 Juli 14; Kaspar von der Wengh an Emden.

alte Strombett begann zu verschlammen. Der Grund vor der Stadt wurde ankerlos. Bei einem großen Sturme im Sommer 1573 mußte man mit Schrecken die Gefahren erkennen, die daraus erwuchsen. Die Schiffe trieben vor ihren Ankern und wurden gegen den Deich und die Pfähle vor der Stadtmauer geworfen. Bald konnten größere Schiffe nur noch mit der Flut nach Emden gelangen. Die dagegen angewandten Mittel verfingen nicht. Man mußte sich zu großen Anstrengungen entschließen, um den Strom bei der Stadt zu halten. Nach reiflicher Erörterung aller Möglichkeiten beschloß man, ein Pfahlwerk von der Insel Nesserland in südwestlicher Richtung nach Pogum hinüber zu schlagen und so das Bett, das sich die Ems durch den Dollart gewühlt hatte, zu versperren. Im Frühjahr 1583 ging man an die Ausführung des für damalige Verhältnisse ganz gewaltigen Werkes, handelte es sich doch um bedeutende Stromtiefen und um eine große Entfernung. Das „Nesserlandische Hovet“ bestand aus einer Reihe schwerer Eichenbalken, Balken an Balken, die senkrecht in den Grund getrieben und fest miteinander verbunden waren. Auf beiden Seiten waren sie durch schräg in den Boden geschlagene Fichtenmasten als Scheuerpfähle geschützt und gestützt. Seitliche Vorbauten sollten die Gewalt des Wintereises noch besser abhalten. Knüppeldämme dienten zur Befestigung der Untiefen.

Vergeblich bemühte sich die Stadt um Beihilfe bei der Landschaft. Nach ihrer Meinung hatte an dem Werk nicht nur sie, sondern das ganze Land ein Interesse. Aber sie mußte die erforderlichen Mittel allein aufbringen. Es verdient hervorgehoben zu werden, daß man dazu keine Anleihen machte, sondern die gewaltigen Summen aus Schatzungen und den laufenden Einnahmen bestritt. 1583 wurde dreimal der Zehnte von allen Wohnungsmieten in der Stadt erhoben, 1584 noch einmal. Der wichtigste Teil des Baus wurde damit durchgeführt.

Aber ärgerliche Zwistigkeiten hinderten dann die energische Weiterführung des Werkes. Die Einwohner von Faldern erwirkten sich vom Grafen die Erlaubnis, den letzten Zehnten zum Ausbau ihrer Festungswerke verwenden zu dürfen. Und nun

murrten die Bürger der alten Stadt darüber. Die staatische Partei tat auch das ihre, um den Leuten das Werk zu verleiden. Dazu kam die Emsblockade und schließlich der Streit zwischen Rat und Bürgerschaft. Man beschränkte sich in der Hauptsache auf die Ausbesserung der allwinterlichen Schäden und baute nur langsam weiter. Gelegentlich wurde noch eine Schatzung bewilligt. In der Hauptsache mußte man die laufenden Einnahmen der Bürgerkasse, auch die an die Stadt fallende Hälfte der Konvoigeldüberschüsse [1] in Anspruch nehmen. Erst nach der Emder Revolution wurde das Höfd durchgeschlagen. Es hat den Strom wieder vor die Stadt gezwungen und für mehrere Jahrzehnte Emden einen guten Hafen verschafft [2].

Das Nesserlandische Höfd sollte auch dazu dienen, dem Vorbeifahrtsrecht der Stadt neue Kraft zu verleihen. Die Fahrt hinter Nesserland herum sollte verhindert werden. Als die staatischen Auslieger bei Borßum den Verkehr nach Westfalen sperrten, betrieb der Rat auch den Weiterbau mit der Absicht, ihnen den Weg auf die frische Ems zu verschließen.

Wie die Oldersumer wurden auch die übrigen Landsassen von der Stadt behandelt, besonders die Untertanen des Grafen Johann, auf den man ja erst recht keine Rücksicht zu nehmen brauchte. Wegen der Bedienung der Fähre zwischen Leer und Emden war mancherlei Streit zwischen den Schiffern beider Orte. Der Emder Rat erklärte 1582 alle Leerer Schiffe bis auf vier für untauglich zum Fährdienst. 1588 versuchte Graf Johann, seinen Schiffern den halben Fährverkehr zu sichern, indem er ihnen die Fahrt von Leer nach Emden reservierte. Da aber Leer auf die Zufuhr von Emden her angewiesen war, so mußten die Leerer doch Emden gegenüber den kürzeren ziehen [3]. Als ein Leerer Kaufmann auf dem Lande im Gebiet des Grafen

---

[1] Die andere hatte der Graf sich angemaßt.

[2] Aktenmaterial: ER 510. Emder Jahrb. II, 1, Pannenborg, Tablinum Emdense, 22—25. Abel Eppens, 179, 187, 188, 195, 217, 221, 252. Baurechnungen: EK XIII, 3—7; EK XXXIV, 32; EK XXVI, 13ff. Vgl. Hans. Gbll. Jahrg. 1910, 528, 529.

[3] Vgl. Hans. Gbll. Jahrg. 1909, 400.

Edzard Käse aufkaufte, ließ der Drost Ocko Friese die Ware nach Emden holen und dort mit Beschlag belegen. Graf Johann vergalt das, indem er mit einem Emder Kaufmann ebenso verfuhr und zugleich den Emdern den Torfaufkauf in Leer verbot, damit durch diesen „Vorkauf" das Brennmaterial nicht allzusehr verteuert werde [1].

In einer Entgegnung auf die Gravamina der Oldersumer Herren erklärte der Emder Rat, daß die einzelnen Klagen ganz gleichgültig wären. Der springende Punkt läge allein darin, daß man Emden zu einem Dorf, Oldersum aber zu einer großen Stadt machen wolle [2]. In Emden hielt man sich für befugt, solchen Bestrebungen mit aller Kraft entgegenzuarbeiten. Die Stadt bilde die wichtigste Festung des Landes, sie diene auch allen Landsassen zum Schutz und Schirm und werde von den Bürgern auf ihre eigenen Kosten im Interesse der ganzen Grafschaft unterhalten, bewacht und bewahrt. Deshalb sei es auch nicht anders als recht und billig, daß alle bürgerliche Nahrung, Handel und Gewerbe, den Städtern vorbehalten werde [3]. Dieser Gedankengang war nicht unberechtigt. In allen Städten dachte man so. Es waren das die Anschauungen, auf denen alle die Erscheinungen des Wirtschaftslebens, für die man heute den Begriff Stadtwirtschaft geprägt hat, beruhten.

Der Bürger, der die Stadtlasten zu tragen hatte, wollte sich die Konkurrenz der Landsassen, die von ihnen frei waren,

[1] ER 479, 1, 2; 1586 Aug. 2; Stanß van Kyßlberg an Emden: weiß nichts von einem Emder Privileg, wonach den Leerern und anderen Ostfriesen verboten wäre, „außer der stadt mueren" mit den Hausleuten zu handeln; hält die Butter und Käse des Emder Bürgers Weichman von Oite so lange fest, bis der in Emden arrestierte Käse des Leerer Einwohners Diderich von der Borch freigegeben wird; rechtfertigt das Verbot des Torfaufkaufes. Abel Eppens, 416, 421.

[2] ER 478, 35—38; 1593 Aug. 20.

[3] ER 161, 24, 25; c. 1590; Eingabe der Stadt an die Landstände: In middelst doch zuvoer und noch degelichz erpractiseret, dat viele dorfferen und flecken de narung und kaufhandelen zu sich trecken, daraff de stadt Embden, alse ein gemein propugnaculum, we sunst auch in allen anderen landen gebrauchlich ist, billich zu erbauwen und zu erhalten sein solthe.

nicht gefallen lassen. Ganz besonders war den Emder Handwerkern das Gewerbe vor den Toren der Stadt in den Herrlichkeiten Borßum, Up- und Wolthusen lästig. 1581 verbot Ocko Friese gemäß einer Klage der Emder Leineweber, daß die Weber aus diesen Herrlichkeiten in der Stadt bei den Bürgern herumgingen und den Städtern die Arbeit wegschnappten. Den Emder Webern sollte aber der Aufkauf von Garn auf den Dörfern freistehen [1]. 1585 wurde das Mandat erneuert und zugleich auf andere Handwerker, besonders Goldschmiede und Schuhmacher ausgedehnt [2]. Als Emder Leute sich beim Grafen Edzard beschwerten, daß die Bewohner des Nieder-Rheiderlandes ihre Butter und Käse nach Weener und Leer, also ins Gebiet des Grafen Johann, und nicht nach Emden auf den Markt führten, ließ er dort sofort von allen Kanzeln ein Mandat verlesen, daß seine Untertanen ihre Waren nach Emden und nach keinem anderen Ort zu bringen hätten [3].

Man sieht aus alledem, daß die gräfliche Regierung nicht nur den stadtwirtschaftlichen Bestrebungen keinen Widerstand leistete, sondern ihnen vielmehr auf alle Weise Vorschub gewährte, ja eifriger war als das Stadtregiment selbst. Der Weg der wirtschaftlichen Knechtung des Landes unter die Stadt war betreten. Mochten auch bisher die Wirkungen nicht von tiefgreifender Bedeutung sein, so war doch ein Pfad für die Zukunft gewiesen.

---

[1] ER 478, 45—47; 1594 April 6; Emden an Graf Edzard; entgegnet den ritterschaftlichen Beschwerden; berichtet über das Mandat Ocko Frieses.

[2] Abel Eppens, 304: Unde aldus worde der stadts Groningen voude tegens den Ommelanden ock van Ocko Vresse int werck gebrocht, um steden to vermeren unde dorperen to vernederigen unde eygen maken, ock der junckeren heerlicheiden, die sodanigen ampten vry inleten unde hilden.

[3] ER 479, 3; 1587 Nov. 17; Graf Edzard an Ocko Friese.

5. Das Emder Handelsleben in den neunziger Jahren.

So unerfreulich die äußeren und inneren politischen Verhältnisse Ostfrieslands im letzten Viertel des 16. Jahrhunderts waren, ein elendes Schauspiel von Unfähigkeit, Tatenlosigkeit, Selbstsucht und kurzsichtiger Feindschaft, das wirtschaftliche Leben zeigte darum doch keine Spuren von Verfall. Es herrschte der regste Unternehmungsgeist, Tatkraft, Wagemut und besonnene Sparsamkeit. Dem politischen Leben fehlte zum Gedeihen der ideale Gedanke und die Opferwilligkeit. Das wirtschaftliche Leben kann ohne beide blühen. Selbstsucht, einer der schlimmsten Faktoren im staatlichen Leben, ist einer der stärksten Antriebe zur wirtschaftlichen Entfaltung.

Wer die langen Reihen der Schadenprotokolle, die Listen der zahllosen Raub- und Gewalttaten durchgeht, möchte meinen, daß der Verkehr damals gänzlich darnieder gelegen hat. Aber das rauhe abgehärtete Geschlecht gewöhnte sich an die Bedrückungen. Es nahm den Krieg als Notwendigkeit hin und trieb seinen Handel trotz aller Gefahren. Die Verhältnisse der Spanienfahrt, wo die englischen Räubereien erst recht dazu beitrugen, den Verkehr gewinnbringend zu gestalten, finden sich auch auf den nahen Routen des Emder Handels wieder. Man muß sich ferner vergegenwärtigen, daß von 1587 an die staatischen Sperrmaßregeln sich auf den Nahverkehr und den Binnenhandel beschränkten, den großen Seeverkehr aber unbehindert ließen.

Der Handel nach Westfalen hat unter den Blockademaßnahmen ziemlich gelitten, vor allem die Wiederausfuhr von den über See eingeführten Produkten infolge der staatischen Lizenzen. Doch geben die Emder Zollbücher hier keine völlige Auskunft. Es ist zweiffellos, daß Leer und Weener einen Teil dieses Verkehrs an sich gezogen hatten. Dagegen blieb die Einfuhr von westfälischen Industrieprodukten nach wie vor sehr stark; die Leinenzufuhr stieg noch nach dem Weggang der Merchant Adventurers recht beträchtlich. 1593 wurden 29 münsterische und

547 osnabrückische Leinwandrollen zu je 1500 Ellen gegen 124 und 175 im Jahre 1582, ferner 3400 Stücke oberijsselsche Leinwand von fremden Kaufleuten nach Emden gebracht gegen nur 651 im Jahre 1582. Die sogenannte hinterländische Leinwand kam nur noch in geringen Mengen nach der Stadt. Dafür aber war die ostfriesische Leinenweberei mächtig emporgekommen. Auf 10000 Stück schätzte man die jährliche Produktion [1]. Das Leinen wanderte von Emden nach allen Ländern Europas, besonders nach Spanien und England, vielfach mit dem Umweg über Stade. Auch die Zufuhr von westfälischen Wollenstoffen hatte sich nach der Verlegung des englischen Tuchstapels noch beträchtlich gehoben. Eins allerdings war gleich geblieben. Die Kaufleute des Hinterlandes beherrschten den Verkehr.

Für Ostfriesland selbst hatte Emden eine viel stärkere Bedeutung als Marktplatz gewonnen, als es früher besessen hatte. Der selbständige Verkehr der Landsassen, besonders der Flecken Leer und Weener nach Westfalen beruhte im letzten Grunde doch auf dem Warenbezug von Emden her. Allein Norden und Esens betrieben etwas größere Schiffahrt nach Hamburg, Norwegen, England und Holland, auch nach der Ostsee. In den achtziger Jahren hatte die Norder Danzigfahrt zeitweilig völlig geruht. Seit 1586 begann sie wieder stetiger zu werden. In dem folgenden Jahrzehnt kamen alljährlich etwa zehn Norder Getreideschiffe aus der Ostsee, von denen aber einige nicht in Norden, sondern in Emden löschten [2]. Auch Norden erhielt übrigens viele Produkte, die es selbständig hätte beziehen können, von Emden. Nur in der Hamburgfahrt war es völlig unabhängig.

Es ist zweifellos, daß Emden im Jahre 1573 eine größere Bedeutung als Handelsplatz gehabt hat als in den neunziger Jahren. Doch damals war die Blüte ein Produkt außergewöhn-

---

[1] Vgl. Hans. Gbll. 1910, 503.

[2] Die Beteiligung der Norder am Sundverkehr stellte sich 1580 auf 4 Durchfahrten, 1581 : 6, 1582 : 1, 1583 : 0, 1584 : 0, 1585 : 3, 1586 : 10, 1587 : 10, 1588 : 19, 1589 : 23, 1590 : 21, 1591 : 32, 1592 : 25, 1593 : 26, 1594 : 22, 1595 : 22, 1596 : 19, 1597 : 29, 1598 : 36, 1599 : 28, 1600 : 27. 1585 waren 2, 1595 4 Norder Schiffe an dem Verkehr beteiligt.

licher Verhältnisse. Niederländische Emigranten waren zum großen Teil Träger des Verkehrs gewesen. Mit ihrem Weggang war sofort ein starker Rückschlag erfolgt. Jetzt aber stand Emden auf eigenen Füßen. 1573 war der zollpflichtige Verkehr der Fremden stärker gewesen als der impostpflichtige Handel der Bürger, Einwohner und Landsassen. Der fremde Verkehr in Emden war außerordentlich zurückgegangen. Er beschränkte sich hauptsächlich auf die Kaufleute des Hinterlandes und der nächsten Nachbargebiete. Die große Fischzufuhr aus Bergen, der fremde Import aus Spanien, Portugal, aus Hamburg und den Ostseeländern war geschwunden oder hatte doch stark nachgelassen. Dagegen hatte sich die impostpflichtige Einfuhr aus fremden Ländern wieder auf eine gewaltige Höhe erhoben und konnte den Vergleich mit der des Glanzjahres 1573 wohl aushalten. Die Emder Bürgerschaft war Herr im eigenen Hause geworden. 1593 sind mehr als 320 Schiffe aus den preußischen und baltischen Kornhäfen nach Emden gekommen, darunter etwa 50 fremde Frachtfahrer, ferner gegen 200 größtenteils kleine Schiffe aus Dänemark, Schleswig-Holstein, dem Erzstift Bremen, ganz überwiegend Ostfriesen. In diesem Jahre wurden über See in Emden eingebracht 14694 Lasten Roggen, 630 Lasten Weizen, 621 Lasten Gerste, 3464 1/2 Lasten Malz und 425 1/2 Lasten Hafer, also zusammen 19835 Lasten Getreide, davon nur 1630 Lasten für fremde Rechnung, nämlich 824 Lasten Roggen, 65 Lasten Weizen, 148 Lasten Gerste, 389 Lasten Malz und 204 Lasten Hafer.

Dabei war dies Jahr nicht einmal das beste. Nach den Tonnengeldeinnahmen betrug die Einfuhr von der See her 31620 Lasten. Nur für die Jahre vor 1588 und für 1591 ergeben sich geringere Zahlen, für alle anderen höhere, für 1588 über 35000, für 1589 über 39000 Lasten[1].

Der Warenaustausch mit Holland lag fast völlig in den Händen der Ostfriesen. Nur als Frachtfahrer kamen häufiger holländische Schiffe nach Emden. Von 171 1/4 Lasten Seife, die

[1] Vgl. über das Tonnengeld Hans. Gbll. Jahrg. 1910, 526, 527.

1593 von Holland her eingeführt wurden, waren nur 13 Lasten und $8\frac{1}{2}$ Tonnen fremdes Gut.

Der Verkehr mit Hamburg hatte seit dem Abzug der Merchant Adventurers nach Stade etwas nachgelassen, vor allem wegen der Abnahme des Salzexportes nach Westfalen und des Verbrauchs von Hamburger Bier in Ostfriesland. Nur 21 Lasten und $3\frac{1}{2}$ Tonnen Salz wurden 1593 von Emden nach dem Münsterischen exportiert, gegen 151 Lasten 1582. Von einer Gesamteinfuhr von 635 Lasten Lüneburger Salz waren nur 32 Lasten fremdes Gut. Dagegen war der Verkehr zwischen Bremen und Emden, der noch in den siebziger Jahren recht gering gewesen war, auf der Höhe geblieben, die er zur Zeit der Merchant Adventurers erreicht hatte. Es liefen von Hamburg alljährlich immerhin noch weit über hundert, von Bremen her 50 bis 100 kleinere Schiffe von 10 bis 20 Lasten in Emden ein.

Von England bezog man Steinkohlen und Bier in größeren Mengen, 40 bis 60 Schiffsladungen im Jahr. Auch dieser Verkehr lag ganz überwiegend in Emder Händen. Selbst zu der Zeit, als der Tuchstapel sich in Emden befand, konnte der Verkehr der ostfriesischen Schiffe zwischen England und Emden dem der englischen auf dieser Route die Wage halten. Es liegen mehrere Verträge vor, in denen ostfriesische Schiffer sich von Engländern befrachten ließen[1].

Die „Westseefahrt“ war nach der Ostseefahrt die wichtigste Route des Emder Seeverkehrs. Bis zu 50 Schiffe liefen alljährlich von den iberischen und westfranzösischen Häfen in Emden ein, 1593 42. Viele Schiffe sind aber mit ihrer Salzladung nicht zurückgekommen, sondern direkt weiter in die Ostsee gesegelt. In den Jahren 1589—1594 zählte man im Sund 25, 20, 13, 24, 12 und 24 Emder, die in durchgehender Fahrt von Frankreich her, und 2, 4, 5, 6, 4 und 0, die von Spanien-Portugal her kamen. Die durchschnittliche Größe der in diesem Verkehr tätigen Schiffe betrug etwa 75 bis 80 Lasten. Die Einfuhr von grobem Salz läßt sich ziffernmäßig nicht feststellen,

[1] Vgl. Hans. Gbll. Jahrg. 1909, 372 Anm. 4, 378 Anm. 7, 8.

da alles seewärts wieder ausgeführte Salz abgabenfrei blieb. Sie war auch längst an Bedeutung hinter der Weinzufuhr aus diesen Gebieten zurückgetreten. Diese hat in den achtziger Jahren gelegentlich beinahe 5000 Oxhofde erreicht; 1582 betrug sie 4792 1/2 Oxhofde, davon 1433 fremdes Gut, 1593 nur 2616, davon 113 fremdes Gut. Sie unterlag außerordentlichen Schwankungen. Die Emder kauften den Wein nicht nur in den Küstenstädten, sondern auch tief im Lande [1].

Über die Zufuhr von Rheinwein liegt kein erschöpfendes Zahlenmaterial vor, da die gräflichen Akzisebücher nicht erhalten sind, an die Stadt aber nur die Fremden eine Abgabe von dem eingeführten Wein entrichteten. Sie muß aber recht groß gewesen sein; denn der Rheinweinvertrieb bildete einen außerordentlich wichtigen Zweig des Emder Handels. Besonders nach Schleswig-Holstein und Dänemark, aber auch nach allen anderen Ostseeländern, nach Norwegen, England, selbst nach Hamburg und Bremen verhandelte man den Wein. 1595 betrug der gesamte Weinverkehr durch den Sund nach den Ostseeländern 355 Stückfässer und 4884 Ohm Rheinwein, das sind, wenn jedes Stückfaß zu 4 1/2 Ohm gerechnet wird, 6481 1/2 Ohm, und 4905 1/2 Pipen anderen, größtenteils französischen Wein [2]. Hieran waren die Emder mit 16 Stückfässern und 1201 1/2 Ohm, also zusammen 1273 1/2 Ohm Rheinwein und 929 1/2 Pipen anderen Wein, das heißt mit beinahe einem Fünftel beteiligt.

Holländer, Hamburger und Emder, sagt der geniale Sir Walter Raleigh in seinen Beobachtungen über den Handelsverkehr mit den Holländern und anderen Nationen, befrachten, so-

---

[1] ER 339, 367; 1601 März 12, Emden; Johan Krudtner an Graf Enno: Die vein de Eure, so Peter Daigrevill mit von Orleans gebracht, sein gaer guet undt mildt, dan unabgestochen. Vgl. Hans. Gbll. 1909, 371 Anm. 2, 372 Anm. 1, 379 Anm. 4, 5.

[2] 2910 1/2 P. französischen Wein und 1071 1/2 P. Sekt, ferner 225 1/2 P. Bastert, 419 P. Malvasir und Muskateller, 73 P. Thint, 2 P. Alikant, 2 P. Brantwein, 170 P. Weinessig. Die Emder führten 907 P. französischen Wein, 17 1/2 P. Sekt und 3 P. Tint, ferner noch 2 Ohm Brantwein (oben nicht mit verrechnet). Die 355 Stückfässer, ferner 372 1/2 Ohm und 32 Pipen waren fürstliches Gut.

bald nur eine Ware in England im Preise steigt, aus ihren Vorratshäusern ihre Schiffe und kommen in Menge herüber und ziehen aus der Verlegenheit der Engländer glänzenden Gewinn[1]. Die Zertifikatenregister, die über den Emder Ausfuhrhandel einiges Licht verbreiten, zeigen im Frühjahr 1598 einen solchen Fall, als in England eine Teuerung ausgebrochen war und die Emder ihre Schiffe mit Lebensmitteln aller Arten beluden und die englische Küste von London bis herum nach Bristol förmlich abliefen[2]. Was derselbe Raleigh von den Holländern rühmt, daß in ihrem Lande nicht viel wächst, daß aber bei ihnen die großen Vorratskammern der Waren sind, die Ost und West hervorbringen, das gilt auch von der Stadt an der Ems. Ein großer Teil des europäischen Seehandels war in die Hände der Emder Bürger gelangt. Nur wenig von den Warenmengen, die aus anderen Ländern und Städten herangeführt wurden, blieb im Lande und wurde von den Bewohnern verbraucht; das meiste wurde wieder nach fremden Gebieten weiter verschifft.

Ostfriesland war allerdings ein reiches Land, und die Landwirtschaft warf Erträge ab, wie nie zuvor. Abel Eppens hat darüber einiges berichtet, daß ein Emder Landwirt aus dem Milchverkauf von einer Kuh von Mittwinter bis Mai 30 Taler verdiente und auf noch weitere 30 Taler Gewinn für den Sommer rechnete, daß man ganz allgemein den Ertrag von einer Kuh in Ostfriesland auf eine halbe Tonne Butter und ein halbes Schiffspfund Käse und noch mehr veranschlagte, während man in den Umlanden nur eine Vierteltonne und die entsprechende Käsemenge erzielte. Gute Kühe gaben täglich 14 bis 16 Kroes Milch. Es gab Leute, die aus 30 Kroes $3\frac{1}{2}$ Pfund Butter, ja aus 16 Kroes 2 Pfund gewannen[3]. Die vielen Schreiben von auswärtigen Fürsten und Herren um gute ostfriesische Rosse zeugen von dem Ansehen, dessen sich die ostfriesische Pferdezucht erfreute. Nach den Stadtrechnungen müssen die Pferde-

[1] Naudé, Getreidehandelspolitik der europäischen Staaten, 335, 336.

[2] ER Zertifikatenreg. II. 15 Ladungszertifikate zum Teil über große Schiffe liegen aus den Monaten Januar bis Mai vor.

[3] Abel Eppens, 568, 569.

preise von 1575 bis 1595 um mehr als das Doppelte gestiegen sein. Der Pferdeexport hatte mächtig zugenommen nicht nur nach dem Binnenlande, sondern vor allem über See nach Frankreich und der Pyrenäenhalbinsel.

Über den Emder Heringsfang liegen wenig sichere Nachrichten vor. Die Heringspackerei blieb im Betrieb seit ihrer Gründung. In den achtziger Jahren war Emden stark am Handel mit Masterländer Hering beteiligt; nach der Ostsee und westwärts, nach England und nach Rouen verschiffte man den Fisch. Als dann 1589 der Hering in Marstrand ausblieb, muß die Emder Heringsfischerei wieder in Schwung gekommen sein. 1593 betrug die Handelseinfuhr nur 88 Lasten, eine ganz geringfügige Menge, die den Bedarf in keiner Weise befriedigen konnte, zumal ihr eine nachweisbare Ausfuhr von 44 Lasten fremdem Gut gegenüberstand. Der von Emder Fischern gefangene Hering war damals impostfrei. Daher weiß man nichts über ihn. Erst aus der Zeit nach der Emder Revolution liegt authentisches Material über den Umfang des Emder Heringsfanges vor. Nach den Seebriefregistern liefen 1598 25 Schiffe von insgesamt 669 Lasten von Emden auf den Heringsfang an den schottischen Küsten aus. Damals wurde Emder Hering in großen Mengen nach Bremen, Hamburg und den Ostseehäfen verschickt [1].

Die Emder Reederei war zwar nicht so groß wie zu Anfang der siebziger Jahre, umfaßte vielmehr nur etwa zwei Dritteile des damals unter Emder Flagge segelnden Schiffsraumes, konnte aber den Vergleich mit der ersten holländischen Reedereistadt, mit Enkhuizen, wohl aushalten [2]. Ja Emdens Überseereederei konnte sich mit der des ganzen Königreichs England messen. Im Sunde zählte man, abgesehen von den Jahren der niederländischen Verkehrssperre, stets mehr ostfriesische Schiffe als englische, 1589 550 Ostfriesen gegen 157 Engländer, 1590 394 gegen 127, 1591 449 gegen 142, 1592 475 gegen 124, 1593 572 gegen 164, 1594 502 gegen 177. Der Gesamtverkehr im Sund be-

[1] Hans. Gbll. Jahrg. 1910, 493 ff.

[2] Seebriefregister fehlen von 1577 bis 1596.

zifferte sich in diesen Jahren auf 5531, 4984, 4740, 5213, 6061 und 6208 Schiffspassagen, so daß die Ostfriesen mit beinahe einem Zehntel der Schiffszahl an dem Verkehr beteiligt waren. Wie groß die lastenmäßige Beteiligung war, läßt sich nur schwer sagen. Die durchschnittliche Größe der in der Ostseefahrt tätigen Emder Schiffe betrug, wohl gleich der der niederländischen, etwa 50 Lasten. Die Tragfähigkeit der Schiffe von Lübeck und Danzig war aber zum mindesten doppelt so groß, während andere, z. B. die Mecklenburger, beträchtlich kleiner waren. An kleinen Küstenfahrern hatte Emden Überfluß. Sie fuhren häufig als Frachtfahrer in fremden Diensten. Dagegen reichten die großen Schiffe der Stadt oft nicht aus, um die Aufgaben des Verkehrs zu bewältigen, so daß man wiederholt niederländische Schiffe, Vlieländer, Terschellinger und Ameländer befrachten mußte.

Emdens Handel konnte mit dem Weltmarkt Amsterdam keinen Vergleich aushalten. Aber es gab keine andere Stadt in den Niederlanden, deren Handel dem Emder gleichkam. Es mag sein, daß Hamburgs Verkehr damals größer war. Bei der Ausdehnung des Hinterlandes der Stadt und ihren starken binnenländischen Beziehungen ist es wohl wahrscheinlich. Sicher ist aber, daß der Emder Seeverkehr den Hamburger nach der Lastenzahl überragte [1].

Fragt man nach den Trägern des Emder Verkehrs, so lassen sich keine berühmten Handelshäuser nennen. Es gab keinen Kaufmann, der durch den Umfang seiner Geschäftsbeziehungen alle anderen überragte. In überwiegendem Maße lag der Verkehr in den Händen der Schiffer [2]. Wollte man Namen einzelner am Handel beteiligter Personen aufzählen, so könnte man beim kleinsten Schiffer beginnen und bis zum Drosten hinaufgehen. Ja, auch die Grafen standen dem Verkehrsleben nicht fern.

[1] Ein wirklicher Vergleich ist nicht möglich. Gutes statistisches Material liegt für Hamburg erst aus der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts vor. S. Baasch, Hamburgs Seeschiffahrt und Warenhandel.

[2] Vgl. Hans. Gbll. Jahrg. 1909, 362 ff.

Graf Enno von Ostfriesland, der Herr des Harlingerlandes, verfrachtete Roggen nach Lissabon und ließ dafür Gewürze kaufen[1]. Graf Edzard versandte Pferde zur See nach Frankreich, die dort für seine Rechnung verhandelt wurden[2]. Aber ebenso nahmen arme Witwen, ja selbst Dienstmägde an dem Verkehr teil, vertrauten ihr Geld und ihre Waren den Schiffern an, um damit Geschäfte zu machen[3]. Wer nicht selbst sich mit dem Warenhandel oder der Reederei befaßte, verlieh doch sein Geld auf Bodmerei. Landsassen erwarben Schiffsparten. Ein Vertrag ist auf uns gekommen, in dem zwei Einwohner des Fleckens Leer zugleich im Namen ihrer Gesellschafter einen großen Emder Segler von 120 Lasten mit Pferden nach San Lucar in Spanien befrachteten. Von dort sollte das Schiff mit Salz und anderen Waren in die Ostsee nach Danzig oder Königsberg laufen und mit Roggen nach Emden zurückkehren[4]. Emder Wandscherer trieben mit den von ihnen zubereiteten Geweben Handel nach Danzig[5]. Die Zunft der Bartscherer sandte Weizen nach Lissabon. Ein Barbier reiste selbst mit dem Schiff dorthin, um den Verkauf an Ort und Stelle zu besorgen[6]. Johannes Lindemius, Magister der lateinischen Schule, fuhr nach Nantes, um dort die

---

[1] ER 431, 62; 1586 April 19; Graf Enno an Emden.

[2] Aurich, St. A., Reg. d. Gr. Edzard, 212; 1591 Dez. 13; Graf Edzard an Claeß Horn: befiehlt, die in Emden stehenden Pferde mit den ersten Schiffen nach Frankreich zu versenden und dort „wie die vorigen" zu verhandeln. Das. 250; 1592 Jan. 4; ders. an dens.: beschwert sich, daß die Pferde noch nicht abgegangen sind.

[3] Z. B. Schuldreg. I, 162; 1577 Dez. 23 (Alrich van Harberens Schulden): Griethe Schulten, m. Gerdt bartschers maget, klaget up 8 reichsdaler, welche sie eme nha pinxteren van $^1/_4$ l. moltes tho kopen nha Husum mithgedhaen und driemall mith sich uthgehatt. Wilke Gerdes, Arendt Grawers maget, 13 reichsdaler .... nha Husum mithgedaen, umb $^1/_2$ l. moltes tho kopen.

[4] Aurich, St. A., OAP 10, XIX, 357—359; 1590 Nov. 2: Melchior Hillebrandtz von Hinrich Berens Kapkemaker und Wierdt Ibens tho Leer befrachtet.

[5] Zertifikatenreg. III, 51; 1601 Nov. 11: Gerriet Vyr sind zwei englische Laken auf dem Transport nach Danzig genommen worden.

[6] Schiffskontraktenprot. V, 121; 1581 Dez. 4.

Pferde zu verhandeln, die er in Maskopei mit anderen Emdern dorthin verschifft hatte [1].

Der Wohlstand der Stadt hatte gewaltige Fortschritte gemacht. Wohl läßt sich in den allerwenigsten Fällen der Vermögenszuwachs irgendeines Mannes zahlenmäßig belegen. Aber man sieht doch, wie die Kraft der Bürgerschaft wuchs. Aus den Kontraktenprotokollen geht hervor, daß bis in die siebziger Jahre hinein Vermögen von 10000 Gulden in der alten Bürgerschaft überhaupt nicht vorkamen. Dreißig Jahre später gab es mehrere Leute in der Stadt, die über das Zehnfache verfügten [2]. Man kann in vielen Fällen das Emporkommen einzelner Personen verfolgen, so bei Arent Schinkel, der 1572 als Norwegenfahrer mit einem kleinen Schiffe von 20 Lasten seine Laufbahn begann, 1573 zum erstenmal in die Ostsee lief, 1574 ein etwas größeres Schiff von 30 Lasten erwarb und nach langen Jahren als einer der größten Kaufherren und Reeder der Stadt den Bürgermeisterstuhl bestieg.

Emden war eine reiche Stadt, bevor die Revolution begann. Die Stürme der kommenden Jahre haben die Blüte schnell geknickt. Schiffer und Kaufleute sind vielfach ausgewandert. Die Zurückbleibenden zogen ihr Vermögen aus dem Handel und legten es sicher in Grundbesitz an. Auch so ist Emden lange Zeit ein wohlhabender Ort geblieben. Söhne, Enkel und Urenkel, ja noch fernere Generationen haben von dem Vermögen gezehrt, das Schiffer und Kaufleute im 16. Jahrhundert erworben haben.

---

[1] Das. VI, 229. Vgl. Hans. Gbll. Jahrg. 1910, 264 Anm. 2.

[2] Hans. Gbll. Jahrg. 1910, 247.

V.

Die Emder Revolution bis zum Tode des Grafen Edzard. Die ersten Erschütterungen des Emder Verkehrs.

1. Die Anfänge der Emder Revolution.

Der Niedergang des Emder Handels ist so eng mit der Trennung der Stadt von dem Grafenhause verknüpft, daß sich eine kurze Darstellung der landständischen Streitigkeiten und der Emder Revolution selbst nicht umgehen läßt. Ständische Gravamina gab es schon unter der Gräfin Anna. Wenn sie auch dieselben Dinge betrafen, wie später unter dem Grafen Edzard, so hatten sie doch nur wenig zu bedeuten. Aber durch den Streit der beiden Grafen Edzard und Johann geriet die Landesverfassung in völlige Verwirrung. Jeder der Brüder herrschte in der von ihm okkupierten Landeshälfte nach seinem Gefallen; ein gemeinsames Vorgehen war durch den gegenseitigen Haß unmöglich gemacht. Aber es gab Angelegenheiten, die das ganze Land betrafen, Reichs- und Kreissteuern mußten vom ganzen Lande bewilligt werden. Schrieb der eine Bruder einen Landtag aus, so hinderte der andere die Beschickung aus seiner Landeshälfte. Was der eine verfügte, hob der andere auf. Wer von dem einen vertrieben wurde, fand bei dem anderen Zuflucht. Vor allem war keine einheitliche Rechtspflege möglich. Beide Brüder klagten gegeneinander beim Kaiser. Zu dem dynastischen Streit gesellten sich die Zwistigkeiten zwischen den Grafen und den Junkern. Graf Edzard verstand es, schließlich den ganzen Adel in das Lager seines Bruders zu treiben. Die Forderungen, die von der Ritterschaft am kaiserlichen Hofe erhoben wurden, waren mit Geschick gewählt. Eine gemeine Landeskasse und

ein von beiden Grafen unabhängiges „Hofgericht“, das auch gegen die Grafen entscheiden konnte, sollten gestiftet und so der Willkürherrschaft des Grafen Edzard auf dem Gebiet der Finanzen und der Rechtsprechung ein Riegel vorgeschoben werden. Um die ständische Bewegung zu stärken, setzte der Adel durch, daß der seit der Regentschaft der Gräfin Anna von den Landtagen ausgeschlossene Bauernstand 1584 wieder zu ihnen berufen wurde. Aber die Bauern traten nicht zur Ritterschaft über, sondern nahmen sofort eine eigene Stellung ein[1].

Mit der gewaltsamen Besitznahme von Stickhausen durch die Söhne des Grafen Edzard im Herbst 1587 kam der Stein ins Rollen. Der Kaiser beauftragte den Herzog Julius von Braunschweig, später dessen Sohn, und den Grafen Simon von der Lippe mit der Beilegung der Streitigkeiten. Diese schrieben einen Landtag nach Leer aus und trafen hier eine Ordnung, die alle wesentlichen Forderungen der Stände befriedigte. Hofgericht und Landeskasse wurden bewilligt[2]. Ein kaiserliches Dekret vom 10. Februar 1589 bestätigte vollinhaltlich den Entscheid der Kommissare[3]. Als Graf Edzard aber keine Anstalten zur Durchführung machte, erneuerte der Kaiser die Kommission. Und die Kommissare erließen im März 1590 den sogenannten Emdischen Exekutionsrezeß[4] und veranlaßten die Grafen zur Publikation der Hofgerichtsordnung[5].

Aber Graf Edzard merkte nur zu gut, daß ihm die Macht beschnitten wurde, und suchte Ausflüchte, wo sie sich ihm boten. Als Ende 1591 sein Bruder Johann starb und er wieder das ganze Land in seiner Hand vereinigte, kümmerte er sich überhaupt nicht mehr um die neue Landesordnung. Nach seiner Ansicht war mit der Wiedervereinigung beider Landeshälften der Grund zu den

---

[1] Abel Eppens, 247. Vgl. über den früheren Ausschluß das. 230 ER 1, 6, 7.

[2] Brenneysen II, I, 62.

[3] Das. II, I, 1.

[4] Das. II, I, 2. Die Rezesse sind außerordentlich häufig gedruckt worden, werden hier aber nur nach dem zugänglichsten Drucke zitiert.

[5] Das. II, I, 3.

kaiserlichen Dekreten hinfällig geworden. Dabei aber mehrten sich die gräflichen Übergriffe auf richterlichem und finanziellen Gebiet in einer solchen Weise, daß nun auch der dritte Stand mehr und mehr mit der Ritterschaft gemeinsame Sache machte. Im Herbst 1593 kamen wieder die Vertreter der kaiserlichen Kommissare ins Land. Der Norder Landtagsschluß und der dort publizierte Exekutionsrezeß gaben den Ständen recht[1]. Das Hofgericht wurde jetzt wirklich eingesetzt. Allerdings wollte Graf Edzard sich nicht vor seinen Untertanen beugen; er leistete Widerstand in der kläglichsten Weise durch kleinliche Gewaltakte und Rechtsverletzungen, bis er immer wieder durch ein kaiserliches Dekret zum Abstand von seinem Vornehmen gezwungen wurde.

Im Norden wurden den subdelegierten kaiserlichen Kommissaren die Gravamina der Landstände übergeben; auf dem Landtag in Aurich mußte Graf Edzard sie im folgenden Jahre (1594) selbst entgegennehmen. Sogar die gräfliche Residenzstadt Aurich war mit einer langen Beschwerdeschrift vertreten[2]. Soviel die ständischen Klagen mit wirtschaftlichen Fragen sich beschäftigen, so kann doch hier nicht näher auf sie eingegangen werden. Es ist unglaublich, in welchem Maße beide Parteien ohne jegliche Kenntnis der älteren Verhältnisse in ihren Forderungen über alle Grenzen hinausgingen. Der Graf wollte allgemein herrschen, wie die Ritter in ihren Herrlichkeiten; und diese bestritten ihm gar in seinen Herrlichkeiten die Befugnisse, die sie selbst nach Herzenslust übten.

Die Stadt Emden stand im allgemeinen den landständischen Streitigkeiten gleichgültig gegenüber. Der Rat hielt zum Landesherrn und hatte mit anderen Angelegenheiten genug zu tun. Nur Menso Alting und seine Partei nahmen das regste Interesse an dem Vorgehen gegen den Grafen Edzard, das ihnen den Weg zur Macht öffnen sollte. Menso Alting besaß beim Grafen Johann den größten Einfluß[3]. Soweit sich ein Blick in die dunklen

[1] Brenneysen II, I, 5 und 6.

[2] Vgl. Apologie, 28 ff.; Beilagen 5 ff.

[3] Über Menso Altings politischen Beziehungen liegt allenthalben

Machenschaften vor der Emder Revolution gewinnen läßt, hat er den Anschluß des dritten Standes an die Opposition gegen den Grafen Edzard mit Hilfe seiner kalvinischen Amtsbrüder herbeigeführt. Er hat auch die Brücke geschlagen zwischen der Ritterschaft und den Emder Bürgern. 1590 versuchte der aufgeworfene Vierzigerausschuß die ersten bürgerlichen Gravamina den kaiserlichen Kommissaren zu überreichen; er wurde aber zurückgewiesen. Die Beschwerden betrafen das geistliche und politische Wesen in der Stadt. Der Umfang der kirchlichen Forderungen verrät nur zu deutlich, daß sie aus dem Emder Konsistorium stammten. 1593 wurden die bürgerlichen Gravamina in vermehrter Auflage erneuert. Der Vergleich mit denen von 1590 zeigt aber nicht etwa eine Zunahme gräflicher Übergriffe, sondern nur ein Wachsen der Forderungen, eine wahrhaft souveräne Verachtung gegen alle gräflichen Rechte und gegen alles Herkommen und die ganze Vergangenheit der Stadt. In schroffer Form wies der damals regierende Rat die Forderungen zurück [1].

Aber er machte unmittelbar darauf noch einen Versuch, den Sturm zu beschwören. Er veranlaßte den Grafen, mehrere angesehene Bürger in den Rat zu berufen, die wohl geeignet waren, die Gegensätze zu mildern. So kamen der Junker Johann Grawers, Johann Krudener, Garrelt Fewen und Johann Peters Broegelman auf die kurulischen Sessel. Aber der Mann, der allein kraft seiner engen Beziehungen zum Konsistorium in der Lage war, dem Werke Erfolg zu geben, der Resident im Haag

---

Dunkel. Im Register des Grafen Johann (Aurich, St. A., das. 257, 258; 1590 März 7) findet sich bei Gelegenheit der Neubesetzung der Pfarre von Wirdum eine Notiz, die klar zeigt, daß Menso beim Grafen allmächtig war. Über die Stellung seiner Anhänger zum Bauernstand bringt Abel Eppens genügend Äußerungen. Es ist charakteristisch für ihre Quelle, daß sie sich stets nur gegen den Grafen Edzard, nie gegen den Grafen Johann richten, gegen den nach seinem eigenen Register zu schließen die Landleute zum mindesten den gleichen Grund zur Klage gehabt haben.

[1] [Brenneysen], Ubbonis Emmii Tractat von Ostfriesland (Aurich 1732), 437—454; 1593 Aug. 17.

Henricus Artopoeus, besaß nicht den Mut, den ihm angebotenen Bürgermeisterposten zu übernehmen [1].

Graf Edzard wußte oder ahnte doch wenigstens, was er von Menso Alting und seinen Gehilfen im Emder Konsistorium zu erwarten hatte. Aber sein Verhalten gegenüber der kalvinischen Hochburg war so unklug wie nur möglich. Er löste den Emder Coetus, in dem die kalvinische Geistlichkeit ihre eigentliche Organisation besaß, auf. 1586 richtete er in der Neuen Münze in Emden einen lutherischen Gottesdienst ein. Es waren Nadelstiche für Menso Alting. Der Graf reizte dadurch die kalvinische Geistlichkeit aufs höchste, ohne ihrer Macht auch nur im geringsten Abbruch zu tun. Ähnliche Maßnahmen hielten das Emder Konsistorium in stetem Feuer. Als 1588 Graf Edzards Tochter Margarete in der gräflichen Gruft der großen Kirche beigesetzt wurde und der lutherische Hofprediger Gottfried Heshus die Leichenpredigt halten sollte, hatte Menso Alting die Kanzel besetzt. Seine Anhänger füllten die Kirche und nahmen eine derartige Haltung ein, daß die Predigt auf der Burg stattfinden mußte [2]. Der Graf erwirkte damals ein kaiserliches Dekret, das den Bürgern ihr Benehmen verwies, aber absolut keinen Eindruck machte. Offener Widerstand gegen gräfliche Befehle war an der Tagesordnung. Einer der Hauptkrakehler unter den Groninger Emigranten, Joost van Cleve, den Graf Edzard schon 1584 aus der Stadt verwiesen hatte, ohne daß er gegangen war, schrieb dem Rate, als ihm 1590 von neuem befohlen wurde, die Stadt zu räumen, einen groben Brief [3], gespickt mit Bibelzitaten, appellierte und provozierte gegen die Ausweisung an das künftige Hofgericht und blieb, wo er war.

---

[1] ER 387, 9; 1593 Sept. 23; Graf Edzard an Emden: ernennt auf vielfältiges Ersuchen des Rates die neuen Ratsmitglieder. Das. 4, 5; 1594 Jan. 24, Haag; Henricus Artopoeus an Graf Edzard: lehnt die ihm angebotene Würde ab „in solcher großer uneinigkeit und wiederwillen der obrigkeit und der unterthanen".

[2] Elsenius, Chronikon, 362, 363.

[3] ER 337, 18.

Endlich brachten die Vorgänge bei der Eroberung Groningens den latenten Konflikt zum offenen Ausbruch. Die staatischen Feldherren beriefen Menso Alting zur Kirchenordnung in die kaum gewonnene Stadt. Er ging und hielt dort in der Martenskerk vor dem siegreichen Heer den Dankgottesdienst. Wer die Rolle Menso Altings im Kreise der Groniger Emigranten kannte, wird ihn auch für den richtigen Mann zu dieser Aufgabe erachtet haben. Es gab wohl keinen Menschen, der mit solcher Glut der Leidenschaft die Eroberung Groningens betrieben hatte. Aber für den Grafen Edzard war es zuviel. Die nahen Beziehungen des Predigers zu den Staaten hatte der Graf wohl geahnt. Aber offen erschien ihm die Sache noch viel ärger. Es mußte am spanischen Hofe verletzen, daß der erste Geistliche seiner Stadt nicht nur der Siegesfeier beigewohnt, sondern sie sogar geleitet hatte. Er gab Befehl, den Prediger von seinem Amte zu suspendieren. Aber Menso Alting wurde von seinen Anhängern in offener Widersetzlichkeit in seiner Stellung gehalten. Und der Graf ließ die Sache auf sich beruhen, zumal Graf Wilhelm Ludwig von Nassau zugunsten des Predigers an ihn schrieb [1]. Daß nun das Feuer der Empörung nicht wieder verlosch, dafür sorgten neue Unklugheiten des Landesherrn.

In vollständiger Verkennung der Verhältnisse pochte der Graf auf eingebildete und ererbte Rechte, als wenn es nur auf das Recht noch ankam. Auch wegen der Ausstellung von Seebriefen kam es damals zu einem törichten Konflikt. Da die Frage späterhin für den Emder Seeverkehr von außerordentlicher Bedeutung werden sollte, so ist es wohl angebracht, auf diesen Streit näher einzugehen. Nur die größeren Emder Schiffe pflegten neben dem vom Emder Rat erteilten städtischen Seepaß noch einen gräflichen Seebrief zu führen. Da aber die Ausstellung der Seepässe für die gräflichen Beamten eine hübsche Nebeneinnahme bildete, so wünschten sie, daß nicht nur die großen Spanienfahrer, sondern alle Emder Schiffe gräfliche Pässe nehmen sollten. Sie wußten dem Grafen einzureden, daß der Rat sich

[1] Vgl. Apologie, 57 ff. und Beilagen, 44 ff.

mit der Ausstellung von Seepässen an den gräflichen Regalien vergriffe. Seit 1583 kamen fast alljährlich im Frühjahr landesherrliche Schreiben an die Stadt, daß alle Schiffer sich gräfliche Pässe besorgen sollten. Der Rat aber bestand dem gegenüber fest auf dem Herkommen und seinem guten Recht [1]. Im Laufe des Jahres 1594 verfiel nun Graf Edzard auf den Gedanken, durch seine schwedisch-polnischen Verwandten, deren Interzession er sich am kaiserlichen Hofe bediente, einen Druck auf seine unruhige Bürgerschaft ausüben zu lassen. Herzog Karl von Södermanland schrieb an den Rat, mahnte zum Gehorsam gegen den Grafen und drohte mit der Kassierung des Handelsvertrages von 1558. König Sigismund aber erklärte, daß er durch die Klage des Grafen über den Ungehorsam in der Stadt Emden veranlaßt worden sei anzuordnen, daß fortab kein Emder Schiff mehr in Danzig und den anderen Häfen seiner Reiche geduldet werden solle, es habe denn einen vom Grafen Edzard eigenhändig unterzeichneten Paß [2].

Graf Edzard übersandte diese Schreiben dem Rat mit der Weisung, allen Schiffern zu befehlen, gräfliche Pässe zu erwerben. Der Rat jedoch ermahnte nur in einer öffentlichen Bekanntmachung die Schiffer, im Interesse ihrer eigenen Sicherheit der gräflichen Anordnung nachzukommen [3]. Aber auch so erhob sich

---

[1] ER 448, 21; 1577 Jan. 12, Leerort; Graf Johann an Emden: wiederholt seinen Befehl, daß kein Schiff ohne gräflichen Paß aussegeln soll. Das. 22, 23; 1583 Febr. 24; Graf Edzard an Emden. Das. 24, 25; Febr. 26; Emden an Graf Edzard. Aurich, St. A., Stadt Emden 43, 18—21; 1584 Febr. 14; Emden an Graf Edzard. ER 448, 32; 1586 März 3; Sebastian Muller an Emden: hat die Einkünfte aus den Seebriefen überwiesen erhalten mit der Bestimmung, daß allein die gräfliche Kanzlei Seebriefe ausstellen darf. Das. 34—37 und 49, 50; 1586 März 10 und April 23; Emden an Muller. Das. 53, 55, 63, 64; 1587 April 8, 1588 Juni 19, 1589 März 19; Graf Edzard an Emden. Aurich a. a. O., 7, 8; 1589 März 26; Emden an Graf Edzard.

[2] Apologie, Beilagen, 52, 53; 1594 Juli 8, Stockholm; K. Sigismund an Emden. Das. 54—57; Juli 24, Nyköping; Hzg. Karl an Emden.

[3] Apologie, Beilagen, 58, 59; 1594 Sept. 20.

in der Bürgerschaft die Beschuldigung, daß der Rat die Rechte der Stadt dem Grafen gegenüber preisgebe [1], während Graf Edzard nicht befriedigt war. Als im Frühjahr 1595 die Spanienfahrer sich vom Grafen ihre Seebriefe holen wollten, erhielten sie statt der alten geschriebenen Urkunden neue, auf Pergament gedruckte. Der sonst übliche Text war um einen Satz bereichert worden, wonach neben diesen Pässen keine anderen gültig sein sollten. Darauf beschwerten sich die Schifferälterleute beim Rat, und dieser schrieb an den Grafen und forderte die Wiederherstellung der alten Form und übersandte zum Beweis für das Siegelrecht der Stadt eine Kopie des Wappenbriefes [2]. Die Antwort des Grafen ist im Auricher Archiv noch erhalten; sie befiehlt neben anderen törichten Maßnahmen dem Rat, fortab nicht mehr das Wort res publica zu gebrauchen. Das Datum des Schreibens ist der 18. März. Es ist nicht mehr abgegangen [3].

Die Diener pflegen ihres Herrn würdig zu sein. Die Kanzler ter Westen, Wilhelm Moller, Sebastian Muller und Konrad von Westerholt waren eine erlesene Gesellschaft. Daß der Graf an dem Tage, an dem der Emder Rat wegen der Treue, mit der er am Grafen festhielt, von der Bürgerschaft gestürzt wurde, noch ein scharfes Schreiben abgehen lassen wollte, lediglich um die Taschen seines würdigen Kanzlers zu füllen, ist doch nicht ohne Tragik. Wen der Herr strafen will, den schlägt er mit Blindheit, predigte Menso Alting.

In Emden hatten sich die Verhältnisse immer mehr verschärft. Als im Dezember 1594 der Rat Abgeordnete aus seiner Mitte und seinen Anhängern als Vertreter der Stadt zum Landtag nach Aurich abordnete, erhob sich heftigster Widerspruch [4]. Um allen Überraschungen zuvorzukommen, beschloß die Bürgerschaft, die Wacht nicht mehr durch Mietlinge, sondern in Person

---

[1] Apologie, 62.

[2] Aurich, St. A., Stadt Emden 43, 10—17; 1595 März 14; Emden an Graf Edzard. (Vgl. Hagedorn, 21.)

[3] Das. 4, 5.

[4] Apologie, 64.

zu versehen. Da das Wachthaus zu klein war, nahm man das Rathaus in Besitz. Der Rat protestierte [1].

Graf Edzard gelang es, ein kaiserliches Pönalmandat an die Bürgerschaft zu erwirken, in dem die Räumung des Rathauses und die Abschaffung aller „verdachtige Conventicula, Verstrickung und Bündtnus, desgleichen aufgeworffene newe Ausschus, wie die namen haben," befohlen wurde [2]. Der Graf glaubte einen völligen Sieg gegen seine Widersacher in der Stadt errungen zu haben. Er begnügte sich nicht damit, das Mandat allenthalben anschlagen und verlesen zu lassen, sondern ließ es auch den in Menso Altings Hause versammelten Predigern, Ältesten und Diakonen durch Notare insinuieren (!) und zugleich die Einstellung der konsistorialen Zusammenkünfte auf Grund des Mandates verlangen. Er stieß auf entschiedene Weigerung; mit dem kaiserlichen Mandat wären keine christlichen Zusammenkünfte gemeint [3]. Wieder ließ er es dabei bewenden.

Wenige Tage später aber befahl er dem Rat, von dem Konsistorium Rechenschaft über das Almosenwesen nebst einer Jahresrechnung zu fordern. Das Konsistorium verweigerte beides. Wenn auch die Sache an sich keinerlei Bedenken habe, so müsse man doch der Umstände halber Gefahr besorgen [4]. Der Bürgermeister Onno Tiabbren lehnte diese Antwort ab und verlangte einen anderen Bescheid.

Die Emder Apologie berichtet, wie Menso Alting nur ungern dem Gebote des Bürgermeisters sich beugt und zum zweitenmal das Konsistorium beruft. Zufällig versammeln sich verschiedene Bürger zur gleichen Zeit in der großen Kirche. Ja, durch die Knechte des Drosten selbst werden die Bewohner von Faldern dorthin entboten. Verwundert finden die Prediger die Menge in der Kirche. Man begehrt, das Konsistorium solle zu den Bürgern in den Raum herabkommen; und die Prediger gehen zur Gemeinde. Ruhig und würdig trägt Menso Alting die Sache

[1] Apologie, 73—75.
[2] Das., 81—84; 1595 Jan. 21 st. n., Prag.
[3] Das., 87; März 3 st. v.
[4] Das., 91.

vor. Einhellig billigt man den Entscheid. Menso Alting bietet schließlich zum Beweis, daß an ihm der Konflikt nicht liege, der Gemeinde das Opfer seiner Person, seinen Rücktritt, an, wenn der Friede dadurch erkauft werden könnte. Da, als könnte es nicht anders sein, ergreift ein angesehener Mann, Gerhard Bolardus, das Wort und entflammt in feuriger Rede mit einem Ruf zu den Waffen zum Schutz ihrer göttlichen und menschlichen Freiheit die versammelten Bürger [1].

So zufällig, durch wunderbare Fügung entsteht alles, und dabei ist solch Nachdruck gerade auf den Nachweis der Zufälligkeit gelegt, daß man wohl allen Grund hat anzunehmen, daß alles nicht gar so von selbst aus einer innerlichen Kraft vor sich gegangen ist. Es scheint vielmehr nach wohlerwogenem Plane gehandelt worden zu sein. Zum mindesten war der Zeitpunkt außerordentlich günstig gewählt und Menso Altings Angebot seines Rücktritts ein äußerst geschickter Zug. Alle Stimmen aus gräflichem Lager bezeichneten ihn als den Urheber der Revolution [2]. Aber die Tendenz der Apologie paßt völlig zu Menso

---

[1] Apologie, 90 ff.

[2] Eine gräfliche Darstellung, die etwa vom 10. April alten Stils stammt, liegt vor in einem Schreiben K. Sigismunds von Polen an Markgraf Georg Friedrich von Brandenburg, Herzog in Preußen (ER 338, 11—14; 1595 Juni 6, Krakau): Dahero sie den achtzehenden tag monats Martii dieses 95. jars durch den furnemesten prediger Mensonem Altinga in die große kirche zusamen gefordert, auch zum aufstandt angereitzet .... Ebenso beruft bei Meteren (Ausg. 1614), 355, Menso Alting die Bürger. Auf dem Rücktrittsangebot liegt hier der Nachdruck. Vgl. auch Bor IV, XXXII, 44, 45, der im übrigen viel Mären auftischt und vieles durcheinander wirft. Alle niederländischen Geschichtsschreiber sind von der Menso-Altingischen Partei beeinflußt worden. Bor hat das vor den anderen voraus, daß er gelegentlich Aktenstücke bringt. Menso Alting wird als Urheber der Revolution hingestellt bei Elsenius, 31 (der uprorische pauwest tho Emden), 150. — Diarium I, 11; 1595 Sept. 11: Quintin Decker sagt aus, „dat Lueder Hoppe gesagt, dat Gerdt Bolarduß und Menso Altingh des nachtes tho 10 und 11 uhren in syn, Bolardi, huise thosamen kemen; darsulvest werde de raeth geschlagen, wo man m. g. h. von landt und lude brengen wolle. .... Lueder Hoppe ist der worde nicht gestendigh,

Altings Charakter. Er wollte anders erscheinen, als er war. Überall, wo er einmal in den Vordergrund tritt, geschieht es stets aus einer außer der Sache liegenden Veranlassung und wider seinen Willen. „Zufällig“ hat er am Revolutionstage den Vorsitz im Konsistorium. Er sucht die Wogen stets nur zu besänftigen. Gerhard Bolardus muß mit freiem Wort den Aufruhr entzünden. Andere haben später im Vordertreffen kämpfen müssen, während Menso Alting im Hintergrunde herrschte. Die unversöhnliche Bitterkeit, zu der die Verhältnisse zwischen Graf und Stadt gediehen, ist nicht zum wenigsten darauf zurückzuführen, daß der Prediger nicht den Mut besaß, die Verantwortung für sein Werk selbst zu übernehmen.

So viel ist gewiß, daß, als am 18. März alten Stils die Bürgerschaft sich bewaffnete, von den öffentlichen Gebäuden und Plätzen Besitz ergriff, Tore und Hafenbäume, Wälle und Mauern besetzte und sich unter sechs Colonellen militärisch organisierte, es den Führern gelungen war, den rechten Augenblick zu benutzen und die Menge zu begeistern und mit sich fortzureißen. Auch bei den nächsten Schritten dauerte die Einigkeit noch an. Ein Gesandter wurde an den kaiserlichen Hof abgeschickt, um das Vorgehen der Bürgerschaft zu rechtfertigen [1]. Den gräflichen Rat setzte man ab und wählte einen neuen von vier Bürgermeistern und acht Ratsherren [2]. Endlich am 19. April alten Stils, am Osterabend, wurde die bereits seit dem ersten Tage des Aufruhrs von der Stadt aus regelrecht belagerte Burg ohne Blutvergießen eingenommen und die Befestigung nach der Stadt zu niedergeworfen.

Graf Edzard war völlig überrascht. Die Erhebung Emdens fand in dem für ihn denkbar ungünstigsten Augenblicke statt,

---

sonder erkleret sick, alß he gehoret, dat idt alhir so oevel stunde und dat idt har scheren angahen solde, hadde he gesegt: iß Menso darumb ethliche mahlen by avendt tyden tho Bolardi huiß gegangen, so hebben se nicht woll gerathschlaget.“ Nach dem Zusammenhang muß das Gespräch im Sunde kurz nach der Besetzung der Knocke durch das gräfliche Kriegsvolk vor sich gegangen sein.

[1] Apologie, 103: März 20.

[2] ER 338, 11—14: März 24.

als er vom kaiserlichen Hofe keine Hilfe erwarten durfte, als die spanische Macht, auf die er sich vielleicht verlassen konnte, den furchtbarsten Zusammenbruch erlitten hatte. Die spanische Armee konnte sich nur mit größter Mühe gegen die französische im Felde behaupten. Die Staaten waren von der Last des Krieges fast ganz befreit. Und man kann wohl sagen, daß ohne die staatischen Siege die Revolution nie ausgebrochen wäre. Zweimal sandte der Graf Anerbieten gütlicher Verhandlungen in die Stadt. Sie wurden schroff abgelehnt [1]. Noch vor der Einnahme der Burg reiste sein Kanzler Westerholt zum erstenmal nach dem Haag, um das Einschreiten der Staaten zu veranlassen. Bald darauf ging er wieder dorthin. Er bat im Namen des Grafen um Hilfe gegen die Aufrührer und bot den Staaten ein Schutz- und Trutzbündnis an. Offenbar hatte der Graf all die gegen ihn erhobenen Beschuldigungen der Spanienfreundschaft völlig vergessen. Die Staaten versprachen ihre Hilfe zu gütlicher Beilegung und ordneten drei Männer aus ihrer Mitte nach Ostfriesland ab [2].

Währenddessen hatten des Grafen Söhne einiges Kriegsvolk gesammelt und eine Schanze auf der Knocke aufzuwerfen begonnen. Die Emder Herren erbaten dagegen einige Fähndel staatisches Kriegsvolk zur Verstärkung ihrer Besatzung, die ihnen nach

---

[1] Die Darstellung der Apologie weicht hier völlig von der des Grafen ab. Beachtenswert ist ihre Motivierung der Ablehnung (S. 110): zwaren eine herliche und anmütige erpietung, daruber man die köpfe leichte solte verloren haben.

[2] Die Apologie (S. 111) kennt die Aufträge des Kanzlers bei der zweiten Sendung nicht, dagegen van Reyd, 252: dan biet oock aen mette Nederlanden verbontenis te maecken ende sulcks soo volkomen ende breedt tot onderlinghe hulp, bescherminghe ende wederstant teghen alle vyanden, dattet verdachtigh was; sorgende veellicht, dat die van Embden sulcks doen mochten, ende daerom raedtsamer achtende d'eerste te wesen. Bor IV, XXXII, 44, 45; 1595 Mai 6, Leeuwarden; Graf Wilhelm Ludwig von Nassau an Johan van Oldenbarneveldt: mißkreditiert den Kanzler. Dies Schreiben ist der erste Beweis, daß der Graf völlig im Banne Menso Altings stand. E. van Reyd gibt nur die Auffassung des Leeuwarder Hofes wieder.

einigem Zögern auch gewährt wurden [1]. Graf Edzard ließ darauf sein Volk wieder abrücken und sandte seinen ältesten Sohn, den Grafen Enno, zu den Friedensverhandlungen nach Delfzijl. Am 15. Juli alten Stils wurde hier unter staatischer Vermittelung der Delfzijlische Vergleich geschlossen.

Dieser Vertrag bildete seitdem die Grundlage der Stadtverfassung und zugleich aller späteren Streitigkeiten. Er ordnete das Kirchenwesen im Sinne der kalvinischen Forderungen. Als Grundprivileg sollte er von jedem Grafen bei der Huldigung bestätigt werden. Die friesischen Freibriefe, besonders die Diplome Karls des Großen und Kaiser Sigmunds, ferner das Vorbeifahrtsprivileg und den Wappenbrief erkannte der Graf als Privilegien der Stadt an. Das Regiment in Emden wurde dem Rate übertragen. Alljährlich sollte die Hälfte der Ratsmitglieder abtreten. Für die Ausscheidenden hatten die Vierziger doppelt so viel neue Personen zu wählen, von denen der Graf die Hälfte wieder strich, die andere bestätigte. Die Vierziger hatten das Selbstergänzungsrecht. Ihr Amt war lebenslänglich. Sie konnten sich nach vorheriger Anzeige beim worthaltenden Bürgermeister unter dessen Vorsitz zur Beratung über jedwede Angelegenheit versammeln. Der Rat sollte dem Grafen und der Stadt Treue schwören und die Befolgung des Delfzijlischen Vergleiches geloben. Alle Stadtbediensteten waren auf den Namen des Grafen und der Stadt zu vereidigen. Für den Wachtdienst in der Stadt sollte eine genügende Anzahl Leute bestellt werden. Faldern wurde mit Emden vereinigt zu gleichem Recht und gleicher Pflicht. Dem Grafen verblieben die gräflichen Gefälle, die aber auf den alten Fuß reduziert werden mußten, seine Liegenschaften und die Hälfte der Gerichtsbußen. Als Entgelt für die Ablösung der Hofdienste und der anderen auf Faldern ruhenden Lasten sollten ihm jährlich 1700 Reichstaler entrichtet werden. Außerdem wurden ihm 80000 Gulden, die bis zur Auszahlung mit acht Prozent zu verzinsen waren, als einmaliges Geschenk, und der Bau eines neuen Hauses auf der Burg oder statt dessen

[1] Apologie 112, 113; van Reyd, 252; van Meteren (1603), 732, (1614), 356.

weitere 20000 Gulden zugesagt. Weiterhin enthielt der Vergleich noch verschiedene andere Bestimmungen, unter denen die wichtigste wohl die war, daß der Graf sich verpflichten mußte, keine neuen Befestigungen an der Ems anzulegen, durch welche die Stadt bedroht oder in ihrem Handel behindert werden könnte.

Der vom Grafen Edzard und dem Stadtsekretär Kaspar Moller unterzeichnete Vertrag wurde am 9. September 1595 durch die Generalstaaten konfirmiert [1]. Er war wohl geeignet, das Verhältnis zwischen Graf und Stadt in neue gedeihliche Bahnen zu leiten, wenn er nur befolgt worden wäre. Graf Edzard hat nach allem, was wir wissen, den guten Willen dazu gehabt. Vielleicht glaubte er, daß er mit dem neuen Rat ebensogut auskommen könnte wie mit dem alten, der ja auch stets getan hatte, was ihm gut dünkte. Zudem mußte die Geldsumme, die größer war als alles, was er bisher aus der Stadt gezogen hatte, ihn mit der Auschaltung seines Einflusses auf die inneren Stadtangelegenheiten aussöhnen. Von den bereits am polnischen Hofe erwirkten Repressalienbriefen gegen die Emder Schiffahrt wurde kein Gebrauch gemacht [2]. Im Oktober schrieb er an die Stadt, man solle ihn mit mißtrauischen Verdächtigungen verschonen, er wäre nicht willens, den Delfzijlischen Vertrag zu brechen [3].

Aber in der Stadt hatte man kein Vertrauen zum Grafen. Es rächte sich jetzt, daß in jahrelanger Wühl- und Hetzarbeit den Bürgern ein Bild von ihrem Herrn vorgemalt worden war, das schwarz in schwarz ihn als einen abgefeimten Tyrannen hinstellte. Als unmittelbar nach dem Abschluß des Vertrages die Garnison von Lingen die ersten Gewalttaten gegen Emder Leute verübte, da hieß es sofort, das geschehe auf Anstiften des Grafen Edzard.

---

[1] Brenneysen, II, I, 7.

[2] ER 338, 7; 1595 Juni 3, Krakau; K. Sigismund an Elbing; 9; ebenso an Danzig; 10—14; an Hg. Georg Friedrich: befiehlt resp. ersucht die Emder Schiffe und Güter zu arrestieren.

[3] Apologie, 119.

Die Stadtgewaltigen waren sich ihrer revolutionären Stellung voll bewußt; sie suchten gar kein Verhältnis des Vertrauens zum Grafen, sondern wollten kraft ihrer Macht herrschen und dachten gar nicht daran, die Forderungen, die der Graf auf Grund des Vergleiches an die Stadt stellte, zu erfüllen. Hier handelte es sich vor allem um die Abschaffung des Kriegsrates, der Versammlung der Colonelle und der 21 Bürgerhauptleute. Der Delfzijlische Vergleich wußte nichts von diesem Kolleg. Nach ihm sollte der Rat allein das Regiment führen. Es ist dem Grafen nicht zu verdenken, daß er diese unverantwortliche Nebenregierung beseitigen wollte. Aber damit griff er in ein Wespennest; denn im Kriegsrat, nicht im Rat lag die Stärke der Partei Menso Altings. Es geschah nichts in der Stadt ohne Wissen dieses Kollegiums[1]. Und daneben war des Grafen Beschwerde, daß Menso Alting „den einen Fuß auf dem Rathause haben wolle".

Von dem Delfzijlischen Vergleich wurden die landständischen Streitigkeiten nicht berührt. Der Prozeß am kaiserlichen Hofe dauerte fort. An ihm nahm jetzt die Stadt in einer Weise Anteil, die den Zorn des Grafen herausfordern mußte. Jede Klage eines Landmanns, mochte sie berechtigt sein oder nicht, fand hier ihren Verteidiger. Die Stadt trat im Kampfe der Stände gegen das Grafenhaus an die erste Stelle.

Als im Dezember 1595 der Graf von der Lippe als kaiserlicher Kommissar wieder ins Land kam, ließ ihm Graf Edzard eine lange Liste von Verstößen der Stadt gegen den Delfzijlischen Vergleich überreichen[2]. Man muß zugeben, daß der Graf bei den meisten Beschwerden im Recht, die Stadt im Unrecht war. Aber trotzdem war es eine unglaubliche Unklugheit, daß er von dem Kommissar die Kassation des Vertrages forderte und behauptete, er wäre nur durch den Druck der Verhältnisse, um Schlimmeres zu verhüten, zur Annahme des Vergleiches veranlaßt worden. Unmittelbar darauf aber ließ er sich vom Grafen von

[1] Vgl. Diarium I, 13 ff.

[2] Brenneysen II, I, 13; 1595 Dez. 29.

der Lippe zum Vollzug der Ratswahl gemäß dem Vertrage bestimmen [1], um später wieder am kaiserlichen Hofe die Ungültigkeitserklärung zu betreiben [2], wodurch der Vorwurf der Treulosigkeit, daß der Graf sein eigenes Wort nicht halte, gründlich gerechtfertigt wurde. Es waren ins Blinde tappende Schritte einer völlig konsequenzlosen launenhaften Politik.

Im Frühjahr 1596 war der Streit zwischen Graf und Stadt wieder im besten Gange. Solange der Prozeß in Prag dauerte, hielt man sich allenfalls noch von gewaltsamen Schritten fern. Der Entscheid, den der Kaiser am 13. Oktober 1597 erteilte, stellte einen völligen Sieg der Stände dar. Im wesentlichen erneuerte Rudolf II. die früheren Rezesse. Der Delfzijlische Vergleich wurde allerdings kassiert, weil Graf und Stadt entgegen dem kaiserlichen Befehl eine fremde Macht zur Vermittelung hinzugezogen hatten. Aber sein Inhalt wurde, abgesehen von den kirchlichen Artikeln, die einer späteren Entscheidung vorbehalten wurden, als kaiserlicher Erlaß erneuert [3].

In kostbarster Form ließ die Stadt das kaiserliche Dekret ausfertigen, das Siegel in großer goldener Kapsel. Die Urkunde bildet noch heute das Prachtstück des Emder Archivs. Und damit nicht genug, ließ man den Entscheid samt den älteren Rezessen sofort durch den Druck verbreiten [4]. Aber was dieser Sieg den Ständen und vor allem der Stadt gekostet hat, steht doch in keinem Einklang zu den tatsächlichen Erfolgen. Graf Edzard wollte sich nicht beugen. Er protestierte gegen das Dekret. Der Streit im Lande dauerte fort. Als die Stände einen kaiserlichen Exekutionsbefehl erwirken wollten, kam dem

---

[1] Aurich, Msc. A 165, 289, 290; 1596 Jan. 4, Leerort; Graf Edzard an den Grafen zur Lippe: fragt an, wie er sich verhalten soll. Das. 291, 292; 1596 Jan. 5, Emden; Graf Simon von der Lippe an Graf Edzard: es werden e. l. wol wissen zu erwegen, was e. l. in krafft ihrer hand und siegel . . . zu thun seyn wolle.

[2] Apologie, 136.

[3] Brenneysen II, I, 14.

[4] Ordentliche warhaffte Vorzeichnuß und Beschreibung aller der Röm. kay. Mayest. . . . . fürgangener Decreta . . . . Gedruckt zu Embden bey Warner Berendts. Anno 1598.

Grafen der Ausbruch der Pest in Prag zu Hilfe. Der Hof flüchtete, und die ständischen Gesandten mußten einstweilen unverrichteter Dinge wieder heimkehren [1]. Unterdessen waren die Verhältnisse im Lande wieder zu offenen Feindseligkeiten gediehen.

2. Der erste Brüsseler Neutralitätsrezeß.

Das Emder Verkehrsleben blieb von den neuen Wirren nicht unberührt. Es zeigte sich vielmehr sofort nach dem Beginn der Revolution, wie sehr es auf einem guten Verhältnis zwischen Graf und Stadt begründet war, und welche Gefahren dem Handel und der Schiffahrt drohten, wenn man auf der betretenen Bahn weiterschritt zum völligen Sturz des gräflichen Regimentes.

Die Anmaßungen der gräflichen Kanzlei in der Seebrieffrage hatten wesentlich zum Ausbruch der Revolution beigetragen. Der Delfzijlische Vertrag bestimmte nun (§ 8): Die Seebriefe sollen von Bürgermeister und Rat unter dem Stadtsiegel ausgegeben werden. Doch soll es einem jeden freistehen, außerdem noch Seebriefe vom Grafen zu nehmen und zu gebrauchen. Die Pässe, die vom Grafen erbeten werden, sollen nach vorhergehender Bescheinigung des Rates, daß die betreffenden Leute Bürger sind, erteilt werden (sullen verleent ende gepasseert werden). Auf den ersten Blick scheint es, als hätte die Stadt ihre Forderungen durchgesetzt und nur, um den Landesherrn nicht zu sehr vor den Kopf zu stoßen, die Duldung seiner Pässe zugestanden. Tatsächlich aber war das Verhältnis ganz anders. Wie gleich die folgenden Seiten zeigen werden, lag das Schwergewicht keineswegs auf der Anerkennung der städtischen Siegelgerechtigkeit, sondern auf der Verpflichtung des Grafen zur Erteilung von Seebriefen an die Emder Schiffer. Die Vorgänge, die diese Bestimmung veranlaßt haben, werden nicht überliefert, lassen sich aber aus den ganz analogen späteren Fällen mit fast völliger Sicherheit rekon-

[1] Vgl. Apologie, 172 ff.

struieren. Als die Emder Bürgerschaft in offener Rebellion stand, hatte der Landesherr den Schiffern seine Pässe verweigert. Da zeigte sich, daß die Spanienfahrer ohne sie nicht auslaufen wollten. Die gräflichen Seebriefe hatten sich derartig im Verkehr mit der iberischen Halbinsel eingebürgert, daß die Schiffer wohl mit Recht fürchteten, für verkappte Niederländer gehalten zu werden, wenn sie ohne diese Zertifikate kämen.

Außerdem aber sind den Emder Gewalthabern sofort nach dem Beginn der Wirren die Gefahren deutlich vor Augen geführt worden, die aus einer Verbindung mit den Staaten ihrem Handel erwachsen mußten. Wohl hatte Graf Edzard zuerst die Staaten angerufen. Ihre Vermittelung war doch der Stadt zugute gekommen. Als die jungen Grafen die Knocke besetzten, waren niederländische Soldaten in Emden eingerückt. Zwar hatte der Rat die Vorsicht gebraucht, die Truppen vorher ihres Eides entbinden zu lassen und von neuem für die Stadt zu verpflichten. Man sah doch allgemein die Sache so an, als habe Emden eine staatische Garnison erhalten [1], und wurde darin noch bestärkt dadurch, daß die Kriegsleute sofort nach dem Abschluß des Vergleiches unter ihre alten Fahnen zurückkehrten.

Auch der Kommandant von Lingen, Graf Friedrich zum Berg, teilte diese Auffassung und gab, sobald er von der Aufnahme des Staatenvolkes erfuhr, Befehl, alle Emder als erklärte Feinde des spanischen Königs zu behandeln. Im August erhielt der Rat die erste Kunde hiervon [2], und wenige Tage später wurden mehrere Emder Schiffer im Saterlande von Lingischen Soldaten aufgegriffen und gefangen fortgeführt [3]. Sie mußten ihre Ranzion bezahlen. Auf eine Beschwerde der Stadt gab der Graf zum Berg den Bescheid, Emden habe durch Aufnahme des Kriegsvolkes der Rebellen die Neutralität gebrochen; die Verfolgung

---

[1] Elsenius, 211: Emden „under dat grimmige jock der Staten gebracht".

[2] ER 338, 15, 16; 1595 Aug. 13; Emden an Graf Friedrich zum Berg.

[3] ER 338, 19, 20; 1595 Aug. 22; Emden an Graf Edzard: ersucht um Fürschreiben nach Lingen.

der Emder Bürger sei daher ganz gerechtfertigt. Zugleich forderte er Mitteilung der mit den unierten Provinzen getroffenen Abmachungen und Verträge, um sie nach Brüssel zu senden, wo über die Behandlung der Emder entschieden werden sollte[1]. Er gestattete schließlich, daß die Stadt eine Gesandtschaft an ihn abfertigte. Dieser bewilligte er anfänglich einen zweimonatlichen Waffenstillstand, damit die Emder sich in Brüssel entschuldigen könnten[2]. Als er aber nähere Kenntnis von der Rolle der Staaten beim Abschluß des Delfzijlischen Vergleichs erhielt, kürzte er die Frist auf einen Monat und blieb dabei trotz aller Einwände der Gesandten[3].

Von Lingen aus wurden sämtliche binnenländischen Verbindungen der Stadt bedroht. Wenn es nicht gelang, den Konflikt schnell beizulegen, so mußte der Emder Handel die empfindlichsten Einbußen erleiden. Der Rat ersuchte daher durch einige aus seiner Mitte beim Grafen Edzard um die Abfertigung einer stattlichen Gesandtschaft in seinem und der Stadt Namen nach Brüssel. Die Geheiminstruktion[4] der Abgeordneten war nicht ohne eine starke Note des Mißtrauens. Sie sah den Fall vor, daß der Landesherr Schwierigkeiten machen würde. Es klang die Verdächtigung durch, der Graf habe selbst die

---

[1] ER 338, 25, 26 und 27, 28; 1595 Sept. 2 und 12 st. n., Lingen; Friederich Grave zum Berg an Emden. Über die Gründe des spanischen Vorgehens lassen beide Schreiben keine Zweifel aufkommen, ebensowenig die mündliche Erklärung des Grafen (ER 338, 43—45; Gesandtschaftsbericht): daß, weil die von Embden eingenohmen hetten s. maytt. zue Hispanien wiederwertigen, sie dardurch sich zue ihrer maytt. feinden gemacht und dahern ihrer maytt. soldaten befuegt wehren, wieder der stadt Embden burger und einwohner feindlich mit antastung ihrer persohnen und anhaltung ihrer gueter zu verfahren.

[2] Vgl. den Gesandtschaftsbericht. ER 338, 31, 32; 1595 Okt. 16 st. n., Lingen; die Gesandten an den Grafen zum Berg: ersuchen um Verlängerung der Frist auf drei Morate.

[3] ER 338, 42; 1595 Okt. 23 st. n., Lingen; die Gesandten an den Grafen: ersuchen um Wiederherstellung des ersten Entscheides. Marginalbescheid.

[4] ER 338, 33—36; 1595 Okt. 19.

Gewaltakte veranlaßt. In der Stadt pflegte man ihn ziemlich offen des Einverständnisses mit den Lingischen zu beschuldigen. Bereits im September hatte der Rat die Aussage eines Bürgers über Scheltreden der Leerorter Soldaten gegen die Stadt verzeichnen lassen, wonach die Lingischen die Freiheit hätten, durch das Land bis an die Emder Tore zu streifen. Sie wollten, daß alle Bürger von Emden in Lingen beieinander säßen, hatten die Soldaten erklärt [1].

Graf Edzard hatte aber grundsätzlich nichts gegen die Gesandtschaft; er war bereit, sich von dem Rat geeignete Personen vorschlagen zu lassen und diese auf Kosten der Stadt nach Brüssel abzufertigen. Dagegen konnte er sein Befremden nicht verbergen, daß die Emder, ohne ihn zu befragen, eine Gesandtschaft nach Lingen geschickt hatten, auch jetzt neben ihm Leute nach Brüssel senden wollten, da ihm allein als Landesobrigkeit die Vertretung nach außen zustehe. Doch wollte er für diesmal es den Bürgern noch hingehen lassen [2]. Aber das war nicht nach dem Geschmack der Emder Gewalthaber. Als der Graf auf ihre Wünsche, Absendung der Gesandtschaft auf Landeskosten in seinem und der Stadt Namen, nicht eingehen wollte [3], fertigten sie ihren Syndikus Dothias Wiarda und den Colonell Pieter de Visscher auf eigene Faust nach Brüssel ab und ließen den Grafen Grafen sein, der dann über diese neue Verletzung seiner Hoheitsrechte mit vollem Recht empört war [4].

Die Gesandten hatten leichte Arbeit. Graf Simon von der Lippe, der sich in Emden als kaiserlicher Kommissar fleißig den

---

[1] Diarium I, 10; Sept. 10. Ein Schulmeister, der sich zugunsten eines von den Lingischen gefangenen Predigers an den Grafen wandte, erhielt zur Antwort: die en in dat liden gebracht hadden, die mochten en dar wedder udt helpen. S. g. wolden darmit nichts tho doen hebben. Auch das wurde im Tagebuch des Rates verzeichnet (das. 7; Sept. 2).

[2] ER 338, 37, 38; 1595 Okt. 22, Leerort; Graf Edzard an Emden.

[3] ER 338, 48, 49 und 50, 51; 1595 Okt. 29 und 30, Leerort; Graf Edzard an Emden. 52; Nov. 15; Emden an den Grafen.

[4] Brenneysen II, I, 13 § 8; 1595 Dez. 29. Vgl. über die Reise der Gesandten Bor V, XXXIII, 5, 6.

Hof machen ließ, hatte sie mit guten Empfehlungen ausgestattet[1]. Zudem konnten sie auf die Bedrückung des Emder Verkehrs durch die staatischen Lizenzen und Auslieger hinweisen[2]. Am 28. Februar 1596 erteilte ihnen der Generalstatthalter der Niederlande Kardinal Erzherzog Albrecht einen Rezeß, wonach die Stadt wieder für neutral gehalten werden sollte[3], und erließ zugleich einen entsprechenden Befehl an den Grafen zum Berg[4]. Auf besonderen Wunsch der Gesandten wurde auch an die Garnison und Admiralität von Dünkirchen geschrieben[5]. Es war in Emden das Gerücht aufgetreten, daß auch den Dünkircher Kapern Bestallungen gegen die Emder erteilt worden wären. Die Gesandten hatten zwar zu ihrer Beruhigung bei der Ankunft in Brüssel feststellen können, daß dies noch nicht geschehen war[6], wollten aber doch auch hier nichts unterlassen, um das Verkehrsleben gegen alle Bedrohungen sicher zu stellen.

Der Emder Rat hielt es für angebracht, das Schreiben an den Grafen zum Berg nebst einigen Ehrengeschenken durch eine besondere Gesandtschaft überreichen zu lassen[7]. Dem Kardinal-Erzherzog übersandte die Stadt fünf gute friesische Hengste, um einen vielleicht noch vorhandenen Rest von Mißtrauen vollends

---

[1] ER 338, 101—103; 1596 Jan. 12, Emden; Graf Simon an den Grafen Peter Ernst zu Mansfeld (den Gesandten nachgeschickt).

[2] ER 338, 62—65; 1595 Nov. 24; Instruktion.

[3] ER Urk. 126.

[4] ER 338, 123; 1596 Febr. 28 st. n., Brüssel.

[5] ER Urk. 127a; 1596 März 16 st. n., Brüssel.

[6] ER 338, 120, 121; 1596 Febr. 2 st. n., Brüssel; die Gesandten an Emden.

[7] ER 338, 144—147; 1596 März 18; Instruktion. Die Gesandten hatten auch das Verhalten der Stadt in einer ärgerlichen Affäre, wobei königliche Bestallte, Einwohner von Appingedam, durch die Unvorsichtigkeit eines eingeweihten Emders an die Staaten verraten wurden, zu verteidigen (vgl. ER 338, 130—135). Es gelang, den Grafen zufrieden zu stellen (ER Urk. 127b; 1596 April 3 st. n.; Graf Friederich zum Berg an Emden). ER 166, 37, 38; Rechnung über goldene Ketten für den Grafen zum Berg (748 gl.) und den Drosten Zinnefeld (366 gl.).

auszulöschen[1]. Das ist auch gelungen. So ist Emden bei diesem Konflikt noch ziemlich glimpflich davongekommen.

Andrerseits beweisen die eifrigen Bemühungen, daß der Rat sich der schweren Folgen, die eine Verfeindung mit dem burgundischen Hofe für das Handelsleben der Stadt haben mußte, voll bewußt war. Es war bei diesem Zwischenfall wohl der Verdacht aufgetaucht, daß Graf Edzard der Stadt die ganze Sache eingebrockt haben könnte. Im Interesse der revolutionären Machthaber lag es ja, die Schuld an dem Konflikt auf den Landesherrn zu wälzen. Angesichts der unzweideutigen Erklärungen von burgundischer Seite hat der Rat aber nicht gewagt, den Grafen offen der Anstiftung zu bezichtigen. Vielmehr beweisen gerade die Schriftstücke über die Brüsselsche Gesandtschaft, daß man völlig von dem Verdacht abgekommen war und die Motive der burgundischen Regierung zum Vorgehen gegen die Stadt einsah und anerkannte. Für die Beurteilung der Handlungsweise des revolutionären Regiments in späterer Zeit ist das von größter Bedeutung. Es liegt hier der Schlüssel zum Verständnis des Zusammenbruchs der Emder Handelsmacht.

3. Das neue Stadtregiment und der Handelsstand.

In den Gravaminibus der Emder Bürgerschaft von 1594 heißt es: Solange in Emden Einigkeit in religiösen Dingen herrschte, ist die Stadt vom Segen des Herrn groß geworden; seitdem aber die Lutherischen von der Gemeinde sich getrennt haben, hat der Herr die segnende Hand von ihr gezogen und die Bürgerschaft ins Verderben gesetzt[2]. Abel Eppens berichtet von Predigten Menso Altings in demselben Ton, daß Emden emporgekommen sei, solange es den fremden Vertriebenen eine gastliche Zuflucht geboten habe; seitdem es aber seine Tore kalt verschließe, sei auch der Bronn irdischen Reichtums mehr und

[1] ER 338, 168; 1596 Juni 24; Emden an den Erzherzog: bittet, die Pferde entgegenzunehmen. Rechnungen darüber: ER 166, 54—65.

[2] Apologie, Beilagen, 25.

mehr versiegt. Es ist ja eine alltägliche Beobachtung, daß Blütezeiten als solche nicht erkannt werden, solange sie dauern. Mögen auch nicht alle Emder die Jahre vor der Revolution als Zeiten des Niederganges angesehen haben, so lebte doch in allen, die an der Erhebung teilnahmen, der Wunsch und die feste Zuversicht, daß durch die Befreiung der Stadt von dem gräflichen Joch noch glänzendere Tage für Emden anbrechen sollten. Man stürzte nicht das gräfliche Regiment, um einer langen Leidenszeit entgegenzugehen.

Es war ein unglückliches Zusammentreffen, daß 1595, 1596 und 1597 eine allgemeine Teuerung herrschte. Im Herbst 1595 sperrte Danzig die Kornausfuhr[1]. Emden hatte zwar einiges Getreide zu verhandeln[2]; aber die Gewinne, die daraus erzielt wurden, wogen doch nur wenig gegenüber dem allgemeinen Beschäftigungsmangel der vielen Schiffer, Bootsleute und Träger. Auf die Stimmung der Bürgerschaft mußten diese Verhältnisse eine Rückwirkung äußern. Allerdings hatte der neue Rat sofort energische Maßnahmen getroffen, um die wirtschaftliche Stellung der Stadt zu behaupten. Kriegsschiffe wurden längs der ostfriesischen Küste bis zur Jade hin ausgelegt. Sie blockierten alle Häfen und erhoben von allen einkommenden Gütern, soweit sie überhaupt passieren durften, ein schweres Lizenzgeld. Vier mit Korn beladene nach Norden bestimmte Kauffahrer wurden nach Emden aufgebracht. Dem Grafen Enno wurde ein Roggenschiff von 55 Lasten bei Funnixsiel und ein Kriegsfahrzeug bei Bensersiel weggenommen. In Norden und im Harlingerlande herrschte bald drückender Mangel. Durch diese Blockade verhinderte man, daß die anderen Hafenplätze des Landes das platte Land versorgten, solange Emden vom Grafen bedroht war, und verhütete zugleich, daß gräfliche Kaper in See gingen[3]. Den

---

[1] van Reyd, 268, 298. Vgl. über die Teuerung Bor IV, XXXII, 122.

[2] Von einer Gesamtausfuhr der Ostseeländer durch den Sund von 43663 Lasten liefen 5364½ Lasten auf ostfriesischen Schiffen.

[3] Elsenius, 172, 175, 202. ER 493, 7—10: Tarif, z. B. 1 Last englisches Bier = 12 gl., 1 gl. Holz = 7 Witten. ER 815, 21—23; 1595 Mai 16; Bestallung für den Emder Admiral Johann Jansen.

Rückgang des Verkehrs überhaupt konnte man nicht abwenden. Die Fremden blieben aus. Wer mochte auch nach einer in Aufruhr befindlichen Stadt mit seinen Waren kommen? Der westfälische Verkehr stockte völlig, erst wegen der Belästigungen durch die gräfliche Besatzung von Leerort, darauf infolge der Kündigung der Neutralität durch den Grafen zum Berg. Die Zolleinnahmen, die seit 1573 nie unter 5000, 1594 6113 Gulden betragen hatten, beliefen sich 1595 nur auf 2968 Gulden. Im folgenden Jahre wurde der Zoll für 5150 Gulden verpachtet. Aber der Pächter muß schlechte Geschäfte gemacht haben; denn 1597 fand sich kein neuer. Die Stadt behielt den Zoll in eigener Verwaltung und nahm nur 3530 Gulden ein. Man schritt dann zu einer Erhöhung der Tarifsätze um ein Fünftel des bisherigen Betrages. 1598 wurde der Zoll für 5630 Gulden verpachtet. Noch stärker war der Rückgang der Tonnengeldeinnahmen. Nach ihnen kamen in den Jahren 1595—1597 nur 19777$^{3}/_{4}$, 18628 und 19270 Lasten von der See her nach Emden gegen über 31000 Lasten in den drei vorhergehenden Jahren. Dazu kam der Wegzug verschiedener Kaufleute wegen der Unruhen. Alle diese Erscheinungen, die sich zu einem Bilde des Verkehrsrückganges gruppierten, mußten bei zahlreichen Leuten einen Stimmungswechsel erzeugen.

Daß bei vielen die Umkehr schon nach dem ersten Rausch der Revolution eintrat, war in der Entstehungsgeschichte der Bewegung begründet. Die Härten und Ungerechtigkeiten des gräflichen Regiments hatte wohl der Landmann, nicht aber der Bürger

---

ER 492, 12; 1595 Juni 10; Prinz Moritz an die Admiralität von Westfriesland: befiehlt, 2 Kriegsschiffe den Emdern zur Unterstützung zu senden. Das.: Ordre der Admiralität für die Kapitäne Fredrich Adrians Noot und Gysbert Jansen. Beschwerden über die Ausschreitungen der Emder Auslieger gegen Kehdinger Schollenfänger: ER 492, 13, 14, 15, ER 493, 11, 12. ER 493, 13, 14; Norden an Emden: beschwert sich über die von den Emder Kriegsschiffen eingetriebenen Imposten. ER 492, 16; 1595 Aug. 16; Emden an Esens: rechtfertigt die Erhebung des Lizenzgeldes; erwartet, daß Esens jetzt nicht mehr das Geld zurückfordert.

zu fühlen bekommen. Man konnte eine Stadt suchen, die ihren Einwohnern so viel Freiheit der Bewegung und so wenig Lasten zugemutet hatte. War der Rat gräflich, so bestand er doch aus Landeskindern. Die Zustände in der Stadt waren keineswegs derartig gewesen, daß sie auch nur im entferntesten einen Umsturz rechtfertigten. Allein aus dem Machtbedürfnis eines Mannes heraus war die Revolution geboren worden. Erst in jahrelanger Agitation war es gelungen, allgemeine Unzufriedenheit und das Verlangen nach einer Änderung zu erwecken[1]. Tiefere Wurzeln hatte die Bewegung auch nur in der Oberschicht des Bürgertums, den wohlhabenderen Familien, die nach dem Stadtregiment verlangten, gefaßt. Jetzt waren sie zur Herrschaft gekommen. Das ging natürlich nicht, ohne daß dieser oder jener sich zurückgesetzt fühlte. Es waren auch viele Lutherische in Emden geblieben, denen nun die Gottesdienste verboten wurden, auch einige Mitglieder des gestürzten Rates. Vor dem Grafen und seinen Beamten hatte der gemeine Mann Respekt gehabt. Wenn er jetzt aber seinem reichgewordenen Nachbarn gehorchen sollte, einem Manne, dem er über die Straße weg in die Fenster gucken konnte, vor dem er bisher nicht den Hut gezogen hatte, da besann er sich auf seine angestammte Obrigkeit. Ein jeder hatte Wünsche an das neue Regiment gehabt. Und als der Rat nicht alles tun konnte, als er nicht einmal seine eigenen Versprechungen einzulösen vermochte, da nahm man kein Blatt vor den Mund. Vor allem aber griff die Mißstimmung gegen die revolutionäre Regierung bei den Handeltreibenden, den vielen Schiffern und Bootsleuten wegen der Vernachlässigung ihrer Interessen um sich.

Als im Juni 1595 die staatischen Truppen in Emden aufgenommen werden sollten, erhob sich zum erstenmal heftiger Widerspruch. Der Norder Pastor Elsenius berichtet, daß die Bürger das Militär nicht in die Stadt lassen wollten, und daß darüber eine „gräuliche“ Uneinigkeit zwischen ihnen und den Colo-

[1] Vgl. über die Anfänge der Agitation Abel Eppens, 175.

nellen entstand[1]. Seitdem konnte der Rat alle Augenblicke Leute zur Verantwortung ziehen, die in respektloser Weise das neue Regiment kritisiert hatten[2]. Es ist bezeichnend, daß besonders viel Schiffer unter den Verächtern der neuen Ordnung waren. Schon 1595 hat man einen Leerer, der sich beim Anblick der niedergeworfenen Wälle des Emder Schlosses eine abfällige Bemerkung erlaubte, zu 100 Gulden, einen Emder gar zu 600 Gulden Strafe verurteilt[3]. Im Januar 1596 erfolgte die erste Stadtverweisung eines Bürgers[4]. Durch Bestrafungen wurden zwar die Leute veranlaßt, vorsichtiger in ihren Äußerungen zu sein; aber die Mißstimmung wurde damit nicht geändert.

Sogar unter den Regierenden herrschte keine rechte Einigkeit[5]. Die Vierziger haben 1595 gegen den Rat und den Kriegsrat die Bürgerwacht wiederherstellen, den Hauptmann Mattis Knop mit seinen Soldaten abdanken und die gesteigerten Handels-

---

[1] Elsenius, 199. Apologie 112: Graf Edzard sucht durch die Schanze auf der Knocke die Schiffahrt zu behindern „und dadurch einige uneinigkeit und aufruhr unter dem gemeinen man und sonderlich den seefahrenden leuten mit hülf seiner partheygenossen in der stadt zu erwecken und alsofort ein einwendich jämmerlich blutbadt anzurichten. Welches, als es nit ohne gefahr gewesen und der gemeine man in der stadt nit wol in officio mochte gehalten und von ausfallen auf die angefangene schantz abgewehret werden" hat „der magistrat mit verwilligung der vornembsten burgerschaft" die staatischen Soldaten herbeigeholt. Die Apologie scheint hier wie auch sonst sehr häufig zu vertuschen.

[2] Diarium I, 4 (Mecke Jansen), 9 (Tonnis Wilms), 10 (Eilardt van der Kloppenburg), 11 (Lueder Hoppe), 13 (Jan Petersen gegen den Bürgermeister Luppo Sicken: Idt schiendt woll, dat dye ungerechtigkeit mehr als die gerechtigkeit alhir gehandthaveth werde), 13 (Colonell Hanß Behaudt von einer Kneipgesellschaft in seinem Amt mißachtet, Okt. 8) usw.

[3] Brenneysen II, I, 13, IV § 20.

[4] Diarium I, 24.

[5] Diarium I, 13: Anno 95 am 9. Octobr. hefft die raethsherr Sicke Fewen den rathsherren Peter van der Eek vor eynen bengel in pleno senatu geschulden.

belastungen wieder auf den alten Fuß bringen wollen[1]. Weshalb diesen Anträgen nicht Folge geleistet wurde, ist unschwer zu erraten. Die Stadtgewaltigen brauchten das Militär zum Schutz ihrer eigenen Herrschaft. Am übelsten erging es den Colonellen, denen man offen den Gehorsam versagte[2]. Sie beantragten im März 1596, ihnen eine neue Amtsstube anzuweisen, weil sie im Zollhaus, wo sie bisher getagt hatten, und auf dem Wege dorthin den Beleidigungen des Schiffsvolkes zu sehr ausgesetzt wären[3].

In der bei Abel Eppens überlieferten Polemik gegen das gräfliche Stadtregiment spielt die Beschwerde über die Forterhebung des Imposts und über das Konvoigeld eine große Rolle. Das Konvoigeld war schon in der letzten Zeit vor der Revolution nicht mehr gefordert worden. Aber gegen den Impost eiferten die Eingaben der Emder Bürger an die kaiserlichen Kommissare[4]. Nach der Revolution wurde der Impost abgeschafft. Doch die neuen Herren brauchten Geld für den Feldzug gegen den Grafen. So führte man sofort eine neue Auflage, die sogenannte Zulage, einen Zuschlag zum Tonnengelde, ein. Sie unterschied sich nur darin von dem Impost, daß sie beträchtlich höher war. Daneben erhob man eine andere Abgabe, die völlig dem alten Konvoigeld nachgebildet war, von allem aus Emden in die Landschaft ausgeführten Gut, die sogenannte Notsteuer. Beide Zölle, denn das waren die Abgaben, wurden nicht nur von den Bürgern, sondern auch von den Landsassen gefordert. Und speziell die Notsteuer belastete eigentlich nur das flache Land. Darüber halfen alle Tifteleien des Emder Rates nicht hinweg[5]. Graf Edzard war in vollem Recht, wenn er die Abschaffung beider

[1] Diarium I, 6 (Antrag 1595 Aug. 23), 28 (1596 März 22), 31 (März 30).

[2] Diarium I, 16; 1595 Nov. 14: Sibrandt Jansen erklärt, den Colonellen keinen Gehorsam schuldig zu sein.

[3] Diarium I, 29, 30; 1596 März 24.

[4] Apologie, 37—47; Gravamina von 1593 § 22.

[5] ER 166, 45—49; 1596 Sept. 13; Emden an Graf Edzard: was solcher gestalt gereicht wirdt, aigentlich unsern burgern an ihren gewin und nicht den frembden kauffman abgehet.

Handelsbelastungen forderte. Das geschah zum erstenmal kurz nach dem Abschluß des Delfzijlischen Vergleichs[1]. Seitdem bildete diese Angelegenheit ein Hauptkapitel der gräflichen Beschwerden über die Stadt. Der Landesherr hatte seine Zölle und Gefälle auf den alten Fuß reduzieren müssen. Die Emder Gewalthaber aber erkühnten sich, neue einzuführen[2].

Zulage und Notsteuer sollten nur vorübergehend für kurze Zeit erhoben werden, bis man das Verhältnis zum Grafen wieder geordnet haben würde. Aber das neue Stadtregiment brauchte Geld, viel Geld. Der neue Beamtenapparat war viel zahlreicher und kostspieliger; dazu behielt man eine größere Zahl Soldaten im Dienst, und die Gesandtschaften nach Lingen und Brüssel, die beständigen Sendungen an die Generalstaaten, die zahlreichen Ehrengeschenke, vor allem aber die überaus kostspieligen Reisen nach Prag zur Durchführung der landständischen Aktion gegen den Grafen erforderten Mittel, die weit über die Leistungsfähigkeit der alten Ratskasse hinausgingen. So konnte man nicht daran denken, auf die neuen Einnahmequellen zu verzichten; ja man mußte sich noch nach anderen umsehen. So wurde für die Benutzung der Winden und Wippen am Hafen, die seit Jahren überhaupt nichts eingebracht hatte, eine Gebühr erhoben, die einer schweren Belastung gleichkam[3].

Es ging den Emder Revolutionären wie allen Revolutionären, die erst in der Agitation gegen das alte Regiment den Leuten goldene Berge versprachen, um dann ihr Wort nicht zu halten. Der gemeine Mann hatte mitgemacht, um den Impost loszuwerden und nicht an seiner Stelle das Doppelte und Dreifache zahlen zu müssen. Und wenn er nicht selbst auf den Unterschied zwischen dem alten und dem neuen Regiment aufmerksam wurde, so sorgte

---

[1] Diarium I, 10; Sept. 10: Graf Edzard läßt die Aufhebung der „ungewontliche tollen, licenten oder accisen, so durch kayserliche decret ock den Delffsyelschen vordrach affgeschaffet", fordern.

[2] Brenneysen II, I, 13, IV § 7, 15 § 16, 16 § 6. Apologie, 167.

[3] Diarium I, 28; 1596 März 22: Antrag der Vierziger auf Wiederabschaffung der Steigerung des Wippen- und Windengeldes. 1598 ergab die Verpachtung der Wippen und Winden 290 gl.

der Landesherr dafür. In heller Wut muß der Emder Apologist bemerken, daß der Graf Fortschritte machte, „weiln der gemeine Man also geärdet, daß er gantz ungerne zu gemeinen Sachen mit Geltgeben sich belegen lest, und die Widerwertigen sampt den gräflichen Beampten und Dienern das Feur darunter mit aller Macht geblasen und ausgespreitet“ [1].

Der Streit wurde unter diesen Verhältnissen immer bitterer. Während die Stadt mit der verbündeten Ritterschaft am kaiserlichen Hofe über den Grafen Siege erfocht, begann der Landesherr Mittel und Wege zu ersinnen, um die Mißstimmung in Emden bis zum offenen Aufruhr zu steigern. Im Herbst 1597 reiste Graf Enno zu seinem zukünftigen Schwager, dem Herzog von Schleswig-Holstein, und erwirkte ein Mandat, das den Emdern jeglichen Verkehr im Gebiete des Herzogs untersagte [2]. Solche Maßnahme war wohl geeignet, bei den Emder Schiffern Eindruck zu machen. Husum war nächst Danzig und Hamburg der von ihnen am stärksten besuchte östlich gelegene Hafen.

Im März 1598 brach in Emden wegen einer vom Rate erlassenen Seeordinanz [3] ein Tumult unter dem Schiffsvolk aus, der nur mit großer Mühe gebändigt werden konnte [4]. Hierbei war den Emder Gewalthabern wohl zum Bewußtsein gekommen, auf wie schwachen Füßen ihre Macht stand. Van Reyd erzählt, offenbar im Hinblick auf diese Revolte, daß die meisten Bürger, als Alarm geschlagen wurde, sich furchtsam in ihre Häuser verriegelten, statt zu ihren Fahnen zu eilen [5]. Rat, Vierziger und Colonellen beschlossen deshalb, ihr Militär auf dreihundert Mann

---

[1] Apologie, 164.

[2] Johannes Petreus Schriften über Nordstrand (ed. Reimer Hansen, Kiel 1901), 236, 237. Apologie, 167. ER 437, 13; [1598]; Emden an den Herzog: bittet um Aufhebung des Verbotes. Übrigens war zugleich mit dem Ausschluß der Emder ein allgemeines Getreideausfuhrverbot wegen der Mißernte erlassen worden.

[3] Wahrscheinlich handelte es sich um eine Bestimmung gegen die Bootsleuteführung.

[4] von Wicht: 1598 März 13. Vgl. Apologie, 188.

[5] van Reyd, 326.

zu verstärken. Sie wandten sich an den Grafen Wilhelm Ludwig von Nassau, der darauf die Befehlshaber der nächsten staatischen Garnisonen anwies, die nötigen Leute zu entlassen, die dann sofort in den Dienst der Stadt traten[1].

Zum Unterhalt der Soldaten brauchte man Geld. Die Schuldenlast hatte sich in den vergangenen drei Jahren auf weit mehr als das Doppelte des früheren Betrages vermehrt. Die Leiter der städtischen Politik mußten sich sagen, daß, wenn es so weiterging, man mit rasendem Schritt dem Ruin der Stadt entgegeneile. Sie traten deshalb mit großen neuen Geldforderungen vor die städtischen Kollegien. Vierziger und Kriegsrat stimmten zu, aber zwei der neunzehn Gilden erhoben offen Widerspruch[2]. In den weiteren Schichten der Bürgerschaft muß der Widerwille viel größer gewesen sein.

Am gräflichen Hofe hielt man es für angebracht, die Mißstimmung noch etwas mehr zu entfachen. Ein ehemaliger Ältester der lutherischen Gemeinde, der Tischler Johann Remkens, wurde vom Grafen beauftragt, den gehorsamen Bürgern privatim und absonderlich seine landesväterliche Wohlmeinung anzumelden und ihnen mitzuteilen, daß er ungern seine getreuen Bürger mit den gegen den kaiserlichen Ausspruch verstoßenden Imposten und Lizenzen beschweren lasse. Remkens wurde, als er bei der besten Arbeit war, vom Rate festgesetzt, die gräfliche Bestallung[3] ihm abgenommen. Auf der Folter verriet er alles, was er von gräflichen Umtrieben in der Stadt wußte. Da kam an den Tag, daß verschiedene Leute den jungen Grafen und ihren Leuten erklärt oder gar sich verschrieben hatten, daß Graf Edzard auf sie unter allen Umständen zählen könne. Die auf dem Emder Schloß

[1] van Meteren (1603), 763. Dazu stimmt ER 166, 201; 1598 April 10, Leeuwarden; die Staaten von Friesland an Emden: haben mit Besorgnis von den Emder Werbungen gehört; empfehlen Fox Selsma als Befehlshaber. Die Apologie (192) berichtet die Werbung der Soldaten nach Groenes Hinrichtung, verschweigt die Übernahme aus staatischem Dienst. Über gräfliche Werbungen zur gleichen Zeit vgl. Apologie, Beilagen, 114, 115.

[2] van Reyd, 326.

[3] ER 166, 203; 1598 April 26, Leerort.

weilenden jungen Grafen Johann und Christoph hielten es für geraten, eiligst die Stadt zu verlassen. Auch einige der Beschuldigten, darunter zwei Rädelsführer, der Schiffer Claes Jansen Wilderhoff und der Wandscherer Meinerd Roleffs, brachten sich noch rechtzeitig in Sicherheit.

Im Mittelpunkt der gräflichen Umtriebe stand ein angesehener Bürger Johann Groene, ebenfalls ein früheres Mitglied der lutherischen Gemeinde. Nebst einigen anderen wurde er alsbald in Haft gebracht. Groene war der Schwager eines höchst verdächtigen Mannes, Wilhelm Foncks, der 1582 und 1584 im spanischen Auftrag mit dem Grafen Edzard in Beziehungen getreten war. Wohl hatte man die Verhandlungen so geheim wie möglich gehalten; ein Verdacht war damals doch gegen ihn aufgestiegen. 1590 hatte Fonck sich mit der Tochter des Emder Bürgers David van Amsterdam vermählt und war dann längere Zeit in Emden geblieben, im Herbst 1594 nach Antwerpen verzogen. 1596 wurde er in Amsterdam auf der Durchreise nach Ostfriesland festgenommen. Man fand bei ihm eine Instruktion[1], wonach er vom Erzherzog Albrecht an den Grafen Edzard gesandt worden war, um die vor Jahren geführten Verhandlungen wieder aufzunehmen. Diese waren sonst nicht näher bezeichnet. Nach den Angaben Foncks handelte es sich um freien Paß für das spanische Kriegsvolk, nach den Vermutungen der Niederländer um Auslieferung der Grafschaft an die Spanier, tatsächlich um Wiederaufnahme der seit Jahren ruhenden Pensionsverhandlungen[2]. Jetzt entdeckte man bei Groene eine rege Korrespondenz mit seinem Schwager Fonck und mit verschiedenen anderen Leuten aus dem Lager der Malcontenten, besonders Friesen der Besatzung von Lingen, Briefe, erfüllt vom Geiste der Gegenreformation, daneben Schreiben von gräflicher Seite, die den Mann in nächster Fühlung mit allen Plänen des Hofes zeigten.

---

[1] ER 728, 32—35; 1596 März 20 st. n., Brüssel.

[2] Vgl. van Reyd, 291. ER 338, 166, 167; 1596 Juni 12, Brüssel; d'Assonleville an Graf Edzard: meldet die Niederwerfung des an den Grafen gesandten Mannes.

Daß sich hieraus kompromittierendes Material über die Beziehungen des Grafen zu Spanien ergab, wie behauptet wurde, ist unrichtig. Auch von Anschlägen des Grafen oder gar der Spanier fand sich nichts. Darüber brachten allerdings die Verhöre viel zutage, zum Teil ganz unsinniges Zeug, z. B. daß eine starke spanische Armada Anfang Juli auf die Ems laufen sollte. Wenn man sich ruhig ein Bild aus den widersprechenden, vielfach durch die Tortur erpreßten Angaben machen will, so ergibt sich als gesicherte Tatsache nur so viel, daß mehrere Leute, vor allem einige Spanienfahrer, sich dem Grafen gegenüber bereit erklärt hatten, bei einem Handstreich auf Emden mitzuwirken, und daß man verschiedene Möglichkeiten erwogen hatte, wie von innen und außen zugleich die Stadt überrumpelt werden konnte. Als Spiritus Rector der Bewegung erschien nach den übereinstimmenden Zeugnissen der Graf Johann, der zweite Sohn des Grafen Edzard. Daß ein Angriff auf die Stadt unmittelbar bevorstand, war ausgeschlossen.

Die Emder Gewalthaber waren nicht gesonnen, dieselbe Freiheit, die sie sich gegen die „unrechtmäßige“ Herrschaft des Grafen genommen hatten, den Bürgern gegen ihr eigenes „gerechtes“ Regiment zuzugestehen. Mehrere Leute wurden aus der Stadt verwiesen, ihre Güter konfisziert, Johann Remkens und Johann Groene aber als Leiter des Verrates am 12. Mai alten Stiles auf dem neuen Markte enthauptet und Remkens Kopf zur Warnung für andere auf den Pfahl gesetzt. Einige Wochen später wurde noch ein dritter Mann, Gerd Jansen, der bei den Malcontenten in Lingen längere Zeit Kriegsdienste getan hatte, wegen Teilnahme an dem Verrat durch den Henker vom Leben zum Tode befördert[1].

---

[1] Apologie, 186—189 (sehr knapp). von Wicht, 1598. Die Auffassung, wie sie von den Emder Gewalthabern nach den Niederlanden verbreitet wurde, liegt vor bei van Reyd, 326, in schwächerem Maße auch bei van Meteren (1603), 762, 763. Die Anregung zu Remkens Auftrag ging vom Grafen Enno aus; vgl. Aurich, St. A., Urk. 767; 1598 April 27; Instruktion des Grafen Enno für Martin Ayben zu einer Botschaft an Graf Christoffer. Danach war ursprünglich ge-

Der Stadt stand der Blutbann nicht zu. So war die Hinrichtung ein revolutionärer Akt. Als solcher wurde sie auch vom Grafen Edzard aufgefaßt. Er verklagte den Emder Rat beim Reichskammergericht, verstärkte die Besatzung seiner Häuser immer mehr und nahm offen eine feindliche Haltung gegen die Stadt an. In Schleswig-Holstein wurde das Verkehrsverbot gegen die Emder erneuert. Die Grafen Johann und Karl Otto reisten zu ihrem Vetter, dem König Sigismund von Polen und Schweden, und erwirkten von ihm Handelsverbote und Arreste gegen die Emder in allen preußischen und baltischen Häfen[1].

---

plant, ein gräfliches Einspruchplakat in der Stadt anschlagen und die Publikation durch einen Notar heimlich zu Protokoll nehmen zu lassen. „Ob wir nun wol lenglich absehen, es werde solches bei dem rhat und colnellen wenig fruchten, zweiflen wir dannoch nicht, es werde den gemeinen man zu anderm gedancken bewegen, daß er so lustig und willig zu der exaction nicht sein wirdt. Und geburet dannoch sr. vatt. ld. ihre landesobrigkeit und auctoritet scheinen zu laßen; ist bedencklich, alles stilschweigend nach- und zuzesehen.“ Die ganze Angelegenheit erscheint hier in einem viel harmloseren Lichte. Ebenso bei Aurich, St. A., Urk. 768; 1598 Mai 4, Visquard; Theodoricus Sprangius an Graf Edzard: berichtet über Meinerd Wandschers und Claes Wilderhoffs Flucht und Erzählungen. Johann Groenes Korrespondenz liegt vor ER 728, 1—115. Protokolle über die Verhöre und andere auf den Prozeß bezügliche Akten: ER 728, 123—192, Diarium I, Heft 2, außerdem noch verschiedene zerstreute Stücke.

[1] van Reyd, 362: ... om binnen Embden die muyterie van de samtlicke schippers teghens den magistraet te vermeerderen. Apologie, Beilagen, 123—125 und 127—128; 1598 Sept. 21 u. 1599 März 27 st. n.; K. Sigismund an Elbing. Das. 125—127; 1599 März 8 st. n.; Vollmachtsbrief für den Statthalter von Hapsal und Leal zur Durchführung des Arrestes in Livland. Vgl. Apologie, 199. Aurich, St. A., Urk. 772; 1598 Sept. 21 st. n., Stegburgen; K. Sigismund befiehlt auf Antrag des Grafen Johann, alle Emder Schiffe und Güter zu arrestieren und den Bevollmächtigten des Grafen zu überantworten, bis sich die Emder mit ihrem Grafen ausgesöhnt haben werden. Das. 745a und 745; [1598 Sept. 21] und 1599 März 26 st. n.; K. Sigismund an Emden: teilt mit, daß er gegen die Emder den Generalarrest verfügt hat; im 2. Schreiben: läßt es bei dem Arrest, da er aus dem Emder Schreiben von Nov. 18 „summam inobedientiam et pervicaciam“ ge-

Wenn auch die Städte, vor allem Danzig, nicht daran dachten, den Befehlen Folge zu leisten, und die Emder weiter in ihren Häfen verkehren und handeln ließen, so machten doch die königlichen Mandate Eindruck bei der Emder Schifferschaft. Sie hatte keine Lust, den Konsistorianten und Colonellen zuliebe irgendwelche Gefahren auf sich zu nehmen.

Im Sommer 1598 preßte König Sigismund zur Überfahrt nach Schweden gegen seine aufsässigen schwedischen Untertanen auch mehrere Emder Kauffahrer. Mit fünf von diesen Schiffen segelten nach der Niederlage des Königs die jungen ostfriesischen Grafen nach Eckernförde. Hier wurden die Schiffe auf ihre Veranlassung hin arrestiert und schließlich zwei unter Claes Wilderhoff zu Kapern ausgerüstet. Es hieß, sie sollten im nächsten Frühjahr auf die Emder Ostseefahrer Jagd machen[1]. Wenn das auch nicht geschah, so genügte doch die Nachricht von dem Vorhaben, um den Emder Gewalthabern neue Schwierigkeiten zu bereiten. Im Oktober 1598 sandte der Rat den Stadtsekretär Kaspar Moller an den dänischen Hof, um einer Sperre des Sundes für die Emder Schiffahrt vorzubeugen[2]. Er hatte leichtes Spiel, da dem König die Zolleinnahmen wichtiger waren als die Wünsche des Grafen Edzard.

---

spürt hat. ER 338, 248, 249; 1598 Nov. 22 st. n.; die Generalstaaten an Emden: haben ein Schreiben des polnischen Königs erhalten, wollen ihm so antworten, daß er zufrieden sein wird. Das. 358, 359; 1599 April 28 st. n., Warschau; K. Sigismund an Graf Johann: bezeugt seinen Unwillen über die Nichtbefolgung seiner Befehle durch die Danziger; wird diesen schärfer zusetzen. Das. 366, 367; 1599 Mai 19 st. n., Warschau; ders. an dens.: hat neue Befehle an Danzig und Elbing gesandt. Das. 237—239; 1598 Okt. 15; Emden an Hg. Karl von Südermanland: ersucht, dem Emder Handel keine Schwierigkeiten zu bereiten (geschickter Hinweis auf die zwangsweise Heranziehung von Emder Schiffen zur Überfahrt des Königs nach Schweden).

[1] Apologie, 200; van Meteren (1614), 421; van Reyd, 362. Aurich, St. A., Stadt Emden 62; 1599 Jan. 2; die Vierziger an Graf Edzard: fordern kostenlose Freigabe der arrestierten Schiffe. Vgl. ER 818, 32.

[2] ER Zertifikatenreg. II, 48; 1598 Okt.; Emden an Johann Hillingk: meldet die Reise des Stadtsekretärs.

Die Regenten waren nach der Unterdrückung der gräflichen Umtriebe in der Stadt zunächst guter Hoffnung. Der Rat des Grafen Wilhelm Ludwig von Nassau, Everhard van Reyd, schildert, vielleicht unmittelbar aus einem Emder Briefe, die Dinge in rosigstem Lichte: die Bürger einträchtig, die neuen Imposten niedrig, nicht dem kaiserlichen Dekret entgegen, nicht die Bauern, sondern allein die Städter belastend, 300 Soldaten zum Schutz gegen den Grafen angenommen[1]. Aber die Stellung des Magistrats war eher schlechter als fester geworden. Verschiedene Leute hatten bei dem Groene-Verhör unverhohlen ihren Widerwillen gegen die bestehenden Verhältnisse kundgegeben. Gegen eine Anzahl angesehener Bürger, die dem Grafen nur ihre Ergebenheit bezeugt hatten, wagte man überhaupt nicht vorzugehen. Angesichts der wachsenden Unzufriedenheit mußten sich die städtischen Kollegien entschließen, die Erhöhung der Abgaben wieder abzuschaffen[2]. Es fehlte nicht viel, dann hätte man auch die 300 Soldaten, die einzige feste Stütze der regierenden Bürgerschaft, entlassen müssen.

Johann Groene hatte nach seinem Geständnis um die Bemühungen der Spanier, den Grafen Edzard für sich zu gewinnen, gewußt und dem Grafenhause selbst den Anschluß an Spanien nahe gelegt[3]. Dies und alles, was von spanischen Anschlägen auf der Folter bekannt worden war, bekamen auch die niederländischen Freunde zu wissen. Es war unausbleiblich, daß auch der burgundische Hof davon Kunde erhielt. Wilhelm Fonck wird das Seine dazu beigetragen haben. Im August 1598 traf in Emden ein Schreiben vom Erzherzog Albrecht ein, das eine arge Ernüchterung im Magistrat hervorrief. Der Erzherzog schrieb, es sei ihm gemeldet worden, daß die Emder sich allerlei über angebliche Pläne des Königs gegen ihre Stadt hätten einreden lassen, darauf einige Leute zur Verantwortung gezogen und von ihnen durch Anwendung der Tortur Geständnisse erpreßt

---

[1] van Reyd, 326.

[2] van Reyd, 376. Für die Ratskasse blieb allein eine magere Mahlakzise von einem Taler pro Last.

[3] ER 728, 133—138: Groenes Geständnis.

hätten, wonach er selbst gegen die Stadt einen Anschlag vorgehabt haben sollte. Die Leute seien darauf hingerichtet und ihre Güter eingezogen worden. Das alles bedeute eine Beleidigung des Königs und seiner Person; denn weder er noch die königliche Regierung hätten jemals etwas gegen die Stadt oder den Grafen im Schilde geführt. Er müsse annehmen, daß die Emder ihr gegebenes Wort und die Neutralität nicht mehr halten wollten. Von den durch die Stadt verfolgten Leuten werde er jetzt um Repressalien angegangen. Aber obgleich ihm daneben gemeldet werde, daß Emden sich mit den Staaten in ein Bündnis eingelassen und eine staatische Garnison eingenommen habe, so wolle er doch nicht, ohne die Emder selbst gehört zu haben, den ihnen erteilten Neutralitätsrezeß für erloschen erklären[1].

Der Rat antwortete, die Beschuldigungen wären völlig grundlos, von Leuten erdacht, die Tag und Nacht danach hungerten und dürsteten, wie sie die Stadt und die gute Bürgerschaft unverschuldeter Sachen ins äußerste Verderben stürzen und das Unterste nach oben bringen könnten. Wohl sei man gegen einige pflichtvergessene Bürger vorgegangen, aber nicht nach der Strenge des Rechts, sondern mit „gelinder Prozedur"; in keiner Weise aber habe man nach Anschlägen von spanischer Seite geforscht. Unwahr sei alles, was von einem Bündnis mit den Holländern berichtet worden sei. Allein zur Sicherung gegen die vielen fremden Soldaten, die Graf Edzard ins Land führe, habe der Magistrat die Wache um 150 Mann verstärkt. Über die Justiz der Stadt könne höchstens ein Mann namens Wilhelm Funke, der Schwager des Rädelsführers Johann Groene, sich beschweren[2]. Aber dieser Mann hatte guten Grund zum Haß. Zwar gelang es den Emdern diesmal noch, einen formellen Widerruf des Neutralitätsrezesses abzuwenden. Aber sie konnten doch spüren, daß sie alle Sympathien am Brüsseler Hofe verscherzt hatten.

Vorgänge auf dem niederländischen Kriegsschauplatze haben bald darauf eine neue Verschärfung der Lage in Emden bewirkt.

---

[1] ER 338, 203—207; 1598 Aug. 4 st. n., Brüssel: Erzh. Albrecht an Emden.

[2] ER 338, 208—211; 1598 Aug. 18,

Mit der Eroberung Groningens war 1594 der Siegeslauf der staatischen Waffen ins Stocken geraten. Die Jahre 1595 und 1596 waren die kläglichsten Zeiten der staatischen Kriegsführung überhaupt. Die günstigsten Verhältnisse gingen unbenutzt vorüber. Der französische König hatte den Spaniern den Krieg erklärt. Nur mit größter Mühe vermochten die Feldherren Philipps II. ihm gegenüber das Feld zu behaupten. Geldmangel und die dadurch entstehenden Meutereien erschütterten ihre Streitkräfte. Aber alles Drängen und alles Bitten des französischen Königs um ein energisches Vorgehen der staatischen Truppen war vergeblich. Die Staaten stellten 1596 überhaupt kein Heer ins Feld. Erst im Juli 1597, als Erzherzog Albrecht seine gesamte Armee zum Entsatz des von Heinrich IV. belagerten Amiens zusammenzog, ergriff Prinz Moritz wieder die Offensive. In schneller Folge fielen Rheinberg, Mörs und dann alle Festen, die der Gegner noch in den rechtsrheinischen Niederlanden besaß, zuletzt auch Lingen. Aber damit war wieder die Tätigkeit der Armee beendigt. Es war nicht zum wenigsten das völlige Versagen der niederländischen Hilfe, was den französischen König bewog, am 2. Mai 1598 mit den Spaniern den Frieden von Vervins einzugehen. Die ganze Heeresmacht der Spanier wurde dadurch wieder gegen die Staaten verfügbar.

Erzherzog Albrecht verließ im Herbst 1598 die Niederlande, um sich mit der Tochter Philipps II., der Infantin Isabella, zu vermählen. Mit der stellvertretenden Regierung wurde der Bischof von Konstanz, Kardinal Andreas von Österreich, betraut; das Oberkommando erhielt der Almirante von Arragon, Don Francisco de Mendoza. Dieser führte die Armee, um die Niederlande zu schonen, über den Rhein nach Westfalen und ließ nach einem ziemlich erfolglosen Einfall in die oberijsselschen Gebiete seine Truppen auf dem Boden des Reiches Winterquartiere beziehen. Fürchterlich hauste die unbezahlte Soldateska in den westfälischen Landen. Die kleineren Städte wurden vielfach mit Waffengewalt bezwungen. In schonungslosen Ausschweifungen und Wütereien ergingen sich Befehlshaber und Gemeine an Bauern und Bürgern. Die Defensionsarmee, die im folgenden

Frühjahr von den angrenzenden Kreisen zusammengebracht wurde, um das Reich von den fremden Kriegsleuten zu befreien, bot ein klägliches Schauspiel. Die katholischen Fürsten hatten sich überhaupt nicht an der Werbung beteiligt. Sie waren so gut von den Jesuiten gedrillt, daß sie lieber ihren letzten Untertan zu Tode schinden ließen, als dazu beitrugen, daß einem Spanier ein Haar gekrümmt würde. Die Häupter der übrigen waren uneinig, die Soldaten schlecht bezahlt und noch schlechter geführt. Nach einigen erfolglosen Operationen am Rhein löste sich die Armee wieder auf.

Als der Almirante im Herbst 1598 sich anschickte, den Rhein zu überschreiten, wurde das Gerücht laut, es wären einige junge ostfriesische Grafen bei dem Heere. Und dem war so. Graf Edzard hatte sich redlich bemüht, seine große Nachkommenschaft standesgemäß zu versorgen. Um magdeburgische, bremische, hildesheimische und osnabrückische Präbenden hatte er geworben, auch hie und da auf den Stuhl selbst Hoffnungen gesetzt[1]. An der leidigen Geldfrage war alles gescheitert. Sein eigener Oheim Graf Johann war in burgundischen Diensten zu hohen Ehren gelangt. So schrieb er im Frühjahr 1598 an den Erzherzog Albrecht und ersuchte für seine beiden Söhne Johann und Christoph um Obristenstellen in der spanischen Armee[2]. Graf Christoph wurde darauf sofort angenommen[3]. Rein menschlich ist die Handlungsweise verständlich; aber vom politischen Standpunkt aus war sie unklug und kurzsichtig. Der Graf verscherzte dadurch die geringen Sympathien, die er noch bei den protestantischen Fürsten des Reiches besaß. Als ein Mitschuldiger an der Verheerung

---

[1] Vgl. Aurich, St. A., Reg. d. Gr. Edzard, 5, 56, 233. Reichskammergerichtssachen 1; 1590: Sebastian Müller wider Graf Edzard, iniuriarum, nämlich dem pp. Müller vorgeworfene Veruntreuung von Geldern beim Ankauf einer Stiftspräbende von Magdeburg für den Grafen Christoph von Ostfriesland.

[2] Aurich, St. A., Urk. 766; 1598 März 12, Leerort; Graf Edzard an den Erzh. Albrecht.

[3] Graf Johann war noch nicht von der Reise nach Polen zurückgekehrt.

Westfalens wurde Graf Christoph angesehen. Auf den Vater fiel es zurück. Allem Gerede über des Grafen Beziehungen zu Spanien wurde auf einmal wieder Tor und Tür geöffnet. Man glaubte alles. Niemand fragte danach, daß die beiden jungen Grafen vorher im französischen Heere als Obristen gegen Spanien gefochten hatten und durch den Friedensschluß ihrer Stellungen beraubt worden waren. Wenn Lieuwe van Aitzema, der niederländische Chronist, recht hat, so hat Graf Edzard sich vorher vergeblich bemüht gehabt, seine Söhne bei den Staaten unterzubringen. Aitzema bemerkt dabei, und darin trifft er zweifellos das Richtige, daß die Oranier sich die Hilfe der benachbarten Grafen vom Leibe hielten, um nicht unbequeme Konkurrenten in den Niederlanden zu bekommen [1]. Und das waren die ostfriesischen Grafen [2].

Der Preis des Übertritts in spanische Dienste war der Konfessionswechsel, ein Verdienst, das nach Meinung der Jesuiten gar nicht teuer genug bezahlt werden konnte. Und die jungen Grafen vertauschten ihre Religion mit der gleichen Leichtigkeit, mit der sie ein Kleidungsstück wechselten. Der Emder Kirchenrat blieb den Kommentar dazu nicht schuldig.

Wie ein Lauffeuer verbreitete sich die Nachricht von der Anwesenheit eines ostfriesischen Grafen bei dem über den Rhein ziehenden spanischen Heere. Nicht umsonst hatte man immer wieder aus Emden den niederländischen Freunden geschrieben, der Graf wolle mit Hilfe der Spanier die friesische Freiheit vernichten. Jetzt erinnerten sie sich der Warnungen. So liefen denn in den Septembertagen des Jahres 1598 plötzlich von allen Seiten Alarmschreiben, von Eilboten befördert, in Emden ein, alle des gleichen Inhalts: Der Feind hat den Rhein überschritten; ostfriesische Grafen sind bei dem Heer; der Zug gilt Emden; gefangene Spanier haben es selbst bekannt. So schrieben die Räte von Oberijssel, von Gelderland und Zutphen, die Stadt Deventer, die Junker Casin van der Hell und Johann Rengers

---

[1] Aitzema II, VI, 23.

[2] Block III, 400: Graf Edzard Konkurrent des Prinzen Moritz bei der Bewerbung um die Statthalterwürde in Geldern.

tho Hellem, schließlich auch die Generalstaaten[1]. Wenn auch Casin van der Hell und vor allem die Generalstaaten die Gerüchte nicht für wahr halten wollten und keine Vorbereitungen zu einem solchen Zuge sahen, so glaubten doch die Emder Herren den anderen, die wie die Räte von Oberijssel berichteten, daß die Grafen in Brüssel beim Kardinal die Absendung des Heeres nach Ostfriesland erbeten und erlangt hätten[2]. Wie in höchster Not ersuchten sie um die Entsendung von staatischen Kriegsschiffen auf die Ems, die den Strom soweit wie nur irgend möglich hinaufsegeln und Ausschau nach den Spaniern halten sollten, um, wenn sie kämen, alle kleinen Schiffe herabzutreiben[3], fast als hätten sie vergessen, daß das wohlbefestigte Lingen zwischen Ostfriesland und den vom Rhein her anrückenden Heeresmassen lag.

Der Emder Bürgermeister Lueppe Sicken, ein eingeschworener Parteigänger des Konsistoriums, dessen Schreiben vielfach eine wahrhaft klerikale Gesinnung zeigen, war unmittelbar vorher bei den Staaten von Friesland gewesen, um ihnen vertraulich die schweren Bedrängnisse der Stadt vorzustellen und Hilfe zu erbitten. Er hatte leeren Taschen gepredigt[4]. Jetzt reiste er zu den Generalstaaten und fand dort sofort das größte Entgegenkommen. Eine Anleihe von 46000 Gulden wurde der Stadt

---

[1] ER 338, 212—226; 1598 Aug. 28—Sept. 14. Lueppe Sicken berichtete Sept. 5 aus Leeuwarden (ER 338, 220): Gister aventh sinnen by unß am dische gewesen twee edelluide, so daetlich van Bruisel gekomen, hebben opentlich am dische gesecht, dath sie graeff Christoffer tho Bruisel gesproken, de aldahr denen van Embden grusam gedruweth, warvan sie oick nha de maeltyth uns ad partem in specie etliche reden vortelleth. Desser eine waß van den Rantzouwer.

[2] Das beweist von Wicht, 1598: Erat sub idem tempus Christophorus Frisiae comes Bruxellis apud Franciscum Mendoza amiralum Arragoniae . . . . et Hispanica auxilia in patriam ducere conabatur. Cum enim subditis libertatem iure adimere non possent, armata manu eos opprimere conabantur.

[3] ER 338, 260, 261; 1598 Sept. 4; Emden an die Staaten von Friesland.

[4] ER 338, 220; 1598 Sept. 5, Leeuwarden; Lueppe Sicken an Emden.

gewährt[1]. Zu den Zeiten des gräflichen Rates war das eine ungeheure Geldsumme, jetzt aber nur ein Tropfen auf einen heißen Stein, gerade daß die Abdankung der Soldaten dadurch verhütet wurde.

Die inneren Verhältnisse wurden durch den Spanierschrecken nicht besser. Es haben sicherlich nicht alle Leute die Besorgnisse des Rates geteilt. Selbst Everhard van Reyd, dessen Nachrichten sonst brühwarm aus Menso Altings Küche stammen, erklärt, daß Graf Edzard noch nicht so desperat verbittert war, die Spanier zum Verderben seines Landes einzuholen. Er traf vielmehr alle Anstalten, um sie von seinen Grenzen abwehren zu können. Daß er dabei den Nebengedanken hatte, die Truppen, die er zur Verteidigung des Landes warb[2], könnten ihm auch zur Bändigung seiner rebellischen Untertanen nützlich sein, mag wohl zutreffen. Die Emder Herren behaupteten, dies wäre der einzige Zweck der Übung; die Spanier dienten nur als Vorwand zu Schatzung und Rüstung[3].

Im Januar 1599 sandten die Vierziger statt der Liste der Ratskandidaten dem Grafen einen groben Brief und verlangten von ihm, daß er erst ihnen eine bündige Erklärung auf alle ihre Beschwerden erteile, ehe sie ihn um Konfirmation des Rates angehen wollten[4]. Als ihr Bote mißhandelt und ausgezogen nach Emden zurückkam, wählten sie selbst den Rat und ließen ihn schwören, dem Kaiser, dem Reich und der Stadt treu zu sein. Den Grafen überging man[5]. Zugleich begann man im stillen die Besatzung zu verstärken[6]. Graf Edzard verweigerte seit

---

[1] ER 338, 233—236, 241; 1598 Okt. 10—16, Haag; Lueppe Sicken an Emden. van Reyd, 376. van Meteren, 426: 20 000 daelders.

[2] Z. B. Aurich, St. A., Urk. 772a; 1598 Dez. 9: Graf Edzard erteilt dem Hauptmann Reinich Bourmannia Bestallung zur Werbung von 200 Soldaten.

[3] van Reyd, 376. Apologie, 204, 205.

[4] Aurich, St. A., Stadt Emden, 62; 1599 Jan. 2. Apologie, 120, und Diarium II, 1, 2, verschweigen die Absendung dieses Schreibens aus guten Gründen.

[5] van Reyd, 376.

[6] Apologie, 211.

dieser Ratswahl den Emder Schiffern seine Seebriefe. Daß er gegen die Stände rüstete, war ziemlich offenkundig. Jeder Bauernbursche glaubte sich schon alles gegen die Städter herausnehmen zu können[1]. Ein Mann, der im Januar in Aurich war, berichtete, daß dort in allen Häusern Soldaten einquartiert wären; man hoffe sehr, daß die Spanier kämen. Zum Seedienst wären bereits vier Kapitäne angenommen worden, darunter Claes Wilderhoff. Zwischen Emden und Aurich hatte der Mann sechzehn Emder Bürger und Bürgerkinder, zum Teil stadtbekannte Leute, wie die Schiffer Melchior Hillebrandtz und Garloff Eppens, getroffen, die offen erklärten, sie wollten sich vom Grafen Enno gegen die Stadt bestellen lassen[2]. Iko von Kniphausen ist schließlich im Februar 1599 nach dem Haag gereist und hat dort dringend um Unterstützung gebeten. Für ihn, den Landjunker, den Graf Edzard noch viel grimmiger haßte als die Stadt, war die Gefahr noch größer als für die Bürger hinter Wall und Graben.

Wie es in Emden ausgesehen hat, das entzieht sich der näheren Kenntnis; aber man kann es wohl ahnen, angesichts der steten Mahnungen der Generalstaaten, nur gute Aufsicht gegen die Umtriebe in der Stadt zu haben. Gegen den äußeren Feind ließen sich schon gute Mittel finden[3]. Sie erhielten täglich Nachricht, daß der Feind sich durch die innere Parteiung und Zwietracht zum Herrn der Stadt machen wolle. Wenn das aber geschehen sei, so sähen sie sich gezwungen, den Emder Handel zu sperren[4]. Man möchte vermuten, daß diese Schreiben von Menso Altings Partei inauguriert und an die Adresse der ruhigeren Bürger im Rat und Vierzigerkollegium bestimmt gewesen sind,

[1] ER 338, 304; 1599 März 23: Protokoll über die Mißhandlung von Emder Torfschiffern in Timmel.

[2] ER 338, 254; 1599 Jan. 11; Verhörsprotokoll.

[3] ER 338, 241; 1598 Okt. 16, Haag; Lueppe Sicken an Emden: Vormanen unß alle, van binnen guede wacht und upsicht tho dragende; wath belangeth van buten, dariegens werden, wil Godt, guede middelen syn. Das. 250, 251; 1598 Dez. 11 st. n.; Generalstaaten an Emden.

[4] ER 338, 272, 273; 1599 Febr. 9 st. n.; Generalstaaten an Emden.

um sie für die Pläne der Heißsporne empfänglich zu machen. Noch in letzter Stunde erging von den Staaten an die Stadt ein dringendes Warnungsschreiben, alle Bestrebungen, die auf Abschaffung der Soldaten, des einzigen Schutzes der Stadt hinzielten, energisch zu unterdrücken; sie wären alle vom Feinde angestiftet, um Emden waffenlos in seine Hände zu liefern. Schärfer als vorher betonten sie, daß, wenn das geschehen sei, der Emder Handel ein Ende haben müsse. Deshalb solle man sich nicht durch schöne Vorspiegelungen verlocken lassen. Sie kündigten zugleich an, daß sie der Stadt zum Unterhalt ihrer sechshundert Soldaten eine neue Anleihe bewilligt hätten[1].

Nur in gelegentlichen Notizen erfährt man sonst etwas von der Gegenpartei. Im Januar wurde ein Schiffer zur Verantwortung gezogen, der den Leuten verkündet hatte, er habe sichere Nachricht, daß man jetzt einen beständigen Frieden mit dem Grafen schließen könne. Vor dem Rat erklärte er, daß Johann Krudener und Egbert Sibens ihm das gesagt hätten[2]. Gegen diese beiden reichen Bürger aber wagten die Regenten nicht vorzugehen.

Am meisten scheint die Veränderung im Verhalten der Spanier gegen die Stadt den revolutionären Gewalthabern Abbruch getan zu haben. Nach dem Abschluß des Neutralitätsrezesses waren zwar die Emder nicht völlig von Räubereien seitens der spanischen Bestallten zu Wasser und zu Lande verschont geblieben; aber sie hatten im allgemeinen Entgegenkommen und prompte Erledigung bei den Befehlshabern und Behörden gefunden. Das wurde jetzt anders. Im Januar 1599 wurde ein Emder Bote auf der Reise nach Hamburg mit einem Geldtransport von 4247 Reichstalern von spanischen Soldaten aufgehoben und das Geld nach Rheine gebracht. Vergeblich wandte sich

---

[1] ER 338, 309, 310; 1599 März 30 st. n. (rec. April 2); Generalstaaten an Emden. Herman van Dulmen, ein einflußreiches Mitglied der Staaten, weilte im Frühjahr 1599 zweimal längere Zeit in Emden (ER 338, 295, 307, 308).

[2] ER 728, 203; 1599 Jan. 12; Protokoll der Aussage des Schiffers Tonnis Haykens.

der Rat an den Grafen Friedrich zum Berg. Es war offener Hohn, wenn der Graf den Bescheid erteilte, daß sämtliche Eigentümer in Person sich binnen acht Tagen bei ihm in Rheine einfinden sollten, um ihre Ansprüche geltend zu machen[1].

Auf dem Wattenmeer zwischen Weser und Ems hatte seit einigen Jahren ein ehemaliger Haitefahrer, der Kapitän Jacob Thomas, sein Standquartier. Mit beispielloser Frechheit unternahm er von hier aus Streifzüge in die niederländischen Gewässer. Bisher hatte er sich nur ausnahmsweise an Emder Schiffern vergriffen. Jetzt begann er auf einmal ihnen nachzustellen. Dem und jenem nahm er Kleidung und Proviant fort; in der Osterems erwischte er endlich ein mit Gerste aus Dithmarschen kommendes Emder Schiff, das ihm gut schien, um damit nach Dünkirchen zu fahren. Sein Komplize Kapitän Pieter Jaspers, auch ein alter Haitefahrer, plünderte ebenfalls die Emder Kauffahrer aus[2]. Viel bedenklicher als diese Räubereien war es, daß im Februar ein Emder Schiffer Clement Lucas von dem Dünkircher Kapitän Matties Colaert zu einem Ranzionsversprechen von 2700 Gulden gezwungen und gefangen nach Dünkirchen geführt wurde[3].

Der Magistrat beauftragte einen Advokaten am Hohen Rat in Brüssel mit der Wahrnehmung der Emder Interessen und schrieb an denKardinal Andreas und bat um Rückgabe des geraubten Gutes und um Befehle an die Dünkircher und den Grafen zum Berg, damit sie die Feindseligkeiten gegen die Emder einstellten. In beiden Schreiben, in dem an den Advokaten, wie in dem an den Kardinal, erklärte der Rat, daß die Ausschreitungen einzig

---

[1] Vgl. ER 338, 252, 253, ER 339, 262—269, 274—276, Zertifikatenreg. II, 57; das. II, 66, ein anderer Raubanfall. Graf Christoph weilte beim Grafen zum Berg.

[2] ER 338, 288—291; 1599 Febr.; Schadenverzeichnis. Vgl. das. 246; Zertifikatenreg. II, 56, 60. ER 339, 365; 1599 Jan. 26/Febr. 5; Emden an die Admiralität in Dünkirchen: Jacob Thomas hat aus einem Emder Schiff ein Lakenpack genommen.

[3] Belege im folgenden Kapitel.

und allein auf Anstiften des Grafen Edzard geschähen[1]. Es ist zweifellos, daß die meisten Regenten fest hiervon überzeugt waren. Aber in Emden gab es viele Leute, die anderer Ansicht waren. Am 21. März wurde vom Rat ein Schiffer zur Verantwortung gezogen, der anderen gegenüber erklärt hatte, es wären 15 oder 20 Leute in der Stadt, derentwegen allein die Burgundischen die Stadt befeindeten[2].

Am 1. März alten Stils schloß Graf Edzard für immer die Augen. Sein Sohn Enno, der dritte seines Namens, übernahm die Regierung. In den trüben Zeiten der letzten Jahre hatten vielfach die Leute auf den jungen Grafen ihre Hoffnung gesetzt; hatte er doch wiederholt die Maßnahmen seines Vaters mißbilligt. Es ließ sich das Verlangen nicht abweisen, es wenigstens auf einen Versuch mit dem neuen Landesherrn ankommen zu lassen. So dachte der Adel, und er fand offene Türen. Graf Enno war bereit, nicht nur zu vergessen, was unter seinem Vater geschehen war, sondern völlig neue Bahnen einzuschlagen. Der Erfolg war, daß die Ritterschaft, die geschlossen gegen den Grafen Edzard gestanden hatte, ebenso geschlossen zu dem neuen Herrn übertrat. Die Emder Radikalen legten den Junkern diesen Umschwung als Feilheit der Gesinnung aus. Es ging ihnen wohl über den Kamm, daß sie sich an einer Versammlung der drei Stände in Hinte beteiligen und die dort aufgesetzte Adresse an den neuen Landesherren mit ausfertigen mußten. Ihnen paßte der hofmäßige Empfang, den der Graf den Abgesandten der Stände bereitete, durchaus nicht, noch weniger seine Antwort. Sie waren innerlich und äußerlich viel zu weit ge-

---

[1] ER 338, 281—283 und 284—287; 1599 Febr. 14/24; Emden an „mr. Wilhelmb van der Hagen, advocaet van den hoogen raeth tot Bruessel“ und an den Kardinal Andreas.

[2] ER 338, 257: Den 21. Martii anno 99. Folckert Jurgens erkleret sick, dat hie gehoret hefft by den Delff, weet nicht van weme, sie eme ock nicht im heimlichen beicht gesecht, hebbe idt derwegen by andren nagesecht, dat hir ettwan 15 oder 20 in dieser stat weren, warumb die Burgundischen die statt dermaten anfeynden, welchs sick Jacob Tomas solde hebben vorluden laten.

gangen, um nicht ohne Scham vor den nächsten Freunden und vor dem eigenen Gewissen dem Grafen die Hand zu reichen. Sie wollten nicht und waren entschlossen, den Weg weiter zu gehen, den sie bisher gegangen waren.

Eine große Räuberei sollte noch einmal geschickt benutzt Stimmung unter der Bürgerschaft machen. Jacob Thomas hatte einen Emder Überwattfahrer, der einen großen nach Frankfurt bestimmten Lakentransport nach Bremen bringen sollte, gekapert, auf die Jade geführt und endlich unter Mitnahme einiger Stücke der Ladung im Friedeburger Sieldiep verlassen. Über das Schiff waren darauf die Bauern des Friedeburger Amtes und die dort einquartierten noch ungemusterten gräflichen Soldaten hergefallen und hatten alles, was nicht niet- und nagelfest war, davongeschleppt. Auch Oldenburger hatten an dem Raube teilgenommen. Waren von über 20000 Gulden Wert waren so den Kaufleuten verloren gegangen[1]. Die Geschädigten wandten sich an den Grafen und erwirkten einen Arrest gegen Jacob Thomas, der sich in einer Herberge in Aurich einquartiert hatte. Der Freibeuter hielt sich nicht daran, sondern ging auf und davon. Als ihn später die Brüsseler Admiralität als ihren Kapitän beglaubigte, ließ ihn Graf Enno fortab unbehelligt. Im Friedeburger Amt fanden Nachforschungen nach der Beute statt; aber allzuviel wurde nicht gefunden. Grund genug, um den Grafen in der heftigsten Weise der Mitschuld zu bezichtigen[2].

Aber diese Mittel verfingen nicht mehr. Die Schiffer lagen im Hafen und wollten gräfliche Pässe haben, um sicher zu fahren. Sie ließen sich nichts vormachen. Zusehends fühlten die Gewalthaber, wie ihre Macht zusammenbrach. Am 3. April alten Stils stellte der Rat noch einmal den Vierzigern eindringlich die Lage

---

[1] ER 338, 301, 302; Jacques van Oostenrijck und Peeter Vermeurs an den Rat: geben ihren eigenen Verlust auf 6825 und 4200, den Gesamtverlust auf 20583 gl. an.

[2] Apologie, 217, 221; van Reyd, 376. Über das Verhalten der gräflichen Beamten liegen Auszüge aus den Friedeburger und Auricher Amtsregistern vor: ER 339, 209—216. Vgl. ferner ER 338, 305, 306, 311, 348, 362, 363.

vor, daß der Graf seine Truppen nicht entlasse, und bat um ihre Zustimmung zur Verstärkung der Besatzung. Für die nächsten drei Monate wisse er auch ohne die Zulage die nötigen Mittel zu beschaffen. Aber die Vierziger lehnten ab; 300 Mann genügten[1]. Da griffen die Stadtgebieter zum letzten Ausweg und riefen die Hilfe der Staaten an[2].

Als am Abend des 5. Aprils alten Stils die Nachricht nach Emden gebracht wurde, daß staatisches Kriegsvolk auf dem Wege nach der Stadt sei, da brach der Sturm los. Die Schiffer bewaffneten ihr Bootsvolk, und mit ihnen trat die breite Masse der Bürgerschaft unter Gewehr. Die Pforten wurden geschlossen, Hafen und Wälle von der kriegerischen Menge besetzt. Schiffer und Seeleute lärmten: man wolle die Stadt um den Frieden und die Neutralität bringen. Weil den Niederländern jetzt die Spanienfahrt verschlossen wäre, so mißgönnten sie auch den Emdern den Verkehr. Sie mit Spanien zu verfeinden und ihnen ihren Handel zu ruinieren, das wäre der Zweck der staatischen Truppensendung. Dies war der Grundton des Aufruhrs[3].

---

[1] Diarium II, 14, 15.

[2] Nach der Apologie (222) riefen das staatische Kriegsvolk herbei „nebens burgermeister und rath die gute patrioten und liebhaber der väterlichen freyheit", nach van Reyd (377) „die goede, die by de religie en Vriesche vrijheydt begeerden te blyven".

[3] Apologie, 225, verschleiert den Vorgang völlig; van Reyd, 377, 378, wirft im Anfang die Ereignisse vor Edzards Tod mit den nachfolgenden zusammen. So kommt ein völlig verzerrtes Bild heraus. Von der Landung an aber ist er klar. Offenkundig liegt hier Kornputs Bericht zugrunde, wie in dem eingehenden Schreiben des Grafen Wilhelm Ludwig an seinen Vater den Grafen Johann von Nassau (Groen van Prinsterer, Archives de la maison d'Orange-Nassau II, I, 417 ff.) von 1599 April 12, Groningen, das die Truppensendung rechtfertigen und dem Grafen Johann die nötigen Informationen erteilen sollte, um im Reiche ausgesprengten widrigen Gerüchten entgegentreten zu können. In den Diarien des Emder Rats findet sich wie fast stets an wichtigen Tagen eine Lücke. Dafür liegt ein eingehender Bericht des Stadtsekretärs Eilardus Folckers vor (ER 338, 320 bis 341), der zwar nur die eigene Tätigkeit des Stadtsekretärs an den Tagen der Wirren behandelt, aber doch einen besseren Einblick in die Verhältnisse in der Stadt gewährt als Kornputs Bericht.

Furchtbare Drohungen wurden gegen die Regenten laut, gegen die Leute, die Johann Groene verurteilt hatten, auch gegen die Prädikanten. Nur zu bald erkannten die Herren vom Rat, daß ihnen die staatischen Truppen nichts helfen könnten. In der Frühe des 6. Aprils sandten sie dem in der Nacht mit 600 Mann bei Larrelt gelandeten Hauptmann Kornput Boten entgegen, um ihn zur Umkehr zu beschwören, „weil die Sachen in der Stadt sich dermaßen ansehen ließen, daß es leicht zu einem Blutbad geraten könne. Da sie aber sich von der Stadt fern halten wollten, so könnte vielleicht durch Gottes Gnade die Erregung gestillt, dem Unglück vorgebaut und die gute Bürgerschaft wieder aus Wehr und Waffen gebracht werden“[1]. Der Hauptmann ließ sich nur zu einem kurzen Aufenthalt bestimmen. Am Nachmittag kamen die staatischen Soldaten doch heran und lagerten sich in die Vorstadt ein.

Unterdessen war in Emden eine Klärung eingetreten. In stürmischer Versammlung wurde ein neuer bürgerlicher Ausschuß gewählt. Rat und Vierziger wurden zwar nicht entsetzt; aber da die Heißsporne von Menso Altings Gefolgschaft sich verbergen mußten, so kam die Leitung völlig in die Hände der Gemäßigten. Knop[2], der Befehlshaber der Stadtsoldaten, und die Colonellen wurden abgesetzt. Arent Schinkel und Nanninck Neels erhielten das Kommando über das Militär, Jacob mit Karvel und Ebo Taken den Befehl über die Bürgerschaft, Männer ganz nach dem Sinn der Seefahrer, von denen nur der letzte nicht aus dem Schifferstande emporgekommen, dafür aber als Reeder an der Spanienfahrt außerordentlich beteiligt war. Sie wußten mit Unterstützung aller verständigen Bürger so weit die Leute

---

[1] ER 338, 320.

[2] ER 338, 421; 1599 Dez. 29; Zeugnis für Hauptmann Mathieß Egbertzen Knoop. Danach wurde ihm am 5. April das Kommando abgenommen. „Solches ist in entstandener uffruhr vorgangen, und hett ein erbar raht solches so woll geschehen laßen, alß die ihme selbst von dem vuerseligen(?) pobell zugefuegte hohn, schmach, spott und bedrowing nach gelegenheit der zeit verschmertzen mußen.“ Nach Eilard Folckers geschah die Absetzung erst am folgenden Tage.

zu beruhigen, daß am ersten Tage ein Zusammenstoß mit dem Staatenvolk vermieden wurde.

Ein Schreiben ging an den Grafen Wilhelm Ludwig ab, das dringend um Abberufung der Soldaten ersuchte[1]. Zugleich schrieb aber der bürgerliche Ausschuß auch an den Grafen Enno, teilte ihm den Anmarsch der staatischen Truppen mit und bat ihn, Mittel zu ergreifen, damit die Stadt und Landschaft vor Unheil bewahrt würden[2]. Everhard van Reyd urteilt, daß, wenn Graf Enno jetzt in die Stadt gekommen wäre, er das Spiel gewonnen hätte. Aber solche Kühnheit besaß der Graf nicht. Er sandte seinen Rat Dr. Pauli und den früheren Emder Ratsherrn Garrelt Fewen[3] mit einem warmen Schreiben, in dem er zu erkennen gab, daß er bereit wäre, zu tun, was die Stadt zum Nutzen der Allgemeinheit von ihm wünsche und zu wissen begehrte, ob er selbst kommen oder Truppen senden solle, nach Emden[4]. Als diese am Morgen des 7. Aprils alten Stils vor den Toren ankamen, fanden die auf dem Ratshaus versammelten Bürger und Ratsmitglieder es nicht gut, sie sofort einzulassen, sondern baten sie, einstweilen noch in Borßum zu warten. Sie wählten unterdessen einen Ausschuß zur Verhandlung mit ihnen. Als aber am Nachmittag die städtischen Deputierten nach Borßum kamen, um die gräflichen Gesandten einzuholen, wurden sie mit diesen von dem Oberstleutnant Seldnitzki, der von dem Vorhaben Kunde erhalten hatte, in der klaren Erkenntnis, daß eine Verhandlung zwischen Graf und Stadt unter diesen Verhältnissen nicht im Interesse der Staaten liegen könne, aufgehoben und zu Kornput geführt. Die Bürger machten darauf aus der Nyen

---

[1] ER 339, 240, 241; 1599 April 6.

[2] ER 339, 238, 239; 1599 April 6.

[3] Gerlach Feewen, een out borger van Embden, die als een stichter van oproer ende onrust uytter stadt ghebannen was (van Reyd, 378).

[4] ER 339, 242; 1599 April 6, Aurich; Graf Enno an Emden. Die Nachricht, daß Graf Enno zur gleichen Zeit mit 700 Mann nach Oldersum gezogen sein soll, scheint nur auf einem Gerücht zu beruhen. April 10 schrieb der Graf wieder aus Aurich an Emden (ER 338, 344).

Porte einen Ausfall, um sie zu befreien. Aber Arent Schinkel, der selbst zu den Gefangenen zählte, veranlaßte sie unter Aufbietung seiner ganzen Autorität zur Umkehr, nachdem nur einige Schüsse gewechselt waren, die keinen Schaden angerichtet hatten.

In der Stadt stieg darauf der Tumult aufs höchste. Kornput hielt es für geraten, sich aus der Vorstadt zurückzuziehen. Beim Morgengrauen des 8. April marschierten die Staatensoldaten wieder nach Larrelt und gingen dort zu Schiff. Vergeblich sandte der Rat ihnen Boten nach, um wenigstens die Entlassung Arent Schinckels zu erlangen, damit dieser kraft seines Ansehens und Einflusses die aufsässige Bürgerschaft beruhigen könnte. Aller treuherzigen Leute, auch der Prediger Leben, stehe in Gefahr[1]. Kornput blieb fest und gab deutlich zu verstehen, daß die Gefangenen als Geiseln dafür haften sollten, daß den Patrioten in der Stadt kein Haar gekrümmt würde.

Allmählich kehrte doch in Emden wieder Ruhe ein. Einmal mußte der Abzug der staatischen Truppen die erregten Schiffer etwas besänftigen. Am stärksten aber wirkte hierfür ein Schreiben des Statthalters Grafen Wilhelm Ludwig von Nassau[2]. Er sprach seine Verwunderung und sein Mißfallen aus über die Abweisung seines Kriegsvolkes, das allein zum Nutzen der Stadt hinübergekommen sei. Sehr energisch betonte er, daß die Staaten die Truppen gesandt hätten und daß sie nicht von irgendwelchen Emder Leuten herbeigerufen worden wären. Er warnte vor Ausschreitungen gegen die Geistlichen, den Rat und andere wohlgesinnte Leute. Er werde jede ihnen zugefügte Beleidigung zu rächen wissen. Die Emder sollten selbst nur

---

[1] ER 338, 342; 1599 April 8; Emden an den Statthalter (?).

[2] van Reyd, 377. Das Schreiben selbst fehlt. Mit einem gleichen Bescheide sandte der Statthalter am 10. April den gefangenen Syndikus Dothias Wiarda aus Groningen nach Emden zurück (vgl. ER 338, 345, 346; 1599 April 11; Emden an Graf Enno). Vgl. auch ER 338, 350—352; 1599 April 9; Emden an den Statthalter: Antwort auf dessen Schreiben. Das Schriftstück ist ganz besonders interessant, weil es ganz im Sinne der Menso-Altingischen Heißsporne konzipiert, darauf von anderer Hand in gemäßigtem Geiste korrigiert worden ist.

überlegen, wer ihnen mehr schaden könne, die Spanier oder die Staaten, wer ihren Handel leichter unterdrücken könne. Er drohte, gegebenenfalls kein Schiff aus dem Hafen zu lassen.

Diese Beweisführung mußte auch den Schiffern einleuchten. Das Schreiben wurde wiederholt öffentlich verlesen. Zugleich erschienen als ultima ratio einige weitere staatische Kriegsschiffe vor der Stadt. Entscheidend aber war wohl, daß ein günstiger Wind sich aufmachte. Die Schiffer waren nicht gesonnen, um einer Revolte willen eine Reise zu verliegen. Sie lichteten die Anker und liefen in See. Graf Wilhelm Ludwig von Nassau befahl, alle Schiffe passieren zu lassen mit der ausgesprochenen Absicht, die Menge der Schiffer „die meest kreten ende rumoerden", zu vermindern. Nach van Reyd sollen damals 500 reisefertig in der Stadt gelegen haben[1].

In den darauf zwischen dem Statthalter und den Emdern geführten Verhandlungen konnten bereits die gestürzten Radikalen wieder ihr Haupt erheben. Es wurde vereinbart, daß die Verhandlungen zwischen dem Grafen Enno und der Stadt durch generalstaatliche Deputierte vermittelt werden sollten. Zwar verlangten die Emder eindringlich, daß die staatischen Truppen, die noch in ihren Schiffen auf dem Strome lagen, zurückgezogen würden. Aber am Ende ließen sie sich doch bereden, sie bis zum Abschluß der Vergleichsverhandlungen mit Graf Enno in den Vorstädten wieder aufzunehmen[2]. Die Stadt selbst aber sollten die Soldaten nicht betreten, damit die Neutralität nicht verletzt würde. In den Vorstädten lagerte das Kriegsvolk auf gräflichem Grund und Boden und nicht auf städtischem Gebiet. Als die Soldaten darauf wieder anrückten, erhob sich kein Widerstand in der Stadt. Die Revolte war beendigt. Menso Alting und die Seinen waren wieder Herren der Situation. Allerdings

---

[1] van Reyd, 377.

[2] van Reyd, 378: Doch lieten sich noch bespreecken, om die soldaten wederom vreedsamelijck in de voorstadt t'ontfangen, want anders verloor die goede parthy al haer steunsel ende die quaden alle vrees. Ende was ghene vasticheydt in de belofte van dese ghemeente.

konnte das Stadtregiment nicht auf den intransigenten Standpunkt zurückkehren, den es vordem eingenommen hatte. Ein Vorschlag der Radikalen, die Vorstädte zu befestigen, lehnte selbst der nassauische Graf ab[1]. Aber Graf Enno mußte den Umschwung als solchen fühlen. Die Stadt verhielt sich strikt ablehnend gegenüber allen Annäherungsversuchen von seiner Seite, bis Anfang Juni die generalstaatlichen Gesandten eintrafen.

Im Hochsommer fand in Emden ein Landtag statt, auf dem über einen Frieden zwischen dem Grafen und den Ständen verhandelt wurde. Die Leute Menso Altings versuchten vergeblich, einen neuen Bruch mit dem Grafen zu provozieren. Die staatischen Deputierten haben ihnen gelegentlich sehr energisch das Handwerk gelegt[2]. Am 29. September alten Stils wurde der Emdische Vergleich in Stadt und Land verkündet. Er bestätigte in allen wesentlichen Dingen die Bestimmungen der kaiserlichen Resolution von 1597. Weitergehende Zugeständnisse hatte sich der Graf nur in Nebenfragen abnötigen lassen.

Die staatischen Deputierten reisten ab. Mit ihnen räumten die Soldaten die Emder Vorstädte. Am 28. November alten Stils wurde darauf dem Grafen von der Bürgerschaft gehuldigt. Die erste Phase der Emder Revolution hatte damit ihre Ende erreicht.

---

[1] van Reyd, 378, 379.

[2] Über die Umtriebe der Radikalen vgl. Aurich, St. A., Stadt Emden 42, 1—4; 1599 Sept. 8, Emden; Thomas Franzius an Graf Enno, z. B. über einen Antrag des Rates an die Vierziger, den Seeverkehr kriegsmäßig zu organisieren und die Besatzung der Stadt zu verstärken: „Item sie wüsten rath, noch 10 fendlein knechte in die stadt zu bringen, womit sie die stadt genugsam wolten versichern. Es ist aber hierauff nichts geschlossen, sondern von den Statischen ihnen angezeigt worden, wan sie sich derselben consiliorum nicht gedechten zu enteusern, so wolten sie ihnen was anders sehen laßen. Darauf der coetus von einander gelaßen. Diesen taag hat der ehrliche vogel Tappo Heinrich bei den Statischen und in der stadt spargiret, wie er neulichst zu Blauhaus bey e. g. gewesen, do wehren zwene Hispanier e. g. in baurkleidern gefolget, welche er wol gekandt, aber von e. g. honorifice excipiret worden. Davon abermahls große dicentes gemachet werden“ usw.

4. Die Dünkircher. Der zweite Brüsseler Neutralitätsrezeß.

Der Krieg zwischen Spanien und den unierten niederländischen Provinzen war keineswegs ein Streit, bei dem es nur auf die militärische Leistungsfähigkeit ankam, sondern ein gewaltiges Ringen beider Mächte mit ihren gesamten Kräften und Hilfsmitteln, geistigen und materiellen. Schon die staatische Kriegstaktik, die jegliche Entscheidung mit Erfolg zu verhindern wußte, brachte es mit sich, daß die letzte Frage viel mehr eine wirtschaftliche als eine militärische war. Wer es finanziell länger aushielt, mußte am Ende Sieger bleiben. Granvella und seine Freunde am spanischen Hofe hatten immer wieder auf Maßnahmen gedrungen, um den Niederländern die Quelle ihres Wohlstandes, den Seehandel, zu nehmen, als das einzige Mittel, die abgefallenen Provinzen wieder zum Gehorsam zurückzuführen, aber bei den Spaniern kein Verständnis für diese Fragen gefunden. So kam es, daß die Staaten sich jahrelang ungehindert materiell weiter entfalten konnten. Dank ihrer Lizenzen und Handelsplakate mußten all die gewaltigen Silbermengen, die alljährlich zum Unterhalt der Armee aus Spanien nach den Niederlanden gesandt wurden, zuletzt in ihre Taschen wandern. Die Bedeutung der Dünkircher Kaper beruhte nun nicht so sehr in den tatsächlichen Verlusten, die sie durch Ausplünderung und Ranzionierung von Kauffahrern dem niederländischen Seeverkehr schlugen, sondern vielmehr darin, daß sie die Staaten zu Gegenmaßregeln nötigten, zur Ausrüstung vieler Geleitschiffe zur Sicherung der wichtigsten Verkehrsrouten und der Fischerei, und eines starken Geschwaders zur Blockade der flandrischen Küsten. Die unierten Provinzen wurden so durch eine kleine Flotille, die dem spanischen König so gut wie nichts kostete, zu ungeheuren Aufwendungen gezwungen, die den Betrag des von den Kapern angerichteten Schadens um das mehrfache überstiegen.

Dabei ließen sich trotz aller Bemühungen die Raubfahrten nicht völlig verhindern. 1589 haben die Dünkircher unter den

niederländischen Kauffahrern großen Schaden angerichtet[1]), vor allem aber 1595, als zeitweilig ein Teil der flämischen Blockadeflotte abkommandiert war, um die Prinzessin von Oranien aus Frankreich nach den Niederlanden zu geleiten, und die Raubschiffe ungehindert auslaufen konnten. Ein einziger Kaper stellte auf der Nordsee 35 Norwegenfahrer, von denen nur der geschützführende Admiral und drei andere Schiffe entkamen, die übrigen aber genommen wurden und mit gegen 100000 Gulden freigekauft werden mußten. Ein anderer Kaper wurde auf der Heimfahrt von den staatischen Kriegsschiffen nach furchtbarem Kampfe überwältigt. Dabei wurden 21 gefangene Schiffer und Kaufleute befreit, die 43000 Gulden Ranzion gelobt hatten. Auf über 300000 Gulden schätzte man den Gewinn, den die Dünkircher in diesem Jahre allein aus den Lösegeldern gezogen hatten. Wilde Verwünschungen wurden aus dem gemeinen Seevolk laut gegen die Regenten, die so schlecht für Schutz sorgten[2].

Als 1596 Erzherzog Albrecht nach einem vergeblichen Versuch, das von dem französischen König belagerte la Fère zu entsetzen, sich gegen Calais wandte und nach kurzer Belagerung diesen wichtigen Hafenplatz bemeisterte[3], stieg die Gefahr noch ganz bedeutend; denn in Calais konnten, was in Dünkirchen wegen des schlechten Fahrwassers nicht möglich war, auch große Seeschiffe mit voller Ladung eingebracht werden. Zudem war der Hafen an der belebtesten Meeresstraße schwer zu sperren[4]. 1597 sind daher dem Verkehr wieder schwere Verluste geschlagen worden[5]. Allerdings beseitigte der Frieden von Vervins und die Rückgabe von Calais an Frankreich die von diesem Orte drohende Gefahr.

---

[1] Bor III, XXVI, 52, 53. Ein staatisches Kriegsschiff von der eigenen Besatzung in die Luft gesprengt.

[2] van Reyd, 263, 268; van Meteren (1614), 357; Bor IV, XXXII, 38, 104.

[3] Bor V, XXXIII, 20, 21: 1596 April.

[4] van Reyd, 277.

[5] Bor V, XXXIV, 10.

Das Dünkircher Kaperwesen hatte viele Züge mit dem Wassergeusentum gemeinsam. Es übte eine große Anziehungskraft auf alles Gesindel aus. Die Staaten befürchteten zeitweilig allen Ernstes, daß der Strom zu den Raubschiffen eine merkliche Schwächung des niederländischen Seevolkes zur Folge haben könnte[1]. Mit genommenen Schiffen verfuhren die Dünkircher nicht gerade säuberlich. Durch Torturen suchten sie von den Schiffern Ranzionsversprechen möglichst über den Wert hinaus zu erpressen. Alba hatte dereinst die gefangenen Geusen hinrichten lassen. Die Staaten verfuhren jetzt ebenso mit allen gefangenen Dünkirchern[2]. Das wurde auch nicht anders, als einmal die Dünkircher Admiralität Vergeltung übte und ihren Kapitänen Order erteilte, keine Gefangenen einzubringen, sondern die Besatzung aller genommenen Schiffe über Bord zu werfen, eine Maßnahme, die wörtlich ausgeführt wurde und ungeheuren Schrecken erregte, aber auch keineswegs nach dem Sinn der Kaperkapitäne war, da sie ihnen das Geschäft verdarb[3]. Wie zur Zeit der Wassergeusen, so tauchten auch jetzt neben den echten Kapitänen allerlei Kaper auf, die nur dem Namen nach Dünkircher, in Wirklichkeit Seeräuber waren. So wurde im Winter 1599 ein Norder Schiffer Reint Heritets, der unter Dünkirchermaske auf ostfriesischen Gewässern freibeuterte, von den Soldaten des Grafen Enno nach heftigem Kampfe gefangen eingebracht. Dem Schiffer gelang es aber, trotz vieler Wunden

---

[1] van Reyd, 321; van Meteren (1614), 357; Bor III, XXVI, 52.

[2] So wurden 1590 einmal 50 Leute zu gleicher Zeit an den Galgen gehängt (Bor III, XXVII, 17).

[3] Faulconnier I, 111, 112; 1601 Aug. 10 st. n.; Befehl der Admiralität. Das. I, 111; Sept. 27 st. n.; Protokoll der Stadt Dünkirchen über die Umbringung von 62 Bootsleuten von 10 Schiffen auf Grund des Befehles, Protest der Stadt. Diese Eintragung im Dünkircher Stadtbuch beweist klar, daß es sich um eine außerordentliche Maßnahme gehandelt hat und daß die übliche Verallgemeinerung ungerechtfertigt ist. Bor V, XXXVII, 46, bezieht sich zweifellos auf dies Ereignis, gehört also ins Jahr 1601 und nicht 1600, ist sonst recht legendenhaft.

wieder auszubrechen und mit seinem Schiff von neuem in See zu gehen[1].

Darin unterschied sich jedoch die Dünkircher Flotte sehr wesentlich von den Wassergeusen, daß sie einer ordentlichen Behörde, der königlichen Admiralität, unterstand, die eine straffe Ordnung und ein strenges Prisengericht hielt. Die Schiffe waren klein, nicht über 40, häufig nur 20 Lasten groß, mit wenigen Geschützen, aber starker Besatzung, gewöhnlich über 100 Mann versehen. Sie wurden nur zum Teil vom König unterhalten, in der Mehrzahl von Privaten ausgereedet. Die Kaperreederei ist hier zu einem regelrechten kapitalistischen Erwerbszweig entwickelt worden. Das Geschäft ging so gut, daß 1599 ein Genuese Frederigo Spinola sechs große Galeeren nach Flandern führte, um mit ihnen hier Kaperei im großen Stile zu treiben. Tatsächlich glückte es ihm, unangefochten den Hafen von Sluis zu erreichen[2]. Aber die weiteren Erfolge entsprachen nicht seinen Erwartungen. Dank der Tüchtigkeit der staatischen Kapitäne wurden vielmehr die Schiffe im Hafen festgehalten. Wenn auch überhaupt die Staaten durch ihre Vorkehrungen verhindert haben, daß die Dünkircher ihrem Seehandel Verluste schlugen wie dereinst die Wassergeusen und eine Massenabwanderung der Schiffer nach neutralen Häfen hervorriefen, so bildete doch gerade gegen Ende des 16. Jahrhunderts das Kaperwesen eine der schwersten Sorgen der politischen Leiter des unabhängigen niederländischen Staatswesens.

Als die Emder Schiffer im Frühjahr 1599 sich zusammenrotteten, um die Landung der staatischen Truppen zu verhindern, da wußten sie, weshalb sie es taten. Und die Emder Machthaber hätten die Folgen der Aufnahme des fremden Kriegsvolkes ebensogut kennen müssen. In Dünkirchen wurde, als die Nachricht von der Einlagerung des Staatenvolkes in die Emder Vorstädte eintraf, Emden für Feind erklärt und den Kapitänen

[1] ER 338, 426; 1599 Dez. 31; Emden an verschiedene niederländische Behörden.

[2] Vgl. Bor IV, XXXI, 68, 69 (erster Plan 1594), V, XXXVI, 39; van Reyd, 397; van Meteren (1614), 435.

Order gegen alle Emder Schiffer erteilt. Am 20. April alten Stils wurden die Schiffer Claes Martens und Claes Claesen van Gorckum aufgebracht, am 22. Johann Rolefs, am 23. Johann van Rottum, am 26. Willem Nyebuer und Jacob Frerichs[1]. Und so ging es fort. Am ärgsten trieben es die alten Bekannten der Emder, die Kapitäne Willem Johansen, Egbert und Franß Willems und Ocko Albertz von Larrelt[2]. Im Angesicht von Emden waren sie aufgewachsen und hatten dereinst einem friedlichen Gewerbe auf ostfriesischen und groningerländischen Gewässern gedient. Das war nun längst vorbei. Aus den kleinen Schutenführern waren große Kapitäne des mächtigsten Königs der Erde geworden. Was fragten sie noch nach Ostfriesland, nach alter Kameradschaft, Heimat und Religion? Auf dem Wasser lagen sie jetzt und fingen Emder Schiffer und benutzten die Kenntnis der heimischen Verhältnisse, um ihren ehemaligen Gefährten nur desto schlimmer mitzuspielen. In allem Jammer war es noch ein Glück für die Emder, daß Jacob Thomas und Pieter Jaspers nicht am Platze waren.

Der Emder Rat schrieb alsbald, nachdem die ersten Kapereien bekanntgeworden waren, an den Kardinal Andreas. Aber es war schließlich nur eine blöde Ausrede, wenn man sich damit rechtfertigen wollte, daß die staatischen Truppen ja gar nicht in der Stadt, sondern auf gräflichem Grund und Boden in den Vorstädten, wo der Rat nichts zu gebieten hätte, lagerten, daß die Stadt ganz unschuldig an der staatischen Einquartierung wäre[3]; gerade als wenn die Herren in Brüssel nicht ebensogut wie jeder

---

[1] ER 338, 292, 293: Liste der gefangenen Emder, verzeichnet bei jedem Schiffer den Tag der Gefangennahme und die Höhe der Ranzion. ER 339, 180—192: Schadenverzeichnis, hat vielfach um bis zu 20 Tagen abweichende Daten.

[2] Außer diesen werden noch genannt (ER 339, 80, 113, 180 bis 192, Zertifikatenreg. II, III) die Kapitäne Andreß Dirichs, Michel Jacobß, Jan Pieterß, Mahieu Jacobß, Meuß Colaerdt und Jasper Rombout.

[3] ER 338, 356, 357; 1599 April 25/Mai 5; Emden an den Kardinal.

gemeine Mann in Emden wußten, was im hohen Stadtregiment vorgegangen war. Daß man einen Notar Johann van Pewsum mit der Wahrung der Emder Rechte bei der Brüsseler Regierung und Admiralität betraute[1], hatte ebensowenig Erfolg.

Die Stadt richtete schließlich einen Konvoischutz ein[2]. Aber trotzdem wurde bald hier, bald da ein Emder Schiff genommen, was doppelt schmerzlich war, weil zur Feindesnot nun noch das lästige Konvoigeld gekommen war[3]. Die Dünkircher hatten ihr Glanzjahr. Den ganzen Sommer über waren ihre Kaper in See und schlugen der niederländischen Schiffahrt schwere Wunden. Wenig wog daneben, daß fünf ihrer Schiffe von den staatischen Kriegsschiffen überwältigt wurden[4].

Die Notlage, in die Emden durch diesen Kaperkrieg geriet, hat zweifellos dazu beigetragen, daß der Emdische Vergleich zustande kam. Die Klagen der Frauen und Kinder der in Dünkirchen liegenden Schiffer ließen sich nicht beschwichtigen. Und die Versuche der Radikalen, alle Schuld an dem Kaperunwesen auf den Grafen zu wälzen und den Notstand zu einer neuen Bewegung gegen den Landesherrn auszunutzen[5], verfingen ganz und gar nicht. Nicht mißzuverstehende Drohungen aus Schifferkreisen belehrten die Regenten darüber, daß die Kräfte, die im Frühjahr die Landung des Staatenvolkes hatten verhindern wollen, noch lebendig waren[6].

[1] Die Korrespondenz hierüber ist bis auf ein Stück (ER 338, 374; 1599 Sept. 1, Herzogenbusch; Johan van Peussum an Emden) verloren.

[2] ER 338, 298; 1599 März 17; Emden an Bremen: kündigt die Einrichtung einer Konvoi zum Schutz der Emder Bremen- und Hamburgfahrer gegen die Kapitäne Jacob Thomas und Peter Jaspers an. Der Konvoidienst begann aber erst viel später.

[3] Nach den Stadtrechnungen betrugen die Konvoigeldeinnahmen im Juli 858 · 0 · 13, im August 1325 · 4 · 9.

[4] van Reyd, 398; Bor V, XXXVI, 40.

[5] Vgl. oben 317 Anm. 2. Die Veranlassung zu dem Antrag des Rates gab die Wegnahme zweier Spanienfahrer durch die Dünkircher.

[6] ER 728, 205: Anno 99 den 11. Septembris. Bartt Oltgers berichtet, dat in praesens van Diurcke Diurcken, Peter Dircks, Habbo

In dem 101. Artikel des Emder Ackordes übernahm Graf Enno die Verpflichtung, sich „durch Schickung oder Schreiben zum höchsten angelegen sein lassen und befördern“ zu wollen, daß die Gefangenen ohne Ranzion oder Entgelt losgelassen würden. Man erwartete in Emden, daß nach Beilegung der Streitigkeiten mit dem Grafen die Stadt ganz von selbst wieder in den vollen Genuß der Neutralität gelangen und daß ein Schreiben des Grafen genügen würde, um allen angehaltenen Schiffern die Freiheit wieder zu verschaffen. Aber darin hatten sich die Emder Herren getäuscht. Ungeschwächt dauerte das Kapern fort. Auch die gräflichen Seebriefe schützten die Schiffer nicht[1]. Bis zum 31. Oktober waren 34 Emder Kauffahrer von den Dünkirchern gekapert und ihre Schiffer als Geiseln für die Ranzion in Dünkirchen eingebracht[2]. Auch die Räubereien zu Lande dauerten fort. Mehrere Emder Kaufleute wurden auf der Heimreise von der Frankfurter Messe zwischen Detern und Apen von spanischen Soldaten aus Rees ihrer Barschaft beraubt, wobei der Kaufmann Jaques von Österreich, der schon im Frühjahr die schwersten Verluste erlitten hatte, wieder um 1700 Gulden erleichtert wurde[3].

Dazu kamen sehr ernste Nachrichten aus Portugal. Neun Emder Schiffe waren in Setubal angehalten worden, weil sie nur

---

van Logen, Johan Dyker und Johan Hoyer eyn schipper Sibrandt Jansen genant vor ungefehr 14 tagen in Jacob Gysebars huß gesecht: Hie wolde den dach noch leven, dat Johan bokebinder und synsgeliken solden gehangen werden, und hie wuste woll, wat vor luden die Statische soldaten anher vorschreven hedden. Die hadde hie alle up eynen cettel.

[1] ER 339, 204; 1599 Sept. 18, Dünkirchen; Hinrich Arndtz an Jan van Loghen in Emden: berichtet über seine Gefangennahme. „Darup hebbe ick geandtwordet, offt de grave von Oistfrießlandt hoer viandt waß. Ick hebbe de grave syn eigen handt. Do seeden se: de grave kunde de von Embden nicht fryhen; se achtent nicht mher alß ein lurdingk. Wy wehren hier all so frey alß de von Hollandt.

[2] Dazu kam noch der bereits im Februar eingebrachte Clement Lucaß.

[3] ER 339, 207; 1599 Okt. 8; Jaques von Österreich und Hinrich von dem Busch an Graf Enno.

Pässe der Stadt besaßen. Dort ansässige Niederländer beschworen, daß die Schiffer verkappte Holländer wären. Nur die Einsprache des Konsuls der deutschen Nation in Lissabon verhinderte die Konfiszierung. Die Schiffer mußten geloben, innerhalb der nächsten acht Monate kaiserliche Zertifikate dafür beizubringen, daß sie neutrale Untertanen des Reiches wären, und je 3000, zusammen 27 000 Gulden Kaution stellen, für die sich die Kaufleute Heinrich Bergerdyck und Peter Munstermann in Lissabon verbürgten[1]. Sollte der Emder Verkehr nicht völlig ruiniert werden, so mußte schleunig für Abhilfe gesorgt werden.

Der Magistrat trat deshalb an den Landesherrn heran, um ihn zur Einlösung seines Versprechens zu veranlassen. Aber Graf Enno hatte eine völlig andere Auffassung von der ganzen Angelegenheit als die Emder Regenten. Er war wohl bereit, mit Empfehlungen und Schreiben zu wirken, sah aber keinen Grund, weshalb er auch die Kosten einer Gesandtschaft nach Brüssel tragen sollte. Nur die eindringlichsten Vorstellungen des Rates, daß die erschöpfte Stadtkasse völlig außerstande sei, die Mittel für die nun einmal nötige Gesandtschaft aufzubringen, vermochten ihn schließlich dahin, 600 Gulden seinen Gesandten mitzugeben. Es waren dies der Stadtsekretär Kaspar Moller und sein Schwager, der gräfliche Hauptmann Adrian Bartholds, der aber kaum mehr als ein überflüssiger Begleiter war. Moller war dereinst vom Grafen Edzard mit allen Zeichen der Ungnade entlassen worden und nach der Revolution in den Dienst der Stadt getreten. Er fühlte sich auch jetzt als Beauftragter der Stadt, wenn er auch als gräflicher Gesandter reiste. Seine Berichte an die Stadt waren daher auch zahlreicher und eingehender als die an den Grafen und vor allem für die Kenntnis der Verhältnisse wichtiger[2].

So wenig man es glauben möchte, so ergeben sie doch, daß die Emder Herren fest davon überzeugt waren, daß die

---

[1] ER 339, 197—200, ER 338, 382, 383; 1599 Sept. 5, Lissabon; Corrado Rott an Emden. Vgl. ER 339, 419, 420; 1599 Nov. 23; Emden an Conradt Rott. ER 338, 293; 1599 Okt. 29; Zertifikat des Emder Rates über die Heimatsberechtigung der neun Schiffer.

[2] Das Schriftenmaterial über diese Gesandtschaft enthält ER 339.

Dünkircher Räubereien einzig und allein auf Machinationen des Grafenhauses zurückzuführen wären[1]. Es ist dies eine Folge der verhetzenden Agitation Menso Altings gewesen, die auch für diese Gesandtschaft verhängnisvoll wurde. Sie gibt den Schlüssel zu der Auffassung, als wäre der Graf schuldig, für die Befreiung der Gefangenen zu sorgen und wäre ihm das auch bei nur einigem guten Willen ohne die geringste Aufwendung von Kosten und Mühen möglich. Von diesem Standpunkt aus haben die Emder Demagogen sofort die neue Beschuldigung gegen ihren Landesherrn erheben können, der Graf habe die Stadt nur zu der Gesandtschaft gezwungen, um die Finanznot der Stadt noch zu vergrößern. Es braucht kaum gesagt zu werden, daß sich für keine dieser Anklagen auch nur ein Titelchen des Beweises findet[2].

Kaspar Moller selbst ist mit dieser Auffassung nach Brüssel gezogen, und es hat lange gewährt, ehe sie der richtigen Erkenntnis der Verhältnisse wich. Die Gesandten hatten Weisung, ohne des Grafen Christoph Rat, an den sie Graf Enno empfohlen hatte, keinerlei Schritte zu tun. Da der Graf aber nicht in Brüssel weilte, so hatten sie sich doch hier und da bemüht, aber völlig vergeblich. Am 29. Dezember ließ die Admiralität den gefangenen Emdern ansagen, daß sie nach der Entscheidung des Erzherzogs sämtlich ihr Kostgeld aufzubringen hätten[3]. Ein

---

[1] Das bezeugt auch die Vorstellung der Landstände an Graf Enno (vor dem Emder Akkord), Brenneysen II, I, N. 21, Art. 19, § 14: Ob dann endlich i. g. an anhaltung und arrestation der Emder schiffer und ihrer güter schuldig, darüber wolte ein ehrb. rath nicht gerne mit den herrn räthen und abgesandten einige odiosas disputationes erheben; dieses aber eräugnet sich aus allen umständen, daß i. g. sich zum wenigsten von der wissenschafft und conniventz nicht werden entschuldigen können.

[2] Vgl. z. B. ER 338, 362, 363; 1599 April 18, Brüssel; die Räte der Admiralität an Graf Enno: bescheinigen, daß Jacob Thomasen königlicher Kapitän ist und Order hat, die Holländer und ihre „adhaerentes et fautores", darunter auch die Engländer und Emder, zu verfolgen.

[3] ER 339, 218.

solcher Befehl wurde nicht zurückgenommen. Als im Januar 1600 der junge Graf in Brüssel eintraf, ging ihm der Emder Revolutionär mit großem Mißtrauen entgegen. Er meinte nach der ersten Aussprache, daß der Graf noch sehr erbittert wäre. Er hatte zwar erklärt, daß er seinem Bruder zuliebe tun wolle, was man von ihm verlange. Aber die Ranzion müsse wohl bezahlt werden. In den übrigen Sachen werde man wohl einen befriedigenden Bescheid erhalten, wenn man, was vor allen Dingen nötig sei, die Leute, bei denen die Entscheidung liege, mit ansehnlichen Geschenken für sich gewinne[1]. Moller hielt diese Erklärung für einen Ausdruck des Übelwollens, während sie tatsächlich der richtigen Beurteilung der Lage entsprang. Ja wenige Tage später schrieb er, daß seine schlimmsten Befürchtungen leider sich erfüllt und die Aussichten infolge der Ankunft des Grafen sich sehr verschlechtert hätten. Dieser erkläre, die Gefangenen müßten ihre Ranzion nebst dem Kostgeld entrichten. Er wäre nicht der Mann, den Soldaten, die ihr Leben in die Schanze geschlagen hätten, den Lohn abzusprechen. Man hätte sich im Anfang bedenken sollen, was man tat; es sei leicht ein Werk begonnen, aber schwer geendigt. Selbst über seinen Bruder Enno habe er schlecht geredet[2].

Aber bald darauf mußte Moller erkennen, daß der junge Graf doch nicht der abgefeimte Bösewicht war, als den man ihn in Emden hinstellte. Ja er mußte schließlich eingestehen, daß, wenn überhaupt etwas erreicht wurde, es dem Grafen zu verdanken war[2], der in persönlicher Audienz beim Erzherzog und den Mitgliedern des Staatsrats die Emder Angelegenheit vortrug, den Gesandten jederzeit freien Zutritt gewährte und ihnen seinen Rat und seine Hilfe lieh. Langsam sah Moller ein, daß die burgundische Regierung ihre eigenen Gründe gehabt hatte, als sie die Emder der Neutralität verlustig erklärte[3].

---

[1] ER 339, 5—9; 1600 Jan. 11/21, Brüssel; Moller an Emden.

[2] ER 339, 19—22 und 59—61; 1600 Febr. 3/13 und März 11/21, Brüssel; Moller an Emden.

[3] ER 339, 32—35; 1600 Febr. 17, Brüssel; Moller an Emden.

Viel aber nützte den Gesandten auch die Hilfe des Grafen Christoph nicht. Es war ja auch kaum zu erwarten, daß die Regierung sich einfach dem Wunsche eines ihrer Obristen fügte. Man erlangte ein Fürschreiben vom Erzherzog an den spanischen König, damit die Lissaboner Kaution kassiert würde[1]. Die Dünkircher erhielten Befehl, keine weiteren Emder Schiffe zu kapern. Die Wiederherstellung der Neutralität wurde an verschiedene Bedingungen geknüpft. Die Emder sollten keine holländischen Erzeugnisse nach den burgundischen Provinzen bringen, sich keiner holländischen Schiffe, Schiffer und Bootsleute bedienen, sonst aber freien Handel mit beiden kriegenden Parteien treiben können. Von der Neutralität sollten alle die ausgeschlossen sein, die während der niederländischen Wirren nach Emden und anderen neutralen Plätzen ausgewandert, aber noch nicht mit dem Hause Burgund versöhnt wären. Für die Gefangenen in Dünkirchen erreichte man nur so viel, daß die Ranzion für die nach dem Abschluß des Emder Akkordes und dem Abzug des Staatenvolkes gefangenen 18 Schiffer im Betrage von 41406 Gulden erlassen wurde; die übrigen 17 Schiffer sollten ihre 21250 Gulden Lösegeld, alle unterschiedslos ihr Kostgeld entrichten. An Rückgabe der geraubten Güter oder Schadenersatz war nicht zu denken.

Mit einem solchen Entscheid hatten die Emder Herren nicht gerechnet. Sie konnten und wollten nicht einsehen, daß sie irgendwie den Kaperkrieg veranlaßt hätten, und fühlten sich nicht verpflichtet zu zahlen. Nur zur Aufbringung des Kostgeldes tat der Magistrat einige Schritte[2]. Graf Christoph erklärte sich schließlich bereit, die Bürgschaft für das ganze Löse-

---

[1] ER 339, 16; 1600 Jan. 31 st. n., Gent; Erzh. Albrecht an K. Philipp.

[2] Aurich, St. A., Stadt Emden 34, 2, 3; 1600 Febr. 26: Der Emder Rat verspricht dem Grafen Enno Schadloshaltung wegen der von ihm übernommenen Bürgschaft für das Kostgeld der Gefangenen. Graf Enno ersuchte seinen Bruder Graf Christoph, sich in Brüssel dafür zu verbürgen (vgl. ER 339, 51, 52; 1600 Febr. 25; Emden an Moller).

geld zu übernehmen, falls die Stadt sich gut zum Grafen Enno stelle und Kaspar Moller bis zur Deckung der Summe als Geisel in Brüssel bleibe. Moller selbst hatte keine Lust dazu[1], und der Emder Rat machte erst recht keinen Gebrauch von dem Anerbieten. Er erteilte den Gesandten nur die Erlaubnis, das Kostgeld zu begleichen und eventuell, wenn mit Geschenken an einige einflußreiche Persönlichkeiten die ganze Angelegenheit geordnet werden könne, dies zu tun, jedoch nicht mehr als 5000 Gulden dabei aufzuwenden[2].

Aber diese Geschenke waren sowieso schon nötig. Der Rat der Admiralität hatte längst seinen Bericht erstattet und der Herzog demgemäß entschieden; trotzdem war die Ausfertigung nicht zu erlangen. Die Gesandten liefen von Pontius zu Pilatus, alles vergeblich[3]. Graf Christoph, der ihnen bisher die Tore geöffnet hatte, weilte fern von Brüssel beim Heere. Schließlich bekamen sie heraus, daß die Angelegenheit in der Kanzlei des Staatsrats d'Assonleville, der den Text der Entscheidung aufsetzen sollte, hängen geblieben war. Sein Sekretär wartete auf ein Trinkgeld[4]. Aber auch die großen Herren wollten nicht mit leeren Händen ausgehen. Schweren Herzens mußten sich die Gesandten entschließen, eine größere Summe aufzunehmen und dafür in Antwerpen Silbergerät zu kaufen[5]. Die Geschenke bewirkten dann, daß binnen weniger Tage der Entscheid ausgefertigt wurde. Doch kam der Juni heran, ehe die Gesandten die Heimreise antreten konnten.

---

[1] ER 339, 21.

[2] ER 339, 62, 63; 1600 März 4; Emden an Moller.

[3] ER 339, 249—255; 1600 April 5 st. n., Brüssel; die Gesandten an den Erzherzog. ER 339, 69—72; 1600 März 13; Moller an Emden: sollen wir noch endtlich zu rechte kommen, so werden wir ethlichen die hände salben mussen; haltens auch dafur, da wirs balde zu anfangk gethon, zwarn auch die mittel darzu gehabt, wir weren schon furlengst expediirt.

[4] ER 339, 342: Rechnungsbeleg.

[5] ER 339, 104; 1600 Mai 9/19; Moller an Emden. Das. 332: Rechnung über den Kauf von Silbergeschirr (für 2383 gl.).

Es war ein trauriges Bild, daß die Stadt, die im vergangenen Jahre Unsummen für ihre militärischen und politischen Zwecke ausgegeben hatte, jetzt nicht ein Werk der Barmherzigkeit üben und die 21 000 oder vielmehr nur 13 200 Gulden Ranzion — so weit hatte Moller herabgehandelt[1] — aufbringen wollte. Den Gesandten tat das Herz im Leibe weh, als sie die nach dem Akkord eingebrachten Gefangenen durch Bezahlung des Kostgeldes lösten, die anderen aber im Gefängnis schmachten lassen mußten, zumal sie sich sagten, daß die Ranzion doch einmal gezahlt werden mußte und die Kosten nur um so höher stiegen, je länger man damit zögerte[2]. Zwei Leuten hat der Hauptmann Adrian Bartholds durch seine Bürgschaft zur Freiheit verholfen, ohne daß man ihm hierfür Dank wußte[3].

In Emden war man vielmehr höchst ungehalten über die Gesandten. 13 935 Gulden betrugen die Kosten der Gesandtschaft. Davon waren nur 5796 Gulden auf die Atzungskosten der Gefangenen, alles übrige Geld für Reisen, Geschenke, Herbergskosten ausgegeben worden. Eine sorgfältige Prüfung der Rechnung ergab jedoch keine Unregelmäßigkeiten[4].

Es half den Emder Machthabern nichts, daß sie die Forderung nach Befreiung der noch in Dünkirchen gebliebenen Schiffer als übertrieben, ja als böswillige Anstiftung des Landesherrn hinstellten. Das Schreien der Frauen übertönte alle anderen Stimmen. Sie gingen an den Grafen[5], und dieser schrieb an die Stadt[6] und ordnete schließlich an, daß die Reeder zur

---

[1] Aurich, St. A., Stadt Emden 36, 18, 19; Denkschrift über die durch die Gesandtschaft erzielten Vorteile.

[2] Das Kostgeld in Dünkirchen betrug 1 gl. pro Kopf und Tag.

[3] ER 339, 80, 113; Juni 14/24, Dünkirchen; Bürgschaftsurkunden. ER 339, 138, 139; 1600 Aug. 13; Emden an Graf Enno: fragt an, ob der Hauptmann sich wegen dieser Überschreitung seiner Instruktion durch eine Spezialkommission rechtfertigen kann. 140; Aug. 15; schroffe Entgegnung des Grafen.

[4] ER 339, 301; 1601 Nov. 23; Beschluß des Rates, Mollers Restforderung zu begleichen.

[5] ER 339, 121 und 122: zwei undatierte Suppliken.

[6] ER 339, 120; 1600 Juli 9.

Aufbringung der Ranzion mit Güte oder Zwang angehalten werden sollten. Für die Schiffer, die keine Reeder hatten, wollte er einen Bittgang in der ganzen Grafschaft gestatten und selbst aus seiner Kammer ein Almosen darreichen. Nur sollte der Rat dafür sorgen, daß die gesammelten Gelder den Bedürftigen zugute kämen [1].

Die Haftbarmachung der Reeder bis zur Höhe ihrer Schiffsanteile und der Frachtherren war nach dem Seerecht vorgeschrieben. Aber der Rat mußte Rücksicht auf die Bürger nehmen und ließ daher den gräflichen Befehl unbeachtet. Für die Zehrungskosten der Gefangenen hatten sich Reeder und Befrachter verpflichten müssen [2]. Aber als sie das Geld aufbringen sollten, da forderten die kaum befreiten Schiffer, daß die Summen aus der gemeinen Kiste erlegt würden, weil sie „wegen gemeinen Mißverstandes und Unwillens zwischen Herren und Untertanen" gefangen genommen wären [3].

Wo sich nur ein Schimmer von Hoffnung bot, die Gefangenen ohne Lösegeld freizubekommen, da griff der Rat nach. Im Sommer 1600 unternahm die staatische Armee einen Einfall nach Flandern, um Dünkirchen zu erobern und dem Raubwesen ein Ende zu bereiten. Bei Nieuport stieß sie auf die burgundischen Streitkräfte, und in offener Feldschlacht blieb Prinz Moritz Sieger (22. Juni 1600). Ungeheurer Jubel erfüllte alle Anhänger der Staaten. Der Emder Rat fügte den Glückwunschdepeschen die Bitte bei, die bei der Einnahme von Dünkirchen in die Gewalt der Staaten fallenden Emder ohne Lösegeld zu entlassen [4]. Aber als die Schreiben eintrafen, hatte sich die Lage bereits völlig geändert. Die staatische Armee hatte keinen Nutzen aus dem Siege ziehen können und war wieder zurückgegangen. Im Oktober wandte sich Emden nochmals an die

---

[1] ER 339, 134, 135; 1600 Aug. 2; Graf Enno an Emden.

[2] ER 339, 39, 40; 1600 Febr. 20.

[3] ER 339, 125. Dasselbe forderten auch die Frauen der gefangenen Schiffer.

[4] ER 339, 127—129; 1600 Juli 17/27; Emden an Prinz Mauritz, die Generalstaaten, Herman van Dulmen.

Generalstaaten. Die Stadt hatte gehört, daß man den bei Nieuport in die Gewalt der Staaten geratenen Almirante von Arragon gegen alle gefangenen Niederländer auswechseln wollte, und bat nun, auch die gefangenen Emder mit einzuschließen [1]. Der kühle Bescheid der Staaten lautete, daß man die Qualität des Gefangenen außerordentlich überschätze.

Vom Grafen Enno wünschte der Rat, daß die anstehende Landessteuer zur Aufbringung der rückständigen Reichs- und Kreiskontributionen so hoch ausgeschrieben werde, daß das Lösegeld dabei abfiele. Der Graf sollte die anderen Stände dazu bereden [2]. Das Ansinnen geschah zu einer Zeit, als Menso Alting und die Seinen bereits wieder Oberwasser hatten und dem Landesherrn alle möglichen Schwierigkeiten bereiteten. Graf Enno antwortete, er wolle dem Wunsch der Stadt nicht hinderlich sein, nur solle sie selbst bei den anderen Landesständen ihr Glück versuchen [3]. Das hinderte nicht, daß die Stadt nach zwei Monaten nochmals mit dem Wunsch um Beihilfe der Stände an den Grafen herantrat [4]. Erst im Januar 1601 ergriff sie Mittel, um die Ranzion aufzubringen. Ein allgemeiner Bittgang wurde, nachdem die Prediger ordentlich zur Mildtätigkeit ermahnt hatten, in der Stadt angestellt. Prediger, Älteste, Schifferälterleute und Schaffer gingen als Sammler in die Häuser. Die vermögenden Gefangenen sollten ihr Lösegeld selbst aufbringen. Die Reeder wurden bei der Kollekte übergangen. Der Rat handelte mit ihnen einzeln, nicht ohne daß es dabei zu scharfen Worten kam [5]. Im Grunde waren es dieselben Maßnahmen, die Graf Enno bereits vor einem halben Jahre anbefohlen hatte, nur daß sie jetzt auf die Stadt beschränkt blieben [6].

---

[1] ER 339, 151, 152; 1600 Okt. 23; Emden an die Generalstaaten.

[2] ER 339, 149, 150; 1600 Okt. 26; Instruktion der Emder Gesandten.

[3] ER 339, 156, 157; 1600 Okt. 25 (!); Entscheid des Grafen.

[4] Aurich, St. A., Stadt Emden 34, 4—6; 1600 Dez. 22; Emden an Graf Enno.

[5] Diarium II, 164, 165; 1601 Mai 9.

[6] ER 339, 361, 362; 1601 Jan. 2; Ratsbeschluß.

Einige Schifferfrauen waren im Sommer 1600 nach Dünkirchen gereist, um mit ihren Männern das Schicksal zu teilen. Hilfe hatten sie nicht bringen können. Auch jetzt noch verzögerte sich die Befreiung der Gefangenen durch die Versuche, das Lösegeld herabzuhandeln[1]. Die letzten kehrten heim, als bereits wieder von neuem Dünkircher Kaper auf Emder Schiffer Jagd machten.

Die zwischen dem Grafen Enno und der Stadt geschlossene Versöhnung hat durch diese Affäre von vornherein einen dunklen Schatten gehabt. Es kam noch hinzu, daß die Emder durch den neuen Brüsseler Rezeß nicht völlig vor Angriffen der Kaper geschützt wurden[2]. Auf Wohlwollen seitens der burgundischen Behörden konnte die Stadt nach der zweiten Aufnahme staatischen Kriegsvolkes nicht mehr rechnen.

---

[1] ER 339, 363, 364; 1601 Jan. 26/Febr. 5; Emden an die Admiralität. Vgl. ER 339, 375, 376, 418, 419; Zertifikatenreg. III, 28; 1601 Juni 24 (Bezahlung).

[2] Besonders die alten Bekannten der Emder, die Kapitäne Jacob Thomas, Ocko Albers, Franz und Egbert Willems haben immer wieder Emder Schiffe um wertvolle Warenballen erleichtert. Vgl. Zertifikatenreg. II, 65, III 1, 2, 3, 7—11, 24, 51, 60, 65, 67. ER 339, 109.

VI.

Die dritte Niederlassung der Merchant Adventurers in Emden (1599—1602).

1. Die Verweisung der englischen Tuchhändler von dem Boden des Reiches.

Die Übersiedelung der Merchant Adventurers von Emden nach Stade im Jahre 1587 hat den Kampf zwischen Engländern und Hansen nicht sonderlich belebt. Ihre wichtigste Wirkung war wohl die, daß der Hamburger Rat daraus die Lehre zog, daß die Engländer um jeden Preis nach Hamburg zurückmüßten, und deshalb nichts unversucht ließ, um die kleine Stadt zur Aufkündigung der englischen Residenz zu zwingen. Zu neuem Leben erwachte die hansische Aktion erst infolge der Kaperungen hansischer Spanienfahrer durch die Engländer. Vor allen anderen rief die Wegnahme der sechzig Lissabonfahrer durch Francis Drake in der Tajomündung ungeheure Erbitterung hervor. Wismar schrieb 1591 an die anderen Hansestädte, daß es wohl das beste wäre, den Seekrieg gegen England zu eröffnen[1]. Aber solch Vornehmen erschien den meisten Städten als ein wirrer Traum aus der Vergangenheit. Nur wenige besaßen überhaupt noch den Willen, ihre Rechte auf der Weltenbühne zu vertreten und sich oder doch den Bund politisch durchzusetzen.

Lübeck hat noch einmal versucht, den Reichsmechanismus in Bewegung zu bringen, um die Engländer von dem deutschen

---

[1] Burmeister, Beiträge zur Geschichte Europas im 16. Jahrh. (Rostock 1843), 74; 1591 Aug. 1; Wismar an Lübeck.

Boden zu verdrängen und dadurch wenigstens das Gleichgewicht im Handelskampf wiederherzustellen. Gestattete man den Hansen in England nicht die Tuchausfuhr nach dem Reiche, so durften auch die Engländer nicht mit Laken nach Deutschland handeln, sollte nicht der deutsche Kaufmann ihnen einfach preisgegeben werden. Kein ehrlicher Mann konnte sich diesen Argumenten gegenüber verschließen. Es kam nur darauf an, wieweit die hansischen Staatsmänner der Unehrlichkeit, der Trägheit und der Selbstsucht Herr werden würden.

Auf dem Hansetag des Jahres 1591 in Lübeck wurde beschlossen, die Aktion gegen die englischen Niederlassungen in Elbing und Stade beim polnischen König und dem Kaiser wieder aufzunehmen und besonders gegen Stade schärfere Mandate zur Vertreibung der Merchant Adventurers zu verlangen[1]. Lübeck hatte hier den Antrag gestellt, die englischen Tuche überhaupt vom Handel in den Städten auszuschließen, und sich selbst dazu bereit erklärt, wenn die anderen Städte folgen wollten. Aber diese hatten die Maßregel, die zweifellos mehr als alle Aktionen am kaiserlichen Hofe geeignet war, einen Druck auf England auszuüben und eine Änderung der englischen Handelspolitik zu erzwingen, verworfen[2].

Lange Zeit kamen die Bemühungen beim Kaiser nicht vom Fleck. Auf dem Reichstag in Regensburg 1594 brachte die Stadt Lübeck nochmals die Angelegenheit vor die Stände, man möge die 1582 in Augsburg beschlossenen Mandate zur Publikation und Exekution bringen, oder wenn das nicht geschehen könne, es den Städten überlassen, sich mit den Engländern zu vergleichen, so gut sie es könnten. Das Gutachten der Reichsstände lautete, man solle das Mandat von 1582, das die Engländer als Monopolier vom Boden des Reiches ausschloß, durchführen und den Reichsfiskal zur Verfolgung aller Säumigen und Ungehor-

---

[1] Höhlbaum, Kölner Inv. II, 2827; 1591 Juli 29; der Hansetag an den Kaiser. Ebenso 2832 (Aug. 8), 2841. Rezeß das. S. 971, 972.

[2] Häberlin XVI, 49.

samen bevollmächtigen. Übergenug habe man es mit gütlichen Mitteln versucht[1].

Am kaiserlichen Hofe konnte man sich noch nicht dazu entschließen. Das Reichsoberhaupt wollte sich erst von dem Willen der Königin vergewissern, ehe es in so „grausamer" Weise gegen ihre Untertanen vorging. Rudolf II. schrieb deshalb noch einmal an Elisabeth und teilte ihr das Gutachten der Reichsstände mit[2]. Aber die Antwort fiel derartig aus, daß selbst dem Kaiser klar wurde, daß Langmut und Güte hier eigentlich nicht mehr angebracht wären[3]. Die Königin meinte, durch die Nichtausführung des Beschlusses von 1582 sei die Rechtmäßigkeit der englischen Niederlassung anerkannt worden. Sie stellte wieder, wie übrigens die Engländer in allen ihren Schriften und Erklärungen geflissentlich taten, den ganzen Streit als einen Kampf um die längst verwirkten Handelsprivilegien der Hanse hin und ging auf die verlangte Änderung der englischen Handelspolitik überhaupt nicht ein.

Endlich am 1. August 1597 erfolgte die Publikation des kaiserlichen Mandates, das die Engländer bei Strafe der Konfiskation ihrer Güter und Gefangensetzung ihrer Personen vom Boden des Reiches verbannte. Alle Stände des Reiches, die ihnen Vorschub oder Unterschlupf gewähren würden, wurden mit dem Verlust ihrer Regalien bedroht und der Reichsfiskal angewiesen, gegen die Säumigen und Ungehorsamen unnachsichtlich einzuschreiten[4].

Drei Monate nach der Insinuierung hatten die Merchant Adventurers das Reich zu verlassen. Da das Mandat am 28. Oktober 1597 in Stade verkündet wurde, so mußten sie am

---

[1] Häberlin XVIII, 666, 667.

[2] 1595 Juli (nach dem Mandat von 1597 Okt. 28).

[3] Bor V, XXXIII, 95; 1596 Sept. 13 st. n.; Erklärung des Kaisers an den Almirante von Arragon: . . . welcke antwoordt soo impertinent en onbillijck is gheweest, dat beter is, deselve te verswijghen als openbaer te maken.

[4] Gedruckt: Lundorp III, III, 126—130. Ausführliche Inhaltsangaben bei van Meteren (1614), 393, 394; Häberlin XX, 607—620.

28. Januar 1598 den Ort räumen. Der Rat der Stadt hatte wohl versucht, sie trotzdem festzuhalten; es sind auch tatsächlich einige Glieder der Gilde als Interloper länger geblieben und haben hier auch noch einigen Tuchhandel getrieben[1]; aber die organisierte Gesellschaft zog ab. Die Stapelherrlichkeit war zu Ende.

Die englische Regierung ergriff alsbald Gegenmaßnahmen. Sie verfügte am 13. Januar 1598 alten Stils, daß vom 28. Januar an den Hansen jeglicher Handel in England verboten sein sollte, und beauftragte den Londoner Magistrat und die königlichen Zollbeamten, sich an diesem Tage in den Besitz des Stahlhofs zu setzen. Als die Engländer sahen, daß durch bloße Einschüchterungen nichts zu erreichen war, wurde den Hansen am 14. August 1598 der Stahlhof wirklich genommen und dem noch bestehenden geringen hansischen Handel in England ein Ende gemacht[2]. Der Handelskrieg war in vollem Gange. Es mußte sich nun zeigen, wer der Stärkere war.

In diesem Zeitpunkt meldete sich Emden wieder, um den Hansen in den Rücken zu fallen. Kaum hatte der Emder Rat vernommen, daß die Merchant Adventurers Stade wegen des kaiserlichen Mandates räumen wollten, als er die Gilde in aller Form nach Emden einlud[3], ungeachtet, daß ihm selbst das Mandat wenige Wochen vorher durch den geschworenen Kammerboten überantwortet worden war und sich die Stadt zur Publikation verpflichtet hatte[4]. Der Stader Courtmaster Stephan Lesieur wurde auf der Durchreise nach England aufs liebevollste vom Emder Rat aufgenommen und umworben. Man erklärte ihm, daß die Stadt bereits Leute mit gehöriger klingender Ausrüstung (substantialiter munitos) an den Kaiser abgefertigt habe,

---

[1] Ehrenberg, 196, 200, 201.

[2] van Meteren (1614), 394. Nach dem Rezeß des Hansetages 1598 wurde Jan. 14 der Stahlhof bereits vom Mayor und Sheriff in Besitz genommen.

[3] Rymer VII, I, 193, 194; 1597 Okt. 8; Emden an Kg. Elisabeth.

[4] 1597 Okt. 27 nach ER 436, 90, 91.

um dort die Erlaubnis zur Aufnahme der Sozietät in Emden zu erwirken[1].

Die Emder Regenten kannten den Geschäftsgang am kaiserlichen Hofe. Sie wußten nur zu gut, weshalb ihr Landesherr bei allen Prozessen mit seinen Ständen den kürzeren zog. Mit silbernen Pokalen gefüllt mit goldenen Engelotten hatten sie nicht gekargt. Noch weilten ja Gesandte der Stadt in Prag, um die Exekution gegen den Grafen zu betreiben. Weshalb sollten sie nicht auch für ihr gutes Geld die Lizenz zur Aufnahme der Engländer erwirken können? Der Verkehr mit der kaiserlichen Kanzlei war eine böse Schule für die Emder Diplomaten gewesen.

Aber Emden verlangte nicht allein nach den englischen Tuchschiffen und den erhöhten Zolleinnahmen, die der englische Handel bringen mußte. In den Niederlanden begann ein wahrer Wettlauf um die Gilde. Eine Stadt überbot die andere. Lange schien es, als sollte Groningen den Stapel erhalten. Lutken Engelstedt, ein geborener Lübecker, der jahrzehntelang in Emden gesessen hatte, empfahl Burghley die Stadt auf das beste und scheint überhaupt die ganze Angelegenheit in Groningen in Gang gebracht zu haben[2]. Die Stadt sandte ihren Bürgermeister Hildebrand Rolteman und den zungenfertigen Ratsherrn Joost van Cleve nach England[3]. Im Sommer 1598 kam der Gubernator der Sozietät nebst mehreren Deputierten nach Groningen, um alle näheren Abreden zu treffen und sich durch den Augenschein über die Verhältnisse zu orientieren. Hier versuchten die Emder nochmals ihr Heil. Sie luden die Delegierten der Gilde

---

[1] Ehrenberg, 198; 1598 Mai 18; Stephan Lesieur an Hzg. Otto von Harburg.

[2] Cal. of State Papers, Domestic s., Elizabeth IV, S. 515; 1597 Okt. 12; Ludolph Engelstedt an Lord Burghley. Allerdings wurde Königin Elisabeth schon 1590 in einer Denkschrift über die Vorteile der Eroberung Groningens auf die günstige Lage der Stadt zur Errichtung des Tuchstapels aufmerksam gemacht (Rymer VII, I, 40, 41).

[3] Rymer VII, I, 195, 196; 1597 Okt. 30; Groningen an [die königl. Räte]: kündigt die Gesandten und ihre Werbung an.

wenigstens zu einem Besuch in Emden ein, damit sie sich von den Vorzügen ihrer Stadt überzeugen könnten. Sie erhielten aber eine glatte Absage. Einmal wäre die Stadt von ihrem Landesherrn so bedroht, daß es um ihre Existenz zu gehen scheine, und dann gehöre sie zum Reiche. Die von der Königin bestätigte Instruktion der Abgeordneten laute aber dahin, den Stapel in einer niederländischen Stadt zu errichten[1].

Doch der Emder Rat ließ noch nicht alle Hoffnung fahren. Es kam ihm zu Ohren, daß einige Glieder der Gilde auf den Handel in Deutschland nicht verzichten und sich lieber von der Sozietät trennen und ihre Tuche selbständig an anderen Orten verhandeln wollten. Diese lud die Stadt ein und sandte zugleich den Ratsherrn Samuel van Wingene und den Syndikus Wiarda nach England, um einen regelrechten Vertrag mit den abtrünnigen Merchant Adventurers abzuschließen. Man war naiv genug, die Botschaft an den Gubernator und die Gilde selbst zu richten[2]. Die Gesellschaft drohte allerdings damals in die Brüche zu gehen. Ihre Häupter aber waren um so energischer bestrebt, das Band der Einheit zu wahren. Sie erteilten wieder einen ablehnenden Bescheid, dankten aber für den guten Willen, den die Einladung bewies und besonders dafür, daß die Emder sich nicht heimlich an die Abtrünnigen selbst gewandt hätten. Der Gilde wären diese selbst noch nicht bekannt; man könnte sie auch nur, falls sie wirklich existierten, als Fahnenflüchtige und unwert der Gesellschaft erachten. Sie wären aber entschlossen, die alten Gebräuche und die feste Organisation der Gilde hochzuhalten. Obendrein habe die Regierung dafür gesorgt, daß kein Außenstehender die Stapelgüter der Sozietät[3] ausführen dürfe. Zudem verbiete das kaiserliche Edikt nicht nur den Handel der ganzen Gilde, sondern auch den aller einzelnen Glieder auf dem Boden des Reiches, ganz abgesehen von den Streitigkeiten zwischen der

[1] ER 436, 86; 1598 Juni 12, Groningen; Gubernator Godard und die anderen Delegierten an Emden.

[2] ER 436, 73; 1598 Juli 2; Emden — „domino praefecto et reliquis sociis mercatorum Aventurariorum curiae Londinensis".

[3] Eas merces, quae propriae sunt societatis.

Stadt und ihrem Landesherrn, die Emden zum Sitz der Kompanie ungeeignet machten. Sie würden ihren Handel einzig und allein im Stapelort der Gesellschaft, in Middelburg, treiben. Ein prächtiger Pokal, der noch jetzt eine Zierde des Emder Silberschatzes bildet, sollte die Stadt mit dieser Absage einigermaßen versöhnen[1].

Es waren schwere Zeiten für die Gilde, nicht nur, weil das Vorgehen der Hanse ihr den wichtigsten Absatzmarkt zu sperren drohte. Die Gefahr von dieser Seite schlug man nicht allzuhoch an. Gerade das Emder Angebot mußte den Engländern wieder recht deutlich die Schwäche der Reichspolitik zum Bewußtsein bringen. Ernster war der Ansturm, der sich in England selbst gegen die Gesellschaft und gegen die ganze Monopolienwirtschaft erhob. Die englische Handelspolitik hatte zwei Ziele miteinander vereinigt, die Ausbreitung des englischen Handels und der englischen Schiffahrt und die Erhöhung der königlichen Zolleinnahmen, die den Handel belasteten. Sie hatte den Ausfuhrhandel Englands mit dem größten Teile des Auslands monopolisiert zugunsten verschiedener privilegierter Kaufmannsvereinigungen. Sie hatte die Zölle und Gefälle bis zum Höchstmaß gesteigert und doch zugleich durch die Monopolisierung dafür gesorgt, daß die englischen Kaufleute große, ja bedeutend größere Gewinne erzielten, als wenn vollständige Handelsfreiheit geherrscht hätte. Auf dieser Basis war eine gewaltige Ausdehnung des englischen Handels erfolgt. Ganze Zweige des Ausfuhrverkehrs aus England nach anderen Ländern waren aus dem Besitz der fremden Kaufleute in den der Engländer übergegangen. Allerdings konnte diese Wirtschaftspolitik nur deshalb Erfolge erringen, weil ihr von den Betroffenen, vor allem den Niederlanden und dem deutschen Reiche, keine nennenswerte Gegenwehr geboten wurde. Solange aber diese Politik Fortschritte machte, mußten alle national denkenden Engländer, alle, denen die Hebung des Gesamtwohlstandes und der Macht ihres Landes etwas galt, für sie eintreten.

[1] ER 436, 88; 1598 Aug. 11, London; „praefectus assessores caeterique mercatores Adventurariae societatis“ an Emden.

Es litten aber unter ihr nicht nur die fremden Kaufleute, sondern auch die breite Masse der nicht am Handel unmittelbar beteiligten englischen Bevölkerung. Man fühlte den Mangel an Konkurrenz auf dem Markt der heimischen Erzeugnisse, das Ausbleiben der fremden Händler, gelegentlich auch einen Rückgang in der Nachfrage infolge der großen Preissteigerung durch Zölle und Monopol. Schon 1587 war es zu heftigen Angriffen aus Handwerkerkreisen gegen das Privileg der Gilde gekommen. Seitdem war aber der Monopolienzwang keineswegs gelindert, sondern eher verstärkt worden. Die Färber und Tuchbereiter waren ganz besonders auf die Merchant Adventurers erbittert, weil sie sich an die Parlamentsstatute nicht hielten, wonach auf eine bestimmte Anzahl roher Laken stets ein gefärbtes und bereitetes Laken exportiert werden mußte, sondern unbeschränkt die rohen Tuche außer Landes brachten. 1597 begann ein allgemeiner Sturmlauf gegen die Monopolienwirtschaft der Regierung und gegen die privilegierten Handelsgesellschaften. Das Parlament nahm sich der Sache an und setzte eine Kommission zur Prüfung der Gesetzlichkeit der einzelnen Patente ein[1].

Die Gefahr war für die Merchant Adventurers ganz besonders groß, weil diese Aktion zusammenfiel mit der Aufhebung der Stader Residenz. Man konnte mit gutem Rechte zweifeln, ob der Handel in Middelburg günstige Resultate liefern würde. Eine Anzahl Kaufleute war entschlossen, nicht dorthin zu gehen, sondern lieber, sei es auch unter Verzicht auf die Gilde, in Stade zu bleiben. Wohl erwirkte die Sozietät im Sommer 1598 noch einmal ein allgemeines Verbot des Handels nach Ems und Elbe; aber sie konnte doch nicht verhindern, daß trotzdem vier Tuchschiffe nach Stade gingen[2], ja daß auch nach Emden einige Lakentransparte kamen[3].

[1] Ehrenberg, 201, 202.

[2] Das. 202. Rezeß des Hansetages von 1598. Angeblich gehörte das Tuch Italienern.

[3] Vgl. Zertifikatenreg. II. Danach sind im Frühjahr 1599 wiederholt auch Lakensendungen von Emden nach Hamburg gegangen. Vgl. über Tuchbezug von Bremer Bürgern aus Emden den Rezeß des Hansetages von 1598.

Das Absageschreiben der Gilde an Emden atmet die ganze Stimmung dieses Kampfes. Die Häupter der Gesellschaft wollten zwar von Abtrünnigen noch nichts gemerkt haben, aber redeten mit den allerschärfsten Ausdrücken von ihnen. Den Emder Gesandten konnte nicht entgehen, daß in der Gilde nicht alles in Ordnung war. Matthias Groensmidt, ein seit mehr als zwei Jahrzehnten in Emden ansässiger Engländer, betrieb nach der Abreise der Emder Gesandten in England die Verlegung des Tuchstapels nach Emden weiter[1].

Groningen war nicht der einzige Ort in den Niederlanden, der für die englische Niederlassung in Betracht kam. Dordrecht, Delft, Rotterdam, Amsterdam und Kampen konkurrierten mit. Auch Middelburg fertigte im Januar 1598 eine Gesandtschaft nach England ab. Die Stadt besaß seit 1582 eine Niederlassung der Merchant Adventurers in ihren Mauern, von der die Niederlande mit englischem Tuch versorgt wurden. Sie hatte aber stets nur ein sehr bescheidenes Dasein geführt. Jetzt wollte Middelburg dazu die große Court von Stade erhalten, wurde jedoch auch ziemlich abschlägig beschieden[2]. Als sich aber herausstellte, daß die Lage Groningens keineswegs so glänzend war, wie die Regenten der Stadt den Engländern hatten weismachen wollen, beschloß die Gilde doch, ihren gesamten Handel in Middelburg zu konzentrieren. Die Generalstaaten kamen ihr außerordentlich weit entgegen. Es ist ein dunkler Punkt in der sonst so gewandten Handelspolitik dieser Körperschaft. Lediglich die Sucht, den deutschen Städten die geringen Vorteile, die der englische Stapel mit sich brachte, abzunehmen und einer ihrer Städte zuzukehren, bestimmte sie, über all die schweren Schädigungen, die ihrem Verkehr von den Engländern drohten, hinweg-

---

[1] ER 342, 113, 114; 1602 Jan. 5, Emden; Matthias Groensmidt an Emden: ersucht um eine finanzielle Entschädigung für seine erfolgreichen Bemühungen um Verlegung des englischen Tuchstapels nach Emden. Vgl. ER 436, 72; 1598 Juli 22, London; Matthias Gronschmitt an Emden.

[2] Vgl. über die Bemühungen Middelburgs te Lintum, De Merchant Adventurers in de Nederlanden, 40—50.

zusehen und den Merchant Adventurers Freiheiten zu verleihen, die ihren eigenen Handelsinteressen völlig zuwider waren. Es ist zwar wahr, daß die Staaten auf ein gutes Verhältnis zu England angewiesen waren, und daß sie deshalb auf ein aktives Vorgehen gegen die englische Handelspolitik verzichten mußten. Aber die Schritte, die sie jetzt unternahmen, waren nicht im geringsten hierdurch bedingt. Das Monopol der Merchant Adventurers betraf die Niederlande genau so gut wie die Hanse und schädigte die niederländischen Handelsinteressen ebenso wie die hansischen. Darin war seit 1563 nichts anders geworden. Der Geschichtsschreiber Emanuel van Meteren zeigt, daß man sich der Schädlichkeit der englischen Handelspolitik auch voll bewußt war. Die Beseitigung des Tuchhandelsmonopols lag ebenso im Interesse der Staaten wie in dem der Hanse. Jetzt aber, als die Gilde vom deutschen Boden vertrieben wurde, als ihr Privileg in England selbst in der schärfsten Weise bestritten wurde, gewährten die Staaten nicht nur der Gesellschaft die Residenz in Middelburg nebst ausgedehnten Zollbefreiungen[1], sondern bestätigten auch das Tuchhandelsmonopol für den Bereich der Niederlande, indem sie allen Engländern die Einfuhr von englischen Wollenstoffen nach anderen Orten als nach Middelburg verboten[2]. Das war eine Hilfe, wie sie die Merchant Adventurers brauchen konnten. Die Staaten bewiesen hier den gleichen Kurzblick wie Hamburg und Emden.

Allerdings konnte der Tuchmarkt in Middelburg nicht die Erwartungen der Engländer befriedigen. Um sich über die Handelsaussichten des Ortes zu unterrichten, genügt eigentlich schon ein Blick auf die Karte. Nur als Einfallstore nach Flandern und Brabant, insbesondere als Umschlagshäfen des Antwerpener Verkehrs waren die zeeländischen Orte emporgekommen. Gerade in den letzten Zeiten war der Handel außerordentlich gewinnreich gewesen. Im Frühjahr 1599 aber sperrte der Kardinal Andreas im Namen der Infantin Isabella

---

[1] te Lintum, 56, 57: Oktroi von 1598 Juli 14.

[2] Das. 61: Plakat von 1599 Mai 27.

jeglichen Verkehr der burgundischen Niederlande mit den unierten Provinzen. Obendrein war auch der Vertrieb von englischen Laken aus den Niederlanden den Rhein hinauf nach dem Reiche so gut wie unmöglich, solange die Lizenzen auf englischen Tuchen nicht völlig außer Kraft gesetzt waren; ganz abgesehen davon, daß im Herbst 1598 und im Frühjahr 1599 der Zug des Almirante von Arragon nach den niederrheinischen und westfälischen Landen den Rheinverkehr überhaupt schwer behinderte. Als die Gilde aber nach Middelburg ging, rechnete sie bestimmt auf einen baldigen Friedensschluß zwischen England und Spanien, der ihr den Antwerpener Markt wieder öffnen sollte[1].

Kaum, nachdem im September 1598 die große Tuchflotte nach Middelburg gekommen war, sind, wie schon erwähnt, Tuchschiffe nach Stade gegangen, die wahrscheinlich durch die Sezessionisten der Gesellschaft befrachtet waren. In der Folgezeit muß es gelungen sein, den Riß in der Gilde wieder zu verstopfen. Die Kaufleute des Middelburger Stapels haben wohl eingesehen, daß es ohne den deutschen Markt nicht ging, und daher beschlossen, sich den deutschen Verhältnissen unter Preisgabe der äußerlichen Erscheinungen ihrer Organisation so viel wie möglich anzupassen, den Handel auf dem Boden des Reiches aber fortzusetzen.

2. Die Wiedereinrichtung des englischen Tuchhandels in Emden.

Zu den generalstaatlichen Deputierten, die im Sommer 1599 zwischen dem Grafen Enno und seinen Ständen den Emder Vergleich vermittelten, gehörte auch Gilpin, der Vertreter der englischen Königin im Raad van State. Man kann sich des Gedankens nicht erwehren, daß dieser alte Sachwalter der Merchant Adventurers sich nur deshalb nach Ostfriesland abordnen ließ, um hier die Geschäfte der Gilde zu betreiben. Er begann auch alsbald mit den gräflichen Räten wegen der

[1] van Meteren (1614), 394. Vgl. auch van Reyd, 330—332.

Erneuerung der englischen Privilegien zu verhandeln[1]. Der Emder Akkord war noch längst nicht unter Dach und Fach, da erschienen auch schon die ersten Tuchschiffe wieder auf der Ems.

Am 7. August alten Stils hatten die englischen Kaufleute John Alsop, William Joris, William Doneken und Edward Keimist Audienz vor dem Rat. Sie gaben ihren Entschluß kund, ihren Handel in Emden zu etablieren, und begehrten ein freies Geleit für ihren nach allen Völkerrechten erlaubten freien Verkehr. Der Rat beschloß, „nachdem er befunden hatte, daß diese Kaufleute einen freien Handel in dieser Stadt treiben und sich aller Monopolien enthalten wollen, und weil in dem kaiserlichen Dekret gegen die Merchant Adventurers nicht verboten ist, daß einige Partikulier-Kaufleute für sich innerhalb der Reichspfähle Handel treiben können, ihnen das Geleit zu gewähren, sie wie Bürger zu schützen und nicht zu dulden, daß ihnen irgendwelche Unannehmlichkeiten oder Arreste wegen des kaiserlichen Dekrets oder wegen der englischen Kapereien bereitet würden". Auch gegen alle Gefährdungen, die aus den landständischen Streitigkeiten erwachsen könnten, leistete der Rat Sicherheit. Würde aber der Kaiser erklären, daß dieser Handel auch unter das Dekret falle, oder sonst der Rat gezwungen werden, das Geleit aufzusagen, so sollten die Engländer beizeiten davon benachrichtigt werden, damit sie sich und ihre Waren in Sicherheit bringen könnten, wozu ihnen die Stadt mit Schiffen und allen anderen Mitteln behilflich sein wollte.

Für die sechs großen Tuchschiffe, mit denen die englischen Kaufleute vor die Stadt gekommen waren, sollten sie nur die gleichen Abgaben entrichten, welche dereinst die Merchant Adventurers in Emden erlegen mußten. Für drei Monate wurde ihnen diese Freiheit verliehen. Innerhalb dieser Frist sollten sie sich mit dem Rat und dem Grafen Enno wegen der Neuregelung der Abgaben vergleichen[2].

Es ist nicht anzunehmen, daß die Emder Regenten den Grafen in diese Angelegenheit hineingezogen haben. Allem An-

[1] Frantzius, Getreuwer Rath, 47.

[2] Diarium II, 24—26: Protokoll über die Audienz.

schein nach haben vielmehr die Engländer darauf bestanden, daß nicht nur die Stadt, sondern auch der Landesherr ihnen die Residenz bestätigte und sie in seinen Schutz nahm, weil sie sich sonst nicht sicher genug glaubten. Möglicherweise hat auch die Erinnerung an die früheren nur von den Grafen bewilligten Privilegien dabei mitgewirkt. So ist auch die letzte Niederlassung der englischen Tuchhändler wenigstens formal an erster Stelle ein Werk der gräflichen Regierung gewesen. Zu den Verhandlungen mit den Engländern wurden allerdings Glieder des Rates hinzugezogen[1].

In dem Vertrag, der im November 1599 zwischen dem Grafen Enno und Mister Alsop abgeschlossen wurde[2], versprach der Graf, die Engländer in ihrem freien erlaubten Verkehr zu schützen, solange nicht Kaiser und Reich beschlossen hätten, daß nicht nur die Monopolier, sondern alle Engländer ausgeschlossen sein sollten, und sie beim kaiserlichen Hof gegen alle Anfeindungen von hansischer Seite zu verteidigen. Sie mußten ihm aber als Entgeld einen Zoll von ihrem gesamten Warenverkehr zugestehen. Nach einem erhaltenen gräflichen Zollbuch[3] betrug die Abgabe von allen einkommenden englischen Laken zwei Stüber, und von allen nach England ausgehenden Waren sechs vom Tausend des Wertes, soweit nicht entsprechende oder noch niedrigere Tarifsätze in Anwendung kamen. Außerdem erhob der Graf von allen ausgehenden englischen Laken vier Stüber, so daß also der Lakenzoll in Wirklichkeit sechs Stüber betrug, das heißt doppelt so viel als in den achtziger Jahren.

Die Stadt mußte auf eine Zollabgabe von den Engländern verzichten. Sie behielt aber sonst ihren Zoll in vollem Umfang.

---

[1] ER 436, 112; 1599 Okt. 24, Berum; Graf Enno an Emden: Weil dan meister Alsop anderweit bei uns umb entlichen bescheidt angehalten, so ist an euch unser gnediger befehl, ihr wollet etliche eures mittels an uns abfertigen .... ER 338, 398, 399; 1599 Nov. 3; Emden an Dothias Wiarda in Aurich: wünscht, daß der englische Vertrag bald unter Dach und Fach komme.

[2] ER 436, 80: Kopie der Erklärung des Grafen Enno. Ob die Engländer sich mit dieser Formel begnügt haben, ist nicht sicher.

[3] Aurich, St. A., Stadt Emden 97 I.

So erhob sie auch von allen für die Engländer bestimmten einkommenden fremden Waren ihre Abgaben, die entsprechend der Wertveränderung gesteigert waren. Die Folge hiervon war, daß auch der Verkehr von Emden nach England doppelt so hoch belastet war als in den achtziger Jahren. Die Erhöhung der Zollabgaben kam nur dem Grafen zugute. Doch auch die Stadt konnte zufrieden sein. Sie erhielt nämlich jetzt statt der alten Pauschalsumme von sieben Gulden für jedes Schiff das tarifmäßige Tonnengeld von fünf Witten für jedes über See eingeführte Laken. Auf eine Beschwerde der Engländer ermäßigte man es später auf vier Witten[1].

Daß Graf Enno nicht wußte, wen er aufnahm, ist völlig ausgeschlossen. Einmal war Alsop als eine der Säulen der Merchant-Adventurers-Kompanie allgemein bekannt. Dann aber ergibt sich aus der im Herbst 1599 verfaßten Staatsschrift des Kanzlers Thomas Franzius, dem „Getreuwen Rath", der bündige Beweis dafür. Franzius befürwortete die Gewährung der „Residenz" an die Engländer, weil er daraus sich eine Stärkung des gräflichen Einflusses in der Stadt Emden versprach und zugleich dem Grafen einen Rückhalt an der englischen Königin und eine Steigerung seiner Einkünfte zu verschaffen hoffte[2]. Allerdings war er noch viel zu unerfahren in diesen Sachen, um sie wirklich übersehen zu können. So gab er sich der Hoffnung hin, man werde einen Vertrag mit den Engländern schließen können, der den Ostfriesen die gleichen Rechte in England einräumen sollte, wie sie den Engländern in Ostfriesland zugestanden waren. Dann

---

[1] ER 436, 117, 118; 1600 April 7; Entscheidung des Rates auf „het gene, wat mr. Johan Alsop van wegen die loflike Englische nation den 20ten verleden maents Martii voorgestelt": ein Sechsling (fünf Witten). Apologie, 322: vier Witten. Die ersten sechs Schiffe hatten nur den alten Satz von je sieben Gulden bezahlen müssen. EK XXXXIV, 5; 1599 Okt. 22: M. Johan Aalsop tunnegeldt betaelt van wegen 6 Engelsche schepen — 42. 0. 0.

[2] Franzius wollte Alsop auch Hoffnung machen, daß die Engländer wieder in den Besitz der alten Privilegien kommen sollten, wenn ein festes Bündnis zwischen der Königin und dem Grafen Enno geschlossen würde (Frantzius, Getreuwer Rath, 48).

wäre es allerdings um das Monopol der Gilde geschehen gewesen. Man muß daraus den Schluß ziehen, daß die gräflichen Räte entweder tatsächlich des Glaubens lebten, das Monopolienwesen hafte an den Courten, und die Aufnahme der Engländer sei wirklich nach den kaiserlichen Dekreten erlaubt, sobald sie davon ließen[1], oder doch, daß ihnen zum mindesten das Verständnis für die englische Handelsorganisation fehlte.

Die Stadtgebieter aber wußten ganz genau, worum es ging. Sie haben auch nicht einmal den Schein zu wahren gesucht, sondern mit Alsop wie mit einem ordentlichen Courtmaster verhandelt. Man hütete sich wohl, den Engländern offen mehr zuzugestehen, als man vor der Außenwelt verantworten konnte; so wurde die 1591 von Stade proklamierte Taraordnung, wonach die englischen Laken nur in Stade von zwei Engländern und zwei dort ansässigen Wandscherern auf Fehler hin geprüft und abgeschätzt und darüber obrigkeitliche Zertifikate ausgestellt werden, alle späteren Prüfungen und darauf erfolgende Reklamationen null und nichtig sein sollten, trotz des Drängens der Engländer in Emden nicht durchgeführt, weil sie allen Handelsgebräuchen und Rechten zuwider war[2]. Dagegen scheint der Rat der Gesellschaft zur Aufrechterhaltung des Tuchmonopols jede Hilfe geliehen zu haben[3].

In England wurde alsbald jeglicher Verkehr nach dem Reiche mit Ausnahme von Emden und Stade untersagt[4]. Da aber seit der Wiederaufnahme des Tuchhandels in Emden keine Tuchschiffe mehr nach Stade segelten, so war von diesem Ort auch keine Konkurrenz zu erwarten. Die Merchant Adventurers

---

[1] Hierfür spricht auch, daß sich der Graf (ER 436, 80 § 3) eine Kaution von den Engländern dafür stellen lassen wollte, daß sie sich aller monopolischen Praktiken enthielten.

[2] ER 436, 117, 118.

[3] Vgl. ER 436, 135—143; 1601 Febr. 18; Mandat des Grafen Enno: zählt in zehn Artikeln die verschiedenen deshalb gegen die Stadt erhobenen Beschuldigungen auf.

[4] Auch die ersten sechs Schiffe mußten beschworene obrigkeitliche Zertifikate zurückbringen, daß sie ihre Ladung nur in Emden gelöscht hatten (Zertifikatenreg. II, 80, 81, 89).

hatten in England ihre Organisation und ihr Privileg behauptet. Wenn sie in Emden als freie Kaufleute auftraten, so hatte das nichts zu bedeuten. Alsop und seine Schutzbefohlenen handelten doch strikt nach den Weisungen der Hauptcourt in London. Die äußeren Formen ihres Geschäftsbetriebes hatten sie allerdings völlig geändert. Sie vertrieben ihr Tuch nicht mehr nur an den Thontagen, sondern an allen Wochentagen während der Geschäftszeit. Auch geschah der Verkauf nicht mehr durch einen einzigen oder zwei Makler allein in öffentlicher Versteigerung, sondern jeder Kaufmann verhandelte auch für sich seine Ware[1]. Die Courten waren abgeschafft. Aber die lübischen Emissäre mußten die Erfahrung machen, daß die gemeinsamen Mittagsmahlzeiten der Engländer sie völlig ersetzten, daß, sobald einer von ihnen ein Geschäft abschloß, es auch die ganze Nation wußte. Wenn der Emder Rat behauptete, die Engländer handelten nicht mehr collegialiter, sondern nationaliter, so bestand der Unterschied doch in bloßen Äußerlichkeiten. Daß ein Engländer den anderen unterboten hätte, ist aus Emden nicht überliefert. Es steht vielmehr außer allem Zweifel, daß die Merchant Adventurers trotz der Aufgabe der äußerlichen Formen ihres Geschäftsbetriebes von ihren Handlungsprinzipien nichts preisgegeben haben. Ihr Monopol war ja überhaupt nur in zweiter Linie auf dem Grundsatz begründet, daß kein Gildegenosse dem anderen Konkurrenz bieten, sondern alle nach gemeinsamen Plane handeln sollten, in erster Linie aber auf der Alleinberechtigung zur Ausfuhr der langen Wollenlaken aus England.

Was tat das Reich gegen die Mißachtung des kaiserlichen Mandates, was die Hanse gegen diese Durchbrechung ihres Feldzugsplanes? Wenn Alsop auch die Vorsicht gebraucht hatte, nicht direkt aus Middelburg nach Emden zu kommen, so war doch allbekannt, daß, seit man in Emden wieder mit englischem Tuch handelte, die Middelburger Court auf ihr altes kleines

---

[1] Vgl. Aurich, St. A., Msc. A 165, 825—827; 1600 Juli 10, Emden; Johann Krudtner an Graf Enno: berichtet über den Kauf von drei Laken für den Grafen.

Maß zurückgegangen war[1]. Die Stadt Lübeck war auf ihrem Posten. Aber auch jetzt stand sie allein. Als im Herbst 1598 wieder Tuchschiffe nach Stade kamen, wollte Lübeck das kaiserliche Mandat dahin auslegen, daß überhaupt alle Güter englischer Herkunft vom Handel im Reich ausgeschlossen sein sollten. Bremen aber wollte davon nichts wissen. Hamburg ließ seit dem November alle englischen Tuche passieren, wenn Zertifikate dabei waren, daß sie nicht von den Merchant Adventurers herstammten[2]. Nicht nur damals erteilte der Emder Rat für alle von Emden nach Hamburg bestimmten Laken diese Bescheinigungen, sondern auch noch, als die Engländer mit Sack und Pack bereits in Emden eingezogen waren[3]. Als Lüneburg sich erkühnte, eine Partie Tuch, die ein Leipziger Kaufmann in Stade eingekauft hatte, auf Grund des kaiserlichen Mandates mit Arrest zu belegen, da erwirkte der Leipziger ein kaiserliches Mandat, in dem nicht nur die unverzügliche Freigabe angeordnet wurde, sondern auch das Reichsoberhaupt sich vorbehielt, den Lüneburger Rat deshalb noch besonders zu bestrafen. Die Tuchsendung war für den kaiserlichen Hof bestimmt[4].

Im weiteren Reich war das Verständnis für den hansischen Streit nicht größer. Eine Augsburger Denkschrift[5], die Ehrenberg im dortigen Archiv ausfindig gemacht hat, erklärt es für unerträglich, daß man den ganzen Verkehr mit England untersagen und den süddeutschen Kaufmann für das den Hansen

[1] Nach dem gräflichen Zollbuch besorgten auch viele niederländische Kaufleute ihre Tuchkäufe in Emden. Gelegentliche Notizen in den Zertifikatenregistern (z. B. II, 131; 1600 Sept.: 60 Laken nach Amsterdam) zeigen, daß die Tuche wirklich nach den Niederlanden gingen.

[2] Ehrenberg, 202, 203. Rezeß des Hansetages von 1598. Danach war Hamburg anfangs zu Gewaltmaßnahmen gegen die vier vor Neumühlen ankernden Lakenschiffe bereit und wurde erst bedenklich, als die Gefahr drohte, daß die Tuche, ohne Hamburg zu berühren, durch das Erzstift nach dem Binnenland geführt werden könnten.

[3] Vgl. Zertifikatenreg. II, III.

[4] Ehrenberg, 202.

[5] Das. 203, 204.

zugefügte Unrecht büßen lassen wollte. Unsäglicher Schaden werde aus einem solchen Handelsverbot erwachsen. Denn einmal sei die Wollproduktion nicht groß genug, um das Reich mit Gewand zu versehen; dann werde man den Wollexport nach den Niederlanden und Italien einstellen müssen, wodurch die fürstlichen Zölle Einbußen erleiden müßten; schließlich sei das Augsburger Barchentgewerbe auf die Ausfuhr nach England angewiesen und müsse innerhalb kurzer Zeit feiern, sobald diese stocke. Auch verdienten es die Hansen gar nicht, daß man sich für sie in Schaden stürze, da ihre Ordnungen, die jegliche Gemeinschaft mit Butenhansen verpönten, denen der Merchant Adventurers nichts nachgäben.

Gegen den englischen Stapel in Emden sind jedoch alsbald einige Maßnahmen ergriffen worden. Es konnte unmöglich verborgen bleiben, daß die Stadt im Sommer 1598 Gesandte nach England geschickt hatte, um den Stapel wieder nach Emden zu bekommen, daß der Emder Rat das kaiserliche Mandat gegen die englischen Monopolisten nicht veröffentlicht, sondern unterschlagen hatte. So sandte schon im August 1598 der kaiserliche Fiskal eine ernste Verwarnung nach Emden[1]. Der Rat entschuldigte sich, er habe nicht gewußt, daß das Mandat zum Anschlag bestimmt gewesen wäre, sondern angenommen, „daß uns solches Exemplar ad perpetuam rei memoriam in unserm Reposituren zu hinderlegen“ zugesandt worden sei. Die ängstliche Aufacht der Hansen sei überhaupt nicht nötig; denn die Merchant Adventurers hätten selbst ihren Gliedern den Verkehr nach Ems und Elbe streng verboten. Emden aber wäre dem kaiserlichen Gebot stets gehorsam gewesen[2].

Die Publikation des Mandates unterblieb auch jetzt. Als dann die Engländer wirklich kamen, meldete sich sofort wieder der Kammerfiskal[3]. Er habe gehört, daß die Engländer aus der

---

[1] ER 436, 90, 91; 1598 Aug. 29 st. n., Speier; Johannes Vest an Emden (rec. Okt. 13).

[2] ER 436, 94, 95; 1598 Okt. 13; Emden an Johannes Vest.

[3] ER 436, 100, 101; 1599 Sept. 24 st. n., Speier; Johann Vest an Emden.

monopolischen Gesellschaft, die jetzt mit Veränderung ihres Namens „Interlopore und in genere sich englendische Kaufleut taufen und ausgeben lassen", in Emden ihren Stapel errichten wollten und bereits mit sechs Schiffen und 30 bis 40000 Laken dort angekommen wären. Er forderte, daß man gemäß dem kaiserlichen Mandat die Tuche konfisziere oder zum mindesten bis zum gerichtlichen Austrag der Sache mit Beschlag belege und die Engländer selbst in Haft nehme, und drohte für den Fall des Ungehorsams mit der Acht.

Es war also Ernst. Der Rat benachrichtigte den Grafen Enno, und dieser befahl, dem Fiskal zurückzuschreiben, er solle sich an ihn, den Grafen, wenden[1]. Ehe das noch geschah, traf in Emden die Vorladung vor den Fiskal ein, innerhalb Monatsfrist vor ihm zu erscheinen und darzutun, daß dem kaiserlichen Mandat Genüge geschehen sei; widrigenfalls müsse die Stadt in die festgesetzte Strafe verfallen[2]. In seiner Entgegnung verwies der Rat jetzt den Fiskal an den Grafen[3]. Zugleich aber schrieb die Stadt an ihren eigenen Anwalt in Speier[4] und teilte ihm mit, daß man ungern deshalb mit dem kaiserlichen Fiskal prozessieren wollte. „Gelangt derowegen an Euer Ehrbaren unser freundlichs Suechen und Pitten, dieselbe wollen gedachten kayserlichen Fiscael hiruber anreden und, daß Seine Ehrbaren doch so ungesteumb uf etzlicher Leuth Anhalten, welche vielleicht mehr ihren eignen als des Heiligen Reichs Nutzen suchen, in uns nicht tringen muchten, negst Vermeldungh unser bereitwilligen Diensten erbitten. Und weil wir leichtlich erachten konnen, daß dem kayserlichen Fiscael diesfals allerley Importunationes furkommen, so seindt wir entschlossen, Seine Ehrbaren vor solche Muhe, welche nicht wir, sondern andere ihm anfuegen, mit wurgklicher ehrlicher Dangkbarkeit dermaßen zu begegnen, daß

---

[1] ER 436, 107; 1599 Okt. 24, Aurich; Graf Enno an Emden.

[2] ER 436, 102—106; 1599 Okt. 17 st. n., Speier; Johann Vest an Emden.

[3] ER 436, 114, 115; 1599 Okt. 30; Emden an Johann Vest.

[4] ER 436, 109, 110; 1599 Okt. 29; Emden an Dr. Marsilius Bergner in Speier.

Seine Ehrbaren unsere Guetwilligkeit und dienstlich Affection in der Thaet darob spueren sollen."

Der Reichsfiskal behelligte seitdem die Stadt Emden nicht mehr wegen der englischen Niederlassung.

Auch den Kammerboten, der das kaiserliche Mandat in Emden anschlagen sollte, hatte der Rat bestechen wollen. Aber der einfache Mann war fest geblieben und hatte getan, was seines Amtes war[1].

In Emden baute man auf den Zwiespalt zwischen Hansen und Oberdeutschen. So bat der Rat seinen speierischen Anwalt, sich doch umzutun, wie sonst im Reich und insonderheit bei den oberländischen Städten die englische Angelegenheit aufgefaßt werde. Es sei doch gewisse Wahrheit, daß die Stände des Reichs bei der Einziehung der hansischen Privilegien in England kein oder nur ein sehr geringes Interesse hätten. Der Emder Handel aber sei so ausgedehnt, daß man nichts gegen die Engländer vornehmen könne, ohne die größten Verluste befürchten zu müssen, die dann niemand werde ersetzen wollen. Daß bei dem Streite allgemeine Interessen des Reichs in Frage kamen, scheinen die Emder Herren auch nicht einmal geahnt zu haben. Die erhöhten Zolleinnahmen trübten ihnen den Blick für alles Fernerliegende.

Nur ein einziges Mal wurde ein von Emden kommender Lakentransport in einer Hansestadt, in Hamburg, angehalten[2], sonst konnten die Tuche allenthalben frei passieren. In Emden selbst kauften hansische Kaufleute, vor allem Hamburger, von den Engländern. Seit dem Beginn des Jahres 1600 bescheinigte der Emder Rat nur noch, wer der Eigner der Tuche war, nicht

---

[1] ER 436, 75, 76; [1600]; Lübecks Bevollmächtigte an Kaiser Rudolf. Hier wird auf eine Relation des Kammerboten verwiesen, die in den Emder Akten fehlt.

[2] ER Zertifikatenreg. II, 89; 1599 Okt. 31: Gerrit Gerritz laekenkoeper vulmechtigt Willem Elbertz . . ., umb in seinen nhamen alsolche 17 Englische laken, als die van Hamborch uth denen orsaken, alß solden sie van den Mercens Adventuriren geselschafft gekofft sein, welch nicht is, mit unfuegen angeholden, [sick anthomathigen].

mehr, daß sie nicht von den Monopoliern stammten. Auch so wurden sie überallhin frei verführt. Bremen, das infolge des Kriegs in den Niederlanden zum wichtigsten Seehafen für den Verkehr mit Frankfurt am Main geworden war und daher auch großen Vorteil aus dem Tuchstapel in Emden zog, hat nicht den geringsten Versuch gemacht, dem kaiserlichen Mandate Kraft zu verleihen. Das polnische Danzig stand in dieser letzten Phase des Kampfes zwischen Hanse und England überhaupt abseits. Bremen, Hamburg und Danzig aber waren die großen Einfallstore in das Handelsgebiet der deutschen Nation und den ferneren Osten. Der Tuchhandel in Emden konnte unter diesen Verhältnissen wachsen und gedeihen.

Lübeck hat darum den Kampf gegen die Gilde nicht aufgegeben. Seine Staatsmänner bemühten sich am kaiserlichen Hofe, dem Grafen Enno bei der Erneuerung seiner Regalien Schwierigkeiten zu bereiten[1]. Doch wurde nicht hierdurch die Aufhebung der Residenz in Emden veranlaßt, sondern durch das Verhältnis zwischen Graf und Stadt.

3. Der Streit zwischen Graf und Stadt um den englischen Zoll. Der Weggang der Engländer von Emden.

Wenn des Grafen Enno Kanzler Thomas Franzius sich von der Aufnahme der Engländer eine wohltätige Wirkung auf das Verhältnis der Stadt zum Grafen versprochen hatte, so sollte er sich gründlich getäuscht haben. Die Bedingungen, unter denen die englische Niederlassung vom Grafen zugestanden wurde, waren nicht nach dem Geschmack der Radikalen. Daß der Graf den Lakenzoll in der Stadt erhielt, galt allgemein als eine Preisgabe der Stadtgerechtsame. Auch vom Rat wurde stets betont, daß der Zoll eigentlich der Stadt gebührte und dem Grafen nur als Entgelt für die Vertretung des englischen Stapels gegen die hansischen Angriffe überlassen worden sei.

---

[1] ER 436, 75, 76.

Der Graf forderte seinen Zoll nicht nur von den englischen, sondern auch von den anderen fremden zwischen Emden und England verkehrenden Gütern. Im Vertrage mit den Engländern war darüber nichts vorgesehen worden. Die Patrioten in der Stadt nahmen daran Anstoß. Auf ihr Drängen wurde der Rat beim Grafen vorstellig[1]. Dieser wies die Einsprache zurück mit der Begründung, daß er den Verkehr nur als einen Annex des englischen Handels ansehen könne, der nur deshalb Emden berühre, weil dort die englische Residenz sei, und daß er billig daher auch seinen Zoll davon erhalten müsse[2]. Diese Auffassung war völlig berechtigt. Es handelte sich um die Ausfuhr von Baumwollen- und Seidengeweben und einiger anderer Waren nach England für die Rechnung italienischer und oberdeutscher Handelshäuser und die Einfuhr von Kirseien und einiger anderer leichter englischer Tuche, die nicht dem Monopol der Merchant Adventurers unterlagen. Die Entgegnung der Stadt, daß dieser Handel nur deshalb seinen Weg über Emden nähme, weil der Verkehr mit anderen deutschen Häfen in England verboten sei und der Transport über Emden unter dem Schutz der englischen Konvoier desto sicherer vonstatten gehe, war auch nicht unrichtig; aber die Folgerung, daß man ihn deshalb nicht als eine Dependenz des englischen Handels ansehen könne, war falsch. Daß der Rat daneben erklärte, falls der Graf seinen Zoll forterhebe, werde sich die Stadt der englischen Residenz mehr zu beklagen als zu erfreuen haben, war nicht geeignet, irgendwelchen Eindruck auf den Grafen zu machen[3].

Allem Anschein nach war der Rat gar nicht so aufgebracht über den Zoll. Aber in der Bürgerschaft wurde dagegen heftig agitiert. Als man ahnte, daß der Rat nicht allzu genau auf der Abschaffung des neuen Zolls bestehen würde, kamen die Bürger in Masse vor den Rat und verlangten, daß dem gräflichen Zollherrn Johann Krudener sofort die Weitererhebung des Zolls

[1] Diarium II, 85; 1600 Juni 27.

[2] Das. II, 88, 89; 1600 Juli 1; Erklärung des Rates an die Bürger über die Antwort des Grafen.

[3] Das. II, 95—97.

verboten werde[1]. Das geschah. Der Graf mußte nachgeben. So hat diese Lappalie — anders kann man die Zollangelegenheit nicht bezeichnen, denn sie ging die Taschen der Bürger und den Stadtsäckel überhaupt nichts an — den Leuten, die von einem guten Verhältnis zwischen Graf und Stadt nichts wissen wollten, dazu herhalten müssen, um den beginnenden Riß möglichst weit zu öffnen. Insofern war der Angriffspunkt außerordentlich geschickt gewählt, als hierbei die Geldgier, eine Hauptschwäche des Grafen Enno, leiden mußte. Es war der Beginn der neuen Zerwürfnisse zwischen Graf und Stadt. Je mehr der Landesherr auf Mißtrauen, geheimen Widerstand und offenen Gegensatz in der Stadt stieß, desto mehr nahm auch sein Interesse an der englischen Niederlassung und die Lust, für seine ungehorsamen Bürger und ihr wirtschaftliches Gedeihen sich Unannehmlichkeiten auszusetzen, ab. Es kam schließlich dahin, daß er im Januar 1601 einem kaiserlichen Befehl nicht mehr Ungehorsam erwies, sondern das Mandat gegen die englischen Monopolier in Emden zu publizieren befahl.

Bei der Beschränkung des gräflichen Zolls hatten die Radikalen ihre Rechnung ohne die Merchant Adventurers gemacht. Die italienischen und oberdeutschen Güter konnten Emden passieren ohne die Niederlage zu halten, da die Stadt darauf wie in den achtziger Jahren verzichtete, und bezahlten dabei nur einmal den Zoll an die Stadt, seit der gräfliche Zoll abgeschafft war. Die Engländer führten im allgemeinen dieselben Waren nach England. Sie kauften sie aber erst in Emden, nachdem die fremden Kaufleute der Stadt den Einfuhrzoll davon entrichtet hatten, und bezahlten selbst dem Grafen den Ausfuhrzoll. Sie waren also um den gräflichen Zoll dem fremden Durchfuhrverkehr gegenüber im Nachteil. Mochten die Emder tausendmal darauf hinweisen, daß die Fremden in England einen doppelt so hohen Ein- und Ausfuhrzoll zu entrichten hatten als die Engländer, daß der niedrige Emder Zoll neben den hohen englischen Abgaben wenig zu bedeuten hatte; den Merchant

[1] Diarium II, 98, 99; 1600 Juli 4.

Adventurers war es gar nicht um Gleichstellung mit diesen ihren letzten wirklichen Konkurrenten zu tun, sondern um Bevorzugung. Im Stapelplatz der Gilde sollte auch deren Handel sein Ziel finden. In Stade hatten die englischen Kaufleute völlige Abgabenfreiheit genossen, die Fremden aber Zoll gezahlt. Hier sollten sie den Oberdeutschen und Italienern gegenüber im Nachteil sein? Sie hätten sicherlich dem Grafen gern den zehnfachen Zoll von deren Waren zugestanden. Alsop ging an den Rat und forderte strikt, daß man sich mit dem Grafen wegen der Wiedereinführung des abgeschafften Zolls vertrage, sonst wären die Engländer genötigt, ihre Residenz nach anderen Orten zu verlegen, weil sie mit den fremden Kaufleuten unter diesen Verhältnissen in England nicht konkurrieren könnten.

Der Rat brachte die Angelegenheit vor die Vierziger. Diese erklärten, daß sie zwar nichts lieber sähen, als daß die Engländer in der Stadt blieben; aber einen neuen Zoll auf fremde Güter könnten sie dem Grafen nicht einräumen, das gehe wider ihren Eid. Zudem wären die von dem Zoll betroffenen Kaufleute in der großen Mehrzahl Untertanen des Reichs, die man nicht mit neuen Abgaben belasten dürfe[1].

Der Rat war mit dieser schroffen Haltung der Bürgerschaft wenig einverstanden. Er suchte noch einmal eine Verständigung mit dem Grafen. Zwar konnten seine Gesandten bei der unzweideutigen Willensäußerung der Bürgerschaft die Wiederherstellung des Zolles nicht anbieten; sie sollten aber alle Einwände gegen den Zoll darlegen, besonders, daß den Hansen dadurch triftiger Grund zum Vorgehen gegen Emden geboten werde, und hatten Vollmacht, mit dem Grafen wegen einer Entschädigung zu verhandeln[2].

Aber des Grafen Langmut war erschöpft. Am 19. Februar alten Stils 1601 erhielt die Stadt neben anderen gräflichen Mandaten eine Vorladung vor die gräfliche Kanzlei zur Verant-

---

[1] ER 436, 121, 122; 1601 Jan. 20; Ratsprotokoll.

[2] ER 436, 129—134; 1601 Jan. 28; Instruktion für die Gesandten an den Grafen.

wortung wegen der Aufnahme der englischen Monopolier[1]. Das umfangreiche Schriftstück rollt die ganzen Beziehungen der Stadt zur Gilde seit 1597 auf, und zwar in einer Form, als hätte der lübische Syndikus die Feder geführt. Es wird dem Rat vorgeworfen, er habe ganz genau gewußt, daß die englischen Kaufleute die vom Reichsboden verwiesenen Merchant Adventurers wären, und habe sich trotzdem mit ihnen in Verhandlungen eingelassen.

Daß es dem Grafen mit der Vertreibung der Gilde ernst gewesen wäre, läßt sich nicht behaupten. Er hütete sich wohl, irgendwie sich die Engländer zu Feinden zu machen. Die ganze Aktion vom 19. Februar sollte offenbar nur ein Schreckschuß sein. Der Graf wollte den Emder Machthabern seine Trümpfe zeigen, um ihnen zu Gemüte zu führen, daß es besser sei, sich in Güte mit ihm zu vertragen, als halsstarrig ihm überall Hindernisse zu bereiten.

Der Rat suchte durch eine längere Schrift alle gräflichen Anklagen zu entkräften[2]. Aber er mußte erfahren, daß die Engländer selbst Ansinnen an den Grafen stellten, die den Wünschen der Stadt absolut nicht entsprachen, daß sie ganz anders als bisher auftraten[3]. Die Ursache ist unschwer zu erraten. So schlechte Bedingungen wie bei dieser Niederlassung in Emden hatten die Merchant Adventurers sich noch niemals gefallen lassen müssen. Jetzt aber war Stade wieder bereit, die englische Residenz unter den größten Zugeständnissen an die

---

[1] ER 436, 135—143; 1601 Febr. 18.

[2] ER 436, 153—170; 1601 März 4.

[3] Vgl. ER 436, 151, 152; 1601 Febr. 27; Protokoll über eine Audienz Alsops vor dem Rat. Die näheren Verhältnisse sind vielfach dunkel. ER 436, 171, 172; 1601 März 27, Aurich; Dothias Wiarda an Emden: Und obwoll e. e. und a. w. mir befehlen, bey ihren g. und den räthen wieder der Englischen vornemen zue bawen, so verstehe ich doch von Alsop, das sie praecise bevel haben, davon sie nicht abweichen konnen; und lasse mich auch beduncken, sie werden i. g. mit ihrer jetzigen werbung mehr irritieren als zue continuation ihrer handlung mollificieren . . . . . Alsop verberget mir noch die ursachen . . . . . Doch es ist dieser leuth weißheit nicht zu ergrunden.

Gilde zu erneuern. Wollten die Ostfriesen nicht wie die Engländer, dann zogen sie ab.

Im März 1601 gab die englische Königin den Verkehr mit Weser und Elbe wieder frei. Alsbald begann der Tuchhandel in Stade[1]. Allmählich räumten die Engländer Emden. 1602 sind keine Tuchschiffe mehr dorthin gekommen.

4. Der Ausgang des Streites der deutschen Hanse gegen die Merchant Adventurers. Spätere Bemühungen Emdens um den Tuchstapel.

Mit der Errichtung des Tuchstapels in Emden 1564 hatte das Vordringen der Merchant Adventurers auf dem Reichsboden begonnen. Die Ausdehnung des Lakenhandelsprivilegs auf die deutschen Küsten war nur eine Folge dieses Vordringens gewesen. Dadurch aber war aus dem Streit um die hansischen Rechte in England der Kampf um die Freiheit des deutschen Handels geworden. Während der letzten Niederlassung in Emden ist faktisch die Entscheidung gefallen. Zwei Jahre lang hat hier die Gilde trotz aller kaiserlichen Mandate, trotz der Bemühungen der hansischen Staatsmänner ungestört ihren Handel treiben können. Und als sie weiterzog, geschah es nicht um der hansischen Aktion willen. Sie war als Siegerin aus dem Kampfe hervorgegangen.

Die Hanse nahm zwar auch gegen die Engländer in Stade, die dort in der gleichen Weise wie in Emden scheinbar als freie Kaufleute ihren Handel trieben, den Kampf alsbald auf, ja mit etwas größerer Energie als gegen Emden, weil Hamburg nun, da es den Braten aus der Nähe roch, begierig war, der verhaßten kleinen Nachbarstadt das Fressen zu versalzen; aber sie vermochte nicht, den Kaiser zur Exekution seines Mandates zu bewegen. Alles, was sie erreichte, war, daß ein kaiserlicher Rat Ehrenfried von Minckwitz im November 1601 nach Stade gesandt wurde, um die dortigen Verhältnisse zu untersuchen.

[1] Ehrenberg, 209 f.

Er machte sich auf Kosten der Hanse einige vergnügte Wochen und ließ sich schließlich vom Stader Rat kirren, eine gütliche Handlung zwischen Engländern und Hansen zu versuchen. Und Rudolf II. bestätigte den Rezeß seines würdigen Dieners. Wohl oder übel mußten sich die Hansen zu diesen von vornherein aussichtslosen Verhandlungen herbeilassen. Sie wurden im März 1603 in Bremen eröffnet und nach einigen Wochen durch die Nachricht vom Tode der Königin Elisabeth beendigt[1].

1604 weilte eine hansische Gesandtschaft zur Begrüßung König Jakobs in England, die aber keine Früchte erzielte. 1605 legte der Herzog von Leuchtenberg als kaiserlicher Gesandter in England ein gutes Wort für die Hansen ein. 1606 wurde ihnen darauf der Stahlhof wieder eingeräumt. Endlich am 29. September 1607 geschah das Unerhörte, daß der Kaiser auf das Gutachten des Reichshofrates hin die Stader Residenz bestätigte, worauf die Engländer dort sofort ihr altes Courtwesen wieder einrichteten[2]. Das veranlaßte noch einmal die wenigen am Bunde noch festhaltenden Städte zu energischeren Schritten. Am 29. Mai 1610 erging an die Städte Lübeck, Hamburg, Stade, Lüneburg und Bremen der kaiserliche Befehl, die Merchant Adventurers und ihre Waren anzuhalten. Nochmals kam die Angelegenheit vor den Prager Hof; es gelang den Gesandten der Engländer und der Stadt Stade mit klingenden Argumenten die Hansen aus dem Feld zu schlagen. Am 18. November 1610 bestätigte Rudolf II. von neuem die Stader Residenz und ordnete die Fortsetzung der 1603 begonnenen gütlichen Unterhandlung an[3].

Dazu kam es glücklicherweise nicht mehr. Denn inzwischen wurde Hamburg mit der Gilde einig. In der ganzen Zeit hatte das Liebäugeln nach der Gilde nicht aufgehört. Schon 1598 hatten die hansischen Staatsmänner allen Grund zum Mißtrauen[4]. Im September 1604 berichtete der Emder Agent aus London über die hansische Gesandtschaft, daß die Hamburger mit einem

---

[1] Ehrenberg, 212—215.
[2] Das. 220, 221.
[3] Das. 224ff.
[4] Das. 203.

Fürschreiben des dänischen Königs erschienen wären, um die englische Residenz wieder zu bekommen[1]. Jetzt, am 28. Juni 1611 alten Stils, gewährte die Stadt den Merchant Adventurers ein neues Privileg, worauf sie mit ihrem Stapel wieder nach Hamburg zogen[2]. Das war das Ende des ganzen Streites.

Für Emden ist diese Entwickelung eine arge Enttäuschung gewesen. Bald nach der Verlegung der Residenz nach Stade hatte man die Bemühungen um die Gilde wieder aufgenommen. Diese war gar nicht abgeneigt, in Emden sich wieder niederzulassen. Nur stellte sie die Vorbedingung, daß zwischen Graf und Stadt Frieden und Eintracht herrschen müßten. Und daran mangelte es. Es war wohl keine uneigennützige Sorge um die ostfriesischen Verhältnisse, daß Königin Elisabeth im Oktober 1602 den ehemaligen Stader Courtmaster Stephan Lesieur zur Vermittlung zwischen Graf und Stadt nach Ostfriesland sandte[3].

Ein in London ansässiger Niederländer Theodore Rodenburg betrieb als Agent in Emder Solde die Verhandlungen mit der Gilde. Aber alle seine Bemühungen blieben ergebnislos, weil die Unsicherheit in Ostfriesland eher schlimmer als besser wurde[4]. Auch im Oktober 1610 wandte sich der Emder Rat nach London, um sechs Tuchschiffe, deren Abfahrt wegen der neuen Krise im Streit mit der Hanse aufgeschoben sein sollte, nach Emden zu erhalten[5]. Es herrschte damals ein regelrechtes Wettrennen um den Stapel. König Christian IV. von Dänemark wollte ihn nach Krempe haben und führte deshalb ernsthafte

---

[1] ER 339, 491; 1604 Sept. 18, London; Theodore Rodenburg an Emden. Vgl. Ehrenberg, 219.

[2] Ehrenberg, 227, 228. Hitzigrath, Die politischen Beziehungen zwischen Hamburg und England zur Zeit Jacobs I., Karls I. und der Republik von 1611—1660, 3, 4.

[3] ER 434, 17 und 18; 1602 Okt. 12, Richmond; Kg. Elisabeth an Emden und Graf Enno.

[4] Von Rodenburgs umfangreicher Korrespondenz kommen hierfür in Betracht ER 434, 29—32 und ER 339, 460—465, 491; 1603 Sept. 16 bis 1605 Mai 20.

[5] ER 436, 177, 178; 1610 Okt. 3/13; Emden an N. N. in London.

Verhandlungen[1]. Als dann die Engländer nach Hamburg gingen, kannte seine Wut keine Grenzen. Er wollte sogar die Lakenschiffe auf der Elbe anhalten[2].

Emden hat es auch weiterhin an Bemühungen nicht fehlen lassen, den englischen Tuchhandel in die Stadt zu ziehen oder doch wenigstens eine Nebencourt zu erhalten. So hat man 1614, als eine neue Sezession in der Gilde erfolgte, um die Middelburger, 1620 und 1630 um die Hamburger, in demselben Jahre auch um die Delfter Court geworben[3]. Tatsächlich erwirkten 1630 die Emder Gesandten vom Könige die Erlaubnis, daß die Court von Delft nach Emden verziehen durfte. Es kamen damals auch zwei Lakenschiffe nach der Stadt[4], denen aber keine weiteren folgten. Wahrscheinlich war es den Engländern nur darum zu tun gewesen, einen Druck auf die Staaten auszuüben, die eine lästige Taraordnung eingeführt hatten[5]. 1643 haben wieder Engländer mit einigen Schiffen Emden aufgesucht[6]. Zu einer wirklichen Niederlassung waren damals Lage und Lebensbedingungen der Stadt viel zu schlecht.

In Hamburg ist die Court der Merchant Adventurers bis zur Auflösung der Gilde geblieben. Ihre Bedeutung hat sie nicht behaupten können. Schon um die Mitte des 17. Jahrhunderts spielte die Gilde nicht mehr die führende Rolle im englischen Wirtschaftsleben. Unmittelbar nach dem Abschluß des hamburgischen Vertrages machte sie die schwersten Krisen durch[7]. Ehrenberg will dem englischen Stapel noch einen Schein von günstigem Einfluß auf die „Gesundung“ der wirtschaftlichen

---

[1] Ehrenberg, 226, 227.

[2] G. Waitz, Urk. u. Akt. zur Gesch. der Herzogtümer unter dem oldenburgischen Hause II, 118. Bricka, Egenhœndige Breve Christians IV. I, 72.

[3] Vgl. hierüber ER 436, 203—215.

[4] Diarium IV, 646; 1630 Nov. 24; Protokoll über den Bericht des Bürgermeisters Camholt und die Ankunft der zwei Tuchschiffe.

[5] te Lintum 100, 101.

[6] Diarium V, 191; 1643 Sept. 1; Beschluß des Rates, von den Engländern nicht mehr Zoll, als in Hamburg üblich ist, zu erheben.

[7] Hitzigrath, 5.

Zustände Deutschlands einräumen; durch den Tuchhandel wäre Hamburg mit über die schweren Zeiten des 17. und 18. Jahrhunderts hinweggeholfen worden und so Deutschland wenigstens eine große wachsende Handelsstadt erhalten geblieben[1]. Nun, es kann kein Zweifel darüber herrschen, daß die geringen Vorteile, die der englische Handel dem Stapelplatz brachte, tausendmal aufgewogen wurden durch die schweren Schädigungen, die er dem deutschen Handel überhaupt schlug. Je weiter der Tuchstapel von den deutschen Grenzen entfernt war, desto besser für den deutschen Kaufmann.

Es ist eine unleugbare Tatsache, daß fast alle Stapelstädte den Engländern Vorzugsbehandlung vor allen andern, vor den eigenen Bürgern sowohl, wie vor den Fremden, einräumten und damit die Ungleichheit der Konkurrenzbedingungen noch zugunsten der Engländer steigerten. Zur gleichen Zeit, wo England sich von den drückenden Privilegien des Stahlhofs befreite, verlieh eine deutsche Stadt den englischen Kaufleuten aus freien Stücken Vorrechte, die ihnen nichts nachgaben. Über die Gründe zu diesem Vorgehen braucht man sich auch keinem Zweifel hinzugeben. Wohl kam durch den englischen Stapel mehr Leben in die Stadt. In erster Linie aber war es den Herren vom Rat einzig und allein um die höheren Zolleinnahmen zu tun. Man braucht nur einen Blick zu werfen auf die miserable Finanzwirtschaft von Hamburg[2] und Emden mit ihrem chronischen Defizit und der ständigen Schuldenzunahme trotz des wirtschaftlichen Gedeihens, um zu sehen, wo der Haken lag. Gerade bei den Bemühungen Emdens um die Gilde tritt ganz unverhüllt hervor, daß einzig und allein die finanzielle Frage maßgebend war.

Auch für Hamburg war der englische Stapel ein sehr zweifelhaftes Geschenk. Wir haben genügend Zeugnisse aus

---

[1] Ehrenberg, 230.

[2] Vgl. Voigt, Die Einnahmen und Ausgaben der Hamburger Stadtkämmerei in den Jahren 1563—1604, Mitt. d. Ver. f. hamburgische Gesch. V, 256—259. Ehrenberg hat die fiskalische Motivierung als etwas Seltsames empfunden, wozu aber keine Veranlassung vorliegt. Vgl. Hitzigrath, 3.

späterer Zeit, wie lästig man die den Engländern verbrieften Freiheiten empfand, wie sie sich als ein Hemmschuh für jede Neueinrichtung auf kommerziellem Gebiet erwiesen[1]. Man kann die englische Residenz recht gut als ein Servitut der Stadt bezeichnen. Wenn die Hamburger Herren wirklich geglaubt haben, daß durch die Aufnahme des Tuchstapels die Engländer zu einiger Rücksichtnahme auf die Interessen ihrer Stadt veranlaßt werden würden, so sollten sie sich gründlich getäuscht haben. Die englischen Geschäftsträger wußten ihnen für die erwiesene Gastlichkeit dadurch Dank, daß sie ihre Regierung gegen den Handel der Stadt hetzten. Nicht die geringste Schonung hat das mächtige England wegen des Tuchstapels den Hamburgern gewährt[2]. Es braucht ja nur an die Affäre von Neumühlen erinnert zu werden, wo eine englische Tuchflotte im August 1666 von den staatischen Kriegsschiffen auf der Elbe verbrannt wurde und England das ohnmächtige Hamburg für den Schaden aufkommen ließ[3].

Der Kampf der Hanse gegen England war ihr Todeskampf. Sie ist zugrunde gegangen, weil die Städte, die an den großen Seetoren des deutschen Handelsgebietes lagen, in erster Linie Hamburg und Danzig, keinen Sinn für den Kampf hatten, weil sie nicht die Energie besaßen, Maßregeln zu ergreifen, die vorübergehend das wirtschaftliche Wohl einiger ihrer Bürger beeinträchtigen mußten, weil der politische Sinn derartig erstorben war, daß man überhaupt keine wirtschaftlichen Sonderinteressen dem Gesamtwohl unterzuordnen verstand. Lübecks Politik hat bei manchen Reichsfürsten mehr Verständnis gefunden als bei den Städten. Daher gelang es auch den hansischen Staatsmännern, auf den Reichstagen sich durchzusetzen. Aber am Kaiserhof fand die kleinliche Haltung der selbstsüchtigen Städte ihr würdiges Gegenstück. Gerade die Geschichte der landständischen Streitigkeiten in Ostfriesland läßt erkennen, wie

---

[1] Baasch, Konvoyschiffahrt, 308, 310, 311.
[2] Hitzigrath, 7ff., bes. 13.
[3] Vgl. Aitzema XII, 683ff., XIII, 88, 99.

außerordentlich groß das Ansehen und der Einfluß des Kaisers sogar in den fernsten Winkeln des Reiches war. Graf und Stände gingen nach Prag. Aber was sie dort kennen lernten, war nicht dazu angetan, die Achtung zu vermehren. Es hat nur wenige Jahre gedauert, da gaben die Emder Regenten um Edikte und Mandate der allergnädigsten Majestät keinen Deut mehr.

Man muß erwägen, welche Aussichten gerade der Streit der Hanse mit England für die Stärkung des kaiserlichen Ansehens bot, daß es nur des Wollens bedurfte, und dem kaiserlichen Einfluß erschlossen sich Pforten, die den Kriegsheeren Karls V. mit Erfolg getrotzt hatten, um ermessen zu können, welche Gelegenheiten hier in schändlicher Weise verscherzt und verspielt wurden von einem unfähigen gekrönten Sonderling und verschachert von seinen feilen Räten. Bei den hansischen Staatsmännern hat die Haltung des Kaiserhofes tiefe Eindrücke und ein bleibendes Mißtrauen hinterlassen[1]. Aus dem Lager der Gegenreformation wurden zwar gelegentlich ermunternde Stimmen für die Hansen laut. Wirkliche Hilfe haben sie nicht gebracht. Zudem gehörte auch kein Scharfsinn dazu, um die Unehrlichkeit dieser Freundschaft zu durchschauen. Für die Fragen, um die es sich hier handelte, hat der Jesuitismus nie irgendwelches Verständnis bewiesen, ihm lag einzig und allein daran, die Hanse im spanischen Interesse auszubeuten.

Es hat im 16. Jahrhundert einmal der Plan die Reichsorgane beschäftigt, die Kosten der Reichsjustiz und Verwaltung durch einen allgemeinen Zoll aufzubringen, der auf den wichtigeren Verkehrsstraßen an den Grenzen des Reiches erhoben werden sollte, ein Plan, der ein Reichshandelsgebiet geschaffen und eine Reichshandelspolitik ermöglicht haben würde drei Jahr-

---

[1] Vgl. z. B. Pauli, Aus dem Tagebuche des lübeckischen Bürgermeisters Heinrich Brokes, Zeitschr. d. V. f. lübeckische Gesch. II, S. 286, die Erklärung, die der Bürgermeister 1614 einem kaiserlichen Gesandten gab, der Geld für den Türkenkrieg begehrte: In unsern Nöten verläßt man uns, wenn man aber Geld haben will, so weiß man uns wohl zu finden.

hunderte vor der Begründung des Zollvereins[1]. Er ist nicht zur Durchführung gekommen. Das Reich stand den fremden Kaufleuten nach allen Seiten hin offen. Wenn auch die Seegrenze durch den Kranz der Hansestädte mit ihrem strengen Gästerecht, den vielen Niederlags-, Hafen- und Marktrechten ziemlich geschützt war, so wurden doch gerade für die englischen Niederlassungen alle Verkehrsbeschränkungen außer Kraft gesetzt und damit eine Bresche in die Mauer gelegt.

Was die hansischen Staatsmänner mit ihrem Gang ans Reich in den Jahren 1581—1584 und wieder 1591—1598 erstrebten, das war im letzten Grunde eine Reichshandelspolitik. In früheren Zeiten hatte der Bund seine Angelegenheiten selbst geordnet. Es war eine Folge des Erstarkens der Reichsgeltung, daß er das jetzt nicht mehr konnte. Die Reichsgesetzgebung hatte sich bereits vielfach mit Wirtschafts- und Verkehrsangelegenheiten befaßt und auch verschiedentlich wie z. B. auf dem Gebiete des Münzwesens Bedeutendes geleistet. Aber beim Handel war sie völlig im Negativen stehen geblieben, beim Verbot von Auswüchsen und Neuerungen. Von größter Tragweite aber war das Verbot aller neuen Zölle und Verkehrsbeschränkungen und der Steigerung bestehender Belastungen; denn hierdurch wurde den Gliedern des Reiches die Möglichkeit genommen, eine selbständige Handelspolitik zu treiben, und wurden auch die Städte der Freiheit beraubt, einen Handelskrieg gegen England einzuleiten. Es sei zur Veranschaulichung dessen nur an den Einspruch der oberdeutschen Kupferhändler gegen die hansische Gegenkaution von 1580 erinnert[2]. Der Gang der Hanse ans Reich ist hierdurch notwendig geworden. Er wäre nur zu vermeiden gewesen, wenn die Städte sich nicht gescheut hätten, mit den Reichsorganen in Konflikt zu geraten und sich mit ungezählten Kammergerichtsprozessen zu beladen.

Auch Lübeck hat den Kampf nicht immer mit Energie betrieben. In der Stadt war nicht alles so, wie es wohl sein

[1] Ranke, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation I, 319, II, 32ff., VI, 26—41.

[2] Oben 43.

sollte; und die inneren Zwistigkeiten lähmten die Tatkraft nach außen. Aber man wird dem Streben der lübischen Staatsmänner dieser Zeit nicht die Anerkennung versagen, daß sie uneigennützig wirkten, um dem Machtzerfall Einhalt zu tun und die letzten Festen deutscher Seegeltung aufrecht zu erhalten, daß sie mit klarem Blick die drohenden Gefahren der Zukunft erkannten und ihnen zu begegnen strebten. Das Bewußtsein einer großen Vergangenheit hat in dem Bundesvorort auch warme patriotische Töne ausgelöst[1]. Die Streitschrift, die aus der Mitte der hansischen Staatsmänner als „Refutatio" des englischen „Compendii Hanseatici" erschien, ist ein Werk erfüllt von echt politischem Geiste.

In Lübeck wurden auch, nachdem der Kampf zwischen der Hanse und den Engländern sein Ende gefunden hatte, Maßnahmen ergriffen, um wenigstens, soweit es in der Macht der Stadt lag, dem Wirken der Merchant Adventurers und der Einfuhr englischer Tuche Abbruch zu tun, indem man die Lakenmanufaktur wieder zu beleben suchte, erst durch Heranziehung von Meistern aus der Fremde, dann, als das nicht recht gelingen wollte, auf kapitalistischer Grundlage, indem der Bürgermeister Henrich Brokes mit einigen Gleichgesinnten eine Gesellschaft begründete, die den Betrieb organisierte, diesmal mit gutem Erfolge. Bereits nach kurzer Zeit zählte man 50 Meister und mußte die zweite Walkmühle errichten[2].

---

[1] Vgl. W. Mantels, Des Syndikus Domann Lied von der deutschen Hanse, Zeitsch. d. V. f. lübeckische Gesch. II, 470—482 Einl.), 472—487 (Text).

[2] Pauli, Tagebuch des Bürgermeisters Henrich Brokes, Zeitschr. d. V. f. lübeckische Gesch. II, 460, 461. Vgl. auch den Rezeß von 1614 (Burmeister, Beitr. z. Gesch. Europas im sechzehnten Jahrhundert, 76) über den Antrag eines Tuchmachers aus Güstrow.

VII.

Der Niedergang des Emder Handels.

1. Die Beziehungen zu den Niederlanden unter dem Einfluß der Emder Revolution.

Das politische Ideal der durch den Sturz des gräflichen Regimentes in Emden zur Herrschaft gelangten Partei war der völlige Anschluß der Stadt an die unierten Niederlande. Aber der Verwirklichung dieses Zieles traten vom ersten Augenblicke an schwere Hindernisse in den Weg. Ganz abgesehen von der Abneigung weiter Kreise der Bürgerschaft, von der Unmöglichkeit, die unendlich mannigfaltigen Verbindungen mit der Landschaft durch einen Radikalschnitt zu lösen, scheuten die Staaten selbst vor den Konsequenzen eines solchen Schrittes, der eine Verletzung des Reiches bedeutete. Das hinderte aber nicht, daß die regsten Beziehungen zwischen verschiedenen Gliedern der Generalstaaten und den Emder Regenten bestanden, insbesondere zwischen Menso Alting und dem Statthalter Grafen Wilhelm Ludwig. Von der Hinneigung des Grafenhauses zu Spanien waren die Leiter der unierten Provinzen nicht weniger überzeugt als die Emder Machthaber[1]. So glaubten sie auch das größte Interesse daran zu haben, daß ihre Partei in der Stadt am Ruder blieb. Die Emder Patrioten konnten sich daher unbedingt auf ihre Unterstützung verlassen. Diese Tatsache war entscheidend für den Fortgang der Revolution und den ganzen weiteren Verlauf der Dinge in Ostfriesland.

Das Verhältnis war aber doch nicht so eng, um die alteingewurzelte Handelseifersucht zu überwuchern. Für Regungen

[1] Vgl. van Reyd, 361, 440, 442.

dieser Art besaß der Emder Bürger eine außerordentlich feine Witterung. Nicht umsonst kehrt fast in jedem Schreiben der Generalstaaten an den Rat die Versicherung wieder, daß ihnen die Wohlfahrt der Stadt, deren Handel und Nahrung, ebenso am Herzen läge, wie das Gedeihen ihrer eigenen Städte, und daß die Emder gegenteiligen Ausstreuungen kein Gehör schenken sollten.

Die Belästigungen des Emder Verkehrs durch staatisches Kriegsvolk hatten seit der Einnahme von Groningen zwar stark nachgelassen, waren aber doch nicht völlig verschwunden. Die Besatzungen von Oostmahorn und Delfzijl konnten es nicht lassen, gelegentlich ein vorüberfahrendes Schiff anzuhalten und um einige Warenballen zu erleichtern[1]. Die Garnison von Bourtange unterhielt im münsterischen Westfalen ständige Feldwachen, die keinen Reisenden ungeschoren ließen[2]. Wurden doch sogar die Emder Gesandten, die 1596 dem Grafen Friedrich zum Berg den Neutralitätsrezeß überantwortet hatten, auf dem Heimweg von den Staatentruppen, die das Haus Heede besetzt hielten, angefallen, wobei ein mitreisender Kaufmann schwer verwundet und dem Bürgermeister Peter de Visscher ein Knüppel auf dem Leib zerschlagen wurde[3].

Zwei Maßnahmen der Staaten erschwerten ganz besonders die Stellung des Magistrats der Bürgerschaft gegenüber, die Stationierung des Ausliegers bei Borßumer Horn und die Forterhebung der Lizenzen. Nach der Eroberung Groningens war in dem Lizenzenwesen keine Änderung eingetreten. Nach wie vor konnten nur die ostfriesischen Landesprodukte frei nach Westfalen geführt werden. Offiziell war zwar das Lizenzkontor

---

[1] ER 338, 157; 1596 März 31; Emden an die Staaten von Westfriesland. Einzelne Räubereien: Zertifikatenreg. II, III.

[2] So schreibt der Pferdeführer, der die fünf Hengste für den Erzherzog 1596 nach Brüssel geleitete (ER 166, 62—65): Domals hebben die soldaten uth die Burtange tho Sustren my 1 ryckstaler afgedrungen.

[3] ER 338, ¼156; 1596 März 31; Emden an die Staaten von Groningen und Umlande.

auf groningerländischem Boden in Reide. Aber ohne das Wachtschiff auf der frischen Ems war tatsächlich die Lizenzzahlung nicht zu erzwingen. Die wenigen hundert Malcontenten, die sich noch diesseits des Rheines hielten, dienten zum Vorwand, um die Lizenzen von dem ganzen westfälischen Verkehr weiter zu erheben. Man wollte auf die Einnahmen, die den Staaten nichts kosteten, und auf diese Belastung des Emder Verkehrs nicht verzichten. Darin lag der springende Punkt.

Im September 1595 erreichten Emder Gesandte im Haag wenigstens so viel, daß die Lizenzen des Verkehrs aus den Niederlanden nach Emden für einige wichtige Waren, Seife, Südfrüchte und Gewebe, auf den Fuß von Hamburg und Bremen herabgesetzt wurden[1]. Aber mehr wollten die Staaten nicht zugestehen[2]. Ja die Emder Schiffer klagten noch im folgenden Frühjahr, daß sie nicht zu dem Genuß dieser Erleichterung gelangen könnten[3]. Während der Rat sich vergeblich um weitere Herabsetzungen bemühte[4], erhob Graf Edzard gegen ihn die Beschuldigung, er billige die Erhebung der Lizenzen und erhalte einen Anteil von den Einkünften. Wenn auch der Rat energisch dies zurückwies[5], so muß doch der Graf einigen Widerhall in der Stadt gefunden haben. Als im März 1598, nachdem durch Eroberung aller rechtsrheinischen Stellungen der Spanier jede Veranlassung zur Lizenzerhebung überhaupt geschwunden war, wiederum Gesandte nach dem Haag abgefertigt wurden, bekamen sie Weisung, den Staaten vertraulich vorzustellen, wie schlechten Eindruck die Lizenzen auf die Gesinnung des gemeinen Mannes machten und wie Graf Edzard daraus Nutzen zöge[6]. Man erreichte damals nur so viel, daß der Kapitän auf der frischen

---

[1] ER 520, 28; 1595 Sept. 16 st. n.; Resolution der Generalstaaten.

[2] ER 520, 29; 1595 Nov. 2 st. n.; Resolution auf eine neue Werbung.

[3] ER 520, 30; 1596 April 1; Emden an die Admiralität in Amsterdam. Das. 31; April 19 st. n.; Antwort.

[4] Vgl. ER 520, 32—40; 1596, 1597.

[5] ER 166, 45—49; 1596 Sept. 13; Emden an Graf Edzard.

[6] ER 520, 22, 23; 1598 März 11; Instruktion.

Ems Weisung erhielt, von den Landsassen, die Brotkorn zum Hausbedarf in geringen Mengen aus der Stadt holten, keine Abgaben zu fordern[1]. Erst im Herbst 1598 wurde Emden allgemein der Stadt Bremen in den Lizenzen gleichgestellt[2]. Etwas früher muß die Lizenzerhebung auf der frischen Ems eingestellt und das Lizenzkontor in Lingen eröffnet worden sein. Der Auslieger blieb und gab auch fernerhin gelegentlich Anlaß zur Beschwerde, weil er Warensendungen anhielt unter dem Vorwande, sie hätten die Hebestelle in Lingen umgangen[3]. Immerhin bedeutete diese Entwickelung doch eine große Erleichterung des Emder Verkehrs.

Ein neuer wirtschaftlicher Interessenkonflikt wurde durch die Änderung der spanisch-burgundischen Handelspolitik nach dem Tode Philipps II. (13. September 1598) heraufbeschworen. Die spanischen Niederlande wurden damals von der Gesamtmonarchie gelöst und erhielten in der Infantin Isabella und ihrem Gemahl, dem bisherigen Statthalter Erzherzog Albrecht von Österreich, ihr eigenes Herrscherhaus. Der Erzherzog hatte sich lange Zeit hindurch ernstlich bemüht, einen Frieden oder Vertrag mit den abgefallenen Provinzen zustande zu bringen, aber nur schroffe Abweisungen erfahren. Das gab jetzt den Ausschlag dafür, daß am spanischen Hofe die Strömung Oberwasser erhielt, die, worauf Granvella solange vergeblich gedrungen hatte, die abgefallenen Provinzen nicht nur durch die Gewalt der Waffen, sondern vor allem durch die Verschließung der Quellen ihres Wohlstandes zum Gehorsam zurückführen wollte.

Im Frühjahr 1599 verbot der Kardinal Andreas im Namen der Infantin in den burgundischen Niederlanden jeglichen Verkehr mit den Gebieten der Rebellen und widerrief alle Lizenzen und Salvegarden, während zugleich die Häfen der spanischen Monarchie allen Schiffen der unierten Provinzen verschlossen

---

[1] ER 520, 41; 1598 März 24 st. n.; Hermen van Dulmen an Emden.

[2] Vgl. ER 338, 227—284.

[3] Vgl. ER 338, 364—370; Zertifikatenreg. II, 71.

wurden[1]. Die Staaten sperrten nun auch ihrerseits die Paßporte und Lizenzen nach den südlichen Niederlanden[2]. Aber sie konnten sich kaum verhehlen, daß dadurch nichts gebessert wurde, daß ihre Stellung vielmehr durch die Handelssperre außerordentlich gefährdet wurde. Man muß sich vergegenwärtigen, daß Zeeland fast ausschließlich von dem Verkehr mit den südlichen Provinzen lebte, daß die Fahrt von Vlissingen-Middelburg und auf der anderen Seite von Bergen op Zoom nach Antwerpen regelrecht organisiert war, daß z. B. zwischen der Stadt Brügge und den Staaten von Zeeland über den Verkehr nach Sluis ein regelrechter Spezialvertrag bestand[3]. Aus den Lizenzeinnahmen unterhielt man den größten Teil der Kriegsflotte. Die Entziehung der Paßporte setzte die Heringsfänger, die sich bisher vor der Fahrt freizukaufen pflegten, den Verfolgungen der Dünkircher aus. Auch wurde die Sperre auf die Einfuhr jeglicher niederländischer Produkte überhaupt ausgedehnt. So wollte der Erzherzog nicht zulassen, daß holländischer Käse und holländische Fische von französischen Kaufleuten in sein Gebiet gebracht wurden[4].

Man befürchtete ernstlich die Wiederkehr der schlimmen Verhältnisse der Blockadejahre. Wenn sich auch die Sperre auf ein räumlich viel engeres Gebiet erstreckte und insbesondere der Rheinverkehr offen blieb, so war doch die Lage der südlichen Provinzen viel günstiger als ehemals. Ihr westlicher Nachbar war nicht mehr das von den Religionskriegen zerrüttete Frankreich, sondern ein geeintes mächtiges neutrales Land, dem die Staaten nicht die Blockadeschiffe vor die Häfen legen durften. Seit dem Frieden von Vervins ging ein Teil des Verkehrs der südlichen Provinzen über Calais, Boulogne und Dieppe. Wenn auch der französische König den Staaten sehr entgegenkam, unter anderem gestattete, daß sie die Ausfuhr aus ihrem Gebiet

[1] Bor V, XXXVI, 5—7; 1599 Febr. 9 st. n., Antwerpen.

[2] Das. V, XXXVI, 7—9; 1599 April 2 st. n., Haag.

[3] Das. V, XXXIV, 67, 68; 1596 Febr. 24 resp. 26 st. n., Middelburgh.

[4] van Reyd, 396.

nach den nordfranzösischen Häfen mit den gleichen Lizenzen wie den Verkehr nach Flandern belasteten, wenn er, um die Bestrebungen des Erzherzogs zur Wiederbelebung der flandrisch-brabantischen Textilindustrie zu durchkreuzen, die Einfuhr von Geweben aus den burgundischen Provinzen nach Frankreich verbot[1], so hatte doch auch seine Gutwilligkeit Grenzen. Als Anfang Februar 1600 eine französische Kauffahrteiflotte von über 30 Schiffen, die Fastenspeise[2] aus Spanien nach Calais führen sollte, nach Zeeland aufgebracht wurde, so daß nur ein einziges Schiff seinen Bestimmungsort erreichte, ließ er energisch protestieren[3].

Die Bedeutung Calais' als Umschlagplatz stieg infolge der Sperre ganz beträchtlich. Da Waren niederländischer Herkunft vom Handel in den spanischen Niederlanden ausgeschlossen waren, so mußten die Neutralen hiervon besonders profitieren. Von Emden wurden besonders Fischereiprodukte dorthin verführt[4]. Der Erzherzog ließ ferner die Hansen und andere Neutrale zum Besuch der flämischen Häfen einladen[5]. Es scheint ein gewisser Verkehr trotz der staatischen Blockadeschiffe stattgefunden zu haben. Rein zufällig ist ein Zeugnis erhalten, wonach im Anfang des Jahres 1600 eine Emder Büse mit ihrem

---

[1] van Reyd, 406. Vgl. Bor V, XXXVI, 58.

[2] Neufundländer Fisch?

[3] Vgl. ER 338, 32—35 und 43—45: Caspar Mollers Bericht darüber.

[4] Zertifikatenreg. III, 17; 1601 April 8: „Marten Wilms, schipper van Calis" ladet „250 groff soldt und ein groet hundert delen nha Calis". Das. 34; Juli 22: „Wulfert Lubbertz borger hefft geschept 300 soldt, umb nha Calis tho verforen". Das. 48; Okt. 26: 40000 ℔ Stockfisch und 114 t Salm, von Kola eingebracht, werden in zwei Emder Schiffen nach Calais verschifft. Das. 49; Okt. 26: Ein Emder Schiff geht mit 22 „tunnen visch uth Hitlandt" und 229 t Emder Hering nach Calais. Das. 57; 1602 Jan. 21: Ein Emder Schiff mit 16 Lasten Hering nach Calais. Außerdem liegen noch andere Zertifikate, besonders über Häute-, Käse- und Leinsamensendungen nach Calais vor. Auch nordfranzösische Schiffe sind damals häufiger nach Emden gekommen und haben hier Ladung eingenommen.

[5] van Reyd, 326, 327.

Fang von der Doggerbank nach Nieuport lief[1]. Damals herrschte in den südlichen Niederlanden besonders großer Mangel an Fischnahrung. Vielleicht war es nicht das einzige Schiff, das diese Gelegenheit wahrnahm.

Schließlich hat auch Emden als nächstgelegener Hafen auf der anderen Seite der Niederlande unmittelbar aus der Verkehrssperre Nutzen gezogen. Die wertvollen flämischen Tapisserien und andere Gewebe wurden auf der Achse und auch zu Schiff von Calais her[2] auf den Emder Markt gebracht, insbesondere Saien, die von hier in großen Mengen nach Spanien verschifft wurden. Die Gewebemanufaktur in Alkmaar, Haarlem und Leiden, die auf den Export nach den südlichen Niederlanden und nach Spanien angewiesen war, hat unter dem Verkehrsverbot ziemlich gelitten. Vielfach wanderten die Weber zurück nach Flandern[3] oder nach neutralen Plätzen, in größerer Anzahl auch nach Emden.

Im allgemeinen sind aber die Befürchtungen der Staaten, das Verkehrsverbot möchte die niederländischen Schiffer und Kaufleute in Menge nach neutralen Orten, insbesondere nach Rouen, Emden und Hamburg treiben[4], nicht eingetreten. Die Sperre wurde auch in den burgundischen Provinzen sehr lästig

---

[1] ER Zertifikatenreg. II, 142; 1600 Dez. 15: Up erforderent Antonii Claesen sien erschenen Dirck Joansen und Cornelis Hinrichs, borger und inwoener, attesteren, alse se in vorleden vorjhaer mit einem stürmanne Dirck Levins geheten upt Doggen uthgewesen und, nadem se etwas gefangen, darmit tho Neipoerte ingeloepen, dat dhomals alle ehre nhamen von den secretario darsulvest upgeschrefen und consequenter producent neffen andern frie erkant worden sien.

[2] Zertifikatenreg. III, 15: Anno 1601 am 2. Aprilis. Samuel de Vischer bekent, dat alsodane 2 balen, so mit no. 1 und 2 und neffenstaende mark getekent, int eine 45 stucke camerdocks, in n. 2 774 lappen, alß Arent de Vißcher tho Rißell an Jan van Roßbeke tho Calis in Franckrich geschickt, ohnlangst bi schipper Erick Benniamins he alhier entfangen hefft. Das. 78; 1602 Juli 5: Samuel bekennt ebenso 1601 5, 1602 8 weitere Packen und Tonnen „mit Rißelsche wharen“ über Calais erhalten zu haben.

[3] van Reyd, 396. Über die Einwanderung in Emden vgl. die Bürgerbücher.

[4] van Reyd, 384, 396.

empfunden und bald nicht mehr in vollem Umfange aufrecht erhalten. Allmählich kehrten die alten Verhältnisse wieder, wenn auch die Konkurrenz von Calais bestehen blieb und der staatischen Erpressungspolitik, wie sie bisher im Lizenzwesen gewaltet hatte, recht wirksam Schutzzollmaßregeln von der Brüsseler Regierung entgegengestellt wurden.

Viel ernster war die Frage der Spanienfahrt. Jahraus, jahrein hatten die englische Königin und der französische König vergeblich auf die Einstellung des Verkehrs mit der iberischen Halbinsel gedrungen. Die Staaten hatten ihnen ausweichend geantwortet, dann und wann auch ein Verbot erlassen, das von den Schiffern nie beachtet worden war. Jetzt machte das Vorgehen des spanischen Königs der gewinnbringenden Fahrt doch ein Ende. Eine große Zahl niederländischer Schiffe verfiel in den iberischen Häfen der Beschlagnahme. Wenn auch alle Getreideschiffe wieder freigegeben wurden, weil ihnen der König die Kornzufuhr während der Hungersnot als Verdienst anrechnete, so war doch der durch die Konfiszierung der anderen und ihrer Ladungen entstehende Verlust sehr beträchtlich. In Menge wurden Schiffer und Bootsleute zum Dienst auf den königlichen Schiffen gepreßt, viele, besonders in Sevilla, vor die Inquisition gezogen und zum Galeerendienst verurteilt. Alle Kauffahrer, die späterhin noch unter staatischer Flagge spanische oder portugiesische Häfen anliefen, verfielen unweigerlich der Konfiskation, ihre Besatzung der Gefangenschaft auf den Galeeren. Mit unnachsichtlicher Strenge wurden Untersuchungen angestellt, ob die in den iberischen Seestädten ansässigen Niederländer mit Kaufleuten in den abgefallenen Provinzen Beziehungen unterhielten[1].

Es bedurfte nicht mehr des staatischen Verbots der Spanienfahrt, der Verkehr war zu Ende. Damit war aber eine große Zahl von Schiffern und Seeleuten brotlos geworden; und zudem war der Handel nach Spanien und Portugal seit Jahren die einträglichste Route des niederländischen Seeverkehrs gewesen.

[1] Vgl. van Reyd. 359; Bor V, XXXVI, 9, XXXVII 45, 46. Velius, Chronijck van de stadt van Hoorn (1604), 216: Gegen 25 Schiffe aus Hoorn beschlagnahmt.

Hier lag wirklich die Gefahr einer Massenabwanderung der Kaufleute und der beschäftigungslosen Seebevölkerung nach neutralen Häfen außerordentlich nahe. Um ihr vorzubeugen, beschloß man jetzt, die Maßnahmen durchzuführen, die Frankreich und England solange vergeblich gefordert hatten, jeglichen Handelsverkehr mit der iberischen Halbinsel überhaupt zu verhindern und eine starke Kriegsflotte gegen die Küsten von Spanien und Portugal selbst auszusenden, die einmal die Häfen unter Blockade halten und dann den vielen Schiffern und Bootsleuten, die förmlich eine Gefahr für die niederländischen Seestädte bildeten, Beschäftigung und Erwerb bieten sollte[1]. Im Mai 1599 ging der Admiral Pieter van der Does mit 70 Schiffen nach Spanien in See[2].

Das Verbot der Spanienfahrt bedrohte die Schiffahrt aller neutralen Nationen. Der französische König hatte sich allerdings auch hier als Freund der Staaten bewährt, ihr Plakat in seinen Häfen bekanntgegeben und alle Schiffer vor der Reise nach den iberischen Häfen verwarnen lassen, da er keine Klagen hören wolle[3]. Auch an die Hansen und den dänischen König hatten die Staaten ihre Absicht kundgegeben, aber keinerlei Gegenliebe gefunden[4]. Man dachte nicht daran, auf die Spanienfahrt zu verzichten. Es braucht nur daran erinnert zu werden, was bei der Revolte der Emder Schiffer im Frühjahr 1599 gerufen wurde.

Kurz vorher war von den Staaten schon eine Maßnahme gegen die Spanienfahrt von Emden aus getroffen worden. Die internationale Kaufmannschaft von Amsterdam, in der Südniederländer, Oberdeutsche, Osterlinge, Italiener, besonders auch portugiesische Juden, ja selbst Spanier eine Rolle spielten, hatte sofort gegen das staatische Verbot Einspruch erhoben und ging nun dazu über, unter neutraler Flagge den Verkehr nach Lissa-

---

[1] Bor V, XXXVI, 26; van Reyd, 384.

[2] Vgl. über die Fahrt Bor V, XXXVI, 40—44; van Reyd, 397, 411—413.

[3] van Reyd, 406.

[4] Vgl. Bor V, XXXVI, 44—50.

bon und San Lucar fortzusetzen. Der Admiralität von Friesland wurde hinterbracht, daß größere Mengen Weizen von Amsterdam nach Emden verschifft wurden, um dort auf die Spanienfahrer verladen zu werden. Sie erteilte darauf ihrem Auslieger auf der Ems Befehl, die Amsterdamer Überwattfahrer anzuhalten[1]. Der Kapitän ließ durch seine Leute in der Stadt die nötigen Erkundigungen einziehen und forderte dann von dem Bürgermeister Bolardus die Arrestierung der betreffenden Schiffe[2]. Das war unmittelbar vor dem Aufruhr. Um die Stellung des Magistrats nicht noch mehr zu gefährden, mußte man die Angelegenheit ruhen lassen. Es ist bekannt, daß damals alle Emder Schiffe frei auslaufen konnten.

Der Verdacht der Emder Schiffer, daß die staatischen Truppen nur gesandt wären, um Emden der Neutralität und Spanienfahrt zu berauben, war zwar unbegründet, aber doch vollauf berechtigt; denn schon im Herbst wurde auf Antrag der Admiralität von Friesland in den Generalstaaten beschlossen, alle Emder Schiffe, die nach Spanien fertig machten, anzuhalten und wegzunehmen, nicht nur auf hoher See, sondern auch auf der Ems selbst[3]. Im Januar 1600 erhielt der Rat offiziell davon Mitteilung. Zugleich wurde ihm das staatische Plakat, das die Spanienfahrer mit dem Verlust von Schiff und Gut und außerdem mit schweren Geldbußen bedrohte, durch den geschworenen Staatenboten zur Bekanntmachung übergeben. Der Magistrat wandte sich nun um Verhaltungsmaßregeln an den Grafen und ließ zugleich den Admiral der Spanienfahrer Uffko Bettens vor sich kommen, teilte ihm das Vorhaben der Staaten mit und begehrte von ihm, daß er mit seinem Genossen einstweilen geduldig bei der Stadt bleiben möchte. Inzwischen wolle der

---

[1] ER 338, 313, 314; 1599 März 30, Dokkum; die Admiralität an Kapitän Joan Eppens.

[2] ER 338, 318, 319; 1599 April 3; Jan Eppens an Geert Bolardus.

[3] ER 339, 247; 1599 Dez. 23 st. n.; Extrakt aus dem Resolutienprotokoll der Generalstaaten.

Rat sein möglichstes tun, um eine Rücknahme des Beschlusses zu erwirken[1].

Aber die Schiffer fragten wenig nach den Sorgen und Nöten eines ehrbaren Rates. Kaum war die Absicht der Staaten zu ihrer Kenntnis gekommen, da lichtete die ganze Gesellschaft, gegen 50 Schiffe stark, die Anker und fuhr auf und davon. Das Stadtregiment bekam bald darauf nicht undeutlich zu verstehen, daß keins der Schiffe wieder an die Stadt gelassen werden sollte[2]. Einer der eifrigsten Parteigänger der Staaten mußte nun nach dem Haag, um dort den Hochmögenden vorzustellen, wie schwer ihre und der Patrioten Sache unter einem Gewaltakt gegen die Emder Seefahrt leiden müsse. Vergeblich suchte er ihnen einzureden, daß die Schiffer beim Auslaufen noch keine Kenntnis von dem Verbot der Spanienfahrt besessen hätten; die Staaten waren darüber längst besser unterrichtet. Sie gestanden allerdings zuletzt den bereits auf der Reise befindlichen Kauffahrern freie Heimkehr zu, falls sie keine Güter führen würden, die Spaniern oder Südniederländern gehörten. Wer fernerhin auf die verbotene Fahrt auslaufen würde, sollte aber nach dem Plakat behandelt werden[3].

Die Emder Seefahrer haben sich auch jetzt nicht daran gekehrt. Die Staaten selbst verzichteten auf die Durchführung ihrer Mandate, einmal weil sie erkannten, daß sie dadurch mit dem dänischen König und den osterischen Städten in Konflikt geraten müßten, und dann, weil sich die gehegten Befürchtungen nicht erfüllten. In Gesellschaft mit Deutschen und anderen Neutralen, auch mit Emder Leuten, nahmen viele Niederländer an der Spanienfahrt teil. Die meisten bedienten sich erschwindelter oder gefälschter Pässe, mit denen in Amsterdam ein schwung-

---

[1] Diarium II, 65, 66: 1600 Jan. 8.

[2] Vgl. ER 339, 12, 13; 1600 Jan. 24; Emden an Caspar Muller. ER 339, 14; 1600 Jan. 25; Emden an Henrich Bergerdyck und Peter Munsterman in Lissabon: ersucht um Verwarnung der Emder Schiffer vor der Rückkehr nach Ems oder Elbe wegen der staatischen Anschläge.

[3] ER 339, 74—77; 1600 März 13; Resolution der Generalstaaten.

hafter Handel getrieben wurde, oder sie bestachen gar die Behörden in den spanischen und portugiesischen Häfen. Vor allem aber schuf sich der holländische Schiffer und Kaufmann einen vollgültigen Ersatz für die Spanienfahrt durch die Eröffnung neuer Seewege. Statt nach Setubal und San Lucar segelte man nach den Kap-Verdischen Inseln und nach Punta Arenas um Salz. Der Verkehr nach Ostindien nahm einen gewaltigen Aufschwung[1]. Es war die Großtat des niederländischen Unternehmungsgeistes, daß die Maßnahmen des spanischen Königs spurlos an der staatischen Handelsmacht vorübergingen, ja diese nur noch mehr erstarken ließen.

Der staatische Anschlag auf die Emder Spanienfahrt bildete für das Verkehrsleben der Stadt nur einen Zwischenfall. Er ist aber doch symptomatisch für das Fortbestehen der Handelseifersucht trotz der Veränderung im Stadtregiment und noch mehr für die Schwächung der politischen Stellung der Stadt infolge der Revolution. Diese tritt noch deutlicher wohl in einer anderen Auseinandersetzung mit den Staaten hervor, die ebenfalls mit der Krise der Spanienfahrt zusammenhing und kurz hier skizziert werden mag.

Rotterdamer und Amsterdamer Kaufleute hatten ein Rotterdamer Schiff nach Viana in Portugal gesandt und von dort mit Hilfe von Portugiesen, die dafür einen Teil des Laderaumes beanspruchten, als Osterling zu einer Fahrt nach Brasilien frei gemacht. In Pernambuco forderten die Portugiesen das Schiff, weil es ein starkes gutarmiertes Fahrzeug war, ganz für ihr Frachtgut. So sahen sich die Niederländer gezwungen, von den Contractadores von Afrika einen Amsterdamer von 150 Lasten, den diese selbst geheuert hatten, aber nicht befrachten konnten, zu übernehmen und mit ihren und einigen portugiesischen Gütern zu beladen. Beide Schiffe wurden darauf längere Zeit auf Grund des königlichen Handelsverbotes in Arrest gehalten. Als sie endlich nach vielen Mühen freigegeben wurden, beschlossen die Schiffer, nicht nach Portugal, sondern um Schottland herum nach

[1] Vgl. die treffliche Schilderung bei van Reyd, 349—352.

den Niederlanden zu segeln. Der Rotterdamer lief ins Goedereedesche Gat, der Amsterdamer nach Emden. Hier meldete sich alsbald ein Kaufmann Matthias Meyer als Generalbevollmächtigter des Königs von Spanien und Portugal, um alle Schiffe, die in direkter Fahrt aus den Kolonien nach deutschen Häfen kämen und den Zoll in Portugal und Spanien umgangen hätten, anzuhalten, und erwirkte einen Arrest auf das Schiff. Ebenso legte im Namen der Contractadores von Afrika ein Kaufmann Anthonio Ancelmo Beschlag auf Fahrzeug und Ladung. Der Schiffer hatte in dem ersten Heuervertrag mit dem Bevollmächtigten der Contractadores in Amsterdam Hans Schot gelobt, aus Brasilien nach Lissabon zu segeln; der Faktor der Gesellschaft in Pernambuco Henrick Barentß hatte dafür 3000 Dukaten Kaution stellen müssen. Im Interesse dieses Bürgen erfolgte der zweite Arrest. So wenigstens erscheint die Angelegenheit in der Beschwerdeschrift des Rotterdamer Kaufmanns Vincent Franßen Beyert, eines der Frachtherrn, an die Generalstaaten[1].

Diese erhoben alsbald die heftigsten Beschuldigungen gegen die Stadt. Sie stritten ihr jegliches Recht ab, in dieser Sache gerichtliche Verfügungen zu treffen. Sie betreffe ihren Streit mit dem König; und sie wären nicht gewillt, hierin irgendeinen fremden Richter zuzulassen, am wenigsten die Stadt Emden, die, wie der Rotterdamer erklärte, schon zur Genüge ihre Parteiigkeit und Furcht vor dem spanischen König bewiesen habe. Sie forderten die Verweisung der Angelegenheit an ihre Gerichte[2].

Man stelle sich die Lage der Stadt vor. Zur gleichen Zeit bemühten sich ihre Gesandten im Haag um die Besänftigung der Staaten wegen dieser Affäre und um Rücknahme der Be-

[1] ER 339, 370—372.

[2] ER 339, 23, 24; 1600 Febr. 1; die Generalstaaten an Emden. Der Ausgang der Affäre ist nicht bekannt. Allem Anschein nach hat Emden aber nicht nachgegeben. Denn noch späterhin hat die Stadt gerichtliche Schritte zugunsten des königlichen Zolls zugelassen. Vgl. Zertifikatenreg. II, 130; 1600 Sept. 14: Samuell de Vischer bekennet, dat vor de 70 kisten sucker, so Francois Adrians alhir in Ficko Frerichs schip, umb nha Hamborch tho verforen, ingeschept, des kon. toll genoechsam caution gestellt.

schlüsse gegen die Emder Spanienfahrt und in Brüssel um die Freilassung der gefangenen Schiffer und die Wiederherstellung der Neutralität. Der Bürgermeister Johann Ameling schrieb damals aus dem Haag die Warnung nach Haus, man solle sich vorsehen, daß man nicht beim Bestreben, die Charybdis zu meiden, in die Scylla gerate. Damit ist die Lage der Stadt treffend charakterisiert. Vollends in Holland sah man damals den Emder Handel als aus lauter Gnaden geduldet an.

Auf die staatische Partei in Emden haben die Maßnahmen der Staaten gegen den Emder Verkehr auch nicht den geringsten Eindruck gemacht. Sie verfolgte nach wie vor unentwegt ihre Ziele und, man kann es wohl sagen, ohne die Interessen des Handelslebens der Stadt irgendwie zu berücksichtigen.

2. Der Wiederausbruch der Revolution unter dem Grafen Enno.

Der Emder Akkord war kein Friedensschluß. Nur dem Zwange der Verhältnisse hatten die Emder Gewalthaber sich gebeugt. Es ist möglich, ihre Stimmung und ihre Gedanken über den Vertrag zu erkennen. Der niederländische Geschichtsschreiber Everhard van Reyd bringt über die Emder Verhältnisse stets sehr eingehende Berichte. Woher sie stammen, ist leicht zu erraten. Er war Sekretär und später Rat und engster Vertrauter des Grafen Wilhelm Ludwig von Nassau, des nächsten Nachbarn der Stadt, dessen intime Verbindungen mit dem Emder Konsistorium genügend an den Tag treten. Es sind zweifellos die Informationen, die der Statthalter aus Emden, vielleicht von Menso Alting selbst, erhielt, aus denen van Reyd geschöpft hat. Der Chronist ist am 25. Februar alten Stiles 1602 gestorben[1], also bevor der offene Bruch zwischen Graf und Stadt eingetreten war und seine Darstellung hätte beeinflussen können. Er schrieb allgemein unmittelbar nach den Ereignissen. Vom Emder Akkord bis zum Ende seines Werkes sind zudem fast

[1] Vervov, 119.

noch hundert Folioseiten. Es bedarf keines weiteren Beweises, daß die Betrachtungen über den Vergleich in seiner Chronik den frischen Eindruck wiedergeben.

Sie zeigen einen Geist, dem jeder Wille zur Versöhnung mit dem Landesherrn fremd ist. In gehässiger Weise werden alle Versuche des Grafen, durch Entgegenkommen die Gemüter zu versöhnen, entstellt. Man entblödet sich nicht einmal, die Entlassung einiger flacianischer Prediger, die man vom Grafen Edzard vergeblich gefordert hatte, als einen hinterlistigen Fallstrick hinzustellen [1].

Was die gräfliche Regierung für Ziele verfolgte, darüber gibt unzweideutig Auskunft die Staatsschrift des Kanzlers Thomas Franzius „Getreuwer Rath, wie eine bestendige, feste Regierung in Ostfrießlandt einzuführen sey". Wohl sind hier einige direkt aus Macchiavellis Principe übernommene Ratschläge dem Grafen gegeben worden, z. B. durch Verweichlichung das trotzige Selbstbewußtsein der Bürger zu untergraben, wohl war Franzius in erster Linie ein Fürstendiener; man kann sich doch nicht der Erkenntnis verschließen, daß er mit klarem Blick Maßnahmen dargelegt und gefordert hat, die wohl geeignet waren, den Mißständen im Lande ein Ende zu bereiten, Ordnung in der Verwaltung, Beseitigung der herrschenden Rechtsunsicherheit, gute und strenge Rechtspflege, Trennung der privaten Angelegenheiten des Grafenhauses von den öffentlichen Geschäften, Verhinderung der konfessionellen Zänkereien. Es sei „nicht zu gestatten, daß durch Einfuhrungh deren hohen Disputationen, in welchen die Theologen mit sich selbsten noch nit einigh, die Kirchen dieses Landes sulten verwirren" [2]. Dagegen vertrat er in Glaubenssachen den Standpunkt, daß „Keyser Maximilianus II. recht gesagt, nullum peccatum gravius esse, quam conscientiis velle dominari" [3]. Als letztes Ziel verfolgte er die Stärkung der politischen Macht nach innen und außen um ihrer selbst willen.

---

[1] van Reyd, 442.
[2] Frantzius, Getreuwer Rath, 17
[3] Das. 20.

Es lag nicht an dem Grafen, daß keine Versöhnung zustande kam. Er hat sich redlich bestrebt, die Emder Bürger für sich einzunehmen. Den Junker Wilhelm von Kniphausen, den geschworenen Gegner seines Vaters und langjährigen Verbündeten der Stadt, setzte er zum Drosten über das Emder Amt ein. Mit verhaltenem Groll verzeichnet der Berichterstatter van Reyds die Bemühungen des Grafen, sich durch persönlichen Umgang mit den Bürgern Freunde zu erwerben[1]. Mit beißender Verachtung läßt sich der Emder Apologist darüber aus. „Auch in verscheyden gemeinen und privaten Gastmahlen" hat „der Herr Graff und seine vornembste Diener sich dermassen mit Geberden, Worten und Werken angestellet, so freundlich und gemein sich erzeiget, gleich ob sie den Bürgern ins Hertz hinein kriechen wollten[2]".

Die Intransigenten hatten auch allen Grund, von ihrem Standpunkt aus über des Grafen Fortschritte in der Stadt besorgt zu sein. Auch einige vornehme Häupter in Emden, heißt es bei van Reyd[3], wurden entweder durch des Grafen süße Worte gewonnen oder ließen doch ihre frühere Mannhaftigkeit und ihren Eifer für die Freiheit sinken, weil sie sahen, daß sie nur einen trügerischen und gefährlichen Rückhalt an der unbeständigen Gemeinde hatten.

Zu den Leuten, auf welche diese Bemerkung zielt, gehörten die beiden Leiter der ersten Revolution, die Bürgermeister Gerhard Bolardus und Peter de Visscher, Männer, denen unlautere Motive völlig fern lagen. Wer ruhig das Fazit aus den vier vergangenen Jahren des Streites zog und die gewaltige Verschlechterung der Finanzlage der Stadt, die vielen Einbußen auf wirtschaftlichem und kommerziellem Gebiet überschlug, der konnte wohl nicht anders, als den Weg der Versöhnung einschlagen. Peter de Visscher ist gräflicher Rat geworden. Gerhard Bolardus hat sich seit dem Wiederausbruch des Zwistes

---

[1] van Reyd, 401.
[2] Apologie, 255.
[3] van Reyd, 400, vgl. auch 442, 443.

von aller politischen Wirksamkeit ferngehalten. Die Zahl der erklärten Anhänger des Grafen war unter der wohlhabenden Bürgerschaft übrigens recht gering. Man wird sie besser in Gemäßigte und Gegner des Grafen gruppieren. Im Rat und Vierzigerkollegium hielten sich beide Parteien ziemlich die Wage. Die Stärke der Radikalen beruhte auf dem Kriegsrat und dem Konsistorium. Diese wieder stützten sich auf die Handwerker, während die Masse der Schiffer und Bootsleute zum Grafen hielt.

Die Ursachen des neuen Streites waren im wesentlichen psychologischer Natur. Mit unsagbarer Leidenschaft und einer alles Maß überschreitenden Bitterkeit hatte man die Feindschaft gegen das Grafenhaus gepredigt. Jetzt konnten die Volksführer nicht zurück, ohne sich selbst zu verleugnen. Es waren Worte gefallen und Taten geschehen, die sie nicht bereuen wollten. Sie glaubten auch nicht, daß der Graf sie vergessen könnte. Was sie getan hatten, dafür wollten sie einstehen in unentwegter Feindschaft gegen das Grafenhaus.

Kaum war der Emder Akkord unter Dach und Fach und dem Grafen gehuldigt, da gab es auf dem Rathaus eine Szene, die einen Blick eröffnet mitten in den Sturmkessel hinein[1]. Der Rat wollte den Versuch machen, zwei Kolonelle mit den Vierzigern wieder auszusöhnen und zum Bleiben in der Stadt zu bewegen. Aber beide Männer erklärten, die ihnen bei dem Ostertumult widerfahrene Verhöhnung und Schmach könnten sie nicht vergessen. Auch ständen ihre Personen noch täglich in großer Gefahr, gegen die Bürgermeister und Rat sie nicht zu versichern vermochten. Sie wären deshalb entschlossen, die Stadt zu räumen.

Am gleichen Tage fand eine Auseinandersetzung zwischen Rat und Bürgerhauptleuten statt. Verschiedentlich hatten sich Einwohner der Stadt gebrüstet, sie hätten dem Grafen noch nicht gehuldigt. Der Rat forderte von den Hauptleuten, sie sollten in ihren Kompagnien nach diesen Männern forschen und sie zur Eidesleistung heranziehen. Er stieß auf eine entschiedene

[1] Diarium II, 54, 55; 1599 Dez. 22. Die Namen der Kolonelle sind nicht überliefert.

Weigerung. Solange der Graf die Konkordate nicht besiegelt habe, könnten sie es nicht vor ihrem Gewissen und ihren Leuten verantworten[1]. Als nach wenigen Tagen die Ausfertigung erfolgte, erledigte sich zwar diese Streitsache, aber sie beweist doch, wie unausrottbar das Mißtrauen war.

Der Kriegsrat hatte wiederholt heftige Zusammenstöße mit den Vierzigern und dem Magistrat[2]. Er setzte auch schließlich den ersten Konfliktsschritt durch. Nach dem Emder Vergleich sollte eine ständische Kommission über einen Schatzungsmodus zur Abtragung der Landesschulden beschließen und danach das Geld eingefordert werden. Jetzt weigerte sich die Stadt, die Steuer zuzulassen, machte vielmehr ihre Zustimmung von der Bewilligung ihrer Forderungen abhängig, einer Quotisation ihres Beitrags, Errichtung des Landesärariums in Emden und vorheriger Rechnungslegung über alle Landesschulden, womit die Ritterschaft noch im Rückstande war[3]. So gerecht diese letzte Forderung war, das ganze war doch nicht anders anzusehen als ein Versuch, die Landesverfassung durch den Willen eines Gliedes außer Kraft zu setzen. Etwa zur gleichen Zeit begann der Streit wegen des englischen Zolles.

Schnell mehrten sich die Zerwürfnisse. Auf eine Beschwerde der Ritterschaft forderte Graf Enno die Aufhebung der Emder Notsteuer und Zulage. Wegen der Ausschreibung einer Türkensteuer von sechs Stübern von jedem Grase Land, während ein Teil der Stände nur drei bewilligt hatte und eine Feststellung des Willens der Mehrheit unterblieben war, kam es zu offener Auflehnung in verschiedenen Dörfern der Emder Marsch, und die renitenten Landleute fanden Unterstützung bei der Stadt, die ebenfalls die Schatzung verwarf.

---

[1] Diarium II, 54, 55.

[2] So beim Kauf von Up- und Wolthusen, wo Magistrat und Vierziger mit Rücksicht auf die Schuldenlast der Stadt vom Vertrage zurücktreten wollten, der Kriegsrat aber die Aufrechterhaltung erzwang.

[3] Diarium II, 83; 1600 Juni 24.

Wenn das so weiter ging, dann mußte die Landesverfassung dem Chaos anheimfallen. Die gräfliche Regierung beschloß daher andere Saiten aufzuziehen, um die Stadt zur Vernunft zu bringen. Am 19. Februar alten Stils 1601 erhielt der Rat eine Reihe gräflicher Mandate und Schreiben überantwortet, in denen die Abstellung aller Beschwerden, die Aufgabe des gegen die Landesschatzungen geleisteten Widerstandes, die Entrichtung der im Delfzijlischen Vertrage versprochenen Geldsummen verlangt wurde. Auch das Mandat gegen die englische Niederlassung wurde damals übergeben. Vor allem aber forderte der Graf im Einklang mit dem Wortlaut des Delfzijlischen Vertrages die Abschaffung aller illegitimen Gewalten in Emden, die Beseitigung des Kriegsrates, die Beschränkung der Tätigkeit des Vierzigerkollegiums auf die Ratswahl. Der Magistrat wurde vor die gräfliche Kanzlei zitiert, um darzutun, daß den Befehlen Gehorsam geleistet worden wäre, oder die Gründe anzuzeigen, weshalb ihnen nicht stattgegeben werde, das heißt, um sich in einen Prozeß dort einzulassen[1]. Die Stadt provozierte dagegen sofort an das Reichskammergericht.

Ein Ereignis in der gräflichen Familie brachte unterdessen wieder Wasser auf die Mühlen des Emder Konsistoriums. Graf Johann vermählte sich mit der ältesten Tochter seines Bruders Enno, der Erbin von Rietberg. Zur Trauung war ein päpstlicher Dispens erwirkt worden. Ein Jesuit vollzog sie. Wohl hielten sich Graf Enno und alle protestantischen Glieder des Hauses geflissentlich dem Vermählungsfeste fern. Es war unausbleiblich, daß sich alle möglichen Verdächtigungen hieran knüpften, die auch den Vater der Braut nicht verschonten. Als im März der polnische Gesandte[2] mit großem Gefolge auf der Heimkehr von der Rietberger Hochzeit durch Emden kam und Graf Enno ihn prächtig einholen ließ, da benutzten die Radikalen die Gelegenheit, um vier neue Kolonelle zu bestellen, angeblich,

---

[1] Apologie, 318—327. Diarium II, 132—143.

[2] König Sigismund von Polen galt allgemein als Urheber des Glaubenswechsels seines Vetters und Stifter dieses Ehebundes.

um die Ordnung in der Stadt während der Anwesenheit des Gesandten aufrechtzuerhalten[1], tatsächlich aber, um den Hauptheldeu des Konsistoriums Joachim Winholds, Johann van Buckelt, Ubbo Riemetz und Matthias Groensmidt zur Macht zu verhelfen. Den niederländischen Freunden machte man weis, es habe sich bei dieser Schilderhebung darum gehandelt, die Stadt gegen einen Überfall durch die mit großem Gefolge erschienenen Junker und gräflichen Leute zu schützen[2].

Das Vorgehen des Grafen hatte aber doch Eindruck gemacht, besonders beim Rat, in dem die gemäßigten Elemente damals völlig überwogen. Die verantwortlichen Regenten der Stadt konnten sich nicht verhehlen, daß die Verfeindung mit dem Grafen unberechenbaren Schaden verursachen mußte. Anfang April reisten der Bürgermeister Arent Schinkel und der Stadtsekretär Kaspar Moller nach Aurich. Sie fanden den Grafen bereit, alle Differenzen auf gütlichem Wege auszutragen[3]. Verhandlungen wurden alsbald eingeleitet. Aber die Patriotenpartei in der Stadt, die damals ebenso, wie im Rat die Gemäßigten, im Vierzigerkollegium gebot, widerstrebte dem Ausgleich. Der Gegensatz zwischen dem Magistrat und den bürgerlichen Kollegien verschärfte sich zusehends und führte wiederholt zu heftigen Ausbrüchen[4]. Eine neue gräfliche Steuervorlage brachte endlich die entscheidende Wendung.

Der Kaiser forderte eine dringende Türkenhilfe und wünschte außerdem vom Grafen Enno unter Garantie der schlesischen und mährischen Städte eine größere Geldsumme zu leihen. Der Graf hatte seinen Töchtern das Harlingerland abgekauft und schuldete der jüngeren, die an den Freiherrn Gundacker von Lichtenstein

---

[1] So nach dem offiziellen Protokoll: Diarium II, 151; 1601 März 4.

[2] van Reyd, 443.

[3] Diarium II, 160—162.

[4] Eine besonders heftige Szene gab es, als der Rat aus Sparsamkeitsgründen die Tagwacht vermindern wollte (Diarium II, 162 bis 164).

versprochen war, dafür noch 165000 Taler[1]. Es war nun des Grafen Plan, diese Summe dem Kaiser zu leihen und sie zugleich von den ostfriesischen Ständen aufbringen zu lassen. Er forderte hierzu eine Schornsteinschatzung. Für die folgenden Jahre sollte von jeder Herdstätte im Lande alljährlich ein Reichstaler, von denen der Juden und Taufgesinnten zwei, von Brau- und Backstätten vier erhoben werden. Der Ertrag des ersten Jahres sollte dem Kaiser, der der folgenden dem Grafen zur Auszahlung der Anleihe zukommen. Auf dem Landtage, der im Sommer in Aurich zusammentrat, stieß der Landesherr anfangs auf kräftigen Widerstand bei den Städten und Hausleuten. Es gelang aber, durch Sonderverhandlungen die Glieder der Reihe nach zu gewinnen, bis nur noch Emden übrig war. Der Rat hatte sich lange gesträubt und insbesondere Quotisation des Beitrages der Stadt gefordert. Jetzt aber, nachdem der Graf den Landtagsschluß bereits publiziert hatte, entschloß er sich, ohne die Vierziger zu befragen, ebenfalls den Abschied anzunehmen. Eine Deputation ging nach Aurich, und dort unterzeichnete und besiegelte der Bürgermeister Hans Everds mit dem eigens dazu aus der Stadt geholten Siegel das Dokument[2]. Wenige Tage später wurde der Landtagsabschied von den Kanzeln verlesen.

Eine Steuer, die alle befriedigte, gab es damals ebensowenig wie heutzutage. Um die Bedeutung der Einwände gegen diese Schatzung klarzulegen, muß darauf hingewiesen werden, daß sie einem Herdstättengeld, das im Herbst 1600 von den Staaten von Holland eingeführt worden war, nachgebildet worden ist[3]. Aber einerlei, ob die Abgabe wirklich so schwer war oder nicht, die Gegner des Grafen erhielten einen vorzüglichen Agitationsstoff in die Hand. Sie konnten an den Geldbeutel des gemeinen Mannes appellieren. Und das geschah. Hier und da

---

[1] Vgl. Wiarda III, 351 ff.

[2] Juli 4 alten Stils. Vgl. Brenneysen II, I, 37. Auf eine Auseinandersetzung mit den vielfach widersprechenden Berichten muß hier verzichtet werden.

[3] Bor V, XXXVII, 64. Die Steuer betrug hier allerdings nur 1 gl.

fielen in der Stadt Reden. Man forderte die Vierziger auf, ihre Pflicht zu tun. Schließlich kamen die Bürger in hellen Haufen in der Gasthauskirche zusammen. Der Buchbindermeister Johann Hinrichs, eine der Säulen des Konsistoriums, ergriff die Leitung der Versammlung. Man verschwor sich, treu zueinander zu stehen, dem Landtagsschluß nicht stattzugeben und sich für alle Schädigungen an Bürgermeister und Rat zu halten, und rückte endlich in Masse auf das Rathaus. Dort forderte man in stürmischem Andrang die Zulassung eines Worthalters und die Entfernung des Syndikus Wiarda und des Stadtsekretärs Moller, die der Menge zu widersprechen gewagt hatten, aus dem städtischen Dienst. Man verlangte, daß die Ausschreibung der Schornsteinschatzung unterbliebe, weil die Bürger nicht darein gewilligt hätten, und zwang den Bürgermeister Hans Everds, das von Aurich zurückgekommene Stadtsiegel vorzuzeigen. Auch die Originalurkunde des Landtagsabschiedes und ein Revers über die gräfliche Stromgerechtigkeit, in dem nach Meinung der Radikalen der Rat die Gerechtsame der Stadt preisgegeben hatte, mußten den Bürgern vorgelegt werden. Zugleich wurden Wälle und Tore von Bewaffneten besetzt, die der Magistrat nicht bestellt hatte. Er mußte fühlen, daß er nicht mehr Herr der Stadt war[1].

Da mochte auch dem Grafen Enno eine Ahnung dämmern, wie seine Sachen in Emden standen. Am 14. Juli alten Stils kam er in die Stadt, um persönlich den drohenden Sturm zu beschwören. Aber die Bürgerhauptleute entboten ihre Fähnlein Mann für Mann auf das Rathaus, als der Graf dorthin ging[2]. Dort lärmte die Menge im Saal und drängte in die Ratskammer. Des Landesherrn Rede schlug an taube Ohren. Man vergaß den Respekt vor seiner Person. Er bekam zu hören, daß man seine Ungnade so wenig achte wie seine Gnade. Der ganze

[1] Die wichtigsten Quellen hierzu sind die Apologie, 388 ff., und das kaiserliche Mandat gegen die Emder Rebellen (vgl. unten 393).

[2] Apologie, 391, verschleiert die Tatsache des Aufgebots bei fünf Goldgulden Strafe, läßt deshalb die Bürger schon vor der Ankunft des Grafen das Rathaus besetzt halten.

Rat stand ihm bei. Nur die Bürgermeister Lueppe Sicken und Christian tom Boxtart saßen stumm auf ihren Plätzen und rührten sich nicht.

Graf Enno verließ endlich unverrichteter Dinge das Rathaus. Sein letztes Wort soll gewesen sein: Weil der Rat die Bürger nicht regieren könnte, so müßte er auf Mittel bedacht sein, um sie wieder zum Gehorsam zu bringen[1].

Syndikus und Stadtsekretär mußten Emden verlassen. Der Landesherr nahm sie in seine Dienste. Mollers Nachfolger im Sekretariat aber wurde Daniel Alting, der gehorsame Sohn seines Vaters. So hatte der Leiter der Stadt eine absolut zuverlässige Kontrolle auch über den Rat erlangt. Wie Menso Alting zu den Dingen stand, darüber liegt aus diesen Tagen ein Bericht vor. Die Bürgermeister Arent Schinkel und Hans Everds nebst drei Ratsherren wandten sich an den Kirchenrat, beklagten sich, daß sie wegen der Schornsteinschatzung auf Anstiften einiger weniger unruhiger Köpfe vom Volke beleidigt und verfolgt würden, während sie doch nichts anderes getan hätten als das, was sie für das beste zum Wohl der Stadt hielten. Sie ersuchten, die Prediger und Ältesten möchten ihr Ansehen geltend machen, um die Gemüter zu beruhigen. Da hat Menso Alting die Gelegenheit wahrgenommen und mit scharfen Worten das Walten des Grafen und des Rates gegeißelt, die Schornsteinschatzung als eine ungerechte Belastung hingestellt und dem Rat seine Pflicht vorgehalten, die Stadt davor zu bewahren. Die Maßlosigkeit des Volkes mißbillige auch er; aber die Heftigkeit werde doch durch ihre Veranlassung entschuldigt[2]. Selten hat der Prediger so offen sich zu seinem Werke bekannt.

Der Rat unternahm es noch einmal, einen Ausgleich zwischen Graf und Stadt herbeizuführen. Er schlug den Vierzigern vor, man möchte den Grafen ersuchen, auf die Herdstättenschatzung in der Stadt zu verzichten und zu erlauben, daß die Bürger auf eine andere Weise sich besteuerten. Aber

---

[1] Apologie, 394.

[2] Emmius, Vita Mensonis Altingi, 138—141.

diese wollten davon nichts wissen. Man sei überhaupt nicht zur Aufbringung der Schatzung verpflichtet. Es sei wohl in der Ordnung, daß auf den Landtagen die Stimmenmehrheit entscheide; aber hier bilde sie ein Präjudiz gegen das Privileg der Stadt an ihrer Steuerquote und sei deshalb zu verwerfen[1]. Trotzdem reisten der Bürgermeister Schinkel und der Ratsherr Tiardt Eeck nach Aurich. Noch einmal schienen die Verhältnisse sich ins rechte Gleis finden zu wollen. Der Graf versprach, in wenigen Tagen wieder in die Stadt zu kommen. Die bürgerlichen Kollegien wählten einen Ausschuß für die Verhandlungen. Da traf die Zitation des Grafen vor das Reichskammergericht ein, wohin die Stadt gegen die Ladung vor die gräfliche Kanzlei provoziert hatte.

Der Rat wollte die Insinuation verschieben, bis man sehen könnte, ob die Vergleichsverhandlungen Erfolg haben würden oder nicht. Aber dem widersprachen die bürgerlichen Kollegien. Sie forderten die Überantwortung der Zitation vor der gütlichen Handlung. Diese sollte überhaupt unverbindlich sein. Vergeblich wies der Rat auf die finanziellen Sorgen der Stadt hin, daß es allein schon der Kosten wegen schwer fallen werde, einen solchen Prozeß durchzukämpfen. Vergeblich hielt er den Bürgern die Notwendigkeit eines guten Einvernehmens mit dem Landesherrn vor, daß dieser der Stadt gram werden müsse und ihr nicht nur die helfende Hand zur Linderung der Schuldenlast versagen, sondern ihr überhaupt hindernd in den Weg treten würde, daß dabei auch der Wohlstand der Stadt durch den Wegzug der Handeltreibenden zurückgehen würde[2]. Er mußte, wenn auch unter Protest, es geschehen lassen, daß die Insinuation sofort erfolgte.

Es ist an diesen Tagen nicht nur über den Fortgang der Revolution, sondern auch über das Wohl und Wehe des Emder Handels die Entscheidung gefallen. Als man später noch Ver-

[1] Diarium II, 168, 169. Averst diewiele hir maiora [vota] dieser stadt privilegio an ehrer hergebrachten quotae praeiudicierlich, so weren die maiora billich nicht furdtthosetten.

[2] Diarium II, 172—174.

handlungen einleiten wollte, ließ der Graf durch den Drosten vermelden, die Stadt habe ja den Rechtsweg beschritten und damit einen gütlichen Vergleich ausgeschlagen. Aus den Worten der Emder Instruktion, „einem jeden sein Recht vorbehalten", ersehe er zudem, daß nichts Fruchtbarliches erzielt werden könne. Er lasse sich den Rechtsweg wohl gefallen[1]. Kurz darauf reiste Thomas Franzius nach Prag, um dort die Sache seines Herrn zu führen.

In der Stadt war es scheinbar ruhig. Doch die Parteien standen mit Gewehr bei Fuß einander gegenüber. Am 9. Dezember alten Stiles wurde der letzte Ausgleichsversuch unternommen. Menso Alting und sein Amtsgenosse Daniel Bernhardi traten vor den Rat. Sie berichteten, daß die Vierziger den Verdacht hegten, als habe der Rat sie beim Grafen und am kaiserlichen Hofe verleumdet, zumal er sich geweigert habe, eine Rechtfertigungsschrift des Kollegiums dem Grafen zu überantworten, und damit stillschweigend die Beschuldigungen des Landesherrn anerkannt habe. Der Rat stellte jede Verleumdung bestimmt in Abrede, lehnte aber eine schriftliche Erklärung rundweg ab. Die Prediger gingen zurück zu den Vierzigern und wieder vor den Rat, um mit dem gleichen Bescheid zurückzukehren. Der Abend brach herein, als sie zum dritten Mal vor dem Rat standen und den Abschied erhielten: daß die Vierziger dem Rat anmuten, zu bekennen und schriftlich zu bezeugen, daß alles, was sie getan, gemäß ihren Pflichten und zu der Stadt Bestem von ihnen vorgenommen sei und daß deshalb Bürgermeister und Rat mit ihnen für einen Mann stehen wollten, dazu könne sich der Rat nicht verstehen. Und als am folgenden Tage die Verhandlungen wieder aufgenommen wurden, gaben die Herren vom Rat ihren Entscheid, daß sie mit den Sachen, die die Vierziger vorgenommen und sie selbst stets widerraten hätten, nichts gemein haben wollten[2].

---

[1] Diarium II, 179.

[2] Das. II, 181—185: dat sie sick in den saken, die die 40 vorgenamen und ein erb. r. stedeß weddergeraden, nicht konden vormengen.

Mit dieser Erklärung räumten die Gemäßigten den Radikalen das Feld. Die Vierziger sorgten bei den Ratswahlen 1602 dafür, daß nur Patrioten auf die Liste kamen. Bald sah sich die besiegte Partei jeder Möglichkeit beraubt, sich irgendwie geltend zu machen[1].

Graf Enno war entschlossen, der Unbotmäßigkeit, die sich übrigens auch in Norden gezeigt hatte, mit Gewalt ein Ende zu bereiten. Im Februar begann er den Schiffern seine Pässe zu verweigern. Er bedeutete ihnen, in Emden wären 14 oder 15 „roepmakers", die verursachten dies[2].

Franzius hatte in Prag leichtes Spiel; schädigte doch das Vorgehen der Stadt nicht nur den Grafen, sondern in viel stärkerem Maße den Kaiser selbst. Rudolf II. bestätigte die bestrittenen Landtagsabschiede und zitierte den Emder Rat zur Verantwortung gegen die vom Grafen Enno erhobenen Klagen nach Prag. Er lud vor allem die Leiter der Bewegung insgesamt und zwanzig Personen namentlich wegen des Julitumultes unter der Anklage des Aufruhrs gegen ihren Landesherrn bei Strafe der Acht vor seinen Richterstuhl[3]. Zur Untersuchung der Verhältnisse kamen kaiserliche Kommissare nach Ostfriesland. Um dem Grafen aber die Möglichkeit zu geben, die aufrührerische Stadt zu bändigen, gestattete der Kaiser ihm den Bau einer Festung an der Ems[4].

Graf Enno begann sofort, als er die Nachricht von den kaiserlichen Mandaten erhielt, kriegerische Vorkehrungen zu

---

[1] Über die Verhältnisse in der Stadt 1602 sind wir sehr schlecht unterrichtet, da keine Diarien für das Jahr vorliegen. Insbesondere ist über den Ausschluß Arent Schinkels und seiner Genossen aus dem Vierzigerkolleg nichts näheres bekannt.

[2] Diarium II, 189—191. Apologie, 457.

[3] Abdruck etlicher unterschiedlichen Citationen, Prozessen, Mandaten und Schreiben, so die Röm. Kaiserl. Majestät wider die im Jahre 1602 wiederholte und seither continuirte emdische Tumulte und Empörungen dieses 1602. Jahres an Ihrem Kaiserl. Hof erkannt und abgehen lassen. Gedruckt auff dem gräflichen Schloß Aurich durch Johann von Oldersum im Jahr 1602. Vgl. auch Brenneysen II, I, 38, 39.

[4] Vgl. Apologie, 483.

treffen. Vor allem sandte er die Junker Ico von Kniphausen, Hero von Gödens und Dothias Wiarda nach dem Haag, um den Generalstaaten seine Absicht kundzutun und sie zu ersuchen, deshalb keinen Argwohn zu schöpfen. Er verpfändete sein gräfliches Wort, daß den Staaten kein Nachteil aus der Aktion gegen Emden erwachsen sollte, und erbot sich auch, ihnen Kaution dafür zu leisten[1]. Es fragte sich nur, ob die Herren im Haag ihm oder den Emdern mehr glaubten, die ihnen täglich berichteten, daß alles nur im Interesse und auf Veranlassung des spanischen Königs geschehe, daß Graf Enno im Herzen ebenso spanisch wäre wie seine Brüder. Der Statthalter Graf Wilhelm Ludwig von Nassau ging persönlich nach dem Haag, um dort die Sache der Patrioten zu vertreten[2]. Einstweilen sandten die Staaten Friedensmahnungen an beide Teile und fertigten drei Deputierte nach Ostfriesland ab.

Als der Landesherr die Seebriefe verweigerte, da gab es wohl einigen Rumor in Emden. Im ganzen aber wurde die Ruhe gewahrt. Die revolutionären Gewalthaber ergriffen energische Maßnahmen, um ihre Stellung zu festigen. Sie ließen jede Bürgerkompagnie aus ihrer Mitte fünf Leute wählen, die zu einem neuen bürgerlichen Ausschuß der 105 zusammentraten[3]. Es braucht kaum gesagt zu werden, daß sich keine Anhänger des Grafen hierzu wählen ließen. Im allgemeinen sind wir über die Verhältnisse in der Stadt sehr schlecht unterrichtet. Der Emder Apologist sucht die Zustände so günstig und ruhig wie nur möglich hinzustellen; doch liegen zu viel Anzeichen dafür vor, daß nicht alles so war, wie es sein sollte. Kurz und gut, als ein kaiserlicher Kommissar in der Stadt weilte, hielten es die Häupter doch für geraten, sich durch Staatenvolk besser zu sichern. Am 19. Mai alten Stils rückten fünf Fähnlein des friesischen Regiments unter dem Oberstleutnant Tako van Hittingha in die Emder Vorstädte ein[4]. Nun wurde es allerdings bedenk-

[1] Apologie, 487. Vgl. Aurich, Msc. A 165, 661—663.
[2] Vervov, 121.
[3] Apologie, 458.
[4] Vervov, 124. Das 5. Fähnlein war nicht vollzählig.

lich unruhig in der Stadt[1]. Aber vier Tage später, am Pfingstmorgen, wurden beim Öffnen der Pforten plötzlich die Tore von den staatischen Soldaten besetzt. Ehe es die Bürger hindern konnten, waren die Truppen in der Stadt. Damit war die Stellung des Rats einstweilen gesichert und die gräfliche Aktion vor dem Beginnen gescheitert.

Graf Enno sandte Botschaft um Botschaft nach dem Haag, um die Zurückziehung der Soldaten zu erlangen[2]. Es fehlte ihm die Entschlossenheit, die Konsequenzen aus der Handlungsweise der Staaten zu ziehen. Es war nichts Halbes und nichts Ganzes, als er sich endlich zu einer Blockade Emdens anschickte. In weiterem Umkreis um die Stadt wurden einige Befestigungen errichtet, auf der Landspitze von Logum eine mächtige Schanze aufgeführt, um die Emder Schiffahrt zu behindern. Dagegen warben die städtischen Gewalthaber noch mehrere Fähnlein Volk, rüsteten ein starkes Kriegsgeschwader aus, blockierten alle Häfen des Landes und richteten einen Konvoidienst für ihre eigenen Kauffahrer ein[3]. Bis in den Herbst hinein lagen sich beide Gegner, ohne Fortschritte zu machen, gegenüber.

Die Staaten bedurften ihre Truppen für ihre eigenen Unternehmungen. Ihr Heer belagerte damals die Stadt Grave. Die fünf Fähnlein waren alles, was sie irgendwie entbehren konnten. Als aber Grave gefallen war, sandten sie den Rittmeister Werner du Bois mit 18 Fähnlein Fußvolk aller Nationen, Schotten, Engländer, Franzosen und Niederländer, nebst fünf Fahnen Reitern den Emdern zu Hilfe. Der klägliche Zusammenbruch der gräflichen Macht entsprach ganz den Proben, die Graf Enno und seine Befehlshaber bisher geliefert hatten. Innerhalb weniger Tage fast ohne Widerstand fielen sämtliche gräfliche Stellungen,

---

[1] Apologie, 528. Vervov, 125: Deur het inkomen van dese vendelen werde doemaels verhindert, 't gene die graeff van Ost-Frieslandt deur sommige sijner favoriten meinde te wege te brengen.

[2] Dasselbe verlangten die kaiserlichen Kommissare (Brenneysen II, I, 40).

[3] Vgl. die Bestallungen ER 818, 32ff. Baasch, Convoyschiffahrt, 396.

auch die große Schanze von Logum. Selbst Wittmund wurde von den staatischen Truppen eingenommen. Es wäre ihrem Befehlshaber ein leichtes gewesen, den Grafen Enno selbst, der untätig in Esens saß, gefangen zu nehmen und das ganze Land zu okkupieren. Zum Ärger der Emder wollte er sich nicht dazu verstehen.

Das staatische Volk hauste in den Dörfern wie in Feindesland. Der Emder Rat schrieb Schatzungen aus und ließ sie mit Waffengewalt eintreiben. Der Adel mußte für seine Besitzungen Brandschatz zahlen. Der Ruin der ganzen Grafschaft stand vor der Tür. Man vermittelte schließlich einen Stillstand. Dann, im Januar 1603, reiste Graf Enno nach dem Haag, um seine Sache den Generalstaaten zu überantworten[1]. Diese vermittelten den sogenannten Haagischen Vergleich[2]. In ihm wurde alles, was die Stadt bisher gefordert und getan hatte, für ihr gutes Recht erklärt. Die Vorstädte wurden ihr zugesprochen, die Quotisierung ihres Beitrages zu den Landeslasten verheißen, dem Grafen jeglicher Einfluß auf die Ratsbesetzung und das Stadtregiment entzogen. Vor allem aber erhielt die Stadt das Recht, eine Garnison von 600 oder 700 Mann auf Kosten des ganzen Landes anzunehmen. Darüber sollte ein Offizier zum Kommandeur bestellt werden, der nicht an den ostfriesischen Kämpfen beteiligt gewesen war. Er hatte dem Grafen, den Ständen und der Stadt den Treueid zu leisten und dabei zu geloben, daß er sich und sein Volk nur zum Schutz der Stadt gegen Aufruhr im Innern und gegen einen Angriff von außen gebrauchen lassen wolle.

Der Sinn dieser Bestimmung war, das revolutionäre Regiment gegen alle Anfechtungen ein für allemal sicherzustellen. Sie ist entscheidend geworden für den Zusammenbruch der gräflichen Macht.

Es war ein verhängnisvoller Schritt, eine allzu große Vertrauensseligkeit des Grafen, daß er sich den Generalstaaten in die Arme warf. Sie glaubten seinen Versicherungen nicht, daß

[1] Vgl. Apologie, 524—574; van Meteren (1614), 490, 491. Vervoy, 139—145.

[2] Brenneysen II, I, 41; 1603 April 8 st. n.

er mit den Spaniern nichts zu schaffen habe. Vergeblich warnten Thomas Franzius und Peter de Visscher aus Prag. Der Graf hat sich völlig übertölpeln lassen. Aber auch die Hilfe, die seine Getreuen von Kaiser und Reich erwirken wollten, erwies sich als illusorisch. Die Staaten schrieben an alle protestantischen Reichsstände. Die Folge war, daß die Verhängung der Reichsacht gegen Emden zu einer Frage des Streits der Religionsparteien wurde und deshalb unterblieb [1]. Papierne Wische waren die einzige Unterstützung, die der Graf beim Reiche fand.

Graf Enno hatte den Akkord allerdings nur für seine Person angenommen und seine Gültigkeit von der Zustimmung seiner Stände abhängig gemacht. Als er die ganze Tragweite der Bedingungen erkannte, hat er getan, was in seinen Kräften stand, um die Stände gegen den Vergleich einzunehmen. Aber unter dem Eindruck der Kriegsnot im Lande und unter dem Drängen eines generalstaatlichen Deputierten kam es doch dahin, daß im September 1603 ein Landtag in Norden sich im Prinzip mit dem Haagischen Akkord einverstanden erklärte [2]. Man ging wohl nun daran, die Bedingungen des Vertrages zu erfüllen und das fremde Kriegsvolk aus dem Lande zu entfernen. Aber von einem wirklichen Frieden war man noch weit entfernt.

An eine Versöhnung zwischen Graf und Stadt war ja überhaupt nicht zu denken; es konnte sich nur darum handeln, einen Modus vivendi zwischen beiden Gewalten zu finden. Die unmittelbar nach dem Haagischen Vergleich erschienene große Emder Rechtfertigungsschrift, die sogenannte Apologie, hat in einer Weise über den Grafen, sein Tun und Lassen und sein ganzes Wesen gehandelt, daß selbst Graf Enno es sich zur Schande hätte anrechnen müssen, wenn er die Kränkungen und Beleidigungen je hätte vergessen können. Der Charakter der Emder Bewegung war überhaupt unversöhnlich. Der Streit

---

[1] Vgl. Stieve, Die Politik Baierns 1591—1607 II, Briefe und Akten zur Gesch. des Dreißigjährigen Krieges V, 642, 647, 675 Brenneysen II, VII, 11.

[2] Historia nostri temporis, 71.

drehte sich ja nicht um einzelne Landtagsbeschlüsse, um Steuerfragen, strittige Rechte — das waren alles nur Symptome gewesen —, sondern darum, ob der Wille Menso Altings und seiner nächsten Getreuen in Ostfriesland Gesetz sein sollte. Die Weissagung in dem alten Folianten der Franziskanerkirche, daß der dritte Enno nicht mehr regieren werde, von der Abel Eppens berichtet, die gehört als Motto über die Emder Revolution.

Für Zwistigkeiten zwischen einer Stadt und ihrem Landesherrn pflegt man das Wort sonst nicht zu gebrauchen. Wenn auch die Emder Bewegung nicht allzuweit über die Grenzen Ostfrieslands hinaus gewirkt hat, so kommt ihr doch in einer Hinsicht diese Bezeichnung mit vollem Recht zu. Sie war ein Kampf der Ideen, so gut wie die große französische Revolution.

Die Reformation hat den Staatsgedanken versittlicht, auch in Ostfriesland. Die alten großen Kraftgestalten des Hauses der Zirksena Ulrich, Theda und der erste Edzard herrschten auf Grund ihrer wohlerworbenen, ererbten oder erkämpften Rechte, zunächst kraft ihres Besitzes. Die privaten Rechtstitel überwogen die öffentlichen. Die Grafenwürde verlieh ihrer Herrschaft wohl eine höhere Weihe; aber von einem besonderen göttlichen Beruf der Landesobrigkeit haben sie nichts gewußt. Anders ihre Nachfolger, vor allem die Gräfin Anna. Sie hielt sich ihrem himmlischen Herrn gegenüber verpflichtet, für das Seelenheil ihrer Untertanen zu sorgen. Die Obrigkeit erhob den Anspruch, von Gott zur Erziehung und Regierung der Untertanen eingesetzt zu sein, und maßte sich kraft ihrer göttlichen Sendung Funktionen an, die ihr früher nicht zustanden. Nicht nur Buß- und Bettage wollte sie anordnen, sondern über das alte Landrecht hinaus Recht und Unrecht setzen. Sie forderte schuldigen Gehorsam gegen ihre Verfügungen, in wahrem Sinne des Wortes Untertanengehorsam; sie vermaß sich, die Landsassen zu Hörigen zu machen. Schon die Gräfin verlangte vom Bauer Steuern, die er nicht bewilligt hätte, Dienste, zu denen er nicht verpflichtet war. Das fühlte und empfand der Landsasse und murrte über die Verletzung seiner Rechte und des alten Herkommens. Die Wohltaten des neuen Regiments kamen ihm nicht zum Bewußtsein.

Die Landesobrigkeit stand auf der Schwelle des Gottesgnadentums und des Absolutismus. Nur der Zwang der Verhältnisse, daß man Kaiser und Reich als Richter über sich erkennen mußte, hinderte die Grafen daran, sich völlig über Recht und Herkommen hinwegzusetzen [1]. Vor den versammelten Ständen erklärte 1592 der gräfliche Hofrat Ficinus, „es wären Princen und Herrn zu Recht und [nach] dem Urtheil der vornehmbsten Rechtsgelehrten nit gehalten, ihre eygene und in sonderheit ihrer Vorfaren Zusage und Vertrach mit den Unterthanen auffgerichtet und daruff ubergebene Siegel und Briefen den Unterthanen zu halten“ [2]. Das war nichts anderes als die Proklamation des Absolutismus. Hier aber trat ihm der Gegner in den Weg.

Es war an sich ein hoher Gedanke, daß der Landesherr in seinem Regimente sich die göttlichen Gebote zur Richtschnur nahm. Wie aber, wenn er selbst ein lasterhaftes Leben führte, wenn er eigennützige Bestrebungen mit dem Schimmer göttlicher Ordnung umkleiden wollte? Dem geweihten Herrscher des Luthertums traten die alttestamentlichen Propheten des Kalvinismus gegenüber und prüften auf Haut und Nieren, ob der Gesalbte des Herrn kein Ahab oder Jehu war. Dem Satz des Luthertums „es ist keine Obrigkeit ohne von Gott“ stellten sie die Parole des Kalvinismus gegenüber: „du sollst Gott mehr gehorchen als den Menschen“. Die Forderung des Untertanengehorsams fand Widerspruch in der Idee der sittlichen Selbstverantwortung, die doppelte Moral des Absolutismus in der biblischen Lehre der Gleichheit aller Menschen vor Gottes Gesetz.

Die Geschichtsschreibung hat den abstrakten Forderungen die staatsrechtliche Grundlage verschafft. In den Jahren kurz vor und während der Revolution ist das große Werk des Ubbo Emmius, die Rerum Frisicarum Historia, erschienen. Darin stand nichts von einer göttlichen Berufung des Grafenhauses. Das Volk hatte Ulrich von Greetsiel zum Regenten erwählt und da-

---

[1] Vgl. über die Bemühungen des Grafenhauses um das Recht de non appellando Wiarda III, 90.

[2] Apologie, 26, 27.

bei seine Aufgaben genau begrenzt[1]. Seine Herrschaft und folgerichtig auch die aller seiner Nachfolger war und blieb vom Willen des Volkes abhängig. Die Versammlung der freien Friesen, nicht der Graf war der entscheidende Faktor in dem Staatswesen. Auch die Erhebung in den Grafenstand hatte der Kaiser nur unter ausdrücklichem Vorbehalt aller Rechte des Volkes vollzogen[2]. Über die wirklichen Grundlagen der Macht des Hauses Zirksena ist Emmius leicht hinweggegangen. Aber seine Darstellung fand um so willigere Aufnahme, weil sie den politischen und wirtschaftlichen Forderungen der Landleute Rechnung trug. Die Tatsache, daß die freie Landsgemeinde vor dem Grafentum in Ostfriesland geschaltet hatte, stand fest. In den Köpfen der Patrioten erschien sie als eine Bauernversammlung. Der Klang des Wortes Freiheit erhielt eine politisch-praktische Bedeutung. Everhard van Reyd schildert die Klagen der Landleute, daß sie gegen die löbliche Freiheit unterdrückt würden und ganz und gar nichts frei behielten, weder den Grund und Boden, noch das Wasser, noch das Gras auf dem Felde, das Korn in der Scheuer, noch die Bäume bei ihren Häusern und Äckern, noch Ochsen, Kühe, Pferde, Schweine, Schafe, Lämmer, Hühner, Butter, Eier, nicht einmal die gemeinen Verträge, die doch völkerrechtlich frei wären, noch irgend etwas anderes und wäre es das allergeringste, sondern alles werde ihnen beschnitten und mit neuen Auflagen belastet, ja ihre Personen selbst würden mit so unerträglichen Fron- und Hofdiensten beschwert, daß in ganz Deutschland wohl kein Land und Stamm, abgesehen von den Leibeigenen, zu finden wäre, wo den Untertanen so viel auferlegt werde[3].

Friesische Freiheit wurde hier mit Abgabenfreiheit gleichgesetzt. Emmius hat nicht gefragt, woher kamen die Lasten? Sie waren in der Vergangenheit nicht da. Sie waren, wie die Gravamina der Bauern behaupteten, freiwillige Leistungen, aus

---

[1] Emmius, Rerum Frisicarum Historia, 372.
[2] Das. 373.
[3] van Reyd, 400.

denen widerrechtlich Pflichten konstruiert worden waren. Der Historiker ist jedoch hier nur den Anschauungen gefolgt, die, wie Abel Eppens beweist, längst in Menso Altings Kreise lebendig waren. Nicht umsonst nannten sich die Emder „Patrioten", „Vorsteher der väterlichen Freiheit". Sie haben sich zu Vertretern aller Wünsche der großen Marschbauern aufgeworfen. Hierin liegt zugleich der Schlüssel, weshalb die Emder Gewalthaber auf die Unterstützung weiter Kreise des dritten Standes rechnen konnten. Es mag hier darauf hingewiesen werden, daß diese Bewegung zur Schwächung der gräflichen Gewalt gewaltig beigetragen hat durch die Ausbildung der Beheerdischheiten, das heißt durch die gesetzliche Festlegung der Erbpacht für den weitaus größten Teil des Landes, die dann im Laufe der Zeit bewirkt hat, daß der Pächter zum Eigentümer wurde.

Emmius hat sein Werk nicht nur in einer Sprache der antiken Welt, im klassischen Latein, verfaßt, sondern auch im Geiste des republikanischen Roms. Es sind die antiken Ideale von Freiheit und Manneswürde, die hier in der Geschichte des Friesenvolkes zu neuen Gestalten wurden und als Embleme der Vergangenheit in den politischen Kampf der Gegenwart hinüberwirkten. Neben der Bibel war das klassische Altertum die große Quelle, aus der die Ideen der Revolution flossen.

Als sich 1595 die neuen Herren im Rathaus einrichteten, da haben sie alsbald nach den alten Stadtprivilegien gesucht. Von Maximilians Wappenbrief und Vorbeifahrtsprivileg haben sie zwar alsbald ausgiebigen Gebrauch gemacht; aber sie mußten doch erkennen, daß ihre Forderungen sich mit den Stadtprivilegien nicht vertreten ließen. Doch es gab ja noch die alten berühmten Freiheitsbriefe der Friesen. Zwar hatte sogar Emmius nicht umhin können, das heilig gehaltene Privileg Karls des Großen für unecht zu erklären, nachdem Albertus Crantzius die ganze Schale seines Hohnes über das Dokument ausgegossen hatte. Aber er gab nur die Form preis und suchte doch den Inhalt zu retten. Kaiser Rudolf versprach 1597 den ostfriesischen Ständen die Bestätigung ihrer alten Freiheitsbriefe. Jetzt forschte man

nach den Originalen oder wenigstens nach alten Kopien; aber vergeblich![1]

Als Siegel und Pergament nicht helfen wollten, da griff man zurück auf die allgemeinen göttlichen und menschlichen Rechte. Im Grunde beruhte ja das Vorgehen der Patrioten einzig und allein auf der Überzeugung, daß ihre Forderungen gerecht wären. 1603 ist in Herborn die „Politik" des dortigen Professors Johannes Althusius erschienen, das erste staatsrechtliche Werk, das in systematisch-wissenschaftlicher Weise das Prinzip der Volkssouveränität durchführte. Es ist dieselbe Lehre, die in Rousseaus Contrat Social die große französische Revolution beherrscht hat. Im allgemeinen hat Rousseau nichts verkündet, was nicht vor ihm schon Althus gelehrt hatte. Die Notwendigkeit der staatlichen Organisation stand für ihn fest. Aber der Staat war nicht des Herrschers Domäne. Nur als Beauftragter der Bewohner des Landes führte er die Regierung. Die Rechte des Volkes waren unveräußerlich und konnten durch keine neue Ordnung verloren gehen; sie beruhten auf der allgemeinen sittlichen Weltordnung. Gegen den pflichtvergessenen Herrn stand den Untertanen das natürliche Recht auf Revolution zu[2].

Hier war die Lehre, die Emden in der Praxis bereits gegen den Grafen befolgte, zu einem großen System ausgebaut. Kein Wunder, daß das Buch bei den Stadtgebietern einen großen Eindruck machte. Wiardas Posten war 1601 nicht wieder besetzt worden. Jetzt hatte man den Mann, der berufen war, die Revolution gegen den Landesherrn zu vertreten. Und Althus nahm den Ruf an und vertauschte seine Professur mit dem Posten eines Syndikus der Stadt Emden. 1604 ist er dorthin übergesiedelt[3], und bis an sein Lebensende 1638 der Stadt treu geblieben. Man kann wohl sagen, daß, wenn noch eine letzte

[1] Vgl. über die Bemühungen ER 166, 182—191, ER 520, 23.

[2] Vgl. Gierke, Johannes Althusius und die Entwicklung der naturrechtlichen Staatstheorien. Breslau 1880.

[3] Gierke (a. a. O. 11) hat vollkommen recht. Vgl. Diarium III, 40 ff.

Möglichkeit einer Versöhnung mit dem Grafen bestand, sie durch die Berufung dieses Mannes beseitigt wurde.

Althus' Lehren brachten den Emdern jedoch nichts Neues. Sie waren hier längst in die Tat umgesetzt und in den Streitschriften auch vertreten worden, bevor seine Politica erschien. Im Grunde war ja auch der Bericht des Emmius über die Erhebung Ulrichs von Greetsiel nur eine Projektion des Contrat Sozial in die Vergangenheit.

Zwischen Theorie und Praxis bestand zu allen Zeiten ein Unterschied. Auf das Motto, mit dem der Emder „Vorläufer“[1] in die Welt ging: „Ein Gottloser, der über ein arm Volk regieret, ist ein brüllender Löw und gieriger Bär“, Sprüche Salomonis 28, konnte Dothias Wiarda in seiner „Erläuterung“ mit vollem Recht mit Jeremias 5 antworten: „Es stehet greulich und scheußlich im Lande, die Propheten lehren falsch, und die Priester herrschen in ihrem Amte, und mein Volk hat's gerne, wie will es euch zuletzt darob gehen?“ Aber das Gebahren der Emder Machthaber hatte doch etwas von der imposanten Größe des Monarchomachen Althus. Die grandiose Rücksichtslosigkeit, mit der Ubbo Riemetz und Genossen alles und jedes, was ihnen nur in den Sinn kam, für ihr gutes Recht erklärten, mit der sie sich zum Richter über Tun und Lassen des Grafen aufwarfen, seine Einkünfte und Güter beschlagnahmten, ja nach der gesamten gräflichen Herrschaft griffen, die eiserne Konsequenz, mit der sie alles, was sie selbst taten, für gut und billig erklärten, mit der sie über alle menschlichen Schwächen, die sie selbst und ihre Anhänger besaßen, hinwegsahen, alle aber, die etwas an ihnen zu tadeln hatten, für Verräter an der gemeinen Sache erklärten, trug einen Hauch vom Kampf der Geister.

3. Der Zusammenbruch der Emder Handelsmacht.

Ein Opfer dieses Kampfes ist die Emder Handelsgröße geworden. Wohl hatten gleich die ersten Jahre der Revolution

[1] Zweite Streitschrift von 1602. Den Titel druckt Wiarda III, 447 ab.

einen schweren Rückgang gebracht. Aber seit 1599 begann noch einmal die Stadt ihre alte Stellung zurückzuerobern und zugleich weiter zu greifen als je zuvor. Die Bedeutung der letzten Niederlassung der Merchant Adventurers war in ihren Gefolgeerscheinungen beträchtlich größer als die der früheren. Stärker denn je nahm der Handel mit italienischen und oberdeutschen Seiden- und Barchentstoffen seinen Weg über Emden. Ein zufällig erhaltenes gräfliches Zollbuch[1], das allerdings nur das letzte Vierteljahr von 1600 umfaßt, ergibt, daß in dieser Zeit allein 264 Fässer und 35 Ballen Barchent von Emden nach England ausgeführt wurden, das heißt in einem Quartal mehr, als 1582 die gesamte Barchentzufuhr überhaupt betrug, dazu 34 Ballen Seide und gewaltige Mengen Seiden- und Sammetgewebe.

Viel bedeutender waren die Gewinne, die der Emder Verkehr aus dem 1599 von dem spanischen König und den Erzherzögen gegen die unierten Niederländer erlassenen Handelsverbot zog. Die Sperre hatte für Antwerpen besonders schwere Folgen. Man ist allgemein geneigt, die Bedeutung dieser Stadt nach der Eroberung durch Parma völlig zu unterschätzen. So schwer ihre Einbußen gewesen waren, so traurig das Aussehen der Stadt, verglichen mit ihrer Glanzzeit, erschien, es war doch noch ein beträchtlicher Verkehr zurückgeblieben. Alle Geldgeschäfte, Wechsel und Assekuranz hatten ihren Sitz in der Scheldemetropole behauptet. Es gab keinen zweiten Platz in den Niederlanden, der sich im Gewebehandel mit Antwerpen messen konnte. Vor allem aber stand der Gewürzmarkt noch immer aufrecht. Middelburg und die anderen zeeländischen Städte waren eigentlich nur Umschlagsplätze für die nach Antwerpen bestimmten Pfeffer- und Nelkenballen[2]. Es liegt auf der Hand,

---

[1] Aurich, St. A., Stadt Emden 97. Die Zufuhr von englischen Tuchen betrug in dem Quartal 14 263½ Laken, die fremde Abfuhr 11 044½. Kirseien und Baien sind entsprechend den Zollsätzen umgerechnet: 3 Kirseien = 1 Laken, 2 Baien = 1 Laken. Sie machen etwa den achten Teil aus. Die Emder Ausfuhr war frei.

[2] Vgl. insbesondere van Meteren (1614), 594, 595.

daß der Warenbezug Antwerpens aus Lissabon über die zeeländischen Häfen durch das Verkehrsverbot so gut wie unmöglich gemacht wurde. Aus dieser Lage haben ziemlich alle größeren deutschen Seestädte Vorteil gezogen, in erster Linie aber Hamburg und Emden. In beiden Orten tauchen mit einem Male die sogenannten „Pfefferfaktoren“ auf. Ein regelrechter Gewürzmarkt, auf dem man die Waren börsenmäßig verhandelte, wurde in Emden wie in Hamburg errichtet.

Die Emder Spanienfahrt erreichte in diesen Jahren ihren Höhepunkt. An Bedeutung stand damals die Ostseefahrt weit hinter ihr zurück. Für sie waren die Jahre 1599, 1600 und 1601 mit einer Passagenzahl von 218, 334 und 310 ostfriesischen Schiffen im Sunde keineswegs eine Glanzzeit. Die Ursachen dieser Erscheinung sind aber lediglich darin zu suchen, daß fast alle größeren Schiffe von dem Verkehr nach den iberischen und westfranzösischen Häfen in Anspruch genommen wurden. Sogar ein Schiff von nur 23 Lasten ist damals zwischen Emden und Lissabon gesegelt[1]. Und neben den eigenen Fahrzeugen liefen Dänen, Schleswig-Holsteiner, Hamburger und Danziger in Emden von spanischen und portugiesischen Häfen her ein und luden hier wieder dorthin. Sogar ein Rigaischer Kauffahrer hat von Emden aus an der Westseefahrt teilgenommen[2]. Während man dereinst nur Getreide, Holz und Pferde nach den westeuropäischen Häfen führte und insgemein nur Salz, höchstens noch etwas Wein und Südfrüchte zurückbrachte, wurden jetzt in großen Mengen auch wertvollere Güter verschifft, neben den ostfriesischen Landesprodukten, wie Butter, Käse, Fleisch, vor allem Gewebe, vom groben Linnen bis zu den feinsten flandrischen Stoffen, besonders aber schlesisches Leinen für die amerikanischen Kolonien. Ebenso änderten sich die Rückfrachten. Man gewöhnte sich daran, daß wenigstens ein größerer Teil des Schiffsraumes mit Wein, Öl, Südfrüchten, Kork, Wolle, Baumwolle, Farbstoffen,

[1] ER 338, 393; 1599 Okt. 29: Zertifikat über die Heimkehr mit Salz aus Setubal.

[2] Riga verfügte damals über sogut wie keine Handelsflotte.

Zucker und Gewürzen beladen wurde. Ein Schiffer, der von Malaga her nur mit Salz nach Emden zurückkehrte, mußte durch Zeugen nachweisen, daß er dort keine andere Ladung hatte finden können. Wohl waren die Eigentümer dieser wertvolleren Güter, besonders der Gewürze und Farbstoffe, überwiegend Fremde, die wenig mit Emden zu tun hatten. Aber in ganz beträchtlichem Maße handelten auch Emder mit diesen Produkten. Das Absatzgebiet war das Binnenland, daneben die Ostseeländer. Auch auf den Hamburger Markt wurden vielfach die Kolonialprodukte verführt. Die Bedeutung dieses Handels läßt sich auch daraus ermessen, daß sogar westwärts nach Rouen und London Pfefferballen von Emden versandt wurden [1].

In direkter Fahrt von Spanien her lief 1599 ein, in den beiden folgenden Jahren kein Emder in den Sund, von Portugal her aber 37, 44 und 17, von Westfrankreich her 2, 1 und 4. Die Schiffe hatten zum weitaus größten Teile in den Salzhäfen Setubal und Aveiro Ladung eingenommen. Im Emder Verkehr aber traten die Beziehungen zu Portugal hinter die zu Spanien zurück. Etwa 30 bis 40 Kauffahrer sind in dieser Zeit alljährlich von San Lucar, Cadiz und Malaga her eingekommen, ferner etwa 20 aus Portugal und ziemlich ebensoviel aus Frankreich, dazu noch einige Schiffe aus dem Mittelmeer. Das statistische Material ist leider nicht derartig, daß sich völlig genaue Zahlen über den Schiffsverkehr gewinnen lassen. Immerhin kann man die Westseefahrt der Emder auf rund 100 Reisen für jedes der Jahre 1599 bis 1601 veranschlagen. Die Beschlüsse der Staaten zur Unterdrückung des Emder Verkehrs nach der iberischen Halbinsel werden erst angesichts dieser Zahlen in das rechte Licht gerückt.

Dabei blieben die Emder vor den Gefahren der Reise, der Heranziehung zum Kriegsdienst durch die spanischen und portu-

---

[1] Die beste Auskunft über die Spanienfahrt geben die Zertifikatenregister I und II. Der Verfasser muß es sich mit Rücksicht auf seine neuen Arbeiten auf diesem Gebiet versagen, hier näher darauf einzugehen.

giesischen Behörden und der Wegnahme oder Ausplünderung durch englische Kriegsschiffe oder Kaper ziemlich bewahrt, wenigstens mehr als die Seefahrer der anderen deutschen Städte. Ein Emder Schiff wurde 1596 in spanischen Diensten vor Marseille von den Franzosen in den Grund geschossen, wobei der Schiffer und die meisten Seeleute ihr Leben einbüßten [1]. Wiederholt haben andere Kauffahrer für kürzere Zeit dem König dienen müssen. Der größte Segler der Stadt wurde von Cumberland zur Mitfahrt in der englischen Flotte nach Westindien gepreßt. Die ausbedungene Heuer wurde den Emdern vorenthalten [2]. Im Juli 1601 wurde in einem Gefecht, das zwei Emder und ein Danziger mit zwei englischen Kapern vor der Tajomündung zu bestehen hatten, der Emder Schiffer Ifo Peters zum Streichen gezwungen [3]. Im Herbst des gleichen Jahres plünderten Engländer einen anderen Kauffahrer völlig aus. Öfter wurden Schiffe auf der Heimfahrt in englische Häfen eingeholt, wodurch regelmäßig den Reedern und Frachtherren verschiedene Verluste entstanden. In größerem Umfang geschah das jedoch erst im Sommer 1602 durch den Admiral Richard Lusson, einen der übelberüchtigsten Raubgesellen der königlichen Marine, der vor gemeinen Mordtaten nicht zurückschreckte, wenn es galt, Beute zu machen [4]. Der hohe Admiral hatte sich besonders für die schweren Geldsäcke in den Kajüten der Schiffer interessiert, auch einige Säckchen mit Perlen und Edelsteinen als verdächtig mitgenommen. In England wurden von den Beraubten Himmel und Hölle in Bewegung gesetzt, um Gut und Geld zurückzuerhalten, allem Anschein nach auch mit einigem Erfolg [5]. Von staatischen Kapern hat die Emder Spanienfahrt so gut wie gar nicht zu leiden gehabt. Alles in allem waren überhaupt ihre Verluste nicht derartig, daß sie den Gewinn in Frage stellten.

---

[1] ER 338, 115, 117; 1596 Jan. 15, Emden; Caspar Moller an die Emder Gesandten in Brüssel.

[2] Zertifikatenreg. II, 54.

[3] ER 339, 422; Verhörsprotokoll.

[4] Vgl. Bor III, XXVI, 59, 60.

[5] Vgl. Zertifikatenreg. III, 50—108. Cal. of St. P., Domestic s., Elizabeth VI, 148; 1602 Febr. 4; Matthew Greensmith an Cecil.

Wiederholt wurde damals auch der Emder Hafen von Zuckerschiffen aus Brasilien aufgesucht, die hier löschten und neue Ladung einnahmen [1]. Zwar hatte man diesen Besuch in der Hauptsache allgemeinen politischen Verhältnissen zu verdanken. Die meisten Schiffe kamen nach Emden, weil sie befürchteten, auf der Heimfahrt nach Lissabon von englischen Kapern genommen zu werden. Aber die Emder begannen doch auch nach dem neuen Kontinent hinüberzugreifen. Im Herbst 1599 ist zum erstenmal ein Schiff von Emden aus in direkter Fahrt nach Brasilien in See gegangen. Zwar waren ein Portugiese in Viana und ein Deutscher in Brasilien Peter Oesten Reeder des Schiffes, aber der Schiffer war Emder Bürgerkind und segelte höchstwahrscheinlich unter Emder Flagge [2]. Aus dem Sommer 1601 liegt wieder eine Nachricht vor, daß ein Schiff von Emden aus eine Reise nach Brasilien machte [3]. Im November 1600 sandte der Emder Kaufmann Samuel de Visscher seinen Diener Johann Petersen Dommer über Lissabon nach Brasilien, um dort seine Waren zu verhandeln [4].

Es mag auch erwähnt werden, daß Ostfriesen wenigstens als Seeleute an den Fahrten der Niederländer nach fremden Erdteilen teilnahmen [5]. Peter Dircksen Keyser, der eins der ersten Schiffe aus Ostindien heimführte, ursprünglich als Navigationsoffizier und Astronom die Reise mitgemacht und dabei mehreren Sternbildern der südlichen Hemisphäre ihren Namen gegeben hat, war ein Emder Kind. Daß Kaufleute der Stadt als Aktionäre an den ostindischen Kompanien teilgenommen hätten, läßt sich für diese Zeit nicht erweisen. Überhaupt bestand ja zwischen dem Verkehr der Niederländer und dem der Emder ein grundlegender Unterschied. Die Nieder-

---

[1] Zertifikatenreg. II, 117, 135. Vgl. ferner oben 380.

[2] Das. II, 88, 92.

[3] Baasch, Amerikafahrt, 11.

[4] Zertifikatenreg. II, 136; 1600 Nov. 5; Paßbrief für den Diener.

[5] Z. B. Zertifikatenreg. III, 10: Testat über die Verwandtschaft des auf der Reise nach Ostindien verstorbenen Berent Hayen aus Hambswerum; III, 75 über die des Sywke Claeßen.

länder fuhren nach den fremden Erdteilen in offenem Gegensatz zum spanischen König, weil ihnen die spanischen und portugiesischen Häfen und Märkte verschlossen waren. Den Emdern standen sie offen. Auch ihr Verkehr nach Brasilien geschah nicht ohne Genehmigung der Krone Portugal. Trotzdem kann man wohl sagen, daß sich hier weite Perspektiven eröffneten.

Sie haben ein jähes Ende gefunden. Der Wiederausbruch des Kampfes zwischen Graf und Stadt bedeutete für die Emder Handelsblüte einen katastrophalen Zusammenbruch. Als die staatischen Truppen in die Stadt rückten, da raffte der fremde Kaufmann seine Waren zusammen und flüchtete. Nach Hamburg und Amsterdam wandte sich die Gesellschaft. Nicht ohne Grund ist gerade 1603 in Hamburg die Gästerechtsdebatte besonders lebhaft gewesen[1]. Dafür, daß diese Leute nicht wiederkehrten, sorgte, wenn nicht schon die Unruhe im Lande, die Emder Garnison. Seit der Furie von Antwerpen hegte der Großhandel eine unüberwindliche Scheu vor allen Städten mit einer militärischen Besatzung und gar, wenn diese schlecht bezahlt und meuterisch war. Der Verkehr fremder Kaufleute blieb seitdem im wesentlichen wieder auf die Händler der nächsten Nachbarschaft beschränkt, Oldenburger, Osnabrücker, Münsterländer, Groninger. 1602 betrugen die Zolleinnahmen 8568 Gulden. Davon entfielen 6152 auf die Zeit vor dem 16. Mai alten Stils, 2416 auf das übrige Jahr. 1600 und 1601 hatte der Zoll 17786 und 15957 Gulden gebracht, 1603 ergab er nur 3756, 1604 4280, 1605 5265 Gulden[2], trotzdem man den Tarif erhöht hatte, so daß er jetzt um die Hälfte höhere Sätze als in den siebziger Jahren des 16. Jahrhunderts aufwies, und um ein Fünftel höhere als in den achtziger und neunziger Jahren. Schon im Frühjahr 1604 drängte der Rat, auch die bisher freigebliebene Ausfuhr

---

[1] Vgl. Baasch, Amerikafahrt, 13. Reils, Zeitschr. d. V. f. Hamb. Gesch. II, 361, 362.

[2] Die Zahlen der Stadtrechnungen weichen von diesen aus den Zollbüchern selbst gewonnenen Ergebnissen etwas ab, weil sie vom 1. Januar bis zum letzten Dezember rechnen und nicht wie die Zollbücher von Martini bis Martini.

von Bürgergut dem Zoll zu unterwerfen [1]. Die Vierziger lehnten damals den Antrag ab. Aber im Herbst 1605 führte man die Maßnahme doch ein und erzielte dann im folgenden Jahre 8511 Gulden. Für 1609 ergab die Verpachtung gar 9900 Gulden aber nur bei einer nochmaligen Tarifänderung, die bei einigen Waren schon das Doppelte der in den siebziger Jahren geltenden Sätze erreichte [2]. Diese Zahlen, in denen neben dem ganzen Verkehr der fremden Kaufleute auch die Emder Ausfuhr nach fremden Gebieten mit einbegriffen ist, lassen schon ahnen, wie der Eigenhandel der Stadt herabgegangen ist.

Nach den Sundzollregistern sind 1598 538 ostfriesische Schiffe durch den Sund gefahren, 1599 218, 1600 334, 1601 310, 1602 240, 1603 242, 1604 aber nur noch 133. Seitdem ist die Zahl nur in einem einzigen Jahre (1618) wieder über 200 (auf 208) gestiegen. Sie betrug 1605 167, 1606 162, 1607 104, 1608 176, 1609 157. In den achtziger und neunziger Jahren entfiel etwa ein Zwölftel der gesamten Fahrt durch den Sund auf die ostfriesischen Schiffe, in dem Jahrzehnt von 1601 bis 1610 nur ein Vierundzwanzigstel [3], genau halb soviel als vordem. Der absolute Rückgang war noch größer, von 446 Passagen im Durchschnitt der Jahre 1591—1600 auf 184 im Durchschnitt der Jahre 1601—1610. Dabei muß man noch berücksichtigen, daß Norden seine Schiffahrt voll und ganz behauptet hat. 1591—1600 entfielen auf die Norder Schiffe 266 Passagen, 1601—1610 285 [4].

Die Emder Hebebücher zeigen den gleichen Rückgang. Die Tonnengeldeinnahmen geben für die Jahre 1600 und 1601 wegen der von den englischen Laken, den Zucker- und Gewürz-

---

[1] Diarium III, 19, 20.

[2] Der Zoll für eine Last Weizen betrug 1570 3 s., seit 1580 3 s. 15 w., seit 1604 5 s., seit 1608 6 s., für eine Last Roggen 3 s., 3 s. 15 w., seit 1604 4 s. 10 w.

[3] Genau: 1581—1590 7,79 %, 1591—1600 8,03 %, 1601—1610 4,09 %, im Jahresdurchschnitt 392, 446 und 184 Schiffspassagen.

[4] In den einzelnen Jahren von 1601—1610: 28, 37, 27, 28, 22, 22, 22, 34, 29, 36 Passagen.

sendungen geforderten außerordentlich hohen Abgaben keinen Maßstab für den Umfang des Seeverkehrs [1], von 1602 ab jedoch wieder. 1598 und 1599 betrug nach ihnen die Einfuhr von der See her 25460 und 26663 Lasten, 1602 24204¾ Lasten, 1603 nur noch 16021 Lasten. Um den Ausfall an Einnahmen wieder wettzumachen, ist man 1604 dazu übergegangen, auch von der gesamten Ausfuhr über See Tonnengeld zu fordern. Der Ertrag entsprach in diesem Jahr einem Ein- und Ausgang von 21326½ Lasten, 1605 von 25312, 1606 von 27744½ und 1607 von 28665½ Lasten. Es war ein Rückgang für alle Zeiten. Emden war damit ausgeschieden aus der Zahl der großen Handelsstädte. Es war nur noch ein Platz zweiten Ranges.

Auch als Reedereistadt hat sich Emden nicht zu behaupten vermocht. Hier hatte der Rückgang 1595 eingesetzt und durch die kurze Friedenszeit unter dem Grafen Enno keine Unterbrechung erfahren. Immerhin sind 1599 noch 259 Schiffe von insgesamt 9742 Lasten Tragfähigkeit, darunter 187 von 20 und mehr, insgesamt von 8728 Lasten Fassungsvermögen im Seeverkehr tätig gewesen [2]. Aus dem Jahre 1606 liegt dann wieder ein vollständiges Verzeichnis der Emder Kauffahrteiflotte vor. Damals erhob der Rat von allen Schiffen ein Wachtgeld im Betrage von 24 Witten von jeder Last der Größe. 215 Schiffe von 4901½ Lasten bildeten danach die Kauffahrtei- und Fischereiflotte der Stadt. Davon hatten 80 ein Ladevermögen von 10 bis 19, zusammen von 1033½, 62 von 20 und mehr, zusammen von 3484 Lasten. Hierzu kamen allerdings noch einige weitere große Schiffe, die sich als Greetsieler der Abgabe entzogen. Auch hier betrug der Rückgang die Hälfte des früheren Bestandes. 1595 waren am Sundverkehr 108 Emder und 4 Norder

---

[1] Vgl. oben 347. Für eine Kiste Zucker waren 2 Schap Tonnengeld zu entrichten.

[2] Der wirkliche Schiffsbestand war etwas größer, da einige größere Schiffe Emden nicht berührten, auch keine neuen Pässe forderten. Schiffe von unter zehn Lasten Laderaum sind nicht mitgezählt, ebensowenig alle Binnenfahrer.

beteiligt gegenüber 1036 Niederländern und 1977 Schiffen überhaupt, 1605 47 Emder, vier Norder und ein Esenser gegenüber 573 Niederländern und 1282 Schiffen insgesamt. Immerhin erscheint hier der Rückgang wenigstens relativ nicht so groß. Hamburg und Lübeck, vermutlich auch Danzig, verfügten über eine größere Kauffahrteiflotte. Den Vorrang als Reedereistadt hatte Emden auch ihnen gegenüber eingebüßt.

Die Ursachen des Zusammenbruchs sind eigentlich zu erraten. Im November 1602 kam der Emder Schiffer Berend van Lehe nach Haus. Die Dünkircher waren ihm an Bord gewesen, hatten sein Schiff auf 3000 Gulden gesetzt und als Sicherheit für die Ranzion seinen Sohn gefangen mit sich fortgeführt. Es hatte ihm nichts geholfen, daß er erklärte, von den Wirren in Emden nichts zu wissen, sondern lange Zeit fern von der Stadt geweilt zu haben. Jetzt wandte er sich an den Rat um Unterstützung. Müßte er die ganze Summe selbst aufbringen, dann wäre die Frucht eines mühevollen fünfundvierzigjährigen Seelebens dahin, und müsse er in seinem grauen Alter wieder da anfangen, wo er in seiner Jugend begonnen habe [1]. Der Rat brauchte seine Mittel zur Besoldung seines Kriegsvolkes und zur Durchführung seiner politischen Pläne und konnte sich um das Lebensschicksal eines einzelnen Schiffers nicht bekümmern.

Aber auf die Seefahrer mußte solch Ereignis einen unauslöschlichen Eindruck machen, zumal da bald noch weitere Schiffer von den Dünkirchern aufgebracht wurden. Ihnen allen drohte das gleiche Schicksal. Wie es in dem Kapernest aussah, das wußte man zur Genüge. Nicht umsonst hatten Emder Schiffer viele Monate, ja ein Jahr und länger in Dünkircher Gefängnissen zugebracht. Wer nicht an Emden unbedingt gebunden war, der packte seine Sachen und ging mit seinem Schiff in einen neutralen Hafen und unter neutrale Flagge. Die Maßnahmen des Rates, der wiederholt die Überwattfahrer nach Bremen und Amsterdam durch Kriegsschiffe geleiten ließ und dafür sein Kon-

[1] ER 339, 427, 430; 1602 Nov. 13; Berend van Lehe an den Rat.

voigeld erhob [1], haben nur wenig den Anreiz zur Auswanderung gelindert, da sie doch nicht völlige Sicherheit gewährleisten konnten und vor allem für die gefangenen Schiffer herzlich wenig von seiten der Stadt geschah. Nach den Erfahrungen der letzten Jahre gab man sich nicht mehr trügerischen Hoffnungen hin, daß durch Verhandlungen und diplomatische Aktionen Erleichterungen erreicht werden könnten, sondern brachte die Ranzion so schnell wie möglich auf. Als im Sommer 1604 Theodore Rodenburg sich im Auftrage der Stadt um die Intervention des Königs von Großbritannien wegen zweier Emder Schiffe, die von Dünkirchern im Bereich der englischen Küste genommen worden waren, bemühte, gingen die Reeder nach Dünkirchen und bezahlten die Ranzion. Wohl mit vollem Recht hat Rodenburg sich über diese Handlungsweise beschwert, die beim König einen seltsamen Eindruck erwecken mußte, da durch die Entrichtung des Lösegeldes die Wegnahme der Schiffe, wegen deren Unrechtmäßigkeit er intervenieren sollte, gewissermaßen gerechtfertigt wurde [2]. Aber das Vorgehen zeigt, wie gering das Zutrauen zu den diplomatischen Aktionen des Rates war. In einigen Fällen haben die Reeder wegen der Wegnahme ihres Schiffes überhaupt nicht den Magistrat behelligt.

Für die Gesamtwirkung war es auch von geringer Bedeutung, daß die Zahl der von den Dünkirchern gekaperten Schiffe nur gering war und sicherlich bis zum Herbst 1607 nicht mehr als zwölf betragen hat. 1600 und 1601 waren Hochflutjahre des Kapertums gewesen. 1600 waren die Heringsbüsen vielfach aus Furcht vor den Raubschiffen ohne Fang heimgekehrt [3]. Dann aber flaute die Bewegung ab. Die Gefangen-

---

[1] Diarium III, 73; 1604 Sept. 17: Die „galeye" mit 25 Mann zum Geleit der Bremenfahrer ausgesandt. Das. III, 189; 1605 Aug. 21: „die galeye mit noch ein confoyer" ausgerüstet. EK XXVI, 16—18; Konvoigeldrechnungen 1605 Aug. 20 bis 1606 Dez. 10.

[2] ER 339, 460; 1604 Juni 26; Emden an Rodenburg. ER 339, 481—486; 1604 Aug. 13 und 26; Rodenburg an Emden.

[3] van Reyd, 435, 436; van Meteren (1614), 466; vgl. oben 320 Anm. 3.

nahme des Almirante von Arragon in der Schlacht bei Nieuport wurde von den Staaten in einer Weise ausgenutzt, die höchstens in der Ausbeutung von in Feindeshand geratenen gekrönten Häuptern, nicht aber in der eines Untergebenen ihresgleichen findet. Neben einem hohen Lösegeld, das der Feldherr zu zahlen hatte, mußten sämtliche in den Händen der Spanier befindliche Niederländer ohne jede Ranzion in Freiheit gesetzt werden [1]. Dadurch wurden die Kaper um ihren Gewinn gebracht und ihrer Unternehmungslust ein Dämpfer aufgesetzt.

Zudem gelang es den staatischen Kriegsschiffen, die Flotte des Gegners ganz anders als bisher in Schach zu halten. So kläglich in der Regel das staatische Kriegsvolk sich vor den spanischen Truppen verhielt, so glänzend schlug sich die Flotte, fast als wäre der Sieg von vornherein selbstverständlich. Sechs Galeeren, die Spinola zur Verstärkung des Geschwaders von Sluis heranführte, wurden im Oktober 1602 bis auf zwei, die entkommen konnten, von dem staatischen Wachtgeschwader fast ohne Verluste aufgerieben. Im Mai des folgenden Jahres fiel Spinola selbst. Bei der Einnahme von Sluis im August 1604 gerieten die noch übrigen acht Galeeren nebst den Rudersklaven in die Gewalt der Staaten [2]. Auch von der großen Erleichterung, die der Friedensschluß zwischen England und Spanien (August 1604) den Dünkirchern brachte, indem ihnen dadurch die englischen Häfen geöffnet wurden, haben die Kaper kaum irgendwelchen Nutzen gehabt. Kapitän Egbert Willemsen wurde mit seinem Schiff 18 Monate lang von staatischen Schiffen in Sandwich blockiert, bis endlich die Stadt sich beim König über die Belästigung beschwerte und dieser den Kaper durch seine Konvoier nach Dover überführen ließ, wo die Staatenschiffe ihn weiter blockieren konnten. Von hier glückte es dem Dünkircher, nach der flandrischen Küste zu entwischen [3]. Kapitän Michel Jacobs, der in Portsmouth in gleicher Weise über Jahr und Tag von einem staatischen Auslieger festgehalten wurde, verkaufte schließlich

[1] Bor V, XXXVII, 54—57; van Meteren, 463.
[2] van Meteren (1614), 500.
[3] Das. 540.

sein Schiff, das darauf als Kauffahrer den Hafen verließ, aber trotzdem von den Staaten weggenommen wurde [1]. Im November 1605 wurde der Dünkircher Admiral Adrian Dirricksen von Johann Garbrandtsz und dem Kapitän Moy Lambert überwältigt. Der Admiral selbst und 33 Mann fielen im Kampfe, drei wurden tödlich verwundet, 61 Gefangene in Rotterdam und Enkhuizen an den Galgen gehängt [2].

Ganz haben die Staaten das Kaperwesen nicht unterdrücken können. Gelegentlich tauchten Dünkircher auch auf ostfriesischen Gewässern auf. So lagen im März 1604 zwei Raubschiffe zwei Tage und Nächte hindurch vor Bensersiel und hielten Schiffer und Kaufleute in Aufregung [3]. Aber es ist doch den Staaten gelungen, die am schwersten bedrohten Heringsfänger durch eine gute Signalorganisation ziemlich zu sichern. Man versah die Büsen mit Geschütz und befähigte sie so, Widerstand zu leisten, bis die Wachtschiffe ihnen Entsatz bringen konnten [4]. Solche Maßnahmen erforderten große Geldmittel. Die vermochte der Emder Rat für seine Hochseefischer nicht aufzuwenden. Die Staaten aber duldeten nicht, daß Fremde, die nichts zu ihren Landeslasten beitrugen, an den Vorteilen ihres Regimentes teilnahmen. Die Folge war, daß die blühende Emder Heringsfischerei innerhalb weniger Jahre völlig dahinschwand.

Die Emder Gewalthaber behaupteten selbstredend, daß ihre Seefahrer nur auf Anstiften des Grafen Enno von den Dünkirchern verfolgt würden. Sie wußten sich auch hin und wieder durch Zeugenaussagen „Beweise“ für die Richtigkeit ihrer Ansicht zu verschaffen [5]. Was man von diesen zu halten hat, ist allerdings eine andere Sache.

---

[1] van Meteren, 559.

[2] Das. 540.

[3] Diarium III, 29.

[4] van Meteren, 487, 488.

[5] Z. B. Diarium III, 140; 1605 Mai 31; Aussage des Hamburgers Wilhelm Rump: war auf Jan Jansens Schiff gewesen, als es von dem Dünkircher Kapitän Joris Martens genommen wurde, „welke mit runden duethlicken worden heruth gesacht: dat wy ju nehmen,

Den Angehörigen der unierten Provinzen war der Verkehr mit den iberischen Häfen verschlossen. Es war gar nicht anders zu erwarten, als daß auch die Emder, nachdem sie eine staatische Garnison eingenommen hatten, ebenfalls ausgesperrt werden würden, zumal noch Graf Enno den Seefahrern der Stadt seine Pässe verweigerte. Der eine oder andere Schiffer verzichtete daher auf die Reise nach der Pyrenäenhalbinsel und schlug lieber eine andere Route ein [1].

Im Hochsommer 1603 traf ein Schreiben vom deutschen Konsul aus Lissabon mit ernsten Nachrichten ein. Der kaiserliche Gesandte in Madrid hatte dem Konsul befohlen, Arrest auf alle Emder Schiffe zu legen, weil die Stadt wegen Aufruhrs in die Reichsacht gefallen sei. Dieser aber hatte sich geweigert, weil die Schiffe in der Hungersnot Getreide gebracht hatten, und ersuchte jetzt um eine schriftliche Bescheinigung, daß die Stadt sich nicht mehr in der Acht befinde, damit er sie dem Gesandten zustellen könne [2]. Es scheint, daß der kaiserliche Botschafter Graf Khevenhüller auch anderwärts versucht hat, dem Emder Handel Schwierigkeiten zu bereiten. In einem Schadenverzeichnis wird berichtet, daß Ende 1603 die Bürger an einer nach Malaga bestimmten Kauffahrteiflotte 95 000 Gulden eingebüßt hätten [3]. Es ist wohl möglich, daß dieser sicherlich übertriebene Verlust, über den sonst keine weiteren Nachrichten vorliegen, mit den Bemühungen des Gesandten zusammenhing.

Sonst aber ist der Emder Verkehr in den iberischen Häfen noch einige Zeit unangefochten geblieben. Unter dem Druck einer schweren Hungersnot erließ der König am 27. Februar 1603 ein Plakat, wodurch der Verkehr nach seinen europäischen

---

doh[n] wy up bestellunge jues graven broders; de deith dat up jues graven befehl".

[1] Zertifikatenreg. III, 103: Umstoßung eines Reedereibeschlusses, wonach ein Schiff mit Korn nach Lissabon laufen sollte.

[2] ER 339, 436; 1603 April 24 st. n., Lissabon; Corrado Rott an Emden.

[3] ER 338, 428. Auf schwierige Verhältnisse in Malaga lassen auch verschiedene Protokolle in den Zertifikatenregistern schließen.

Reichen unter gewissen Einschränkungen gegen einen Zuschlagszoll von Dreißig vom Hundert allen Nationen, auch den abgefallenen Niederländern, bis auf seinen Widerruf erlaubt wurde. Auch nach der Aufkündigung der Verordnung sollten die Kaufleute noch ein volles Jahr lang die Freiheit besitzen, ihre bereits in Spanien befindlichen Güter zu verhandeln. Doch mußten diese alsbald gerichtlich verzeichnet werden, um weitere Zufuhren zu verhindern [1]. Nach dem Abschluß des Friedens mit England glaubte der König, daß die neutralen Seefahrer seine Reiche genügend mit allem Bedarf versorgen würden. Deshalb hob er am 11. Dezember 1604 das Plakat wieder auf und schloß die abgefallenen Niederländer bei Strafe des Verlusts von Leib und Gut vom Verkehr aus. Für die bereits gelandeten Güter wurde allerdings die Schutzfrist innegehalten [2].

Es steht außer Zweifel, daß es dem Plakat vom 27. Februar 1603 zuzuschreiben war, wenn die Emder in den iberischen Häfen einstweilen nicht belästigt wurden, und nicht, wie der Emder Rat meinte oder wenigstens vorgab, weil die Spanier die Stadt für neutral hielten [3]. Noch vor dem Generalwiderruf, im Oktober 1604, wurden in Oporto emdische und niederländische Kauffahrer beschlagnahmt. Ein Emder, der noch einen alten verschlossenen gräflichen Empfehlungsbrief an den Vizekönig von Portugal, einen sogenannten Beibrief [4], besaß, blieb unbehelligt und brachte die erste Nachricht von dem Arrest nach Emden [5]. Die Pässe der anderen wurden an den Hof nach Madrid gesandt. Es ist wohl anzunehmen, daß es sich hier um eine selbständige Maßnahme des Platzkommandanten gehandelt hat. Aber als endlich im März 1605 der Entscheid des Königs erfolgte, waren die Rebellen längst wieder vom Verkehr in den iberischen Häfen ausgeschlossen. Der König befahl, die angehaltenen Schiffe,

---

[1] van Meteren, 505, 506.

[2] Das. 506, 520.

[3] ER 339, 460; 1604 Juni 26; Emden an Theodore Rodenburg.

[4] Diese Beibriefe hatte Graf Enno 1599 zum Schutz seiner Seebriefe gegen Fälschungen eingeführt.

[5] Diarium III, 88, 89; 1604 Nov. 1.

zwei Terschellinger und ein Emder — tatsächlich waren es zwei Emder[1] — zu konfiszieren und Schiffer und Bootsleute unter sicherer Bedeckung auf die Galeeren nach Lissabon zu senden[2]. Das geschah.

Nach der Aussage des Schiffers, der den ersten Bericht über die Beschlagnahme brachte, waren die Emder nur deshalb arrestiert worden, weil sie keine gräflichen Seebriefe besessen hatten. Das war auch die allgemeine Ansicht[3]. Das Verlangen nach gräflichen Pässen wurde sofort allgemein. Der Rat beschloß schon am Tage nach dem Eintreffen der Nachricht, alle nach Spanien ladenden Schiffer vorzubescheiden und für sie sämtlich Pässe vom Grafen Enno zu fordern[4]. Es hat aber wohl keiner der hohen Herren geglaubt, daß die Bemühungen Erfolg haben würden.

Die Lage in Ostfriesland war 1604 nicht besser geworden. Der Landesherr hatte noch viele Truppen in Sold. In Jennelt und Pewsum richteten sich im Frühjahr die gräflichen Amtleute für die Ämter Greetsiel und Emden ein. Bald herrschte ein regelrechter Kleinkrieg zwischen ihnen und den städtischen Amtleuten, die auf den Schlössern Greetsiel und Emden saßen. Als der Graf in der Krummen Hörn eine Schatzung durch seine Soldaten eintreiben ließ, rückten die Emder Truppen gegen sie aus; sie wurden aber gezwungen, sich auf die Stadt zurückzuziehen. Der Magistrat erbat und erhielt darauf zwei Fähnlein des friesischen Regiments zur Unterstützung[5] und begann zugleich seine eigenen Truppen auf 700 Mann zu verstärken und so die Bestimmungen des Haagischen Akkordes über die Stadtgarnison

---

[1] ER 448, 94, 95; 1604 Nov. 24; Emden an Graf Enno: Peter Verfer, 50 Lasten, Brummer Sueyr, 37 Lasten. 101: die Reeder beider Schiffe ersuchen um gräfliche Seebriefe.

[2] ER 339, 514; 1605 März 5 st. n.; K. Philipp III. an Juan Fernandez de Linares.

[3] Vgl. auch ER 340, 204; 1608 Aug. 4; Protokoll über die Aussage eines Bootsmanns, der damals auf die Galeeren kam.

[4] Diarium III, 89; 1604 Nov. 2.

[5] Das. III, 11—13; 1604 Febr. 26.

durchzuführen. Zur Aufbringung der Kosten schrieb er eine Schatzung von drei Stübern aus und ließ sie auf dem platten Lande mit Waffengewalt eintreiben, unbekümmert um die Friedensmahnungen der Staaten und die bitteren Klagen der eigenen Freunde, der großen Marschbauern [1].

Auf einem Landtag im Sommer einigte man sich gerade über die Persönlichkeit des Kommandeurs der Emder Garnison. Man hätte wohl noch mehr zustande gebracht, wenn nicht die generalstaatlichen Vermittler die Verhandlungen abgebrochen hätten, um im Haag Bericht zu erstatten [2]. Eine beantragte, aber noch nicht bewilligte Sieben-Sechslingen-Schatzung zum Unterhalt der Garnison begannen die Emder alsbald mit Gewalt einzuziehen. Sie gingen so weit, angesehene Landleute aus dem Rheiderlande als Geiseln für die Aufbringung der Steuer gefangen zu setzen [3].

So sah es im Lande aus, als der Rat vom Grafen Seebriefe für die Spanienfahrer forderte. Dieser antwortete, wie nicht anders zu erwarten war, erst solle die Stadt einmal selbst die Verpflichtungen, die ihr die Akkorde auferlegten, erfüllen [4]. Die Vierziger schlugen darauf vor, dem Vizekönig von Portugal und dem Konsul in Lissabon ein Geschenk edler Rosse darzubieten. Aber der Rat machte Schwierigkeiten wegen des nötigen Geldes [5]. Man beschloß endlich, ausführliche Schreiben an den Vizekönig und den Konsul zu senden und mit einem Transsumpt des Wappenbriefes das Recht der Stadt zur Erteilung von Seebriefen darzutun [6], als wenn es auf diese formale Frage allein ankam.

---

[1] Diarium III, 15, 16, 20, 22, 25, 26.

[2] Historia nostri temporis, 78, 79. Der Tod Egbert Alberdas war die Hauptveranlassung des Aufbruchs.

[3] Diarium III, 81, 83; Okt. 11: Entlassung der Geiseln.

[4] ER 448, 96; 1604 Nov. 3; Graf Enno an Emden.

[5] Diarium III, 90, 91; 1604 Nov. 6.

[6] ER 448, 98, 99; 1604 Nov. 9; Emden an Konrad Rott. Vgl. Diarium III, 91.

Die Schiffer waren jedoch mit solchen halben Maßnahmen nicht zufrieden. Sie forderten dringend Pässe. So schrieb man wieder und wieder an den Grafen [1]. Erst als im Dezember auf Befehl der Generalstaaten die Häuser und Ämter Greetsiel und Emden den gräflichen Amtleuten wieder überantwortet wurden [2], erklärte der Graf seine Bereitwilligkeit zur Erteilung von zehn Seebriefen [3], viel zu wenig bei der großen Nachfrage. Als weitere Gesuche unbeachtet blieben, entschloß man sich, einen Schiffer an den Grafen zu senden [4]. Dieser erwirkte alsbald die gewünschten Pässe. Aber der Rat erfuhr darauf, daß der Mann sie nicht im Namen der Stadt, sondern der einzelnen Schiffer gefordert hatte, und daß der Graf dabei geäußert hatte, er wolle den Schiffern nur auf ihre eigene Bitte seine Geleitsbriefe mitteilen. Man beschloß, zwar die Seebriefe den Schiffern nicht vorzuenthalten, aber gegen ihre Form durch Notare feierlich Verwahrung einlegen zu lassen und den Schiffer, der sie geholt hatte, zur Verantwortung zu ziehen [5]. Damals war bereits wieder ein neues Gesuch um 21 Pässe an den Grafen abgegangen [6], das nun selbstredend abgeschlagen wurde [7]. Aus der Antwort des Landesherrn ging hervor, daß wieder einige Leute sich privatim an ihn gewendet hatten, wenn auch ohne Erfolg. Deshalb erließ der Rat ein Mandat, das allen Schiffern untersagte, persönlich vom Grafen Seebriefe zu erbitten [8]. Schon drei Tage später schrieb er wieder um Pässe [9]. Die Vierziger mahnten schließlich, man solle in einem neuen Gesuch nichts Anstößiges erwähnen,

---

[1] ER 448, 94, 95; 1604 Nov. 24; Emden an Graf Enno: ersucht um Seebriefe. Diarium III, 91.

[2] Diarium III, 97, 98. Historia nostri temporis, 80.

[3] Das. III, 97; Dez. 18.

[4] Das. III, 99; 1604 Dez. 26.

[5] Das. III, 101; 1605 Jan. 7.

[6] Aurich, St. A., B IIi 39, 1—4; 1605 Jan. 6; Emden an Graf Enno.

[7] ER 448, 101; 1605 Jan. 10, Esens; Bescheid.

[8] Diarium III, 109; 1605 Jan. 13.

[9] ER 448, 103, 104; 1605 Jan. 16; Emden an Graf Enno. 105; Jan. 28; Emden an seine Deputierten auf dem Landtag.

vor allem sich nicht auf den Haagischen Akkord und die kaiserliche Resolution berufen, auch wieder einen Schiffer an den Landesherrn senden [1]. Aber mit einem freundlichen Schreiben war es nicht getan. Gerade an demselben und dem folgenden Tage ergriff der Rat energische Maßnahmen, um die gräfliche Gewalt in den Vorstädten zu vernichten. Es herrschte beinahe offener Krieg zwischen dem Amtmann auf dem Emder Schloß und den Stadtherren [2]. Unter diesen Verhältnissen konnten Gesuche um Seebriefe nicht auf Berücksichtigung rechnen [3].

Die Verhältnisse im Lande wurden 1605 noch schlechter. Ein Landtag in Marienhafe, auf dem alle Zwistigkeiten beigelegt werden sollten, hat gerade im Gegenteil den Streit belebt. Hier stellte sich der neue Kommandeur der Emder Garnison den Ständen vor. Es war der friesische Edelmann Fredrich van Vervou, der bereits als Superintendent von Oterdum und später von Delfzijl mit Ostfriesland in Berührung gekommen war, der langjährige Hofmeister des Grafen Wilhelm Ludwig von Nassau. Vervou hat Tagebücher geführt, die erhalten sind [4]. Sie bilden die wichtigste Quelle für die Kenntnis der Zustände in Emden und sind doppelt wertvoll, weil sie von einem Manne stammen, der zu den Tüchtigsten zählte, die damals die Sache der Staaten vertraten, einem durchaus selbständigen, rechtlich denkenden Charakter. Daß er mit Vorurteilen, mit einer Voreingenommenheit für die Emder Patrioten nach Ostfriesland kam, war von einem Hofmeister des Statthalters von Friesland nicht anders zu erwarten. Er ist deshalb doch nicht ihr Parteigenosse geworden.

---

[1] Diarium III, 116; 1605 Febr. 2. ER 448, 107, 108; Feb. 2; Emden an Graf Enno.

[2] Diarium III, 117, 119.

[3] Vgl. Wiarda III, 478, 479: Emder Beschwerden wegen der Verweigerung der Seebriefe auf dem Landtage. ER 448, 109; 1605 April 11; Emden an Graf Enno: ersucht um Seepässe.

[4] Enige gedenckweerdige geschiedenissen, tot nachrichtinge der nakomelingen sommarischer wijze beschreven deur Jr. Fredrich van Vervov. Uitgegeven door het Provinciaal Friesch Genootschap ter beoefening der Friesche Geschied-, Oudheid- en Taalkunde te Leeuwarden. 1841.

Aber die Emder Sache erhielt durch die Ernennung dieses Mannes eine große Stütze. Vervou hatte sein Amt nur auf bestimmte Erklärungen der Generalstaaten hin übernommen, daß sie ihn in seiner Stellung halten und für die Erfüllung aller Verpflichtungen Sorge tragen würden [1], und trat sofort demgemäß auf, forderte Sicherheit für die Bezahlung seiner Soldaten und wollte eher seinen Eid nicht leisten [2]. Das Emder Garnisonwesen war damit faktisch zu einer Angelegenheit der Staaten geworden.

Auf diesem Landtag gelang es den Emdern, die Oberhand zu gewinnen. Die beiden anderen Glieder des Städtestandes und die Hausleute stimmten ihren Vorschlägen zur Durchführung des Haagischen Akkordes zu. Die Motive beider Stände sind ziemlich klar. Daß man die Emder Garnison besolden mußte, stand unumstößlich fest, seit der staatische Kommandeur ernannt worden war, da die Staaten die Macht hatten, nötigenfalls die Stände dazu zu zwingen. Jeglicher Widerstand war also nutzlos. Oder sollte man auf eine neue staatische Exekution warten? Man hatte von der ersten noch völlig genug. Auch darüber konnte kein Zweifel herrschen, daß die Landsassen die Rechnung der Streitigkeiten zwischen Stadt und Graf zu begleichen hatten. Zudem war man der Unruhe müde und wollte das gräfliche Kriegsvolk loswerden. Daß die Leute keine Sympathien für ihren schlaffen Landesherrn hegten, war ihnen kaum zu verdenken. Es sei auch erwähnt, daß der Syndikus des dritten Standes Dr. Sixtus von Amama von den Emder Regenten zum Gerichtsschultheiß der Garnison erhoben worden war, was eine Bestechung in milder Form bedeutete.

Es war ein Wahngebäude, wenn Graf und Ritterschaft noch jetzt glaubten, der Stadt die Garnison streitig machen zu können. Sie hätten sich den Erwägungen der Landsassen nicht verschließen dürfen. Aber der Haß gegen die Stadtgewaltigen,

---

[1] Vervov, 185.

[2] Das. 190. Feb. 7 mustert Vervou die Garnison. Diese schwört ihm, „die stadt Embden tegens uterlick overvall ende inwendich oproer te verdedigen.“ Historia nostri temporis, 83, 84.

die nicht nur siegen, sondern sich auch als Sieger fühlen wollten, war zu stark. Graf Enno verwarf die Beschlüsse der beiden Stände und forderte, daß sie dem Votum der Ritterschaft beipflichteten [1]. Rat und bürgerliche Kollegien verschworen sich, kein Haar breit von dem eigenen Landtagsschluß abzuweichen und ihn durchzuführen. Würde aber der Graf es hindern und den Schiffern auch fernerhin seine Seebriefe verweigern, so wolle man Gewalt mit Gewalt steuern und gebührliche Mittel zur Gegenwehr treffen, damit die den Verträgen widerstreitende Regierung aufgezäumt und zurückgehalten werde [2]. Unumwunden forderte die Stadt von den Staaten die gewaltsame Exekution ihres Landtagsbeschlusses. Aber die Staaten brauchten ihr Kriegsvolk selbst und riefen sogar ihre letzten zwei Fähnlein aus Emden zurück. Sie schickten im Sommer noch einmal Deputierte nach Ostfriesland, die zusammen mit dem britischen Gesandten Rudolf Wynwood sich vergeblich um einen Frieden bemühten.

Ereignisse auf dem niederländischen Kriegsschauplatze brachten unterdessen eine neue Verschärfung des Verhältnisses zwischen Graf und Stadt. Über drei Jahre bis in den September 1604 waren die Hauptstreitkräfte des Erzherzogs durch die Belagerung von Ostende gebunden gewesen. Noch zuletzt hatten die Staaten durch die Eroberung von Sluis einen Erfolg errungen, der den Verlust des Platzes fast ausglich. Aber fortab war die gesamte spanische Armee zu Operationen im Felde verfügbar. 1605 suchte Spinola vergeblich, die neuerkämpften Stellungen der Staatischen in Flandern niederzuringen. In dem tiefliegenden durchbrochenen Gelände vermochte er seinem Gegner nicht beizukommen. Um nun den Feldzug dieses Jahres nicht völlig ergebnislos verlaufen zu lassen, ging er im Juli über den Rhein.

---

[1] Vgl. Historia nostri temporis, 81ff.

[1] Diarium III, 132, 133; 1605 April 19. April 15 hatte der Rat beschlossen, sich für alle Verluste, die aus der Verweigerung der Seebriefe erwachsen würden, am Grafen und seinen Ratgebern schadlos zu halten (das. III, 130).

Sobald die Absicht bekannt wurde, hieß es auch schon allenthalben, der Zug gelte Emden[1]. In der Stadt herrschte eine große Aufregung. Man begann alsbald, ohne den Grafen zu fragen, aber auf gräflichem Grund und Boden, vor der schlechtgeschützten Heereporte Vorwerke auszuheben. Spinola bewältigte nach kurzem Angriff Oldenzaal und zog dann vor Lingen. Die feige Besatzung übergab diese starke Feste nach geringem Widerstand[2]. Nun war allerdings die Gefahr groß. Man meinte, Coevorden, Bourtange und Bellingwolde und ebenso auch Emden würden gefallen sein, wenn die Spanier ungesäumt weiter vorgerückt wären[3]. Vervou erhielt vom Grafen Wilhelm Ludwig ein Fähnlein des friesischen Regiments zur ersten Unterstützung gesandt. Im Falle eines Angriffs sollte das ganze Heer folgen[4]. Aber Spinola hatte andere Pläne. Er ließ in Lingen eine starke Besatzung und ging an den Rhein zurück. Bei Duisburg und Wesel lagerten den Rest des Jahres beide feindlichen Armeen einander gegenüber.

Seit 1597 war Ostfriesland von den unmittelbaren Einwirkungen der Kämpfe in den Niederlanden verschont geblieben. Jetzt begannen die lingischen Soldaten wieder durch die Nachbarlande zu streifen und alle Emder Bürger als erklärte Feinde des Königs fortzuführen. Sie wurden um so gefährlicher, weil verschiedene mit den heimischen Verhältnissen wohlvertraute Ostfriesen unter ihnen waren. Wie dereinst begnügten sie sich nicht mit Streifereien zu Lande, sondern machten auch die Küstengewässer von der Jade und Wesermündung aus unsicher[5]. Was das für den Handel der Stadt bedeutete, braucht nicht näher auseinander gesetzt zu werden; durften sich doch vielfach die Bürger nicht einmal eine Stunde Weges vor die Tore wagen.

---

[1] ER 339, 524, 525 und 526, 527; 1605 Juli 12 und Aug. 15 st. n.; Generalstaaten an Emden. Vervov, 196.

[2] Aug. 9/19.

[3] van Meteren, 537, 538.

[4] Vervov, 196.

[5] Historia nostri temporis, 173, 174. Hierauf bezieht sich wohl auch Baasch, Convoyschiffahrt, 368; 1605; Bremen an die Admiralität von Friesland.

Selbstredend gaben die Emder Machthaber alle Räubereien der königlichen Soldaten für Anschläge ihres Grafen aus. Sie glaubten fest und steif, daß zwischen ihm und den Spaniern ein geheimes Einverständnis bestehe, und wurden darin von allen Seiten bestärkt. Rodenburg wollte von dem Agenten des Grafen in London vernommen haben, daß zwischen seinem Herrn und Spinola „große Korrespondenz" bestände. Nur wenige Tage später berichtete er, daß in Lissabon und la Coruña 25 Schiffe ausgerüstet würden, die 4000 Mann bei Emden landen sollten, um dem Grafen die Stadt untertänig zu machen [1]. Als ein angesehener Parteigänger der Stadt aus dem dritten Stande Ubbo Foelrichs in Kanhusen von lingischen Streifern aus dem Bette geholt und auf ostfriesischem Boden ranzioniert wurde, erklärten die Emder nicht nur den Grafen für den Anstifter dieser Tat, sondern brachten auch gefangene lingische Soldaten zu dem Bekenntnis, daß ihr Hauptmann in gräflichem Auftrage gehandelt habe [2]. Die Stadtgewaltigen beschlossen hierfür Rache zu nehmen. Als Vervou zum Begräbnis seiner Mutter nach Leeuwarden gereist war, ließen sie durch ihre Truppen die gräflichen Räte Wiarda und Pauli und die Junker Boele Ripperda, Sweer van Delen und Eger Beninga gefangen in die Stadt holen, wo sie in verschiedenen Herbergen unter militärischer Bewachung einquartiert wurden [3].

Graf Enno verbot nun, irgendwelche Gelder für die Garnison nach Emden abzuführen, worauf der Rat wieder einige Landleute als Geiseln für die Aufbringung der Schatzungen festsetzte [4]. Die Meinung der Regenten über ihren Landesherrn wurde nicht besser, als bald darauf ein Mann, der sich verdäch-

---

[1] ER 434, 33 und 34; 1605 Aug. 25 und Sept. 1, London; Rodenburg an Emden.

[2] Historia nostri temporis, 165—167. ER 339, 560, 561; 1605 Dez. 20; Aussage des gefangenen Jacob Gerritz.

[3] Vgl. Diarium III, 200 ff. An Vervou schrieb der Rat über die Gefangenen und die Gründe ihrer Festnahme, „dat se die principaelste oyrsaecke sijn, dat die landts resolutie van den 5 Marty deses jaers gene voortganck gewinnet" (Vervov, 199).

[4] Historia nostri temporis, 173.

tig gemacht hatte, auf der Folter bekannte, von den Gräflichen angestiftet zu sein, die Schiffe im Hafen und verschiedene Häuser der Stadt anzuzünden, während zur selben Zeit ein Angriff von außen geschehen sollte[1]. Alle Bemühungen des Grafen, sein Land von den lingischen Buschjägern freizuhalten[2], wurden von ihnen als Spiegelfechtereien verschrieen, die nichts anderes bezweckten, als die Staaten zu täuschen. Ja, man sagte dem Landesherrn sogar nach, daß er seine eigenen Soldaten als Lingische verkappt gegen die Emder auslaufen lasse[3].

Dabei sahen in der Stadt die Verhältnisse sehr trübe aus. Bereits im August hatte der Rat bei Trommelschlag ein Mandat verkünden lassen, das bei schwerer Strafe verbot, einen Rumor oder eine Commotion anzustiften, oder gar einen Auflauf zu erregen, oder ihm Folge zu leisten[4]. Ganz ohne Grund wird das nicht geschehen sein. Bezeichnend für den Stillstand des Verkehrs nach Westfalen ist, daß man um die Wiedereinführung der staatischen Lizenzen auf der frischen Ems nicht das geringste Aufheben machte. Es versteht sich von selbst, daß die traurige Lage des Erwerbslebens in weiten Kreisen der Bürgerschaft einen Stimmungswechsel zum Nachteil der revolutionären Gewalthaber erzeugen mußte. Die größten Unannehmlichkeiten aber erwuchsen den Regenten aus den Verfolgungen der Emder Schiffahrt in Portugal.

Die Westseefahrer der Stadt waren schließlich im Frühjahr 1605 doch ausgelaufen. Es dauerte nicht lange, da kamen neue Hiobsposten aus den iberischen Häfen. Im Juni 1605 langten zwei Schiffer aus Oporto an. Sie hatten beide gräfliche Pässe gehabt; aber die hatten ihnen nichts geholfen. Ihre Schiffe waren sofort nach dem Einlaufen arrestiert und ihre Pässe nach Lissabon gesandt worden. Als von dort Bescheid zurückkam, wurden ihre Bootsleute gefangen gesetzt, ihre Schiffe

---

[1] Das. 170, 171. Vervov, 200. ER 728: Bekenntnis. In Emden selbst scheint man an diese Märe nicht recht geglaubt zu haben.

[2] Vgl. hierüber ER 339, 548—559.

[3] Historia nostri temporis, 173.

[4] Diarium III, 187; 1605 Aug. 7.

und Güter für konfisziert erklärt. Sie selbst hatten sich noch beizeiten heimlich entfernen und so der Galeerensklaverei entrinnen können. Der eine Schiffer bezeugte, wie der Rat verzeichnen ließ, er habe von den Befehlshabern in Oporto verstanden, daß die Beschlagnahme auf Befehl des Grafen Enno erfolge, und zwar aus dem Grunde, weil Staatenvolk in Emden läge[1]. Drei Schiffer, die ohne gräfliche Pässe nach Lissabon gefahren waren, wurden dort mit ihrem Bootsvolk auf die Galeeren geworfen und mußten geschoren wie gemeine Verbrecher neben türkischen und maurischen Sklaven und Übeltätern die Ruder führen[2]. Ein Kauffahrer, der mit gräflichem Paß und Beibrief[3] als Greetsieler nach Viana gelaufen und dort beschlagnahmt worden war, wurde schließlich auf königlichen Befehl wieder freigegeben, weil er zur Linderung der Hungersnot Getreide herangeführt hatte. Er durfte sein Korn verkaufen. Alle anderen Güter an Bord aber blieben konfisziert, und dem Schiffer wurde bedeutet, daß er als Feind behandelt werden würde, wenn er wieder käme, einerlei ob er Paßbriefe vom Grafen brächte oder nicht. Denn es sei nicht in der Ordnung, daß diese unfreien Schiffen die Häfen öffneten[4].

Weitere Schiffe sind damals nicht beschlagnahmt worden. In den spanischen Häfen wurden die Emder nicht festgehalten; nach einer sehr schlecht verbürgten Nachricht sollen sie allerdings damals den Herzog von Medina-Sidonia bestochen und so zwölf Schiffe von San Lucar heimbekommen haben[5]. Am 30. Oktober 1605 erschien ein neues königliches Plakat, das die iberischen

[1] Diarium III, 140; 1605 Juni 7.

[2] Vgl. ER 339, 522, 523; 1605 Mai 28, Lissabon; Berent Jansen an seinen Vater Johan Dercks. Die in Lissabon gefangen gesetzten Schiffer waren Hyndryck Haeyckes, Popke Ockens und Johan Douwes oder Sibrand Jansen (bald wird der eine, bald der andere als Schiffer aufgeführt).

[3] ER 340, 166, 167 und ER 339, 518, 519; 1605 April 25, Esens; See- und Beibrief für das Greetsieler Schiff St. Peter von 160 Lasten.

[4] ER 339, 563; 1605 Sept. 3 st. n., Lerma; K. Philipp an Hernando Despina. ER 339, 462; 1605 Nov. 10 st. n., Viana; Geleitsbrief für den Schiffer Jacob Janßen.

[5] Vgl. Klopp, Gesch. Ostfrieslands II, 621.

Häfen wiederum für elf Monate zur Einfuhr von Lebensmitteln allen Nationen öffnete[1]. Die gefangenen Seeleute kamen darum nicht frei, und nach Ablauf der Frist wurden die Emder wieder und jetzt auch in Spanien von dem Verkehr ausgeschlossen. In Cadiz wurde ihnen eine Frist von 50 Tagen gesetzt, in der sie Anker lichten mußten. Wer danach noch einlaufen würde, sollte für verfallen gelten[2].

In Dünkirchen wurden die Gefangenen gut behandelt. Man konnte sie jederzeit gegen Bezahlung der Ranzion einlösen. Die auf die Galeeren geschlossenen Seeleute aber waren nicht mit Geld zu befreien. Sie galten nicht als Kriegsgefangene, sondern als Verbrecher, als Übertreter der königlichen Mandate. Einzig und allein die Verwendung des Grafen Enno konnte ihnen die Erlösung bringen. So wurden dem Grafen durch die Maßnahmen der spanisch-portugiesischen Behörden außerordentliche Waffen gegen den Magistrat in die Hände geliefert. Er lehnte es ab, irgendwelche Schritte zugunsten der Gefangenen zu unternehmen, solange das Stadtregiment eine direkt feindliche Haltung gegen ihn einnahm. Nur für Leute, deren Angehörige ihn persönlich darum ersuchten, legte er ein gutes Wort ein[3]. Die Stadtgewaltigen aber wurden darum nicht zur Versöhnung geneigt, sondern nur noch mehr erbittert gegen den Grafen. Doch es half ihnen nichts, daß sie den Landesherrn

---

[1] van Meteren, 546.

[2] ER 340, 1; [1606,] Cadiz; William van Lutzen an Albert Andriesen Potgieter.

[3] ER 340, 24, 25; 1605 Sept. 28 und 1606 Juli 14; Graf Enno an K. Philipp und den Vizekönig von Portugal: ersucht um Freilassung seines Untertanen Warner Hinricks und dann wieder seiner Untertanen Sibrant Jansen, Werner Hindrichs und Berent Jansen. Erst Anfang 1607 scheinen die Leute freigekommen zu sein. Drei Untertanen des Kölner Kurfürsten wurden durch den deutschen Konsul befreit (ER 340, 122, 123; 1607 März 15 st. n., Lissabon; Zertifikat des Konsuls). Andere verdankten ihre Entlassung der Verwendung des Bischofs von Osnabrück und des Grafen Christoph von Ostfriesland beim Erzherzog Albrecht (vgl. Aurich, St. A., B I f 1589, 10 ff.).

bezichtigten, das Vorgehen der portugiesischen Behörden veranlaßt zu haben. Es wurde ihnen bange zumute bei den herzerschütternden Bitten und Schreiben, die von den Galeerengefangenen herüberkamen, und den stürmischen Forderungen ihrer Angehörigen nach Schritten zur Befreiung der Unglücklichen.

Es mußte etwas geschehen. Der Rat schrieb an den spanischen König und beteuerte seine Neutralität [1]. Er ging schließlich so weit, den einst so schwer gekränkten Wilhelm Fonck durch seinen Emder Schwager Lenardt Pietersen um Schritte beim Erzherzog Albrecht zugunsten der Gefangenen zu ersuchen. Fonck unternahm es wirklich. Aber der Erzherzog weigerte sich, ohne Schreiben vom Grafen Enno den König darum anzugehen [2].

Die Verfolgungen der Dünkircher ließen die Kauffahrer der kleineren ostfriesischen Ortschaften unberührt. Deshalb haben alsbald nach dem Wiederausbruch der Revolution verschiedene Schiffer Emden den Rücken gekehrt und sich in Greetsiel, Norden oder Esens niedergelassen, um von dort aus ungestört ihrem Gewerbe nachgehen zu können. Norden hat von dieser Entwickelung wenig Vorteil gehabt, weil die Stadt nicht unmittelbar unter dem Grafen Enno, sondern unter dem verrotteten Regiment seiner Mutter stand, desto mehr Greetsiel, besonders seitdem die Emder auch mit gräflichen Pässen nicht mehr in den iberischen Häfen verkehren durften. Allerdings haben die dorthin ziehenden Spanienfahrer sämtlich ihren Wohnsitz in Emden behalten und nur zum Schein eine Kammer in dem Flecken gemietet. Aber Graf Enno nutzte doch die Bewegung gründlich gegen die Stadt aus. Er erteilte seine Pässe nur unter Be-

---

[1] ER 339, 528, 529; 1605 Sept. 28; Emden an K. Philipp.

[2] ER 339, 538, 539; 1605 Dez. 5 st. n., Brügge; Fonck an Emden. Auf das Gerücht hin, daß der Gouverneur von Brasilien in die Gewalt der Staaten gefallen sei, wünschte Emden, daß die Freilassung seiner Seeleute bei der Einlösung mit ausbedungen würde. ER 339, 536, 537; 1605 Dez. 8 st. n.; Generalstaaten an Emden: wollen ihr möglichstes tun.

dingungen, die dem Emder Handel und den Stadteinkünften Abbruch tun und seine eigene Tasche füllen mußten. Die Schiffer hatten sich zu verpflichten, von Greetsiel aus ihre Reise anzutreten und hierher zurückzukehren, hier zu laden und zu löschen, von allen Waren dem Grafen eine Abgabe in der Höhe des Emder Zolls zu entrichten und auch ihren Proviant soweit wie möglich in dem Flecken einzukaufen. Verstießen sie gegen diese Bedingungen, so verfielen sie in eine hohe Konventionalstrafe[1]. Daß der zuletzt in Viana arrestierte Kauffahrer ein Greetsieler gewesen war und gräflichen Paß und Beibrief besessen hatte, ist, vermutlich, weil er am Ende doch frei kam, unbeachtet geblieben und hat dem Zug nach Greetsiel keinen Einhalt getan, ebensowenig wie das königliche Mandat vom 30. Oktober 1605, das die iberischen Häfen wieder allen Kauffahrern für die Zeit von elf Monaten öffnete. Zum mindesten acht große Schiffe liefen 1606 von Greetsiel aus nach Spanien und Portugal.

Die Emder Regenten wollten wieder mit Waffengewalt ihrem Landesherrn beikommen. Im Dezember 1605 hatten die Staaten auf Alarmgerüchte hin noch zwei Fähnlein in die Stadt gesandt[2]. Im Januar 1606 reiste Vervou zum Grafen Wilhelm Ludwig, um weitere Verstärkungen zur gewaltsamen Eintreibung der Kontributionen zu erbitten, da wegen des gräflichen Verbotes nur spärlich Gelder zur Besoldung der Garnison in die Stadt kamen und eine Meuterei des unbezahlten Kriegsvolkes drohte. Der Statthalter aber wollte die Verantwortung ohne Zustimmung der Generalstaaten nicht übernehmen[3]. Und diese brauchten ihre Truppen selbst.

---

[1] ER 339, 516; 1605 April 22, Greetsiel; Verpflichtung des Schiffers Lewo Elties (Schiff von 100 Lasten, 5000 Gulden Konventionalstrafe). Vgl. Diarium III, 138. ER 340, 14, 15; 1606 Mai 14, Greetsiel; Erneuerung der Verpflichtung des Schiffers Johan Sendt (70 Lasten, 1000 Reichstaler).

[2] ER 339, 542, 543; 1605 Dez. 15 st. n.; Generalstaaten an Emden.

[3] Vervov, 203.

Die Operationen der spanischen Armee haben 1606 die Hoffnungen der Emder Gewalthaber auf eine gewaltsame Exekution zuschanden gemacht. Spinola kam wieder über den Rhein. In Emden lebte man in ständiger Aufregung, er möchte sich nach Ostfriesland wenden[1]. Man arbeitete eifrig an den Befestigungen. Das große Werk vor der Heereporte wurde damals nach dem Plane des Burggrafen Abraham von Dohna fertiggestellt[2]. Für die Vorstädte begnügte man sich einstweilen mit leichteren Befestigungen, die ebenfalls zum größten Teil auf gräflichem Grund errichtet wurden[3]. Graf Enno hat die rücksichtslose Verletzung seines Eigentums mit ansehen müssen. Zweimal ließ er durch seine Reiter einige bei den Bauten beschäftigte Pferde wegnehmen[4], sonst beschränkte er sich auf Proteste. Die gegenseitige Erbitterung wurde durch den Befestigungsbau noch mehr gesteigert. Dabei war die Sorge der Emder unbegründet gewesen. Die spanische Armee war in Oberijssel eingebrochen, hatte aber außer der Einnahme von Grol (heut Groenloe) und Loccum (heut Lochem) wegen des andauernden Regens und geschickter Gegenoperationen der staatischen Feldherren keine Erfolge erringen können. Im Spätherbst bewältigte Spinola noch Rheinberg. Die Situation war während des ganzen Jahres derartig bedrohlich, daß die Staaten eine Diversion ihrer Streitkräfte nach Ostfriesland nicht in Erwägung ziehen konnten, schon wegen der starken Besatzung von Lingen.

Dadurch gerieten aber die Emder Machthaber in eine verzweifelte Lage. Das Schreckensgespenst einer Meuterei stand

---

[1] Vervov, 212, Mai 8: Die Spaenschen beginnen haer te vergaderen omtrent Rueroort aen den Rijn, gelijk oyck die graeff van Oostfrieslandt dagelicks meer volcks aenneemt. 213: Den 17. Maij komtter tijdinge van Ceulen ende elders, dat graeff Enno van Oostfrieslandt deur behulp van de Spaenschen meint omtrent 9000 man bij eenander te crijgen, om daermede de stadt Emden te belegeren.

[2] Vervov, 214, 215.

[3] Der Hauptplan war von Gerryt Everts Piloot bereits entworfen und von Vervou an den Grafen Wilhelm Ludwig und Prinz Mauritz zur Begutachtung gesandt worden (Vervov, 226).

[4] Diarium III, 241.

drohend vor der Tür. Um etwas Geld zur Bezahlung der Besatzung in die Stadt zu bekommen und zugleich die Pläne des Grafen, das Verkehrsleben der kleineren Orte auf Kosten Emdens zu fördern, zu durchkreuzen und dem völlig darniederliegenden Handel etwas aufzuhelfen, rüsteten sie Kriegsschiffe aus, die den Sommer über die ostfriesische Küste unter Blockade hielten, alle einkommenden großen Seeschiffe nach Emden aufbrachten und von allen anderen ein schweres Konvoigeld erhoben[1]. Die Erbitterung der Stadtherren auf den Grafen wurde nur um so größer, je mehr sich ihre Stellung verschlechterte. Als im Hochsommer das Kammergerichtsurteil eintraf, das die unverzügliche Entlassung der angehaltenen gräflichen Räte und Junker bei Strafe von 16 Mark lötigen Goldes anbefahl, da wollte der Kriegsrat nicht nachgeben und die Räte und Junker, die vom ersten Tage ihrer Gefangenschaft an durch ihren Übermut den Ärger des strengen Bürgersmanns herausgefordert hatten, die sich um ihr Los keine grauen Haare hatten wachsen lassen, sondern in Saus und Braus prächtig und in Freuden gelebt und die Zeit ihrer Haft mit Kneipgelagen ausgefüllt hatten[2], nicht freigeben. Nur so viel wollte er zugestehen, daß man formell dem Urteil Genüge leiste, die Junker entlasse und sofort unter einem anderen Vorwand wieder festsetze. Aber der Rat drang durch. Die Gefangenen kamen frei. Lachend zogen sie ab und ließen die Stadt ihre Zeche bezahlen[3]. Vervou kam damals zuerst zum Bewußtsein, daß vieles in Emden nicht dem entsprach, wie

---

[1] Die Staaten sandten der Stadt auf ihre Bitte (Diarium III, 224; 1606 Febr. 24) drei Auslieger zu Hilfe (Vervov 223, 228). Vervov 213; Mai 10: Aussendung von zwei Schiffen. ER 441, 21, 22 und 23, 24; 1606 Juni 10 und 20; Graf Anton Günther von Oldenburg an Emden: beschwert sich über die Erhebung von Abgaben durch den Emder Auslieger auf der Jade. ER 340, 19, 20; 1606 Juni 13; Emden an Graf Anton Günther: entschuldigt sich. Vgl. Wiarda III, 505.

[2] Vgl. Diarium III, 216, 218, 240.

[3] Das. III, 245—247. Vervov, 226—229.

man sich den Anschein geben wollte, daß vielmehr die Radikalen einzig und allein ihrer zügellosen Leidenschaft frönten[1].

Graf Enno forderte durch seinen Kanzler Franzius unter heftigen Anklagen gegen die Emder den König von Großbritannien zum Einschreiten auf; er bat ihn, eine Garnison in die Stadt zu legen und für die Einhaltung der Landesverträge zu sorgen. Auch die Residenz der englischen Kaufleute und der Portugiesen könnte in Emden errichtet werden[2]. Die Wirkung dieser Bemühungen war, daß Wynwood und generalstaatliche Delegierte wieder nach Ostfriesland kamen und auf einem Landtag in Emden im Herbst 1606 einen neuen Landesakkord[3] vermittelten, der eine Ordnung des Steuerwesens, der Landeskasse und des Administratorenkollegs brachte, aber gerade die finanziellen Streitigkeiten zwischen Graf und Stadt einer späteren Vereinbarung überließ und damit neuen Streitigkeiten Tor und Tür öffnete.

4. Die Beschlagnahme der Emder Kauffahrteiflotte in Spanien.

Bei dem ersten Emder Akkord hatten sich die Stadtregenten nur durch den Druck der Verhältnisse zum Vergleich bestimmen lassen. Bei dem zweiten war es kaum anders; ganz abgesehen davon, daß wegen des Ausbleibens der staatischen Exekution die von der unbezahlten Garnison drohende Gefahr so gesteigert war, daß selbst die radikalsten Stürmer sich nicht vor ihr ver-

---

[1] Vervov, 227: Hieruyt rijset onenicheit onder die gemeente: wandt men enige vindt, die niet lievers en sagen, dan dat allen dingen haer tot oorloog ende oproer schickeden. Ick bevind alhier sommige onder die magistraet, de welcke de sonde soo clein achten, dat oyck bloedtschande, eebreuck ende horerije niet allene ongestraffet blijven, maer oyck geexcuseert worden, gelijck ofte die sunde geene sunde en waere.

[2] Historia nostri temporis, 193.

[3] Brenneysen II, I, 43; 1606 Nov. 10; Landtagsschluß. Vgl. van Meteren, 559.

schließen konnten. Der Kaufmann war des langen Feierns müde. Er wollte wieder teilnehmen an dem großen Handelsverkehr wie in vergangenen Zeiten und drang auf einen Friedensschluß. Vor allem aber übten die Angehörigen der auf den spanischen Galeeren liegenden Seeleute einen Zwang auf den Magistrat aus. Sie ließen den hohen Herren keine Ruhe bei Tag und Nacht. Schon während der Verhandlungen wandte sich die Stadt an den Grafen um Schritte, damit die Emder wieder in den Besitz der Neutralität und des freien Verkehrs nach den Reichen des Königs von Spanien gelangten [1]. Nach Abschluß des Akkordes ersuchte man den Landesherrn um Interzessionsschreiben zugunsten der Galeerengefangenen und der Wiederherstellung der Neutralität [2]. Aber Graf Enno hielt die Sache für nicht so einfach wie die Emder [3]. Er erteilte zwar die geforderten Schreiben und Seebriefe, aber machte zugleich darauf aufmerksam, daß es wohl nötig wäre, durch eine besondere Besendung des spanischen Königs und des Erzherzogs sich die Neutralität wiederzuerwerben, da seine Briefe allein schwerlich wirken würden. Er erklärte auch seine Einwilligung, daß diese Gesandtschaft auf gemeine Landeskosten geschehe. Vor allen Dingen aber müsse man das staatische Militär aus der Stadt entlassen [4].

Die Stadtherren sahen die Notwendigkeit dieser Maßnahmen ein. Sie hatten bereits vordem die generalstaatlichen Abgeordneten um die Rückberufung der drei Fähnlein ersucht [5]. Jetzt wandten sie sich an die Generalstaaten. Diese gewährten ihnen den Wunsch [6]. Aber ehe das Kriegsvolk die Stadt räumte, war

---

[1] Vervov, 241, 242.

[2] Diarium III, 262, 264. ER 340, 31; 1606 Nov. 18; Emden an Graf Enno.

[3] ER 340, 34—36; 1606 Nov. 25; Instruktion der Emder Gesandten.

[4] Vervov, 254—256. Diarium III, 274—276; 1606 Dez. 5; Bericht der Emder Deputierten.

[5] Vervov, 252, 253.

[6] Vervov, 262, 268, 269. Diarium III, 277, 278, 295. ER 340, 71, 72; 1607 Jan. 23 st. n.; Generalstaaten an Emden. Vgl. das. 64—67.

es Februar geworden[1]. In der Zwischenzeit waren wieder allerlei Reibereien zwischen Graf und Stadt vorgefallen. Die Grafen Johann und Christoph waren im Spätherbst ins Land gekommen und hatten von ihrem Bruder eine Abfindung verlangt. Dieser wieder wollte dazu von den Ständen eine Beihilfe erhalten und berief einen Landtag nach Norden. Die Emder beschlossen anfangs, dem Landesherrn 20000 Reichstaler zu gewähren, doch sollten sie erst ausgezahlt werden, nachdem Graf Enno der Stadt auf seine Kosten die spanische Neutralität wieder verschafft haben würde[2]. Später aber entschloß man sich doch, nichts zu bewilligen, verwarf den Landtagsschluß und protestierte feierlich dagegen, während alle anderen Stände dem Wunsch des Grafen nachkamen. Man besann sich aber doch so weit, daß man, um sich nicht die ganze Feindschaft der beiden jüngeren Grafen aufzuladen[3], diesen ein Präsent edler Rosse machte, das auch angenommen wurde. Die beiden Herren erklärten sich auch bereit, unter gewissen Bedingungen den Städtern zur Wiedererlangung der Neutralität behilflich zu sein[4]. Der Angelpunkt des Streites aber war die Verwendung der neuen Landessteuern. Der Graf ließ der Stadt nur das zur Bezahlung des laufenden Soldes nötige Geld zukommen und behauptete sonst, für alle seine Forderungen an die Landeskasse bevorzugt zu sein. Ja er ließ die Erträge unmittelbar, ohne das Administratorenkollegium zu berücksichtigen, von den Einnehmern in seine Kasse abführen. So blieben die großen Soldrückstände ungedeckt. Graf Enno aber kam jetzt wenigstens einer Hauptforderung des Landes nach. Er dankte sein Kriegsvolk bis auf eine kleine Besatzung seiner Häuser ab[5].

In Emden luden mehr als 40 Schiffe Getreide nach den iberischen Häfen, wo eine schwere Hungersnot herrschen sollte.

---

[1] Vervov, 271: Febr. 10. Diarium III, 329.
[2] Diarium III, 272, 273; 1606 Dez. 5.
[3] Das., 282—284; Dez. 14. Vervov, 257. ER 340, 81, 82.
[4] Diarium III, 289. ER 340, 59, 60, 68, 69.
[5] Vervov, 279.

Der Graf mahnte dringend, eine Gesandtschaft nach Brüssel abzufertigen. Aber schon erhoben sich allerlei Verdächtigungen. Viel zu tief wurzelte die Überzeugung, daß der Graf in einem Bündnis mit Spanien stehe[1] und daß die Beschlagnahme der Schiffe in den iberischen Häfen allein auf seine Veranlassung geschehen sei, um nicht jetzt die Vermutung von allerlei Hintergedanken rege werden zu lassen. Als am 28. Januar alten Stils 1607 die Prediger Daniel Bernhardi und Ritzius Lucae dem Rate vorstellten, daß sie von den Frauen der Gefangenen überlaufen und gar bedroht würden, weil die Stadt nicht den nötigen Fleiß und Ernst anwende, um die Befreiung ihrer Männer und die Wiederherstellung der Neutralität zu erlangen, da entgegnete der Rat, daß die Klagen durch Eingeben der Widersacher der Stadt in unbilliger Weise geführt würden. Er versprach aber, sein möglichstes zu tun, auch noch ein Schreiben auf dem Landwege nach Spanien abzufertigen[2].

Nach dem Abzug des Staatenvolkes ersuchte der Magistrat den Grafen um eine Bescheinigung, daß die Stadt mit ihm versöhnt sei und die fremden Truppen entlassen habe[3]. Die Schiffer, die als Greetsieler nach Spanien fuhren, erhielten in alter Form Seebrief und Beibrief und mußten dafür dem Grafen einen Ausgangszoll von $1^1/_3$ Prozent entrichten. Die Emder hatten anfangs die Abschaffung der Beibriefe überhaupt fordern wollen[4]. Damit waren sie jedoch nicht durchgedrungen, und da sie dem Grafen nicht eine solche Abgabe zugestehen wollten, so verzichteten sie auf die Beibriefe und forderten, daß ein Passus über die Entlassung der staatischen Soldaten und über die Aus-

[1] Das traurigste Erzeugnis dieser Ansicht ist eine vom Anfang bis zum Ende erlogene Flugschrift „Attestatio cujusdam viri docti, qui sequentia vidit et audivit tractari 1604", die sogar den Papst gegen die Emder Patrioten wirken läßt (Aurich, Landsch. Archiv).

[2] Diarium III, 325; 1607 Jan. 28.

[3] Vgl. ER 340, 91—94, 108, 109; 1607 Febr. 20, Esens; Graf Enno an den deutschen Konsul in Lissabon, K. Philipp und den Vizekönig von Portugal (Originalschreiben).

[4] ER 340, 34—36; 1606 Nov. 25; Instruktion für die Emder Gesandten nach Esens.

söhnung mit dem Grafen in die Seebriefe aufgenommen würde. Das geschah. Aber die von der gräflichen Kanzlei aufgesetzte Formel entsprach nicht den Wünschen der Emder. Hierin wurde erwähnt, daß drei Fähnlein staatischer Truppen von der Stadt entlassen und alle Zwistigkeiten bis auf einige wenige, dem Urteil des kaiserlichen Gerichtes anheim gestellte Punkte beigelegt worden wären. Die Worte drei Fähnlein, tria vexilla, ließen den Schluß zu, daß noch weitere staatische Soldaten in der Stadt lägen. Die Abgeordneten des Rates verlangten eine Änderung. Der Kanzler lehnte sie ab. Im Gespräch erklärten die gräflichen Räte, sie hielten dafür, daß der Kommandeur der Emder Garnison noch im Eid der Staaten stehe[1]. Vervou hatte bei dem Drängen des Grafen auf eine Gesandtschaft nach Brüssel sofort vermutet, daß der Graf hierbei die Absicht verfolge, die Garnison zu beseitigen. Der Erzherzog würde ihre Abschaffung als Vorbedingung zur Wiederherstellung der Neutralität fordern[2]. Jetzt, als Althus ihm von der Erklärung der gräflichen Räte berichtete, wurde er darin bestärkt. Und offenbar teilte man im Rat seine Auffassung[3]. So kam es, daß die Gesandtschaft, zu der bereits alle Vorkehrungen getroffen waren, unterblieb. Graf Enno schickte noch am 13. März alten Stiles Kopien der Empfehlungsschreiben, die er vom Könige von Großbritannien zur Wiederherstellung der Neutralität an den spanischen König und den Erzherzog Albrecht erwirkt hatte, in die Stadt mit der Erklärung, daß Schreiben eines solchen Herrschers nicht durch einfache Boten übergeben werden dürften[4].

Unmittelbar darauf, am 15. März alten Stiles 1607, gingen die Spanienfahrer in See[5]. Alles, was man zu ihrer Sicherung

---

[1] Vervov, 273, 274. ER 339, 544—547; Emder Denkschrift über die spanische Beschlagnahme. Historia nostri temporis, 242. Seebriefe dieser Art sind in größerer Zahl erhalten. Klopp, Geschichte Ostfrieslands II, 619—621, druckt die deutschen Texte und den lateinischen Beibrief ab.

[2] Vervov, 264.

[3] Historia nostri temporis, 248.

[4] Das. 245, 246. Vervov, 276. Diarium III, 337. ER 340, 26.

[5] Vervov, 276: März 15.

getan hatte, war, daß man einen der mitreisenden Kaufleute, Johann Titken, angewiesen hatte, entweder persönlich oder durch einen der in Lissabon ansässigen Deutschen am königlichen Hof die Empfehlungsschreiben zu übergeben[1]. Vervou hatte über die Pässe der Schiffer geurteilt, daß durch sie die Emder Seeleute wohl auf die Galeeren geraten würden[2]. Man kann gar nicht anders sagen, als daß es ein sträflicher Leichtsinn war, die Flotte unter diesen Umständen aussegeln zu lassen.

Durch neue Schritte des Landesherrn wurden die städtischen Gewalthaber nur bei ihrer ablehnenden Haltung gegen eine Gesandtschaft nach Brüssel bestärkt. Graf Enno forderte, daß Mann für Mann der Garnison auf seinen Namen vereidigt würde, wollte vorher sie nicht anerkennen und erst von diesem Zeitpunkt an den rückständigen Sold aus der Landeskasse bestreiten lassen[3]. Am 8. Mai kam er unvermutet in die Stadt und hatte hier mit Vervou eine scharfe Auseinandersetzung, während der Rat es übel vermerkte, daß der Graf keine Notiz von ihm nahm, wohl aber seine Getreuen, die früheren Bürgermeister Arent Schinckel und Gerhard Bolardus, zur Tafel zog[4]. Nach Lingen sandte Graf Enno schließlich seine Räte Pauli und Wiarda und erwirkte dort, daß die Streifereien eingestellt und alle Ostfriesen als neutral respektiert wurden[5].

Am 11. Mai alten Stils brachte ein Schiff die erste Nachricht von der Ankunft der Emder Kauffahrteiflotte in den iberischen Häfen. Der Schiffer Kryn Tonnis hatte auf der Heimfahrt von Neapel Lissabon anlaufen wollen, zufällig aber vor der Mündung

---

[1] ER 340, 47, 48: Instruktion für Johann Tydtken. Vgl. das. 52, 53, 91, 92, 95, 96, 105—107, 112, 113.

[2] Vervov, 273: Waerover die schipperen wel mede op te Spaensche galeyen mochten geraecken.

[3] Vgl. Vervov, 278, 280, 282. Diarium III, 342, 346.

[4] Vervov, 286, 287. Historia nostri temporis, 262, 263. Diarium III, 349.

[5] Diarium III, 342. Die Veranlassung gab wohl der abschlägige Bescheid, den der Drost von Lingen Emder Kaufleuten erteilt hatte (ER 340, 116, 117; 1607 März 9), die ihn um Paßbriefe ersuchten.

einen Stralsunder gesprochen, der ihn warnte, in Lissabon würden alle Emder und Niederländer arrestiert. Er hatte auch mit dem Schiffsvolk eines weit draußen liegenden Emder Schiffes Sprache halten können, von dem ihm das bestätigt wurde. Wenn auch die Emder mit dem Grafen ausgesöhnt wären, so wären sie deshalb noch nicht mit dem spanischen König vertragen[1]. Man kann sich vorstellen, welche Aufregung sich alsbald der Emder Bevölkerung bemächtigte. Die Meinungen waren geteilt. Vervou notierte damals: „Es sitzen auch noch 40 Männer auf den Galeeren, die der König gegen alles Recht zum Wohlgefallen des Grafen dort hält“[2]. Wenige Tage später nahm der Rat die Aussage eines Steuermanns, der auf den Galeeren gelegen hatte, aber durch Fürsprache des Bischofs von Osnabrück freigekommen war, zu Protokoll, wonach der deutsche Konsul auf seine Klage, weshalb die Emder denn viel härter behandelt würden als die Mauren, Holländer und andere, geantwortet hatte, er wäre nicht des Königs, sondern des Grafen Enno Gefangener und müßte darum so leiden[3]. Solche Erklärungen paßten den Stadtherren. Aber es kam auch ein dänisches Schiff mit einem Emder Steuermann aus Portugal nach Emden, und dieser berichtete, daß, solange der Kommandant in der Stadt wäre, die Emder in Spanien für Feinde angesehen würden[4]. Zur gleichen Zeit traf aus Cadiz die Nachricht ein, daß dort ebenfalls alle Emder Schiffe arrestiert worden wären und sieben von ihnen zum Kriegsdienst zugerüstet würden.

Einige Tage darauf verzeichnete Vervou in seinem Tagebuch: „Die gräflich Gesinnten streuen unter der Bürgerei aus, daß man in Spanien sagt, solange ich hier bin, könnten die Emder in Spanien nicht frei sein, worauf einige Unverständige rufen, es wäre besser, daß man mich mit Steinen tot werfe, als daß ich länger leben sollte. Aber ich sehe, daß der Magistrat hierüber eifert, da er wohl weiß, daß dies durch Graf Enno

[1] Diarium III, 349; 1607 Mai 11.
[2] Vervov, 289.
[3] Das. 293, 294; Mai 25.
[4] Das. 294; Mai 30.

zuwege gebracht wird, der mich und die Garnison quitt zu werden sucht, damit er desto leichter die Stadt tyrannisieren könne. Die Verständigen sollen urteilen, daß es durch seine unrechtmäßigen Seebriefe geschieht, die er so zweideutig stellt, daß man annehmen kann, ich und mein Regiment ständen im Eid der Staaten, was doch unwahr ist“[1]. Formell mag Vervou seines Eides entlassen worden sein, faktisch hat er in erster Linie stets nur das Interesse der Staaten wahrgenommen und sich allen ihren Befehlen gegenüber zum Gehorsam verpflichtet gefühlt.

Am neunten Juli alten Stils kam Graf Enno wieder in die Stadt, um für seinen holsteinischen Schwager und anderen fürstlichen Besuch Quartier zu schaffen. Die Angehörigen der Seeleute in Spanien gingen ihn an und baten ihn um seine Hilfe zur Befreiung der Gefangenen und Aufhebung der Beschlagnahme. Graf Enno verwies sie an den Magistrat[2]. In Menge kamen darauf die Bürger vor den Rat. Sicke Fewen, Arent Schinckel, Bartholomäus Hindricks und andere sprachen hier als „vermeintliche“ Deputierten der Reederei und wollten erst mit guten, darauf mit „harten, unvernünftigen“ Worten den Rat dazu bringen, daß er den Grafen begrüße und ihn um seine Interzession anspräche.

Das tat der Rat auch. In Wolthusen erreichten seine Deputierten den Landesherrn. Aber was sie vortrugen, war keine Begrüßung. Sie stellten ihm vor, welchen ungeheuren Schaden die Bürgerschaft durch die Beschlagnahme erleide. Nach allen Ermittelungen hätten allein die Seebriefe des Grafen die Veranlassung dazu gegeben, weil sie nicht in der gewöhnlichen Form ausgefertigt worden wären und darin nur von dem Abzug dreier Fähnlein, nicht aber der gesamten staatischen Truppen die Rede wäre. Zudem werde glaubwürdig berichtet, daß die Emder Seeleute in Spanien nicht als Gefangene des Königs, sondern als die des Grafen und übler als alle anderen gehalten würden.

---

[1] Vervov, 299.

[2] Historia nostri temporis, 270, 271 (gibt hier ein sehr gefärbtes Bild).

Man könne deshalb nicht umhin, ihn ernstlich zu vermahnen, daß, falls er nicht bald Abhilfe schaffen würde, die Stadt sich für den Verlust an seinen Gütern schadlos halten müsse.

Der Graf antwortete erregt; er beschwor, daß er den Arrest nicht veranlaßt habe. Am folgenden Tage sandte er seine Räte Pauli und Wiarda in die Stadt und ließ durch sie seine Beteuerung wiederholen. Die ihm solches nachsagten, erdichteten und erlögen es als ehrlose Leute. Man solle die Namen der Zeugen nennen; sonst müsse er Bürgermeister und Rat dafür halten und, daß es ein Werk wäre wie die Brandstifung vor zwei Jahren. Er, der Graf, könne wohl bei seinen Vettern, den Königen von Polen und Schweden, mancherlei erwirken; aber der König von Spanien sei nicht sein Exekutor. Als die staatischen Soldaten, die Feinde des Königs, in die Stadt kamen, wären die ersten Schiffe beschlagnahmt worden. Einen solchen Arrest und die einmal gefaßte Ungunst könnten große Herren nicht so bald fallen lassen. Man hätte seinem Rat folgen und einen Gesandten nach Spanien abfertigen sollen, bevor die letzten Schiffe abgingen. Er halte noch für gut, daß man eine Gesandtschaft nach Spanien sende, und wäre auch bereit, selbst in die Stadt zu kommen, um mit dem Magistrat darüber zu beraten[1].

Aber dieser beschloß anders. Am gleichen Tage fand eine Versammlung des Rates und der bürgerlichen Kollegien auf dem Rathaus statt, und hier entschied man einhellig, den gräflichen Gästen den Eintritt in die Stadt zu versagen. Man verbreitete auch ein Gerücht, daß die Grafen Christoph und Johann mit großem Reitergefolge im Lande wären[2]. Es war die Absage. Der Bürgermeister Ameling war bereits seit längerer Zeit im Haag tätig, um die Staaten zu veranlassen, mit Gewalt den Grafen zur Befolgung des letzten Akkordes und zur Rückgabe der unrechtmäßig eingezogenen Landessteuern zu zwingen. Schon im

---

[1] Diarium III, 350—354; 1607 Juni 9, 10. Vervov, 300, 301.

[2] Vervov, 301, 303. Diarium III, 355. Historia nostri temporis, 274. Vervou antwortete auf eine Anfrage des Grafen, ob er dem Landesherrn den Eintritt versagen werde, die Schlüssel ruhten beim Rate.

Mai hatte die Stadt die Nachricht erhalten, daß die Generalstaaten ein Ultimatum an den Grafen Enno richten wollten. Sie hatten von Vervou zu wissen begehrt, ob er auch die Stadt für genügend versichert halte, daß im Innern kein Aufruhr entstehe, wenn der Trompeter mit dem Ultimatum durchkäme[1]. Jetzt fragte Graf Wilhelm Ludwig bei ihm an, ob es nicht besser wäre, das Äußerste zu vermeiden, ob die Androhung nicht genügen würde, um den Grafen Enno auf den rechten Weg zu bringen. Vervou beriet sich mit einigen Patrioten. Übereinstimmend urteilten sie, daß die Stadt nicht länger warten könne, sollte sie nicht völlig zugrunde gehen[2]. So beschlossen auch Rat und bürgerliche Kollegien, an die Generalstaaten die Aufforderung ergehen zu lassen, ihre Deputierten mit einer gewaltigen Hand zu senden[3].

Was die Emder Herren mit diesem Beschluß bezweckten, das liegt offen am Tage. Man gab Schiffe, Güter und Leute in Spanien preis, um dafür den Grafen aus dem Lande zu jagen[4]. In der Stadt gärte es immer noch, man schalt und wetterte auf die Garnison und ihren Kommandeur und schob ihnen alle Schuld an der Beschlagnahme in Spanien zu[2]. Um gegen alle Fälle gesichert zu sein, rief Vervou im Einvernehmen mit den Regenten die acht Fähnlein des friesischen Regiments herbei, die der Statthalter für ihn bereitgestellt hatte[5].

Als am Mittag des 17. Juni alten Stils das Staatenvolk vor der Stadt erschien, da gab es noch einmal einen großen Tumult. Hier und da verlangten die Bürger von ihren Hauptleuten, daß Alarm geschlagen werde; einige holten bereits ihre Waffen hervor, um die Landung mit Gewalt zu verhindern. Vor allem aber lärmten die Weiber der Seeleute in Spanien: „Nun sind all die Gefangenen um den Hals.“ „Nun sind wir

---

[1] Vervov, 292, 293.
[2] Das. 301, 302.
[3] Diarium III, 355, 356; Juni 16.
[4] Vgl. unten 448.
[5] Vervov, 303; Juni 15.

unserer Männer quitt.“ Sie zogen vor Menso Altings und der Bürgermeister Häuser und schalten und lästerten auf die hohen Herren und bedrohten sie, wo sie sich blicken ließen. Aber mehr kam nicht dabei heraus. Vervou hatte seine Soldaten unter Gewehr treten lassen. Am Abend ging er mit dem Bürgermeister Ubbo Riemetz in Begleitung von Musketieren durch die Straßen. Die Ruhe wurde nicht mehr gestört. Am folgenden Tage beschloß der Magistrat, alle Teilnehmer an dem Tumult zur Rechenschaft zu ziehen. Ein Mandat wurde bei Trommelschlag in der Stadt verkündet, das jegliches Schelten auf Bürgermeister und Rat und die übrigen Regenten bei Strafe der Stadtverweisung verbot[1].

Zwei Fähnlein des staatischen Kriegsvolkes wurden in den Vorstädten, die übrigen in Up- und Wolthusen eingelagert. Als Graf Enno sie befragen ließ, was sie auf seinem Gebiete zu schaffen hätten, da erhielt er die höhnische Antwort, sie wären keine Spanier und hätten keinen Auftrag, seinen Untertanen Schaden zuzufügen[2]. Am 1. Juli alten Stils kam der staatische Trompeter mit dem Ultimatum, durch das Graf Enno zu sofortiger Entrichtung von 40000 Gulden für die Garnison, zur Herausgabe der unrechtmäßig von ihm eingezogenen Gelder, zur Befreiung der angehaltenen Schiffe und Seeleute in Spanien aufgefordert wurde[3]. Er sandte sofort Dothias Wiarda nach dem Haag, verhielt sich aber sonst ruhig und warb vor allem keine Truppen[4], was sicherlich das klügste war, das er tun konnte.

Die Generalstaaten waren mit den Verhandlungen über einen Friedensschluß mit Spanien beschäftigt. Wiarda gelang es, einen Beschluß durchzusetzen, daß sie ohne die britischen Gesandten keine weiteren Schritte vornehmen wollten. Emder Gesandte arbeiteten ihm und den nachfolgenden anderen gräflichen Abge-

---

[1] Diarium III, 356—358. Vervov, 304—306. ER 340, 124—137; 1607 Juni 21 und 24; Protokoll über das Verhör der an dem Tumult beteiligten Personen.

[2] Diarium III, 358, 359. Vgl. Vervov, 306.

[3] Diarium III, 360. Vgl. van Meteren, 570, 571.

[4] Vervov, 308.

ordneten entgegen. Doch vermochten sie zu ihrem größten Ärger nicht die gewaltsame Exekution gegen den Grafen zu erwirken.

Über den Grafen wurden damals wieder allerlei Gerüchte in Umlauf gesetzt. Als eine spanische Streifschar aus Lingen bis Aschendorf gelangt war, hieß es alsbald, sie wäre zu einem Überfall auf Emden bestimmt gewesen[1]. Ja es ging die Nachricht um, daß die große spanische Kriegsflotte bei den Scillyinseln gesichtet worden wäre und nach Emden bestimmt sei[2]. Am 23. September alten Stils setzten die Stadtgebieter eine Kommission ein, die darüber ratschlagen sollte, wie man sich für die in Spanien erlittenen Verluste entschädigen könne. Vier Tage später kamen fünf Schiffe aus den iberischen Häfen heim, die als Greetsieler die Reise gemacht hatten. Sie waren ebenfalls beschlagnahmt worden, aber durch gerichtliches Urteil wieder frei gekommen[3]. Auch für sie war es eine verlorene Reise gewesen, da sie während der Arrestierung gründlich ausgeplündert und außerdem zur Tragung der Gerichtskosten verurteilt worden waren. Zwei Schiffe liefen nach Emden, drei nach Greetsiel, von wo sie aber alsbald mit Waffengewalt nach der Stadt geführt wurden. Sie brachten die Gewißheit, daß alle Schiffe, die als Emder die Reise nach Spanien und Portugal gemacht hatten, der Konfiskation verfallen waren[4].

Der Rat kam auf den Gedanken, diesen Schiffern die Pässe abzufordern. Sie wurden ihm verweigert; auch wollten die Schiffer nicht schwören, daß sie ihre Briefe nicht mehr besäßen. Deshalb ließ der Magistrat sie kurzerhand ins Gefängnis abführen. Als Graf Enno hiervon erfuhr, sandte er den ihm abgelieferten Paß und Beibrief des Schiffers Aycko Suir an seinen Emder Amtmann mit dem Befehl, beide Urkunden dem Rate vorzulegen und ihm auch beglaubigte Kopien zu überlassen, damit die armen

---

[1] Vervov, 310, 311.

[2] Das. 317, 319.

[3] Ein solches Urteil: ER 340, 341.

[4] ER 340, 147; [1607 Okt. 1]; Emden an seine Gesandten im Haag. Diarium III, 366; Sept. 27. Vervov, 319, 320.

Leute, die kaum der spanischen Gefangenschaft entronnen wären, nicht von neuem mit Haften vom Rat geplagt würden um ihrer Seebriefe willen[1]. Den Stadtgebietern kam darauf zu Ohren, daß der Amtmann diese Schriftstücke an den Notar Gerhard Fabricius zur Herstellung von Kopien gegeben hatte, und diesem wurden sie von ihnen bei nachtschlafender Zeit „afgepractisieret“[2].

Jetzt hatte der Rat die nötigen „Beweise“, um mit noch ganz anderen Beschuldigungen gegen den Landesherrn aufzutreten. Die Greetsieler Briefe waren mit einem anderen Siegel versehen als die Emder, auch ohne Beibriefe ungültig und im Text von den Emdern abweichend. Man erinnerte sich der ersten Schreiben, die der Graf 1599 den Schiffern als Beibriefe mitgegeben hatte, in denen er den spanischen und portugiesischen Behörden die neuen Formalien zum Schutz seiner Pässe gegen Fälschungen anzeigte, und behauptete, es bestehe eine Abmachung zwischen den königlichen Behörden und dem Grafen Enno, wonach alle Schiffer, die mit anderen Pässen, als die Greetsieler führten, nach den iberischen Häfen kämen, dort gefangen gesetzt, ihre Schiffe und Güter aber konfisziert werden sollten; der Graf habe den Emdern Uriasbriefe erteilt und sie mit klarer Berechnung ins Verderben geschickt[3]. Die anderen Schiffer überantworteten schließlich auch ihre Pässe dem Rat, der sofort ein Exemplar an seine Gesandten nach dem Haag schickte und dort die neuen Bezichtigungen vor den Generalstaaten wiederholen ließ[4].

---

[1] „unser seebrieff und missiven von ihnen zwingen wollen, damit sy uber all ihre vorige villeicht noch sonderbare weißheit daraus klauben und ergrieblen mügen.“ ER 340, 149, 150; 1607 Okt. 10, Aurich; Graf Enno an Franz Friese. Es ist das Originalschreiben.

[2] ER 340, 156, 157; 1607 Okt. 13; Emden an seine Gesandten im Haag.

[3] Über diese Behauptungen orientiert man sich am besten bei Klopp, Ostfrieslands Geschichte II, 196—198 und 619—621, der sich völlig die Aufstellungen der Emder Machthaber zu eigen gemacht hat, oder in der Historia nostri temporis, 313 ff. Vgl. auch Vervov, 323, 324.

[4] ER 340, 156, 157. Vgl. ER 340, 160, 161; 1607 Okt. 22, Haag; die Gesandten an Emden.

Die Lage der Stadt war durch die Verzögerung der Exekution des staatischen Ultimatums außerordentlich verschlechtert worden. Das Staatenvolk hauste in den Vorstädten und den Dörfern Up- und Wolthusen derart, daß die Einwohner täglich den Magistrat mit Klagen und Scheltworten überliefen und den Kommandanten mit Schmähungen überhäuften, wo er sich sehen ließ. Nicht nur alle Zäune und Holzverschläge, sondern auch Türen und Pfosten, ja ganze Balken auf einmal wurden rücksichtslos von den Soldaten zum Feuern verwendet[1]. Man mahnte und bat die Generalstaaten um gewaltsame Exekution der Beschlüsse, ließ durch die Gesandten im Haag jegliche neue Erörterung der Streitpunkte ablehnen[2]. Aber schließlich mußte man doch um den Abzug von vier Fähnlein Staatenvolk nachsuchen, um die Lage der Bevölkerung vor der Stadt ein wenig zu erleichtern[3]. Wohl fiel der Entscheid der Staaten günstig für die Stadt aus[4]; aber Graf Enno gab ihm nach, zahlte, wie ihm auferlegt worden war, 40000 Gulden für die Garnison an die Administratoren der Landeskasse und legte der Erhebung der gemeinen Landesmittel durch sie keine Hindernisse mehr in den Weg[5]. Damit aber verdarb er den Emder Gewalthabern das Konzept.

Bereits am 17. November alten Stils hatten sie einen Expreßboten nach dem Haag gesandt mit der Erklärung, daß sie nicht der Meinung wären, Graf Enno noch für ihren Herrn anzuerkennen; es sei denn, daß er allen seinen Verpflichtungen nachkäme[6]. Vervou glaubte damals den Anschluß der Stadt an die Staaten in nächster Nähe zu sehen. Am 20. Dezember alten Stils ließ der Rat ein Mandat verkünden, worin alle Bürger und Einwohner aufgefordert wurden, den ihnen in Spanien auf Veranlassung des Grafen Enno zugefügten Schaden innerhalb

---

[1] Ebenda. ER 340, 147. Vgl. Vervov, 321, 322.
[2] Diarium III, 367; Nov. 2.
[3] Vervov, 322: Okt. 21 Abzug der vier Fähnlein.
[4] Vgl. Historia nostri temporis, 329 ff. Vervov, 330.
[5] Diarium III, 375. Vervov, 335, 337, 343.
[6] Das. 327.

sechs Wochen auf der Schreibkammer anzeichnen zu lassen, wenn sie nicht ihres Schadenersatzanspruchs verlustig gehen wollten[1]. Es ist ganz bezeichnend, daß am gleichen Tage noch ein anderes Mandat bekannt gegeben wurde, das alles Übelreden auf Magistrat, Vierziger, Quartiermeister, Kriegsrat und Stadtoffizianten mit arbitraler Strafe oder Stadtverweisung bedrohte[2]. Unmittelbar darauf mußte der Notar Johannes Haien Vallingius, ein alter Mann, wegen Schmähung des Ratsherrn Samuel van Wingene die Stadt räumen[3].

Bei der Ratswahl im Januar 1608 verzichtete man auf die gräfliche Konfirmation. Der Landesherr müsse der Stadt erst den spanischen Schaden ersetzen[4]. Unterdessen gingen die Verhandlungen im Haag nur langsam vorwärts. Nur widerwillig verstanden sich die Emder dazu, an ihnen überhaupt teilzunehmen. Am 30. März alten Stils nahm man die noch übrigen vier Fähnlein Staatenvolk in die innere Stadt auf. Vier Tage später erging ein Verbot, vom Grafen Seebriefe anzunehmen, bei Strafe von 500 Goldgulden und Stadtverweisung[5]. Am 8. April alten Stils beschloß der Magistrat, eine neue Apologie herauszugeben, um den Weg zum weiteren Vorgehen gegen den Landesherrn zu ebnen. Es entstand damals die sogenannte Historia nostri temporis, die erst im 18. Jahrhundert unter Ubbo Emmius' Namen gedruckt wurde, aber nicht von ihm, sondern von Althus stammt[6]. Sie ist im ganzen genauer in ihren Angaben als die Apologie, kann sich aber in keiner Weise, weder an Kraft des Stils noch an Wucht der Leidenschaft mit ihr messen und artet nur zu oft in eine gemeine Schimpferei aus.

---

[1] Diarium III, 369, 370.

[2] Das. III, 370.

[3] Das. III, 371, 375.

[4] Das. III, 373. Vervov, 334.

[5] Das. III, 377. Vervov 340—342.

[6] Daß Ubbo Emmius' Name auf den Titel kam, war eine Finte des Verlegers, der den Absatz damit sichern wollte. Alle älteren Nachrichten nennen Althus als Verfasser. Dazu paßt auch, daß die Historia nostri temporis mit dem Tage, wo der neue Syndikus die Stadt betreten hatte, eingehender zu werden anfängt.

Man ergriff Besitz von der gräflichen Zollkammer in der Stadt und ließ 100 Ohm Wein, Eigentum des Grafen, wegnehmen, um sich daraus für die Verluste in Spanien zu entschädigen[1]. Schließlich im Mai forderte der Rat allen Bürgern und Einwohnern einen neuen Eid ab, daß sie bei den alten Verträgen festhalten, sich in keine neuen Verhandlungen einlassen und den Grafen Enno nicht mehr für ihren Herrn erkennen wollten, bevor er nicht ihnen allen Schaden ersetzt haben würde[2]. Durch Überredung und Zwang, vor allem aber durch die Verheißung einer Vergütung aller Verluste brachte der Magistrat die meisten Leute dahin, daß sie den Verbundsbrief mit ihrem Namen unterzeichneten. Am 21. Mai alten Stils teilte der Rat dem Landesherrn den Entschluß der Bürgerschaft mit und hielt ihm zugleich sein ganzes Sündenregister vor. Graf Enno antwortete in heftiger Weise. Er mahnte den Magistrat an den ihm geleisteten Eid. Jegliche Mitwirkung an irgendwelchen Gewalttaten fremder Herrscher gegen die Emder Seefahrer stellte er in Abrede. Er erbot sich, vor den Generalstaaten und den Gesandten des Königs von Großbritannien auf alle Beschuldigungen zu antworten und, wenn ihn die Staaten schuldig befinden würden, den Schaden zu ersetzen[3]. Auf die Stadtgewaltigen machte er damit nicht den geringsten Eindruck.

Der Magistrat bildete damals einen besonderen Wohlfahrtsausschuß von sechs Leuten, in deren Händen alle Macht vereinigt wurde. Was sie sollten und wollten, darüber hat Vervov einiges verzeichnet: „Diese Männer sind sehr verbissen auf den Grafen und haben mir ihre sekrete Meinung offenbart, die dahin geht, daß sie mich so weit zu bringen suchen, daß ich mit meinen sechs Fähnlein Knechten soll ins platte Land ziehen, um dem Grafen Schaden zu tun und einige seiner Festen einzunehmen, mit vielen anderen ungereimten Anträgen. Ja sie haben mir vorgestellt, ich sollte den Grafen, wenn er in der Umgegend von Emden

[1] Diarium III, 378. Vervov, 343.

[2] Ostfriesisches Monatsblatt IV, 427 ff. Vervov, 347.

[3] ER 340, 193—195; 1608 Mai 22, Leerort; Graf Enno an Emden. Vervov, 351.

weilt, bei dem Kopf holen und in die Stadt bringen lassen.“ „Viele Menschen haben hier einen solchen unversöhnlichen Haß gegen den Grafen gefaßt, daß ich nicht glaube, er könnte jemals wieder aus ihren Herzen weichen, wie auch der Graf niemals wird vergessen können, was sie an ihm getan haben. Ich befinde, daß einige am allermeisten fürchten, man könnte hier zu einer Versöhnung mit dem Grafen kommen; weshalb sie tapfer arbeiten, daß alles in Verwirrung bleiben mag und daß sie auf jegliche Art und Weise von Beeinflussung die Staaten so weit bringen, daß sie mit Gewalt von Reitern und Knechten den Grafen zum Lande hinaustreiben könnten, um dann eine eigene Manier von Regierung einzurichten“ [1].

Der Kommandeur war damals selbst mit den Regenten in Streit geraten. Er wollte die Offiziere der Garnison nach militärischen Grundsätzen bestellen, der Rat seine Anhänger mit den freien Stellen versorgen. Vervou ist dabei ein Licht aufgegangen über die Natur der Emder Bewegung. Scharfe und schärfste Urteile hat er seitdem über die Taten und Absichten des Magistrats gefällt [2].

Wenn es auf die städtischen Gewalthaber allein angekommen wäre, dann hätten die gefangenen Seeleute in Spanien und Portugal ruhig zugrunde gehen können. Aber Graf Enno ließ sich durch alle Gewaltmaßnahmen diesmal nicht beirren, sondern sorgte dafür, daß die Fürschreiben des Königs von Großbritannien nach Brüssel und Madrid kamen und der Erzherzog zugunsten der Emder Schiffer an den König von Spanien schrieb. Mit Hilfe dieser Empfehlungen gelang es dem Bevollmächtigten des Grafen und der Stadt, Georg von Stade, der bald nach der Ankunft der Kauffahrer in Lissabon an den königlichen Hof geeilt war, einen

---

[1] Vervov, 352, 353.

[2] Vgl. Vervov, 364, 365, 367, 383: want oft schoon vele vrome luyden binnen Embden wonen, die welcke met droeffheit ende tranen mijn vertreck beclaechden, soo sijn die van de raedt merendeels in alsulcke verwerrede sinnen gekomen, dat se alle vrede ende vredelievende menschen haten, soeckende in alle manieren, om in troubel water te visschen.

günstigen Bescheid zu erwirken. Bereits am 6. August 1607 gab der König Befehl, die angehaltenen Schiffe, soweit sie nicht zum Dienst in der Kriegsflotte bestimmt wären, gegen Bürgschaft wieder freizugeben und die noch in ihnen befindlichen Waren zu veräußern und das Geld bis zum Austrag der Angelegenheit zu deponieren[1]. Nachdem das Schreiben des Erzherzogs eingetroffen war, befahl er am 28. November 1607, Schiffe und Seeleute völlig frei zu lassen[2]. Im Januar 1608 kam dann Georg von Stade aus Madrid nach Lissabon zurück und sorgte hier für die Entlassung der Galeerengefangenen[3]. Die Schiffe kehrten ohne Ausnahme im Laufe des Jahres 1608 heim.

Von der Ladung haben die Eigner nichts wiedergesehen. Die Spanier hatten die Lebensmittel für ihre Soldaten nötig gehabt und kurzerhand fortgenommen[4]. Ein Schadenersatz wurde nicht gewährt. Außerdem waren die Schiffe alle sehr mitgenommen, und vielfach mußten die Schiffer Geld auf Bodmerei nehmen, um überhaupt auslaufen zu können. 42 Schiffe waren der Beschlagnahme verfallen. Und man kann wohl sagen, daß die Hälfte des noch im Seehandel befindlichen Emder Kapitals dabei verloren gegangen ist. So war auch trotz der Freigabe der Schiffe der Schaden ganz enorm.

Den Emdern Gewalthabern paßte das Vorgehen des Grafen ganz und gar nicht[5]. Sie sprengten sofort aus, die Entlassung

---

[1] ER 340, 138, 139; 1607 Aug. 15, Madrid; Jurgen fan Standt an Emden.

[2] ER 339, 510, 511; 1607 Nov. 28 st. n., Prado; K. Philipp III an den Herzog von Medina.

[3] ER 340, 182, 183; 1608 Jan. 26 st. n., Lissabon; Jurgen fan Staden an Emden.

[4] ER 340, 139: Ich hebbe gespracken und anholden, de graven breven bringen, offte se nichdt frei na dyssen mogen kamen. Se seggen: de pleidt modt ersten geklaredt werden, alseden willen se sich beraden, und fele ummestende. Tis alles nicht tho schriven. Tis eme umme dat goedt tho donde und erre hongerden soldaten darmyt tho spisen in Africa.

[5] Die einzelnen Schritte des Grafen lassen sich nur schwer verfolgen, da das Auricher Material fehlt. Vgl. ER 340, 156, 157; die Schreiben Georgs von Stade: ER 340, 138, 139, 151

der angehaltenen Kauffahrer habe man einzig und allein den Staaten zu verdanken, eine völlig aus der Luft gegriffene Behauptung, da die Staaten sich gar nicht für sie beim Erzherzog verwandt hatten. Vor allem aber suchten sie von den heimkehrenden Schiffern Aussagen zu erhalten, die ihre Ansicht bestätigten. Da hat auch mancher von allerlei Äußerungen des Herzogs von Medina oder anderer spanischer und portugiesischer Befehlshaber berichtet, die wohl zu ihren Aufstellungen stimmten, aber doch längst nicht alle[1]. Und was man von den Erzählungen dieser schwergeschädigten Leute, denen jetzt vom Magistrat Ersatz verheißen wurde, zu halten hat, ist doch recht zweifelhaft. Jedenfalls bieten die Berichte Georgs von Stade nicht die geringste Stütze für die Emder Aufstellungen, sondern stimmen vollkommen mit den Erklärungen des Grafen überein. Ziemlich in jedem Brief schrieb Georg von Stade, daß man unklug getan habe, die Schiffe und noch obendrein in solcher Menge nach Spanien abzusenden, bevor man sich darüber vergewissert hätte, ob sie auch für neutral gehalten werden würden. Hätte man ihn früher an den Hof abgefertigt, so würde er ohne Schwierigkeiten einen freien Paß für sie erwirkt haben[2].

Angesichts dieser Berichte, die vom Emder Rat einfach totgeschwiegen wurden, ist man wohl versucht, an der ehrlichen Überzeugung der Machthaber in der Stadt selbst zu zweifeln. Es gab viele Leute in Emden, die an die Schuld des Grafen

---

bis 155, 162, 163, 172—175. ER 340, 178, 179; 1608 Jan. 25, Emden: Frantz Friese an Thomas Frantzius: berichtet über den Wechsel auf Spanien.

[1] Die beste Sammlung dieser Protokolle ist aus Ubbo Emmius' Nachlaß ins Auricher Archiv gekommen. B I f. 1589, 10 ff.

[2] ER 340, 138: In fin, wadt schall ich schriven. De scheppen hebben quadt gedan, up solcken foedt mydt kracht fan so felle scheppen in tho loppen, er tho weten, wo de sacken stan andt hoff. Ich segge und wyldt bewysen: hedden de scheppe achter gebleven und ich mochte dre mante hyr andt hoff gesolistert hebben, ich twyvel nichdt, ich scholde wadt udtgerichtedt hebben mydt weinich kosten und alle forkregen hebben na mynen willen und eene oppen portte nevenst den Henssesteden sonder mangel.

nicht glaubten. Im Dezember 1608 wurde der Landesherr wie gewöhnlich zum Schiffergildenfest geladen[1], als wenn nichts zwischen ihm und der Stadt vorgefallen wäre. Älterleute und Schaffer wurden darauf vor den Rat beschieden, um Rechenschaft abzulegen über diesen Verstoß gegen ihren Eid, mit dem sie dem Grafen den Gehorsam aufgekündigt hatten. Der Magistrat wollte sich bei ihrer Erklärung, daß die Einladung nur altem Herkommen nach geschehen sei, und daß sie selbst nicht gewillt wären, von dem Verbundsbrief abzuweichen, nicht beruhigen[2]. Und sicherlich handelte es sich hier um eine bewußte Kundgebung gegen die Politik des Magistrats. An der Spitze der Schiffergilde standen Männer, die in Emden ergraut waren, die dereinst den großen Aufschwung mitbereitet hatten und nun in ihrem Alter den Niedergang erlebten. Man kann sich ihre Empfindungen wohl vorstellen, wenn sie jetzt zuschauen sollten, wie die Regenten immer weiter einem hoffnungslosen Ruin zusteuerten.

Die Stadtgebieter gingen ihren Weg, ohne sich um die Bedürfnisse des Handels zu kümmern. Und man kann wohl sagen, daß die Emder Schiffer nie freigekommen wären, wenn der König gewußt hätte, was die Regenten der Stadt über ihn redeten und was sie taten. Ja Georg von Stade hätte keinen Augenblick mehr die Emder Sache vertreten, wenn er geahnt hätte, was in Ostfriesland vorging. Die Staaten hatten zum 20. Juni eine Ausgleichsverhandlung zwischen Graf und Stadt angesetzt. Aber die Emder blieben aus und weigerten sich auch späteren Aufforderungen gegenüber, Bevollmächtigte nach dem Haag abzufertigen. Sie hatten das Administratorenkollegium, das die Landeskasse verwaltete, ganz auf ihre Seite gezogen und drangen auf Exekution der früheren Beschlüsse und Akkorde. Fortgesetzt unternahmen sie neue Gewaltakte gegen den Grafen. Vervou, der ihnen nicht die Truppen zu unrechtmäßigen Hand-

[1] ER 425, 22, 23; 1608 Dez. 28, Aurich; Graf Enno an die Schiffergilde: dankt für die Einladung, stiftet zehn Reichstaler für die Schifferarmen.

[2] ER 425, 24, 25; 1609 Jan. 4, Emden; Notariatsakte.

lungen zur Verfügung stellen wollte, wurde von ihnen so weit gebracht, daß er seine Entlassung nahm. Damit erhielten sie freie Hand über das Militär. Als Graf Enno im September 1609 einen Landtag nach Aurich berief und in dem Ausschreiben die schärfsten Worte über den Emder Magistrat gebrauchte, warf dieser den gräflichen Amtmann, der ihm das Schreiben insinuierte, ins Gefängnis und erließ eine Bekanntmachung, daß er alle Teilnehmer an dem Landtag als Störer der gemeinen Ruhe ansehen und dem aus dem Besuch der Versammlung erwachsenden Unheil mit Gewalt entgegentreten werde.

Die Soldaten rückten aus der Stadt ins Land, um allenthalben das Plakat anzuschlagen. Dabei wurde die Stadt Aurich nebst dem gräflichen Schlosse von dem Emder Militär erstürmt und gründlich ausgeplündert, darauf auch Greetsiel besetzt[1]. In Aurich fiel das gräfliche Archiv in die Gewalt der Emder. Das war ein Fang, nach dem die Stadtgewaltigen längst gelechzt hatten. Jetzt sollten all die geheimen Umtriebe des Grafenhauses ans Licht gebracht werden. Die eigenen Briefe und Akten sollten gegen den Landesherrn zeugen und die Waffen liefern, um ihn aus dem Lande zu verjagen. Man hat keine Mühe gespart, um aus den Schriften herauszusuchen, was für die Stadt von Wert sein konnte, auch viele kompromittierenden Stücke gefunden. Ein Ausschuß wurde alsbald eingesetzt, um gegen alle Bürger, die mit dem Grafen in Korrespondenz gestanden hatten, vorzugehen. Vor allem hat man nach Dokumenten über die Beziehungen des Grafenhauses zu den Spaniern geforscht. Die ganze Sammlung, die man hierüber zusammenbrachte, wurde in Abschrift an Ubbo Emmius nach Groningen gesandt, der sie zu einer Denkschrift verarbeiten sollte. Aus seinem Nachlaß hat der Kanzler Brenneysen sie für das fürstliche Archiv erworben, wo noch heute alle Schreiben vereinigt[2] sind, während die Originale im Emder Archive zerstreut sind.

---

[1] Vgl. Wiarda III, 556 ff. Vervov, 389. Diarium III, 408 ff. (wertvolle Berichte).

[2] Aurich, St. A., Msc. A 159, 845 ff.

Aus den gräflichen Akten ergab sich, daß in den achtziger Jahren zwischen dem Grafen Edzard und spanischen Geschäftsträgern, die dabei auf das eifrigste vom Kanzler Moller unterstützt wurden, Beziehungen bestanden hatten. Im Herbst 1580 wollte sich Graf Edzard der Hilfe des Herzogs von Parma versichern für den Fall, daß sein Bruder Unterstützung bei den Staaten finden würde. 1582 traten dann die Spanier mit Bündnisanträgen an ihn heran. Sie boten eine Jahrespension und die Statthalterschaft über Groningen und Friesland an, bald beides, bald nur das eine. Als Beauftragter des Königs führte Wilhelm Fonck die Verhandlungen. Aber Graf Edzard war für keine Aktionen, die ihm selbst Gefahr bringen konnten. Er hat schließlich im Hochsommer 1584 eine Akte unterzeichnet, in der er sich dem spanischen König gegenüber zur Erfüllung einiger Bedingungen verpflichtete, jedoch unbeschadet seiner Pflichten gegen das Reich. Was er zu tun gelobte, ließ sich völlig im Rahmen der Neutralität verantworten. Er versprach, seinen Strom von fremden Kriegsschiffen freizuhalten und für ungehinderten Handelsverkehr im Bereich seiner Herrschaft zu sorgen, Schiffen des Königs, die vor ihren Gegnern unter die Geschütze der Emder Burg flüchten würden, gleich allen andern eine sichere Zuflucht zu gewähren.

Mit dergleichen Verheißungen war aber dem König nicht gedient. Die dem Grafen in Aussicht gestellte Pension wurde nicht ausgezahlt[2], die Verhandlungen abgebrochen. Es ist schon früher dargelegt worden, daß in den folgenden Jahren keinerlei freundschaftliche Beziehungen zwischen dem Grafen und der Krone Spanien bestanden[3].

---

[1] Aurich, St. A., Msc. 159, 877—880; 1584 Juli 26. Das Original war von Edzard und Moller unterzeichnet.

[2] Ob ein bindendes Pensionsversprechen von spanischer Seite gegeben worden ist, läßt sich nicht erweisen. 1608 Juni 17/27 (Aurich, St. A., Urk. 825) trat Graf Enno alle Ansprüche auf die aus der Pension herrührenden Forderungen an seine Brüder ab. Doch war man damals nicht im Besitz einer originalen Verschreibung.

[3] Vgl. oben 139, 158, 194, 205, 217. Im Register des Grafen Edzard finden sich Notizen, aus denen das klar hervorgeht, z. B. 286;

Nach den über diese Angelegenheit aus spanischem Lager vorliegenden Berichten wurde das Bündnis mit dem Grafen Edzard nicht so sehr von den eigentlichen Leitern der königlichen Politik, als vielmehr von den Niederländern am spanischen Hofe, Granvella und seinen Freunden, vor allem dem Propste Fonck, dem Oheim des Unterhändlers Wilhelm Fonck[1], betrieben, und zwar in Zusammenhang mit den Bemühungen, die abgefallenen Niederländer durch Entziehung ihres Seehandels und damit auch der Mittel zur Kriegsführung zum Gehorsam zurückzuführen und zugleich die spanische Seemacht wieder emporzubringen. Von Emden aus sollte ein Kaperkrieg gegen die Feinde des Königs eingeleitet werden. Die Pläne gingen aber noch weiter. Der Warenaustausch zwischen den Bewohnern der iberischen Halbinsel und den anderen europäischen Nationen sollte von den spanisch-portugiesischen Häfen hinweg nach einem großen Auslandstapelplatz verlegt und der Verkehr zwischen diesem Orte und den Küsten der Pyrenäenhalbinsel zugunsten der Spanier monopolisiert werden. Kriegsschiffe sollten die zu einer großen Flotte vereinten Kauffahrer geleiten. Diese Fahrt sollte die Grundlage für eine neue gewaltige Entwickelung des spanischen Seewesens bilden[2]. Es waren im Grunde dieselben Mittel, die von den Engländern mit so großem Erfolge zur Förderung ihres Handels und ihrer Seegeltung angewandt wurden. Als Stapelplatz aber hatte man Emden in Aussicht genommen. Man wollte sich

---

1592 Jan. 20: Albert Camholtz wird die Erlaubnis zur Werbung von Soldaten für die Stadt Groningen gemäß den Reichsordnungen abgeschlagen.

[1] In Mollers Schreiben erscheint der Präsident Fonck als Leiter der Aktion (vgl. Aurich, St. A., Msc. A 159, 851—853) ebenso bei Piot, Corresp. de Granvelle X, 12; 1583 Jan. 31 st. n., Lissabon; Foncq an Granvelle.

[2] Vgl. Piot, Correspondance de Granvelle XI, 74—76: Denkschriften von Alonso Gutierez. Das. 66; 1584 Aug. 27 st. n., Madrid; Granvelle an Don Juan de Idiaquez. Dem Stapelzwang sollten nicht nur die Kolonialprodukte, sondern vor allem auch die spanisch-portugiesischen Massenerzeugnisse, insbesondere Salz und Wein unterliegen.

in den Besitz des Ortes setzen, sei es mit, sei es gegen den Willen seines Herrn[1]. Es waren weitausschauende Pläne, die aber von vornherein daran krankten, daß sie nicht von den berufenen Politikern betrieben wurden, ja von ihnen kaum beachtet wurden. Die Verhandlungen mit dem Grafen Edzard teilten ihr Los. Erst 1596 wollte die spanische Regierung sie wieder aufnehmen, nachdem sich infolge der Emder Revolution die Stellung des Grafen völlig verändert hatte. Aber die Gefangennahme Wilhelm Foncks ließ es nicht dazu kommen[2].

Was nun die Beziehungen des Grafen Enno zu der spanisch-burgundischen Regierung anbetraf, so hatte man wohl mancherlei über die Belehnung des Grafen mit dem Harlingerlande und die Bestätigung des Berumer Vergleichs durch den Erzherzog gefunden, aber nicht ein einziges Schriftstück, aus dem sich der Schluß ziehen ließ, daß der Graf sich jemals um spanische Hilfe bemüht hätte. Dabei hatte man die geheimsten und vertraulichsten Briefe und Akten in die Hand bekommen. Das große Phantasie- und Lügengespinst von den spanischen Machenschaften des ostfriesischen Grafenhauses, das mit den Verhandlungen des Oraniers und des Grafen Johann begonnen hatte[3], darauf im Kreise Menso Altings immer reicher und gefährlicher ausgestaltet worden war und so sehr zur Verschlimmerung der Verhältnisse im Lande beigetragen hatte, konnte jetzt mit dem geringen Tatsachenmaterial verglichen werden.

Die Emder Regenten haben von dem Resultat nichts verlauten lassen. Emmius verzweifelte an der ihm gestellten Aufgabe, aus den gefundenen Aktenstücken eine neue Anklageschrift gegen den Grafen zu verfassen. Man verzichtete jetzt wenigstens auf die Drucklegung seiner bereits vor der Einnahme Aurichs fertiggestellten Denkschrift über die Verluste in Spanien, De

---

[1] Emden wird selbst nicht genannt. Argel und Maluco (in 76) sind Decknamen, wie Piot nicht erkannt hat. Den Schlüssel ergibt das Schreiben Granvellas. Hier ist durch die Ablehnung Vlissingens als Stapelplatz Emden scharf genug gezeichnet.

[2] Vgl. oben 296.

[3] Hagedorn, 353 ff.

clade Hispanica. Doch konnten die Stadtherren es sich nicht versagen, wenigstens einige Stücke des Auricher Archives der Welt bekanntzugeben. Des Kanzlers Thomas Frantzius Getreuwer Rath ist damals mit einigen seiner 1603 aus Prag an den Grafen gerichteten Schreiben gedruckt worden[1]. Es ist den Emder Machthabern gelungen, den Kanzler damit im Lande unmöglich zu machen. Wiarda trat an seine Stelle. Aber sonst hat ihnen das gehässige Werk keinen Gewinn gebracht.

Schon 1608 kündigte sich in der Haltung der Staaten ein Umschwung an[2]. Jahrzehntelang war ihnen in immer neuen Variationen aus Emden gepredigt worden, daß der Graf damit umgehe, die Stadt mit Unterstützung und im Interesse der Spanier zu unterwerfen. Bisher war die Hilfe der Spanier ausgeblieben. 1609 trat der gräfliche Kanzler mit festen Bündnisanträgen an sie heran[3]. Man hatte keinen Grund, an ihrer Aufrichtigkeit zu zweifeln, da der Waffenstillstand mit Spanien abgeschlossen war. Da hat die Ausplünderung von Aurich die Entscheidung gebracht. Dem Machtspruch der Staaten mußten die Emder Gewalthaber sich beugen. Aurich und Greetsiel wurden dem Grafen zurückgegeben, der sein Geschick völlig den Staaten anvertraute und ihnen die wichtigste seiner Festen, Leerort, für fünf Jahre einräumte[4]. Auch der Getreuwe Rat des Kanzlers, dessen Beilagen speziell für die Staaten bestimmt waren, hat den Emdern nicht die verlorene Gunst der Herren im Haag wiedergewinnen können. Franzius hatte ja in seiner Staatsschrift selbst dem Grafen als Grundlage seiner äußeren Politik den engsten Anschluß an die Staaten empfohlen und auf die Unrechtmäßigkeit des erzherzöglichen Regiments in den Niederlanden hingewiesen. Das gab doch zu denken.

---

[1] Diarium III, 472, 473; 1610 Mai 30: Beschluß, die fertige Auflage nicht zu unterdrücken, sondern zu verbreiten.

[2] Vgl. Aurich, St. A., Stadt Emden 82, 7, 8; 1609 Febr. 3, Greetsiel; Wilhelm von Kniphausen an Graf Enno: berichtet über die Stimmung in den Generalstaaten.

[3] Aurich, St. A., Msc. A 159, 931—937; 1609 Mai 21, Haag; Thomas Franzius an Graf Enno.

[4] Vgl. van Meteren, 630: Angebot des Grafen.

Unter staatischer Vermittlung kam ein neuer Landesakkord, der Osterhusische Vergleich, zustande, der am 21. Mai alten Stils 1611 unterzeichnet und publiziert wurde[1] und seitdem die Grundlage der ostfriesischen Landesverfassung bildete. Mit ihm kehrten ruhigere Verhältnisse in die Grafschaft ein, da die Staaten den Emder Machthabern nicht mehr durch die Finger sehen wollten[2], sondern sie zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen anhielten. Die Stadtherren haben ihr Ziel, den Grafen aus dem Lande zu jagen und selbst die Regierung zu übernehmen, nicht erreicht. Für die spanischen Verluste haben sie keine Entschädigung vom Landesherrn erhalten. Die Staaten hatten ihm keine Schuld daran zugemessen. Hierin lag eine große Gefahr für die Regenten. Allzu bestimmt hatten sie den Geschädigten Ersatz versprochen. Als sie nun den Beweis nicht erbringen konnten, daß der Graf die Beschlagnahme veranlaßt hatte, als die Schuld vielmehr auf sie selbst zurückfiel, mußte die Opposition gegen ihre Herrschaft stark anwachsen. Um das zu verhüten, beschlossen sie, den „getreuen" Bürgern wenigstens einen Teil ihres Verlustes aus der Stadtkasse zu ersetzen[3]. 94543 Gulden, 13 Stüber und 10 Witten wurden damals an 231 Personen ausgezahlt[4].

Äußerlich wurde wohl das Verhältnis zwischen Stadt und Graf durch den Osterhusischen Akkord gebessert; innerlich aber blieb alles beim alten. Der gleiche unversöhnliche Geist herrschte nach wie vor im Magistrat. Auch die gräflichen Anhänger kamen den Regenten nicht näher. Im Dezember 1611 machten zwei Prediger nochmals den Versuch, Arent Schinckel und seine Freunde mit ihnen auszusöhnen und die Rücknahme des 1602 gefaßten Beschlusses, durch den sie aus dem Vierzigerkolleg ausgestoßen worden waren, herbeizuführen. Aber der Rat lehnte ab, da Schinckel und seine Genossen ihre Handlungen nicht bereuten, ja noch obendrein erklärten, daß sie dasselbe, was sie

---

[1] Brenneysen II, I, 48.

[2] Vgl. das. 49.

[3] Diarium III, 524; 1611 Dez. 3: Einsetzung einer Kommission.

[4] Das. III, 527; 1611 Dez. 27: Billigung der Kommissionsbeschlüsse. ER 340, 37—45: Verzeichnis der Entschädigungen.

damals getan hatten, wiederum tun würden, wenn es in ihrer Macht stünde, obwohl die Stadt dadurch in großen Schaden und Rückgang ihrer Nahrung gestürzt worden wäre[1].

5. Das Verkehrsleben zur Zeit des Waffenstillstands in den Niederlanden.

Im April 1609 wurde nach beinahe zweijährigen Verhandlungen ein Waffenstillstand von zwölf Jahren zwischen den unierten Provinzen und ihren Gegnern, dem Erzherzog Albrecht und dem spanischen König geschlossen. Schon vorher war den niederländischen Schiffern der Verkehr in den iberischen Häfen freigegeben worden[2]. Jetzt fielen auch die letzten Beschränkungen, denen ihr Handel während des Krieges unterlegen hatte; in freier Konkurrenz mit den anderen Nationen konnte er sich weiter entfalten. Doch ist der durch die Waffenruhe verursachte Aufschwung nicht sonderlich groß gewesen, wenigstens kann er sich mit dem Emporblühen in den letzten beiden Jahrzehnten des Krieges nicht messen.

Emden hatte bereits früher alle Vorzüge eingebüßt, die es dereinst dank seiner Grenzlage zu den Niederlanden besessen hatte. So konnte die Waffenruhe der Stadt nicht mehr schädlich werden. In der Spanienfahrt allein machte sich anfangs eine ungünstige Bewegung fühlbar; denn während die Holländer bereits wieder in allen iberischen Häfen verkehrten, getrauten sich die Emder Schiffer wegen der Maßnahmen des Magistrats nicht dorthin. Erst nachdem Graf Enno einer Verpflichtung des osterhusischen Akkords nachgekommen war und einen königlichen Freibrief für die ostfriesischen Schiffer, speziell für die mit städtischen Pässen versehenen Emder und Norder erwirkt hatte[3], wurde die Fahrt wieder reger. Die für den Handel der Stadt wertvollste

---

[1] Diarium III, 524, 525; 1611 Dez. 5.

[2] Vervov, 357.

[3] Aurich, St. A., Stadt Emden 35; 1611 Juli 9; Graf Enno an K. Philipp III. ER 340, 243, 244; 1612 April 18 st. n., Madrid; Freibrief K. Philipps. Diarium IV, 63, 68, 70, 71.

Folge des Waffenstillstandes war die Abschaffung der staatischen Lizenzen auf der frischen Ems und die Freigabe des Verkehrs nach Westfalen[1]. Jetzt endlich konnte man daran denken, den an Bremen, Oldenburg und die niederländischen Städte verlorenen Handel mit dem Hinterland zurückzuerobern.

Die finanzielle und handelspolitische Lage der Staaten ließ eine völlige Beseitigung der Lizenzen nicht zu. Es ist bekannt, daß die Frage der Freiheit des Scheldeverkehrs den Wiederausbruch des Krieges mit verursacht hat. Auch die Ausfuhr aus den Niederlanden nach Emden blieb lizenzpflichtig. Gerade nach Eintritt des Waffenstillstandes machte sich die Belastung doppelt fühlbar. Die Lizenzen schufen aus den unierten Provinzen ein handelspolitisches Gebiet; sie schützten die Staaten wenigstens gegen ihre nächsten Nachbarn wie mit einer Zollgrenze. Es ist früher wiederholt auf die engen wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Emden und den jenseits des Dollart gelegenen Teilen des Groningerlandes, besonders den Oldampten, hingewiesen worden. Schon die Emsblockade hatte ihnen viel Abbruch getan; die Lizenzen mußten sie bald völlig unterbinden. Die Kriegsverhältnisse hatten dem Verkehr noch immerhin einige Lebensmöglichkeiten gewährt. Jetzt suchte man auch dem Schmuggel ein Ende zu bereiten. Ein staatischer Auslieger wurde auf die Ems gesandt mit dem Befehl, sich da zu postieren, wo er den Verkehr am besten überwachen könnte[2]. Er legte sich vor den Emder Hafenbaum. Dort konnte ihm allerdings kein Schiff ent-

---

[1] ER 469, 161; 1610 Jan. 2; Emden an den Drost von Lingen: berichtet die Abschaffung der Lizenzen auf der Ems durch die Staaten; ersucht auch um die Aufhebung der Lizenzen in Lingen. Diarium III, 467; 1610 März 6: Amasis liberatur a statuum navibus bellicis. Den 6ten Martii hefft die commissariis uth Frießlandt angemeldet, woh dat he nuhmer van synen meysters revocieret und also alle licenten up die gueder die frische Embs up- und afgaende vor desem gelacht cessiren solden.

[2] ER 520, 43; 1612 Juni 5, Dokkum; Befehl der Admiralität an den Kapitän Caspar Paulus Butenpost.

gehen. Beschwerden dagegen fruchteten nichts[1]. Die lieben Nachbarn ließen die Stadt nicht nur ihre Abhängigkeit von ihrem Willen fühlen, sondern auch die ganze Schmach des Verlustes ihrer Selbständigkeit. Noch als die Generalstaaten zum zweitenmal auf die Emder Klagen hin der Admiralität von Dokkum befahlen, den Auslieger ein wenig vom Hafenbaum zurückzuziehen und etwa bei Larrelt ankern zu lassen, leistete man nicht Folge[2]. Späterhin haben die staatischen Einnehmer sogar Einsicht in die Emder Zollbücher gefordert, um Schmuggler zur Rechenschaft ziehen zu können[3].

Im großen ganzen hat sich der Emder Verkehr in den auf den osterhusischen Akkord folgenden ruhigeren Zeiten doch etwas erholt. Man zählte in den Jahren 1611—1621 stets über hundert Passagen ostfriesischer Schiffe im Sunde, am meisten 1618, 1621, 1619 und 1615, nämlich 208, 192, 185 und 180. Das war nur wenig mehr als in den Jahren vor 1611[4]. Aber die Zahl der beteiligten Schiffe von über 100 Lasten war viel größer als vordem. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, daß von 1570 Passagen ostfriesischer Schiffe in den Jahren 1611—1620 367 auf Norder Kauffahrer entfielen[5], das heißt bedeutend mehr als der fünfte Teil[6]. 1615 waren 34 Emder und 7 Norder Schiffe mit 134 und 46 Durchfahrten am Sundverkehr beteiligt. Sie führten nach der Ostsee 338½ Lasten Seesalz, 17½ Lasten Hering, 183½ Ohm Rheinwein und 136½ Pipen anderen Wein, daneben noch 26 Stücke Gewebe, etwas Öl, Essig und

---

[1] ER 520, 44; 1612 Juli 10, Dokkum; die Raaden der Admiralität an Emden: rechtfertigen die Maßnahme.

[2] ER 340, 267; 1613 April 3 st. n.; die Generalstaaten an die Admiralität von Dokkum. 269, 270; 1613 April 23; Antwort.

[3] ER 520, 45; 1627 Juli 31; die Raaden der Admiralität von Vriesland an Emden.

[4] Der Anteil der Ostfriesen am Sundverkehr betrug 1601—1610 4,09 %, 1611—1620 nur 3,21 %, 1606—1609 aber nur 2,98 %.

[5] Ferner zwei auf ein Greetsieler Schiff 1618.

[6] Die Passagen der Norder betrugen 1611—1620 34, 48, 26, 42, 46, 30, 32, 37, 42, 30.

Leim[1]. Vergleicht man diese Zahlen mit denen des Jahres 1595, dann wird man ermessen können, wie groß der Rückgang war[2]. Auch der Warenbezug aus den Ostseeländern hatte ziemlich ebenso stark abgenommen. 1615 führten ostfriesische Schiffe westwärts durch den Sund 2893½ Lasten Roggen, 171 Lasten Malz, 1½ Lasten Nüsse, 200 Schiffspfund Flachs und 141 Schiffspfund Hanf, 152 Lasten Teer, Pech und Asche, ziemliche Mengen Holz, 11 Schiffspfund Wachs, geringe Mengen Bier, Blei und Glas[3].

Die Emder Statistik zeigt ein ähnliches Bild. Die Ausdehnung der Zollpflicht auf alle ausgehenden Emder Waren schaffte man 1610 wieder ab. Der Zollertrag hielt sich seitdem auf etwa 5000 Gulden[4]. Das waren zwar rund 2000 Gulden mehr als in den Jahren vor dem Beginn des niederländischen Aufstands. Faktisch war aber der fremde Verkehr wieder auf der Stufe angelangt, die er damals eingenommen hatte. Der Mehrertrag erklärt sich durch die Zollsteigerung und die Ausdehnung der Zollpflicht auf Güter, die vordem frei gewesen waren, sowie durch die höheren Preise der Waren, die nach dem Wert veranlagt wurden. Auch der Emder Eigenhandel war ungefähr wieder auf den Umfang zurückgekommen, den er vor der Geusenzeit

---

[1] Insgesamt betrug die Zufuhr nach den Ostseeländern durch den Sund: 25169¾ l Salz, 7420¾ l Hering, 438 Stückfässer und 5282½ Ohm Rheinwein, 3454½ Pipen andern Wein usw.

[2] Vgl. oben 260.

[3] Bei einem Gesamtverkehr von 41267 l Roggen, 1921½ l Malz, 15812¾ ℔ Flachs, 9963½ ℔ Hanf, 12646 l Teer, Pech und Asche usw.

[4] 1610: 4997 gl. 7 s., 1611: 5378 gl. 3 s., 1612: 5167 gl. 6 s. 6 w., 1613: 4671 gl. 8 s., 1614: 5556 gl. 4 s. 8 w., 1615: 4582 gl. 3 s., 1616: 5193 gl. 1 s. 16 w., 1617: 5182 gl. 1 s. 5 w., 1618: 4742 gl. 5 s. 10 w., 1619: 4124 gl. 3 s. 10 w., 1620: 4229 gl., 1621: 4744 gl. 5 s. 7 w., doch nur bei einer nochmaligen Tarifsteigerung. 1 l Roggen zahlte seitdem 5 s., 1 l Gerste, Malz, Bohnen 6 s., 1 l Weizen 7 s. 10 w., 1 englisches Laken 5 s., 1 ℔ Käse 10 w. 1570 waren die Sätze 1 l Gerste, Malz 1 s. 10 w., 1 l Roggen, Weizen, Bohnen 3 s., ein englisches Laken 1 s. 4 w., 1 ℔ Käse 4 w.

besessen hatte. Jedoch hatte er ein recht anderes Gepräge, was schon dadurch bedingt war, daß sein Mittelpunkt nicht mehr ein kleiner, armer, aber jugendfrischer, aufstrebender Platz war, sondern eine große, volkreiche, wohlhabende Stadt, die aber alle Merkmale des Verfalls trug. Verglichen mit der glänzenden Zeit des Aufschwungs war Emden allerdings sehr herabgekommen. So konnte der Utrechter Rechtsgelehrte Arnoldus Buchelius, der 1617 Emden besuchte, mit vollem Recht über die Stadt schreiben, daß sie einstmals glänzend und reich bevölkert gewesen wäre[1].

Die Versuche des Grafen Enno, Greetsiel zu einem Handelsplatz zu machen, hatten mit der Einnahme des Ortes durch die Emder Truppen im September 1609 ihr Ende gefunden. Dagegen hat Norden seit dem Tode der Gräfin Katharina eine gute Entwickelung genommen, die den Emdern manche Sorge bereitete. Sogar an der Spanienfahrt nahm der Ort teil. Im Dezember 1613 beschloß der Emder Magistrat, die Zulage, den Einfuhrzoll von allem einkommenden Bürgergut und die Übergangsabgabe beim Verkauf von Fremdengut an Bürger, auf die Hälfte, das heißt auf die Sätze des Zolls, zu erniedrigen, um die Abwanderung des Handels nach Norden zu verhindern[2].

Innere Streitigkeiten blieben auch während dieser Zeit nicht aus. Sie sind aber nie so weit gediehen, daß der Handel unter ihnen litt. Graf und Stände forderten die Abschaffung der Emder Garnison. Die Stadt aber fand einen Rückhalt bei den Generalstaaten. Dann überwarf sich der Graf mit der Ritterschaft, die sich darauf mit den Emdern verbündete. Im Dezember 1618 gingen die städtischen Gewalthaber sogar so weit, ihren Landesherrn, als er nach Emden kam, gefangen zu setzen. Die Generalstaaten sorgten damals für seine Befreiung. All die inneren Zwistigkeiten sind eigentlich nur charakteristisch für die absolute politische Unfähigkeit auf allen Seiten. Ihr allein hat man die furchtbaren Katastrophen, die der Dreißigjährige Krieg dem Lande brachte, zuzuschreiben.

---

[1] Emder Jahrb. VIII, 1, 96.

[2] Diarium IV, 128—130 1613 Dez. 14.

Graf Enno verlangte nichts weiter, als in Ruhe und Frieden seine Einkünfte verzehren zu können. Mit diesem Ziel verfolgte er auch einen Plan, der wohl geeignet war, eine völlig neue segensreiche Ära Ostfrieslands zu eröffnen. Schon Frantzius hatte ihm wiederholt den engsten Anschluß an die unierten Provinzen nahegelegt. Nach der Entlassung des Kanzlers hatte der Gedanke längere Zeit geruht. 1615 trat nun der Graf an die Generalstaaten mit dem Vorschlag heran, ihn und sein Land in die Union der niederländischen Provinzen aufzunehmen. Man braucht kein holländischer Patriot zu sein, um zu behaupten, daß es das heilsamste für Ostfriesland gewesen wäre, wenn es in dem stärkeren Nachbar aufgegangen wäre. Bei den Generalstaaten fand der Graf auch genügend Entgegenkommen; nicht aber bei seinen Ständen, vor allem nicht bei den Emder Regenten, die nun einmal nicht davon lassen wollten, den Grafen für ihren schlimmsten Feind anzusehen und hinter allem, was er tat, einen versteckten Anschlag auf ihre „Freiheit“ zu wittern. Man behandelte die gräflichen Anträge mit einer Lässigkeit, die ihresgleichen suchen kann, wenn man überhaupt auf den Plan irgendwie einging[1].

Graf Enno hegte damals unbedingtes Vertrauen zu den Generalstaaten. Das hat ihn auch dazu verleitet, als im Frühjahr 1616 die staatische Garnison gemäß dem Osterhusischen Akkord Leerort räumen sollte, sie zu ersuchen, ihre Truppen noch für weitere drei Jahre dort zu lassen[2]. Die Staaten gewährten ihm die Bitte. Der Graf aber sollte dermaleinst seine Vertrauensseligkeit bitter bereuen. Er konnte damals nicht ahnen, daß der große Leiter der niederländischen Politik nur noch kurze Zeit das Heft in der Hand behalten würde.

Johann van Oldenbarnevelt hat in der klaren Erkenntnis der geringen Machtmittel der Staaten mit dem alten System der Eifersüchteleien gegen alle deutschen Nachbarn gebrochen und eine großzügige Sammlungspolitik begonnen. Auch die Art und

[1] Vgl. Wiarda IV, 53, 54; Diarium IV, 183, 188; ER 340, 319—320.

[2] Wiarda IV, 54, 55. Die Unfähigkeit der gräflichen Regierung wird hierdurch besser als durch alles andere charakterisiert.

Weise, wie die Generalstaaten nach dem Abschluß des Waffenstillstandes Ostfriesland gegenüber auftreten, war frei von kleinlichen Motiven, sondern durchaus beherrscht von dem Gedanken, Ordnung und Ruhe zu schaffen und dadurch zugleich das Land fester an sich zu ketten. Graf Ennos Werbungen um die Aufnahme seiner Grafschaft in die Union sind der beste Beweis für die Fruchtbarkeit dieser Bestrebungen. Noch bedeutend stärker tritt der leitende Zug dieser Politik, das Gemeinsame der protestantischen Mächte zu pflegen, in ihren Beziehungen zu den nordischen Reichen und den Hansestädten hervor, schon in den Versuchen, den Zwist zwischen den Kronen Dänemark und Schweden nicht zum offenen Kampfe ausarten zu lassen, und dann während und nach dem Kalmarkriege in der Annäherung an die Hanse. Die Wesensverwandtschaft des Bundes und der niederländischen Union, deren Kern ja ebenfalls Städte bildeten, mußte ein Zusammengehen von selbst nahelegen, wenn nicht der maßlose Haß zwischen Kalvinisten und Lutherischen und die Handelseifersucht gewesen wären. Es war Oldenbarnevelts Verdienst, daß er ihnen die gemeinsamen Interessen gegen die handelsfeindlichen Maßnahmen des Dänenkönigs voranstellte und über alle kleinlichen Motive hinweg die engsten Beziehungen zur Hanse anbahnte.

Die furchtbaren Schädigungen, die der vergebliche Kampf mit den Engländern dem Bunde gebracht hatte, traten damals allenthalben offen an den Tag. Christian IV. von Dänemark leitete aus der Aufhebung der hansischen Privilegien in England für sich das Recht zur Einziehung der hansischen Freiheiten in seinen Ländern ab. Seine Seeherrschaftsbestrebungen über die Ostsee, die übrigens in den Machtgelüsten Jacobs von Großbritannien über die Nordsee ihr Gegenstück fanden, bedrohten alle schiffahrttreibenden Nationen. Sie haben den ersten Anstoß zu den Verhandlungen gegeben, aus denen im Mai 1613 der Vertrag zwischen den Generalstaaten und Lübeck und dann im Juni 1615 die Allianz der Hansestädte mit den Staaten hervorging[1].

[1] Vgl. Wiese, Die Politik der Niederländer während des Kalmarkriegs (1611—13) und ihr Bündnis mit Schweden (1614) und den

Auf der Tagung in Lübeck im Herbst 1615 traten die Sendeboten der niederländischen Hansestädte im Namen der Generalstaaten mit der Forderung auf, Emden in den Bund aufzunehmen. Es würde zu vielen Dingen ersprießlich sein[1]. Die Versammlung beschloß, die Stadt zur Meldung aufzufordern[2]. Aber die Emder Herren reagierten gar nicht auf die Anregung; ihnen fehlte jegliches Verständnis für derartige Bestrebungen. Man macht sich schwerlich einen Begriff von der bitteren Feindseligkeit, die sie gegen die anderen deutschen Städte hegten[3].

Die Pläne Oldenbarnevelts sind mit ihm begraben worden. Der Wiederbeginn des spanisch-niederländischen Krieges (1621) zerschlug das Bündnis zwischen Staaten und Hanse, dem durch die Hinrichtung des großen Staatsmannes bereits die Seele genommen worden war. Damit war der letzte Versuch, dem deutschen Seehandel einen Rückhalt an einer politischen Macht zu verschaffen, gescheitert. Von den deutschen Städten war Lübeck allein mit echtem politischen Sinn den Bestrebungen der Staaten entgegengekommen. Einem lutherischen Fanatiker, der gegen das Bündnis mit den kalvinischen Ketzern geeifert hatte, war von dem Rat ohne viele Umstände die Kanzel verboten worden[4]. Aber der frische Geist der einen Stadt ersetzte nicht die Lethargie der

---

Hansestädten (1616). Heidelberg 1903. Friedensburg, Die Herzöge von Pommern und die Hansisch-Niederländische Konföderation von 1616, Pommersche Jahrbücher IV (1903), 89 ff. Hulshof, Rostock und die nördlichen Niederlande vom 15.—17. Jahrhundert, Hans. Geschbl. 1910, 545 ff. Pauli, Aus dem Tagebuche des lüb. Bürgermeisters Henrich Brokes, Zeitschr. d. V. f. Lübeckische Gesch. II, 257 ff., 368 ff. Aitzema II, 159 ff., 170 ff., 186 ff.

[1] Brokes Tagebuch, Zeitschr. d. V. f. Lübeckische Gesch. II, 413, 414.

[2] Simson, Hans. Gesch.-Bl. 1907, 219, 220.

[3] Ein sprechendes Zeugnis hierfür bietet Diarium III, 266. Georg von Stade hielt die im Herbst 1607 am Madrider Hofe weilenden hansischen Gesandten für eine ärgsten Widersacher.

[4] Henrich Brokes Tagebuch, Zeitschr. d. V. f. Lübeckische Gesch. II, S. 277.

anderen. Mit dem Scheitern dieser Pläne begann für den deutschen Seehandel die traurige Zeit der absoluten Wehrlosigkeit, und die hat Emden mit den anderen teilen müssen.

6. Die Wirkung der städtischen Selbständigkeit auf die wirtschaftlichen Verhältnisse.

Der lange Unabhängigkeitskampf der Stadt Emden gegen ihren Landesherrn hat das Wirtschaftsleben in mehr als einer Beziehung umgestaltet. Das Emden von 1611 war wohl äußerlich noch das gleiche wie das von 1594, wenn auch das einst so lebhafte Treiben stiller geworden war; innerlich aber hatte die Stadt sich vollkommen geändert. Die Gravamina der Bürgerschaft von 1590 und 1593 bargen hinter politischen und kirchlichen Forderungen ein reiches wirtschaftliches Programm, dessen Grundton das Wort Bürger war. Wenn man gegen den Grafen den Vorwurf erhob, er habe die Privilegien der Stadt unterschlagen, so machten sich wohl schwerlich die Leute klar, was denn die Stadt für Freiheiten besessen haben könnte. Die Privilegien, an die man dachte, waren nichts anderes als das, was man sich wünschte, für den einen dies, für den anderen jenes.

Es ist früher dargelegt worden, wie dank der unvernünftigen inneren Politik des Grafen eine Scheidung der Stadt vom Lande sich schon lange vor der Revolution hatte anbahnen können[1]. Es soll jetzt kurz erörtert werden, wie weit sie durchgeführt wurde.

Das Ziel der städtischen Gewalthaber war auch hier Herrschaft über das Land. Wie in staatlichen Dingen, so wollte man auch auf wirtschaftlichem Gebiet den Landsassen Maß und Ziel vorschreiben. Ebensowenig wie in den politischen Kämpfen haben hier die Emder ihre Forderungen völlig durchsetzen können. Von Anbeginn der Revolution haben aber Wirtschaftsfragen stets von neuem zur Belebung des Streites beigetragen. Vor allem taten das die von den neuen Regenten 1595 eingeführten Handels-

[1] Oben 249, 255.

belastungen, die Zulage, die als Zuschlag zum Tonnengelde von allem einkommenden Gut, das Ostfriesen gehörte, erhoben wurde, und die Notsteuer, eine Abgabe von allen aus Emden in die Landschaft geführten Waren[1]. Beide Abgaben waren neue Zölle und als solche reichsrechtlich verboten. Nun hatten die Emder allerdings alle Fremden eximiert und dafür eine Übergangsabgabe beim Verkauf aus fremder Hand an Bürger eingeführt; aber die Landsassen waren den Abgaben unterworfen, und vor allem wurden die über See eingebrachten Waren durch sie verteuert. Graf Edzard war vollauf im Recht, wenn er ihre Abschaffung forderte.

Die kaiserliche Resolution von 1597 ordnete die Beseitigung aller neuen Zölle, Akzisen, Imposten und Ungelder an[2]. Aber die Emder Herren wollten nicht zugeben, daß dieser Ausspruch auf ihre „Bürgersteuern" angewandt wurde. Bei der Finanzlage der Stadt fiel es ihnen schwer, auf eine Einnahmequelle zu verzichten; noch schwieriger aber war es, für sie Ersatz zu schaffen. So kam es, daß man im Februar 1599 allem zum Trotz die Zulage noch beträchtlich steigerte[3].

Auf dem Emder Landtag wurde die Frage lebhaft erörtert. Graf Enno willigte ein, einstweilen noch nicht auf Abstellung zu dringen, sondern der Stadt Zeit zu lassen, andere Steuerquellen zu eröffnen. Aber ein Jahr später forderte die Ritterschaft die Aufhebung der neuen Zölle. Der Graf übergab ihre Beschwerde dem Magistrat und verlangte selbst die Beseitigung der unrechtmäßigen Auflagen[4]. Seitdem bildete die Frage eine der Hauptbeschwerden des Landesherrn gegen die Stadt[5]. Im Haagischen Akkord wurde die Abschaffung der Verkehrsbelastungen

---

[1] Vgl. oben 292. Die Notsteuer hatte nur geringe Bedeutung.

[2] Brenneysen II, 14, § 29.

[3] EK XXXIII, 1, 2; 1599 Febr. 5; Tarif. In der Einleitung heißt es, daß „weder die alte einkomben und gefelle dieser stadt noch auch die im vergangenen 98ten jahre am 26ten Aprilis eingewilligte collecten und steur bei weitem nicht genugsamb".

[4] Benneysen I, S. 179, 180; 1600 Sept. 23; Graf Enno an Emden.

[5] Apologie, 324, 462. Brenneysen II, I, 39 § 3, 16, 30.

ausgesprochen. Die Stadt sollte ihre Geldbedürfnisse durch Konsumptien, Verbrauchssteuern, aufbringen[1]. Im Herbst 1603 ist man wirklich an die Aufhebung gegangen[2]. Aber es ist bezeichnend für die Auffassung der Stadtgebieter, daß man sich dabei nicht auf den Akkord berief, sondern die Abschaffung allein mit dem Rückgang von Handel und Wandel motivierte. Wie in allen übrigen Punkten hielt sich die Stadt auch hier an den Vergleich nicht gebunden, solange nicht der Graf die ihm auferlegten Verpflichtungen erfüllt hatte. Im Herbst 1605 wurde die Zulage, und zwar zu einem außerordentlich hohen Satze wieder eingeführt[3] und im folgenden Jahre durch die Emder Auslieger vor allen ostfriesischen Häfen erhoben. Die Stadt sah es seit dieser Zeit als ihr gutes Recht an, Handelsbelastungen nach ihrem Belieben einzuführen. So beschloß 1612 der Rat, die Ausfuhr von westfälischem Holz aus der Stadt nur mit seiner jedesmal einzuholenden besonderen Genehmigung und einer dafür zu entrichtenden Rekognition in Gestalt des zwanzigsten Holzes zuzulassen[4], worüber sofort die Landschaft Klage erhob[5].

Im Herbst 1605 wurde die Ausfuhr von Bürgergut außer Landes dem Fremdenzoll unterworfen. Selbstredend mußten seitdem auch die Landsassen den Zoll entrichten. Als man 1610 das Bürgergut wieder befreite, blieben die anderen Ostfriesen dem Zoll noch weiterhin unterworfen. Allerdings war gerade bei den Handelsbelastungen der stete Wechsel charakteristisch für die Zeit des Niederganges. Man versuchte es einmal auf die, einmal auf jene Weise. Heute wollte man der bedrängten Stadtkasse aufhelfen, morgen dem fremden Handel zugunsten der Bürgerschaft die Flügel stutzen, übermorgen aber den Verkehr überhaupt beleben. Am stärksten und nachhaltigsten waren die Bestrebungen der mittleren Richtung: Beförderung der bürger-

---

[1] Brenneysen II, I, 41 § 9.

[2] ER 481, 24; 1603 Okt. 15.

[3] EK XXXIII, 4; 1605 Nov. 22.

[4] Diarium IV, 10; 1612 Febr. 11.

[5] Brenneysen II, II, 36 § 30; Klageartikel gegen Emden, 1612 beim Hofgericht eingereicht.

lichen Nahrung auf Kosten anderer. Man kümmerte sich dabei wenig um Recht und Herkommen, sondern tat, was man für nützlich hielt.

Auch beim Tonnen- und Bakengeld nahmen die Emder für sich das Recht in Anspruch, nach Belieben Tarifänderungen vorzunehmen. Es ist bereits erwähnt, daß es seit 1604 auch von den ausgehenden Gütern gefordert wurde. Man machte schließlich einen Versuch, es zu einer regelrechten Einnahmequelle auszugestalten, indem man es von allen Schiffen, die Emder Seezeichen berührten, also auch von dem gesamten Verkehr über Watt zwischen Hamburg und Amsterdam und anderen westlich und östlich gelegenen Orten, verlangte. 1631 wurde zu diesem Zwecke ein Einnehmer mit einem Schiffe bei Borkum stationiert. Als dieser von einem Medembliker Schiffer, der sich über den neuen Zoll etwas zu sehr ereifert hatte, einmal gründlich verprügelt worden war, gab man ihm einige Soldaten bei. Aber die Admiralität von Dokkum erhob Einspruch gegen die neue Verkehrsbelastung. Emden mußte sie wieder fallen lassen[1]. In der Folgezeit haben dann die Emder Schiffer ihre Befreiung vom Tonnengelde durchgesetzt. Dieses wurde in den wichtigsten Häfen, in Emden, Norden, gelegentlich auch in Greetsiel und dann in Delfzijl, erhoben. Der Verkehr des sich rasch entwickelnden Neuschanz blieb stets unbehelligt. Aber auch in Delfzijl waren die Emder Einnehmer vielfach auf den guten Willen der Schiffer angewiesen[2]. Es war gang und gäbe, daß man mit ihnen um das Tonnengeld handelte und schließlich auf eine Pauschalsumme akkordierte. Im allgemeinen reichten die Einnahmen nur knapp zur Bestreitung der laufenden Kosten.

Nur geringe Schwierigkeiten wurden der Stadt bei der Durchführung ihrer Niederlagsgerechtigkeit bereitet. Graf Enno

[1] ER 490, 10; 1631 April 4; Bestallung für den Einnehmer Adrian Erasmus. 12; April 5; Graf Ulrich gibt seine Einwilligung. 76, 77; 1631 Aug. 29; Befehl an den Hauptmann Marsilius Hermans, den Einnehmer zu schützen. 16—25, 64—75, 80, 81; Schriftenwechsel mit der Dokkumer Admiralität.

[2] Über Schwierigkeiten bei der Einführung neuer Einnehmer vgl. Diarium IV, 336, 385.

erkannte im Emder Akkord von 1599 das wohlverbriefte Vorbeifahrtsrecht an und versprach der Stadt seine Unterstützung gegen Übertreter [1]. Man probierte hin und wieder, ob man durch die Befreiung vom Stapelzwange Kaufleute aus dem ferneren Reich nach Emden ziehen könne. 1599, 1600 und 1601 war das noch einmal mit glänzendem Erfolge gelungen. Später aber bemühte man sich vergeblich. Die Stadt bot nichts Anziehendes mehr für den fremden Kaufmann. Im allgemeinen aber handhabte der Rat die Gerechtigkeit so streng wie möglich. Schon 1599 verfiel ein Emder Bürger einer Geldstrafe von 100 Gulden wegen Nichteinhaltung der Niederlage [2]. Der Verkehr der ostfriesischen Landsassen sollte unbedingt sein Ziel in Emden haben [3]. Es ist so weit gekommen, daß man einem Kalkbrenner nicht gestatten wollte, mit einer Schiffsladung Torf, die er vergeblich in Emden zum Verkauf geboten hatte, nach Larrelt an seinen Kalkofen zu fahren [4].

Nur ganz gelegentlich erhoben die Landsassen noch Protest gegen den Stapelzwang. 1616 hat der staatische Kommandant von Leerort Wilhelm Conders Lärm geschlagen, als die Stadt ein Schiff mit Bier von Delfzijl nicht nach der Feste passieren lassen wollte. Das Vorbeifahrtsrecht wäre der Stadt nur als ein Privileg Ausländern, nicht aber den Landsassen gegenüber verliehen. Der Graf solle einschreiten, zumal auch Jemgum, Weener, Leer und Oldersum sich darüber beklagten [5]. 1643 wandte sich Graf Ulrich wieder an die Stadt und erhob Beschwerde, weil der Magistrat die Einwohner von Leer, Jemgum, Weener und anderen Orten seit einiger Zeit nötigte, ihre in den Niederlanden

---

[1] Brenneysen II, I, 19 § 86 (S. 144).

[2] Diarium II, 23; 1599 Juni 18.

[3] Das. III, 468; 1610 April 3: drei Norder Rademachern wird ausnahmsweise noch einmal gestattet, ihr in Westfalen gekauftes Holz vorbeizuführen, weil sie keinen Käufer in der Stadt haben finden können.

[4] ER 468a, 25: Roeleff Pott beauftragt einen Notar, deshalb Klage zu führen.

[5] ER 469, 206; 1616 Sept. 20, Leerort; Wilhelm Conders an Graf Enno. 207; Sept. 23, Stickhausen; Graf Enno an Emden.

eingekauften Waren und ebenso ihre eigenen Produkte und westfälische Erzeugnisse, die sie nach den Niederlanden führen wollten, in der Stadt an die Bürger zu verkaufen, während sie bisher gegen Entrichtung des gewöhnlichen Zolls passieren durften. Durch solche Praktiken würden die freien Jahrmärkte in Leer, Jemgum und Weener völlig ruiniert und Handel und Wandel von der Grafschaft hinweg nach Oldenburg und anderen Orten vertrieben[1].

Recht unbequem war den Emdern, daß die benachbarten Groninger angesichts der Unterstützung der Stadt durch die Staaten auf Gegendienste Anspruch erheben zu können glaubten und alle Augenblicke Gesuche um Passage mit westfälischem Holz oder auch mit ihren Landesprodukten stromaufwärts übersandten. Doch hat der Emder Rat keinen Anstand genommen, wiederholt solche Wünsche rundweg abzulehnen, ja auch verschiedentlich Transporte anzuhalten[2]. Die Münsterischen haben allerdings ihre Ausnahmestellung noch lange behauptet. Am 14. November alten Stils 1610 dekretierte der Emder Rat, daß sie ihre Waren nach dreitägiger Marktlage gegen Zollentrichtung weiterführen dürften, wenn sie sich wegen des Verkaufspreises mit den Bürgern nicht hätten einigen können. Doch wurde allgemeine Umladepflicht aus fremden in emdische Schiffe festgesetzt. Alle anderen Kaufleute, einheimische wie ausländische, sollten in Emden unter allen Umständen verkaufen müssen[3]. Die Bestimmungen des Gästerechts wurden ebenfalls unnachsichtlich gegen alle Landsassen angewendet. Vorbeifahrtsrecht und Gästerecht haben geradezu geholfen, den Ruin des Handels der Stadt zu einem unabänderlichen zu machen.

Der Geist, der bald nach dem Niedergang des Verkehrslebens sich der städtischen Handelspolitik bemächtigte, tritt am

---

[1] ER 479, 8, 9; 1643 Aug. 9, Aurich; Graf Ulrich an Emden.

[2] Vgl. ER 469; ER 477, 29, 32; Diarium III, 31, 39, 41, 134, 469, IV, 261 (Delfzijler Schiffer auf frischer Tat erwischt).

[3] Diarium III, 492, 493: So voele averst alle andere koopluede betreffet, die sindt inlandische oder uthlandische, van Norden, Oldersum, Liehr, Jemgum, Wener oder wohr die sonsten wohnhafft syn mögen, solen ohre wahren alhier nae marketgangk verkopen, und sall densulven geen vorbyfahrt gestadet werden.

besten hervor in einer großen Verkehrsordnung, die der Rat 1669 erließ[1]. Hier wurden das Verbot jeglicher Vorbeifahrt, der allgemeine Verkaufszwang oder Rücktransport der Waren nach der Richtung, aus der sie gekommen waren, die gänzliche Verhinderung des Handels zwischen Fremden zu obersten Prinzipien der städtischen Handelspolitik erhoben. Fremde Waren, die nicht sofort nach der Einfuhr in den Besitz der Bürger übergingen, sollten alsbald noch einmal mit Angabe des Stapelplatzes öffentlich ausgerufen werden. Die städtischen Verkehrsbeamten hatten dafür zu sorgen, daß die Bürger ordentlich auf die fremden Güter aufmerksam wurden. Nach Möglichkeit suchte man zu verhindern, daß Bürger, vor allem aber Zollbeamte und Hafenmeister, als Kommissionäre für Fremde wirkten. Man ging so weit, anzuordnen, daß alle aus Wittmund, Esens und anderen Orten des Landes nach Emden gebrachten Waren in der Stadt gespeichert werden sollten, auch wenn sie Bürgergut wären, ehe man sie außer Landes führen dürfe. Ja man verbot den Bürgern, in Norden, Esens und anderen Plätzen von ausländischen Kaufleuten Waren zu erhandeln, um zu verhindern, daß die Fremden dorthin gingen, wo sie viel freier verkehren konnten[2]. Seit 1624 war fremden Gewebehändlern die Teilnahme am Emder Handel nur durch Mittelspersonen, die von der städtischen Kaufmannschaft dem Rate präsentiert wurden, gestattet[3]. Solche Bestimmungen mußten geradezu den fremden Kaufmann vom Besuch der Stadt abschrecken.

Allerdings war Emden 1669 längst nicht mehr der Kulminationspunkt der Entwickelung des Landes, sondern viel eher ein Hemmschuh jeden gedeihlichen Fortschreitens. Es war die Stadt, die nur noch ganz gelegentlich einen Versuch machte, an

---

[1] ER 468a, 119—122; 1669 Febr. 25.

[2] Eine Eingabe der Kaufmannschaft von 1697 Juni 16 (ER 468a, 39—42) bezeichnete die in dieser Ordnung aufgestellten Sätze über das Verbot des Handels zwischen Fremden als „die Grundfest der gemeinen Wollfahrt".

[3] Vgl. Hantelmann, Ostfriesisches Monatsblatt II, 250; 1624 April 13; Ratsmandat.

dem großen Seeverkehr teilzunehmen, deren ganzes Sinnen und Trachten allein dahin ging, wie sie aus den Rechten, die sie besaß, und aus ihrer Lage möglichst viel herausschlagen könne. Erst im Dreißigjährigen Kriege ist diese Auffassung vom Handelsberuf der Stadt zur Herrschaft gekommen. Vorher hatte man doch stets noch das ernste Streben gehabt, auf der See mit allen anderen zu konkurrieren.

Dem platten Lande gegenüber schreckte die Stadt nicht vor offenen Gewaltakten zurück, um ihre Stellung als Handelsplatz zu behaupten. Es ist schon erwähnt, wie man die Bestrebungen des Grafen Enno, Greetsiel in die Höhe zu bringen, mit Waffengewalt durchkreuzte. Vor allem hat Larrelt, das der Stadt nächstgelegene Dorf an der salzigen Ems, unter ihrer Tyrannei zu leiden gehabt. Hier waren stets einige Schiffer ansässig gewesen. Bis zur Emder Revolution war es immer wieder vorgekommen, daß Hamburgfahrer in Larrelt Salz, Bier und Holz gelöscht hatten. Der große Siel des Ortes war gegen Ende der siebziger Jahre auf Befehl des Drosten Ocko Friese gesperrt und die Abwässer nach dem neuerbauten Drostensiel an der Emder Burg geleitet worden. Das war gegen den Willen der Larrelter geschehen und hatte sofort zu Streitigkeiten geführt, weil die Hausleute sich zum Unterhalt des Drostensiels nicht verstehen wollten. Als im Februar 1604 der Amtmann befahl, die Larrelter Mude zu reinigen, wurde der Emder Rat sofort aufmerksam[1]. Im Frühjahr 1607 wurde der Siel wieder eröffnet[2]. Die städtischen Gewalthaber glaubten ein Recht zu haben, daß in dem Dorfe kein Hafen geschaffen wurde. Sie ließen daher im November durch ihre Truppen den Siel wieder zuschlagen[3].

---

[1] Diarium III, 9; 1604 Febr. 13.

[2] Das. III, 349.

[3] Diarium III, 367; 1607: Den 2. Novembris is geresolvieret, dat man die doeren in de till, so int syhldeep by Larrelt, alß dardorch die stadt beschadiget unde die commercia verhindert worden, mit gewaldt afbreken und thoschlaen sall.

Aber er wurde doch wieder geöffnet, und lange Zeit mußte die Stadt ruhig die Larrelter gewähren lassen. Erst der Mansfelder Einfall gab Gelegenheit, den Siel in Grund und Boden zu zerschlagen[1]. Als 1625 die Bauern ihn wieder bauen wollten, ließ man die begonnenen Arbeiten durch Soldaten zerstören[2]. Da die Landsassen aber trotzdem Anstalten machten, ihren Willen durchzusetzen, erwirkte die Stadt ein Inhibitionsmandat vom Reichskammergericht und wollte den Bau auch dann nicht gestatten, als die Larrelter den Siel so niedrig zu überdecken versprachen, daß weder Schuten noch Schiffe ihn passieren könnten. Erst als die Generalstaaten sich zugunsten der Dorfbewohner ins Mittel legten[3], entschlossen sich die Emder zum Nachgeben. Doch wollten sie sich ihr Recht reservieren, um es bei anderer Gelegenheit wahrzunehmen[4]. Späterhin sind sie wiederholt mit Gewalt eingeschritten, um das Löschen und Laden vor dem Dorfe zu verhindern[5].

Emden war nicht die einzige Stadt im Lande. Aurich und Norden, wenn auch beide zusammen kleiner und viel unbedeutender, waren auch alte Stadtgemeinden, deren Ursprung genau so wie der von Emden sich im Dunkel der Vergangenheit verlor. Wenn daher von der Emder Bürgerschaft verlangt wurde, daß keine städtischen Handtierungen auf dem platten Lande ausgeübt werden sollten, so mußte ihre Forderung doch vor diesen beiden Orten Halt machen; ja sie war von vornherein schief gestellt, wenn sie nicht von Aurich und Norden zugleich auch erhoben wurde. Das hat aber die Emder Herren nicht gehindert, Maßnahmen zu ergreifen, um dem selbständigen Handelsleben

---

[1] Diarium IV, 420; 1623 Aug. 18; Beschluß.

[2] Das. IV, 457; 1625 März 8; Beschluß, den Neubau nicht zu dulden. Das. 459; März 29: 30 Soldaten werfen den Siel wieder zu.

[3] Brenneysen II, III, 1 § 41; 1626 Febr. 3 (st. n.?); Ausspruch der staatischen Deputierten.

[4] Diarium IV, 477; 1626 Febr. 1; Beschluß, daß man nachgeben, „aber sich sein jus reserviren und auff andere mahl seine notturfft nach gelegenheit in obacht nehmen soll".

[5] Vgl. Aurich, St. A., Stadt Emden, 44, 45; Msc. A 165, 903 bis 905.

in den größeren Dörfern ein Ende zu bereiten. Wir wissen, daß die Märkte in Leer, Weener und Jemgum nicht nur von Ostfriesen besucht wurden, sondern daß hier auch Butterhändler aus Hamburg, Braunschweig, Münster, Köln und anderen Städten im Reich ihre Einkäufe machten. Die Mittelpunkte dieser Märkte bildeten aber die Wagen. Sie waren die unerläßliche Vorbedingung für jeden Handel, der nicht nach halben und ganzen Pfunden, sondern nach hunderten sich vollzog. Alle diese Wagen waren wohl erst im Laufe des 16. Jahrhunderts errichtet worden. Schon der gräfliche Rat hatte wiederholt ihre Abschaffung verlangt. Das neue Stadtregiment blieb nicht bei der bloßen Forderung stehen. Während des Krieges im Spätherbst 1602 wurden von Leer und Jemgum die Gewichte durch Soldaten nach Emden gebracht und hier eingeschmolzen[1]. Die Bürgerschaft erklärte, als es sich darum handelte, wie hoch man den Beitrag der Stadt zu den Landeslasten bemessen sollte, ein Siebentel nur unter der Bedingung zugestehen zu können, daß die neuen Wagen auf den Dörfern abgeschafft würden[2]. Als im September 1609 Greetsiel von den Emder Truppen besetzt wurde, beschloß man, die ganze Wage nach Emden zu überführen[3].

Auch späterhin haben die Bürger derartige Bestrebungen verfolgt. So forderten sie Ende 1630 vor der Huldigung vom Grafen Ulrich II. wieder, daß er die Wagen in Greetsiel, Jemgum und Weener abschaffe und die Stadt Emden „in ihre alte vorige Possession derselben Wage setzen“ solle[4]. Aber die Verhältnisse erwiesen sich hier stärker. Emden hat mit den Versuchen, die großen Landgemeinden auf einen bäuerlichen Zustand zurückzudrängen, keinen Erfolg gehabt. Selbst Oldersum, das durch den Ankauf der Herrlichkeit seitens der Stadt dem Emder Magistrat in die Hände geliefert wurde, konnte nicht völlig aller

---

[1] Diarium III, 15; 1604 Febr. 17: Beschluß des Rates, die Gewichte einzuschmelzen.

[2] Das. 38; 1604 April 23; Erklärung der Vierziger.

[3] Das. 425; 1609 Sept. 18; Beschluß des Rates und der bürgerlichen Kollegien.

[4] Brenneysen II, III, 12 § 13.

städtischen Handtierungen beraubt werden. Allerdings war die alte Blüte der Ortschaft bereits durch den Mansfelder Einfall unwiederbringlich vernichtet worden.

Gerade die Übergriffe der Stadt gaben den Grafen immer wieder Gelegenheit und Veranlassung, das selbständige Leben in den Flecken zu fördern. Graf Enno machte 1608 für alle Eingesessenen des Leerorter Amtes den Besuch des Marktes in Leer obligatorisch[1], eine Maßnahme, die außerordentlich zur Belebung des Ortes beitrug. Wenn auch 1611 im Osterhusischen Akkord zugunsten der Stadt Emden der Marktzwang wieder aufgehoben wurde[2], so ist doch die Stadt seitdem nicht mehr der Entwickelung Leers mit der Forderung der Wiederherstellung rein bäuerlicher Verhältnisse gegenübergetreten. Trotz der schweren Zeiten des Dreißigjährigen Krieges hat sich der Flecken mehr und mehr zum Mittelpunkt der ostfriesischen Leinenindustrie aufgeschwungen und auch einen großen Teil des Verkehrs nach Westfalen, besonders des Butter- und Käsehandels an sich gezogen. Das Emder Stapelrecht und das harte Gästerecht haben diese Entwickelung eher gefördert als gehemmt.

Ebensowenig ist es den Emdern gelungen, die Schiffahrt der kleineren Orte aufzusaugen, wenn auch hier vielfach den städtischen Schiffern der Vorrang gesichert wurde. Ganz allgemein wurde in Emden der Grundsatz zur Geltung gebracht, daß Fremde, Landsassen wie Ausländer, nur nach ihrem Heimatshafen und auch nur dann, wenn kein Bürger dorthin fahren wollte, Ladung einnehmen durften. Im Fährverkehr führte man zum mindesten die Zweiteilung durch, daß die Route von der Stadt nach den anderen Orten den Emder Schiffern reserviert blieb. Wo nun, wie beim Verkehr mit Leer, der Fährzwang auch auf die Waren ausgedehnt wurde, besaßen die Emder an sich schon ein Übergewicht, da die kleineren Orte aus der Stadt Holz, Getreide und andere Massenprodukte bezogen, während sie nur Butter, Käse, Speck und andere nicht so viel Raum erfordernde

[1] Historia nostri temporis, 307.

[2] Brenneysen II, I, 48 § 47 (S. 365).

Erzeugnisse einbrachten. Darüber hinaus aber hat der Magistrat seinen Schutenführern vielfach noch einen Anteil an der anderen Hälfte der Fahrt verschafft, indem er die Schiffe der Landsassen für untauglich zum Fährverkehr erklärte. Die Fähre nach Riepe und Marienhafe wurde zeitweilig ausschließlich von Emdern bedient. Der Streit zwischen Emden und Leer um die Fähre hatte 1596 sehr bittere Formen angenommen und ist seitdem eigentlich nie recht zur Ruhe gekommen [1].

Je mehr der Verkehr überhaupt zurückging, desto mehr suchte man ihn da einträglich zu machen, wo man mit keiner Konkurrenz zu rechnen hatte. Während des Dreißigjährigen Krieges bildete sich der Zustand heraus, daß man den Fährdienst als eine billige Versorgung ansah. Die Schifferwitwen rangierten mit in der Reihe; wenn sie herankamen, verkauften sie ihre Berechtigung an irgendeinen Schiffer für bares Geld. Der Kaufmann mußte in diesem Fall die Rechnung bezahlen. Überhaupt sind alle mit dem Verkehrsleben verbundenen Handtierungen und Ämter den gleichen Weg gegangen. Sie wurden zu vielbegehrten Ruheposten. Selbst die Zufuhr von Ballast wurde zu einer besonderen Gerechtigkeit ausgebildet und den Emder Schiffern reserviert [2]. Dagegen hat die Stadt keinerlei Anstrengungen gemacht, um die Torfschiffahrt in ihren Besitz zu bringen. Während des Dreißigjährigen Krieges begann man mit der systematischen Verfehnung der ostfriesischen Hochmoore. In den neuen Fehnkolonien entwickelte sich schnell eine leistungsfähige Schiffahrt.

1593 übergaben auch die Emder Gilden den kaiserlichen Kommissaren Beschwerden wegen Verkürzung ihrer Rechte durch den Rat und schlossen sich damit der revolutionären Bewegung an. Der Delfzijlische Vergleich (§ 9) und nach ihm die kaiserliche Resolution von 1597 (§ 28) bestimmten, daß der Rat den Ämtern ihre Rollen erteilen und gemäß den Umständen verändern

---

[1] Vgl. Hans. Gesch.-Bl. 1909, 400, 401. ER 452—454. ER 476, 6. Diarium II, 176, III, 46, IV, 258, 331.

[2] ER 448, 122, 123; 1636 Aug. 11; Ballasterordnung.

sollte. Das geschah; in diesem und den nächsten Jahren erhielten alle Zünfte neue Briefe. Es ist eine immer wiederkehrende Erfahrung, daß jedwedes revolutionäres Regiment, mag es auch noch so stiernackig sich gegen die legitimen Gewalten emporrecken, vor den Wünschen der eigenen Anhänger kapituliert. So auch hier. Die Zunftreform bedeutete die rückhaltlose Erfüllung aller Forderungen der Ämter. Was bei der ersten Redaktion noch nicht geschehen war, wurde bei der zweiten nachgeholt. Im Grunde lief alles darauf hinaus, den vorhandenen Meistern ein möglichst großes Einkommen zu sichern. Verschiedene Zünfte wurden geschlossen, die Aufnahme neuer Mitglieder allgemein von der Zustimmung der Amtsgenossen abhängig gemacht, vor allem den städtischen Gewerken alle Arbeit in der Stadt vorbehalten, Einfuhr und Verkauf fremder Handwerkserzeugnisse verboten.

Die Handelsverhältnisse wurden hiervon vielfach berührt. Um nur einen Fall herauszugreifen: Die Emder Schiffer, die um Holz nach Norwegen fuhren, pflegten dorthin neben anderen Produkten grobes billiges Schuhwerk auszuführen, das von den Handwerkern der Dörfer des Groningerlandes und Ostfrieslands nach Emden auf den Markt gebracht wurde[1]. Jetzt wurden diese ausgeschlossen, und damit fiel der ganze Handelszweig aus, da die städtischen Schuhmacher mit den ländlichen nicht konkurrieren konnten, ja es auch gar nicht wollten. Wenn es sich auch hierbei nur um einige hundert Gulden handelte, so war es doch ein Verlust. Die Emder Schuhmacher hatten auch ein Privileg erhalten, wonach sie allein in der Stadt frische Ochsenhäute kaufen, salzen und ausführen durften, um desto billiger zu ihrem Leder zu kommen. Die Folge einer solchen Bestimmung läßt sich leicht ermessen. Man brachte nicht gern mehr frische Häute nach der Stadt. Der Magistrat hat selbst die Schädlichkeit dieser Ordnung eingesehen und sie gelegentlich außer Kraft gesetzt[2].

[1] Vgl. Hans. Gbll. 1910, 203, 204.

[2] Diarium III, 483; 1610 Okt. 17: Freigabe des Häutekaufs bis Martini unbeschadet der Gerechtigkeit des Schuhmacheramts.

In einem Gildebrief der Schmiede und verwandter Gewerke, Schlosser, Rohrmacher, Uhrwerker, Messermacher, Kannengießer und Kupferschläger, wird die Einfuhr aller zu ihrem Fach gehörenden Erzeugnisse verboten, mit der alleinigen Ausnahme von Nürnberger Kramgut[1]. Aus den älteren Impostbüchern geht hervor, daß damals gerade diese Handwerker einen schwunghaften Handel mit aus anderen Orten bezogenen Fertigerzeugnissen trieben, so daß man vielfach im Zweifel sein kann, ob der Handel oder das Handwerk der wichtigere Teil ihrer Handtierung war[2]. Das hörte jetzt auf.

Diese Entwicklung führte sofort zu Konflikten. Die Handwerker auf den Dörfern, die bisher gewohnt waren, sich ihre Arbeit in der Stadt zu suchen, wandten sich klagend an den Grafen. Dieser führte im Dezember 1595 bei den kaiserlichen Kommissaren Beschwerde[3]. Der Streit war um so heftiger, weil die Emder Vorstädte dem Grafen unterstanden[4] und der Rat auch sie seiner Zunftgesetzgebung unterordnen wollte. So löste der Konflikt den Wunsch nach Einverleibung der Vorstädte und Ausdehnung des Stadtgebietes aus. Sein erstes Ergebnis war der Ankauf der Herrlichkeiten Up- und Wolthusen am 7. Juli 1597[5]. Im haagischen Akkord wurden die Vorstädte der Stadt zugesprochen; ihre wirkliche Einverleibung erfolgte jedoch erst 1615 durch den Bau der neuen Umwallung, die noch heute steht.

---

[1] Ostfriesisches Monatsblatt III, 433—440; 1620 Dez. 27. Vgl. bes. §§ 30—32.

[2] Vgl. Hans. Gesch.-Bl. 1910, 203.

[3] Brenneysen II, I, 13 § 12.

[4] Aurich, St. A., Urk. 760; 1596 Aug. 13; Graf Edzard an Emden: beschwert sich über die Belastung der Vorstädter mit höherem Wagegeld, als die Bürger geben; droht mit Repressalien.

[5] Der Kaufpreis betrug 62 750 Gulden nebst einigen Ehrengaben. Die Inmission und Huldigung der Eingesessenen erfolgte am 4. Dez. 1601, der Anfall aller Einkünfte aber erst am 5. März 1636. Es war einer der größten Fehler der gräflichen Regierung, daß sie diese Herrlichkeiten, die seit den sechziger Jahren zum Verkauf standen, nicht an sich brachte. Genau so gut wie die Stadt konnte sie auch mit geliehenen Geldern den Kaufpreis erlegen.

Bei den ersten Verhandlungen mit dem Grafen Enno erörterte man auch die Frage der Zunftprivilegien. Die Ämter erzwangen von dem Rat eine schriftliche Erklärung, daß er sie bei ihren Rollen beschirmen und halten wolle[1]. Im Emder Akkord versprach der Landesherr, die Zunftordnungen auch für die Vorstädte bestätigen zu wollen, falls er sie billig befände[2]. Der Rat hatte damals vergeblich um ihre Einverleibung nachgesucht und dabei ausgeführt, daß vordem dort keine bürgerlichen Handtierungen getrieben, auch keine Handwerker dort geduldet worden seien; „denn Gilden- und Ämtergerechtigkeit sich bis weit der Glockenschlag von alters erstrecket“[3].

Graf Enno hat den Handwerkerrollen seine Bestätigung verweigert, weil er sie im Widerspruch mit den reichsgesetzlichen Bestimmungen gegen das Monopolienwesen, dem Herkommen und allen Grundsätzen der Billigkeit gegenüber den anderen Einwohnern der Grafschaft befand, vielmehr ihre Abschaffung gefordert und schließlich deshalb beim Kaiser geklagt[4]. Die Folge war, daß in dem neuen Konflikt sich die Führer der revolutionären Bewegung unbedingt auf die Gilden stützen konnten. Diese schufen sich in ihrem achtzehnköpfigen Älterleutekolleg eine eigene Organisation, die als dritte bürgerliche Körperschaft neben Vierzigern und Kriegsrat auch einigen Einfluß auf die politischen Geschäfte erlangte. Auf Schiffer und Kaufleute konnte sich der Rat auch weiterhin nur wenig verlassen. Sie neigten mehr zum Grafen. Das lag zu einem guten Teil in der städtischen Wirtschaftspolitik begründet. Denn sie stellte sich zur Aufgabe viel mehr die Befriedigung der näheren und nächsten Interessen, rein örtlich gesprochen, sie verfolgte im besten Sinne das, was wir mit dem Worte Stadtwirtschaft zu bezeichnen gewohnt sind, und vernachlässigte darüber die in die Ferne gehen-

[1] Diarium II, 22; 1599 Juni 1.

[2] Brenneysen II, I, 19 § 102.

[3] Das. 21, Art. 19 § 11. Dieser Grundsatz ist einfach von fremden Verhältnissen übernommen worden.

[4] Vgl. Brenneysen II, I, 39 § 12, 24, 38. Der Haagische Vergleich hat auch hier den Streit zugunsten der Stadt entschieden.

den Bedürfnisse des Handels. Sie wurzelte in der politischen Trennung von der Landschaft. Je stärker die Stadt nach der Herrschaft über die ganze Grafschaft verlangte, desto intensiver äußerten sich auch die Bestrebungen, die Landschaft wirtschaftlich und finanziell auszubeuten.

So sehr politische Momente den Verfall des Emder Handels herbeigeführt haben, so sehr ist es doch erforderlich, sich mit den Nebenerscheinungen vertraut zu machen, die den beginnenden Krankheitsprozeß zu einem unheilbaren machten, die ein Wiederaufblühen der Stadt nicht zuließen.

Der gräfliche Rat hatte schlecht mit den städtischen Finanzen gewirtschaftet. In einer Zeit der größten Entfaltung hatte sich die Schuldenlast ständig gemehrt. Aber der Kassenstatus war deshalb noch keineswegs schlimm. Einer jährlichen Einnahme von 25—35000 Gulden stand eine Anleihenschuld von 110000 Gulden gegenüber, die durch den städtischen Besitz an Gebäuden und Gründen zum mindesten aufgewogen wurde. Zehn Jahre nach der Revolution hatte sich die Schuldenlast wenigstens versechsfacht. Bei diesen Verhältnissen lernten die Bürger das Steuernzahlen, daß sie vorher kaum gekannt hatten. Unter dem gräflichen Rat hatte man über den Impost von 5000 oder 7000 Gulden gemurrt. Die gesamten Einnahmen der Bürgerschaftskasse betrugen damals selten über 10000 Gulden. Jetzt brauchte man das Doppelte, Dreifache, ja das Zehnfache und noch mehr. Die Kasse des Rates behauptete eine Einnahme von 20—30000 Gulden. Aber während früher ihre Einkünfte überwiegend aus den von dem Verkehr der Fremden erhobenen Abgaben bestanden, gingen diese trotz aller Tarifsteigerungen zurück und mußten durch neue den Bürger treffende Belastungen ersetzt werden.

Die Bürgerkasse bezog ihre Mittel in erster Linie aus den Konsumptien. Im August 1604 wurden diese eingeführt und zum erstenmal für ein halbes Jahr verpachtet, und zwar der Wein für 2450, der Branntwein für 800, das Bier für 17100, das Gemahl für 13600, das Schlachtvieh für 5350, Salz, Essig und Seife für 1100, zusammen für 40400 Gulden. Von jeder Last Roggen wurden damals 12, von jeder Last Weizen 20 Gul-

den Mahlakzise erhoben[1]. Der Pächter rechnete also mit einem halbjährlichen Verbrauch von mindestens 80 Lasten Weizen und 1000 Lasten Roggen. Für den Geldbedarf der Stadt genügten aber diese Belastungen noch nicht. Im August 1605 nahm man eine Änderung vor, befreite das Eimbrauenbier fast ganz von der Akzise und legte dafür eine Mahlakzise auf alles zur Bierbrauerei bestimmte Getreide. Diese betrug 33 Gulden für jede Last Hafer und Buchweizen, 39 Gulden für jede Last Roggen, Malz, Gerste, Bohnen und 52 Gulden für jede Last Weizen, das heißt fast zwei Drittel des Wertes[2]. 1607 brachten die Konsumptien ohne die Branntweinakzise 106020 Gulden ein[3]. Im Februar 1608 wurde die Akzise vom Schlachtvieh für 7700, von Essig, Salz und Seife für 2400, von Torf und Holz für 5300 auf ein ganzes Jahr, von Wein für 3425, von Branntwein für 2600, von Bier und Gemahl für 43200 Gulden auf ein halbes Jahr verpachtet[4]. Dabei bestanden die alten schon vor der Revolution vom Bier und Wein geforderten Abgaben fort. Alles in allem ergaben sie jedoch nie mehr als 10000 Gulden im Jahr.

Eine Mahlakzise hatte man vorher nicht gekannt, abgesehen von einer ganz geringen Abgabe, die von der Bäckergilde für ihre Zunftzwecke erhoben wurde. Die Mühlen waren zwar in städtischem Besitz und die Mahlgebühr obrigkeitlich vorgeschrieben. Aber die geringen Pachten, die von den Müllern entrichtet wurden, beweisen, daß man hieraus keine eigentliche Einnahmequelle geschaffen hatte. Unter den Produkten, die vor der Revolution von Emden aus in die Landschaft, nach dem Harlinger- und Jeverland, auch über den Dollart nach den Oldampten ausgeführt wurden, spielte gebackenes Brot eine große Rolle. Seit der Einführung der Konsumptien war dieser Handel zu Ende. Aber auch weiterhin mußte jeder Schiffer davor zurückschrecken, in Emden sich mit Proviant zu versorgen. Selbstredend war die

[1] Diarium III, 53 (Tarif), 64.
[2] Das. III, 189; 1605 Aug. 15.
[3] Das. III, 330, 363.
[4] Das. III, 375; 1608 Jan. 15.

Einfuhr von Brot und anderer Backware verboten[1]. Zum Überfluß erhielten die Bäcker Vollmacht, alles eingeschmuggelte Backwerk zugunsten der Stadtarmen zu konfiszieren[2]. Aber gelegentlich begegnet man doch Klagen der Gilde, wie daß Jungen mit Hamburger Brot die Stadt abliefen[3]. Die Einfuhr von gebranntem Kalk wurde 1615 zugunsten der Torfakzise verboten[4]. Es blieb kaum eine Handtierung von dieser Steuerpolitik unberührt.

Es braucht kaum gesagt zu werden, daß diese Verteuerung aller Lebensbedürfnisse auch schwer auf dem Handel lastete und die Konkurrenzfähigkeit der Stadt beträchtlich herabdrückte. Ein wenig wurde allerdings der Mißstand dadurch gehoben, daß auch die westlichen Nachbarn, die Niederländer, in diesem Punkte in nicht beneidenswerten Verhältnissen lebten; aber ihre Lasten reichten doch nicht an das heran, was der Emder Bürger zu tragen hatte, und ihnen standen Leistungen der Regierung gegenüber, während der Emder Magistrat noch längst nicht einmal das seinen Bürgern gewähren konnte, was der gräfliche Rat ohne Konsumptien ihnen dargeboten hatte.

Neue Steigerungen blieben schließlich auch nicht aus. 1615 ergaben die Konsumptien vom Branntwein 2650, Wein 9000, Bier und Gemahl 77300, Bestial 7850, Holz und Torf 5100, Salz, Seife, Essig 2300, zusammen 104200 Gulden. Sie haben sich in den folgenden Jahren ziemlich auf dieser Höhe gehalten. Der Rückgang beim Wiederbeginn des spanisch-niederländischen Krieges betrug nur wenige Tausend Gulden. Er genügte aber, um eine Neuordnung zu veranlassen. Die Belastung von einem Ohm Rheinwein wurde damals, abgesehen von der alten Akzise, von 15 Gulden auf 15 Taler, also um die Hälfte erhöht. Ebensoviel war von einem Faß Jopenbier zu entrichten. Für jede Tonne fremdes Bier mußte man $4^1/_2$ Gulden, die Schankwirte von jeder Tonne Eimbrauenbier 2 Gulden 8 Stüber be-

---

[1] Mehl konnte über See eingebracht werden. Doch mußte die Akzise nachgezahlt werden.

[2] Diarium III, 123; 1605 Febr. 27.

[3] Das. IV, 184; 1615 Okt. 12.

[4] Das. IV, 178, 1615 Mai 10.

zahlen, während die Bürger hier für den Hausgebrauch frei blieben. Die Mahlakzise von allem Braukorn wurde auf 45 Gulden für jede Last gesetzt; für Hafer und Buchweizen sollten nur 24 Gulden entrichtet werden. Für jede Last Weizen und jede Last Roggen, die zum Verbacken gemahlen wurden, waren 45 und 30 Gulden zu erlegen. Die Schlachtakzise betrug den fünfzehnten Pfennig. Von einer Last Torf wurden 1 Gulden 16 Stüber, von einem Faden Brennholz ein halber Gulden gefordert[1]. 1623 ergab dann der Wein 11100, der Branntwein 4000, Bier und Gemahl 106500, Bestial 8600, Holz und Torf 7150, Salz, Seife, Essig 3950, zusammen 141300 Gulden[2]. Fünf Jahre später wurden die Sätze wieder um 25 Prozent erhöht[3].

Eine schwere Gefahr drohte vor den Toren. Die Stadt mußte gegenüber den nächsten Nachbarorten Norden, Greetsiel, Aurich zurücktreten, Handel und Gewerbe mußten dorthin abwandern, wenn nicht einigermaßen die Gleichheit im Preise der Lebenshaltung wiederhergestellt oder auf andere Weise ein Ausgleich geschaffen wurde. Und das ist geschehen, zum großen Teil unbewußt bei der Verfolgung anderer Zwecke, zum Teil aber auch mit voller Absicht und Klarheit des Ziels. Emden mußte zwar auch zu den gemeinen Landeslasten beisteuern; aber durch die Bewilligung der Sechstelquote war der Stadt doch eine ganz bevorzugte Stellung gesichert worden. Was die Emder Machthaber mit der Quotisierung ihres Beitrags zu den Landeslasten bezweckten, haben sie wiederholt offen ausgesprochen. Es wäre unmöglich, von der Gemeinde zu erlangen, daß sie sich zweifach, einmal zur Bezahlung der gemeinen und dann noch zur Bezahlung der Spezialschulden der Stadt werde besteuern lassen[4]. Selbst die Staaten haben die Ungerechtigkeit dieser Forderung zugegeben und nur widerstrebend das Verlangen der Stadt unterstützt. Dabei denke man ja nicht, daß Emden nun einfach den fünften Teil von dem, was die anderen Stände auf-

[1] Diarium III, 397—400; 1623 Jan. 30; Tarif.
[2] Das. IV, 403, 419.
[3] Das. IV, 572.
[4] Das. II, 93.

brachten, an die Landeskasse abführte. Es erlegte vielmehr nur ein Sechstel der geforderten Geldsummen, zu deren Bestreitung man sich verpflichtet hielt, die man bewilligt hatte, zum Beispiel zu den Reichssteuern, nicht aber zu den Geschenken und Abfindungen für die Grafen und zu Erfordernissen der Landschaft, welche die Stadt nicht unmittelbar betrafen.

Die Lasten aber, die das Land zu tragen hatte, waren ihm zum größten Teil von der Stadt aufgebürdet worden, wenigstens in der Zeit vor dem Dreißigjährigen Kriege. Die Kosten der Kämpfe zwischen Graf und Stadt hatte die Landschaft zu bestreiten, und dazu kam der Unterhalt der Emder Garnison. Wohl bezahlte hier die Stadt wirklich ihren sechsten Teil. Aber es gehört kein Rechentalent dazu, um herauszubekommen, daß die Stadtkasse das Geld in Form der Konsumptien aus den 600 Soldaten und ihren Familien restlos wieder herauszog. Die Offizierstellen wurden vom Magistrat als fette Pfründen unter seine ergebensten Anhänger verteilt. Vervou ist, weil er das nicht zulassen wollte, aus der Stadt gebissen worden. Die Soldaten mit ihrem Anhang verstärkten die städtische Bevölkerung, hielten die Wohnungen besetzt und die Mieten hoch, vergrößerten den Konsum und den Verdienst der Krämer und Handwerker. Dazu stellten sie außerordentlich billige Arbeitskräfte, die nicht nur dem Befestigungsbau, sondern allen groben Handreichungen bei Bauten und Hafendiensten zugute kamen. Doch durften sie keine zünftische Arbeit tun. Darüber wachten die Gilden eifersüchtig.

Alles in allem erscheint die Garnison als ein Mittel, die Stadt auf Kosten des Landes zu bereichern. Man könnte sie für einen reinen Gewinn ansehen, wenn nicht die Folgen, der Zwist mit dem Grafen und der Landschaft, die ewigen Gesandtschaften und diplomatischen Aktionen und die damit verknüpften Kosten und Verluste gewesen wären. Allerdings hat man bei der Einführung der Garnison lediglich das Ziel im Auge gehabt, dem revolutionären Regiment eine zuverlässige Stütze gegen die Opposition in der Bürgerschaft zu verschaffen. Später, als dies nicht mehr nötig war, hat man die Soldaten aus wirtschaftlichen

Gründen behalten wollen. Es war ja klar, daß, wenn man sie abdankte, soundsoviel beschäftigungslose Leute mit Weib und Kind der Armenpflege zur Last fielen, die Abziehenden aber leere Wohnungen und verdienstlose Krämer, Handwerker und Gastwirte hinter sich ließen.

Als nach dem Osterhusischen Akkord ruhigere Zustände einkehrten, erhoben alsbald die Stände mit Ausnahme der Stadt Emden einmütig die Forderung, daß die Garnison wieder abgeschafft würde[1]. Aber Emden fand einen Rückhalt an den Staaten. Schweren Herzens mußte sich die Landschaft fügen. So oft sie wieder auf die Entlassung der Soldaten drang, immer wiederholte sich das gleiche Spiel. Die Generalstaaten hielten die Zeit für noch nicht gekommen. Es war, wie die Stände ganz richtig bemerkten, als habe ihnen die Stadt mit der Garnison ein ewiges Servitut aufgebürdet. Die Emder haben ihre Besatzung behauptet. In den Jahren, als die Mansfelder, später die Kaiserlichen und schließlich die Hessen in Ostfriesland standen, hat die Stadt unter den größten Anstrengungen die Mittel aufgebracht, um die Truppen selbst zu besolden, und hat dann, sobald das Land von der fremden Soldateska befreit war, die Rechnung der Landschaft präsentiert. Sie hat sich selbst immer tiefer in den finanziellen Ruin verstrickt und die Landschaft mit ins Verderben gezogen.

Schon die Steuerordnung von 1606 führte für das platte Land Verbrauchsabgaben ein, die denen in der Stadt in manchen Positionen gar nicht sehr nachstanden[2]. Daneben aber hatten die Landbewohner außerordentlich hohe direkte Steuern, Kopf- und Vermögenssteuern aufzubringen, so daß alles in allem schon zur Zeit des Osterhusischen Akkordes der Landmann kaum merklich besser gestellt gewesen sein kann als der Emder Bürger. Die trostlosen Zustände, die furchtbaren Verheerungen, die der Dreißigjährige Krieg dem platten Lande und den kleineren Städten brachte, erwiesen sich der sicheren unangreifbaren Hauptstadt als förderlich. Wer noch Geld und Gut zu retten hatte, flüchtete dorthin. Auf dem Lande mußte der Eigner zusehen, wie der

[1] Brenneysen II, II, 1 § 26; 1612 Okt. 9.
[2] Vgl. Brenneysen II, I, 43, S. 226 ff.

Bauer ihm die Pachten nicht bezahlte; in der Stadt verjährten die Forderungen nicht. Im geeigneten Moment erschienen die Emder Truppen und trieben die Forderungen der Bürger ein. Viele Ländereien sind damals auf dem Wege der Exekution in die Hand von Emder Bürgern gekommen.

Emden ist eine volkreiche Stadt geblieben bis zum Ende der ostfriesischen Landesherrschaft. Doch konnte der ausgehöhlte Bau nur mit den größten Anstrengungen aufrecht erhalten werden. Jahrzehntelang stand die Stadt vor dem Bankerott. Als dann mit dem Beginn der preußischen Herrschaft die ewige Unruhe aus dem Lande schwand und das Leben hinter den festen Wällen der Stadt seine Vorzüge verlor, trat der ganze Verfall offen zutage. Für das Handelsleben ist dieser Zusammenbruch eher ein Umschwung zum Besseren gewesen. Ihm waren schon viel früher alle Möglichkeiten zur Entfaltung durch die Entwicklung der inneren, speziell der finanziellen Verhältnisse genommen worden. Es wurde jetzt vielmehr von der Einwirkung der mißlichen städtischen Verhältnisse durch die neue Regierung befreit.

Die Emder Revolution hatte nicht nur politische und wirtschaftliche Ziele verfolgt, sondern in erster Linie religiöse und moralische. Kalvins Bekenntnis und Sittenzucht sollten zur alleinigen Herrschaft gebracht werden. Menso Alting war es ernst mit der Reinigung der Stadt vom Götzendienste Baals. Ein energischer Kampf gegen alle fleischlichen Lüste, Trunk, Gesang, Tanz, Musik und Spiel begann alsbald. Immer wieder erließ der Rat Verordnungen zur Bekämpfung der weltlichen Fröhlichkeit. Immer von neuem kamen die Prediger mit Klagen über das sündhafte Leben in der Stadt[1].

[1] Z. B. Diarium III, 139: Anno 1605 am 23. [Mai] sindt im raede erschienen alle vier prediger und hefft dominus Menso proponieret van voeleheit und unordnunge der krueger, klotzbaenen, dantzschoelen, speellueden, conventicula und opentlick exercitia der secten, confessiones publicae der David-Joristen, restauration de[r] eheordnungh. — 1628 (Diarium IV, 576) beantragten die Prediger sogar, die Orgel abzuschaffen, „als welche ein kleinnutzig, ärgerlich und schädlich gethon, wehre auch anfangs erfunden im bapstumb".

Es ist und war nun aber nicht aller Menschen Sache, auf jegliche Lustbarkeit zu verzichten. In einer Stadt, wo alle Leute korrekt lebten, war es langweilig. Vor allem aber war es nicht Gewohnheit der Kaufleute an solchen Orten lange zu weilen. Die größten Handelsstädte waren von jeher auch die größten Vergnügungsplätze gewesen. Und gar der Seemann, der nach wochenlanger entbehrungsreicher Fahrt im Hafen anlangte, pflegte die Heimkehr fröhlich zu feiern. Es steht außer Zweifel, daß die Stadt durch die strenge Sittenpolizei viel an Anziehungskraft einbüßte.

Daß alte gräfliche Emden war ein Ort gewesen, wo ein jeder nach seiner Fasson seelig werden konnte. Abel Eppens kann sich erschöpfen in Klagen über das irreligiöse Leben, über die Freigeister und die vielen Sekten und Irrlehren. Auch hier suchte das neue Regiment Wandel zu schaffen. Der öffentlichen Ausübung des lutherischen Gottesdienstes wurde sofort ein Ende bereitet. Aber es blieben doch viele Leute, die sich nicht zur herrschenden Kirche bekannten. Sie waren vielfach Verfolgungen ausgesetzt, und manche von ihnen haben wegen der herrschenden Unduldsamkeit der Stadt den Rücken gekehrt.

Daß man die vom Grafen mit Liebe und Sorgfalt gezüchtete Judenschaft los werden wollte, ist den Emder Herren kaum zu verdenken. Denn was die Juden trieben, das war in aller Augen ein unehrliches Gewerbe. Man konnte aber den Geldwechsel und das Pfandleihgeschäft nicht völlig entbehren und mußte sich deshalb nach einem Ersatz umsehen, ehe man die Juden vor die Tore setzte. 1604 verhandelte der Rat mit den „Lombarden“ Thomaß Turkett und Gyßbarth Krycks wegen Errichtung einer Bank in Emden[1]. Doch ohne Erfolg. Im März 1611 kündigte man endlich den Juden an, daß sie binnen Jahresfrist die Stadt zu räumen hätten[2]. Der Magistrat blieb dabei, auch als der Graf Vorstellungen dagegen erhob[3]. Im April 1613

[1] Diarium III, 59, 66.
[2] Das. III, 501.
[3] Das. IV, 8, 40, 41.

aber fand er sich doch bereit, die Juden unter gewissen Bedingungen gegen ein Schutzgeld zu dulden. Sechzehn jüdische Hausstände zählte man damals in der Stadt, davon vier mit Witwen an der Spitze. Bis Ende 1624 ließ man noch vier weitere zu[1]. Im Februar 1626 beschloß man dann abermals, gegen die Judenschaft vorzugehen und eine Leihbank zu errichten[2]. Seitdem wurden wiederholt Anläufe dazu gemacht. 1629 stand man längere Zeit in Verhandlungen mit einem Freiherrn von Flohdorp, der eine Bank in Emden schaffen wollte[3]. Im folgenden Jahre ist dann tatsächlich eine Leihkammer errichtet worden[4]. Die Juden sind aber darum doch noch nicht ausgetrieben worden.

Viel ernster war das Vorgehen gegen die Taufgesinnten, unter denen damals die Mennoniten die Führung von den Davidanern übernahmen. Man wollte sie zwar nicht in ihrem Gewissen kränken, sondern nur die Abhaltung von Gottesdiensten verhindern[5]. Und es ist auch durch mancherlei Zeugnisse belegt, daß die sogenannten „Stillen im Lande“ nichts weniger als still waren. Aber man ging doch in manchen Stücken weiter. So liegt ein Ratsbeschluß vor[6], wonach die Mennoniten vor Gericht und bei der Aufnahme in die Bürgerschaft zur Eidesleistung gezwungen werden sollten. Als 1621 die Taufgesinnten an die Einrichtung eines Gotteshauses gingen, schritt der Magistrat sehr energisch ein[7]. Ganz allgemein ging das Streben des neuen Stadtregiments dahin, nur überzeugte Kalvinisten zuzulassen. Ein arminianischer Geistlicher, der aus Holland vertrieben worden war, mußte auch Emden wieder räumen[8].

Es mag auch hier erwähnt werden, daß die revolutionären Gewalthaber sich zu schweren, völlig ungerechtfertigten Maßnahmen gegen bekannte Anhänger des Grafen in der Stadt hin-

---

[1] Diarium IV, 109—114.
[2] Das. IV, 479.
[3] Das. IV, 607.
[4] Das. IV, 644.
[5] Vgl. das. III, 238; 1606 April 29.
[6] Das. III, 115; 1605 Febr. 1.
[7] Das. IV, 321, 329, 331, 341.
[8] Das. IV, 287; 1620 Mai 8: Petrus Aemilius.

reißen ließen. Ganz besonders wurde die Kompanie der Bonnesseherren auf Faldern, der auch der Graf als Teilhaber angehörte, von ihnen verfolgt. Es fehlte nicht viel, dann hätte man das gesamte Grundeigentum der Gesellschaft konfisziert. 1604 entzog man ihr alle Heuern, auch die Gefälle ihres Krans und verwandte sie zum Ausbau der Stadtbefestigung an dieser Seite[1]. 1607 verlangte man auf einmal die Ausbesserung der gesamten Kajung der Bonesse binnen Monatsfrist unter Androhung der Depossidierung[2]. 1611 hat dann der Bürgermeister Hermannus Meyer auf Grund einer Verleihung des Grafen Edzard vom Jahre 1579, die auf alle möglichen anderen Grundstücke sich beziehen konnte, eine der im Gesellschaftseigentum befindlichen Warfen mit Hilfe seiner Spießgesellen okkupiert[3]. Nichts anderes war es, wenn 1604 der Magistrat die Anlieger der Faldernbrücke für die Ausbesserungskosten pflichtig machte und um neun Stüber einen Pfändungsbeschluß gegen Gerhard Bolardus, Johann Krudener, Peter de Greville, Henrich Kettwich und Peter Mattijs, das heißt gegen einige der reichsten Leute der Stadt, ergehen ließ[4]. Es waren ganz gemeine Racheakte der herrschenden Klique an ihren politischen Widersachern.

An dies System der Verärgerung reihten sich die zahlreichen Stadtverweisungen mißliebiger und politisch verdächtiger Leute. Schiffer, die sich privatim an den Grafen um Seebriefe gewandt hatten, mußten die Stadt räumen und konnten froh sein, wenn man nicht ihre Habe konfiszierte[5]. Auch wegen sittlicher Verstöße und Verfehlungen wurden vielfach Leute ausgetrieben. Eine Vergeltung des Schicksals hat es gewollt, daß sogar der Mann, der 1601 die Revolution in Gang brachte, der Buchbinder Johann Hinrichs, übrigens einer der größten Krakehler, unter allseitiger Genugtuung 1614 vor die Tore befördert wurde[6].

[1] Diarium III, 53, 77.
[2] Das. III, 348.
[3] Aurich, St. A., Stadt Emden 94.
[4] Diarium III, 85; 1604 Okt. 27.
[5] Vgl. hierüber die Protokolle des Kriegsgerichts im Ratsarchiv.
[6] Diarium IV, 127, 147.

Im großen ganzen aber mußten alle diese Maßnahmen die schon bestehende Neigung zur Abwanderung nur noch verstärken. Sie bildete die größte Sorge für das Stadtregiment. Sofort nach dem Ausbruch der Revolution hatte man Maßnahmen dagegen getroffen. Unter dem gräflichen Rat war das Abzugsgeld kaum etwas anderes als eine Schreibgebühr gewesen, betrug es doch selten mehr als einen Gulden. Jetzt verlangte man von den Abziehenden eine regelrechte Vermögenssteuer nach dem Vorbild anderer Städte zur Deckung des auf sie entfallenden Teiles der Stadtschulden, die bald bis auf ein Zehntel gesteigert und folgerichtig auch von allen nach auswärts gehenden Erbschaften erhoben wurde. Diese Maßnahme zeitigte viele Härten. Bereits 1599 mahnten die Vierziger, nicht unterschiedslos die Nachsteuer einzutreiben, sondern nur die Leute, welche um einer düsteren Wolke willen mit vollen Geldsäcken der Stadt den Rücken kehrten, zum ganzen Betrage heranzuziehen[1]. Man hat danach gehandelt. Vielfach wurden Leute versuchsweise aufgenommen mit der Erlaubnis, binnen Jahresfrist oder innerhalb vier Jahren wieder abzuziehen, ohne die Abgabe entrichten zu müssen, wenn sie die Verhältnisse nicht nach Wunsch befänden. Daß sich Leute der Nachsteuer durch heimliche Abreise entzogen, war ganz allgemein[2].

Es lag offen am Tage, daß Handel und Verkehr, überhaupt das ganze wirtschaftliche Leben der Stadt zurückging und daß alle Mittel nichts dagegen halfen. So hat man von vornherein neben allen Beschränkungen, die durch die Gildengesetzgebung und die religiösen Motive bedingt wurden, auch andrerseits die Tore für fremde Gäste weit aufgesperrt und große Vorrechte und Freiheiten allen denen in Aussicht gestellt, die nicht notgedrungen nach Emden kommen mußten. Es sei nur an die vielen Bemühungen um die Merchant Adventurers erinnert. 1612 gelang es, eine größere Anzahl englischer Handwerker puritanischen Bekenntnisses zur Übersiedlung von Amster-

[1] Diarium II, 15, 16.

[2] Vgl. z. B. Diarium II, 44, 49.

dam nach Emden zu veranlassen[1]. In dem gleichen Jahr verhandelte man mit portugiesischen Juden wegen Errichtung ihrer Residenz in der Stadt. Nach den Worten des darüber höchst entrüsteten Grafen, dessen Schutzbefohlene, die deutschen Juden, gerade zur selben Zeit vom Rat ausgewiesen wurden, wäre die Stadt sogar bereit gewesen, ihnen freie Religionsübung zuzugestehen[2]. Die Verhandlungen hatten aber nicht den gewünschten Erfolg. Immerhin haben sich einige Portugiesen in Emden niedergelassen und mit Gewürzen im großen gehandelt[3].

Als 1620 der Emder Ratsherr Melchior van Eyck durch die Niederlande nach England reiste, da gab ihm der Magistrat folgende Instruktion mit: „imfall seine ehrbaren underweges ofte in Engellandt by einige personen komen mochte, darby seine ehrbaren deser gueden stadt wolfarth beforderen konde, insonderheit averst imfall die Mercantz Adventuriers van Hamborch upbreken wurden, dat seine ehrbaren mit allem flyte bearbeiden wolle, dat diesulve sich wedder hyrher wenden mochten, als ock so einige Ostindische schepe ankomen, daer ock einige koepluede, handwerkers ofte andere redliche luede an den einen oder andern orth upthobreken gesunnet weren, dat he diesulve nae syner wysheit unde bescheidenheit anmahnen und bewegen wolle, dat se sick vor andern plaetzen alhier nederlaeten mochten. Wy sindt des willigen anerbiedens, dat wy alle fromme luede, sonderlich dadurch deser stadt sehefahrt, nerunge, handel, wandel unde wolfarth befordert werden kan, willichlich up- unde anthonehmen, als uns sulvest beschutten unde beschermen und alle gunstige moegelicke beforderunge doen wollen[4].“ Besser kann die Stimmung nicht gekennzeichnet werden. Es war nur schade, daß die Stadt nicht mehr die alte Anziehungskraft besaß.

---

[1] Eine Eingabe trägt 56 Unterschriften. Aktenstücke hierüber: ER 436, 189—200; Diarium IV, 35—47.

[2] Brenneysen II, II, 36 § 72 ff.

[3] Vgl. Diarium IV, 80, 81, 115. Daß noch 1627 portugiesische Juden in Emden lebten, beweist Aurich, St. A., Stadt Emden 72.

[4] ER 436, 203; 1620 Juni 10.

Als im Januar 1585 Graf Edzard seine große Reise ins Reich unternahm, um Unterstützung gegen die Ausschreitungen des staatischen Kriegsvolkes mobil zu machen, die bekanntlich am Kneiptisch in Wolfenbüttel ihr Ende fand, brachte er ein Handelsprojekt vom Herzog Julius mit nach Haus. Der Braunschweiger Fürst wollte in Emden eine Niederlage für die Erzeugnisse seiner Bergwerke errichten, auch ein festes Schloß in der Stadt aufführen. Aber der Emder Rat hatte kein Verständnis für dies Geschenk. Kaltrechnend meinte er, Bremen läge günstiger für den Herzog; der Transport dorthin wäre kürzer und billiger; für viele Luxusprodukte wäre in Emden kein Absatz zu erhoffen. Das Geld, das der Bau der Niederlage erforderte, würde besser im Handel angelegt werden[1]. Späterhin hat der Magistrat der Stadt zugegriffen, wo sich eine ähnliche Gelegenheit bot. 1623 betrieb man die Errichtung einer Persischen Handelskompanie. Der Rat forderte öffentlich die Kaufleute zur Zeichnung von Anteilen auf[2]. Zu positiven Ergebnissen ist man jedoch nicht gelangt.

Mehr Aussicht auf Verwirklichung hatte schon ein anderes Projekt, das etwa zehn Jahr später die Stadt beschäftigte. Es handelt sich um einen Plan des geistigen Vaters der Westindischen Kompanie, Willem Usselinx, um die sogenannte Argonautica Gustaviana. Im Dienste der Krone Schweden wollte Usselinx eine große Gesellschaft zum Handel mit allen fremden Erdteilen, die sogenannte Süderkompanie stiften, als ein Konkurrenzunternehmen gegen Niederländer, Engländer, vor allem aber gegen Spanier und Portugiesen. Gotenburg war zum Sitz der Kompanie ersehen worden; aber Usselinx hatte wohl nicht allzu großes Zutrauen zu diesem Platze. Bereits 1629 trat er mit Emden in Beziehungen, allem Anschein nach mit dem Ziel, von hier aus holländische Kapitalien dem Unternehmen dienstbar zu machen. Der Rat ging auf seine Pläne bereitwillig ein, ver-

---

[1] ER 446, 1; 1585 Jan. 28; Emden an Graf Edzard.

[2] Hantelmann, Ostfriesisches Monatsblatt II, 252. ER 429, 1, 2; Erklärung des Rates zu dem Projekt.

gaß selbstredend dabei auch die Interessen seiner Stadt nicht. Eine eigene Kammer sollte in Emden errichtet und die Hälfte aller Schiffe hierher dirigiert werden. Das Eingreifen Gustav Adolfs in die deutschen Verhältnisse kam dazwischen. Doch Usselinx stellte alsbald das Unternehmen auf eine viel breitere Grundlage. Unermüdlich warb er neue Teilhaber. Eine ganze Anzahl deutscher Fürsten wußte er zur Zeichnung größerer Summen zu veranlassen. Aber die Verhältnisse, die alle Geldmittel für den Krieg beanspruchten, ließen den Plan nicht zur Ausführung kommen, wenn auch noch nach der Schlacht bei Nördlingen am 21. September 1635 Oxenstjerna ermunternd an Emden schrieb und Usselinx nicht minder wirkte, um das Unternehmen in Gang zu bringen[1].

Eine viel geräuschloser eingeleitete Gründung ist schließlich am weitesten gekommen. Einige niederländische Kaufleute erwirkten vom Grafen Ulrich ein Octroi zur Stiftung einer Abessinischen Kompanie, die, wie ihr Name besagte, um das Kap der guten Hoffnung herum mit den Gebieten am Roten Meer Handel treiben sollte. Der ostfriesische Graf zeichnete selbst 6000 Gulden[2]. Aber auf Betreiben der großen ostindischen Kompanie erließen die Generalstaaten ein Mandat, das allen Eingesessenen der unierten Provinzen verbot, sich in den Dienst der Kompanie zu begeben, und ordneten schließlich die Beschlagnahme der beiden Schiffe an, die von der Gesellschaft in Enkhuizen gekauft und ausgerüstet worden waren. Damit hatte auch diese Unternehmung ihr Ende gefunden[3].

Besseren Erfolg als diese Pläne, bei denen man stets an die späteren Bestrebungen des Großen Kurfürsten erinnert wird,

[1] Aktenstücke hierüber ER 435, 85—116; Aurich, St. A., B II i 13. Vgl. Kretzschmar, Schwedische Handelskompanien und Kolonisationsversuche im 16. und 17. Jahrh., Hans. Gesch.-Bl. 1911, 237 ff. Neuerdings hat Bothe, Gustav Adolfs und seines Kanzlers wirtschaftspolitische Absichten auf Deutschland, Frankfurter Historische Forschungen IV, sich eingehend mit dem Projekt befaßt. Doch kann ihm der Verfasser vielfach nicht folgen, vor allem was die Bewertung anbelangt.

[2] ER 435, 90; 1632 März 27; Bekanntmachung des Grafen.

[3] Aitzema XII, 140, 177. ER 435, 94, 95.

hatte ein Beginnen, das nicht so weit in die Ferne schweifte, die Beteiligung Emdens am Walfischfang seit den vierziger Jahren des 17. Jahrhunderts. Sie hat zeitweilig recht erfreuliche Gewinne der Stadt gebracht, wenn sie auch von vornherein mit der Mißgunst der Holländer zu rechnen hatte[1].

Zieht man das Fazit aus all den Bestrebungen, so kann man wohl sagen, daß der Emder Rat sich verschiedentlich ernstlich bemüht hat, Ersatz für den verlorenen Handel zu schaffen. Aber man wird doch stets an die Worte erinnert, die Graf Enno 1618 an die Stadt richtete, in denen er der guten Zeiten des früheren Einvernehmens gedachte, wie damals Handel und Wandel geblüht hätten, daß ohne ein trauliches Verhältnis zwischen Bürgerschaft und Landesherrn eine Wiederkehr des regen Verkehrslebens nicht zu erhoffen sei[2]. In einer Zeit, wo dem deutschen Seehandel dringend ein stärkerer politischer Rückhalt nötig war, haben die Emder Herren sich selbst der schwachen Basis beraubt, die sie bisher besessen hatten. Eine Politik der Versöhnung aber war für einen Mann wie Althus, der, nachdem Menso Alting 1612 die Augen für immer geschlossen hatte, mehr und mehr zur Seele des Stadtregiments wurde, nicht möglich. Die alte Generation mußte sterben und eine neue, die nichts mehr von dem alten gräflichen Emden wußte, an ihre Stelle treten, um überhaupt die Möglichkeit eines ruhigen Zusammenlebens wieder zu eröffnen.

Im Laufe der Zeit wandelte sich auch der Geist des Emder Bürgertums. Schiffer hatten dereinst die Stadt in die Höhe gebracht. Mancher von ihnen war bis zum Bürgermeisterstuhl gelangt. Jetzt kam das nicht mehr vor. Das Emporkommen Emdens war das Werk von einer, höchstens von zwei Generationen gewesen. Es war innerlich notwendig, daß das Gewand der Stadt ein anderes wurde, sobald Leute von großem Reichtum

---

[1] Es ist in nächster Zeit eine besondere Arbeit über den Walfischfang der Deutschen zu erwarten. Deshalb wird hier nicht näher darauf eingegangen.

[2] Brenneysen II, II, 13, S. 464.

in ihr heimisch waren. Die Stellung, die ein Kaufmann, der mehrere Schiffe zugleich befrachtete, den Schiffern gegenüber einnahm, war eine andere als die dereinst die Reeder, die „Freunde", zu ihrem Schiffer gehabt hatten. Der Kaufmann hob sich über den Schifferstand. In den neunziger Jahren des 16. Jahrhunderts setzte die Bewegung ein. Sie hat am Stadtregiment eine Stütze gefunden[1]. Auch die Gesetzgebung ist hierin gefolgt. So wurde in einem Ratsstatut vom 26. August 1616 eine neue Bodmereiordnung erlassen, die in vielen Dingen die Befugnisse des Schiffers beschnitt[2]. Allerdings gab es manches Gegengewicht. Es sei nur an den grauenvollen Aufruhr der Bootsleute im März 1598 erinnert. Zu tief waren die Gewohnheiten eingewurzelt, zu kräftig die mächtige Schifferschaft, um ruhig ihren Platz zu räumen. Vor allem aber kam die Not der Seeschiffahrt ihr zu Hilfe. Der Schiffer, der nach Greetsiel oder gar nach Oldenburg und Glückstadt verziehen mußte, um der neutralen Flagge teilhaftig zu werden, stand den in Emden gebliebenen Reedern recht unabhängig gegenüber. Aber darin ist doch keine Änderung mehr eingetreten, daß das Schiffergewerbe nur noch ein Beruf zweiten Ranges war.

Die Zeit der großen Entwickelung, der großen Verdienste war mit dem Jahre 1602 vorüber. Es sind seitdem nur noch in wenigen vereinzelten Fällen Leute aus den unteren Schichten kraft ihrer Arbeit zu den oberen emporgestiegen. Es bildete sich allmählich ein ziemlich fester Kreis von Familien, der die wohlhabende Bürgerschaft repräsentierte und aus seiner Mitte den Rat stellte, ganz nach Art der Regenten in den holländischen Städten. Es verdient hervorgehoben zu werden, daß nicht so sehr die Nachkommen der Männer, welche seit 1602 das Regiment führten, als die Söhne, Enkel und Nachfahren der Anhänger des Grafen Enno, eines Johann Krudener, Sicke Fewen, Arent Schinkel und Roleff Suhr die Geschlechter der Folgezeit bildeten.

[1] Ein Zeichen hierfür sind die vielen Fälle, wo der Rat auf Antrag der Reeder gegen einzelne Schiffer vorging (vgl. Zertifikatenreg. II, III; Diarium II—IV).

[2] Gedruckt bei Helwich Kallenbach. Emden 1616.

Im übrigen hat das Emder Leben die gleiche unheilvolle Entwickelung genommen, wie sie in den holländischen Städten vor sich ging. Die Regentenfamilien zogen sich von Handel und Gewerbe zurück, wurden zu reinen Aristokraten, Haus- und Landbesitzern und Rentnern. Wie in Holland wurde es Brauch, daß nur dem Erwerbsleben fernstehende Leute zu den Ratsämtern gelangen konnten. Wohl tat man viel für die geistige Bildung. Aber die späteren Stadtgebieter begannen ihre Laufbahn mit dem Studium in Groningen, Franeker und anderen Hochschulen, um dann als Erben ihrer Väter in ihre Stellen hinaufzurücken, nicht als wagemutige Kaufleute und Schiffer, die fremde Länder und Bräuche in ihrem Berufe kennen gelernt hatten.

Was Sitte und Gewohnheit der oberen Schicht war, das wurde zum Ideal der unteren erwerbenden Stände. Wie eine Seuche befiehl es den alten Unternehmergeist. Jene eigentümliche Mischung religiös-moralischer und geschäftlicher Energie, die man wohl als den kalvinischen Erwerbssinn bezeichnen darf, bekam eine einseitige Färbung. Die Neigung zum Sparen blieb; ja sie verstärkte sich eher. Man wurde noch mehr als früher dem unnützen Vergeuden abhold. Wenn man auch eine reichere Lebensausstattung forderte und übte, so war es doch eine solide Pracht, gut und haltbar, um Generationen zu überdauern[1]. Aber man sparte, indem man den Groschen zum Groschen legte, indem man ängstlich zusammenhielt, was man besaß, indem man sich hütete, irgendwo etwas zu wagen und in Gefahr zu bringen. Der Drang nach Erwerb, der Geist, der in der werbenden Tätigkeit allein seine Befriedigung fand, ging verloren. Es bildete sich langsam eine Volksphysiognomie heraus, die der Fernerstehende bei der ersten Bekanntschaft gern für etwas typisch Ostfriesisches halten will, die aber der lärmenden Generation von Ocko Friese und Claes Horen völlig abging.

---

[1] Ein sprechendes Zeugnis für die Zunahme des Lebenskomforts bilden zwei Hausinventare im Landschaftlichen Archive, das eine von Sicke Fewen aus dem Anfang des 17. Jahrhunderts, das andere von seinem Enkel Fewo Fewen etwa 50 Jahre später. Sicke Fewen hatte das Vermögen erworben.

Zunächst fielen dieser Wandlung die Reformierten anheim; viel später erst folgten die Mennoniten. Ein äußeres Zeichen für diese Entwickelung ist die Abnahme der Geburtenzahl in den reformierten Gegenden gewesen, die ein langsames, aber sicheres Vordringen des Luthertums in die einstigen Hochburgen des Kalvinismus herbeiführte. In unserem naturwissenschaftlich-entwicklungsgeschichtlich denkenden Zeitalter wird man leicht versucht sein, eine solche durch die Zeitverhältnisse verursachte Wandelung als einen mit innerer Notwendigkeit erfolgenden Naturprozeß anzusehen. Man kann aber gegenüber einer solchen konstruktiven Anschauungsweise geltend machen, daß das Emder Leben kaum weniger stagniert haben kann vor dem Einsetzen der großen Entfaltung. Und schließlich darf auch nicht vergessen werden, daß dem Rückgang der wirtschaftlichen Leistungen eine desto stärkere Betätigung auf geistigem Gebiet gegenüberstand. Außergewöhnlich groß ist die Zahl der Gelehrten, Juristen und Geistlichen, die Ostfriesland stellte, und es sind erlauchte Namen unter ihnen.

Die Stadt des 16. Jahrhunderts war keine reine Friesenstadt, sondern von Angehörigen der verschiedensten deutschen Stämme und anderer Nationen bewohnt. Sie hatte vor allem einen starken sächsischen Einschlag, Hamburger, Bremer, Oldenburger, Westfalen, Leute aus Drenthe und Oberijssel. Die Folgezeit hat eine Verödung des Volkstums gebracht. Die Sachsen und die fremden Nationen blieben aus. Die Zuwanderung, ohne die der Ort bei der großen Sterblichkeit infolge der sanitären Verhältnisse nun einmal nicht bestehen konnte, beschränkte sich immer mehr auf Leute friesischen und holländischen Stammes. Die kalvinische Geistlichkeit tangierte völlig nach den westlichen Nachbargebieten. Sie ist es gewesen, die erst durch die Schriftsprache und dann nachhaltiger durch die Kanzel die niederdeutsche Sprache zugunsten der holländischen verdrängte[1], die

[1] Noch 1615 hat der Rat auf Antrag der deutschen Schulmeister einem Westfriesen die Erteilung von Unterricht in der Stadt verboten (Diarium IV, 175).

französischen und englischen Sprachinseln aufsog und die vorhandenen hochdeutschen Tendenzen unterdrückte und so in gewissem Sinne eine noch weitergehende Vereinheitlichung des Volkstums veranlaßte. Für einen Handelsplatz pflegt aber gerade eine möglichst verschiedenartige Bevölkerung von Vorteil zu sein.

Die Zeiten, wo die ganze Bürgerschaft tagtäglich am Delft erschien, von früh bis abend auf den Beinen war, um sich kein Geschäft entgehen zu lassen, waren vorüber. Was fragte jetzt der Handwerksmann viel nach dem, was der Kaufmann trieb? Wohl gab es auch fernerhin manche rührige Unternehmer, tüchtige Kaufleute und wagende Schiffer in Emden; aber sie bildeten doch nur einen kleinen Bruchteil der Bevölkerung, und ihr Werk hat den Charakter der Stadt nicht bestimmt.

7. Das ostfriesische Verkehrsleben während des Dreißigjährigen Krieges.

In den vorigen Ausführungen ist der Gang der Entwickelung während des großen Krieges schon gezeichnet worden. Es handelt sich jetzt darum, die Wirkungen im einzelnen kennen zu lernen. Es kann aber nicht Aufgabe dieses Buches sein, hierbei auf alle einzelnen Phasen näher einzugehen; nur die Hauptmomente sollen hervorgehoben werden. Seit die Teilnahme an dem großen Seeverkehr immer mehr zurückgegangen war, standen auch die Handelsangelegenheiten nicht mehr wie früher im Mittelpunkt der politischen Beziehungen. Schon deshalb ist es nicht angebracht, diese in breiter Ausführung zu verfolgen[1].

Der entscheidende Moment für Ostfriesland war der Wiederbeginn des spanisch-niederländischen Krieges nach dem Erlöschen des Waffenstillstands 1621. Der Sturz Oldenbarnevelts hatte die Kriegspartei ans Ruder gebracht. Sie dachte nicht daran, irgendwelche Versuche zu unternehmen, um den Frieden zu er-

[1] Zudem ist die politische Geschichte dieser Zeit viel besser bekannt als die des 16. Jahrhunderts. Wiardas IV. Band steht unvergleichlich über dem III.

halten, hegte vielmehr die ausschweifendsten, ja törichtsten Erwartungen vom Kriege, daß er eine neue wirtschaftliche Blüteperiode herbeiführen werde.

In Leerort und Emden lagen staatische Truppen. Es war vorauszusehen, daß die Spanier, solange sie nicht abrückten, das Land nicht für neutral ansehen würden. Graf Enno drang seit 1620 unausgesetzt auf die Räumung von Leerort. Aber die Generalstaaten hielten ihn mit Vertröstungen hin[1]. Auch als er schließlich von der Infantin Isabella die Zusage erwirkte, daß sein Land für neutral gehalten und durch keine spanischen Truppen bedroht werden solle, sobald die staatischen Kriegsvölker abgerückt wären, willigten die Herren im Haag nicht in den Abzug ihrer Garnisonen. Sie sind einmal sogar so weit gegangen, einige einflußreiche Mitglieder des Vierzigerkollegiums zu bestechen, um ihre Besatzung gegen den allgemeinen Wunsch der Bürgerschaft in der Stadt zu behaupten. Sie haben ihren Willen durchgesetzt. Noch über den Westfälischen Frieden hinaus sind ihre Soldaten im Lande geblieben. Damit war auch das Schicksal des Emder Seehandels besiegelt.

In Spanien und Portugal verfielen alsbald elf ostfriesische Kauffahrer der Beschlagnahme. Ein Emder Bevollmächtigter erwirkte in Madrid nur so viel, daß der König befahl, die Schiffe und Güter wieder freizugeben und den Emdern noch eine Frist von fünfzig Tagen zum Verkauf ihrer Waren und Verlassen der iberischen Häfen zu gewähren. Danach aber sollten sie gleich den Niederländern als Feinde des Königs behandelt werden, weil die Holländer sich ihrer Stadt bemächtigt hätten[2]. Seitdem durfte kein ostfriesisches Schiff sich mehr in den Häfen der Pyrenäenhalbinsel blicken lassen.

---

[1] Unumwunden gaben sie ihren Willen in einem Schreiben an ihren Kommandanten in Leerort (ER 340, 383, 384; 1620 Juli 10 st. n.) kund.

[2] ER 340, 416; 1621 Dez. 21 st. n., Madrid; Gaspar Schamer an Emden. Das. 419; 1621 Dez. 28 st. n., Madrid; Befehl des Königs an seine Beamten in Cadiz.

Zugleich begannen die Dünkircher wieder ihre Wirksamkeit, und zwar noch in ganz anderer Weise als ehemals. Die Brüsseler Regierung hatte keine Mittel gespart, um eine leistungsfähige Flotte in See zu bringen. Auf den Schiffen waren noch manche alte Bekannte der Emder zu finden. Aber der Geist auf der staatischen Flotte war ein anderer geworden. Gestalten wie Johann Garbrandtsz und seine Gefährten waren selten geworden. Dafür hatte die im Landheer schon seit langer Zeit herrschende Korruption und Günstlingswirtschaft auch auf die Seemacht übergegriffen. Gerade die wichtigsten Verkehrsrouten vermochte man durch starke Konvoigeschwader gegen Angriffe zu sichern. Aber die Heringsfischerei litt grenzenlos. Und die Wachtgeschwader an der flandrischen Küste zeigten sich ihren Gegnern in keiner Weise gewachsen. Emden aber konnte nicht einmal an den Vorteilen teilnehmen, die den niederländischen Seefahrern von ihren Kriegsschiffen geboten wurden, sondern mußte nur alle Leiden mit ihnen teilen. Es rächte sich jetzt die unverständige Lässigkeit, mit der man das Projekt des Anschlusses an die Staaten behandelt hatte. Bald wurden die ersten Emder Kauffahrer von den Dünkirchern aufgebracht. Die Wirkung dieser Kapereien war unbeschreiblich.

Eine Abwanderung der Schifferschaft im großen setzte fast augenblicklich ein. Im März 1621 hatte eine Anzahl Schiffer sich an den Rat gewandt und um Erlaubnis gebeten, vom Grafen Enno Seebriefe holen zu dürfen. Man hatte es ihnen rundweg abgeschlagen [1]. Ein Jahr später erließ der Rat ein Mandat gegen alle fortgezogenen Schiffer. Bei schwerer Strafe wurden sie aufgefordert, sich in Emden wieder einzustellen, um sich mit dem Magistrat wegen der Nachsteuer zu vergleichen; zugleich versprach der Rat, ihnen allen Seebriefe auszustellen und den Schaden, der ihnen ohne eigene Schuld in und außer der Grafschaft zugefügt werden würde, aus den Einkünften derjenigen, die hieran Schuld trügen, zu ersetzen [2].

---

[1] Diarium IV, 311; 1621 März 11.

[2] ER 448, 114, 115; 1622 März 26. Vgl. Hantelmann, Ostfriesisches Monatsblatt II, 205.

Der ganze fanatische Geist des Stadtregiments tritt hier wieder hervor. In ohnmächtiger Wut forderte man vom Grafen, daß er der Stadt die Neutralität verschaffe. Nach dem Osterhusischen Akkorde wäre er dazu verpflichtet[1]. Vergebens wies der Landesherr auf seine Bemühungen hin, auf die Unmöglichkeit, ohne die Zurückziehung der staatischen Truppen die Anerkennung der Neutralität bei den Spaniern erwirken zu können. Man beschuldigte ihn sogar wieder des Einverständnisses mit den Spaniern. Im August 1622 legte der Magistrat Beschlag auf die gräflichen Einkünfte in der Stadt, weil der Landesherr den Emdern nicht die Freiheit ihres Seehandels besorgt habe[2]. Gebessert wurde dadurch selbstredend nichts. In einem einzigen Jahre sind 16 Emder Schiffer mit ihren Familien und Schiffen allein nach Glückstadt verzogen, um der neutralen Flagge teilhaftig zu werden. Andere sind nicht so weit gegangen. Die Dünkircher verschonten anfangs die Norder Schiffe. So gaben viele sich der Hoffnung hin, daß nur die Emder, nicht aber die anderen Ostfriesen außerhalb der Neutralität ständen, und wanderten nach Greetsiel und Norden aus. Allerdings machte Graf Enno schon im Frühjahr 1623 die Schiffer dieser Orte darauf aufmerksam, daß gar kein Anlaß zu dieser Annahme vorhanden sei, und ließ sich von ihnen einen Revers ausstellen, wonach sie ihn nicht verantwortlich machen wollten, wenn ihnen irgendein Schaden widerfahren würde[3]. Aber noch 1624 wurde ein Norder Schiff in Dünkirchen frei erkannt[4]. Erst 1627 brachten die Gesandten des Grafen Rudolf Christian, der seinem 1625 verstorbenen Vater Enno in der Herrschaft gefolgt war, aus Brüssel den entgültigen Bescheid, daß, solange Staatenvolk in Ostfriesland lagere, auch die Schiffe von Esens, Norden und Greetsiel

---

[1] ER 340, 400, 401; Instruktion für die Emder Gesandten an Graf Enno. 429—432; 1622 Jan. 19; Emden an Graf Enno.

[2] Diarium IV, 379; 1622 Aug. 24.

[3] ER 448, 117, 118, 120; 1623 April 2 Esens und Juni 5 Emden. Die Schriftstücke sind unterzeichnet von acht Norder und sieben Greetsieler Schiffern.

[4] Diarium IV, 438.

nicht für neutral angesehen werden könnten[1]. Doch dauerte es auch dann noch einige Zeit, ehe die ersten Kauffahrer dieser Orte genommen wurden.

So hat wenigstens noch einige Zeit die ostfriesische Reederei in diesen Plätzen eine Zuflucht gefunden. Der Emder Magistrat glaubte auch gegen diese Abwanderung vorgehen zu müssen. In einer Ordinanz, die für alle gedeckten Schiffe den Gebrauch von Seebriefen obligatorisch machte, wurde angeordnet, daß auch alle Norder Schiffe, die von Emden aus ihre Reise unternähmen, Emder Pässe zu erwerben hätten; sonst sollten sie gleich andern Fremden doppelten Zoll entrichten[2]. Was diese Maßnahme sonst noch für einen Zweck haben sollte, als den regierenden Herren die Taschen mit dem Siegelgeld zu füllen, ist nicht ersichtlich.

Mit 192 Durchfahrten waren 1621 die Ostfriesen am Verkehr im Sunde beteiligt gewesen. Davon entfielen zwei auf ein Esenser, 29 auf Norder und 161 auf Emder Schiffe. 1622 waren es nur noch 71, 1623 80, 1624 57, 1625 44, 1626 75, 1627 nur noch 22. Damit ging der Anteil der Ostfriesen am Sundverkehr auf weniger als eins vom Hundert herab. Auf die Norder kamen in diesen Jahren 18, 27, 23, 25, 29 und 7 Passagen, in den drei letzten Jahren mehr als auf die Emder. Greetsieler waren 1626 mit 8, 1627 mit 12, den meisten Passagen beteiligt. 1628 betrug die Durchfahrtenzahl für Emden 11, Greetsiel 1 und Norden 12. In den folgenden Jahren hob sie sich wieder etwas. Dieser ungeheure Rückgang wurde keineswegs durch den Verkehr fremder Schiffe für Emder Rechnung wieder wettgemacht. 1621 kamen von Emden her 11 fremde Schiffe in den Sund, 1622 8 und in den folgenden Jahren 3, 5, 2, 2, 3, 1. Der Niedergang war also nicht nur scheinbar.

Ganz wesentlich wurde er beschleunigt durch die Entwickelung der Verhältnisse im Lande. Zugleich mit den Verfolgungen zur See begann auch die Besatzung von Lingen wieder

---

[1] Diarium IV, 545. Vgl. Wiarda IV, 263, 264. Aitzema VII, 238, 239.

[2] Diarium IV, 630; 1630 Feb. 24.

ihre Streifereien bis tief nach Ostfriesland hinein. Bald konnte sich kein Emder mehr in Westfalen blicken lassen. Die Maßnahmen der Stadt waren von der gleichen Natur wie die gegen die Dünkircher. Man eiferte gegen den Grafen, forderte von ihm Sicherheit im Lande. Man drohte, an den Landsassen Vergeltung üben zu wollen, wenn sie nicht beim Auftauchen von Lingischen Streifbanden sofort die Sturmglocke läuteten. Als einige Emder in Meppen aufgehoben wurden, legte man Beschlag auf das Eigentum der münsterischen Untertanen in der Stadt, um sich daran schadlos zu halten[1]. Als den Emdern ein in der Grafschaft Lingen ansässiger Edelmann in die Hände fiel, haben sie ihn ganz gehörig ausgebeutet und tatsächlich dadurch einige Erleichterung erzwungen[2].

Wenn nicht schon der Handel mit dem Hinterlande infolge dieser Fehde völlig darniederlag, so haben die generalstaatlichen Lizenzen, die sofort nach dem Wiederbeginn des Krieges auf der frischen Ems wieder eingeführt wurden, das Ihre getan, um den letzten Rest des Verkehrs nach Bremen zu treiben. Von Leerort aus konnten die Staaten mit dem westfälischen Verkehr machen, was sie wollten.

Den entscheidenden Stoß aber erhielt das Wirtschaftsleben Ostfrieslands durch die Einlagerung der Mansfeldischen Armee. Es war ein Geschenk der Generalstaaten, speziell des Prinzen Moritz für seinen ostfriesischen Vetter, um das Land in Grund und Boden zu ruinieren. Man hatte die Reste des Unionsheeres, die unter Ernst von Mansfeld und Christian von Braunschweig nach dem Kampfe an der Höchster Mainbrücke sich nach Sedan zurückgezogen hatten, von dort zum Entsatz des von Spinola belagerten Bergen op Zoom herangezogen und wollte nach Erreichung des gewünschten Ziels zwar nicht der wüsten Soldateska im eigenen Lande Quartiere gewähren, wohl aber die Truppen für alle Fälle bei der Hand behalten. Deshalb sandte man sie nach Ostfriesland. Wenn auch offiziell die Generalstaaten nichts

---

[1] Diarium IV, 452. Vgl. das. 464—467.

[2] Das. 617, 619, 628.

mit diesem Zuge zu tun haben wollten, so berichtet doch Aitzema[1], daß die ganze Versammlung mit stiller Genugtuung von dem Einbruch des Mansfelders Kenntnis nahm. Man hatte den Grafen immer noch im Verdacht, mit Spanien zu sympathisieren. Es war die letzte und die bitterste Frucht jenes Lügengewebes, das die Beziehungen zwischen Ostfriesland und den Niederlanden seit dem Ausgang der Wassergeusenzeit durchwuchert hat. Im November 1622 überschritt Mansfeld unter dem Schutze von Leerort die Ems. Im Januar 1624 verließen die Truppen, die zeitweilig noch durch ein französisches Korps verstärkt worden waren, wieder das verheerte Land. Es war zur Ruine geworden. Die Höfe lagen zu Hunderten verbrannt und verödet. Die Leute waren erschlagen oder vertrieben. Was in jahrzehntelanger Arbeit erworben und erspart worden war, war dahin. Die Landschaft hatte den Abzug erkaufen müssen, und die Generalstaaten, die Veranlasser des Unheils, hatten großmütig die halbe Summe vorgeschossen und so das finanzielle Elend nur noch größer gemacht.

Ihre Stellung als Schutzherren des Landes war durch den Mansfelderzug arg ins Wanken geraten. Ihre ganze Politik ging seitdem einzig und allein dahin, sich in Emden zu behaupten. Sie haben viel damals ruhig einstecken müssen; und obwohl sie auf jede Weise den Emder Prätensionen gegen den Landesherrn und die Landstände Vorschub leisteten, die gröbsten Rechtsbeugungen sich dabei zu schulden kommen ließen, so hat es doch oft nur an einem Faden gehangen, dann wären ihre würdigen Parteigänger im Rat nebst ihren Soldaten vor die Tore befördert worden. Wiederholt hat die Stadt sich nach einem anderen Schutzherrn umgesehen. Man dachte an den König von Großbritannien oder an den dänischen Herrscher. Aber diese zeigten keine Neigung, sich mit den ostfriesischen Landesangelegenheiten zu befassen.

An die erste fremde Einquartierung reihte sich bald die zweite. Im Spätherbst 1627 kamen kaiserliche Truppen ins

[1] Aitzema I, 314 ff.

Land; und erst im April 1631 verließen sie es wieder. Allerdings hat man diese Einlagerung nicht besonders lästig empfunden, da strenge Mannszucht gehalten wurde und nur ein Teil des Unterhalts vom Lande selbst aufgebracht zu werden brauchte. Allein Emden stand den kaiserlichen Kriegsvölkern feindselig gegenüber. Der Handel der Stadt hat unter Verkehrssperren damals viel gelitten. Schon 1625 hatten die Generalstaaten einmal ein allgemeines Handelsverbot über die nordwestdeutsche Küste verhängt, um den Vormarsch der kaiserlichen Armee zum Stillstand zu bringen. Während der Anwesenheit des kaiserlichen Kriegsvolkes im Lande sind wiederholt kleinere Verkehrssperren durchgeführt worden.

Unter all den trüben Verhältnissen kamen die landständischen Zwistigkeiten nicht zur Ruhe. Es gibt kaum etwas Widerlicheres als diese ewigen Zänkereien und die Infamie, mit der die Generalstaaten dafür sorgten, daß keine Ruhe im Lande eintrat. Man kann wohl sagen, daß wie überall in deutschen Landen auch in Ostfriesland die Leute, vor allem die Regierenden, Herren und Stände, sich die Schuld an den Heimsuchungen selbst zuzumessen hatten. Das Geschlecht, das derart politisch zuchtlos und verkommen war, das nicht die nötige Kraft und Disziplin besaß, um über sich selbst zu gebieten, war wohl wert, dem ersten Räuber zur Beute zu werden.

Im August 1637 erhielt das Land seine letzte Einquartierung, hessische Völker, die über den Westfälischen Frieden hinaus blieben. Sie fielen ganz und gar dem Lande zur Last. Allerdings haben auch sie unnütze Bedrückungen vermieden, aber nur im eigenen Interesse, um sich nicht die Quartiere zu verderben.

Unter dem Druck dieser Einlagerungen hat sich eine Rückbildung vollzogen. Auf Zufuhren von außen konnte man nicht mehr rechnen. Für Butter und Käse fand man keinen Absatz mehr in den verödeten binnendeutschen Landschaften. So begann man mehr und mehr zum Getreidebau überzugehen. Viele Weideländereien sind damals unter den Pflug genommen worden. In viel größerem Maße als vordem befriedigte der Landbau die eigenen Bedürfnisse. Der Warenaustausch mit dem Auslande

verlor außerordentlich an Bedeutung. Man war nicht mehr so wie bisher auf ihn angewiesen. Zudem hat die Bevölkerung im Laufe des großen Krieges unzweifelhaft stark abgenommen. Das Land war herabgekommen und verarmt.

All das hat zusammengewirkt, um den Verkehr noch mehr zu beschränken. Man brauchte nicht mehr die großen Mengen Ostseegetreide, nicht mehr die gewaltigen Holzmengen. Man richtete sich anders ein. Den alten regen Verkehr mit dem westfälischen Hinterlande hat Emden nicht wieder erobern können, auch nach der Beendigung des Krieges nicht. Der Seehandel hat noch nach 1630 schwere Einbußen erlitten. In den Jahren 1632 bis 1636 haben die Dünkircher der ostfriesischen Reederei ganz besonders schwere Verluste zugefügt[1]. Dadurch wurde dann noch einmal die Abwanderung der Schiffer rege. Die Beteiligung der Ostfriesen am Verkehr durch den Sund, die sich 1633 noch einmal auf 89 Durchfahrten gehoben hatte, sank 1637 auf acht, und hat dann ein Jahrzehnt hindurch nie mehr als zwölf, zweimal nur zwei Passagen im Jahr betragen. Norden, das bisher seine Reederei noch ziemlich hatte behaupten können, ja noch 1633 mit 44 Durchfahrten am Verkehr im Sunde teilnahm, hat sie bald darauf völlig verloren[2]. Die wenigen noch übrig bleibenden Schiffe führten Emder Flagge. Allerdings ist der Emder Ostseeverkehr faktisch nicht so tief gesunken. Der Rückgang seit dem Jahre 1636 wird ziemlich vollständig durch die Zunahme der fremden zwischen Emden und der Ostsee verkehrenden Schiffe wieder ausgeglichen. 1636 kamen von Emden her sieben Fremde in den Sund und in den folgenden Jahren 17, 12, 22, 39, 38, 20, 28, 7, 18, 27, 20. Davon führten die Flagge des dänischen Königs 5, 10, 5, 10, 14, 16, 8, 11, 2, 0, 3, 5. Die überwiegende Mehrzahl dieser Schiffe bestand aus verkappten Emdern, wie schon daraus hervorgeht, daß nach dem Jahre 1647 keine Kauffahrer mehr mit Pässen des dänischen Königs von Emden her in den Sund liefen. Ebenso war die

[1] Vgl. u. a. Aurich, St. A., Stadt Emden, 36, 37.

[2] 1629: 18, 1630: 12, 1631: 13, 1635: 12, 1636: 9, 1637: 0, 1638: 2, 1639—1650: 0, 1651—1653 je 2, 1655—1657: 0.

gesamte oldenburgische Ostseefahrt nur ein Emder Ableger[1]. 1625—1631 nahmen so gut wie keine oldenburgische oder jeverische Schiffe am Sundverkehr teil. 1633 entfielen auf Oldenbuger 7, 1635 10 Passagen. Dann stieg die Zahl schnell bis auf 50 Durchfahrten 1643, während die Jeverischen 1641 mit 16 den Höhepunkt erreichten. 1646 zählte man insgesamt noch 30, 1647 noch 20 Passagen, 1648 nur noch 3, von 1653 ab keine.

Auch unter Bremer Flagge fuhren zeitweilig einige Emder. Doch haben die Bremer Schiffer alsbald energisch gegen den Mißbrauch der bremischen Pässe Stellung genommen. In einer Denkschrift an den Rat führten sie aus, daß Bremen ebenso der Neutralität verlustig gehen werde wie der ostfriesische Graf, wenn es die unfreien Emder durch seine Seebriefe zu schützen suche, wenn man gestatte, daß Emder Schiffer zum Schein das Bremer Bürgerrecht erwerben oder Bremer Kinder mit Bremer Pässen sich auf ostfriesische Kauffahrer setzen lassen, um dort nur dem Namen nach den Schiffer zu spielen, während sie vom Seedienst selbst keine Ahnung hätten[2].

1648 stieg die Beteiligung der Emder an der Fahrt durch den Sund wieder auf 38 und betrug dann in den drei folgenden Jahren sogar über hundert Passagen. Aber es war eigentlich nur ein Aufflackern, förmlich ein Hoffnungsstrahl, daß nun nach dem Friedensschluß wieder bessere Zeiten einkehren sollten. Späterhin ist die Zahl in der Regel nicht erreicht worden. Da die Größe der Schiffe im Laufe der Zeit sich nicht wesentlich geändert hatte, so war mithin der Verkehr mit den Ostseeländern infolge des großen Krieges auf die Hälfte des Umfangs herabgesunken, den er noch in den Jahren 1611—1621 besessen hatte.

Die Beziehungen zur iberischen Halbinsel und den Mittelmeergebieten hatten so gut wie völlig aufgehört. Nur ganz gelegentlich fuhr noch einmal ein Schiff um Salz nach Setubal oder lief als Frachtfahrer von einem Mittelmeerhafen zum anderen[3].

---

[1] Vgl. Kohl, Oldenburgisches Jahrbuch, X.

[2] SA Bremen, R 11 p 1; 1635 März 9.

[3] Vgl. Wätjen, Die Niederländer im Mittelmeergebiet, 122.

Allein der Verkehr mit Frankreich und der Handel mit französischen Weinen besaß noch einige Bedeutung. So sind nach Hamburg in den Jahren 1623, 1629, 1632 und 1633 von Emden her 141, 197, 235 und 646 Oxhofde Wein verschifft worden[1], allerdings wenig im Vergleich zu den Gesamteinfuhrmengen. 1625 führten die Ostfriesen durch den Sund nach den Ostseeländern 24 Ohm Rheinwein und 58 Pipen oder 116 Oxhofde anderen Wein. Hält man die Zahlen gegen die im Jahre 1595 erzielten[2], so wird man sich der ganzen Schwere des Niedergangs bewußt werden. Übrigens hat auch der Verkehr mit Westfrankreich in der zweiten Hälfte des Krieges unter neutraler, größtenteils oldenburgischer Flagge betrieben werden müssen. Die Ostseefahrt und die Fahrt nach Frankreich waren die beiden Routen, auf denen Emden noch selbst seine Aufgaben erfüllte. Sonst war die Stadt in ihrem Verkehrsleben von den größeren Handelsplätzen abhängig geworden.

Die Beziehungen zu England waren geringfügig. Bremen war an Emdens Stelle getreten, hatte den Leinenhandel an sich gezogen und eine regelmäßige Schiffsverbindung nach London eingerichtet, deren Bedeutung nach dem Westfälischen Frieden immer größer wurde. Auch der Verkehr mit Dänemark, Schleswig-Holstein und Norwegen war herabgekommen. Schon während des großen Krieges sind Emder Schiffe von den Gläubigern der Stadt in diesen Ländern mit Beschlag belegt worden. Späterhin sind der ostfriesischen Seefahrt noch wiederholt Schwierigkeiten ähnlicher Art aus den schlimmen Finanzverhältnissen erwachsen.

Je mehr der selbständige Verkehr nach fremden Ländern zurückging, desto wichtiger wurde die Verbindung mit Amsterdam und Hamburg. Die Überwattfahrt nach Amsterdam hat im Vergleich mit den Glanzzeiten der Stadt eher noch zu- als abgenommen[3]. Wie am Anfang des 16. Jahrhunderts waren Ham-

---

[1] Baasch, Hamburgs Seeschiffahrt und Warenhandel, 349, 350.

[2] Oben 260: 1273½ Ohm und 929½ Pipen.

[3] Der Verkehr mit Hamburg hat nicht seine Höhe behaupten können. 1623, 1624, 1625, 1628, 1629, 1632 und 1633 liefen in Hamburg ein von Emden her 104, 80, 97, 119, 96, 77, 86 Schiffe, von

burg und Amsterdam die großen Marktplätze des Landes, auf denen man die Landesprodukte absetzte und den eigenen Bedarf einkaufte, wenn auch dies nicht durch den Produzenten oder Konsumenten, sondern durch den Emder Kaufmann geschah. Ein regelmäßiger Konvoidienst[1] sicherte die Fahrt. Die Emder Kriegsschiffe arbeiteten mit den Konvoiern der Admiralität von Friesland Hand in Hand nach gemeinsamem Plane, die Niederländer genossen den Schutz der Emder, die Emder den der niederländischen Geleitschiffe. So konnte hier die Emder Schiffahrt unter eigener Flagge betrieben werden. Allerdings mußte sie mit schwerer Konkurrenz kämpfen, besonders mit der Reederei der Insulaner, der Leute von Ameland, Wangeroog und Borkum.

Emden war in jeder Beziehung ein Platz zweiten Ranges geworden, abhängig von den großen Handelsmetropolen. Wohl lag die Zeit nicht fern, als es noch, wenigstens was die Selbständigkeit der Handelsbeziehungen, nicht ihren Umfang anbelangt, Amsterdam nichts nachgegeben, mit Hamburg aber um den Vorrang gekämpft hatte; aber es war in der Natur der politischen Entwicklung der Stadt begründet, daß die Erinnerung an diese Zeit sich schnell verdunkelte und verwischte. Man gewöhnte sich an die traurige Gegenwart. Man freute sich an den wenigen großen Seefahrern im Hafen und war zufrieden, wenn der See- und Überwattverkehr der Stadt 10000 Lasten im Jahr überstieg[2], und vergaß darüber, daß er dereinst das Vier- und Fünf-

---

Norden her 38, 28, 28, 11, 14, 29, 26, aus dem übrigen Ostfriesland 3, 4, 7, 5, 6, 24, 16, von Esens 32, 18, 22, 10, 15, 38, 36, aus dem übrigen Harlingerland 6, 7, 3, 4, 2, 6, 5 Schiffe. Es liefen aus nach Emden 1625 114 Schiffe von 1090½ Lasten, 1647 118 Schiffe, nach Norden 30 von 295 L. u. 13, nach dem übrigen Ostfriesland 7 von 37 L. und 8, nach Esens 23 von 126 L. und 38, nach dem übrigen Harlingerland 4 von 29 L. und 2. (Aus Baasch, Hamburgs Seeschiffahrt und Warenhandel, 323—326).

[1] Vgl. ER 492. EK XXVI, 19, 20: Konvoigeldbücher 1632—36.

[2] Nach den Tonnengeldbüchern betrug in den Jahren 1622 bis 1626 der gesamte See- und Überwattverkehr, einschließlich des Verkehrs nach Norden und dem Groningerlande, Ausfuhr und Einfuhr, 10927, 8541, 10451, 7721 und 8502½ Lasten. Von 1627 an sind die Ergebnisse der Tonnengeldbücher nicht mehr statistisch verwertbar.

fache, ja noch bedeutend mehr betragen hatte. Wohl wußten die Bürger, daß ihre Stadt früher bessere Tage gesehen hatte. Wie gewaltig aber die Stellung Emdens gewesen war, welches Leben zu Ocko Frieses und Claes Horens Zeiten hier geherrscht hatte, das ahnten schon die Urenkel nicht mehr.

Register.

Gebrauchte Abkürzungen: B. = Bürger, Bez. = Beziehungen, Bgm. = Bürgermeister, D. = Dorf, dtsch. = deutsch, E. = Emden, Emder, Ein. = Einwohner, Engl. = England, engl. = englisch, franz. = französisch, Fries. = Friesland, Ges. = Gesandter, Gr. = Graf, Gron. = Groningen, Groningerl. = Groningerland, Haupt. = Hauptmann, Hamb. = Hamburg, Hamburger, Holl. = Holland, holländisch, Hzg. = Herzog, K. = König, Kapt. = Kapitän, Kfm. = Kaufmann, n. = nach, Ndl. = Niederlande, niederländisch, Ostfr. = Ostfriesland, ostfriesisch, Sch. = Schiffer, Span. = Spanien, spanisch, St. = Stadt.

I.

Orts- und Personenregister.

Aa, Westerwoldinger, Fluß, II 102, 103.
Aalborg 313.
Aalst 367.
Abbekerk, holl. D. 243.
Abbingwehr, ostfr. D. 3.
Abelen, Hans, Wurster Geusenkapt. 310.
Abels, Focko, Geusenkapt., 259, 299, 303, 311.
— Johann, Geusenkapt., Dokkumer Tonnenschiffer 223—229, 310.
— Tammo, Geusenkapt. 299, 301, 303.
Aberdeen 100.
Abessinische Handelskompagnie in E. II 495.
Abney, Philips, Engl., Ein. in E. oder Gron., burgundisch. Spion 256—258, 270, 290.
Abring, Dr. Hermannus, Syndikus von Gron. 80, 84.
Acker Stratingh, Dr. G., Verfasser zweier Aufsätze über die Ems 77, 79, 80, 86.
Adrians, Francois, Kfm. in E. II 380.
Aduard, Kloster im Groningerl., 25, II 70 Sieg Verdugos.
Aemilius, Petrus, arminianischer Geistlicher aus E. verwiesen II 490.
Afrika II 450.
— Contractadores von Afrika II 379, 380.
Aitzema, Lieuwe van, II 304, 506.
Alba s. Ndl.
Alberda, Egbert, groningerl. Edler, II 419.
Albertus, Berend, E. Sch., II 148.
Albertz, Ocko, v. Larrelt, Dünkircher Kapt., II 322, 333.
Aldersey, Thomas, engl. Kfm., 183, Courtmaster in E. 1564 184, 192.
Alençon, Hzg. Franz v., II 68, 79.
Alesia II 186.
Alkmaar 53, 315, 324, II 106, 374.
Allersen, Arenth, van Dokkum, E. B. u. Sch., 294.
Almirante s. Mendoza.
Alners, Emanuel, Kfm. in Hamb., II 190.

Alsop, John, engl. Kfm., Courtmaster in E., II 345—349, 357, 358.
Althusius, Johannes, Jurist, E. Syndikus, II 402, 403, 437, 447, 496.
Alting, Daniel, E. Stadtsekretär, II 390.
— Menso, Prediger in E., Haupt der staatischen Partei, II 74, 126, 132, 144, 161, 175, 235, Stifter der E. Revolution 241 bis 243, 268—277, 287, 290, 306, 307, 313, 315—317, 325, 332, 368, 381, 390, 392, 398, 401, 443, 456, 488, 496.
Amama, Dr. Sixtus v., Syndikus des dritten Standes in Ostfr., II 422.
Ameland 103, 244, 246, Geusen auf A. 261, 282, Billys Walen 292—294, 316, II 177, in Verdugos Schutz 182, 263, Reederei 511.
— Jelmer van A., Geusenkapt., 299, 300, 311.
Ameling, Friese, 285.
— Johann, E. Bgm., Ges. n. dem Haag II 378, 381, 441.
Amerika II 405.
Amiens II 302.
Ammerland 44.
Amsterdam 7; ostfr. Verkehr mit A. 9, 37, 40, 46, 51, 52, 53, 113, 116, 126; Getreidemarkt, Konflikt mit Danzig 138, 139, 142, 183; Anschlag Brederodes 207—209; Emigranten n. E. 214, 227, 229, 234, 239, 243 bis 245, 247, 248, 250—252, 259, 260, 279, 281, 282, 297 Emigr. in E., Flotte auf der Ems 299 bis 301, 306, 308, E. Getreidefahrt dorthin 315—317, 319, 320, 322—326 von den Geusen blockiert, von E. verproviantiert 328—332, 342, 345, 350, 358, 359, 361, 368; Rückkehr der E. Emigranten 369; II 9, 11, 60, 76, 81, 88, 91, 116, 117, 126, 133, 134, 142, 143, 162, 164, 166, 177—179, 196, 198, 199, 218, 226, 229, 247, 263, 296, 342, 350, 370; gegen das Verbot der Spanienfahrt 376 bis 381, 409, 470, 492; ostfr. Verkehr dorthin 510, 511.
— David van A., E. B., 142, II 296.
— Junge Johann van A., E. B. Getreidefaktor, 142, 143.
— Thomas ab Amsterdam, E. B. 105.
Ancelmo, Antonio, Faktor der Contractadores von Afrika, II 380.
Andries, Mayor von Dover, 297.
Anna, D. in Drenthe, 50.
Antwerpen 33, 51, 58, 116, Emigranten in E. 125—128, 139, engl. Tuchhandel 152—157, 159, 162, engl. Handelskrieg 164, 165, 173—175, Kundschafter n. E. 176—182, Rückkehr des engl. Tuchhandels 186—191, 195 bis 197, 207, Emigranten in E. 213, 229, 259, 281, 290, 312, 324, 327, 330, 331, 355, 356, Furie von Antw. 367; II 7, 19, 24, 32, 43, 45, 46, 64, 76, 85, 98, v. Parma erobert 125, 140, 174, 213, 296, 329, 343, 344, 372, 404, Verkehrsleben 409, S. Merchant Adventurers.
— Hansisches Kontor in A. II 21.
— Jaques van A., Geusenkapt. 242.
Apen, Holz n. E. 44, 76, Brauerei 119, 311; II 63, 172, 327.
— Johann van Ape 13.
Apken, Jurgen, E. Sch. 236.
Appingedam 45, 50, 63, 75—77, 80—84, 89, 118, II 73, 109, 153, 249, 286.
Aquila, Bischof von, span. Ges. in London, 172.
Ardtsszen, Ardt, E. Sch., 293.
Aremberg, Graf, Statth. v. Gron. 102, 181, 209, 210, 212, bei Heiligerlee gefallen 218, 219.
Aremberg, Hzg., burgundischer Ges. am kaiserlichen Hofe II 48.
Arians, Marten, aus Delft, Baumeister am E. Rathaus, 337.
Armada s. Spanien.

Arminianer II 490.
Arndtz, Hinrich, E. Sch., II 324.
Arnemuiden 93, 328.
Arnheim, Viehhandel 34, 35, Leinenmarkt 45, II 65.
Arran, Earl of, 146.
Artois II 173.
Artopoeus, Hinricus, ostfr. Resident in den Ndl. II 201—203, 216, 270.
Aryß, Tonnys, E. Sch., 319.
Aryyans, Ewolt, E. Sch., 227.
Asch, Anthoni, ndl. Emigrant in E. und London, 145.
Aschendorf 45, 72, 84, 338, II 104, Vertrag 248, 444.
— Hilwert von Aschendorp, E. Sch., 360.
— Otto van A., E. Sch., 282.
— Wolbert van A., E. Bootsmann, 282.
Aschhausen in Oldenburg 44.
Asseliers, Dr. Jan van, in Antwerpen, II 46.
d'Assonleville, ndl. Staatsmann, Ges. nach Engl. 163, 165, 178, 187, 197, II 296, 329.
Augsburg 150, II 8, 43, 63, 350, 351, s. Reichstag.
Aurich 23, Viehmärkte 32—36, 287, 291, 346, II 44, 56, 81, 106, 137, 148, 160, Hof 244, 249; Landtag, Gravamina 268; Landtag 273, 307, 311, 314, 346, 352, 358, 387; Landtag 388, 389; 391, 445, 452; Erstürmung durch die E. Truppen 453, 454, 456, 457, 472, 475, 485; Auricher Amt 2, II 311.
Don Juan d'Austria II 67, 68.
Aveiro, portug. Salzhafen, II 406.
Averhagen, Johann, münsterischer Leinenhändler 183.
Awens, Hayo, Saterländer, 51.
Ayben, Martin, Diener des Gr. Enno, II 297.

Baccareels, Lowyse, Witwe in E., 206.
Backer, Frerick Siutz B. aus Leeuwarden, dient bei d. Geusen 259.
— Herman, E. Sch., 113.
— Johann, E. Sch., 278.
— Pawel, E. B., 246.
Backer, Roleff, E. Sch., 145.
— Steven, hamb. Faktor in Antwerpen, 262.
— Willem, B. myt den Kroepel, Offiziant in Gron., 79.
Bade, Jurgen, Kfm. in Brakel, 264.
Baert, Dirck, E. Kapt., dient gegen die Geusen 231.
Bagband, ostfr. D., II 199.
Baie, westfranz. Salzhafen 92.
Balthers, Wolther, Wurster Geusenkapt. 311.
Baltrumer Watt II 200.
Bardesius, Willem, ndl. Staatsmann, II 145.
Barentß, Henrick, Faktor der Contractadores von Afrika in Pernambuco II 380.
Barsingerhorn, D. in Holl., 293.
Bartholds, Adrian, gräfl. Hauptm., Ges. n. Brüssel, II 325, 330.
Bartholomäusnacht II 212.
Bartscher, Gert, in E. II 264.
Barvitius, Johann, II 48.
Baskerfelde, Humfridus, Kfm. in London, 145.
Basius, Johann, Kommissar Oraniens, in E. 254, Wirken und Ausweisung 283—286, 310.
Baudimont, François, Malcontent in E., II 134.
Beale, Robert, engl. Staatsmann, II 38, 233.
Beaulieu, Kfm. in Newport auf Wight, 296.
Becker, Hans, Kfm. in Hamb., II 108.
Beckman, Jochim, Kfm. in Hamb., 268, II 190.
Behaudt, Hans, E. Kolonell, II 291.
Bellingwolde 66, II 102.
Bellingwolderzijl von Gr. Wilhelm Ludwig besetzt II 202, 203, 424.
Beninga, Agatha von Upleward, 306.
— Eger, ostfr. Hofrichter, 425.
— Eggerick, Chronist, 32, 46, 78, 79, 81, 85, 99, 103, 132, II 234.
Benniamins, Erick, E. Sch., II 374.
Bensersiel II 288, 415.
Bentheim, Graf, 79, Grafschaft II 100, 104, 211.

Bentheim, Stadt 34, 45, Sandsteinbrüche 49.
Berentz, Harrich, E. Sch., II 231.
— Hinrich, E. Bote, II 196.
— Pieter, B. in Hamb., 291.
Berg, Grafen zum B., II 157, 158.
— Friedrich, Kommandant von Reide II 179, von Lingen gegen E. 283—286, 289, 309, 369.
— Hermann, II 157, 158, 200, 203.
— Wilhelm, 322.
Bergen im Hennegau 315, II 186.
— in Norwegen, Deventrische Bergenfahrer 249, 269, 293, 328; II 7, 9, 10, E. bemüht sich um Privilegien 17, 258, 510.
— op Zoom II 372, 505.
— Hans von B., Kfm. in Hamb., 281.
Bergerdyck, Heinrich, Kfm. in Lissabon, II 325, 378.
Bergner, Marsilius, E. Anwalt in Speier, II 352, 353.
Bergues, Adriaen de B., Heer van Dolhain, Admiral der Geusen 228, im Vlie 233, 234, auf der Ems 234, 235, 240, 252, 259, 260, 266, 267, 269, 283, 288.
— Lodewick de B., Geusenkapt., 266.
Bernhardi, Daniel, E. Prediger, II 392, 436.
Berum, Amt 291.
— Ort 73, II 346, Vergleich 456.
Bettens Uffko, E. Sch., II 377.
Betteweer, ostfr. D., 39, 340.
Beyert, Vincent Franßen, Kfm. in Rotterdam, II 380.
Beza 216.
Bielefeld II 21, 200.
Bildersturm in den Ndl. 196, 206, 207.
Billy, Gaspar Robles de B., Kommandant v. Gron 221, 229, gegen die Geusen 232, 234, 237, 255, 258, 270, 271, 277, 293, 294, 299, 315, 325, 327, Roblesdiep 327, 328, 332, 333, 340, 349, 352, 355, 356, 359, Schiffe auf der Ems 360, gestürzt 368, II 68.
Biscayer II 226, Biscayische See II 232.
Blackwellhall, Tuchmarkt in London, 153, 154, II 29.
Blauhaus in Ostfr. II 317.
Block, Jaques die Block v. Harlingen, 285, 286.
Blockzijl II 196.
Blois 314, II 185.
Bode, Joannes, E. Kfm. 105.
— Luetke de, in E. 136.
— Poeppynck de, in E., 56.
Boecker, Vuncke, Kfm. v. Brakel 264.
Boelis (Boelsen, Boelens), Andries aus Amsterdam, Emigrant in E. 214, 236, 246.
— Henrick, Sohn von Andries, 368.
— Jacob, E. B., ostfr. Ges. in Holl., 364.
— Egbert, E. Sch., 317.
Boen, Eskel, tho Osterfelde, holsteinischer Sch. 280.
Bogemaker, Lutke, E. Kundschafter n. den Ndl. 208.
Bois, Werner du, Befehlshaber des ndl. Kriegsvolks in Ostfr., II 395, 396.
Bokebinder, Johann Hinrichs, E. B., Konsistoriant II 324, Leiter des Aufruhrs 389, aus der Stadt gewiesen 491.
Bolardus van Jemgum, E. B., 38.
— Gerhard, Führer der E. Revolution II 275, 276, 377, 383, 438, 491.
Bolman, Aico, E. Notar, II 111.
Bollingen im Saterland 4.
Bolsward 244, 285.
Bolthe, Berenth, E. B., 246.
Boltinck, Hinrich, twysschen Aen 44.
Boltz, Hidde, E. Sch., 236.
Boncken, Boyo, Wurster Geusenkapt., 311.
Bonesse, bedeicht 69, II 491 Kompanie der Bonesseherren.
Bonga, Jan, fries. Edelmann, Wassergeuse, 230, 272, 276.
Bonnes, Johann, E. Sch., 282.
Bor, Pieter, ndl. Geschichtsschreiber, II 224, 275.
Borch, Diderich von der, E. B., II 254.

Borchgrafe, Aeylt, v. E., 138.
Borchknecht, Hyndryck, v. E., II 249.
Borkum 102, 106, 147, 226, 227, 231, 254, 282, 294, 298, 300, 301, 332, 341, II 88, 189, 245, 470, 511.
Borkumer Balge 236, 273, 294, 312, II 71, 87, 89, 128, 129.
Borsman, Floris, holl. Kapt., II 149.
Borßum, ostfr. D., 27, 29, 39, 137, 221, 236, 241, 337, 338, 349, II 80, 136, 249, 253, 255, 314, 369.
— Johann van B., E. Sch., II 232.
— Johann van B. in Jemgum II 154.
— Willem van B., E. Admiral II 127—129, 132.
Boschuizen, holl. Admiral, auf der Ems 1568 224, 227, 235, 238, Sieg vor E. 299—301, 304—306.
Bossu, Graf, Statth. v. Holl., 233, 234, 259, 260, 315, gefangen 324, II 80.
Boulogne 93, 113, II 94, 174, 372.
Bourbon, Charlotte von, Braut Oraniens, 352, 357.
Bourgogne, Maximilian v., Statth. von Holl., befürwortet Gewaltmaßnahmen gegen Ostfr., 109, 123.
Bourmannia, Reinich, Hauptm., II 306.
Bourtange 11, Feste angelegt II 204, 369, 424.
Bourtangestraße II 101, 102, 172, 197, 200, 204.
Bower, Thomas, in London, 153.
Boxtart, Christian tom, Bgm. in E., II 390.
Brabant, Emigranten n. E., 121, 209, 214, 217, 347, 369; II 19, 155, 156, 171, 185, 186, 205, 343, 373.
Brae (Brahe), Sivert van, E. B., II 62.
Braemsche, Johann, Drost v. E., 26, 89, 178.
Brakel, St. im Paderbornschen, 264.
Bramsche II 153.
Brandenburg 134.
— Der große Kurfürst von, II 495.
Brasilien, Schiff n. Greetsiel, II 190, 379, 380, E. Verkehr 408, 409.
Braunschweig St. 181, II 7, 8, 64, 108, 476.
— Hzg. Julius II 267, Plan einer Faktorei in E. 494.
— Hzg. Christian II 506.
Breda 207, II 94.
Bredehorn, Kloster im Münsterischen, Vertrag, 12.
Brederode, Heinrich von, Geusenführer, Anschlag auf Amsterdam 207, in E. 211, 212, 217.
— Lancelot, Wassergeusenkapt., 233, 236, 256, 260, 269, 272, 282, 289, 292, 306.
Bremen, Stadt, 9, 52, 54, 55, 58, 68, 69, 95, 106, 108, 112, 117, 118, 158, 166, 183, 210, 211, 226, 235, Sundverkehr 240, 244, 264, 266, 308, 311, 328, Spanienfahrer 329, 370, II 16, 17, gegen E. Aufnahme in die Hanse 21, 51, 76, 80, staat. Lizenzen 92, 123, staat. Verkehrssperre 125, 142, 143, 147, 149, 166, 169; 140, 142, Verkehr mit Gron. 158, 172, 178, 179, 197, 198—200, Verkehr von den Staaten bedrückt 214—216, Streit mit Oldenburg 217, beschuldigt Hamb. wegen der staat. Lizenzen 217, 218, Zwistigkeiten mit E. 218—220, E. Verkehr 259—262, 311, 323, 341, 350, 354, 360, 370, 371, 412, 424, 460, 494, 499, 509, Englandfahrt 510.
— Stift 47, 57, 310, E. Verkehr II 258, 303, 350.
— Dirk van, Geusenkapt., 292, 294.
Bremervörde 105.
Brenneysen, ostfr. Kanzler, II 453.
Breslau II 64.
Bretonen, Spanienfahrt, II 230.
Breyll, Winandt van, oranischer Agent, 355.
Der Briel 315, 317, 321, 324, 352, II 74, 97.

Brigantine, John, engl. Agent in E. 143, Pensionsverhandlungen 146—148.
Bristol II 261.
Brockman, Albert, Leinenkfm. v. Osnabrück, 183.
Broegelman, Johann Peters, E. Ratsherr II 269.
Broeke, Ocko ten, 32.
Broekes, Jan, Wassergeuse 227, 230—232, 243, 278, 309.
Broke, Johannes, Kfm. in London, 145.
Brokes, Heinrich, Bgm. v. Lübeck, II 365, 367.
Brouage, westfr. Salzhafen 92, 94, 111, 241, 242, 295, 299.
Brower, Willem, aus Hoorn, E. B., 266.
Bruale, Fecko van, E. Sch., 280.
Brual, Harmen, E. Sch. II 13.
Bruchsalius, Alexander, II 235.
Brügge, Emigranten n. E. 124, 125, 188, Verhandlungen zwischen Engl. u. Ndl. 189—195, 206, II 98, 121, 140, 372, 429.
Brüninck, Herman, Pfarrer von Ramsloh, 50.
Brüssel 76, Verh. zw. Gron. u. E. 78, 80, 83, 208, 336, Unie v. Br. 368, II 67, 98, 217, 285, 286, E. Ges. dorthin 293, 296, 301, 305, 322, E. Ges. dorthin 325—330, 369, 381, 407, 436 bis 438, 449, 502, 503.
Brüsseler Regierung s. Ndl.
— Admiralität in Br. II 311, 326, 329.
Brummer, Mencko, E. Kfm., II 172.
Brunynck, oranischer Agent, 354, II 182.
Buchelius, Arnoldus, Rechtsgelehrter in Utrecht, II 463.
Buckelle, Johann, E. Kfm., 184.
Buckelt, Johann van, E. Colonell, II 387.
Buckhoerne, Gerdt van, aus dem Stift Osnabrück, Holzhändler, 47.
Bueckele, Engele van, in E., 289.
Buedelmaecker, Simon, Ostfr., 106.
Buer, Claes ten, staat. Kommissar, II 109, 120, 127.
Bueser (Buedzer), Dirrick, E. Sch., 281, 333.
Bunde, D. in Ostfr., II, 102, 189.
Buntwercker, Cornelius, in Campen, 54.
— Johann, B. in E., 54.
Burgund s. Niederlande.
Burken, Jost, B. v. Hamburg, 363.
Busch, Hinrich von dem B., E. B. u. Kfm., II 324.
— Johann, Kfm. in Zwolle, 381.
Busetief 226.
Bustamente, Hernando de, span. Hauptmann unter Billy, 299, 360, 361.
Butenhansen 351.
Buter, Johann, Kfm. in Osnabrück, 18.
Butfenne in E. 69, 111.
Butjadingerland 63, 313.
Butjenter, Hinrich, Hauptmann, E. Ein., 278.
Buxtehude II 53, Streit m. Hamb. 221—223.
Byppen (Bippen), Wylm van, 47.

Cadiz 406, 428, 439, 501.
Caesar 186.
Calais den Engländern genommen 162, 164, 171, II 38, staat. Lizenzen 94, 125, 143, staat. Verkehrsordnung 171, 174, 182, von Erzh. Albrecht erobert 319, ndl. Verkehrssperre 372—375, Verkehr mit E. 373.
Calthorppe, Johannes, Kfm. in London, 145.
Camholtz, Albert, ostfr. Werbehauptmann, II, 455.
Camp, D. in Holl., 293.
Camperman, ostfr. Schiffer, 104.
Campen, ostfr. D., 54.
Cant, Reinier, oranischer Kommissar 283, exkommuniziert 286, 290.
Castelyn, Edward, engl. Agent, 355.
Cater, Dirck, oranischer Kommissar 288, holl. Kapt. auf der Ems 336.

Cavalchanti, Baptista, Florentiner in London, 145.
Cecil, Lord Burgley, 148, Leiter der engl. Handelspolitik 154, 171—173, 181—183, 188, 191 bis 195, span. Pension 198, 267, 355, II 17, 30, Schützer der Handelskompanien 37, 43, 45, 338, 407.
Celos, Celosse, Jasper, Emigrant aus Ronse in E., 125, 206.
— Johann, ebenso, 125.
— Maximilian, E. Kfm., 303.
— Peter, E. Kfm., II 223.
Chateau Cambresis, Friede 1559, 111.
Châtillon, Kardinal, über die Geusen in Engl. 278.
Christoffer, ostfr. Kapt. 104.
Claesen, Antonius, E. B., II 374.
— Arent, Sch. v. Rotterdam, 272.
— Claes, Kapermatrose, 138.
— Claes Cl. van Gorckum, E. Sch., II 322.
— Johann, Zimmermann des Königs in Harlingen, 286.
— Johann, Geusenkapt., 311.
— Johann, in E., 248.
— Symon, in E., 247.
— Sywke, ostfr. Bootsmann, II 408.
Clandt, Allart Cl. zu Halte, staat. Oberst, plündert Oldersum, 188, 189.
Clemens, Romain, Procureur in Boulogne, 113.
Clerk, Barvitius, Leicesters Sekretär, II 162, 166.
Cleve, Jost van, Gron. Emigrant in E., II 270, Ratsherr in Gron., Ges. n. Engl. 338.
Clough, Rich., engl. Kfm., 108, 109.
Cobham, Kommandant von Dover, 298, 306.
Coevorden 65, II 100, 101, 197, 200, 204, 205, 424.
Colaert, Matties, auch Meuß, Dünkircher Kapt., II 309, 322.
Colhorn, D. in Holl., 293.
Coligny 298, 314.
Collum, D. in Friesl., II 194.
Collen, Kerstyen van, E. Kfm., 57.
Coldermacker, Henri de, angebl. Geusenkommissar in E., 257.
Colonel Robles Diep 327, 328.
Comen, Hans van, E. Sch., 310.
— Hindrich van, E. B. 317.
Commelinus, Johann, in Gent, Getreidekfm., 126, 213.
Compaigni, Bartholomeus, Florentiner in London, 145.
Conders, Wilhelm, staat. Kommandant in Leerort, II 471.
Condes, Johann, oranischer Kommissar in E., 287.
Coornhert, Clemens Volkertz, Amsterdamer Emigrant in E., 215.
— Dirck Volckertsz, ebenso, oranischer Agent, 290.
— Frans Volckertsz, ebenso, Notar, 255, 257, 288, 304, 305.
Cornelis, Johann, E. Sch., 236.
— Pieter, ndl. Sch. in Oldersum, 243.
— Tymen, ndl. Sch. in E., 246.
Corthe, Manthe, B. in Hamb., 291.
la Coruña II 425.
Crantzius, Albertus, II 401.
Cromhout, Adriaen Reyniersz, Amsterdamer Emigrant in E., 214, 368.
Crop, Geusenkapt., 299.
Cumberland, engl. Admiral, II 407.

Dänemark, Dänen, Krieg gegen die Ndl. 95, 120, 122, Stellung zu den ostfr.-schwedischen Beziehungen 132—135, 210, 240, 296, 308, 328, 341, 359, 360, 362, II 5, 6, 17, 53, 81, E. Verkehr 258, 260, 405, 439, 465, 508, 510.
— K. Johann 56.
— Christian II. 57, Umtriebe in Ostfr. 67.
— Christian III. 98—100, 133, 134.
— Friedrich II. 113, 134, 135, II 11—15, 20, 98, 209.
— Christian IV. II 11, 299, 360, 361, 376, 378, gegen die Hanse, Seeherrschaftsbestrebungen 465, 506, 508.
Dalbo, Bruen, E. Sch., 332.
Dale, Peter van den, Emigrant aus Ronse in E., 124.

Damans, Adrianken, in E., 206.
Damme (Appingedam), Albert van den, 45.
Damster Diep 79, 327.
Danzig, Markt von Getreide und Schiffbaumaterial 91, 92, 99, 113, Konflikt mit Amsterdam, Getreidestapel in E. 138—143, 147, 155, 158, 164, 200, 210, 249, 253, 264, 274, 280, 295, 300, 303, 308, 320, 339, 365, II 7, belagert von Stephan Bathory, E. Elbingfahrer aufgebracht 13, 14, Politik 14 bis 18, 28, 51, Spanienfahrt 227, 228, Mittelmeerfahrt 231, 232, 257, 263, 264, 272, 279, 288, 294, 298, 354, 364, 405, 407, 412.
David Joris in Ostfr. 121.
Davidaner, David-Joristen, in E. 121, II 488, 489.
Decker, Quintin, E. Sch., II 275.
Delen, Sweer van, Häuptling zu Rysum, Ges. n. Holl., II 193, 425.
Delft 337, II 98, 99, 106, 107, 342, s. Merchant Adventurers.
Delftshaven 243, 250.
Delfzijl 64, 66, E. Tonnengeldeinnehmer 87, 88, 118, Marsburg 198, 209, 224, 227, 234, 264, 265, 274, 282, 298, 301, 303, Billys Flotte 332, 337, 338, 349, 351, 358, 360, 364, von Rennenberg genommen II 71, 76, 81, 84, 86—89, 114, 117 bis 118, 126, 131, 136, 153, 155 bis 157, 160, 174, Kaper 178—181, 187, 189, 196, von den Staaten erobert 198, 201, 369, 421, E. Tonnengeldeinn. 470—472.
Delfzijlischer Vergleich II 278 bis 282, 293, 386, 478.
Delmenhorst II 220.
Dercks, Johann, in E., II 427.
Despina, Hernando, Provedor in Viana, II 427.
Detern, ostfr. D., 39, II 324.
Deters, Johann, E. Sch., 266.
Deutsche Seestädte, Gemeinsamkeit der Interessen in den ndl. Wirren II 15, Spanienfahrt 170, Schutzlosigkeit des dtsch. Seehandels 210, Interessen gegen die Staaten, Liebeswerben der Spanier 212, 223, Spanienfahrt 225—230, Mittelmeerfahrt 231, 232, politische Schwäche 233.
Deventer 24, Viehhandel 34, 35, Leinenmarkt 45, 116, 121, 138, 170, 182; Bergenfahrt zur Geusenzeit 249, 269, 328, 370; Stockfischhandel II 17, 21, 65, 101, 166, den Span. überliefert, 168, 187, von den Staaten erobert 198, Stellung zur Hanse 213, 304.
Dickhausen II 220.
Diele, ostfr. D., Schanzen, II 103, 159, 201, 205, 216.
Diemerdijk in Holl., Kämpfe darum 323, 332.
Diepenbroeck, Coerdt, Kfm. in Riga, 282.
— Rotger, rigaischer Kfm. in Amsterdam, 320.
Dieppe, Kaper 93, 102, 110; II 174, 372.
Diest, Viehmarkt 33.
Dillenburg 297.
Dircks, Marten, E. Sch., 113.
— Peter, E. Sch., II 323.
Dircksen, Johann, E. Ratsherr, 137, 251.
Dircxen, Wilhelm, Schultheiß von Amsterdam, 143.
Dirichs, Andreß, oder Adrian Dircksen, Dünkircher Kapt. resp. Admiral, II 322, 415.
Dirricks, Job, E. Sch., 293.
Dirricksen, Peter in E., 247.
Dithmarschen, 7, 55, 60, 126, II 203, 309.
Ditmers, Hinrich, Wurster Geusenkapt., 311.
Ditzum, ostfr. D., 27, 338, II 153.
Diurcken, Diurcke, E. Sch., II 323.
Dixmuiden in Flandern II 98.
Doecken, Dirck, Freibeuter, 255.
Doeken, Gerrydt, Geusenkapt., 311.
Does, Pieter van der, staat. Admiral, Zug gegen Span., II 376.
Doggerbank II 374.
Dohna, Abraham, Burggraf von, II 431.

Dokkum 47, 121, 223, 232, 244, 250, 277, 294, 327, II 70, 108, 134, 377, 461, 462, 470.
Dolhain s. Adriaen de Bergues.
Dollart 223, 224, II 72, 101, 158, 249, 251, 460, 483.
Dommer, Johann Petersen, von Samuel de Visscher in E. n. Brasilien gesandt, II 408.
Doneken, William, engl. Kfm., II 345.
Doornik 206.
Dordrecht 72, 187, 243, 268, 316, 319, 335, II 140, 142, 342.
Dorgelo, Herbart, Drost von Kloppenburg, 50.
Dornum, Propst Hicko von D., 26, 118.
— Ulrich von D., 52.
Dornumersiel 363.
Dorrius, Bgm. von Deventer, II 166.
Dortmund 370, II 21, 155.
Dorum 310.
Douwes, Johann, E. Sch., II 427.
Dover 144, Geusenstandquartier 242, 296—298, 306, 314, 315, II 414.
Drake, Francis, engl. Pirat, 163, Flottenführer, II 229, 336.
Dreanis, Johann Baptista, Lombarde, 121.
Dreißigjähriger Krieg II 463, 474, 477, 478, 486, 487, 500, 508, 509.
Drenthe 121, 221, II 70, 74, 100, 499.
Drewert, ostfr. D., 9.
Drewes, Everdt, Gron. Kapt., 360.
Ducket, Galfridus, engl. Kfm., 176.
Dülmen 66.
Dünebroek, Kloster in Ostfr., II 101, Straße 102, Vertrag 103, 105, 197, 202, 204.
Dünkirchen, von den Spaniern genommen, II 98, Ostseeverkehr 173, 174, Admiralität 176, 177, Kapereien 184, 286, 309, Bedeutung und Organisation des Kaperwesens 318—321, Kaperkrieg gegen E. 321—324, E. Gefangene 325—333, 372, Kaperkrieg gegen E. 412, 413, von den Staaten in Schach gehalten 414, 415, 428, 429, Kaperkrieg gegen Ostfr. 502, 503, 505, 508.
Duisburg II 424.
Dulmen, Herman van, Mitgl. d. Generalst., II 306, 331, 371.
Duvenvoorde, Johann van, Admiral v. Holl., II 71, 85—87, 105, 106, 108.
Dyke, Joris van, Kapt. des Gr. von der Mark, 316.
Dyker, Johann, E. Sch., II 324.

Ebelen, Harmen, Schuttemeister in E. 278, Kapt. gegen die Geusen 278.
Echesma, Sivecke, fries. Edler, Geuse, 275.
Eckernförde II 299.
Edam 315.
Eddo, borgermester v. E. 52.
Eden, Emmo, E. Sch., 363.
Edewecht, D. in Oldenburg, Holz 44, Brauerei 149.
Edinburg 99, 100, 146.
Eeck, Hindrich van der, E. Kapt., 311.
— Johann, E. Kfm., II 117.
— Peter van der, E. Ratsherr, II 291.
— Tiardt, E. Ratsherr, II 391.
Eelsma Gellius, fries. Geusenkapt., 230, 265, 311.
Eext, D. in Drenthe, 50.
Egbertz, Michel, E. Kfm., 293.
Egmond, D. in Holl., 243.
— Albrecht van, Geusenkapt., 230, 233.
— Floris, Graf von, 57.
— Lamoral Graf von, 187, 189.
Eibe, E. Sch., 104.
Eiderstedt 58, II 29.
Eilardt, E. Sch., 311.
Eilsum, ostfr. D., 307.
Eisinga, Julius van, staat. Haupt., II 194, 195.
Eisinghusen, ostfr. D., 3.
Elbe 29, 64, 182, 232, 310, 364, 365, II 5, 16, 119; von staat. Kriegsschiffen besetzt 154, 155, 163, 174, 215; Armada 182, 222, 341, 351, 359, 364.

Elbertz, Willem, E. B., II 353.
Elbing II 13, 51, 279, 298, 299, 335.
Elbmarschen II 218.
Elfsborg 131, 135.
Elsenius, Pastor in Norden, II 275, 290.
Elten, Joannes van, Sekretär des Gr. Edzard, II 205.
Elties, Lewo, Greetsieler Spanienfahrer, II 430.
Elverfeldt, Peter, Kfm. v. Münster, 280.
Emden s. Inhaltsverzeichnis.
— Vorstädte 102, 209, II 316, 317, 321, der Stadt zugesprochen 396, 421, 431, 443, 446, umwallt 480, 481. S. Faldern.
— Einzelne Häuser: Gulden Fontein, Geusen-Herberge, 211; Wappen von Holland, Geusenherberge, 256; Rentmeisterhaus in der Holzsägerstraße, Geusenherberge, 255, 274, 286; Klunderburg 179, 186, II 62.
— Politische Gewalten in E:
— Deputierte Bürger II 22, 23; Organisation, Wirksamkeit 240, 245, 246; 482.
— Vierziger II 269, 291, 293—295, 299, 305, 307, 311, 312, 357, 384—388, 390—392, gegen den Rat 419, 420, 441, 447, 458, 476, 481, 492, 501.
— Kriegsrat II 280, 291, 295, 384—386, 391, 432, 441, 447, 476.
— Colonelle II 276, 280, 291, 292, 294, 298, 299, 384, Neubestellung 386.
— Bürgerhauptleute II 280, 384, 389.
— Bürgerlicher Ausschuß II 313, 314; 105 Männer 394, 481.
— Niederländische Emigranten in E. aufgenommon 107, E. deshalb befeindet 109, Getreidehändler 113, E. Sitz der Emigranten 119—130, 145, 147, 148, 182, Bedeutung für die Beziehungen zu den Ndl. 205, 206, neue Wanderung, Analyse der Schichten 207 bis 216, Handel n. E. verlegt 239 bis 241, Schifferwanderung 240 bis 252, 277—278, Rückkehr n. der Eroberung des Briel 324, Rückberufung 335, 344, 345, Heimkehr der Amsterdamer 368, 369.
— Welsche Gemeinde in E., Gründung 122, 124—126, 214, 245, 369.
— Staatische Partei in E., Groninger Emigranten II 73—77, Maßnahmen gegen die holl. Kapt. 78, angebl. Anschläge auf E. 78—80, Kritik der Blockade 82, 83, 87, 109, 112, Pläne gegen E. verdächtigt 112, 120, 127, 129; Ausstreuungen über die Spanienfreundschaft des Gr. Edzard 131, 132, 138, 139, 144, 145, 175; 161, 198, 208; Groninger Emigranten, Seele der Opposition gegen Gr. Edzard und das Stadtregiment 241—244, 253.
— Patrioten, Radikale in E. II 317, 325, gegen den engl. Zoll des Grafen 354—356, 368, 378, Stimmung nach dem E. Akkord 381—384, gegen den Gr. 387 bis 389, 393, 394, 400, 401, 421, Vervous Charakteristik 433, 442, 448, 449.
— Kirchenrat in E. Mittelpunkt der religiösen Bewegung in den Ndl. 123, 128, 210, gegen den Religionskrieg 216, schließt die oranischen Kommissare vom Abendmahl aus 286, gegen Oranien 287, verwarnt Unico Manninga 289, II 241 staatisch 242, 304, 390.
— Konsistorium II 242, Gravamina 269, von Gr. Edzard angegriffen 274, 276, 298, 305, 381, 384, 386, 387, 389.
— Prediger in E. II 314, 315, 458; Coetus II 270.
Emder Akkord von 1599 II 317, 323—325, 328, 344, 345, 381, 384, 433, 470, 481.
— Akkord von 1606 II 433, 434, 441.
— Verbundsbrief II 448, 452.

Emden, Amt 2, 3, II 383, 418, 420, 421.
— Drost 20, 21, 26, 75, 89.
— Marsch II 385.
Emeden, Else van, Kfm., 45.
— Hinrick van, Kfm., 45.
Emeke, Gerdt, in Zwischenahn, 44.
Ementil, Schanze im Groningerl., II 196.
Eminga, Siuck, fries. Edelmann, Geuse, 275.
Emmius, Ubbo, ostfr. Historiker, 79, 127, 309, politische Bedeutung seines Geschichtswerkes II 399—401, 403, 447, 451, 453, 456, 457.
Ems (s. Stapel- und Stromgerechtigkeit) 10, Kanalprojekt Heede-Gron. 11, 27, 34, 44, 64, 70, franz. Kaper 77, 84, Schotten 89, Franz. 102—106, Schweden 106, 108, 109, 114, Schweden 135—138, 176, 186, holl. Flotte 217, Geusenflotte 223—226, holl. Flotte 227, 232, Dolhain 234, geus. Winterlager 234—238, 240, 251, 271, 280, 294, Gefecht vor E. 298—304, Geusen 308 bis 310, 311, 327, 332, 333, II 12, 20, 72, Kriegsschauplatz 90, 101, 103, 117, 119, Schließung gefordert 144, Gron. Kaper 178 bis 180, Armada 182, 183, 188, 189, 297, 305, 309, 341, 351, 377, 378, 393, 460, 506.
Emsblockade 1574 336—349, 1575 350—352 und 357—360, 368, II 15, 16 hans. Beschwerden, 67; 1580 ff. 71, 74—83 (Kritik der Emigranten), Oterdum 84 bis 87, 89, 90, 100, 102, 105, 106, 108, 109, 117, 118, 122, 124, Vertreibung der Friesen 126—129, 136, 144, statt. Flotte 1586 145—149, Winter 1586/87 156—159, 161, 163—165, Wirkung 171, 172, Abzug der Staatenflotte 176, 178, erneuert 1588 180—182, 187, 188, 191 bis 193, 196, 206, 218, 253, 256, 460.
Frische Ems gesperrt II 104, 105, 112, 120, befreit 129, 136, 137, 141, 146; Beschränkungen und Sperren 152, 172, 188, 191—196, Lizenzen 195, 198, 200—205; 249, 253; Lizenzen 369—371, 426, abgeschafft 460, wieder eingeführt 505.
Osterems 255, 268, 298, 312, II 190, 309.
Westerems 364.
Emsland II 8, 197.
Enens, Hermannus, Gron. Emigrant in E., II 77.
Engels, Jellys, Sch. v. Danzig, will zur oranischen Flotte stoßen, 274.
Engelstede, Luetken, E. B., II 242, 338.
England, Engländer, 94, 97, 101, 112, E. Sch. gekapert 114, Emigranten n. Ostfr. 120, engl. Gemeinde in E. 122, 123, 125, 133, 139, 144, Beziehungen zu Ostfr. 145—148, handelspolitische Lage 149—153, Kampf gegen die hansischen Privilegien 153—164, Handelskrieg gegen die Ndl. 164—171, Tuchstapel in E. 172—186, Ausgang des Streits mit den Ndl. 187—190, Pension des Gr. Johann 191—195, Handel in E. 193—197, span.-engl. Konflikt 197, 198, engl. Getreide n. E. 199—202; ndl. Emigr. in Engl. 210, Kaper 226, 228, 229, 232, Dolhain in Engl. 233, 236, 240, Reederei 251, 253, kath. Emigr. in E. u. Gron. 256, 261; Geusen in Engl. 266, 267, 274, 278, 292, 295—297; engl. Kauffahrer vor E. 301, 302, 306, 311, Geusen aus Engl. gewiesen 314, 321, 339, 362, II 1, 7, 17, 18, Hanse gegen Engl., Tuchstapel in E. 20—66, Organisation des engl. Handels, Ziele der engl. Handelspolitik 37—40, wirtschaftliche Stellung gegenüber der Hanse 41, engl. Außenhandel 63—65, Schiffsverkehr in E. 65, 66, 78, 88, 97, staat. Verkehrsverbot 98, 99, 124, 141, 143, 155, E. Getreideschiffe dorthin 160; Ostseefahrt, Fahrt nach Flandern 170, 173, 174; 180, 184, 185, 191, 212, 213,

Kaperkrieg gegen die Spanienfahrer 226—230, 233, 256, ostfr. Leinen dorthin 257, E. Verkehr 259—262, 326, hansische Aktion gegen Engl. 335—337, ndl. u. emdische Bemühungen um den Tuchstapel 337—340, Ansturm gegen die engl. Handelspolitik 340—342, Tuchstapel in E. 344—359, Ausgang des hansisch-engl. Streites, 359 bis 365, 395, 404, E. Spanienfahrer gekapert 407, 408, 413, Friede mit Span. 414, 417, 455, 465, Handwerker n. E. 492—494, 499. S. Merchant Adventurers.
— K. Eduard IV. II 26.
— K. Heinrich VIII. 151, 154.
— K. Eduard VI. 122, 145, 155, 156.
— K. Maria, Emigration 122, 145, 156, gegen die Hansen 157 bis 159, 198, 256.
— K. Elisabeth 146, 147, hansische Privilegien 159, 160, 162, 164 bis 166, 169, 171, 176, 181, 186, 191, 197, 201, 202, 228, 256, 295, 298, 314, II 19, 20, 26—30, 34, Handelspolitik 37, 38, 42—44, 48, 49, 52, 54—58, 64, 98, lehnt Maßnahmen gegen die Spanienfahrt ab 99, Vertrag mit den Staaten 130, Verbot der Spanienfahrt 141, 142, 145, 147, 148, 152, 164, 165, bestätigt nicht die staat. Verkehrsverbote 170, 173, 184, 226, 227, 336—338, 347, 359—361, 375.
— K. Jacob von Großbritannien II 360, 413, 415, 433, 437, 448, 449, 465, 506.
— K. Karl I. II 362.
— Königl. Geheime Rat, Privy Council 155, 195, II 28, 29.
— Parlament 163, 200, II 26, 341.
Engl. Gemeinde in Emden 112, 123, 125, 145.
Engl. Nation in Emden 201.
Enkhuizen 29, 53, Salzsiedereien 93, 116, 143, 243, 250, Reederei 251, 260, 281, geusisch 315, 319, 321, 324, 325, Auslieger auf der Ems 350—352, 357, Stellung zu E. 358, 359, 362—364, II 108, 262, 415, 495.
Enkhuizen, Eilard van, Geusenkapt., 257.
Enkhusen, Sybrant van, E. Sch., 57.
Entes, groningerl. Edelleute.
— Asinga, in Delfzijl II 71, in Oterdum 83—85, 90, 104.
— Barthold, v. Mentheda, Wassergeuse, 230, 257, 265, 279, 282, 289, 292, 293, 318, 319, 363, vor Gron. II 71.
— Barthold, Malcontent in Reide, II 82.
— Conradt, Herr von Rottum, 88.
Eppens, Abel, aus Equart, Emigrant in E., Chronist, 328, 342, II 73, 75, 77, 83, 100, 104, 105, 109, 117, 127, 129, 130, 132, 138, 141, 144, 155, 158, 174, 175, 178, 227, 228, 241, 269, 287, 292, 398, 401, 489.
— Garloff, E. Sch., II 307.
— Jan, fries. Kapt., II 377.
Erasmus, Adrian, E. Tonnengeldeinnehmer, II 470.
Erskyn, Thomas, schottischer Edler, 97.
Erve, Gellis van der, Buchdrucker in E., 180.
Esens 69, 229, 231, 260, 312, II 80, 86, 140, 257, 289, 396, 412, 420, 427, 429, 436, 473, 503, 504, 511.
— Johann van, E. Sch., dient gegen die Geusen, 294.
d'Espès, Don Guérau, span. Ges. aus Engl. gewiesen, 198.
Essen Kreistag 88, 108, 181.
— Dirck van, E. Kundschafter n. d. Ndl., 208.
Eure II 260.
Everds, Hans, E. Bgm., II 388, 389.
Evertz, Rotger von Lübeck, Freibeuter, 312.
Ewsum fries. Adelsgeschlecht.
— Christoph, Häuptling zu Jennelt, 287.
— Joest II 200.
— Kasper, fries. Haupt., II, 153, 201.
— Onno, staat. Kapt., II 89, 118, 120—122, 129, 132—134, 137, 139, 146, erschlagen 153, 163, 172.
Ewsum, Wigbolt, staat. Oberst, II 83, 84, 90, 104.

Ewsum, Wigbolt, Onnos Bruder, 121.
Eyck, Melchior van, E. Ratsherr II 493.
Eylers, Peter, Kfm. in Itzehoe, 57.
Eylert to Hollen, to Raemssche, Saterländischer Torfschiffer, 51.

Faber, Gillis, Prädikant in E., 122.
— Willemb, E. Apotheker, 278.
Fabri, Martin, luth. Geistlicher in Hage, II 235.
Fabricius, Gerhard, E. Notar, II 445.
Faldern 39, 69, 120, 209, in die Stadtbefestigung gezogen 220 bis 221, 239, 257, II 163, 252, 275, mit E. vereinigt 279, 491.
Falmouth 114.
Farmsum 48, 89, 198, II 84.
Fécamp, Kaper gerüstet 102, 110.
Fehntjer Tief II 251.
Feikens, Cornelis, E. Sch., II 196.
Fénelon, franz. Ges. in London 233.
la Fère II 319.
Feria, Graf, span. Ges. in London, 158.
Ferwerd in Friesl. 294.
Fewen, Fewo, E. Bgm., II 498.
— Garrelt, E. Ratsherr, II 269, 314.
— Sicke, E. Ratsherr, II 291, 440, 497, 498.
Feytes, Jytze, E. Sch., 296.
Ficinus, gr. ostfr. Rat, II 399.
Finsterwolde, D. im großen Oldampt, 338, II 158.
Fitzwilliams, engl. Kfm. u. Agent in Antwerpen, 182, 188, 190.
Fivelgo 328.
Flacianer II 382.
Flandern, Salzsiedereien 93, Emigranten n. Ostfr. 121, Hausindustrie 190, 206, 212, Emigranten in E. 214, 259, 362, 369, II 41, Hungersnot 143, 155, 156, 171, staat. Blockade 173, Schiffsrüstungen 177, 178, 182, 186, 199, 200, staat. Blockade 318—321, 343, 373, 374, 405, 414, 423, 502.
Flaskoper Haye, Hayo, Hinrick, Tyade, Wibbe, 29.
Flohdorp, Freiherr von, II 490.
Flugup, Eilard, Wassergeuse, 230, 275, 276, 285, 286, 289.
Foceius Vencentius, franz. Kapt., 110.
Fockesen, Clement, E. Sch., 247.
Foelrichs, Ubbo, v. Kanhusen, Patriot, II 425.
Folckartz, Cornelis, F. Sch., 246.
Folkers, Eilardus, E. Stadtsekretär, II 512, 313.
Folckertz, Gerdt, E. Sch., 317.
Folkerden sone to Drewert 9.
Folkersweer, ostfr. D., untergegangen, 39.
Fonck, Propst, ndl. Staatsmann, II 455.
— Wilhelm, span. Unterhändler mit Gr. Edzard II 296, 300, 301, 429, 454—456.
Foppe, schwed. Kaperkapt., 138.
Franckesen, Franck, Emigrant in E., 246.
Franeker II 115, 129, 132, 135, 498.
Frankfurt am Main, engl.-ndl. Flüchtlingsgemeinde, 122, 127, II 63, 110, 354.
— Messe, Emigranten in E. 125, engl. Tuche 150, 171, 182, 184, 185, Emder dorthin II 7, 8, Engl. 33, 39, 45, 64, 311, 324.
Frankreich, Franzosen 39, Kriege gegen Karl V. 83, Kaper auf der Ems 84, 87, Seesalz 92, 93; Bedeutung der Kriege gegen Karl V. für den Seeverkehr 93 bis 96, 100—115; Emigranten in E. 120, 125, 133, Kapereien 144—146, 162, 164, 199, 225, Hugenottenkrieg 228, 240, 242, 253, 295, ostfr. Ges. n. Frankr. 297, 298, ndl. Lizenzen 334, II 1, E. Verkehr 5, 6, 40, 41, 64, Anjou in den Ndl. 68, 79, staat. Lizenzen 93, 170, Religionskrieg, Parma dorthin 185, Seesalz 225, 226, E. Weinhandel 260, 262, E. Pferdeexport 264, 265, Krieg mit Spanien 277, 302, 304, 318, Stellung zur Ndl. Verkehrssperre 372—375, 395, 407, 499, 506.
Nordfrankreich Lizenzen II 93, 94, staat. Verkehrsverbot 98, 125, 143, Blockade 173, Ostseefahrt 179, Lizenzen 373.

Frankreich, West-, E. Verkehr II 259, 260, 405, 406, 510.
— K. Franz I. 93.
— Heinrich II. Schutzbrief für die Ostfr. 96, Kaperbriefe 102, Freibrief für die deutsch. Sch. 112.
— Franz II. 145.
— Karl IX. 164, 171, II 98.
— Heinrich III. II 185.
— Heinrich IV. II 185, 302, 319, Verhalten zu den Ndl. 372 bis 376.
Fransen, Johann, Gron. Kaperkapt., II 177, 178.
— Wolter, Wassergeuse, 226, 230, 290, 291, 314.
Franzius, Thomas, Kanzler des Gr. Enno, II 317, 354, 393, 397, 433, 437, 451, 457, 464.
— Getreuwer Rath II 347, 382, 457.
Frederichs, Dirrick, Sch. v. Hamb., 309.
Frerichs, Ficko, E. Sch., II 380.
— Jacob, E. Sch., II 322.
Frericksz, Pieter, v. Westkapelle, Vizeadmiral von Holland, auf der Ems 357—360, 362—364, II 80, 81.
Frichtworth, Jorg, Leipziger Faktor, 267.
Friedeburg II 158; Amt 3, 311.
Friedeburger Sieldiep II 311.
Friese, Emko, E. Sch., 308.
— Franz, E. Amtmann, II 444, 451.
— Hinrich, Wurster Geusenkapt., 311—313.
— Meinert, von Norden, schwed. Kapt. 137, Wassergeuse 230, 233, 311, 351.
— Nanno, Wurster Geusenkapt., 311.
— Ocko, ostfr. Kapt. 104, 105, 134, Dorst v. E. 290, II 72, 74, 77, 87, 89, 103, 111, 113, 114, 119, 120, 129, 131, 146, 159, 166, 167, 241, 254, 255, 474, 498, 512.
— Thomas, E. Sch., 296.
Friesen 35, 45, II 499, friesische Freiheit II 304, 400, 401.
Friesland, ndl. Provinz, Friesen 14, 47, 59, unter Hzg. Albrecht 62, 81, 92, 121, 131, 139—141, 208, Emigranten in E. 209, 214, 221, 225, 229, Geusen 230, Landgänge 232, 233, Schiffer v. E. 244, 245, 250, 259, Wassergeusen 263, 275, 276, 285, Landgang 294, 297, 318, Abfall zu den Geusen 324, 331, Colonell Robles Diez, Verbindung mit E. 327—332, 348—350, 361, 368, II 5, Kriegsschauplatz 70, 84, Lizenzen 94, 95, 100, 112, 115, 128, 130, 132, 138, 146, 180, 181, 183, 187, 188, Eifersucht auf Holl. 192, 195, 196, 202, 209, 218, Malcontenten in E. 242, in Lingen 296, 454, 460, 499.
— Staaten von, II 61, übernehmen Oterdum 90, Anordnungen zur Verkehrssperre 108, 110, 113, 118—120, 122—124, Sperrbefehl an Michael Haeg 126, 128, gegen Oftfr. 132—135, 167, 168, Friedensbrief an E. 176, 187, 192, Beschwerden über die Holl. 196, 200, Rezeß über den Emsverkehr 201, 203, 206, 208, 295, 305.
— Hof von, 277, II 193.
— Admiralität von, II 377, 424, 460, 461, 470, 511.
— Statthalter, s. Gr. Wilhelm Ludwig v. Nassau.
Friesoyte 33, 46, 47, 51, 74—76, 84, II 172, 197.
Fritzen, Andries, Sch. v. Husum, 360.
Frobisher, Martin, engl. Freibeuter, II 25.
Fürstenau 47.
Funnixsiel 288.
Fycke, Jürgen, fries. Steuermann, 265.
Fycken, Johann, in Lindern, 44.
— Meynert, in Friesoyte, 51.

Gabbens, Gysberdt, Geusenkapt. 272.
Galliardt, Johann, Emigrant aus Brügge, 103, 125.

Galliardt, Willem, ebenso, 124.
Gandersum, Jacob van, E. Sch., 248, dient gegen die Geusen 294, 308, 317.
Garbrandtsz, Johann, Vizeadmiral v. Holl., auf der Ems II 71, 105, 109, 112—114, 116, 120, 146—150, 152, 153, 164, 180, 181, 502.
Gardin, Nicolas du, Emigrant in E. aus Antwerpen, 103, 113, 125, 126.
— Philipp du, in Amsterdam 126, Emigrant in E. 214, 246, II 12.
— Wilhelm du, Emigrant in E., 207.
Garleffs, Johann, E. Sch., 247.
Garmsiel II, 199.
Garonne 92.
Garpp, Maes, in Itzehoe, 57.
Gastmarscher Sieldiep, Geusenschiffe das. 291, 293.
Gaycke, ostfr. Sch., 31.
Geerdes, Hinricus, Stadtsekretär, Syndikus v. E., ostfr. Landrichter, 218, 288, Ges. n. Holl. 348, II 18, Ges. n. Holl. 106, 146, Ges. n. Holl. 150, 151, 156, Ges. n. Holl. 193, 216.
Geertruidenberg II 185, 202.
Geeste 312, II 220.
Gegenreformation II 210, 296, Werben um die Hanse 365.
Gellys, Withmar v. Ameland, Sch. in E., 246.
Geldern 63, 71, 79, 203, 322, 323, II 65, 70, 101, 150, 304.
Geldrische Fehde 65, 68, 70, 71.
Geltetz, Alrich, E. Konvoischiffer, II 180.
Geltsack, E. Sch., 294.
Gembloux II 68.
Genf 146.
Gent, Emigranten daher 124, 126, 206, 213, 214, 362, Pacifikatie 367, 368, II 67, 98, 121, von Parma erobert 125, 328.
Genua II 231—233 deutscher Konsul, 321.
Gerardi, Jacobus, E. Sch., 105.
Gerritz, Gerrit, Lakenhändl. in E., II 353.
Gerritz, Jakob, E. Ratsherr, II 117.
Gerritz, Jacob, gefangener Malcontent in E., II 425.
— Thomas, E. B., 317.
Gerwerd, D. in Friesl., 285.
Geusen-Adel in E. 211, 216, 217, geht auf See 230, Beziehungen zu den gr. Beamten 287, 288, Heer vor Gron. II 70, 71. S. Wassergeusen.
Ghelren, Frederick van, E. Bgm., 58, 65.
Gherdt, Grote G. van Ape, 44.
Gieten, D. in Drenthe, 50.
Gildehaus, Bentheimer Sandstein n. E. 49, 53.
Gilpin, George, engl. Kfm. und Agent, Sekretär der Merchant Adventurers, Ges. n. Ostfr. 176, n. Augsburg II 44, 47, Mitgl. des Raads van State 150, 162, 166, n. Ostfr. 344, 345.
— Richard (Ritzardt Gylpen), engl. Kfm. in E., II 31.
Glasemaker, Christoffer, Leinenhändl. in Osnabrück, 183.
Glintz, Dowo, Geusenkapt., 236, 281, 282.
Glückstadt, II 497, 503.
Gnaphaeus, Emigr. aus dem Haag, Humanist, Schulmeister in Norden, Ges. n. Engl. 148, 173 bis 176, 178.
Godard, Governor der Merchant Adventurers II 339.
Gödens 26, 38, 241.
— Hero von, ostfr. Häuptling, II 394.
— Gerdt van, E. Sch., II 118.
Gödensersiel II 199.
Goedereedisches Gat II 380.
Goeßens Reiger, E. Sch., II 191.
Gokese, Kaspar, Kaperkapt. in franz. Diensten, 105.
Goldtsmidt, Goeke, Kfm. in E., 282.
Gorichem, Gorkum 243, 277.
Gorkum, Gerrit van, Geusenkapt., 296, 299, 307, 308, 311, 315.
Gosevoerth, Lefferdus, E. Sch., 99.
Gotenburg II 494.
Gouda 243, 265, II 152.
Graef, Dirk Jansz, Amsterdamer Emigrant in E., 368.
Gramsbergen II 100.

Granvella, Kardinal, ndl. Staatsmann, 165, 187, 189, II 40, rät zu Maßn. gegen den ndl. Verkehr 318, 371, 455.
Grave II 168, 395.
— Hermes de, Emigr. aus Oudenaarden in E., 124.
— Johann van den, Gron. Sekretär, 79.
„Monseur du Grave", Geusenkapt., 297.
Gravestein, Wibe, staat. Kriegsmann, 338.
Grawers, Arendt, in E., II 264.
— Henrich, Drost von E., 82.
— Johann, E. Ratsherr, Junker, II 269.
Greck, Philip James, Kfm. v. Ulm, 153.
Greetsiel 9, 55, 67, Salzwerk 93, 209, 223, 226, 231, Dolhain 235, 236, Sundverkehr 241, 244, 250, 257, 269, 287, 290, 294, 306, 307, 345, 363, 364, Haitefahrt von dort II 81, 86, 88, 89, 114, 117, 118, 130, Brasilienfahrer 189, 190, Zoll 238, Schiffer 411, 418, Spanienfahrt 427—429, 436, 444, 445, v. E. Militär erobert 453, 457, 461, 463, 470, 474, Wage 476, 485, 497, Reederei 503, 504.
— Amt II 2, 235, 418, 420.
Greifswald 64.
Gresham, Thomas, engl. Kfm. in Antwerpen, 154, 267.
Greve, Barthold, Gillis, Lucas de, Hamb. Kflte, II 190.
Greville, Peter, de, E. B., Weinhändler, II 260, 491.
Griesemonniken, D. im kleinen Oldampt, II 84, 190.
Grindall, Edmund, Bischof von London, 171—173, 191, 192, 195.
Groene, Johann, Umtriebe in E. II 295—298, 300, 313.
Groensmidt, Matthias, Engl. in E. ansässig, Bemühungen um den Tuchstapel II 342, Colonell 387, 407.
Groet, D. in Holland, 293.
Grol, heut Groenloe, II 431.
Groningen 7, Fettwarenstapel 9, Kanalprojekt 11, 13, Vertrag mit Junker Ulrich 1457 14, 15, 23, 24, 26, 27, Butter- und Käsemarkt 32, Viehhandel in Aurich 32—35, Holz- u. Steinbezug aus Westfalen 48, 49, 66, Torf 50, 52, 55, 57, Riper Hense 58, unter Gr. Edzard 62, 63, geldrische Herrschaft Durchführung der E. Stapel- und ostfr. Stromgerechtigkeit gegen Gron. 63, 66, 67, 73, 75, Streit gegen die ostfr. Gerechtigkeiten 76—88, 90, 104, Konvoi für die Hamburg- u. Bremenfahrer 108, 116, 118, Kundschafter n. E. wegen des engl. Stapels 179—183, 185, 198, 201, erhält Besatzung 212, von Ludwig von Nassau belagert 219, Billys Walen 221—224, 229, 237, 244, 254, 256, 257, Paderbornsche Butterkäufer 264, 265, 269, 274, 277, 281, 282, 293, 298, Bremer in Gr. 311, Getreide v. E. 325, Colonellsdiep 327, 328, 330, 332, Kriegsschiffe 333, 337, Winterverkehr 1574/75 349, 360, 361, Billys Sturz 368, Braunschweiger kaufen Butter und Käse II 8, 61, 67, Streit mit den Umlanden um den Stapel 68, 69, Übergang zum König 69, belagert 70, 71, staat. Zufuhrsperre 71, Emigranten n. E. 73—75, Blockade, Versorgung von E. aus 74—79, 82—88, 92, 99, 100, Landverbindungen u. -verkehr mit E. 100—105, 113, 119, 123, 125, 129—131, Plan der Zufuhrsperre Leicester vorgelegt 144—146, 153, Not 156 bis 158, Proviant von Bremen und Oldenburg 158, 172, Lizenzen 175, Kapereien 179, 180, Pläne Wilh. Ludwigs von Nassau 186—188, 192, 193, Verkehrsverhältnisse 196, 197, staat. Heer vor Gron. 198, Gron. Kaper 199, 200, Einkreisung 202—204, Kapitulation 205—207, 243, 249, 254,

Menso Alting in Gron. 271, 302, 312, 315, Bemühungen um den englischen Tuchstapel 338, 339, 342, 369, 409, 453, 454, 455, 472, 498.
Groningerland, Umlande, 25, 48, 49, gegen das E. Vorbeifahrtsrecht 76, 77, bestätigen die ostfr. Gerechtigkeiten 88—90, 93, 121, 131, Sundverkehr 133, 140, 141, 185, 203, Emigranten 209, 214, 221, 251, 258, geusischer Raubzug 279, 306, Roblesdiep 328, holl. Blockade 336 bis 338, 341, 346, Schifferrevolte in E. 348, 349—352, 356 bis 360, 365, 368, Kämpfe mit Gron. II 68—71, Blockade 71, 72, Emigranten n. E. 73, 74, Blockade, Zufuhr v. E. 74—76, 81, 83, 84, 86—88, 100, 102, 104, 118, 123, 130, 163, Kaper 177—179, 188, 191, 198, 200, 249, 255, 261, 322, 460, 479, 511.
— Stände der Umlande kündigen den Verbond II 68, in Gron. gefangen 69, Anlage von Oterdum 82—90.
— Staaten von Stadt und Land 87, II 369.
Grootebroek, D. in Holl., 250, II 247.
Groothusen, D. in Ostfr., II 249.
Grouwe, Adriaen de, gefangener Geuse, 299.
Grus, Tamme, geus. Freibeuter, 279.
Gryse, Jacob de, staat. Ges. n. Engl. II 75, 99.
Guara, Antonio de, span. Agent in Engl., 198.
Guder, Henrich, rigaischer Kfm. in Amsterdam, 320.
Güstrow II 367.
Guise, Heinrich, Hzg. v., II 185.
Gulich, Arndt van, Kfm. von Münster, 280.
Gutierez, Alonso, span. Staatsmann, II 455.
Gysebars, Jacob, E. B., II 324.

Haag 53, 148, 317, II 97, 150, 151, 162, 165, 166, 193, 203, 215, 216, 270, 277, 306, 307, 370, 378, 380, 381, 394, 396, 419, 441, 443—447, 452, 457, 501.
Haagischer Vergleich II 396, 397, 418, 421, 422, 468, 469, 480, 481.
Haarlem 53, 124, 226, 243, 246, 317, von Alba belagert 323, 324, Zufuhr v. E. nach dem Lager 327, 330, 332, II 374.
Haarlemer Meer 323.
Habben, Tyarck, E. Sch., 275, 317.
Habbern, Haro, E. Ratsherr, Ges. n. Schottland, 98.
Habbo, E. Bgm., 56.
Haeg, Michel, oberster Leutn. d. fries. Regiments, II 123, 126, 127, 133—135.
Hage, D. in Ostfr., II 235.
Hagen, Wilhelmb van der, Advokat in Brüssel II 310.
Haitefahrer II 75, 82, 85—87, 89, 114, 117, Übertritt zu Verdugo 118, 123, 127, 129, 130, 156, 157, 160, 188, 189, 191, 196, 198, 218, 309.
Halte, D. in Ostfr., II 189, Zoll 238.
Haltern, Kflte. in Gron. 66.
Hambswerum II 408.
Hamburg, Bedeut. für Ostfr. 9, 14, Vertrag von 1493 15, 16, Schollenfang 30, 31, 39, 40, 52, Warenbezug v. Hamb. 54, 55, 58, 59, Kniphoff 68, 70, Norderland 72, 93, 96, franz. Kaper 102, 103, 106—108, Bierbezug aus H. 118, 119, 144 bis 147, engl. Tuchhandel 151, 158, 161, 165, Bem. um den engl. Tuchstapel 169, 182 bis 184, 196, engl. Stapel in H. 197—200, 210, 225, 229, 231, Jan Broekes 232, 235, 240, 244, 246, 249; Hamb. Bojer im Vlie genommen 260, 267, 268, 308 bis 310; 264, 265, 272, 281, 290—292, 295, 298, 310, 311, 314, 328, 339, 355, 363, 364, II 1, 5, E. Verkehr 6, 7, 9, 10, 16, 17, gegen E.s Aufnahme in die Hanse 21, engl. Tuchstapel 25, gekündigt 27—30, 32, 33, Bemühungen um den Tuchstapel

43, 44, 46, 47, 51—53, 56, 59 bis 61, 63, 80, staat. Lizenzen 95, 108, 119, 126, 142, 169, 172, Dünkirchenfahrer blockiert 174, Parmas Werbungen 178, 187, Brasilienfahrer 190, E. Fahrt 198, 215, 217, 218, Streitigkeiten mit E. 220—224, Spanienfahrt 227, Mittelmeerfahrt 231 bis 233, 237, 246, 249, ostfr. Verkehr 257—260, 262, 263, 295, 308, 323, gegen Stade 334, 341, 342, 350, 353, 354, 359, 360, nimmt die Engl. auf 360 bis 364, 370, 374, 380, 405, 406, 409, 412, 415, 474, 476, 484, 499, ostfr. Verkehr 510, 511. S. Bier, Wilhelm Moller.

Hanse, Hansen 7, 8, Salzfahrt n. Brouage 112, 139, 147, Streit mit Engl. 149, 151, 153, Kampf um die Stahlhofprivilegien 155 bis 164, 166—170, 181, engl. Ausfuhrlizenz 184, 190, 196, 280, 341, Beschwerde über die Emsblockade II 16, Verhandl. wegen E.s Aufnahme 17—23, Streit mit den Engl. 20, 25 bis 28, 31, 32, Aktion beim Reich gegen den engl. Tuchhandel 40—42, 45—49, Ges. nach Engl. 50, Hamburgs Stellung 53, 54, 56, 174, 212, Wirkungen des engl. Kampfes u. des ndl. Krieges, Bund der Seestädte 213, 214, Spanienfahrt 225—230, Italienfahrt 230 bis 232, 240, engl. Kapereien, Aktion beim Reich 334—337, 340, 343, 345, 346, 349—354, 359, 360, 364, 372, 376, 451, Dänische Angriffe, Bund mit den Staaten 465, 466.

Hansetage 1511 55, 1549 135, 1553 156, 1555 157, 158, 1558 159, 1561 159, 1564 166—170, 1572 196, 1579 19, 22, 1565 25, 1591 335, 1598 337, 341, 1615 465.

Hapsal II 298.

Harberen, Alrich van, E. Sch., II 264.

Harburg II 29, 53.

Harburg, Hzg. Otto, engl. Pensionär, 146, II 338.

Hardenberg II 70.

Harderwijk 68.

Hardinkhuyzen, D. in Holl., 293.

Haren, D. an der Ems, Holz 48, Pflastersteine 49.

— Adam von, Hofmeister des Gr. Wilhelm Ludwig, II 167.

— Hinrik van, B. v. Osnabrück, 72, 73.

— Johann van, Emsschiffer 48.

— Remet, E. Ratsherr, 305.

Harle 264, 311, 312, II 179.

Harlingen 103, 116, 185, 244, 259, 285, 286, II 89, 103.

Harlingerland 2, Hero Omken 7, 32, 57, Balthasar von Esens 67—70, 251, II 155, 158, 199, 264, 288, von Graf Enno gekauft 387, 456, 483, Hamburgfahrt 511.

Harß, Hans, Wurster Geusenkapt., 311—313.

Hartog, Arendt, Kfm. in Nieheim, 264.

Harwich 144, 145.

Haryllssen, Petter, schwedischer Kapt., 136.

Harz, Bergbau, 64.

Haselünne 33, 45—48, 74, 75, 263, 338, II 7.

Haspelmaecker, Johann, in E., 145.

Hasselt bei Zwolle 265.

Havre de Grace 164.

Hawkins, John, engl. Freibeuter, II 25.

Hayen, Berent, Bootsmann aus Hambswerum, auf der Fahrt nach Ostindien gestorben, II 408.

Hayens, Hinrick, in E., 54.

Haeyckes, Hinrick, E. Sch., II 427.

Haykens, Tonnis, E. Sch., II 308.

Heck, Konrad, span. Agent, II 174.

Heddema, Tyardt, fries. Emigrant in E. 297.

Heer to Uphusen, Kfm., 45.

Heeres, Reynt, Norder Sch., dient Johann Abels, 229, vgl. Reint Heritets.

Heede, Kanalprojekt 11, II 101, 172, 197, 369.

Heide, Johann van der, B. in Hamburg, 291.
Heiligenhafen II 231.
Heiligerlee, Schlacht 1568, 219.
Heindrich, Johann, Sch. v. Danzig, 300, 303.
Heinrich, Tappo, E. B., II 317.
Hell, Casin van der, geldrischer Edelmann, II 304, 305.
Helsingör II 12.
Helsingus, Martinus, schwed. Ges. in Ostfr., 130.
Hembyse, Wilhelm, Geusenkapt., 273, 280.
Hemelum, D. und Kloster in Friesl., Abt in Norden befreit, 291.
Hennebart, Jaques, Geusenkapt., 296.
Henrickes, Johann, v. Dokkum, Wiederteufer, 121.
Henricx, Aert, E. Sch., 249.
— Jehan, E. Sch., 249.
Herborn II 402.
Heren, Heine, E. Sch., II 232.
Herford II 21.
Heritets, Reint, Norder Sch., Seeräuber unter Dünkirchermaske, II 320.
Herle, William, engl. Ges. n. Ostfr., II 99, 147—149, 242.
Hermanni, Mechelth, Emigrantin aus Haarlem, 124.
Hermans, Marsilius, E. Hauptm., II 470.
Herzogenbusch II 94, 323.
Hertzwych, Barber, Kfm. v. Hamburg, 268.
Heshus, Gottfried, gräfl. Hofprediger, II 270.
Heßlingk, Jan Tileman, E. Bgm., Gesch. des engl. Handels in E., 123.
Hessels, Garbrandt, E. Schiffskoch, 272.
Hessen 111, Fuhrleute II 63, 101, Einquartierung in Ostfr. 487, 507.
— Landgraf Wilhelm II 211.
Hesup, Hindrich van, E. Sch., 280.
Hettinga, Homme, fries. Edelmann, Wassergeuse, 230, 231, 296, 309.
Heyden, Godfridt von, Rentmeister von Kloppenburg, II 191.
Heynes, Mathys, E. B., II 190.
Heynens, Johann, E. Stadtbote, 45, 52.
Hiddens, Jehan, E. Sch., 249.
Hilbrandtz, Anna, E. Sch., 297.
Hildesheim, Stift, 46, II 303.
Hillebrandtz, Melchior, E. Sch., II 264, 307.
Hillinck, Wolter, E. Kapt., 136.
Hillingk, Johann, II 299.
Hindrichs, Ardt, E. Sch., 293.
— Werner, E. Bootsmann, II 428.
Hindricks, Bartholomäus, E. B., II 440.
Hinrichs, Cornelis, E. Bootsmann, II 374.
Hinte, D. in Ostfr., 3, 26, 39, 256, II 310.
— Vogtei 3.
Hittingha, Tako van, friesischer Hauptm. II 77, 85, Oberstleut. 394.
Hoddesdon, Governor der Merchant Adventurers, II 30—32, 43—45, 54, 78.
Höchster Mainbrücke II 505.
Höcker, Johann, Kfm. v. Bramsche, II 153.
Hoedes, Derick, Sch. v. Haren, 49.
Högelke, Michel, Superintendent von Oterdum, II 153, 154.
Hoeßden, Hinrick van, Leinenkfm. von Münster 183.
Hohenlohe, Graf Philipp von, staat. Heerführer, II 70, 71, 161, 185.
Holland, Holländer 7, 14, 45, 92, Eifersucht auf E. 109, Heringsfänger n. E. 110, Wiedertäufer n. E. 120, 121, Getreidebedarf 138, 139, 201, Emigranten n. E. 209, 214, 215, Kriegsflotte auf der Ems 217, 224, 227, Geusennot, Dolhain im Vlie 233, Rüstung gegen die Geusen 238, 239, Schifferabwanderung 240—252, Zuzug zu den Geusen 260, 280, Küsten von den Geusen gebrandschatzt 293, Gefecht mit den Geusen vor E. 298—301, wird geusisch 315, Gründe des Übergangs 321—323, Haarlem, Alkmaar, Sieg über Bossu 324, Getreide

v. E. 325, 326, Verkehr von Alba gesperrt 327, 331—333, Maßnahmen gegen E., Rückberufung der Emigranten, Emsblockade, Räubereien 334—343, Oranien und die Städte 343, 344, 345, E. Ges. n. Holl. 348, 350, 351, Emsblockade 1575 350—353, 357—361, 1576 362 bis 364, Rolle Ostfr. Holl. gegenüber 366, II 10, 13, 15—17, gegen den Tuchstapel in E. 61, Blockadeschiffe auf der Ems 71, 72, 74, 75, Graf Johann in Holl. 78, 79, Sperre über E. verhängt 80, 82, 84, 89, Lizenzen 94—96, Gegner der Verkehrssperre 96—98, 100, 105, 112, 115—117, 119, 123 bis 125, 128, 133, 136, fordert Einstellung des E. Verkehrs 138, 144, Beobachtung der Verkehrsplakate in Holl. 142, 143, Flotte auf der Ems 145—147, 150—152, Geschwader nach der Elbe 154, 160, 163—165, Polemik gegen Leicesters Verkehrsplakate 168—170, 173, 175, 176, 178, 180, 181, Zufuhrsperre über die nördl. Gebiete 186, 187, Eifersucht auf die Friesen 192, Zufuhr zu den Malcontenten 196, 197, 199, 200, 202, 209, Handelspolitik 212—216, Lizenzen n. Bremen 217, 218, 224, Spanienfahrt 229, ostfr. Verkehr n. Holl. 257—259, Walter Raleigh über H. 260, 261, 324—326, 328, 372, 381, 439, 459, 464, 490, 494—496, 498, 499, 501.

Holland, Staaten von, mahnen Alba an den Schutz der Seefahrt 223, vermitteln den Frieden zwischen Lumey u. E. 317, 318, Flottenordnung 318, 319, 347, Beschluß, Ostfr. nicht in ihren Bund aufzunehmen 357, 364, Verkehrsmaßnahmen II 15, 16, Kriegsschiffe auf die Ems 71, 76, ordnen die Blokkade E.s an 79, 80, 82, 98, 116, Verkehrsplakat 142, 162, Streit mit Leicester 168, 388.

Holland, Admiralität von Nord- II 163, 289.

Hollen, D. im Saterland, 51.

Holle, Wolter, rigaischer Faktor u. B. in Amsterdam, 282.

Holste, Hans, ostfr. Kapt., 104.

Holstein II 56.

Holsten, Diethlof, Wurster, Geusenkapt., 311.

Holten, Pieter van, Geusenkapt. 242.

Holthuisen, Hansken, Hauptm. d. Gr. Johann, II 152, 153.

Holtman, Laurentius, Kanzler d. Gr. Johann v. Ostfr., II 159, 217.

Holwierda, D. im Groningerl., 48.

Hoorn 116, 243, 247, 250, 260, 266, 315, 321, 337, 358, II 189, 190, 231, 375.

Hoppe, Johannes, E. Notar, 292. — Lueder, E. Sch., II 275, 291.

Hopperus, ndl. Staatsrat in Span., 208, 227, 228, 239, 329.

Horsbull-Harde 106.

Horen, Claes, Admiral gegen die Geusen 294, E. Bgm. II 44, 146, 264, 498, 512.

Houwerda, Esse, II 82.

Hoya, 46.

Hoyer, Johann, E. Sch., II 324.

Hudde, Rotger, rigaischer Faktor in Amsterdam, Emigrant in E., 214.

Hudecoper, Jan Jacobs, Amsterdamer Emigrant in E., 214, 368.

Huegen, Tonnis, E. B. u. Sch., II 35.

Huege, Tonnys, E. B., 247.

Hümmling II 197.

Huerman, Gerdt, E. Sch., 280.

Hugenotten 1. Krieg 162—164, 171, Kaper 197, 229, 240—242, 266.

Huisduinen in Holl. 293.

Hulst II 200.

Husum, E. Sch. dort beschlagnahmt 136, 137, 249, 280, 312, 360, II 237, 264, 294.

Huyge, Dirck, staat. Freibeuter, II 102.

Huygens, Chr., Sekretär des Raads van State, II 152, 171.

Ibens, Wierdt, in Leer, II 264.
Iberische Halbinsel s. Spanienfahrt.
Iden, Diederick, Münzmeister in E., II 18.
Idiaquez, Don Juan de, span. Staatsmann, II 455.
Ijssel, Lizenzen II 94, Sperre 187, 196.
Ijsselstädte Viehhandel 34, 36, gegen das Verbot der Fischausfuhr 111, 328, 370, gegen E.s Aufnahme in die Hanse, II 21, 22, 198, 213.
Interloper 199—201, II 31, 337, 352.
Ipen, Johann, E. Haitefahrer, Verdugos Kapt., II 160, 178.
Ipesen, Jebbo, E. Sch., 317.
Isebrandtz, Pieter, E. Sch., 296.
Italien II 62, 64, 65, Hungersnot 231, Getreidekauf in deutschen Häfen, Italienfahrt 231—233, 351, 404.
Italiener, Bank in E. 127, engl. Tuchhandel 150—152, 156, 199, II 31, 40, 58, 341, 355—357, 376.
Itzehoe, E. Verkehr 51, 57, 58, II 53.

Jade 9, 38, 365, II 80, 160, Kaper der Malcontenten 198, 288, 311, Lingische 424, 432.
Jacobs, Claes, Sch. v. Medemblik, E. B., 246.
— Eggebert, E. Sch., 236.
— Glein, E. Fischer, 296.
— Harmen, E. Sch., 360.
— Mahieu oder Michel, Dünkircher Kapt., II 322, 414.
— Taeke, in E., 226.
— Wibbe, E. Sch., dient gegen franz. Kaper, 105.
— Willem, J. Geltsack, E. Sch., 297, 333.
— Wolmundt Jacobs dochter van Ameland 282.
Jansen, Berent, E. Bootmann, II 427, 428.
— Cinna, E. Sch., II 89.
— Claes, E. Sch., 236.
— Cornelys, E. Sch., 301.
— Cornelis, van Workum, geusischer Freibeuter, 285.
Jansen, David, Geusenkapt., 311.
— Dirck, E. Bootsmann, II 374.
— Dirick, E. B., 268.
— Faite Janssoen, Geusenhauptm. in Norden, 254.
— Gerd, in E. hingerichtet, II 297.
— Gerrit J. Kop, Amsterdamer Emigrant in E., 214.
— Gerrydt, Gron. Kaperkapt. II 177.
— Gysbert, holl. Kapt. II 289.
— Hindrich, geus. Freibeuter, 282.
— Hinrich, E. Sch., 246, 266.
— Hubert, E. Sch., 268.
— Isebrant, Amsterdamer Emigrant in E., 214, 368.
— Jacob, E. Schutenführer, 360.
— Jacob, aus Medemblik, Sch. in E., 246.
— Jacob, Greetsieler Sch., II 426.
— Jan, Kfm. in London, 145.
— Jan J. Block, E. Sch., 333.
— Jan, E. Sch., II 415.
— Johann, Sch. v. Ameland, 267.
— Johann, von Hoorn, holl. Adm. auf der Ems, 337.
— Johann, E. Admiral 1595, II 288.
— Mecke, E. B., II 291.
— Meus, E. Sch., 236.
— Pauwel, staat. Kapt., II 191, 192, 197, 203.
— Roleff, Sch. in Oldersum, 243.
— Sibrandt, E. Sch., II, 292, 324, 427, 428.
— Tiarck, E. Sch., 247.
— Willem Johansen, Dünkircher Kapt., II 322.
— Willem J. van Solwerd, dient bei den Wassergeusen, 263.
— Wolther, Geusenkapt. (?), 257.
— Zeger J. v. Medemblik, stößt zu den Geusen, 260.
Jarrichs, Funger, L. Sch., 299.
— Sakle, E. Sch., 296.
Jarssum, ostfr. D., 221.
Jaspers, Pieter, königl. Kapitän, Räubereien gegen E. II 309, 322, 323.
Jaspersz, Peter, holl. Kapt., II 134.
Jeger, Hilbranth, E. Tonnensch., 105, 294, 307.

Jemgum 39, 44, 95, Schlacht 1568 219, 224, 225, 227, 252, 338, II 2, 103, 108, 154, 155, Wage 238, 249, 471, 472, 476.
— Frouke van Jemmyngen, Priorin von Thedingen, 25.
— Derick van Gemyngen, E. Kfm. 18.
Jennelt, ostfr. D., II 89, 418.
Jenning, Geusenkapt., 311.
Jensen, Baucke, Sch. aus der Horsbull-Harde, 106.
Jesuiten II 210, 211, 303, 365, 386.
Jeverland, Edo Wiemken 7, 32, 38, 49, 57, 69, 244, 251, 298, Erbfolge 355, II 199, Prozeß Ostfr. gegen Oldenburg 217, 483, Ostseefahrt 509.
Jever, Rickert van, E. Sch., II 118.
— Claes van, E. Kfm., 18.
Joesten, Dirrick, E. Ratsherr, II 203.
Joost, Geusenkapt., 256.
Joris, William, engl. Kfm. in E., II 345.
Juden, Wucher, Pfandleihe, Wechsel 127, 128, II 40, 244, 388, aus E. verwiesen, wieder geduldet 489, 490. S. Portugiesen.
Jülich-Cleve-Berg, Hzg. Wilhelm 180, 258, 295, span. Einlagerung II 156, Hzg. Wilhelm 212.
Jülich 361.
Juist 59.
Julsing, Johannes, Stadtsekretär von Gron., II 206.
Juncker, Johannes, Rat d. Gr. Edzard, II 238.
Jurgens, Christopher, Hauptm. auf dem Delfzijl, II 179.
— Folckert, E. Sch., 310.
Juryens, Gysebert, E. Kundschafter, 221.

Kael, Lambert, Enkhuizer Kapt., 352, 359.
Kaiser s. Reich.
Kaiserliche Truppen in Ostfr. II 487, 506, 507.
Kalmar 131.
Kalmarkrieg II 465.
Kalvin, Kalvinismus in E. 123, Moral und Geschäftsenergie 124, E. Kalvins 2. Stadt 128, Kirchenverfassung und Stadtstaat 129, Ausbreitung in den Ndl. von E. aus 205, 206, Stellung zu den Wassergeusen 277, 278, 321, II 60, von Menso Alting in E. zur Herrschaft gebracht 236, kalvinisch-staatisch 241, Anstoß am Hofleben 244, 269, 270, kalvinischer Staatsgedanke 399, 465, 466, Sittenzucht 488, 489, Wandlung des Erwerbssinnes 498, Rückschreiten 499.
Kampe, Bernhard tom, E. B., 65.
Kampen 24, Viehhandel 34, 35, 54, 102, 116, 139, 246, 370, II 21, 65, 196, 342.
Kampen, Harmen, ut der heerscopp, 44.
Kampherbeck, Johannes, deutsch. Konsul in Lissabon, II 232.
Kanal, Kapereien 240, Lizenzen 334.
Kancken, Remmer, E. Sch., 307.
Kanhusen, D. in Ostfr., 3.
— Dirrick, E. Sch., dient als Auslieger, 311.
Kannegiether, E. Sch., 275.
Kanter, Johann, van Jemyngen, Sch. 44.
Kap der guten Hoffnung II 495.
Kapkemaker, Hinrich Berens, in Leer, II 264.
Kapun, Pieter, E. B., 262, 268.
Kap-Verdische Inseln II 379.
Karo, Bastian, E. Sch., 333.
Karvel, Jacob mit, E. B., Befehlshaber d. B., II 313.
Kater, Claes, fries. Junker, II 104.
— Kapt. II 187.
Katholiken in den Ndl. II 68. in E. 243.
Kattenblock, Jurgen Ottens, Profoß auf einem Geusenschiff, 259.
Khedingen, Schollenfänger, II 289.
Keimist, Edward, engl. Kfm. in E., II 345.
Kenckel, Dethmer, Bremer Ratmann, 106.

Kerckeringh, rigaischer Faktor in Amsterdam, 282.
Kerstyen, Johann, E. B., 9.
Kettwich, Henrich, E. B., II 491.
Keyser, Peter Dircksen, aus E., führt das erste ndl. Schiff aus Ostindien heim, II 408.
Khan, Johann, E. Sch., dient gegen die Geusen, 307.
Khevenhüller, Graf, kaiserl. Botschafter in Madrid, II 416.
Kitzleben, Statz von (auch Stanß von Kyßlberg), Drost von Leerort, II 146, 254.
Klaesen, Arendt, Geusenkapt., 243.
— Pieter, Sch. v. Amsterdam, 248.
Kleine, E. Sch., 145.
Klenchen, Dirrich, rigaischer Kfm. in Amsterdam, 320.
Klerck, Hanß de, E. Kfm., 236.
— Johann, Wurster Geusenkapt., 311.
Klevisch-geldrischer Erbfolgekrieg 95.
Kloppenburg, Viehhandel 33, 45, Roggen aus Amsterdam 46, 50, 51, 74, 75, II 172, 191, 197.
— Eilardt van der Kl., E. B., II 291.
Kloyer, Claes, Enkhuizer Kapt., 352.
Kniphausen 38, II 32.
— Fulf von In- u. Kniphausen 8.
— Iko, II 307, 394.
— Wilhelm, E. Drost, II 383, 457.
Kniphoff, Klaus, 67, 68.
Knoblach, Andries, Leipziger Faktor, 267.
Knocke 254, 272, 299, II 73, 76, 88, 89, soll beschanzt werden 111—113, 137, 144, 146, 157, 190, 249, 277, 278, 283, 291.
Knop, Mattis, van Embden, fries. Haupt. II 77, 103, 109, 110, 113, 119, 122, 129, 132, Befehlshaber des Militärs in E. 291, abgesetzt 313.
Koch, Sebastian, deutscher Konsul in Genua, II 232, 233.
Koel, Ditmar, Hamb. Sch., Besieger Kniphoffs, 68.
Köln, Viehmarkt 33, 35, 36, 46, engl. Tuchhandel 151, 156, 158, 161, 168—169, 181, Engl. passieren K. 184, 197, 221, 280, 326, 327, 370, Handelsbez. zu E. II 7, 8, 18, 20, 25, 27, 33, 50, 52, 63, 121, 172, 173, 180, 193, 431, 476.
Kölner Drittel, engl. Tuchhandel 155, Zusammenbruch infolge des Krieges in d. Ndl. II 213, 214.
— Drittelstag 141, in Wesel, Beratung über E.s Aufnahme II 20, 21, 23.
Köln, Stift, 331, Kurf. Ernst von Bayern II 211, 428.
Königsberg 308, II 13, Italienfahrt 232, 264.
Koesfeld, Verkehr mit E., II 8 bis 10, 63, 155.
Kola II 373.
Koldeborg 40.
— Udo von der, Drost v. E., 27.
Kopenhagen 136, 160.
Kop, Hans, Kfm. v. Köln, II 173.
Kornelissen, Sch. v. Norden, 247.
Kornput, staat. Hauptm., vor E., II 312, 313, 315.
Korthbereitz, Cornelis, Sch. in Oldersum, 243.
Kossen, Richiart, engl. Kfm., 184.
Koster, Rotger, Leinenkfm. von Osnabrück 183.
Koudum, D. in Friesl., 244.
Krakau II 275, 279.
Kremer, Harmen, in Gildehaus, Steinhändler, 49.
— Hinrich, E. Kfm., 18.
— Joest, Kfm. v. Antwerpen, 58.
— Johann, Ratmann v. Danzig, 139.
— Johann. Ernst Kremers Sohn v. Esens, 57.
Krempe II 29, 53, 361.
Krieger, Johann, E. Sch., 333, 339.
Kritzum, D. in Ostfr., 27.
Kronborg II 12.
Kropswolde, Gron. Torfgräbereien, 50.
Krudener, Johann, E. B. u. Ratsherr, II 260, 269, 308, 349, 355, 491, 497.
Krumme, Reintko, Drost v. Norden, 70, 105, 107.

Krumme Hörn 27, II 418.
Kruse, Heinrich, Einw. in Hamb., 291.
Krycks, Gyßbarth, Lombarde, II 489.
Kuel, Hinrich, E. Kfm., 317.
— Johann, E. Kfm. u. Ratsherr, 105, 112, 288.
Kuinre, 328, 330, II 196.
Kuper, Willem, E. Sch., 249.
Kylbuff, Peter van, franz. Kaperkapt., 112.

Lademaker, Johann, rigaischer Kfm. in Amsterdam, 320.
Laeghe, Hans tor, Kfm. in Gron., 55.
Läsö 295.
Laffarten, Georg von, in Antw., 33, 278.
Lalaing s. Rennenberg.
Lambert, Moy, staat. Kapt., II 415.
Lambertz, Klaes, Sch. in Oldersum, 243.
Langen, ostfr. Kloster, 4.
— Dirck van, E. Kapt., 307.
Langermhan, Hindrich, Sch. v. Hamb., 267.
— Johann, Kfm. in Hamb. 262.
Lankhaer, Gerrit Claesen, holl. Kapt., II 76, 77, 136—140, 144, 146, 153.
Langrus, Nicolaus, franz. Kaperkapt., 110.
Larrelt, ostfr. D., 39, 45, 254, 272, 292, 300, 302, 337, 338, 341, II 77, 82, 87, 89, 313, 315, 322, 461, 471, Streit mit E. um den Siel 474, 475.
— Focko van L., E. Sch., 310.
— Lappeke van Lerlte, Kfm., 45.
— Meko van Larleth, E. Sch., 99.
Lasco, Johann a, 122, II 235.
Laubegeois, Jaques, Getreidehändler, Emigrant aus Gent, 213.
Laurentz, Hinrich, Hamb. Sch., 147.
Lauwers 327.
Leal II 298.
Leda 43, 119, 251.
Ledigerland 135, 146, Einfall der Malcontenten 157, Verkehr behindert 188, 195, 196, 203.
Leer 2, 22, 28, 29, 39, 137, 257, 273, 304, 338, II 2, 89, Verkehr mit Gron. 112, 120, 121, 127, 146, 157, 158, 200, 201, Mangel 203, 237, Wage 238, 249, Verkehrsleben, Streit mit E. 253—257, Seeverkehr 264, Landtag 267, 291, dem E. Vorbeifahrtsrecht unterworfen 471, 472, Markt und Wage 476, Zwangmarkt 477.
Leerort 15, 219, 290, 306, 338, 363, II 15, 193, 195, 200, 202, 272, 281, 285, 289, 303, den Staaten eingeräumt 457, 464, 471, 501, 505, 506.
— Amt II 2, 235, 477.
Leeuwarden 53, 79, 185, 259, 274, 325, 327, 361, II 70, 106, 144, 183, 189, 193, 201, 277, 295, 305, 425.
Leffers, Tammo, Gron. Kaperkapt., II 178, 199, 200.
Lehe II 220.
— Berend van, E. Sch. II 412.
— Claes van, Wurster Geusenkapt., 311.
Leicester 192, 195, Gubernator der Ndl. II 55—57, 61, 130, Durchführung der Handelssperre 142, 143, Maßnahmen gegen Gr. Edzard 144—147, 149, 150, Rezeß für Ostfr. 152, 154, 163—167, Ergebnis seines Gouvernements, Polemik der Holl. 168—171, 178, 184, 187, 215, 228, 242.
Leiden, von Alba belagert, 331, 332, II 374.
Leien, Johann, engl. Kfm., 31.
Leigh in Essex 176.
Leipzig 267, II 350.
— Messe 150, 151, II 39, 64.
Leith 146.
Lemgo II 21.
Lengen, Wyhart, E. Notar, Gesandtschaftsreisen n. Holl., II 78, 81, 97, 103, 105, 106, 156, 161, 162, 165, 166, 215, 216.
Lenting, Claes, E. Kfm., 296.
Leo, Kaiser, Traktat über die Kriegskunst, II 186.
Leoninus, Kanzler von Gelderland, II 150.

Lepanto, Seesieg, 325, II 67.
Lerma II 427.
Lesieur, Stephan, Courtmaster v. Stade, II 337, 338, 361.
Leuchtenberg, Hzg. v., kais. Ges. n. Engl., II 360.
Levins, Dirck, E. Steuermann, II 374.
Leyell, Fredttrich, Sundzölln., II 13.
Libertinen in E. II 242, 489.
Licht, Johann, Interloper, Tuchkfm. in E., 200.
Lichtenstein, Gundacker Freiherr von, II 387.
Lille (Ryssel) 143, II 374.
Linares, Juan Fernandez de, Provedor in Oporto, II 418.
Lincolnshire 229.
Lindemius, Johannes, Magister der lat. Schule in E., II 264.
Lindern in Oldenburg 44.
Lindt, Hans, Kfm. in Hamb., 268.
Lingen 45, II 101, Malcontenten in L. 191, 205, Fehde gegen E. 279, 283—286, 293, 296, von den Staaten erobert 302, 305, Lizenzkontor 371, von Spinola genommen 424, Streifereien 424—426, 438, 444, 460, 504, 505.
— Lambert van Lyngen (van Lunge), E. Ratsherr, 46, 51, 58.
Lippe 46, 370.
— Graf Simon von der, kaiserl. Kommissar in den ostfr. Lanwirren, II 267, 281, 285, 286.
Liseman, Georg, v. Danzig, Sekretär des Stahlhofs, II 18, 20, 22, 38, Denkschrift über den Kampf gegen Engl. 40—42, 53, 54, 225, 233.
Lissabon 94, E. Getreidefahrt 112 bis 115, 126, 266, 329, 332, II 93, 228, 229, deutsch. Konsul 232, 264, 325, 328, Drake nimmt hansische Schiffe 337, 376 bis 378, 380, 405, 416, 418, 419, 425—428, 438, 449, 450, 455.
Livland II 298.
Loccum (heut Lochem), II 431.
Lodowycks, Jan, Geusenkapt., 231, 257, 264.
Logum, Logen 272, 301, 364, II 80, 105, 106, 126, 128, 136, 148, 149, 156.
Logen, Habbo van, E. Sch., II 324.
Loger Horn 254, 299, II 144, Schanze 395, 396.
Loghen, Jan van, E. Sch., II 324.
Lohe, Thomas, Kfm. in London, II 31.
Loire 92.
London 112, ndl. Flüchtlingskirche 122, 139, 145, gegen den Stahlhof 151—160, 170—173, 175, 184, 185, 187, 191, 193, 197, 198, 229, 266, 295—297, II 26, 27, 38, 54, 182, 261, 337, 340, 342, 360, 361, 406, 425, 510.
— Ratsversammlung 154, 155, II 26, 28.
— Junge Johann v., Pirat, 295, 296.
Loppersum, D. in Ostfr., 3, II 241.
— D. im Groningerl. 211.
Lopez, Hernando, span. Haupt. unter Billy, 294.
Loquard, ostfr. D., II 155.
Lose, Jellis die, E. B. II 199.
Lothman, Hinrich, Leinenkfm. v. Osnabrück, 183.
Lottrich, Imele, burgund. Spion in E., 211—213.
Loye, de, franz. Geusenkapt., 281, 335.
Lubbertz, Wulfert, E. Sch., II 373.
Lucae, Ritzius, E. Prediger, II 437.
Lucas, Clement, E. Sch., II 309, 324.
Luchtemaker, Thomas, Kaperkapt. in franz. Diensten, 99, 100, 102—105, 107, 108.
Luchting, Johann, E. Bgm., 289.
Lübeck 7, 59, engl. Tuchhandel 151, 156, 158, 166, 167, 181, 182, II 16, 20, 21, 45, 47, 48, gegen Hamburgs Haltung 51 bis 53, 215, 217, 225, Spanienfahrt 227, 228, Mittelmeerfahrt 231, 232, 263, Aktion gegen die Engl. 334, 335, 338, Emissäre in E. 349, 350, 353, 354, 360, Bedeutung des Vorgehens gegen die Engl. 364—367, 412, Bund mit den Generalstaaten 465, 466.

Lüdinckhusen, Godert, rigaischer Kfm. in Amsterdam, 320.
Lüneburg II, 172, 350, 360.
Lütetsburg, in Ostfriesl., 212.
Lüttich 33, 361, 370.
Luetze, Johann, E. Sch., 333.
Lumbres, Guislain de Fiennes, Herr von, Geusenadmiral, 283, 309, 314.
Lumey s. Mark.
Lune II 220.
Lutjebroek, D. in Holl., 272.
Lusson, Richard, engl. Admiral, II 407.
Lutgens, Evert, staat. Kapt., II 86, 88.
Luthertum, Lutheraner, in Ostfr., II 235, 242, Gottesdienst in E. 270, 287, 290, 295, 296, Staatsgedanke 399, 465, 466, 489, 499.
Lutt, Hinrich, Wurster Geusenkapt., 311.
Lutzen, William van, Kfm. in Cadiz, II 428.
Lyskirchen, Konstantin v., Bgm. v. Köln, 158, 169.

Maas 319, II 94, 186.
Macchiavellis Principe II 382.
Madeira 113.
Madrid 208, II 416, 417, 449, 450, 455, 459, 466, 501.
Mähren II 387.
Magdeburg, Stift, II 303.
Maier, Mattheus, in Hamb., Wilhelm Mollers Schwiegersohn, II 52.
Malaga II 406, 416.
Malcontenten s. Niederlande.
Maler, Albert, E. Sch., II 232.
— Hinrich, Bilderstürmer aus Gron., 215.
— Karsten, Kaperkapt. in franz. Diensten, 105.
Maliars, Jacob, E. B., 262.
Maltes, Stein, dänischer Edelmann in staat. Diensten, II 83.
Manninga, Hayo, Ges. n. Gron. 210, Drost v. Norden, Bezieh. zu den Geusen 287—289, 291.
— Hoycko auf Pewsum, 26.
— Unico, Drost v. E., 138, Ges. n. Engl. 173—176, 178, 209, Emigranten in Lütetsburg beherbergt 212, 220, 221, 226, 227, 239, 255, 284, Bez. zu den oranischen Kommissaren 287 bis 292, quittiert den gräfl. Dienst, 290.
Mansfeld, Peter Ernst Graf zu, II 286.
— Ernst von M., II 505, 506.
Mansfeldereinfall in Ostfr. II 475, 477, 487, 505, 506.
Mara, Geusenkapt., 291.
Marienburg in Preußen 139.
Marienhafe 36, 256, II 249, Landtag 421, 422.
Marienwehr 3.
Mark, Grafschaft, 370.
— Graf Wilhelm von der, Herr von Lumey, aus E. gewiesen 304—306, 309, Geusenführer, erobert den Briel 314, 315, Rachekrieg gegen E. 316—318, 322.
Marnix von Saint Aldegonde 192, in Lütetsburg 212, in E. 352.
Marseille II 407.
Marstrand II 17, 87, 262.
Martena, Doko, Admiral auf der Ems 332, 333, 338, Superintendent von Oterdum II 181.
Martens, Claes, E. Sch., II 322.
— Joris, Dünkircher Kapt., II 415.
— Pieter, Sch. v. Hoorn, B. in E., 247.
— Roleff, Sch. v. Rottum, 278.
Martinus, Bgm. v. Amsterdam, II 79.
Martzen, Cornelis, ndl. Sch. in Oldersum, 242.
Mason, Henry, engl. Kfm. und Agent, 355.
Matthias, Erzherzog, in den Ndl., II 68.
Mattijs, Peter, E. B., II 491.
Mauren II 427, 439.
Mecheln 33, II 98, 125.
Mecklenburg 134, II 263.
Medemblik 116, 243, 246, 260, 315, 321, II 470.
Medina-Coeli, Hzg. v., 319.
— Sidonia, Hzg. v., II 427, 450, 451.

Medman, Peter, E. Bgm., 79, 284.
Meenen II 98.
Meierinck, Diederich, Drost von Kloppenburg, 46, 52.
Meißen 111.
Melanchthonianer in E. II 235.
Mellinckhues, Arendt Scroder, E. Kfm. 18.
Mendoza, Bernardino de, span. Ges. in London II 54, in Paris 99.
— Francisco de, Almirante von Arragon, Zug über den Rhein 302, 303, 305, gefangen 332, 336, 344, 414.
Mennens, Onne, ostfr. Kfm., 113.
Menning, Geusenkapt., 257, 292, 311.
Menno Simons 121.
Mennoniten in E. II 490, 499.
Mense mit den eever, ostfr. Sch., 103.
Meppen 33, Michaelismarkt 45, 46, Holz n. E. 47, Schiffbau 48, 74, 75, II 505.
— Harmen van, Holzkfm., 48.
— Roleff van, Holzkfm. 47.
— Wessel van, E. Sch., dient gegen Luchtemaker 104.
Mepsche, Dr. Johann, Leutnant v. Gron., 103, 107, 181, 201, 209, Spion n. E. 211, mahnt zum Anschlag auf E. 222, 256, 258, II 78.
Mercator, Joannes, Pastor in Leer, II 203.
Merchant Adventurers 149, Organisation, Monopol, Tuchstapel in Antwerpen 152—154, Verbindung mit London gegen den Stahlhof 155—160, aus Antwerpen vertrieben 164 bis 167, 170, Tuchstapel in E. 172 bis 186, 188, 191, 192, Verlegung n. E. in Aussicht genommen 192—195, Hamburger Privileg 196, Räumung v. Antwerpen, span.-engl. Konflikt 197, Residenz in Hamb. 198, 199, Rückkehr n. Antwerpen 199, Besuche E.s 201, 202, II 7, Streit gegen die Hanse 25 bis 29, Vordringen auf dem Boden des Reichs 33, 34, 37, 39, 49, ihr Ausschluß von der Hanse gefordert, Augsburger Beschlüsse 41, 42, 44—48, Residenz in Stade 59—61, 65, Hamburger Tonnengeld 222, hansische Aktion, Ausschluß vom Boden des Reichs 334 bis 337, Emdens Anträge 337—340, ndl. Bemühungen 338, 339, 342, Angriffe in Engl. gegen das Monopol, Sezession 339 bis 342, Stapel in Middelburg 343, 344, in Emden 348—357, in Stade 358, 359, Sieg 360, Rückgang der Bedeutung 362.
— Residenzen, engl. Tuchstapel in:
Antwerpen 152, Verlegung angedroht 165, Bedeutung für die engl. Politik 171, 175, erneuert 186—191, 195, 196, aufgehoben 197, wiederhergestellt 199, II 25, schlechte Lage 29, 60.
Emden 149, 152, 165, 167, 169, 170, erste Niederl. 172—186, Erwägungen, ob fortzusetzen 192—196, kleinere Tuchsendungen 199—202, II 23—25, zweite Niederl. 29—36, 42, 44 bis 47, 49, 51, Gr. Johann 54, 55, Aufbruch 56—59, Bedeutung 60, Mißgunst der Staaten 61, Wirkung auf den E. Verkehr 62—66, 121, 131, 145, 146, 149, 164, 222, 246 (1. Nieder.), 247, 257, 259, Bemühungen um den Stapel 337—341, Rückkehr 345—349, Reichsfiskal u. Hanse gegen E. 349—354, Streit zwischen Graf und Stadt 354—358, Abzug 359, spätere Bemühungen 360, 362, 386, Bedeutung der dritten Niederl. 404, 433, 492, 493.
Hamburg 165, 169, Privileg 196, eingerichtet 198, 199, II, 25, gekündigt 27, 28, zurückgefordert 29, 32, 33, 50, 51, Verhandl. wegen Neuerrichtung 58, 222, 223, Wiederherstellung, Bedeutung 360—363.
Middelburg II 60, 340—344, 349, 362.

Stade II 59, 60, 65, 213, 223, 334, hansische Aktion, Aufhebung 335—337, Tuchschiffe vor Stade 341, 342, 344, 348, 350, 357, Wiedererrichtung 358 bis 361.
Delft II 362.
Mershens, Johan, Governor der Merchant Adventurers, 174, 177.
Merten, Feyke, v. Workum, Geusenkapt., 299.
Meteren, Emanuel van, ndl. Geschichtsschreiber, II 224, 275, 345.
Meusen, Cornelis, v. Zandvoort, holl. Heringsfänger, 112.
Meyer, Gerrydt, Wurster Geusenkapt, 311.
— Hermannus, E. Bgm., II 491.
— Matthias, Kfm. des span. Königs, II 380.
Meyes, Mattys, Kfm. v. Leipzig, 267.
Meyna, Emanuel, Lombarde, 127.
Meynert, schypper, 44.
Michaelis, Kryn, E. Sch., 296, E. Vizeadmiral II 127, 129.
Micron, Martinus, E. Geistlicher, 122.
Middelburg, Salzschiffer, von dort vertrieben 328, 340, Tuchstapel II 340—344, 349, 366, 372, 404.
Midlum, ostfr. D., 338.
Midwolda, D. im großen Oldampt, 278, 281.
Mienert, ein voermhan in E. II 18.
Milward, William, Governor der Merchant Adventurers II 55, 56, 145.
Minckwitz, Ehrenfried v., kaiserl. Rat, II 359, 360.
Minden 55, 370.
Minnertsga, D. in Friesl., 265.
Minser Watt 312, II 199.
Minucci, Minutio, päpstl. Legat, II 48.
Mittelmeer II 38.
Mittelmeerfahrt der Deutschen u. Ndl. II 230—233, E. 406, 509.
Moering, Engelbert, Einw. von Hamb., 291.
Mörling, Johann, Amsterdamer Emigrant in E., 214, 268.
Mörs II 302.
Moir, Johann, Kfm. v. Köln, II 33, 51.
Moller, Kaspar, Sekr. d. Gr. Edzard II 228, E. Stadtsekretär 279, Ges. n. Dänemark 299, Ges. n. Brüssel 325—330, 373, 378, 387, aus E. vertrieben 389, 390, 407.
— Sebastian, gräfl. Rat, II 146, 272, 273, 303.
— Wilhelm, Syndikus von Hamb., Kanzler d. Gr. Edzard, II 24, 43, 44, 47, 48, Charakteristik 52, 53, 55, 78, 123, 132, 273, span. Verhandlungen 454, 455.
Moltmaker, Frans, E. B., 247.
Monier, Johann, Emigrant in E., 207.
Monnikendam 243, 260, von den Geusen genommen 293, 315.
Monß, Gerrit, Emigrant aus Antwerpen in E., 125.
Monteville, span. Hauptm. unter Billy, 299.
Moor, Johannes, Sekret. der engl. Court in E., II 164.
Moseltal II 8.
Moysteyn, Hinrick, E. B., 121.
Münster, Stift, Getreide n. Ostfr. 2, Kanal n. Gron. projektiert 11, 15, Verträge mit Ostfr. 11—14, Viehhandel 33, E. Märkte 45, 57, Beschwerden über Handelsbelastungen in Ostfr. 74, 75, 84, 120, 221, Güter v. Holl. verfolgt 339, Lizenzen verlangt 364, 369, Getreidehandel II 4, Leinenzufuhr n. E. 64, 65, Bedrückungen 88, 89, 101, 103, 104, 153, span. Einlagerung 156, Gesuche um Getreide an E. 160, 166, 191, staat. Lizenzen 195, 196, Prozeß wegen des Zolls in Halte 238, E. Vorbeifahrtsrecht 248, 259, 369, 409, Vorbeifahrtsrecht 472, 505.
— Bischof, Johann 79, 181, 295.
— Stadt 31, 33, Leinen in E. n. Engl. verhandelt 183, Dreikreisetag 227, 280, Getreide aus E. 326, 327, Verkehr mit E. II 8—10, 63, 140, 172, 196, 212, Ges. im Haag 216, Leinenzufuhr 256, 257, 476.

Muiden 323, II 89.
Muller, Lazarus, deutsch. Landsknechtsführer, 324.
— Mattis, E. Kundschafter, 347.
Munck, Erick, dänischer Admiral, II 13, 14, 17.
Munster, Groningerl. Adelsgeschlecht, Bawe van, 48.
— Jurgen van, 88, 89.
Munsterman, Peter, Kfm. in Lissabon, II 325, 378.

Naarden 330.
— Claes van N., Sekr. der Staaten von Nordholland, 358.
Nachtegall, Geusenkapt., 307.
Nahetal II 8.
Numur II 67.
Nanningsen, Peter, E. Sch., 294.
Nantes II 143, 264.
Nanynges, Wolter, v. Gron., E. Sch., 66.
Narwa, Narwe II 3, 20.
Nassau, Gr. Johann v. 207, II 312.
— Gräfin Juliane 353.
— Gr. Ludwig, Feldzug 1568 217 bis 220, 223, Plan des Kaperkrieges 225, Kaperbriefe 226, bei den Hugenotten 228, 230, 231, 269, 276, 298, 306, 309, 314, nimmt Bergen im Hennegau 315, 366.
— Gr. Moritz II 125, 133—135, 142, 163, 182, für den Offenkrieg 192, 193, 198, 200, 207, 289, Feldzug 1597 302, 304, Sieg bei Nieuport 331, 431, 505.
— Gr. Wilhelm Ludwig, Statthalter v. Friesl., von den Umlanden zum Statth. erwählt II 90, 104, 110, 112, 122, 124, 144, 146, 152, 154, Feindschaftserklärung gegen Gr. Edzard 167, 168, 182, Offensivkrieg, Taktik 185, 186, nimmt Reide 188, 189, Offensivpläne 192, 193, Collum 194, 195, Zug vor Gron. 198, 200, Operationen 1593 202—204, 271, für die E. Revolution 277, 295, 300, 312, E. Aufruhr 314—317, 368, 381, vertritt die E. Patrioten im Haag 394, 421, 424, 430, 431, 442.
Navarra, Königin 266.
Neapel II 438.
Nedam, George, engl. Kfm., Ges. n. Ostfr., 176, 181, 186.
Neels, Nanninck, E. B., Befehlshaber der Stadtbesatzung II 313.
Nesserland Salzwerk 92, Winterlager der Geusen 236, 254, 288, 300, 303, 348, 363, II 111, 120, 137, 249, 252.
Nesserlandisches Höfd II 87, 114, 136, 137, 181, 194, Bau 251 bis 253.
Neumühlen a. d. Elbe II 350.
Neuruppin 282.
Neuschanz II 470.
Neuß 258.
Neuwerk 310.
Newcastle II 119.
Newport auf Wight 296.
Nichols, Thomas, Schreiber der Merchant Adventurers, II 26.
Niederlande, Niederländer, Zollmaßnahmen gegen Ostfr. 78, 79, 82—84, wirtsch. Grundlagen der Salzfahrt nach Frankreich und Getreidefahrt in die Ostsee 91—93, Bedeutung der Kriege gegen Frankr. für das Verkehrsleben 93—96, 101 bis 115, Aufschwung nach 1559 116, 117, Emigration n. Ostfr., Wiedertäufer 120, 121, Kalvinisten 121—129, 138, Handelseifersucht auf E. 142, 143, Verh. zu Engl. 149—152, 155 bis 157, 159, engl. Seeräubereien 162, 163, Handelskrieg mit Engl. 164—171, 173, 180, Verbot des Verkehrs mit E. 181, 185, Ausgang des engl. Wirtschaftskrieges 187—192, neuer Streit unter Alba 197—900, Emigration unter Alba 207—216, geusische Kapereien 227, 228, Abwanderung der Schiffahrt 239 bis 252, Maßnahmen gegen die Wassergeusen 258—261, II 4, 6, 11, 38, 67, 69, 78, 99, 224, Spanienfahrt 226—230, Mittelmeerfahrt 230, 237, Verhältnis Ostfr. 242, 243, 350, 351, 395, Handel ostfr. Ortschaften 471,

472, 484, 493, 494. S. ndl. Aufstand, Generalstaaten, Staaten.
Ndl. Herrscher und Statthalter: Karl V. s. Reich.
Philipp II. 34, 100, 107, 158, 159, Verh. zu Elisabeth von Engl. 162—164, 166, 187, 207, 208, 212, 354, 367, 368.
Maria von Ungarn 77, 78, 83, 84, 95, 104, 163.
Hzg. Philibert v. Savoyen fordert Sicherheit auf der Ems 87, 88, 108, 109, 123, 158.
Margarethe von Parma 108, 143, Verhalten im engl. Handelskrieg 163, 172, 173, 183, 185, 187, 188, 197, 207, 208.
Alba 81, 87, 195, 196, Konflikt mit Engl. 197, 198, 201, n. den Ndl. 208, 211, Feldzug 1568 218—220, bedroht Ostfr. 219, 222, 223, 225, 229, 239, verklagt die ostfr. Gr. beim Reich 252—254, 258—260, 271, 292, 293, 295, 301, 309, 314, Blutbad v. Haarlem 323, 328, 330, 331, 342, erwägt ein Bündnis mit Ostfr. 353, II 25, 73, 186, 212, 320.
Requesens 354, 361, 367.
Don Juan d'Austria II 67, 68.
Alexander von Parma II 49, 55, 68, 70, 78, Erfolge 91—93, 98, 115, 125, 137, 139, Einlagerung im Reich 156, 168, 175, Admiralität von Dünkirchen 176—178, 184, n. Frankreich 185, 187, 200, 404.
Erzherzog Albrecht von Österreich, Neutralitätsrezeß für E. II 286, 287, 296, 300, 301, Krieg gegen Heinrich IV., Vermählung mit der Infantin Isabella 302, Gr. Christoph 303, nimmt Calais 319, E. Gesandtschaft 326—329, 369, 371—373, 404, 428, 429, 434, 436—438, 449—451, 456, 459.
Infantin Isabella II 302, 343, 371, 501.
Kardinal Andreas von Österreich II 302, 305, 309, 310, 322, Verkehrssperre 343, 371.
Niederlande, Raad van State 367.
— Generalstaaten 367—369.
— Burgund, burgundischer Hof, Brüsseler Regierung 64, 65, Finanznot, Schwäche 84, fordert Sicherheit auf der Ems 87, 103, 106—109, 123, 138, 139, Drohungen wegen des Danziger Vertrages geg. Ostfr. 142, 143, Handelskrieg mit Engl. 164, 165, 171, 176, Kundschafter n. E. 178, 183, 192, 198, 207, Beschuldigungen geg. Ostfr. wegen der Geusen 221, 223, 225, 228, 234, 239, 252 bis 254, 258, angebl. Beziehungen zum Gr. Edzard 353, 357.
— Burgundische Provinzen, spanische Niederlande, v. E. versorgt 326—331, Lizenzen 335, 347, II 15, 25, 61, 67—69, 79, Lizenzen, Handelsperre 91—99, Teuerung, Verkehrssperre 125, 126, 143, 155, 162, 169—175, 186, 217, 287, 300, 301, 321, 327, 328, 343, 344, 371—375, 404, Beziehungen des Gr. Enno 456, ostfr. Neutralität nicht anerkannt 501, 503, 504.
— Malcontenten, Spanier, Königliche im Groningerland, Gewinn von Delfzijl II 70, 71, auf Zufuhr angewiesen 75, 78, 81, 83, gegen Oterdum 84, 86 bis 89, Gr. Edzard 99, holl. Verkehr 100, Zufuhr aus Westfalen 104, 105, 112, Oterdum belagert 113, 114, 117, Übertritt der Haitefahrer 118, Übergang Nymwegens 125, 127, 130, 135, 149, 153, 155, Einlagerung in Ostfr. 156—161, 168, Schiffsrüstungen 177—180, 189, 191, 194, Zufuhr v. Holl. 196, 197, Kaper 199, 200, kommen über den Rhein 202, 204, 205, 211, Zufuhr v. Bremen u. Oldenburg 216, 277, Lingen 296, 297, Zug über den Rhein 302—307, Räubereien gegen E. 308—310, 316, 324, 370, 414, Lingen 423—426, 444.
Niederländischer Aufstand, span.-niederländischer Krieg, Einfluß auf Ostfr. 203, Wurzeln

der Wirren 204, 205, Sendung Albas, Emigration 207, 208, Feldzüge 1567, 1568 217 bis 220, s. Wassergeusen, Eroberung des Briel, Übergang Vlissingens u. Holl. 315, Bergen im Hennegau 315, Oraniens Feldzug 322, Haarlem 323, 324, Alkmaar 324, Seekämpfe 324, Verbindung mit E. 327—331, Leiden 331, 332, Friedensverhandlungen 1575 352, Meuterei der Spanier, Friede zu Gent 368, II 7, 16, engl. Auffassung 25, 65, Don Juan 67, 68, Groningens Übergang 69—71, s. Emsblockade, Krieg in den Umlanden, Oterdum 79, 83—90, Erfolge Parmas 91, Handelssperre und Lizenzen 92—100, Parma erobert die flandrische Küste 98, Maßnahmen gegen Gron. 104, 105, Verkehrssperre 125, Leicester 142, 143, 163, span. Erfolge 168, Sluis 175, Armada 182—184, Zug nach Frankreich 182, Offensive der Staaten 185, 186, Reide 188, Pläne u. Einreden 192, Collum 194, Zutphen, Deventer, Zug vor Gron. 198, 199, Hulst, Nimwegen, Steenwijk, Coevorden 200, Groningen 202—206, Stellung Ostfriesl. und des Reichs zum Kriege 208—212, Wirkung auf die Hanse 223, 226, 237, 256, Feldzug 1597, Rheinübergang des Almirante 302, deutsche Defensionsarmee 303, Bedeutung der Dünkircher 318, 321, Nieuport 331, 332, 395, Ostende, Sluis, Spinolas Rheinübergang 423, 424, Feldzug 1606 431, Stillstand 457, 459, Wiederausbruch 466, 484, 500.

— Unierte Provinzen, Generalstaaten, Staaten II 14, Verlangen nach dem engl. Stapel 61, Zufuhrsperre über Gron. 71, Kriegswesen, Handel mit dem Feinde, Lizenzen, Verkehrssperre 91—100, planen Maßnahmen gegen die Spanienfahrt 99, Ges. n. Ostfr. 105, 106, 1. ostfr. Neutralitätsrezeß 106, 107, Handelssperre 108, 115 bis 117, Verkehrsverbot 125—127, Vertrag mit Elisabeth 130, 132, 142, über die ostfr. Flottenrüstung 134, Konvoigeld 140, Handelssperre 143, 147, 2. ostfr. Neutralitätsrezeß 161—166, Gegensatz zu Leicester, Verkehrsordnung 168—171, Gründe der Mißerfolge 171—176, 180, Zufuhrsperre über die nördl. Gebiete 187, 188, 192, ostfr. Verh. 193, 195, 196, 202, 206, 208, 209, 213, Elbe und Weser blockiert 214—216, 224, 225, 230, 236, E. Revolution, Delfzijlischer Vergleich 277—279, 283, 284, 293, 299, 301, 302, 304, 305, 307, 308, angebl. Absichten gegen die E. Spanienfahrt 312—315, E. Akkord 316, 317, Maßnahmen gegen die Dünkircher 318, 320, 321, 328, 331, 332, Bemühungen um den engl. Tuchstapel 340—344, 362, Verhalten zu E. 368—371, burg. Verkehrssperre 371—375, Verbot der Spanienfahrt, Maßnahmen gegen E. 375—379, Brasilienfahrer in E. 379—381, Kriegsvolk n. Ostfr., Haagischer Vergleich 394—396, Verkehr 412, 414, 416, 417, ostfr. Angelegenheiten, E. Garnison 419—423, 426, 429—435, 437, 440, Ultimatum an Gr. Enno 442—446, 449, 451, 452, 454, Osterhusischer Akkord 457—459, Lizenzen, Zollgrenze 460, 461, Ostfr. will in die Union 464, Garnison in Leerort 464, Sammlungspolitik, die Hanse 466, 475, 487, gegen die abessinische Kompagnie 495, Leerort nicht geräumt 500, 501, 502, Mansfeld n. Ostfr. gesandt 505, 506, 507.

— Raad van Staate II 125, 126, 133—135, 142, 145, 165, 166, 171, 196, 344.

— Staatische Flotte, Auslieger, Kriegsschiffe, holl. auf der Ems

II 60, 61, 71—82, 84, 85, fries. 84—88, Onno 89, 104—108, Zwist zwischen Holl. u. Fries. 112—114, Friesen 117, 118, 120 bis 122, Michael Haag 126 bis 129, Holl. und Fries. 136—140, 144, 146—149, 153, 160, 161, 163, 165, 166, 170, 172, flandrische Blockade 173—175, Ems geräumt 176, Rückkehr 180, 181, Armada 181—183, 187, 188, 191, 193—196, 201, 206, auf Weser u. Elbe 214—216, 253, 286, 289, 305, 316, flandr. Küste 318, 319, 321, 323, 364, frische Ems 369—371, 373, 376, 377, Dünkircher in Schach gehalten 414, 415, 432, vor E. 460, 461, 502.

— Staatisches Kriegsvolk II 55, 56, 72, 73, 77, Oterdumer Ausschreitungen 104—112, 115, 116, 120, 123, 135, 153—155, 159, 167, 176, 188, 190, 191, 197, 201, 204, 236, in E. 277, 283, 290, 291, 295, 301, in den E. Vorstädten 312—317, 321, 322, 328, 333, 339, in E., Krieg gegen Graf Enno 394—396, 409, 414, 423, 424, 427, 434, 435, 437, 440—443, 446, 447, in E. u. Leerort 501, 503.

— Staatische Partei in Emden s. daselbst.

Niederrhein.-westfälischer Kreis 221, II 15, 16, 212.

— Kreistage 88, 108, 223, 235.

Niedersachsen 31, II 101.

Niedersächsischer Kreis II 16, 124, 158, 159.

Nieheim 264.

Nieuport von den Spaniern genommen II 98, 174, 177, Schlacht 331, 332, 374, 414.

Nieuwe-Bildtzijl in Friesl. 285.

Oude en Nieuwe Nierop in Holl. 293.

Nieuwenrijp, D. in Holl., 243.

Niezijl, im Groningerl., 275, II 70.

Nijsse (Nesse), ostfr. D., 39.

Nimwegen 45, II 61, 65, wird malcontent 125, 185, von den Staaten erobert 200.

Nitters, Reiner, E. Kfm., II 190, 246.

Nizza, Waffenstillstand 95.

Nördlingen, Schlacht II 495.

Noot, Fredrich Adrians, holl. Kapt., II 289.

Norden 9, 22, 39, 53, 55, Turm 70, 95, 105, 148, 192, 209, 223, 229, 231, Sundverkehr 241, 244, Seebriefe 247, 248, Geusen in N. 254, 255, 257, 258, 261, 271, 275, 276, 279, 290—294, 312, 313, 345, II Haitefahrt 86, 88, 116, 118, 130, 156, E. Tonnengeld 246, 249, Seeverkehr 258, Landtag 268, 288, 289, 320, 393, Landtag 397, Sundverkehr 410—412, 429, Landtag 435, 459, Sundverkehr 461, 463, 470, dem E. Stapel unterworfen 471 bis 473, 475, 485, Verkehr 503, 504, 508, Hamburgfahrt 511.

Nordermarsch, Norderland 2, 9, 55, 286, 291, II 155.

Norden, Hindrich van, staatisch. Hauptm., II 189.

Norderney 263.

Nordhorn, Ochsenpassage, 34.

Nordische Mächte 150, II 1, 5, 464.

Nordischer siebenjähriger Krieg, Wirkung auf die deutsche Seefahrt 116, 117, 135, 167.

Nordsee II 232.

Nordwestdeutschland, staat. Lizenzen II 94, Verkehrsverbot 98, Blockade 163, 171—173, Gemeinsamkeit der Interessen gegenüber den Staaten 214 bis 216, Haß zwischen den einzelnen Gliedern 217, Spanienfahrt 225, 226, staat. Blockade 507.

Norris II 229.

Norrköping 131.

Norwegen 39, 41, Holzfahrt 59, 60, 67, 95, schottische Kapereien 97, 120, 250, 298, 332, 339, Holzbezug II 5, 6, 81, 118, 182, 257, 260, 265, 319, 479.

Norwich, Hzg. v., 146.

Nürnberg 150, II 8, 9, engl. Tuchniederlage 31, 34, 45, 63, 64.

Nybeck, Hans, rigaischer Kfm. in Amsterdam, 320.
Nyebuer, Willem, E. Sch., II 322.
Nyenrode, Cornelius van, staat. Kriegskommissar II 77.
Nyevelt, Willem van Zuylen van N., Geusenedler 212, Mitgl. d. Generalstaaten, II 162.
Nyköping 131, II 272.
Nylß, Oleff, schwedischer Kaperschiffer, 136.

Oberdeutschland, Oberdeutsche, Absatzgebiet des engl. Tuchs 150, 151, 156, 184, II 27, 64, 65, gegen die Hansen 350 bis 353, Englandverkehr 355—357, 366, 376, 404.
Oberijssel 121, 322, II 65, 70, 100, 257, 302, 304, 305, 431, 499.
Oberungarn, Kupferbergbau II 43, 64.
Oesten, Peter, Kfm. in Brasilien, II 408.
Österreich, Jaques von (van Oostenrijck), E. Kfm., II 223, 311, 324.
Ockens, Popke, E. Sch., II 427.
Oite, Weichman v., E. B., II 254.
Oldampte, Torf daher 50, 87, Verkehr mit E. verhindert 337, 338, Gersteexport II 5, Torfschiffe 81, dem Gron. Stapel unterworfen 83, 84, 101, Tief n. Slochteren 102, 188, 190, 203, Lizenzen 460, 483.
Oldenbarnevelt, Johann van, II 162, 277, Politik 464—466, 500.
Oldenburg, Grafschaft, 13, Holz, Bier 43, 44, 63, 108, 119, 134, 137, 251, Getreide dorthin II 5, 88, 120, Bier 198, 199, 237, 311, 409, 499.
— Graf Christoph 146.
— Graf Johann 79, 145, II 160, Streit um Jever 217, Weseraspirationen 217, 219.
— Gr. Anton Günter II 220, 432.
Oldenburg, Stadt, staat. Lizenzen II 94, 95, holl. Verkehr das. 127, Ges. n. Holl. 147, Verkehr n. Gron. 158, 172, 197, 198, Ges. n. Holl. 214—216, 460, 472, 497, E. Verkehr unter oldenb. Flagge 509, 510.
Oldenzaal II 205, 424.
— Arndt van Oldensell, Kfm., 53.
Oldersum 22, Ziegelei 27, 39, 221, ndl. Sch. 241, 242, 244, 263, 275, 298, 326, 335, 345, II 2, 80, 108, 109, 120, 129, 130, 153, von Allart Clandt geplündert 188, 189, 231, wirtschaftliche Entfaltung 236—238, 249, Vorbeifahrt 250, 251, 255, 314, 471, 472, 476, 477.
— Hero v., 26, 132.
— Hektor v., 326, II 237, 250.
— Boyo Ocko v., II 250.
— Nagel v. Plettenberg II 251.
— Kaspar von der Wenge II 237, 251.
— Wendele van, E. Gastwirtin, II 62.
— N. van, Lizentiat, 105.
Oltgers, Bartt, E. B., II 323.
Oltmans, Henrick, ut der heerscopp, 44.
Ommen, D. in Drenthe, II 205.
Onno, griethma, in E., 246.
't Oog, D. in Holl., 293.
Oosterwierum, D. in Groningerl., 78.
Oostmahorn, Schanze in Friesl., II 77, 189, 369.
Oporto II 417, 426.
Opslach II 194.
Oranien, Wilhelm von, 187, 190, 207, 215, Feldzug 1568 217, 220, 221, 228, Kaperbestallungen 231, 235, 238, 255, 278, Geusenreform 281, 282, 284—287, 297, 309, Feldzug 1572 315, n. Holl. 318, 321, 322, 331, 333, 335, Stellung zu den holl. Städten 343, 347, 348, Emsblockade, Verhandl. mit Gr. Johann v. Ostfr. 350—356, 358, 361, 362, 368, II 67—69, 79, 83, ermordet 98, 115, 125, 182, 456.
— Haus II 304, Prinzessin 319.
— Oranische Kommissare 257, 269, 283, 292, 309.
Orient II 64.
Orleans II 260.
Ortel, Joachim, staat. Ges. in Engl., II 75, 99.
Osnabrück, Stift, 13, 31, 47, 71, Leinen n. E. II 64, 88, 104,

Leinen n. E. 256, 257, 303, 409, 428, 439.
Osnabrück, Bischof 79, 181.
— Stadt, Laken n. E. 18, 19, Viehhandel 33, E. Vorbeifahrtsrecht, Streit darum 71—76, Leinenhandel 183, II 21, 63, Getreide aus E. 160, 212, Tuchhandel 248.
Ostende II 98, v. Erzh. Albrecht genommen 423.
Osterfelde 280.
Osterhusen, D. in Ostfr., 3, 39.
Osterhusischer Vergleich II 458, 459, 464, 477, 487.
Osterlinge 362, II 99, 376, 378, 379.
Ostfriesland s. Inhaltsverzeichnis.
— Grafenhaus 24, II 2, Verzicht auf politische Wirksamkeit n. außen 10, 20, Verschuldung 234, 244, angebl. Bez. z. Span. 453, 456, 489.
— Ulrich 14, 15, 52, Stadtprivileg 17, Graf 81, Wahl zum Regenten II 398, 399, 403.
— Theda 15, 21, 46, 53, II 398.
— Edzard I. 7, 12—14, 16, 17, 21, 29, 34, 38, 60, gewinnt Gron. 62, sächsische Fehde 63, 65, 67, 72, 77, Lehenbrief 81, II 2, 208, 233, 398.
— Uko (Hugo) 12, 23, 29, 81.
— Enno II. 27, 54, 55, 61, 65, Fürsorge für E., Charakteristik 69 bis 73, 81, II 233, 238, 245.
— Johann der Ältere 54, 55, 57, 71, 72, Statth. v. Limburg 77, 83, II 234, 303.
— Anna 20, 21, 26, 31, 69, 77, 80, 83, 85, 88, 96—100, 103 bis 108, 110, 113, 127, 130, 132 bis 137, 141, 142, 144—147, 173, 174, 177, 178, 185, 191, 194, 264, 266, 268, 287, 298, II 2, 10, Kritik ihrer Regierung 233 bis 235, Politik gegenüber E. 239, 240, 244—246, 267, Auffassung des Regentenamtes 398.
— Edzard, Christoph u. Johann, Belehnung 85, 103, 107, 108, 113, 118, 146, 148, 171—178, 180, 181, 185, 186, 190, 191, 194, II 246, 247.
— Edzard und Johann 200, Geusen 210—212, v. Alba bedroht und verklagt 218—223, 225, 231, Maßnahmen gegen die Geusen 234—237, Albas Anklagen, Reise nach Speier 252 bis 254, 270, 287, 306, 307, 326, 330, 333, Bruderzwist 346, 347, 361, 365, II 2, 15, 19, 23, 29, Bruderzwist und die engl. Residenz 54, 55, Vertrag mit Verdugo 103, 106, 191, 195, 221, Zwist 235, Schulden 244.
— Edzard II. 132, 134, 135, 137, 179, 186, 192, engl. Privilegien 201, 202, 208, 209, 211, 221, 226, 227, 229, 231, 236, 239, 246, 247, 248, 258, 272, 275, 276, 280, 281, 290, 292, 294, 301, 306, 307, 324, Furcht vor Albas Anschlägen 325, 338, 340, 341, 346—352, als span. Pensionär verdächtigt 353 bis 356, 363, 365—368, II 2, 11, 13, Seerüstungen gegen die Geusen angeregt 16, 23, engl. Niederlassung 24, 30, 31, 34 bis 36, 42—48, 52, 54—58, span. Pension 31, 53, 78, verdächtigt 99, Zusammenkunft mit Verdugo 103, 105, 106, 108, gegen die Staaten 111 bis 113, 116—118, 120, bemüht sich um Reichshilfe, als Spanienfreund verdächtigt 123, 124, 126—133 (Flottenrüstung), 137 bis 150 (Herle), 156, 158—165, 167, 171, 178—180, 189, 194, 195, 199, 200, Maßnahmen gegen die Malcontenten 202—205, 208, 209, 211, 212, 215, Streit um Jever 217, 221, 222, 228, 232, landständische Kämpfe 235 bis 243, 245—247, 250, 252, 254, 255, 264, Kampf mit den Ständen 266—269, gegen Menso Alting 270, Seebriefskonflikt 271, 272, E. Revolution, Delfzijlischer Vergleich, neue Streitereien 273—285, 287, 290 bis 301, spanische Anträge 296, 297, 300, 303—307, Tod 310, 312, 325, 370, 382, 383, Bezieh. zu den Spaniern 454, 456, 468, 480, 491, 494.

Ostfriesland, Katharina v. Schweden 132, 135, 287, 290, 291, II 2, 11, 235, 429, 463.
— Johann 134—136, 147, engl. Pension 171, 172, 174, 176, 191 bis 195, 201, 212, 218, 247, 248, 288, 295, 297, läßt auf die Geusen feuern 300, 302, weist Lumey aus 305, Verh. mit Oranien, Verdächtigungen gegen Gr. Edzard 352—357, 361 bis 363, 365, II 2, 15, 23, 30, Englandreise 54, 55, 70, 78, 79, 81, Landverkehr nach Gron. 102, 103, 114, 152, 153, verleumdet den Bruder 158, 189, 190, 193, 216, 235—238, 241, 246, 250, 253, 254, 266—269, 272, 454, 456.
— Enno III., Prophezeiung II 243, 398; 260, 264, 278, 288, E. Verkehr in Schleswig-Holstein gesperrt 294, 298, 307, Regierungsantritt 310, 311, E. Aufruhr, Akkord 314—317, 320, Dünkircher Affäre 323 bis 333, Engl. aufgenommen 344—349, 352, Streit wegen des engl. Zolls 354—358, 361, Ziele der Politik, Zerwürfnisse mit E. 381—392, Kampf, Haagischer Vergleich 393—397; span. Umtriebe beschuldigt 394, 397, 402, Seepässe 415—423, Maßnahmen gegen E. 425—431, 433, Spanienfahrt, Beschuldigungen deshalb, Ultimatum, Absage E.s 434—455, 457—459, 463, beantragt Aufnahme in die ndl. Union 464, 465, 467, 468, 470, 471, 474, 477, 481, 486, 487, 489, 490, 496, 497, Leerort 501—504, 506.
— Johann d. Jüngere, Umtriebe in E., Maßnahmen gegen den E. Verkehr II 295—299, 303, katholisch 386, 435, 441.
— Christoph d. Jüngere II 295 bis 297, in span. Diensten 303 bis 305, 309, 326—329, 416, 428, 435, 441.
— Karl Otto II 298, 299.
— Rudolf Christian II 503.
Ostfriesland, Ulrich III. II 470 bis 472, 476, 495.
— Stände 354, II 111, 124, 144, Schulden 234, 254, Gravamina, gegen Gr. Edzard 266—269, 280—282, 293, 317, 325, 332, 338, 344, 345, Stellung d. Kaisers 364, 365, 385, 387, 397, 401, 435, 462, 464, 482, gegen die E. Garnison 486, 487, 506, 507.
— Ritterschaft, Adel, Häuptlinge, Herrlichkeiten 2, 8, 26, 27, 287, II 2, 130, 145, 189—191, gegen Gr. Edzard 234—236, 250, 254, 255, 266—268, Übergang zu Gr. Enno 294, 385, 422, gegen Gr. Enno 462, 468.
— Klöster, Prälaten, 2, 4, 24—27, 30, eingezogen II 2, 234.
— Städtestand II 422.
— Hausleutestand, Bauern, Landsassen II 2, Konvoigeld 130, 140, 152, in den Herrlichkeiten 236, E. Gerechtsame 246—259, 253—255, Teilnahme am Landtag 267, 298, 398, wirtschaftliche Forderungen 400, 401, 419, 422, 425, 467, E. Wirtschaftspolitik 469, 471, 472, 474, 476.
Ostindien II 379, 408, 493.
Ostindische Kompanie II 495.
Ostsee, Ostseeländer 2, 7, 52, Getreidefahrt 91, 94, 96, E. Verkehr 137, 159, 241, 295, 320, 328, 339, 341, 346, Getreideausfuhr 1575 361, 364, Getreidefahrt II 4—6, 80, 126, Ausfuhr 1585 131, 133, 163, 169, Fahrt der Franz., Engl., Schotten 170, 173, 174, 214, 225, 257, E. Verkehr 258, 260—265, Roggenausfuhr 1595 288, 298, 299, ostfr. Verkehr 405, 406, 508—510.
Oterdum, D. im Groningerl., 338, 340, von staat. Volk besetzt, Räubereien der Oterdumer II 84—91, 102—105, 108—114 (belagert), 117, 119, 120, 123, 128, 130, 131, 153—155, 161, 167, 180, 181, 190, 421.
— Haeye van, E. Sch., dient gegen die Geusen, 231.

Otten, Piper, Holzkfm. in Meppen, 47, 48.
Ottens, Jurgen, geus. Freibeuter, 282.
Oudenaarden, Emigranten daher, 124, 125, 206, 207.
Oudendijk, D. in Holl., 243.
Oxenstjerna II 495.
Oxius, Jodocus, Abt zu Rottum, 88.
Oythe, Derick van, Holzkfm., 47.

Paderborn 264, 370.
Paell, Jasper, Leinenkfm. von Münster, 183.
Paien, Johann, Emigrant aus Ronse in E., 125.
— Joris, ebenso, 125, 206.
Pallavicini, Horatius, engl. Ges. in E., II 163.
— Nicolo, Genuese, II 231.
Paller, Wolfgang, in Augsburg II 43.
Papen, Wassergeuse, 226.
Papst, Papsttum II 211, 212, 386, 436, 488.
Paris II 99.
Parsefal, Simon, Hamb. Ratmann, 68.
Parvis, Hinrich, Kfm. in London, II 31.
Pauli, Rat des Gr. Enno, II 314, 425, 438, 441.
Paulinus, Hinricus, E. Stadtsekr., 289, 368, Ges. n. Friesl. II 128, 129, 132, 146, 203.
Pauw, Adrian, Amsterdamer Emigrant in E., 214, 368.
Peck, Henricus, Bremer Notar, 362.
Pelß, Johann, Antwerper Emigr. in E., 125.
Pernambuco II 379, 380.
Persische Handelskompanie in E., II 494.
Peter Hylicken, Clawes, E. Kfm., 18, 57.
— Jan, E. B., II 291.
Peters, Johann, Sch. v. Garmsiel, II 199.
— Ibo, Geusenkapt., 256.
— Ifo, E. Sch., II 407.
— Simen, Sch. v. Norden, 248.
— Sivke, E. Schutenführer, 268.
Petipas, Alexander, Kfm. u. B. v. Hamb., 291, 292.
Petkum, D. in Ostfr., 39, 337, 285.
Petten, D. in Holl., 260, 261, 293.
Peucer, Humanist, II 182.
Pewsum, D. u. Burg in Ostfr., II 111, 249, 418.
— Albert van, E. B., II 167.
— Evert van, E. B., 246.
— Johann van, E. Notar, II 323.
Pfalz, Pfalzgraf Johann Kasimir, II 68.
Pietersen, Egbert, Amsterdamer Emigrant in E., 214.
— Gerdt, Sch. v. Stettin, 332.
— Jacob, E. Sch., 333.
— Jan, Dünkircher Kapt., II 322.
— Lenardt, E. B., II 429.
— Meus, Amsterdamer Emigrant in E., 214.
— Pieter, E. Sch., 294.
Piloot, Gerryt Everts, E. Festungsbaumeister, II 431.
Pilsum, D. in Ostfr., 39.
— Ewe van, Sch., 53.
Pilsumer Watt 360, II 117.
Pirat, Hans, Hauptm. v. Reide, II 72, 77, 81, 82, 113, 114, 119.
Plymouth 145.
Pogum, D. in Ostfr., 39, II 252.
Pole, Johann, engl. Ges. in Ostfr., 202.
Polen 139, Mißernte 200, 361, II 6, 15, 226, 279, 303, Ges. in E., 386.
— Stephan Bathory, vor Danzig II 13.
— Sigismund III. II 11, 272, 275, 279, gegen E. 298, 299, 355, 386, 441.
Pomeraulx, Anthoni de, Geusenkapt., 299.
Pommern 64, 240, II 5, 227, 231.
Pont, Jan du, Getreidehändler in Lille, 143.
Popkens, Gosen, E. Konvoischiffer, II 180, 195.
— Tamme, groningerl. Emigrant in Ostfr., II 109.
Poppen, Folkert, Kfm. v. Suurhusen, 45.
— Johann, E. Sch., II 199.
— Symon, E. Sch., 267.

Portsmouth II 414.
Portugal 241, 242, 296, 334, II 5, 6, 93, 99, von Philipp II. erobert 141, 190, 226, 229, 258, 259, E. Sch. beschlagnahmt 324, 325, 328, 379, 406, 408, 409, 417, 419, 426, 428—430, E. Galeerengefangene 434, 436, 439, 445, 449, 451, 455, 494, 501.
Portugiesische Juden II 376, in E. 433, 493.
Potgieter, Albert Andriesen, E. B., II 428.
Potger, Arndt, in Schüttorf, Steinmetz, 49.
Potshausen, D. in Ostfr., 39, 50, 75.
Pott, Roleff, Kalkbrenner in Larrelt, II 471.
Prado, Schloß bei Madrid, II 450.
Prag II 125, 281, 282, 293, 365, 392, 393, 457.
Preston, Geoffry, engl. Ges. in Ostfr., 355.
Preußen 155, 156, II 231, 488.
— Markgraf Georg Friedrich II 275, 279.
Pricker, Dirrick, E. Sch., 267.
— Eilardt, E. B., 246.
— Johann, E. Ratsherr, 263, 264.
— Thonnis (Anthonius Prickel), 103, 112, 255, 263.
Proyth, Johann, Bgm. v. Danzig, Ges. in E., 139.
Pruesse, Stephan, Wurster Geusenkapt., 311.
Punta Arenas II 379.
Puritaner II 492.
Purmerend 250, 315.
Pylart, Olivir, B. v. Hamb., 290.
Pylsticker, Koert, Sch., 51, 58.

Quade, Gerd, Seeräuber, 339.
Queyns, D. in Holl., 293.

Rade, Barbele van den, in E., 206.
Raddusk, Jacob, Sch. v. Stralsund, 64.
Rahe, D. in Ostfr., II 167.
Rakum, Johann van, E. Sch., dient gegen die Geusen, 231.
Raleigh, Walter, II 260, 261.
Ramsloh, D. im Saterland, 50, 84.
Rantzau, Heinrich, 182, II 17, 305.
Rau, George, engl. Kfm., Ges. der Merchant Adventurers n. Ostfr., 176.
Rauwen, Jorrys, engl. Kfm., 183.
Ravens, Willemke, Emigrantin aus Ronse, 124.
Ravensberg 370.
Reen, Fecke van, E. Sch., dient gegen die Geusen, 294.
Rees II 324.
Reformation, Staatsgedanke, II 398.
Regensburg, Hans v., Haupt. in Reide, II 190.
Reich, Römisches Reich deutscher Nation, Alba klagt über Ostfr. 252, 253, 256, 339, 354, Binnenhandel n. Osten II 1, 6, um Schutz des Verkehrs ersucht 15, Vordringen der Engl. 33, 34, 37, 38, handelspolitische Stellung den Engl. gegenüber 38—40, Ausschluß der Engl. gefordert 40—42, 45—47 (Augsburger Beschlüsse), staat. Übergriffe 54—57, 88, 101, 121, 123, 137, 138, 151, 160, Stellung zum Kriege in den Ndl. 208 bis 212, span. Einlagerung 302, 303, 312, 325, hans. Aktion 334—336, Ausschluß der Engl. 339, 340, 344, 346, 348—351, 353, 357—359, Bedeutung des hans. Vorgehens 365, 368, 397, 399, 454, 476, 494.
— Kaiser Karl der Große, Privileg II 278, 401.
— Sigmund II 278.
— Friedrich III. 81, 90, II 400.
— Maximilian I., E. Vorbeifahrtsrecht 10, 11, Siegelbrief 21, 62, 80, 81.
— Karl V. 33, 34, gegen den E. Stapel 76—79, 82, 85, 90, 93 bis 97, 100, 138, 203, II 365.
— Ferdinand I. ostfr. Lehenbrief 85, 134, 179, 185.
— Maximilian II. 185, II 68, 382.
— Rudolf II. II 20, 30, Verhalten im hans.-engl. Kampf 43—49, 52—55, Mandat wegen der Emsblockade 124, 125, 138,

212, Jever 217, ostfr. Landeswirren 266—270, 272—274, 280 bis 282, Resolution von 1597, 294, 325, hans. Aktion gegen die Engl. 335—338, 345, 346, 348—354, 356, 359, 364, 365, fordert eine Türkenhilfe 387, 388, gegen E. 393, 394, 397, 399, 401, 437, 480, 481.
— Kaiserliche Resolution von 1597 II 281, 293, 420, 468, 478.
Reichsstände II 44, gegen die Engl. 46, 48, 49, 211, 212, 233, 303, 335, 353, 364, 397.
— Kurfürsten 134, II 42, 47, 49.
Reichsstädte II 16, 45, 48, 49.
Reichstag zu Augsburg 1548 u. 1550 79—83, zu Speier 1570 252, 346, zu Regensburg 1576 14, II 16, zu Augsburg 1582 44—47, 54, 335, 336, zu Regensburg 1594 335.
Reichshofrat II 360.
Reichsgesetzgebung gegen Zollerhöhungen 14, II 1, 21, gegen Monopole 41, Münzwesen, Handel 366, 455, 468, 481.
Reichskammergericht gegen E. wegen Kapereien 69, Osnabrück gegen Ostfr. 76, Ostfr. gegen Gron. 78, 84, II 21, E. Konvoigeld 140, 208, 213, 217, 222, 223, 238, 298, 303, 386, 391, 432, 475.
Reichsfiskal II 335, 336, gegen E. 351—353.
Reichsacht gegen E. 68, 83, 287, II 397, 416.
Reichssteuern II 1, 123, 266, 486.
Reichszollprojekt II 365.
Reichsmarinepläne II 209, 210.
Reide, im Oldampt, 87, 338, v. Verdugo besetzt II 72, 76, 83, 118, 127, 136, 138, 156—158, 179, v. Wilhelm Ludwig genommen 188, 190, 191, 195, 196, 201, 370.
Reinke, Grothe, E. Sch., 341.
Reinthorp, Gerdt, B. v. Hamb., 291.
Reitdiep 327.
Remkens, Johann, Umtriebe in E., II 295—297.
Rempkens, Hermen, aus Norden, Kaperkapt. in franz. Diensten, 105.
Remscheid II 110.
Rengers, Johann, tho Helm, staat. Kommissar II 146, 149, 152, 159, 161, 209, 304, 305.
— Johann, ten Post, Chronist 90, 328, 332, II 100.
— Wilke, Geusenkapt., 272, 276, 299.
Rennenberg, Georg de Lalaing, Graf v., Statth. v. Gron., geht zum König über, II 69—71.
Rensell, Johann, B. v. Hamb., 290.
Rensynck, Geert, v. Zwolle, 121.
Requesens s. Ndl.
Reval 166.
Reyd, Everhard van, Chronist, II 189, 205, 224, 277, 294, 297, 300, 306, 312, 314, 316, 381 bis 383, 400.
Reydt, Hilger v., Amtmann von Greetsiel, II 117, 118.
Reynerus, Wurster Geusenkapt., 311.
Reynke, schypper, 44.
Rhede im Münsterischen 45, 49, 72, 181, 338, II 63, 104, 154, 188, 196.
Rheiderland II 101—105, 135, 146, Einfall der Malcontenten 157 bis 159, Verkehr behindert 188, 195—197, 201, 203, 204, 255, 419.
Rhein 151, 210, 327, 370, Stockfischhandel 17, 33, 34, staat. Lizenzen 93, 94, 117, 125, Lizenzen 142, 186, 202, 211, 302, 303, 305, 344, 370, 372, 423, 424, 431.
Rheinlande 31, 370, II 4, 95, 131, 197.
Rheingau II 8, 117.
Rheinberg II 302, 431.
Rheine 47, II 308, 309.
Rhene, Wylcke van, Holzhändler, 47.
Richmond II 361.
Riemetz, Ubbo, E. Colonell und Bgm. II 387, 403, 443.
Riepe, D. in Ostfr., II 108, 478.
Rietberg 79, II 386.

Riga 29, 91, 92, 138, 282, 320, II 7, 9, 405.
Rincken, Anton, B. v. Köln, II 18.
Ripen 58, 59.
Ripperda, Algond, van Munster, Herrin von Petkum, 237.
— Boele, Herr v. Petkum, II 425.
— Bolo, Propst v. Farmsum, 48.
Robles s. Billy.
Rochelle Kaper 93, Geusenstützpunkt 228, 233, 266, 314.
Rode, Hans, Leinenkfm. v. Osnabrück, 183.
— Klaus, Seeräuber, Parteigänger Christians II., 67, 68.
Rodenburg, Theodore, E. Agent in London, II 360, 361, 413, 417, 425.
Rodevorwarck, E. Notar, Ges. n. Friesl. II 132.
Roleffs, Meinerd, Wandscher in E., Umtriebe II 296, 298.
Rolefs, Johann, E. Sch., II 322.
Rollema, Malcontent in E., II 134.
Rolteman, Hildebrand, Bgm. von Gron., II 338.
Roman, Louis, Sekr. d. span. Botschaft in London, 173.
Rombout, Jasper, Dünkirch. Kapt., II 322.
Rommeler, Jacob, E. Sch., 145.
Ronse in Flandern, Emigranten daher, 124, 125, 206.
Rooboll, Geusenkapt., 256, 297 bis 299, 302, 303, 307.
Roorda, Hans, Gron. Proviantkfm., II 156.
Roese, Joest de, ndl. Emigrant in E., 113.
Rosenberger, Arnoldus, schwed. Ges. in Ostfr., 130.
Roseboem, Lueleff, ostfr. Kapt., 294.
Rosenkranz, Jacob und Wigger, Amsterdamer Emigranten in E. 214.
Roßbeke, Jan van, in Calais, II 374.
Rost, Gerdt, E. B., II 242.
— Johann Gerrydtzen, aus Gerwerd in Friesl., geusischer Freibeuter, 285.
Rostock 251, II 231.
Roswinkel, D. in Drenthe, II 204.
Rotes Meer II 495.
Rott, Konrad, deutscher Konsul in Portugal II 325, 416, 419, 428, 436, 439.
Rotterdam 53, 187, 243, 272, 315, 361, II 342, 379, 380, 415.
Rottum, Rottumeroog 6, 7, Kaapen 88, 278, II 183.
— Johann van, E. Sch., II 322.
Rouen 112, 143, 144, II 87, 125, E. Getreidefahrt 160, 169, 174, 262, 374, 406.
Rousseau, Contrat Social, II 402.
Ruffelaerdt, Johann, Emigrant aus Brügge in E., 125.
Ruichaver, Claes, Geusenkapt., 272, 292, 293.
Ruurort II 431.
Rump, Wilhelm, Kfm. v. Hamb., II 415.
Russelborch, Dyrik, in Lübeck, II 225.
Rußman, Jochim, B. v. Hamb., Ein. in E., 281, 282, 290, 291.
Ruthuen, Wilhelm, schottischer Edler, 97.
Ryckens, Rycke, Gron. Ratsherr, II 153.
Ryken, Sybe, Schreiber in Oldersum, II 231.
Rysum II 88, 190, 249.
Ryxsen, Wessel, rigaischer Kfm. in Amsterdam, 282.

Sachsen 111.
— Hzg. Albrecht, gegen Gron. 62, 81.
— Hzg. Georg, gegen Gr. Edzard 63.
— Kurfürst Moritz 83.
— Kurfürst August II 49.
Sachsen-Lauenburg, Hzgin. Katharina 134, Hzg. Franz 134, Hzg. Moritz II 201.
Sächsische Fehde 38, 63—65, 104.
Sakramentierer 109, 123.
Salmbien, Martina, Emigrantin aus Ronse, 124.
Sander, Lutie, Kfm. in Hamb., 268.
Sanders, Johann, to Asschelweghe, 44.
Sandhausen bei Bremen, II 220.

Sandt, Johann, Greetsieler Spanienfahrer, II 430.
Sanlucar II 264, 377, 379, 406, 427.
Sandwich 233, 266, II 414.
Santen, Harmen van, Kfm. in Wesel, II 248.
Saß, Cornelis, v. Hoorn, II 231.
Sasse, Gysbert, Kfm. v. Utrecht, 54.
Saterland 4, 17, 39, Torfgräberei 49—51, 74, 75, II 120, 283.
Schaer, Johann van, E. Sch., 280.
Schamer, Gaspar, E. Bevollmächtigter in Madrid, II 501.
Schapedoot, Dirck, Kfm. aus Nieheim, 264.
Schauerbeck, Caroll van, ndl. Emigrant in E. 103.
Schaumburg, Gr. Erich 46, Gr. Joost, Statth. Oraniens in Friesl. 331.
Schein, Calixtus, lübischer Syndikus, II 52.
Schelde 93, 315, 319, 324, 328, 329, II 173, Mittelpunkt des europ. Seeverkehrs 226, 460.
Schellinghout, D. in Holl., 243.
Schelthman, Gellys Pieters, Geusenkapt., 303, 311.
Schenck, Marten, entsetzt Gron., II 70, 71, gefallen 185, 211.
Schepemaker, Derick, v. Meppen, 48.
Scheps, oldenburg. Brauerdorf, 119.
Scherff, Herman, Sekr. Leicesters, II 166.
Schiffdorf im Stift Bremen II 220.
Schillt, Hans, Fähnrich in Reide, II 190.
Schinkel, Arent, E. Bgm., II 265, 313, 315, 387, 390, 393, 438, 440, 458, 497.
Schlesien II 65, 387, 405.
Schleswig-Holstein 96, 126, 136, 137, 240, 250, II 5, 6, E. Verkehr 258, 260, E. ausgeschlossen 294, 298, 405, 440, 510.
Hzg. Johann 106.
Hzg. Adolf 137, 280.
Schlicht, oder Hundt up der Taschen, staat. Kapt. II 134.
Schmalkaldischer Krieg 79.
Schock, Johann Timens, staat. Kapt., II 134, 181, 191, 195.
Schönberg, Kaspar von, Marinepläne, II 209, 210.
Scholbalge 285, 360.
Schomacker, Luetke, ostfr. Ges. n. Dänemark, 133.
Schoorl, D. in Holl., 293.
Schorrii, Johann, Bischof der engl. Gemeinde in E., 105, 123, 124.
Schot, Hans, Faktor der Contractadores von Afrika in Amsterdam, II 380.
Schottland, Schotten, Seeräubereien zwischen Sch. u. Ostfr. 59, 60, 95, Kaperkrieg gegen Ostfr., Friede 97—101, 103, Kaper auf der Ems 108, 109, 137, Aufstand gegen die Franz. 144—146, 162, 339, II 141, 143, 170, 227, 262, 379, 395.
— Königin Maria Guise 146.
— Königin Maria Stuart 97—100, 145.
— Regent Jacob Hamilton 97 bis 99.
Schüttorf in Bentheim, Steinbrüche, 49.
Schuitendiep, Vorstadt v. Gron., II 206.
Schulte, Berent, E. Sch., gegen die Geusen ausgesandt 226, 231.
— Johann, Hamb. Ratmann, hans. Ges. n. Engl., II 53, 54.
Schwarte, Jurgen, Norder Amtmann 192, 248, 254, 257, 291.
Schweden 59, 95, 106, 120, Ges. n. Ostfr., Handelsvertrag, Ehebund 130—132, 134, Kaper auf der Ems 135—138, 147, 158, 166, 167, 220, II 11, 235, 298, 299, 441, 465, 494, s. Polen.
— Haus Wasa II 11.
— Gustav Wasa 130, 131, 134.
— Erich XIV. 135.
— Johann II 20, 150.
— Hzg. Karl von Södermanland II 272, 299.
— Gustav Adolf II 495.
Schwinge II 59, 222.
Schweinekule bei Bremen II 220.
Scillyinseln II 444.
Scroder, Arndt, E. B., 60.

Sebastiaensen, Gerrit, Kapt. Ludwigs von Nassau gegen Boschuizen 224, 225.
Sedan II 505.
Seeland, Salzwerke 93, 238, 242, 317, Sieg über die Flotte von Antwerpen 324, 334, 335, 362, II 56, Lizenzen 94, 187, 343, Verkehr n. Antwerpen 372, 373, 404.
Staaten von Seeland 318, II 15, 16, 372.
Segers, Jacob, E. Kfm., 268.
Seine, staat. Lizenzen, II 94, 98, 143, 173.
Sekten in Ostfr. 107, 120, 121, II 21, 242, 489.
Seldnitzki, oberster Leutn. d. fries. Regiments, II 314.
Selle, Hans, E. Kapt., 307.
Selsma, Fox, fries. Kriegsmann, II 295.
Serra, Baptista u. Paolo, Genuesen, II 231.
Servais, Lambert, E. Sch., 320.
Setubal 92, 241, 332, II 225, E. Sch. beschlagnahmt 324, 325, 379, 405, 406, 509.
Sevilla II 375.
Sheres, John, engl. Ges. n. d. Ndl., 165, 169.
Shetlandinseln II 373.
Sibens, Egbert, E. B., II 308.
Sibrantz, Ubbe, E. Sch., 236.
Sicke, ostfr. Sch., 104.
Sickema, Jochim, E. Kundschafter, 347.
Sicken, Lueppe, E. Bgm., II 291, 305—307, 390.
Sielmöncken, ostfr. Kloster, 25, 26, 27.
Silm (Selm), Jacob, Ratmann v. Hamb., 268, 292.
Simenß, Peter, E. Sch., 248.
Simonß, Hans, Amsterd. Emigr. in E., 214.
Sion, Kloster in Friesl., von den Geusen geplündert, 294.
Sivers, Jacob, E. Sch., 272.
Skagen 295, II 38.
Slachter, Gerryt, Freibeuter, 263.
Slagenhausen, Sygemundt, Kfm. in Leipzig, 267.
Slawen, slawische Reiche, engl. Tuch dorthin, 150.
Slochteren II 101, Tief n. d. Oldampten 102, 200, 204.
Sluis 72, II 97, von Parma erobert 175, Galeeren 321, 372, von den Staaten genommen 414, 423.
Sluiter, Alricus (Sluter, Schleuter), ostfr. Lizentiat, 137, 295, 338, Ges. n. Holl. 348, n. Danzig II 14, 203.
Smedes, Johann, Kfm. in Bremen, 55.
Smidt, Gerdt, Gron. Emigrant, staat. Kapt., II 120, 121.
Smith, Engl., 193.
— Berenth, E. Sch., 236.
Sneek, 26, 231, 244.
Söderköping 131.
Soltbrugge, Krispin, Geusenkapt., 230, 233.
Solwerd, Isebrand van, E. Sch., 340.
— Willem van, Kapt. d. E. Tonnenbojers, II 179.
Somerset, Hzg. v., 144.
Somme, staat. Lizenzen, II 94.
Sommer, Liewin die, E. B., Wirt im Blauen Kreuz, II 117, 122.
Sonderburg II 13.
Sonnenberg, oran. Kommissar in E., 257, 283.
Sonoy, Diederick, oran. Parteigänger, Gefecht gegen Boschuizen 224, 283, Verhandl. mit Unico Manninga 290, 292, in Nordholland 318, 323, 332, 335, 362, soll Emden nehmen II 145.
Sosting, Christian, flandr. Kfm., 145.
Spaa, Zusammenkunft der kalv. Edlen, 205.
Spaarndam 244.
Spanien, Spanier 148, 162, Konflikt mit Engl. 197, 198, Armee n. d. Ndl. 208, 228, 230, 233, 242, 243, 314, 321, 367, 349, angebl. Bezieh. d. Gr. Edzard zu Sp. 352—357, Staatsbankerott 367, II 15, Pensionsangebot an Gr. Edzard 31, 41, 48, Moller span. Pensionär 52

bis 54, 62, Bemühungen um Gr. Edzards Bundesgenossenschaft 78, Gr. Edzard verdächtigt deshalb 99, 123, 124, 127, 131, 132, 137—139, 144, 145, 243, 304; Beschlag v. 1585 141, Armada, Zusammenbruch der Finanzen 184, 185, 190, 210, span.-engl. Krieg 226, 227, 232, 242, 258, 260, 271, Anträge an Gr. Edzard 296, 297, 300, 301, Krieg mit Frankr. 302, angebl. Beziehungen des Gr. Enno zu Span. 317, 368, 394, 436; 318, 344, 365, Sperre gegen die Ndl. 371, 373, 376, 379, E. Verkehr 406—409, Friede mit Engl. 414, 417, 427, E. Sch. ausgeschlossen 428, 430, Bemüh. um die span. Neutralität 434—437, 439, 441 bis 443, 445, 449—451, Bezieh. d. ostfr. Grafenhauses zu Sp. 453—456, Absichten auf E., Pläne zur Belebung der span. Schiffahrt 455, ndl. Waffenstillstand 457, 458, 494, E. Sch. ausgeschlossen 501.

— Philipp II. s. Ndl., II 1, 54, 70, 78, 99, 123, Flottenplan gegen Engl. 141, 182, Eingreifen in Frankr. 185, 217, 226, 228, 283, 284, 301, 302, 318, 328, 371, 454.

— Philipp III. II 380, 381, 394, 404, 409, Handelsplakate 416—418, 427—431, 436—441, 449, 450, 459, 501.

Spanienfahrt (Verkehr n. der iberischen Halbinsel, Pyrenäenhalbinsel), ndl. Lizenzen 334, Getreidehandel II 3, 5, 6, 93, Pläne der Staaten gegen sie 99, 100, 116, verboten durch die engl. Kg. u. die Staaten 141, 142, 169, 170, Entwickelung unter den Kriegsverhältnissen, engl. Kaperkrieg 225 bis 232, 257, E. Verkehr 259, 260, 262, Ausschluß der Ndlr., Verbot der Staaten 371, 375, 376, staat. Maßnahmen gegen die E. 376—379, E. Spanienfahrt 405, 406, 416, 417, E. angefochten 426—430, großer Beschlag der E. Sch. 435, 437 bis 445, 447, 450, 459, 463, Ostfr. ausgeschlossen 501, 509.

Spanienfahrer, E. geplündert 279, 281, 286, 315, 329, angehalten II 105—107, gerüstet 127, 128, zurückgehalten 141, 147, 273, 283, für den Gr. 297, im Aufruhr 1599 312, 313, 323, gräfl. Seebriefe für sie gefordert 418 bis 420, in Greetsiel 429.

Spanische Armada, gegen Engl. II 178, 182—185, 228, 229, neue angeblich auf die Ems bestimmt 297, 425, 444.

Spanischer Kapitän, Wassergeuse, 260.

Speier, s. Reichskammergericht, Friede 1544 96.

Speldemaker, Abraham, E. B., Ges. an Oranien 333.

Spetzer, ostfr. D., II 109.

Spiegel, Claes, Geusenkapt., 311.

— Pieter, v. Amsterdam, E. Ein., 282.

Spinola, Benedict, span. Feldherr, II 423—425, 431, 505.

— Benedictus, Genuese in London, 145.

— Frederigo, Herr der Galeeren v. Sluis, II 321, 414.

Spithorst, E. Sch., II 232.

Sprangius, Theodoricus, Pastor in Visquard, II 298.

Sprekelson, Johann, B. v. Hamb., II 52.

Spyrling (Spiering), Geusenkapt., 311, 315.

Stade II 16, 29, 53, engl. Residenz 59, 60, 65, 213, Streit mit Hamb. wegen der Freiheit der Unterelbe 221—224, 257, 259, engl. Tuchstapel 334—337, 341, 342, 344, 348, 350, 357—361.

— Georg von St., ostfr. Bevollmächtigter in Madrid, II 449 bis 452, 466.

Stadland 63.

Stadtdener, Gerdt, v. Gron., 79.

— Knoep, v. E. 137, 227.

Stael, Konraedt, Kfm. v. Münster, 280.

Stafford, engl. Agent, 355.

Stalhof, hans. Kontor in London, Privilegien 151, engl. Angriffe 153—164, Lizenz 166—168, 184, 196, II 18, 20, 26, Aufhebung der Vorrechte 29, 33, 36, 50, 51, den Hansen genommen 337, 360, 362.
Stapelmor, Hans, ostfr. Ges. n. Dänemark 133.
— Heinrich, E. Sch., II 232.
Starke, Gheert, E. Sch., 58.
Stavoren 45, 53, 102, 116, Schifferzwist mit E. 141, 142, 244, 350.
Stedingk, Wilcke, Drost v. Kloppenburg, II 191.
Stedingerland II 220.
Steenwijk II 71, 196, 200.
Steenwinckel, Hans van, Baumeister am E. Rathaus und Schloß Kronborg, II 12.
Stegburgen II 298.
Steinhauser Siel in Oldenb., II 172.
Stella, François, staat. Kommissar, 368.
Stendal II 63.
Stettin 332.
Stickhausen II 2, 18, 235, 238, 250, 267, 471.
Stockdieck, Philipß, Kfm. v. Bielefeld, II 200.
Stockholm 131, II 272.
Storry, Dr., Engl., 198.
Strackholt, ostfr. D., II 167.
Stralen, Antonis van, 166—168, 184.
Stralsund 29, 64, II 439.
Straßburg, engl.-ndl. Flüchtlingsgemeinde 122.
Straten, Peter van der, Emigrant in E., 206.
Strycker, Jacob, Groninger Bote, 79.
Stuerman, Johann, Steinhauer in Gildehaus, 49.
Stuethenether, Gerth, Ostfr., 105.
Stypel, Johann, E. B., 276, 285, 286.
Suadon, Alexander, Gütche, schottischer Herold, 97.
Suderman, Heinrich, hansischer Syndikus, 33, 158, 160, 166 bis 170, 184, 189, 190, 196, 278, II 18, 19, 21—23, 32, 43, 44, 46, 50, 214.
Sueyr, Brummer, E. Sch., II 418.
Suhr, Roleff, E. B., II 497.
Suir, Aycko, Sch. in Greetsiel, II 444.
Sund, E. Verkehr 90—96, Bremer 95, den Ndl. gesperrt 95, Verkehr unter dem Einfluß der westeuropäischen Kriege 94 bis 96, 100, 112, ndl. Verkehr 117, Groninger Fahrt 133, ostfr. Verkehr 1568, 1569 215, 240 bis 241, 251, Getreideverkehr 1575 361, E. Verkehr II 12, 80, 89, 164, 182, Italienfahrt 231, Norder Verkehr 257, Emder 259, 260, 262, 263, 276, Getreide 1595 288, 299, Emder 1599—1601 405, 406, ostfr. 1595 bis 1610 411, 412, E. u. Norder 461, 504, 508—510. S. Zoll.
Sundergeld, Eilardt, Ein. v. Norden, 312, 313.
Sustrum im Stift Münster II 369.
Suurhusen, ostfr. D., 3, 45.
Swaegsterzijl bei Reide II 188.
Swolle, Johann van, E. B., 262.
Syfers, Claes, E. Sch., 227.
Sylva, Guzman de, span. Ges. in London, 183, 187, 188, 191, 194.
Symons, Arian, Emigrant aus Gent in E., 213.
— Evert, Kfm. in Gron., 281.
— Hans, Geusenkapt., 307.
Sytßens, Jetße, E. Sch., II 199.
Sytties, Tymon, E. Sch., 280.
Syurtzen, Peter, Geusenkapt., 318.
— Wybo, Geusenkapt., 263, 272, 299, 316, 318.
Sywertz, Albert, E. Sch., 247.

Taeck, Haye, Saterländer, 51.
Taffin, Agent Oraniens, 225.
Tajo II 229, 336, 407, 438.
Taken, Ebo, E. B., Befehlshaber der Bürger, II 313.
Tammen, Ocko, E. Sch., 303.
Tapeke tusschen Aenen, ut den Amerlande, 44.
Tasschen, Lameke, v. Apen, 44.
Taufgesinnte 109, 120—123, II 242, 388, 490.
Teklenburg 31, 46.
Termunten im kl. Oldampt 25, 47, 87, II 114.

Terschelling 59, 103, 251, 252, 275, II 83, 263, 418.
Texel 143, 293, II 81, Texelstrom, Marsdiep 259, 293, 319, II 182.
Teylingen, Cornelis Florisz van, Amsterd. Emigr. in E., 214, 246.
Thedingen, ostfr. Kloster, 25—27, 30.
Thomas, Eilard, genannt Eilard Quadedirckz, E. B., Kaperkapt. in franz. Diensten, 103, 106, 107.
— Henrick, Kapt. Ludwigs v. Nassau gegen Boschhuizen 224.
— Jacob, Gron. Kapt., Dünkircher, II 309—311, 322, 323, 326, 333.
— Thomas, E. B., 123.
— Ritzardt, engl. Makler in E., II 121.
Thorum, untergegangenes Dollartdorf, 39.
Thysen, Oltger, E. Sch., II 199.
Tiabbern, Hoitet, E. Ratsherr, Ges. n. Schottland, 98, 100.
— Onno, E. Ratsherr, später Bgm., 218, Ges. an Lumey 317, Ges. zum Hansetag II 19, 21—23, 32, 46, 89, Ges. n. Holl. 150, 151, 166, 274.
Tiebbens (Gebbens), Aucke, fries. Kapt., II 201.
Tileman, Cornelius, E. Apotheker u. Weinhändler, Ges. n. Frankreich 96, 104.
Tilmans, Hermann, dtsch. Konsul in Lissabon, 329.
Timmel, D. in Ostfr., II 307.
Timonß, Dirck, ndl. Sch. in Oldersum, 335.
Titken, Johann, ostfr. Ges. n. Span., II. 438.
Tobbe, to Oythe, Holzhändler, 47.
Tonnis, Kryn, E. Sch., II 438.
Tonnießen, Heinrich, E. Sch., II 199.
Tonxdorp, Harmen van, E. Sch., 310.
Torres, de la, ndl. Ges. n. Engl., 173.
Towde, Jorrys, engl. Tuchhändler in E., 200.
Towerson, William, Ges. d. Merchant Adventurers n. Ostfr. 176.
Treslong, Willem van Blois, 256, 306—308, 311, 313, 315.
Tridentiner Konzil 204.
Trischort, Treschiort (?) in Norwegen 97.
Troyes, Friede 164.
Troyen, Jan Jansen van, Dolhains Sch., 233, 236, 238, 255, 258, 272, 281.
Türken II 427, -krieg II 365, -steuern II 385, 386.
Turkett, Thomaß, Lombarde, II 489.
Tycheler, Andreas, in Ostfr., 27.
Tyebbes, Tyaerdt, fries. Admiral, II 117, 118, 120—122.
Tyen, Johann, Führer der Haitefahrer, II 119.
Tyesen, Jop, E. Sch., 249.
— Symon, E. Sch., 271.
Tymmerman, Reyndt, E. Sch., 58.

Ubbo tho Popteshusen, ostfr. Sch., 39.
Ufkens, Popko, oran. Parteigänger, 274.
Uitgeest, D. in Holl., 244.
Ulgers, Herman, geusischer Freibeuter, 279.
Ulm 153, II 8.
Umlande s. Groningerland.
Uphusen, D. in Ostfr., Herrlichkeit 29, 45, 276, II 111, 236, 255, 385, 443, 446, v. E. angekauft 480.
— Bartholomeus van, E. Sch., 112.
— Heer to, Kfm., 45.
— Reghewert van, Kfm., 45.
Uplengen, gräfl. Haus, 27.
Upslager, Willemb, E. Schutenführer, 263.
Upstallsboom 32.
Usselinx, Willem, ndl. Gründer, II 494, 495.
Utenhove, Johann, 122, verhandelt zwischen Engl. u. Ostfr. 145—147, 171—173, 191, 192, 195.
Uthuizer Watt 226, II 113.
Utrecht 54, hans.-engl. Friede 151, II 20, 27, 28, ndl. Unie 68, 83, 84, 143, 463.
— Brun van, Geusenkapt., 267, 272, 311, 314.

Valenciennes 206, 207.
Valke, Hans, E. Bgm., 73.
Vallingius, Johannes Haien, E. Notar, II 447.
Vastenowe, Gherdt by der, in den Hulshoff, 47.
Vechta, 33, 75.
Vechte 45, II 100.
Vega, Antonio, span. Agent in London, II 182.
— Don Manuel de la, span. Oberst, II 194.
Vegersheim, Blasius von, Landsknechtsführer, 212.
Veher, Cornelius van der, Pirat in E. gerichtet, 67.
Veldenz, Pfalzgraf Georg Hans von, II 209, 210.
Velthusen, Gerdt, Geusenkapt., 242.
Venedig II 8.
Venlo II 168.
Verdugo, Francois de, span. Oberst, Statth. v. Gron., Sieg bei Aduard II 70, Reide 72, beschwert sich über die ostfr. Neutralitätsordnung 85, 88, 90, 100, Ultimatum an Ostfr., Vertrag v. Dünebroek 102, 103, belagert Oterdum 113, 114, 117, 118, 124, 125, Forderungen an Ostfr. 139, 140, 144, 156, 158, 160, 172, Schiffsrüstungen 177 bis 180, 187, 188, am Opslach 194—196, letzte Operationen um Gron. 198—201, 204, 205, 217, Tochter in E. 242.
Verfer, Peter, E. Sch., II 418.
Vermeurs, Peeter, E. Kfm., II 311.
Verrutius, Hieronymus, Syndikus der Umlande, II 146.
Vervins, Friede 1598 II 302, 303, 372.
Vervou, Fredrich van, fries. Edelmann, Superintendent v. Oterdum II 154, 167, Kommandeur d. E. Garnison 421, 422, 424, 425, 430—432, 437—443, 446, 448, 452, 486.
Verwyß, Johann, Kfm. v. Hamb., II 190.
Vest, Johannes, Reichsfiskal, II 351, 352.
Veurne II 98.
Viana II 379, 408, 427, 430.
Vickzborch, Johann, Hamb. Ratsweinschenk, 309.
Vieheuser, kais. Vizekanzler, II 47, 48.
Viglius, ndl. Staatsrat, 101, 208, 227, 228, 239, 240, 329.
Vigo 114.
Vink, Egbert Pieters, in E., 284.
Visquard, D. in Ostfr., II 298.
Visscher, Arent de Viſcher tho Rißel, II 374.
— Gellis (Jelius, Egidius) de, Emigrant aus Oudenaarden in E. 125, Ein. v. Antwerpen, 207.
— Justus Piscator aus Oudenaarden in Antwerpen, 207.
— Peter de, E. Colonell, später Bgm., Ges. n. Brüssel II 285, 369, gräfl. Rat 383, 397.
— Samuel de, E. Kfm., II 374, 375, 380, Verkehr n. Brasilien 408.
— Wilhelm de, Emigrant in E., Ratsherr, 105, 124, 125, 207, 305.
Vlie 102, 143, 232, Dolhain 233, 234, 238, 243, 259, 268, 269, 278, Hamb. Bojer 260, 267, 268, 280, 308, holl. Wachtschiffe angegriffen 284, 293, Kämpfe 314, 315, 317, 319, 325, 333, II 80, 81, 145, 182.
Vlieland 252, 276, Geusen gegen Billys Walen 315, II 187, 263.
Vlissingen 199, 247, geusisch 315, Sieg über die Antwerper Flotte 319, 328, Lizenzen 334, II 25, 97, 142, 166, 226, 372, 456.
Voghet, Johann, Gron. Stadtsekretär, 82.
Vogler, Niclas, Hamb. Ratmann, 118.
Vorborch, Johann, Amsterd. Emigrant in E., 214, 236, 246.
Vorkenbeke, Erasmus u. Henrick, Kflte. v. Münster, II 196.
Vyncke, Johann, Kfm. v. Osnabrück, 18.
Vyr, Gerriet, E. Wandscher, II 264.

Waal II 94.
Wabbens, Bastian, Emigrant aus Appingedam in E. II 18.

Wachtmester, Karsten, E. Kapt. gegen die Geusen 231.
Waldeck, Graf, II 54.
Walkurd, Wilhelm, brab. Emigr. in E., 128.
Walwyck Arnold, ndl. Emigrant in Ostfr., wirkt für ein Bündnis zwischen Ostfr. u. Engl. 147, 148, Ges. n. Engl. 173 bis 176, 178, 191–195, nach Frankr. 297, 298, II 17.
Wallonen, Emigranten in E. 209, 212, 220, in Gron. 221, Dolhains Truppen 233, 234, 237, 288.
Wangeroog II, 245, 511.
Wanstede II 164, 167.
Wantscher, Hinrick, E. B., 65.
Warffum, D. im Groningerl., II 81, 86, 88.
Warnbuchen, Herman, lüb. Syndikus, II 49.
Warneman, hamb. Freibeuter, 144, 145.
Warns in Friesl. 244.
Warschau II 292.
Wassergeusen 87, 198, Anfänge, Johann Abels, Treffen mit den Holl. auf der Ems, Kaperbriefe 222—229, Kaperkrieg 1569 228 bis 232, Hochflut, Dolhain im Vlie, auf der Ems 233—239, Wirkung auf das Verkehrsleben, Schifferabwanderung 239—252, Verhalten Ostfr.s, Verfahren der Geusen 254 bis 272, ostfr. Maßnahmen, Norden, Ausschreitungen 273—279, Wirksamkeit 1570, Johann Basius 280—292, 1571 Ameland, Raubfahrt an den holl. Küsten, Kapereien im großen 293—297, auf der Ems, Treffen vor E. 299—304, Lumey, Treslong, Räubereien, Wurster Kapt., Kämpfe im Vlie 304 bis 315, Eroberung des Briel 315, Ende, Lumeys Rachekrieg geg. E., Geusenbestallungen kassiert 316—322, 332, 334, II 15, 25, 226, 320, 321, 506.
Waterland 244, 277.
Watertapper, malcontent. Kapt., II 136.
Wathum 303, 338, II 86.
Wedde 11, 219, II 101—103, 172, 197, 204, 205.
Wedel, Wilhelm van, Geuse, 255.
Wedderspan, Haupt. in Oterdum, II 153.
Wedenhove, Johann u. Karsten, Leinenhändler v. Münster, 183.
Weemhof, E. Notar 292, Ges. n. Enkhuizen 358, 359, n. Danzig II 14.
Weener 22, 338, II 2, 103, 104, 108, 110, 152—154, 188, 202, Wage 238, 249, 255—257, 471, 472, Markt u. Wage 476.
Weert, Kloster bei Dokkum, 257.
Wefer, Jost, vant pannewerk up Faldern, staat. Freibeuter, II 163.
Wendt, Otto de, E. Ratsherr später Bgm., Ges. n. Dänemark 134, 174, n. Gron. 210, 270, 271.
Wendische Städte 94, 156.
Wesel 210, 326, 327, 370, II 21, 23, 121, Getreide v. E. erbeten 160, 197, 248, 424.
Wesenbeke, Jacob van, oranischer Kommissar, 283, 288.
Weser 64, 105, 311, 324, 364, 365, II 16, 98, 119, 143, 144, 200, staat. Blockade 214—216, bremisch-oldenburgische Aspirationen 217—220, 309, 359, 424.
Wessels, Almer, Sch. v. Nesserland, 348.
Wesselow, Johann, B. v. Hamb., 290.
Westen, Frederick, ter, ostfr. Kanler, 76, 83, 84, 137, 148, 174, 191—194, 212, II 235, 273.
Westendorp, Georg, Rat des span. Königs in Gron., 328, 360, II 78.
Westerackumer Tief 311.
Westerholt, Konrad von, ostfr. Kanzler, II 273, 277.
Westerwoldingerland 66, 101, 204.
Westfalen 15, 22, 31, 39, Verkehr mit E. 44—51, 63, 76, 88, 89, 111, 131, 140, 141, 249, 251, E. Verkehr behindert 338, 346, Verkehr II 4, 7, Leinenzufuhr n. E. 65, Gron. Straßen 101, 104, Verkehr 131, 135, E. Konvoigeld 140, 141, Verkehr ge-

sperrt 146, 152, 158, Verkehr behindert 187, 188, 190, Lizenzen 194—196, 198, 200, 201, 203, 204, Vorbeifahrtsrecht 248, 249, 253, E. Verkehr 256, 257, 259, 289, span. Einlagerung 302, 304, 344, Lizenzen 369, 371, 426, 460, 469, 471, 472, Leer 477, 499, 505, 508.
Westfälischer Friede II 501, 507, 510.
Westindien II 407.
Westindische Kompanie II 494.
Westphal, Joachim, Superintendent in Hamb., II 235.
Westseefahrt (n. Spanien, Portugal, Westfrankreich) II 5, 6, 43, 93, E. 405, 406, 426.
Wheeler, John, Sekr. der Merchant Adventurers, II 40.
Whor, Dirrick Cornelys, Sch. aus Dordrecht, E. B., 268.
Wiarda, Dothias, E. Syndikus, II 285, 315, Ges. n. Engl. 339, 358, 389, aus E. vertrieben 390, 402, 403, 425, 438, 441, 443, Kanzler 457.
Wicht, Ernst von, ostfr. Chronist, II 305.
Widdelswehr, D. u. Herrlichkeit in Ostfr., 221.
Wiedertäufer, s. Taufgesinnte.
Wiegboldsbur, D. in Ostfr., II 249.
Wieringen 313.
Wietersdorp, Andreas, v. Hamb., franz. Kaperkapt., 103, 104, 144.
Wiggers, Tyepke, Geusenkapt., 307.
Wight 266, 296, 297.
Wildeshausen 46.
Wilderhoff, Claes Jansen, E. Sch., Umtriebe II 296, 298, in Eckernförde 299, 307.
— Jurgen, E. Sch., II 232.
Wilken, Johann, E. Ratsherr, II 74, Ges. n. Gron. 179, 187, 203, 205.
Willems, Egbert, Dünkirch. Kapt., II 322, 333, 414.
— Franß, Dünkircher Kapt., 322, 333.
— Hanß, ostfr. Kapt. gegen die Geusen 294, 311.
Willems, Hanß, E. B., 289, Faktor des dänischen K.s, II 12.
— Kryn, Sch. v. Haarlem, E. B., 246.
— Marten (Wilms), Sch. v. Calais, II 373.
— Tonnis (Wilms), E. B., II 291.
Wilster 113, 126.
Wincken, Haro, Bgm. in Appingedam, erkennt das E. Vorbeifahrtsrecht an, 89.
Windt, Willem vor de, E. Sch., dient den Geusen 254, 273, 274, 308.
Wingene, Samuel van, E. Ratsherr, Ges. n. Engl., II 339, 447.
Winholds, Joachim, E. Colonell. II 387.
Winkel, D. in Holl., 293.
Winschoten II 101, 204.
Winssen, Jacob van, Bgm. v. Deventer, 121.
Winter, Berent, E. Sch., 227, 303.
— George, engl. Admiral, 266, 267,
Wirdum II 269.
Wismar 298, II 231, 334.
Witte, Jacob, B. v. Hamb., 291.
Witteboven, Gerdt, B. v. Bremen, 106.
Wittesmit, Johann, in E., 284.
Wittewierum, groningerl. Kloster, 25.
Wittmund II 396, 473.
Wolfenbüttel II 494.
Wollenwever, Hinrich, in E., 200.
Wolthusen, ostfr. D. u. Herrlichkeit, 27, 29, 39, 276, II 236, 255, 385, 440, 443, 446, v. E. angekauft 480.
Worckum, Marten van, geus. Freibeuter, 285.
Workum, in Friesl., 244, 265, 285.
Wormer, D. in Holl., 244.
Wunder, Hinrich, E. Tonnenschiffer, 294, II 71, 72.
Wursten 7, 32, Geusenkapitäne 310—313, II 219.
Wurster Watt, 310, 312.
Wybelsum, D. in Ostfr., 39.
Wybrandtz, Dirrick, E. Sch., 317.
Wybrantsz, Andries, Emigrant aus Leeuwarden in E., 255, 274.
— Egbert, Geusenkapt., 255, 274, 291.

— Jurgen, W. Bornstra (Jurgen Rodis), Geusenkapt., 274, 291, 296.
Wyck, Johann thor, E. Sch., 280.
Wylcke to Lunne, Holzhändler, 48.
Wyllevogel, Gheerdt, Kfm. von Münster, 31.
Wyncken Horne 19.
Wynckes, Johann, Sch. v. Workum, 265.
Wynmahn, Coert, tho Rapyn, 282.
Wynwood, Rudolf, britischer Ges. bei den Generalst., II 423, 433.
Wythbacker, Tydo, Diener des Konvents von Thedingen, 25.
Wytten, Hinrick u. Johann, Holzhändler von Haselünne 47.
Wytton, Lancelot, engl. Emigr. in Gron., 256, II 157.
— Thomas, Notar in London, 145.

Yachs (Jacobs), Agge, Sch. von Nyköping, 132.
Yperen II 98.

Zaandam 318.
Zander, Wilte, Kfm. v. Larrelt, 45.
Zandvoort, D. in Holl., 112.
Zeegers, Marten, staat. Kapt., II 76, 82, 83, 128, 133, 161, 163, 164, 165, 181.
Zimmerman, Moritz, Aldermann des Stahlhofs, II 20, 40.
Zinnefeld, Drost v. Lingen, II 286.
Zirickzee 187, 244, 367.
Zuiderwoude, D. in Holl., 250.
Zuidersee 324, 343, 350, II 71.
Zutphen 45, II 65, Schanze an die Spanier übergeben 168, 187, von den Staaten gewonnen 198, 304.
Zweveghem, ndl. Ges. n. Engl., 165.
Zwischenahn in Oldenburg 44.
Zwolle 24, Viehhandel 34, 45, 121, 265, 281, II 21, 65, 101, 196, 204.

Sachregister.

Absolutismus II 399.
Abzug, Abzugsgeld, Nachsteuer 65, 336, II 492, 502.
Akzise, gräfliche in E. 16, 24—26, 36, 96, 118, 119, II 250, 260; städtische II 240, 244, Mahlakzise 484. S. Konsumptien.
Apologie, Emder, II 275, 277, 291, 294, 295, 383, 394, 397; Neue A. 447.
Asche 103, 183, 232, 255, 263, 282, 320, II 9, 94, 462.

Bankwesen 127, II 489, 490.
Baumwolle II 190, 405.
Beheerdischheiten II 401.
Bier 9, 25, 64, 312, 339, II 9, 73, 77, 122, 462, 471, 482—485; Bremer 54, 64, II 149; Eimbrauen 4, II 483, 484; Emder II 250; Englisch 119, 164, 187, 200, 201, II 155, 259, 288; Hamburger 4, 16, 54, 118, 119, 236, 279, 311, 363, II 6, 249, 259, 474; Jopenbier II 8, 9, 484; Lübisch 332; Norder 257; Oldenburger 44, 119, II 198; Oldersumer 275, II 237, 250.
Blei 201, 272, II 9, 63, 222, 462.
Börse 179, II 58, 59.
Boten 370, II 88, 308.
Brasilienholz II 9, 190.
Brauerei in Ostfr. 4, 119, II 3, 5; in Oldersum 237, 250, 251, 483.
Bürgerrecht, -eid, 66, 119, 121, 243—246, 258, 336, II 112, 119.
Butter 2, 9, 31, 46, 66, 73, 82, 106, 264, 312, 316, 327, 331, 337, 369, II, VII, 8—10, 23, 76, 94, 95, 101, 108, 120, 142, 143, 145, 153, 155, 169, 219, 237, 249, 254, 255, 261, 476, 477, 507.

Contrat Social II 402, 403.

Fahrwasserbezeichnung s. Seezeichen.
Faktoren II 62, 140, 247, 248, 405.
Fehnkolonien II 478.
Felle, Häute 52, 184, 320, II 8, 478; Kalbfelle II 8; Schaffelle 202, II 10; Ziegenfelle II 10.
Fischerei 30, 31, II 96, 237.
Heringsfang d. Ndl. 114, 115, II 372, 413, 415; in E. 93, 109 bis 113, II 262, 415.
Schollenfang der Hamb. 16, 30, 31; der Kehdinger II 289.
Walfischfang i. E. 446.

Fische, Fischereiprodukte 201, II 101, 372, 373; Gesalzener Fisch II 9; Lengen II 9, 10; Schellfisch II 9, 10; Schollen 13, II 8—10; Rochen II 9; Aal II 9; Salm II 373; Lachs II 9, 10; Hering 25, 111, 327, II 8—10, 86, 95, 117, 136, 142, 169, 199, 373, 461, 462; Bückling 46, 272, II 169; Neufundländer Fisch II 373; Stockfisch 25, 30, 327, II 8—10, 17, 21, 258, 373; Rotscher 25, II 8—10, 373; Reckeling II 10; Raff II 8—10; Tran II 8—10.

Flachs 23, 29, 30, 92, 183, II 8, 9, 42, 64, 462.

Garnison in E. II 396, 409, 418, 419, 421, 422, 425; Gefahr einer Meuterei 430—433; gräfl. Forderungen 437, 438, 446, 449; wirtschaftl. Bedeutung 486, 487.

Gästerecht in E. 16—19, 22, II 21, 247, 472, 473, 477; im Reich II 39, 366.

Geldwesen (Wechsel, Kredit, Zinsfuß) 12, 14, 17, 126—128, II 238, 244, 366, 489.

Getreide, Getreidehandel 2, 11, 25, 46, 47, 52, 54, 91, 92; n. Lissabon 112—115, 125, 126; Danziger Stapel in E. 138—143; engl. in E. 200, 201, 317, 321, 325—327, 337, 339, 348, 361, 365; n. Spanien II 3, 6; n. Westfalen 4, 5; Bedarf Ostfr.s 5, 14, 42, 76, 101, 114, 115, 131, 142, 160, 163, 173, 174, 237, 405, 416, 427, 435, 477, 508.

Roggen 2, 25, 46, 47, 52, 64, 103, 138, 142, 143, 227, 232, 255, 263, 266, 267, 325—327, 338, 348, 361, II 4—6, 8—10, 82, 86 bis 88, 131, 156—158, 161, 172, 173, 195, 196, 200, 215, 225, 231, 232, 258, 264, 288, 410, 462, 482, 483, 485.

Weizen 52, 64, 143, 261, 310, 361, II 3—6, 82, 116, 131, 161, 163, 195, 225, 226, 231, 232, 258, 264, 377, 410, 462, 482, 483, 485.

Gerste 2, 47, 52, 74, 103, 326, II 4, 5, 8, 9, 131, 195, 203, 220, 225, 258, 309, 462.

Malz 47, 326, 338, II 4, 5, 8, 9, 80, 131, 136, 161, 203, 237, 258, 264, 462, 483.

Hafer 2, 57, 58, 74, 103, 113, II 3, 4, 6, 8, 9, 161, 195, 225, 258, 483, 485.

Buchweizen II 169, 483, 485.

Bohnen 2, II 3, 6, 8, 9, 169, 462, 483.

Erbsen II 8, 9, 169, 195.

Gewebe, Gewebehandel 125, II 7, 370, 373, 405, 461, 473; Tuche, Laken 52, 54, 190, 199, 200, 263, 281, 282, 348, 197, 309; Arnheimische Laken 282; englische 106, 150, 151, 161, 164, 180—183, 189, 200, 201, 203, II 7, 9, 10, 26, 31, 33, 38, 41, 42, 51, 52, 62, 63, 65, 119, 121, 151, 223, 264, 310, 335, 341—346, 349—353, 361, 362, 366, 404, 410, 462; Baien II 31, 33, 65, 404; Kirseyen 150, 180, 200, II 31, 33, 52, 65, 355, 404; Dosinken II 31, 33; Harderwijker 53, 57; holländische 106; Leidener 53; koesfeldische II 8, 63; münsterische II 8, 9, 63; osnabrückische 18, 19, II 63, 248; Oldersumer II 237: osterische II 63; ruppinsche 282; stendalsche II 63; Kamerdocks II 374; Saien II 374; Braunschweiger Decken II 7.

Baumwollengewebe, Barchent II 9, 35, 63—65, 351, 355, 404.

Seide, Seidengewebe II 35, 64, 65, 355, 404; Sammet II 64; flämische Tapisserien II 374.

Leinwand 45, 177, 182, 183, II 8, 9, 35, 63—65, 82, 116, 117, 149, 256, 257, 405, 510; Segeltuch 238; Garn II 8, 9, 149, 200, 255.

Gewerbe, Gewerberecht, Zünfte, Gilden, Ämter 26—31, 121, 150, II 2 384.
Zunftordnungen in E. n. der Revolution 478—481, 486, 492.
Tuchmachergewerbe (Färberei, Bereitung) 120, 125, 150, 151, 216, II 7, 41, 63, 264, 367, 373, 374.
Leinenweberei 29, 216, II 65, 237, 255, 257, 477.
Ziegelbrennerei 27—29, 51, II 3, 12, 219.
Bäckerei, Brot 9, 46, 274, 338, II 483, 484.
Schuhmacher 27, II 255, 479.
Bartscherer II 264.
Goldschmiede II 255.
Schmiede II 480.
Gewürze 51, 125, 182, II 9, 119, 264, 404—406, 410, 493; Nelken 404; Pfeffer 405, 406.

Gottesgnadentum II 399.

Halle (Gewandhaus) in E. 45, 256, II 64, 218, 248.
Hanf 92, 183, II 42, 64, 462.
Handelsgesellschaften in E. 494—496 (Persische, Abessinische, Söder-Kompanie); engl. II 38, 51, s. Merchant Adventurers.
Handelsverträge, ostfr. mit Münster 11—14, 74; mit Gron. 14, 15; mit Hamb. 15, 16, 118; mit Dithmarschen 56; mit dem Erzstift Bremen 57; mit Schottland 98—100; mit Schweden 130—132, II 272; mit Danzig 140—142.
Holz, Holzhandel, Vorbedingungen 3, Bezug Ostfr. aus Oldenburg 43, 44, aus Westfalen 47, 48, aus Amsterdam 52, aus Hamb. 54, aus Minden 55, aus Norwegen 59, 65, 80, II 5, 6, 42, 118, Stapel in E. 248, 288, 405, 462, Zoll in E. 469, 471, 472, 474, 477, 479; Brennholz II 220, Akzise in E. 483—485; Balken 48, 52; Masten 92, II 6; Dielen II 6, 373; Schiffbauholz II 220; Wagenschotten 52, 64, 268; Klapholz 268; Eichenholz 43, 45, 52, 92, 193, II 220; Erlenholz 43, 44, 64, 119; Eschenholz 43, 47; Hagedorn 48.
Honig II 9.
Hopfen 183, 267, II 197.

Impost in E. 118, 214, II 237; Einführung, Bedeutung 247—251, 258, 292, 293; neue Imposten 295, 480, 482; staatische Imp. II 75, 96.

Käse 2, 9, 13, 31, 46, 66, 73, 82, 101, 227, 229, 312, 327, 331, 337, 369, II 8—10, 76, 95, 101, 108, 120, 142, 143, 145, 155, 169, 219, 237, 254, 255, 261, 372, 373, 405, 462, 477, 507.
Kalk 31, 39, 40, 54, II 484.
Kohlen 200, 201, II 118, 220, 259.
Komsumptien in E. II 469, 482—486.
Konvoien, staatische, II 94, 142, 169.
Konvoigeld in E. 2, II 130, 140, 181, 218, 246, 253, 292, 323, 413, 432, 511; der Malcontenten II 179; Bremer Reitergeld II 218. S. Schiffahrtswesen.
Krämergilde in E. 18, 22—24, II 247.
Kramgut, Braunschweiger u. Nürnberger, II 8, 9, 64, 231, 480.
Kran 69, 70, 178, II 36, 58, 59, 66, 491.

Landwirtschaft 2, 4, II 3—5, 96, 261, 507.
Lehenbriefe der ostfr. Grafen 61, 80, 81, 85, 86.

Leinsamen II 8, 9, 373.
Lizenzen in Engl. 166, 168, 184, 189, 191, 193, II 33, 37, 38, 52; staatische 334, 335, 339, 342, 357, 363, II 75—77, 84, Einführung 93 bis 96, 98, 133, 140, 142, 151, 175, auf der frischen Ems 195, 196, 201, 202, 206, 215, n. Bremen 217, 218, 237, 256, 318, 344, n. Emden, auf der frischen Ems 369—374, 460, 505; burgundische II 371; E. II 288, 289, 295.

Makler II 62, 121, 349.
Märkte 12, 45, II 3, 39, 366, 472, 476.
Menschenrechte II 402.
Monopolienwesen, in Engl. 152, 163, 189, II 28, 38, 39, 45, 62, 335, 340—343, 345—349, 351—355; Reichsgesetzgebung dagegen II 41, 45; Plan eines span. Verkehrsmonopols II 455; E. Zunftrollen II 481.
Mühlen 30, II 2, 237, 483; Mahlakzise in E. II 300, 482—485.
Mehl II 131, 169, 237, 484.

Neutralität, Bestimmungen zur Wahrung der N. 366, II 85, staat. Rezeß 106, 107, 150—152, 166, 181, 193, 201, 208, Brüsseler Rezeß 286, 301, 308, 312, 316, 324, 327, 328, 380, 429, 434—437, 454, 502—504.
Notsteuer i. E. II 292, 385, 468, 469.

Öl 51, II 8, 9, 116, 197, 405, 461.

Pech 92, 183, II 9, 10, 42, 64, 462.
Piloten 176.
Polizeiverordnung der Gräfin Anna 20, 21, 24, 29, 30, 36, 75, II 239.

Salz 25, 93, 106, 141, 297, 327, 339, II 9, 10, 76, 87, 95, 101, 104, 127, 142, 169, 195, 200, 373, 482—485; grobes Seesalz 92, 93 (Siedereien), II 5, 6, 105—107, 225, 259, 264, 373, 405, 406, 455, 461, 462, 509; Lüneburger 54, 72, 93, II 9, 172, 249, 259, 474; nesserlandisches II 9.
Schiffahrt, Seewesen:
Schiffahrtsformen, Schiffahrtszweige:
Ballaster, Ballastwesen 28, 29, 299, II 6, 12, 142, 219, 228, Privileg in E. 478.
Dorfschiffahrt, Dorfreederei 5, 23, 52, II 264.
Fährverkehr v. Amsterdam 260; n. Leer 273, 304, II 253; n. Delfzijl 282, 298, 351, 352, II 119; n. Jemgum II 155; ostfr. allgemein II 477, 478.
Kaperreederei II 321.
Konvoischiffe, Konvoischiffahrt, Gron. 108, Hamb. 308, holl. 333, Billys 349, Amsterdamer 350, engl. II 63, fries. 114, holl. 117, fries. 136, E. 130, 138, 147, 178, 323, engl. 354, E. 395, 412, 413, staat. 502, 511.
Reihefahrt 52.
Torfschiffer II 81, 113, 120, 307, 478.
Schiffahrtsinstitute: Bodmerei 141, II 264, 450, 497; Führung 140, II 169, 294; Frachten 40, 44, 49, 54, II 86, 157, 158, 172, 228.
Schiffbau 11, 41, 48.
Schiffergilde in E. II 219, 273, 332, politische Haltung 384, Berufsgeltung 496, 497.

Schifferrecht in E. 141, in Bremen II 217, 218, in Hamb. 220, in Oldersum 237, in E. 477.

Schiffsbestand, Schifferzahlen 39, 321, 337, 369, II 262, 263, 411.

Schiffsgattungen, Bojer 227, 231, 233, 250, 260, 267, 280, 292, 294, 303, 308, 333, II 12, 80, 87, 114, 118, 137; boemschypp 40; Boote 233, II 136, 143, 177—179, 215; Lotsmannsboot 227, 275, 298, 301, 312; Büsen 97, 110—112, 233, II 143, 373, 413; slachbuese 112; Bullen 118; bulschyp 40; Dreidecker II 131, 184; Eeken II 118; Ever 40, 103; jachever 40; Feuerblase 307; Galeeren II 321, 375, 413, 414, 418, 427, 428, 434, 438, 439, 450; Gallionen II 184; Hoye 229; Huedschiffe II 178; Hulke 41, 180; Jachten 107, 233, 281, 352, 360, II 86, 108, 114, 117, 120, 128, 147, 179—131; Kajschutten II 179; Kitze 9, 40; Krabschute 250; Krawels 40, 107, 236, 250, 307; Kreier 58, 112; Pinke 308; Potte II 86—88, 117, 129; praem 41; Pünten 49; marste schepe 299; Rahbojer II 189; Rahsegel 113, 224, 227, 233, 250, 260, 279, 280, 358, II 86—88; Schuten 40, 107, 229, 275, 294, 312, 328, 340, II 35, 80, 114, 118, 180; Witschiff 312.

Schiffsnamen Schinkenketel 268, Inquisitie II 80, 147, Melcnap 147, David 147, Mellichmayet 231, St. Peter 427.

Seebriefe, Formalitäten 241, 243—249, 258, gefälschte II 229; Konflikt zwischen E. u. den Grafen 271—273, 282, 283, 307, 324, 325, 393, 416—421, 423, 426—430, 434, 436—438, 440, 444, 445, 447, 459, 491, 502, 504; Beibriefe II 417, 427, 430, 436, 444, 445.

Seezeichen, Fahrwasserdienst, Tonnen, Baken, Kapen 67, eingeführt auf der Ems 70, 71, 87, 176, 236, II 183, 245. S. Tonnengeld.

Seife 51, II 8—10, 95, 116, 248, 258, 370, 482—485.

Siegelrecht v. E. 21, II 273, 278, 282, 401, 419.

Speck 9, 31, 64, 66, 227, 327, 337, II 9, 10, 76, 101, 108.

Stapel, Niederlage, -gerechtigkeiten im Reich II 39, in Gron. 68—70, 73, in den Hansestädten 366; Bestrebungen Hamburgs 221—223, span. Auslandsstapel 445. S. Merchant Adventurers, Vorbeifahrtsrecht.

Stein, Bentheimer Sandstein 39, 46, 49; Pflasterstein 49; Flinten II 20; Mühlsteine 312, II 117, 158; Schleifsteine 201.

Strandrecht 16, 56.

Stromgerechtigkeit der ostfriesischen Grafen, Emsgerechtigkeit, Ausbildung 66, 67, begründet aus den Lehenbriefen 80, 81, 85, bestritten von Gron. 86—88, anerkannt von den Umlanden 88—90, verletzt durch fremde Kriegsschiffe und Kaper 102—109, 135 bis 138, 223—226, 231, 234, 235, 253, 301, 333, s. Emsblockade, 341, 345, 346, 350, 360, 367, II 16, 72, von den Generalstaaten angezweifelt 107, 123, 124, 130, 131, 134, Auffassung der Staaten von Friesland 135, 137, 176, 181, 245, 278, 389, 393, 454, 567.

Südfrüchte 182, 200, II 370, 405; Feigen 279, II 9; Limonen II 9, 94; Oliven II 9; Rosinen II 9; Sirup II 197.

Talg II 10.

Taraordnung II 348, 362.

Teer 92, 183, 232, 320, II 9, 10, 42, 64, 462.

Teurungen 47, 1565 143, 1571/72 200, 320, 322, 325, II 125, 155, 156, 162, 171, 173, 1595/97 288, 294.

Tonnengeld in E. eingeführt 71, 87, 131, 141, II 35, 36, 245, 246, 346, 470; Erträge 172, 258, 289, 410—411; in Bremen II 219; in Hamburg II 221—223.
Tonnenschiffer, Tonnenbojer 351, 359, 360, 363, 364, II 114, 179—181, 195; Bremer II 219.
Torf, Torfgräberei 3, 4, 43, 49—50, 337, II 3, 113, 254, 471; Akzise 483—485.

Viehhandel 2, 31—37, 46, 75, 78, 360, II 4, 101.
Pferde 33—35, 285, II 101, 261, 262, 264, 286, 287, 369, 405, 419, 435.
Ochsen 31—36, 46, 360, II 101, 121, 208.
Schweine 36.
Viehzucht 2, 3, II 4, 261.
Vorbeifahrtsrecht, E., Stapel, Niederlage in E, Diplom Maximilians 10—14, 20—22, 48, 49, 52, 61—63, 66, Streit mit Osnabrück 71 bis 76, mit Groningen 76—86, 140, II 34, 117, 239, Geltung 248—251, 470—473, 477.

Wachs II 42, 462.
Wachtgeld in E. II 411.
Wage, Wagegeld 14, 31, 42, 178, II 2, 36, 58, 66, 154, 155, 237, 238, 476, 480.
Wappenbrief s. Siegelrecht.
Wein 51, 92, 141, II 5, 8, 10, 64, 155, 197, 448, 482—485.
Rheinwein 58, 195, II 9, 12, 64, 117, 173, 180, 260, 461, 462, 484, 510.
Französischer Wein 96, 114, II 8, 9, 260, 461, 462, 510.
Spanischer und anderer südlicher Wein 25, 26, 96, 279, II 9, 228, 260, 405, 455.
Weinessig II 10, 260.
Branntwein 279, II 260, 482—485.
Wippen- und Windengeld in E. II 483.
Wolle 262, II 8, 10, 38, 405.

Zoll, in E. 13, 14, 16—18, 22, Erträge 41, 42, Erhöhung 73—75, 77, 78, Erträge 100, 118, 142, 179, 183, 201, Erträge 214, 329, 330, 345, II 21, 35, 36, Erträge 60, 66, 172, 246, 247, 258, 289, 347, 353, 409, 410, 462, 469, 472, 504.
Ruderzoll 10, 14, 17, 50, 75, 337; gräfl. Lakenzoll in E. 179, II 31, 58, 61, 346, 386, 404; gräfl. Zoll in Greetsiel II 430; gräfl. Zollkammer in E. II 448; Zoll in Engl. 158, 162, 189, 196, II 29, 34, 37, 38, 340, 341; in den Ndl. 53, 78, 79, 321; im Reich II 365, 366; in Spanien II 380; Sundzoll s. Sund.
Zucker 263, 267, II 190, 246, 380, 406, 408, 410, 411.
Zulage in E. II 292, 385, 463, 468, 469.

Berichtigungen und Ergänzungen.

S. 26 Anm. 1 Seeck, lies Sneek.
S. 38 Jahde, lies Jade.
S. 40 „boemschypp“ war ein Ruderboot zur Bedienung des Hafenbaums, d. h. des Balkens, mit dem die Hafeneinfahrt nachts gesperrt wurde.
S. 42 Für 1506 wurden Zoll und Wage für 1550 Arensgulden verpachtet. Vgl. Ostfries. Monatsblatt III (1875), 47, 48.
S. 49 Zeile 13 Münze, lies Mauer.
S. 56 Mitte Standrecht, lies Strandrecht.
S. 64 Zeile 16 dänisch-pommerschen, lies pommerschen.
S. 68 Zeile 10 Ostriesische, lies Ostfriesische.
S. 87 Anm. 2. Eine wörtliche Anerkennung der Emsgerechtigkeit liegt in einem Schreiben des Grafen Ernst Kasimir zu Nassau an Emden (ER 340, 500, 501; 1622 Okt. 10/20, Rosendal), in dem der Graf zur Wegnahme der Seezeichen wegen einer spanischen Flotte rät, „op dat also alle onheyl van u. e. stadt ende stroom moge worden affgeweert“.
S. 91. Die Nachricht der Chronik vom Beginn des großen Emder Seeverkehrs wird völlig bestätigt durch die im Danziger Stadtarchiv (300 Abt. 53 Nr. 41) erhaltene Korrespondenz zwischen Danzig, Emden und den Grafen hierüber. Es handelt sich darum, den Emder Schiffern einen freien Paß zu erwirken, damit sie gegen Arreste seitens der durch die Räubereien der geldrischen Fehde geschädigten Kaufleute gesichert sind. Dagegen hat doch die Ostseefahrt eine größere Bedeutung für das Aufkommen der Emder Reederei besessen, als oben angegeben wird. Velius, Chronijck vande stadt van Hoorn, berichtet S. 125, daß 1534—1536, als der Sund für die Niederländer gesperrt war, Hamburg und Bremen die Vermittlung des Ostseeverkehrs übernahmen. Das gleiche gilt für Emden. Vgl. Aurich, St. A., Emder Kontraktenprotokoll II, 710; 1536 Sept. 2: Aussage verschiedener Leute, daß die Schiffer im Sunde Bürgen stellen mußten dafür, daß sie auch wirklich nach Emden und nicht nach Amsterdam segeln wollten. Hierüber handelt auch Aurich, St. A., Urk. 335; 1536 Okt. 14; Emden an Gr. Enno.
S. 125. Vgl. über die welschen Getreidehändler Hans. Gesch. Bl. 1910, 268 ff.
S. 154 Zeile 4 Ratsverwaltung, lies Ratsversammlung.
S. 155 Zeile 16 1555, lies 1552.
S. 201 Anm. 2 Das., lies Emder Chronik.
S. 206 ff. Die Ausführungen über die Rückwanderung der Emigranten nach den Niederlanden 1566 und die erneute Flucht

nach Emden, die Aufnahme der Ankömmlinge in der Stadt, die Politik des Magistrats werden bestätigt durch den Genter Chronisten Marcus van Vaernewijck. Marcus van Vaernewijck, Van die beroerlicke tijden in die Nederlanden en voornamelijk in Ghendt, uitgegeven door Ferd. Vanderhaeghen, Werken der Maatschappij der Vlaamsche Bibliophilen 4e Reeks No. 1, II, 224—226, 326 ff.

S. 220 Zeile 8 Reiderlandes, lies Rheiderlandes.
S. 223 Zeile 2 Maßnahmen[2], lies Maßnahmen[1].
S. 240 Anm. 1 oben 94 Anm. 29, lies oben 109 Anm. 1.
S. 266 Zeile 24, statt der deutschen Bezeichnung „im Hafen von Wight" kann „vor Newport" gelesen werden.
S. 325 Zeile 22, 23 156 Lasten, gerade für drei Tage genug. Der Zusatz ist nicht wörtlich zu nehmen.
II S. 87, 117, 136 Nesserlandisches Hofd, lies Nesserlandisches Höfd.
S. 131 Anm. 4 Mengen andern Getreides, lies Mengen andern Getreides den Sund.
S. 163 Anm. 2 deputierten Staaten, lies deputierten Räte.
S. 170 Zeile 1 Handels, lies Landes.
S. 172 Die Zunahme des hamburgischen und bremischen Ostseeverkehrs 1586 und 1587 ist wesentlich durch die niederländische Verkehrssperre verursacht worden.
S. 197 Zeile 20 über Meppen, Haren, Roswinkel nach Groningen oder nach Coevorden, lies über Coevorden nach Groningen. (Der Weg Meppen-Roswinkel war ein nur bei trockener Jahreszeit passierbarer Pfad.)
S. 222 Zeile 19 wohlbekannt[4], lies wohlbekannt.
S. 288 Anm. 2 von 43663 Lasten, lies von 43663 Lasten Roggen.
S. 341 letzte Textzeile Lakentransparte, lies Lakentransporte.
S. 448 Zeile 25 Vervov, lies Vervou.
Auf der Karte sind im Groningerlande die Namen der beiden Dörfer Siddeburen und Wagenborgen miteinander vertauscht worden. Die Bezeichnung Wichter Ehe gehört zwischen Norderney und und Baltrum, Ackemede zwischen Baltrum und Langeoog. Die eingezeichnete direkte Trekfahrt von Slochteren nach Groningen hat 1594 noch nicht bestanden. Die Fahrt ging damals von Slochteren ziemlich nördlich nach Woltersum, von dort auf dem Damster Diep.

APR 15 1955

UNIVERSITY OF TORONTO
LIBRARY

DO NOT
REMOVE
THE
CARD
FROM
THIS
POCKET

HAND BOUND
BY
UNIVERSITY
OF TORONTO
PRESS